AUSWIRKUNGEN VON FÖRDERUNGSMASSNAHMEN DES BUNDES UND DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN IM SPIEGEL DES STRUKTUR- UND FUNKTIONSWANDELS DER LANDKREISE DÜREN UND MONSCHAU VON 1950 BIS 1968

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
des
Fachbereiches 24 (Geowissenschaften)
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Klaus Fraaz
aus Berlin

1972

AUSWIRKUNGEN VON FÖRDERUNGSMASSNAHMEN DES BUNDES UND DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN IM SPIEGEL DES STRUKTUR- UND FUNKTIONSWANDELS DER LANDKREISE DÜREN UND MONSCHAU VON 1950 BIS 1968

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
des
Fachbereiches 24 (Geowissenschaften)
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Klaus Fraaz
aus Berlin

UNIV.
LEIDEN
BIB.

1. Referent: Professor Dr. A. Kühn
2. Referent: Professor Dr. W. Wöhlke

Tag der mündlichen Prüfung: 1o. Februar 1972

Vorwort

In der vorliegenden Arbeit wird der Versuch unternommen, die Auswirkungen staatlicher Förderungsmaßnahmen auf die Entwicklung zweier benachbarter, unterschiedlich strukturierter Landkreise in Nordrhein-Westfalen zu analysieren. Die Durchführung der Untersuchungen war nur möglich durch das Entgegenkommen zahlreicher Persönlichkeiten aus Forschung, Verwaltung und Wirtschaft.

Mein besonderer Dank gilt meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. A. Kühn, der die Arbeit angeregt und mit stetem Interesse betreut hat. Für die Übernahme des Zweitgutachtens danke ich Herrn Professor Dr. W. Wöhlke. Herrn Regierungsdirektor Dr. D. Partzsch bin ich für wertvolle Anregungen und Hinweise auf die aktuellen Probleme verpflichtet.

Für die entgegenkommende Bereitstellung von Unterlagen und wichtige Gespräche sei folgenden Institutionen und ihren Vertretern gedankt:

Amts-, Stadt- und Kreisverwaltungen der Kreise Düren und Monschau, Arbeitsämter, Sparkassen und Banken im Untersuchungsgebiet, Regierungspräsident Aachen, Landesstraßenbauamt Aachen, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer Aachen, Landwirtschaftskammer Rheinland mit ihren Kreisstellen, Landesplanungsgemeinschaft und Landschaftsverband Rheinland,

beim Land Nordrhein-Westfalen: Landtag, Staatskanzlei beim Ministerpräsidenten, Minister für Bundesangelegenheiten, Innenminister, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, Finanzminister, Kultusminister sowie das Statistische Landesamt,

auf Bundesebene: Minister des Innern, Minister für Wirtschaft und Finanzen, Minister für Städtebau und Wohnungswesen, Minister für Verkehr, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, die kommunalen Spitzenverbände, Militärgeographisches Amt.

Bonn-Holzlar, November 1971 Klaus Fraaz

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einleitung	1
2	Problemstellung und Abgrenzung	4
21	Problem- und Fragestellung	4
22	Abgrenzung der Begriffe	5
23	Methodik	9
24	Abgrenzung und Lage des Untersuchungsgebietes	1o
3	Gebietsentwicklung von der frühindustriellen Periode bis 195o unter Würdigung raumwirksamer Maßnahmen und Programme	12
31	Wertung der Landesnatur	12
32	Allgemeine Entwicklung	13
33	Planungs- und Förderungsmaßnahmen bis zur Vorkriegszeit	19
34	Kriegszerstörungen im Zweiten Weltkrieg	3o
4	Charakteristik des Untersuchungsgebietes	34
41	Bevölkerung und Siedlung	34
42	Wirtschaft	38
421	Beschäftigten- und Erwerbsstruktur	38
422	Arbeitsmarkt	4o
423	Verteilung der Industriebeschäftigten	41
424	Fremdenverkehrsorte und ihr Einzugsgebiet	41
425	Landwirtschaft und Wirtschaftsfläche	45
426	Bodenpreise	46
43	Verkehrswesen und Pendler	46
431	Verkehrsmöglichkeiten auf öffentlichen Verkehrsmitteln	47
432	Pendler	5o
44	Zentrale Orte und Einrichtungen der Daseinsvorsorge	57

		Seite
5	Organisation der Planung und Zielvorstellungen der Träger raumwirksamer Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene	66
51	Grundsätze der Raumordnung und Zuständigkeiten für raumwirksame Maßnahmen	66
52	Organisation der Landesplanung, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne und Gebietsentwicklungspläne	68
53	Planung und Entwicklungsvorstellungen der Landesplanungsgemeinschaft	74
54	Entwicklungsvorstellungen der Bezirksebene	77
55	Entwicklungsvorstellungen der Kreisebene	78
56	Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Gemeinden	79
57	Regionale Strukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen	8o
58	Organisation und Stand der Verkehrsplanungen	82
6	Problematik der Zurechenbarkeit von Förderungsmaßnahmen und Strukturänderungen	87
7	Die Bedeutung staatlicher Mittel bei der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur	89
71	Entwicklung und Zusammensetzung der kommunalen Einnahmen	9o
72	Staatliche Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden und sonstige Gebietskörperschaften als Träger von Infrastrukturinvestitionen	94
73	Gegenüberstellung der von der amtlichen Statistik ausgewiesenen Investitionen und Zweckzuweisungen für die Gebietskörperschaften der Landkreise	1o2
74	Anteil der staatlichen Förderung an den Infrastrukturinvestitionen ausgewählter Gebietskörperschaften	1o3
741	Gegenüberstellung von Zuweisungen und Investitionen im Bereich der Infrastruktur	1o5

		Seite
742	Mittelherkunft, sektorale Schwerpunkte und Förderungsbeispiele	1o9
75	Die staatliche Förderung ausgewählter Investitionsbereiche	113
751	Ausbau und staatliche Förderung der Wasserwirtschaft	114
7511	Ausbau der Wasserversorgung, der Talsperren und der Abwasserbeseitigung	114
7512	Staatliche Förderung der Wasserwirtschaft und des Talsperrenbaus	119
752	Ausbau und staatliche Förderung der Schul- und Sportstätten	123
7521	Entwicklung der Schulverhältnisse	123
7522	Ausstattung mit Sporteinrichtungen	127
7532	Staatliche Förderung von Schul- und Sportstätten als Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf fachliche, zeitliche und regionale Schwerpunktbildung	128
76	Entwicklung der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit Industrieansiedlungen und der Entwicklung des Fremdenverkehrs	134
77	Zusammenfassende Bewertung der Modalitäten staatlicher Infrastrukturförderung im Kommunalbereich	138
8	Staatliche Förderungsprogramme, -maßnahmen und Entwicklung des Wohnungsbaus	145
81	Staatliche Wohnungsbauförderungsprogramme	145
82	Gegenüberstellung von Förderungsvolumen und Entwicklung des Wohnungsbestandes	149
821	Zeitliche Verteilung des Förderungsvolumens	151
822	Sektorale Verteilung des Förderungsvolumens	151
823	Regionale Verteilung des Förderungsvolumens	152
824	Förderungsbeispiele für die Wiederaufbauperiode	154
825	Entwicklung der Indikatoren	155
83	Evaluation	157

		Seite
9	Staatliche Ausgaben und Entwicklung im Bereich der klassifizierten Straßen	158
91	Staatliche Aufwendungen für klassifizierte Straßen	159
92	Zeitliche und regionale Verteilung der Investitionstätigkeit	161
93	Übertragung der Baulast durch Aufstufungen	163
94	Entwicklung der klassifizierten Straßen	164
95	Evaluation	165
1o	Staatliche Förderungsprogramme, -maßnahmen und Entwicklung der Wirtschaft (ohne Landwirtschaft)	167
1o1	Der Grenzlandfonds, ein Förderungsprogramm der Wiederaufbauzeit	167
1o2	Förderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes für Industrie, Fremdenverkehr, Handel, Handwerk und freie Berufe	174
1o21	Landeskreditprogramm Nordrhein-Westfalen	174
1o22	Förderungsprogramme des Bundes	178
1o3	Gegenüberstellung von Förderungsvolumen, -maßnahmen und Entwicklung der Industrie	182
1o31	Förderungsvolumen	183
1o311	Höhe des Förderungsvolumens	183
1o312	Zeitliche Verteilung des Förderungsvolumens	183
1o313	Regionale Verteilung des Förderungsvolumens	184
1o314	Branchenmäßige Verteilung des Förderungsvolumens	185
1o315	Beispiele für staatlich geförderte Betriebe und Inanspruchnahme von Förderungsmitteln durch die Kommunen	185
1o32	Neuansiedlungen und Stillegungen	186
1o321	Neuansiedlungen und Motive der Standortwahl	186
1o322	Beispiel für eine Neuansiedlung	189

		Seite
1o323	Stillegungen neuangesiedelter Betriebe	19o
1o324	Bilanzierung der durch Ansiedlungen und Stillegungen neugeschaffenen bzw. ausgefallenen Arbeitsplätze	191
1o33	Beschäftigten-, Branchen- und Umsatzentwicklung	192
1o331	Industriebeschäftigte	193
1o332	Wachstums- und Schrumpfungsindustrien	193
1o333	Industrieumsätze	194
1o34	Auswirkungen der staatlichen Industrieförderung und ihr Anteil an der Gesamtentwicklung	194
1o35	Gründe für geringe Auswirkungen der staatlichen Industrieförderungspolitik	2o1
1o4	Gegenüberstellung von Förderungsvolumen, -maßnahmen und Entwicklung des Fremdenverkehrs	2o5
1o41	Umfang der direkten staatlichen Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes	2o5
1o42	Förderung des Erholungsverkehrs durch Einrichtungsmaßnahmen im Naturpark Nordeifel	2o7
1o43	Entwicklung der Indikatoren	2o9
1o431	Entwicklung der Berichtsgemeinden und Beherbergungsbetriebe	2o9
1o432	Entwicklung der Bettenkapazität	2o9
1o433	Entwicklung der Übernachtungen und der Auslastung	21o
1o44	Auswirkungen der staatlichen Fremdenverkehrsförderung	211
1o45	Würdigung der Fremdenverkehrsförderung und -entwicklung	214
1o5	Förderungsvolumen und Entwicklung in Handwerk, Handel und freien Berufen	216
1o51	Höhe des Förderungsvolumens	216
1o52	Entwicklung von Betrieben, Beschäftigten und Umsätzen des Handwerks	217
1o53	Evaluation	218

		Seite
11	Staatliche Förderungsprogramme, -maßnahmen und Entwicklung der Landwirtschaft	219
111	Programme zur Förderung über- und einzelbetrieblicher Maßnahmen	219
1111	Organisation und Förderungsprogramme in der Wiederaufbauzeit	219
1112	Förderungsprogramme der EWG, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen	221
112	Gegenüberstellung von Förderungsvolumen und -maßnahmen mit der Entwicklung der Indikatorgrößen	226
1121	Förderungsvolumen für einzel- und überbetriebliche Maßnahmen	227
1122	Förderungsbeispiele	228
11221	Wirtschaftswegebau	228
11222	Flurbereinigungen	23o
11223	Siedlungsverfahren	231
11224	Wiederaufbau schwer zerstörter Betriebe	234
11225	Aussiedlungen	235
1123	Entwicklung der Indikatorgrößen	237
11231	Bruttoinlandsprodukt der Land- und Forstwirtschaft	238
11232	Landwirtschaftliche Beschäftigte	238
11233	Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen	24o
11234	Entwicklung der Bodennutzung, der Produktionsergebnisse und der Mechanisierung	241
1124	Evaluation nach der Entwicklung der Betriebsgrößenklassen	243
113	Alternativen für die Gestaltung der landwirtschaftlichen Förderungspolitik	248
12	Effizienzkontrolle der Förderungsmaßnahmen an Hand der sektoralen Verteilung der Mittel und mit Indikatoren der Gesamtentwicklung	251
121	Schwerpunkte innerhalb der staatlichen Förderungsmaßnahmen	251

		Seite
122	Gegenüberstellung des Förderungsaufwandes mit der Entwicklung von demographischen, arbeitsmarktlichen und wirtschaftlichen Indikatoren	255
123	Zusammenfassung	259
13	Förderungsmaßnahmen und Entwicklung im benachbarten Ausland	261
131	Förderungsmöglichkeiten in Belgien	262
132	Förderungsmöglichkeiten in den Niederlanden	263
133	Vergleich mit den Förderungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik	264
134	Entwicklungsvergleich des Regierungsbezirks Aachen mit der Provinz Limburg und dem Arrondissement de Verviers	264
14	Gebietsentwicklungsmaßnahmen in der Gesamtbetrachtung	266
15	Folgerungen für die Koordination und Verbesserung von Planungs- und Förderungsmaßnahmen	274
16	Die weitere Entwicklung im Untersuchungsraum	288
17	Zusammenfassung	303
18	Verzeichnis der Anlagen: Karten, Kartogramme, Diagramme, Tabellen	314
19	Quellennachweis: Literaturverzeichnis, Kartenverzeichnis	322

1 Einleitung

Die sozioökonomische Entwicklung des Teiles Deutschlands, der seit 1949 die Bundesrepublik umschließt, ist etwa seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgrund der Industrialisierung, naturbedingter Standortfaktoren, politischer Einflüsse und eines ungleichmäßigen Ausbaus der Infrastruktur in wachsendem Umfange durch Unterschiede in der räumlichen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sowie der Bevölkerungsverteilung charakterisiert[1]. So stehen als Pole Verdichtungsgebiete mit hoher Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen vorwiegend agrarisch strukturierten, dünn besiedelten und abgelegenen Räumen gegenüber, zwischen denen es eine Vielfalt von Übergangsformen gibt. Die bestehende Unterausstattung einer ganzen Reihe von Gebieten mit Infrastruktureinrichtungen und Arbeitsplätzen und ihre geringe Bevölkerungsdichte ist teilweise wieder selbst als verursachender Faktor des Zurückbleibens hinter der allgemeinen Entwicklung anzusehen.

Eine besondere Akzentuierung haben diese Verhältnisse von jeher in den Grenzgebieten erfahren. Sind es heute die Zonenrandgebiete, die an der Peripherie des Wirtschafts- und Verkehrsraumes der Europäischen Gemeinschaft besonderer staatlicher Förderungsmaßnahmen bedürfen, wenn sie sich nicht entleeren sollen, so waren es vor dem Zweiten Weltkrieg im Bereich des Bundesgebietes insbesondere die Gebiete an den Westgrenzen des Reiches. Wenn auch die periphere Lage dieser ehemaligen Grenzgebiete heute im Rahmen der EWG eine allmähliche Umwertung erfährt, so haben sie doch noch immer nicht ihren schon aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg datierenden Rückstand aufgeholt. In der Erkenntnis, daß bei der derzeitigen Aufgaben- und Mittelverteilung im allgemeinen die Kraft dieser Gebiete nicht ausreicht, um den Anschluß an die allgemeine Entwicklung zu finden, treffen insbesondere Bund und Länder Vorkehrungen gesetzlicher, organisatorischer und finanzieller Art, die zumindest ihrer Intention nach über das

1) vgl. auch SCHLECHT, O.: Strukturpolitik in der Marktwirtschaft, Köln, Berlin, Bonn, München 1968, S. 3

sonst übliche Maß raumwirksamer Staatstätigkeit hinausgehen und eine passive Sanierung dieser Räume durch Entleerung verhindern sollen[1].

Da künstlich geschaffene Standortfaktoren die Bedeutung der natürlichen Standortfaktoren in wachsendem Umfang abgelöst haben bzw. ergänzen und überlagern können, bemühen sich die verschiedenen staatlichen Instanzen und Ressorts z.T. schon seit der Vorkriegszeit um eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in diesen Gebieten.

Teils ist hiervon die Verbesserung der Infrastruktur betroffen, teils geht die Förderungspolitik auch den Weg der direkten Förderung einzelner Funktionsbereiche wie z.B. in der mehr oder weniger stark gezielten Schaffung neuer Arbeitsplätze und Wohnungen. Mit den sich hieraus ergebenden allgemeinen und speziellen Problemen beschäftigen sich die Disziplinen der Raumforschung und Raumordnung wie die Volkswirtschaftslehre, die Finanzwissenschaft, die Agrar- und Verkehrswissenschaft, der Städtebau, die Soziologie und die Angewandte Geographie und deren Vorläufer[2] schon seit der Vorkriegszeit[3].

---

1) Raumordnungsgesetz (ROG) vom 8. April 1965, in: BGBL I, Nr. 16 vom 21.4.1965, § 2 Abs. 1, Sätze 3 bis 5

2) -Einen Überblick über das Thema der Auswirkungen der Staatstätigkeit auf die Kulturlandschaft, wie sie die Politische Geographie und die Wirtschaftsgeographie etwa seit Beginn der dreißiger Jahre insbesondere mit HASSINGER 1929 und 1932 (HASSINGER, H.: Können Kapital, Volksvermögen und Volkseigentum Gegenstände wirtschaftsgeographischer Betrachtung sein? in: Geographische Jahresberichte aus Österreich 1929, S.28 ff.; -ders.: Der Staat als Landschaftsgestalter, in: Zeitschrift für Geopolitik 1932, S. 117 und 182 ff.) bis OTREMBA 1957 und SCHÖLLER 1957 gesehen hat, gibt BOESLER, K.A.: Kulturlandschaftswandel durch raumwirksame Staatstätigkeit, Abhandlungen des 1. Geographischen Instituts der FU Berlin, Bd. 12, Berlin 1969, S. 16 ff.
-KUHN, A. führt z.B. unter dem Stichwort "Angewandte Geographie" in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1966, Sp. 11 ff. die öffentlichen Finanzen mit den Ausgaben sowie Steuern und Finanzzuweisungen auf der Einnahmeseite als eine der wesentlichen raumgestaltenden Kräfte auf.

3) Vgl. z.B. MEYER, F.: Raumforschung in den Notstandsgebieten, in: Raumforschung und Raumordnung 1937, S. 523 und HERMANN, W.: Das Notstandsgebiet der linksrheinischen Bergländer, in: Raumforschung und Raumordnung 1937, S. 527

Die für die Erarbeitung derartiger Lösungen und ihre Durchführung zur Verfügung stehende Zeit ist kurz. Wenn für diese Entwicklungsräume nicht in näherer Zukunft akzeptable Lösungen unter Berücksichtigung ihrer Stellung zum Gesamtstaat gefunden werden können, wird sich nach den Raumordnungsberichten 1968 und 197o[1] möglicherweise erst wieder in der mittleren Zukunft[2] im Zeitalter einer quartären Gesellschaft die Möglichkeit dazu bieten.

1) Raumordnungsbericht 1968 vom 12.3.1969, BT Drs. V/3958, S. 45 und Raumordnungsbericht 197o der Bundesregierung vom 4. Nov. 197o, BT Drs. VI/134o, S. 19

2) KÜHN, A.: Die mittlere Zukunft in der Raumforschung, in: Raumforschung - 25 Jahre Raumforschung in Deutschland, Bremen 196o, S. 117 ff. Mittlere Zukunft ist hiernach der Zeitraum zwischen sechs und 6o Jahren.

2 Problemstellung und Abgrenzung

21 Problem- und Fragestellung

Dieser Untersuchung ist die Aufgabe gestellt, die möglichen Einflüsse raumwirksamer Staatstätigkeit auf den Struktur- und Funktionswandel zweier Regionen zu ermitteln und womöglich gegenüberzustellen. Dabei werden sich zwangsläufig unter Aspekten der Regional-, Landesplanungs- und Raumordnungspolitik Hinweise auf mögliche Alternativen für die Entwicklung im Untersuchungsgebiet und in der staatlichen Förderungspolitik ergeben, die beispielsweise den Bemühungen um die Verwaltungsneugliederung und die Gemeindefinanzreform sowie der Organisation der Planungsträger und dem rationellen koordinierten Mitteleinsatz Rechnung zu tragen haben. Daß für diese, noch in der Diskussion und teilweise auch schon im Wandel begriffenen Fragen der Organisation der raumwirksamen Staats- und Kommunaltätigkeit in unserem Bundesstaat mit seinen historisch gewachsenen Kompetenzverteilungen nicht von heute auf morgen gültige Lösungen gefunden werden können, liegt auf der Hand. In diesem Sinne sind auch die hier vorgelegten Vorschläge nur als Möglichkeiten zu sehen, die sich aus dem Blickwinkel dieser Untersuchung ergeben, sich aber andererseits auch nicht nur auf das im Augenblick politisch "Machbare" beziehen.

Bei der Wertung der Untersuchungsergebnisse wird ferner zu beachten sein, daß im sozioökonomischen Bereich jegliche Kausal- und Wirkungsanalyse in konkreten Regionen sich von Modelluntersuchungen durch die Nichtanwendbarkeit der ceteris paribus Klausel - z.B. Entwicklung mit und ohne Förderungsmaßnahmen - und die Vielzahl möglicher zusätzlicher, zwischenzeitlich wirksam werdender Determinanten unterscheidet. Diese können beispielsweise sein: eine objektiv veränderte komparative Situation in bezug etwa auf die Infrastrukturausstattung im Vergleich zu anderen, möglicherweise ähnlich geeigneten Regionen; veränderte Absatzbedingungen für einzelne Industriezweige im In- und/oder Ausland; veränderte Verkehrsbedienung, Erwerbsstrukturen, regionale Machtkonstellationen, Besetzungen in Verwaltungs- und

Wirtschaftspositionen, Verhaltensweisen und Einstellungen der Bevölkerung der Region, Vorstellungen, die außerhalb der Region in bezug auf ihre Eignung für die verschiedensten Vorhaben entwicklungspolitischer Bedeutung bestehen (Image)[1]. Als eine weitere Schwierigkeit bei dem hier eingeschlagenen Weg des Vergleichs zweier verschieden stark geförderter Räume - staatlich überhaupt nicht geförderte Räume gibt es in der Bundesrepublik nicht - ist die Tatsache zu bezeichnen, daß die Effekte einer unterschiedlichen Entwicklung, z.B. der Stagnation und der Weiterentwicklung, nicht nur auf die raumwirksame Staatstätigkeit und weitere zwischenzeitlich veränderte Determinanten der eben erwähnten Art, sondern auch auf die unterschiedliche Ausgangssituation aufzuteilen wären.

Die hier angedeuteten Probleme zeigen, daß nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse eine derartige Kausalanalyse besser im Wege des vorsichtigen Abwägens und der Gegenüberstellung von Tatsachen versucht werden sollte als daß vorzeitige und methodisch nicht zu vertretende Schlüsse gezogen werden. Aber auch dabei ist nicht auszuschließen, daß in Unkenntnis einiger wichtiger Tatsachen Fehleinschätzungen entstehen können.

22 Abgrenzung der Begriffe (Funktion, Struktur, Infrastruktur, Effizienz raumwirksamer Staatstätigkeit)

Um die hier bestehenden Ungewißheiten zu verringern und gleichzeitig um einen Überblick über die möglichen Auswirkungen von Förderungsmaßnahmen zu erhalten, ist zumindest eine gute Kenntnis der regionalen Struktur und mit ihr der Funktionen, vor allem aber auch ihrer Entwicklung zu erarbeiten.

Die Begriffsinhalte von Struktur und Funktion tragen zweckmäßigerweise unserer heutigen Funktionsgesellschaft Rechnung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß einzelne kulturlandschaftliche Einheiten[2] und z.T. schon ganze Regionen und die in ihnen

1) vgl. z.B. die Vorstellung des Putativraumes bei SCHULTZE,J.H.: Der Ost-Sudan, Berlin 1963, S. 23
2) -ders.: Die naturbedingten Landschaften der DDR, Petermanns Geographische Mitteilungen, Ergänzungsheft 257, Gotha 1955

lebenden Bevölkerungsteile sehr spezialisierte und daher nur im Gesamtzusammenhang zu verstehende Aufgaben übernehmen. Die Funktionen sollen daher als gesellschaftliche, raumrelevante Daseinsgrundfunktionen verstanden werden[1]. Zu ihnen rechnen die Funktionen Wohnung, Arbeit, Versorgung, Bildung, Erholung, Verkehr und die gesellschaftliche Kommunikation. Diese Funktionen gestalten in ihrer räumlichen Ausprägung den Lebensraum der Gesellschaft wie auch aller ihrer Teile und Individuen.

Aus der den Funktionen entsprechenden räumlichen Ausprägung heraus, die zugleich Vorbedingung für die Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen ist, aber auch aus ihr resultiert, soll hier der Begriff der Struktur verstanden werden[2].

Dabei wäre die Struktur als der materielle, aber auch personelle und institutionelle Gehalt einzelner Kulturlandschaftsteile oder ganzer Regionen und Länder zu begreifen[3], die gleichzeitig in ihrer Art, Gestaltung und räumlichen Verbreitung Voraussetzung für die Erfüllung der Funktionen ist.

Die Infrastruktur soll hier als Spezialfall der oben definierten Struktur mit nur materiellem Gehalt und soweit sie für den öffentlichen Gebrauch bestimmt ist, verstanden werden[4]. Zu ihr rechnen in der Physiognomie der Kulturlandschaft durchaus wahrnehmbare Erscheinungen wie Land, Anlagen und Gebäude beispielsweise im Bereich des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung, der Wasserwirtschaft, des Bildungs-, Erholungs- und Gesundheitswesens, der Energieversorgung und allgemeiner gesellschaftlicher

---

1) PARTZSCH, D.: Daseinsgrundfunktionen, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1970², Sp. 424 ff.

2) OTREMBA, E.: Struktur und Funktion im Wirtschaftsraum, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, Bd. 23, Bad Godesberg 1959, S. 15 ff.

3) Dieser Strukturbegriff deckt sich weitgehend mit dem Infrastrukturbergiff von JOCHIMSEN, R. und TREUNER, P.: Die Bedeutung der Infrastruktur für die regionale Wirtschaftspolitik, in: Stadtbauwelt, H. 19, 1968, S. 1409

4) So z.B. bei BOESLER, F.: Infrastruktur, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1966, Sp. 768; ähnlich auch bei JOCHIMSEN, R.: Theorie der Infrastruktur, Tübingen 1966, S. 107; JANSEN, P.G.: Infrastrukturinvestitionen als Mittel der Regionalpolitik, Beiträge zur Raumplanung, Bd. 3, Gütersloh 1967, S. 13, 18

Einrichtungen (Festhallen, Museen, Kirchen)[1], nicht jedoch die Inneneinrichtungen, das bewegliche Vermögen oder das immaterielle Kapital.

Zur Feststellung der Effizienz der staatlichen Förderung reichen die in der Verbesserung der Infrastruktur erzielten Fortschritte und die sich in ihnen manifestierenden funktionalen Neuorientierungen nicht aus. Hier müssen von dem gültigen gesellschaftspolitischen Leitbild der aktiven Sanierung ausgehend[2] weitere Indikatoren wie z.B. die Veränderungen in der Zahl und Struktur der Arbeitsplätze und insbesondere der Bevölkerung der betreffenden Region in die Effizienzanalyse einbezogen werden.

Erst wenn festgestellt ist, daß allgemeine und/oder regional gezielte raumwirksame Staatstätigkeit Teilräume der Kulturlandschaft in ihrer Struktur und Funktion so grundlegend umgestaltet haben, daß sich der Ausgangszustand nicht wieder selbsttätig einstellen kann, wird von einer Effizienz der staatlichen Maßnahmen, insbesondere der raumwirksamen Mittel zu sprechen sein[3].

Daher rechnen zur raumwirksamen Staatstätigkeit[4] nicht nur die im Rahmen von raumbedeutsamen Maßnahmen[5] regional gezielten oder ungezielten Investitionen, Investitionsbeihilfen, Schlüsselzuweisungen, verbilligten Darlehen und Zinszuschüsse für vom Staat oder dem kommunalen Bereich zu tragende Infrastruktur und die ähnlich geartete und zusätzlich durch Bürgschaften, Steuererleichterungen und Staatsaufträge ergänzte Förderung der Privatwirtschaft, sondern auch der vom Staat geschaffene institutionelle Rahmen insbesondere im Bereich der Aufgabenverteilung, der Verwaltungsorganisation und Gesetzgebung z.B. auf dem Gebiet

---

1) vgl. auch FREY, R.L.: Probleme der statistischen Erfassung der Infrastruktur, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Bd. 1o3, 1967, S. 239, zitiert nach NIESING, H.: Zum Begriff der Infrastruktur, in: Stadtbauwelt, H. 19, 1968, S. 14o7 ff.
2) vgl. ROG § 2
3) vgl. BOESLER, K.A. a.a.O., S. 14
4) vgl. auch ROG § 4 (1)
5) Raumbedeutsame Maßnahmen, die der Mitteilungspflicht unterliegen, Anlage zum Erlaß der Staatskanzlei vom 2o.5.197o, in: MBL der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, Nr. 1o vom 5.6.7o, S. 356 ff.

der Raumordnung und Landesplanung, der Finanz-, Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik usw. Nicht minder bedeutungsvoll, wenn auch schwer zu beurteilen, ist die personelle Struktur und Leistungsfähigkeit der staatlichen Verwaltung insbesondere in den hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Gebieten, bei deren Unterhalt und Besoldung ebenfalls regionale Defizite auszugleichen sind.

Letzten Endes ist auch die staatliche Sozialversorgung mit ihren redistributiven Maßnahmen zugunsten privater Haushalte wie dem Wohngeld, der Arbeitslosenfürsoge, dem Lastenausgleich und den Versorgungsrenten in gewisser Weise noch raumwirksam, da der Mittelfluß durchaus nicht gleichmäßig streut und nicht in allen Gebieten die gleiche Bedeutung für die Regionalwirtschaft hat. Von der weiten Spanne der raumwirksamen Mittel[1] wird hier jedoch nur eine Auswahl berücksichtigt werden können. Sie wurde nach den Gesichtspunkten der Vordringlichkeit z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen in den primären Wirtschaftsbereichen[2] (wie Industrie und Fremdenverkehr), der Höhe des erfolgten Mittelaufwandes (Infrastrukturverbesserung mit Straßenbau und in der Wasserwirtschaft) und der Erreichbarkeit statistischen Materials getroffen.

Im kommunalen Bereich ist die Bedeutung der Schlüssel- und Zweckzuweisungen, Zuschüsse und Beihilfen für die Einnahmeseite des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts und insbesondere für die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen einschließlich des Grundstückskaufs zu untersuchen. Besondere Berücksichtigung als kommunaler Aufgabenzweig finden dabei das Schulwesen, der Wirtschaftswegebau und die Wasserwirtschaft mit den hohen,

---

1) vgl. insbesondere die Beiträge von:
-HUNKE, H.: Die öffentlichen Ausgaben als Elemente der regionalen Landesentwicklung und ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung, S. 43 ff.
-ISENBERG, G.: Finanzsystem und Besteuerung in ihrer raumwirtschaftlichen Bedeutung, S. 17 ff.
-MÜLLER, Gottfried: Die Verplanung strukturwirksamer Haushaltsmittel für die Landesentwicklung, S. 87 ff.; alle in: Finanzpolitik und Raumordnung, Bd. 28 der Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1964

2) ALEXANDER, J.W.: The Basic-Nonbasic Concept of Urban Economic Functions, in: Economic Geography, Bd. 3o, 1954, S. 246 ff.

für Kanalisation und Wasserversorgung aufzubringenden Erschließungs-, Erweiterungs- und Unterhaltskosten.

Im Bereich der direkt durch den Staat zu erstellenden und zu unterhaltenden Infrastruktur wird die Investitionstätigkeit im Straßenbau (Bundes- und Landstraßen) und im Erholungswesen (Naturpark) analysiert.

Die staatliche Förderung im Bereich der Privatwirtschaft findet insoweit Berücksichtigung, als für Zwecke der Betriebsneugründung, -erweiterung, -umstellung und -rationalisierung regional gezielte oder auch nach den Richtlinien in ihrem Anwendungsbereich räumlich nicht beschränkte verbilligte Kredite, Zinszuschüsse und Beihilfen an die Industrie, den Fremdenverkehr, für Handel und Handwerk und die einzelbetriebliche und überbetriebliche Agrarstrukturverbesserung betroffen sind.

Da auch der Sektor der Wohnungswirtschaft bei der Gebietsentwicklung ein - wenn auch bisher nur in geringem Umfang gezielt eingesetztes - Instrument der Gebietsentwicklung sein kann, soll auch er - soweit die Materiallage es erlaubt - berücksichtigt werden.

23 Methodik

Einer Zielsetzung, die entsprechend den Daseinsgrundfunktionen fast alle Lebensbereiche und die räumliche Gesamtsituation auf staatliche Einflüsse untersucht, wird nur die dynamische Analyse gerecht. Die Bereitstellung statistischen Materials macht hier jedoch Einschränkungen notwendig, so daß für die Datenbereiche, die bisher jeweils nur zum Zeitpunkt der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählungen erfaßt wurden, die komparativ-statische Methode angezeigt ist. Teilweise empfiehlt sich die mit mehreren Perioden arbeitende komparativ-statische Analyse auch zur Zusammenfassung von Ergebnissen der dynamischen Analyse.

Die Instrumente der Darstellung sind neben der verbalen und rechnerischen Form im wesentlichen das Zeitreihendiagramm zur Ermittlung von Korrelationen in den Veränderungen der Indikatorgrößen und der Förderungsmaßnahmen sowie zur vergleichenden Beurteilung

der regionalen und gesamtgebietlichen Entwicklungsrichtung. Als wertvolles Hilfsmittel zur Feststellung von Schwerpunktbildungen bei der raumwirksamen Staatstätigkeit wird ferner auch das Kartogramm heranzuziehen sein.

24 Abgrenzung und Lage des Untersuchungsgebietes

Die Auswahl des Untersuchungsgebietes mit dem Profil von der Nordwesteifel im Landkreis Monschau zur Dürener Börde erfolgte in der Annahme, daß Intensität und Auswirkungen von staatlichen Förderungsmaßnahmen verschieden sind in Regionen mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen naturräumlicher und kulturlandschaftlicher Art.

Eine an sich vielversprechende Ausdehnung der Themenstellung von den hier zu untersuchenden nordrhein-westfälischen Landkreisen auf die westlich angrenzenden neubelgischen Kantone Eupen und Malmédy oder auf die südlich des Landkreises Schleiden gelegenen rheinland-pfälzischen Landkreise Daun und Prüm mußte aus Gründen der Materialbeschaffung und -aufbereitung unterbleiben.

Das engere Untersuchungsgebiet umfaßt daher lediglich die Landkreise Monschau und Düren aus dem Regierungsbezirk Aachen. Innerhalb des Landkreises Düren wird intensiver nur der stärker städtisch-industrielle geprägte südwestliche Teil untersucht werden. Lediglich in diesem Kreisteil wird wie im Landkreis Monschau eine regionale Untergliederung bis zu Beispielgemeinden erfolgen. Darüber hinaus sollen für den Vergleich mit den im Gesamtkreis Monschau erfolgten Veränderungen und Einwirkungen ebenfalls Entwicklungsergebnisse aus dem gesamten Landkreis Düren herangezogen werden. Die hier aus der Verknüpfung der exemplarischen mit der summarischen Betrachtung entstehenden Schwierigkeiten bei der Abschätzung der Aussagekraft der Ergebnisse müssen in Kauf genommen werden.

Über die Kreisstadt Düren hinaus wird die Stadt Aachen, zumindest soweit sie als bedeutendes Regionalzentrum für das

Verständnis der sozioökonomischen Dynamik im Arbeitsgebiet von Gewicht ist, einbezogen. Aus ähnlichen Gründen mußte zur Vermeidung von Fehleinschätzungen auch ein Teil des Landkreises Schleiden mit der Gewerbezone und den teilweise nicht unbeachtlichen Erholungsfunktionen zwischen Kall, Gemünd, Schleiden und Hellenthal berücksichtigt werden (Karte 1, S.3o).

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Zugehörigkeit des Untersuchungsgebietes zu Förderungsprogrammen, so ist festzustellen, daß der Landkreis Monschau ebenso wie sein Nachbarkreis Schleiden seit 1963 zu den Bundesausbaugebieten und zu den nach dem Grünen Plan zu fördernden, von der Natur benachteiligten Gebieten rechnet. Der Landkreis Düren dagegen ist vom Regionalen Förderungsprogramm des Bundes ausgespart und nur einige seiner an den Landkreis Monschau grenzenden Höhengemeinden zählen zu den von der Natur benachteiligten Gebieten. Lediglich im Grenzlandkreditprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen sind beide Landkreise erfaßt.

Auch im seit 197o bestehenden Regionalen Aktionsprogramm Nordeifel-Grenzraum Aachen, das die Landkreise Schleiden, Monschau, den Selfkantkreis, das Regionalzentrum Aachen und den Grenzkreis Aachen umfaßt, ist der Landkreis Düren nicht enthalten[1)]. Hier wird also die geringere Einbeziehung des Landkreises Düren in Förderungsprogramme bestätigt.

---

1) Raumordnungsbericht der Bundesregierung 197o a.a.O., S. 34

3 Gebietsentwicklung von der frühindustriellen Periode bis 1950 unter Würdigung raumwirksamer Maßnahmen und Programme

Ehe im einzelnen auf die Gebietsentwicklung einzugehen ist, soll im Anschluß an die Lagebeschreibung eine Wertung der naturräumlichen Gegebenheiten erfolgen.

31 Wertung der Landesnatur

Insgesamt betrachtet ergeben sich von der Landesnatur her gesehen schon bestimmte positive und negative Aspekte für die bisherige Nutzung und die weitere Inwertsetzung des Raumes.

So muß die Rureifel, zu der große Teile des Landkreises Monschau, aber auch Gemeinden des Landkreises Düren rechnen, infolge der Höhenlage der Hochflächen zwischen 400 und 650 m, der tiefeingeschnittenen Täler, des harten und in geringer Tiefe unter dem Boden anstehenden Gesteins, der starken Bewölkung, der hohen Niederschläge, der niedrigen Temperaturen und der ungünstigen Bodenverhältnisse als ein von der Natur benachteiligtes Gebiet angesehen werden, da der Verkehr erschwert, jegliche Neu-, Ausbau- und Unterhaltungskosten erhöht und die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen gemindert werden.

Der Bereich des mittleren Rurtals etwa unterhalb von Kreuzau und die beiderseitigen Ufergebiete im Bördenbereich sind dagegen bei Höhen unter 200 m in allen genannten Lebens-, Verkehrs- und Produktionsbedingungen infolge ihrer Lage in einem verkehrsoffenen Raum, des günstigeren Klimas und guter Böden wesentlich besser gestellt. Die Rurtalniederung weist allerdings für eine sich entwickelnde Industrie zu geringe natürliche Wasservorkommen auf. Diese können jedoch durch die Anlage von Talsperren im Bereich der Rureifel und der Vennabdachung gesichert werden.

Eine Verflechtung des Höhengebietes mit den benachbarten Tieflandbereichen zeigt sich ebenso für die Erholungsfunktion. Rureifel und Hohes Venn bieten mit ihren Wäldern, Wiesen, dem gegliederten Relief und den Stauseen hierfür gute Voraussetzungen, wenn auch das Klima zumindest bis heute noch nicht der weit-

verbreiteten Erwartung an einen längeren Erholungsurlaub entspricht.

Welche Rolle die Landesnatur als dauernd wirksames, relativ konstantes Faktorengefüge bei der Entwicklung des Untersuchungsgebietes gespielt hat, wird sich schon im folgenden Abschnitt bei einem geschichtlichen Querschnitt zeigen.

32 Allgemeine Entwicklung

Die Auswirkungen der unterschiedlichen natürlichen Grundlagen zeigen sich in dem jeweils verschiedenen Zeitpunkt der Besiedlung. Während das Dürener Bördenland in Teilen schon vor der Kelten- und Römerzeit besiedelt war, erfolgte die eigentliche Erschließung und Rodung der Königswälder in der Eifel und im Vennbereich erst vom 9. Jahrhundert bis in das hohe Mittelalter hinein fortschreitend[1].

Bis zum 15. Jahrhundert brachten die Grafen und späteren Herzöge von Jülich, die bis ins 16. Jahrhundert auf Burg Nideggen über dem Rurtal ihren Sitz hatten, das Gebiet um Monschau und Düren an sich. Düren mußte dabei die Rechte einer freien Reichsstadt aufgeben[2].

Die in der Zeit nach dem jülich-klevischen Erbfolgestreit erfolgte Ausrichtung auf Düsseldorf als Sitz des Landesherrn wurde während der französischen Revolution von 1794 bis 1814 durch eine Orientierung nach Westen abgelöst. Mit der hier entstehenden und im wesentlichen noch heute gültigen Verwaltungsgliederung wurde Aachen Sitz der Zentralverwaltung für den Raum zwischen Maas und Rhein und gleichzeitig Sitz des das Untersuchungsgebiet einschließenden Département de la Roer.

Diese verwaltungsmäßige Zuordnung blieb auch in der preußischen Zeit mit der Bildung der heutigen Kreise Monschau und Düren erhalten. Sie wurden damit Teile der Rheinprovinz, deren

---

1) KREITZ, J.: Die Kulturlandschaft, in: Das Monschauer Land historisch und geographisch gesehen, Monschau 1955, S. 358 ff

2) ROGGENDORF, H.J.: Die territoriale Raumeinteilung, in: Der Landkreis Düren, Bd. 7 der Reihe A: Nordrhein, Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1967, S. 71 ff

Oberpräsident seinen Sitz in Koblenz hatte. Am Ende des Ersten Weltkriegeskamen die damals preußischen Nachbarkreise Eupen und Malmedy zu Belgien. Damit lag der Landkreis Monschau unmittelbar an der Westgrenze des Deutschen Reiches.

Die Territorialgeschichte des Untersuchungsgebietes, besonders aber der Monschauer Hochfläche ist im ganzen durch die häufige Zugehörigkeit zu Herrschaftsgebieten gekennzeichnet, die ihren eigentlichen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb haben. Die sich daraus ergebende Randlage ist nicht ohne Folgen auf die zukünftige Entwicklung geblieben.

Betrachten wir nun die Entwicklung bis zum Ende der französischen Herrschaft, so ist zunächst ein beachtliches gewerbliches Wachstum in den Eifeltälern und ihrem Vorland festzustellen. Die gefällereichen und kalkfreien Eifelflüsse, die holzreichen Waldungen, das torfreiche Venn, die weitverbreitete Schafhaltung einer Feldgraswirtschaft treibenden arbeitsamen Höhenbevölkerung, der reichliche Abfall von Leinenhadern in den Bördengebieten und die stellenweise vorhandenen Vererzungen boten hierfür gute natürliche Standortvoraussetzungen, und die durchaus merkantilistischen Motiven entspringende Toleranz der jülichschen Herzöge gegenüber glaubensvertriebenen Aachener Protestanten brachte die erforderlichen Unternehmer in dieses Gebiet. Dem Zusammentreffen dieser Umstände ist es zu danken, daß sich aus lokalen Ansätzen Eisen-, Blei- und Kupferhütten, Hammerwerke und Mühlen und nicht zuletzt die Papier- und Tuchindustrie in den Waldtälern der Urft, Olef, Kall, Wehe, Inde und Rur sowie bis über Düren hinaus in die Bördenzone entwickelten. Dieser gewerblich-industrielle Aufstieg ist einigen z.T. durch Familienbeziehungen eng verbundenen Unternehmern wie z.B. den alten Reitmeistergeschlechtern der Hoesch, Schoeller und Poensgen sowie Tuchfabrikanten wie Scheibler, Troistorff und Offermann[1] zu verdanken.

Die Bedeutung der Tuchfabrikation für den Höhenkreis Monschau geht daraus hervor, daß die Scheiblerschen Manufakturen weltweite Handelsbeziehungen bis in den Orient unterhielten und

1) BRUCKNER, C.: Zur Wirtschaftsgeschichte des Regierungsbezirks Aachen, Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 16, Köln 1967, S. 86, S. 319 ff.

Diagramm 1

Bevölkerungsentwicklung der Städte und Landkreise Monschau und Düren von 1816 bis 1968 einschließlich der Vorausschätzungen bis 1980

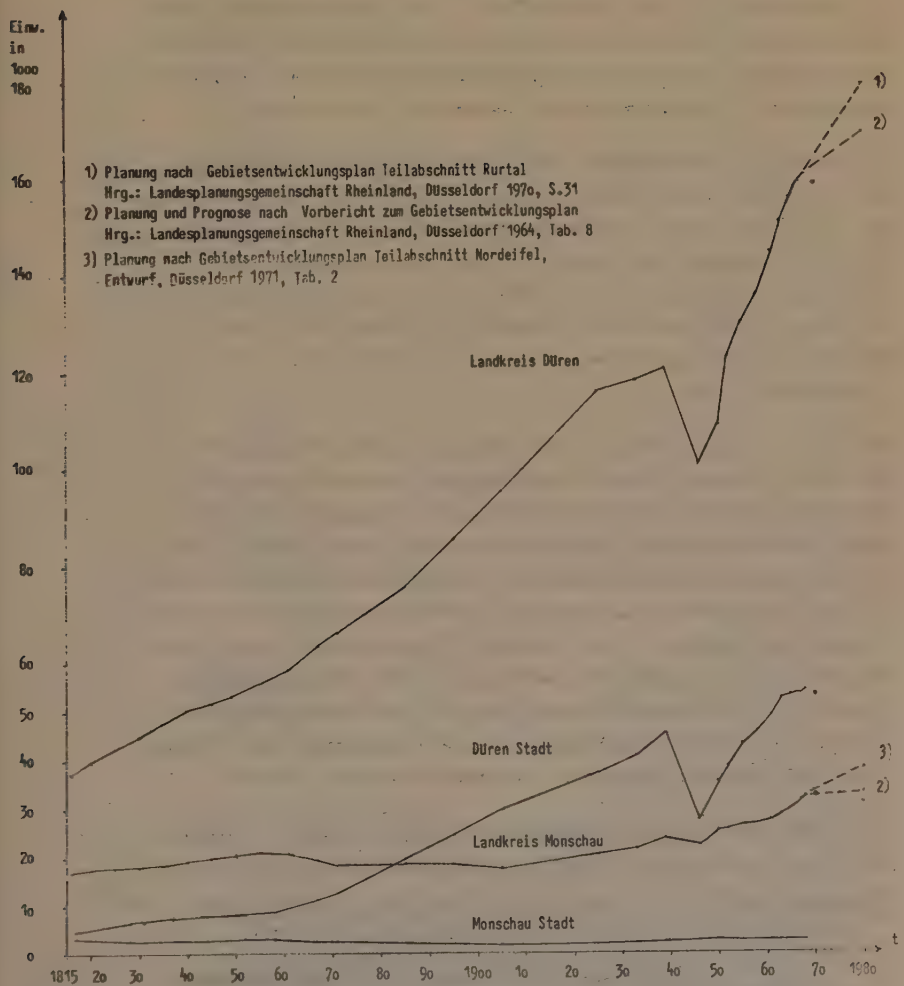

Quellen: Bevölkerungsentwicklung 1816–1871; 1871–1961 : Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen in: Beiträge zur Statistik d. Ld. NW,H 3d bzw 3c, Düsseldorf 1966, bzw 1964 ; Die Wohnbevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens,in: Statistische Informationen 1952 bis 1955 , bzw in: Statistische Berichte 1957 bis 1968, Hrg.: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen.

Entwurf: K. Fraaz

um 1760 bei einer Kreisbevölkerung von unter 15 000 (Diagr.1) allein mindestens 6 000 Menschen beschäftigten[1].

In Düren ergab sich zusätzlich zu den schon aus der reichsfreien Zeit datierenden Marktfunktionen ein Ansatzpunkt für Zuliefergewerbe der sich entlang der mittleren Rur entwickelnden Betriebe des Tuchmacher- und Papiergewerbes.

Die Landwirtschaft war insbesondere in den Höhengebieten infolge der Realteilungssitte, der dadurch hervorgerufenen starken Besitzzersplitterung und der geringen Betriebsgrößen auf einen Nebenerwerb im Bergwerk und der Hausweberei eingestellt.

Von Forstwirtschaft konnte im ausgehenden 17. Jahrhundert bei dem enormen Holzkohlebedarf besonders der Hüttenwerke, der durch die Köhlerei in den ausgedehnten Waldungen des Hohen Venns und der Eifel zwischen Monschau, Düren und Aachen gedeckt wurde, nicht die Rede sein. Hier erfolgte vielmehr ein Raubbau, der zu großflächigen Kahlschlägen und zur Niederwaldwirtschaft führte, die sich vereinzelt bis heute in den Gemeinde- und Bauernwäldern erhalten hat.

Die Sozialstruktur des 17. und ausgehenden 18. Jahrhunderts mit der Oberschicht der meist zugewanderten protestantischen Fabrikantenfamilien, den Hüttenarbeitern, den Tucharbeitern, die anfangs im Verlagssystem beschäftigt wurden, später aber aus den umliegenden Höhendörfern kamen, z.T. aber auch wallonische Fremdarbeiter waren, mutet bis auf die bestehenden tatsächlichen Herrschaftsverhältnisse und die Lebensbedingungen der frühen Industrialisierungsperiode fast modern an[2]. Die übrigen Bevölkerungsteile der Vollbauern waren mehr in den Dörfern der Börde und die der Händler und Beamten in den alten Gerichts- und Amtsorten wie Monschau, Nideggen, Kreuzau und Düren vertreten.

Hatte die französische Herrschaft der Metallindustrie infolge ihres hohen Rüstungsbedarfs eher einen Aufschwung gebracht, so

1) BARKHAUSEN, E.: Die Tuchindustrie, in: Das Monschauer Land historisch und geographische gesehen, Monschau 1955, S. 323
2) vgl. FABER, K.G., in: Der Landkreis Monschau, Bd. 3 der Reihe A: Nordrhein, Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1958, S. 52

Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Verwaltungseinheiten im Regierungsbezirk Aachen zwischen 1817 und 195o

Verwaltungseinheit	Einwohner				vH im jährlichen Durchschnitt		
	1817[1]	1871[1]	1939[2]	195o	1817 - 1871	1871 - 1939	1939 - 195o
Reg.Bez. Aachen[3]	312 o38	431 o51	753 771	774 449	o,8	1,1	o,2
Landkreis Monschau	16 984	18 276	22 86o	25 361	o,1	o,4	1,o
Landkreis Düren	37 186	66 136	119 76o	118 527	1,4	1,2	-o,1
Landkreis Schleiden[4]	28 795	42 638	54 34o	59 375	o,9	o,4	o,8
Landkreis Aachen	43 349	92 25o	195 251	221 957	2,1	1,6	1,2
kreisfreie Stadt Aachen[5]	32 o15	74 146	154 631	129 811	2,4	1,6	-1,4
Stadt Düren[6]	4 978	12 858	44 o21	35 234	2,9	3,6	-1,8
Gemeinde Kreuzau	421	1 o78	2 574	2 7o6	2,9	2,o	o,5
Stadt Monschau	3 282	2 387	2 255	2 689	-o,5	-o,1	1,7
Gemeinde Lammersdorf	764	6o9	9o6	1 o92	-o,4	o,7	1,9
Gemeinde Simmerath	1 4o6	1 392	2 427	2 223	-o,o2	1,1	-o,8

1) Ortsanwesende Bevölkerung, enthält durch Zählung am Jahresende jedoch nur einen geringen Teil an Ortsfremden.
2) Ständige Bevölkerung. In ihr sind keine Angehörigen der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes enthalten; diese wurden im Gegensatz zu 195o in der Wohnbevölkerung ihrer Standortgemeinden, in denen sie ihrer Dienstpflicht nachkamen, also bei der Wohnbevölkerung mitgezählt.
3) Ohne die Kreise Eupen und Malmedy, die mit rd. 3o ooo bzw. 2o ooo Einw. 1922 zu Belgien kamen.
4) Einschließlich Landkreis Blankenheim, der erst 1818 mit 12 9oo Einw. zum damals noch bis 1829 den Namen Landkreis Gemünd führenden Landkreis Schleiden kam.
5) Im Zuwachs enthalten 1897 durch Eingemeindung von der Gemeinde Burscheid 15 871, 19o6 Gemeinde Forst 7 876 Einw., von Belgien ca. 66o Einw.
6) Im Zuwachs enthalten 1937 durch Eingemeindung von der Gemeinde Rölsdorf 2 164 Einw.

bedeutete sie besonders für die exportierende Tuchindustrie Absatzschwierigkeiten infolge der Kontinentalsperre, den Verlust großer Außenstände und eine zusätzliche Schwächung durch hohe Kontributionen und Inflation.

Betrachten wir nun den Zeitraum vom Beginn der preußischen Zeit bis zum Vorabend des Zweiten Weltkrieges, so ist zunächst festzustellen, daß sich die Schwierigkeiten für die Wirtschaft des Untersuchungsgebietes mehren, da die neuentstandene Westgrenze des deutschen Bundes gleichzeitig auch ungünstige zollpolitische Bedingungen für den Export bedeutete. Hinzu kommt, daß die für Rohstoffbezug und Versand wichtige bahnmäßige Erschließung in einer Zeit zunehmender weltwirtschaftlicher Konkurrenz zu spät erfolgte und damit den Niedergang der Industrie in den Mittelgebirgstälern besonders beschleunigt hat. So war Düren beispielsweise schon 1843 an eine durchgehende Bahnlinie von Köln über Aachen bis Antwerpen angeschlossen, die Fertigstellung der Bahnstrecke Aachen-Monschau-Malmedy erfolgte jedoch erst im Jahre 1887. Soweit im übrigen das Hochland noch durch weitere Linien erschlossen wurde, handelte es sich um Stichbahnen.

Hatten die Tuchfabrikanten am Ende der napoleonischen Zeit sich verstärkt nach Osteuropa gewandt und waren ihnen Teile der Hochlandbevölkerung dorthin gefolgt oder nach Amerika ausgewandert, so setzte nun eine Verlagerungswelle aus den Monschauer und Schleidener Eifeltälern in den verkehrserschlossenen Dürener und Aachener Bereich sowie bis in das rheinisch-westfälische Industriegebiet (Hoesch, Poensgen) ein.

Unter Berücksichtigung der damals üblichen hohen Geburtenüberschüsse belegt die Stagnation und teilweise Abnahme der Einwohnerzahl (Diagr. 1 und Tab. 1) diese Abwanderungstendenz sehr deutlich für den Kreis Monschau und seine Kreisstadt. Der Landkreis Düren dagegen ist - soweit statistisch belegbar - in einer steten Zunahme begriffen, die von 1817 bis 1939 zu mehr als einer Verdreifachung der Einwohnerzahl, insbesondere im Bereich des gewerbereichen mittleren Rurtals, geführt hat.

Diese Bevölkerungsvermehrung im Bereich des Landkreises Düren

wurde durch eine Ausdehnung und Vervielseitigung der auf der Papier- und Tuchherstellung basierenden Industrien wie der Teppichproduktion, der Filztuchherstellung, der Papiermaschinenproduktion, der Chemischen Industrie und später auch der Herstellung von Aluminiumlegierungen (Duraluminium) getragen.

Voraussetzung für diese Entwicklung war eine schon früh betriebene, ganz aus lokalen Zusammenschlüssen entstandene Wasserwirtschaft, die sommerliche Trockenperioden und winterliche Hochwässer durch die Anlage von Stauwehren und Gräben, die sogenannten Teiche, zu regulieren trachtete und schließlich 1899 unter Beteiligung fast sämtlicher Kreise des Regierungsbezirks Aachen zur Gründung der Rurtalsperrengesellschaft führte. Sie erbaute zunächst zwischen 1900 und 1905 für 4,4 Mio Goldmark die Urfttalsperre bei Gemünd, die einen Stauraum von 45,5 Mio cbm erschloß und damit den Grundstein zum heute größten Talsperrensystem der BRD und einer erstrangigen Attraktion für den Fremdenverkehr legte.

Daneben errichtete das Wasserwerk des Landkreises Aachen zwischen 1909 und 1911 die Dreilägerbachtalsperre bei Roetgen im Landkreis Monschau mit einem Fassungsvermögen von 4,3 Mio cbm.

Die für die industrielle Expansion benötigten Arbeitskräfte entstammten zum großen Teil der Landwirtschaft. Dementsprechend wurden insbesondere die kleinen Betriebe im Landkreis Düren aufgegeben. Noch im Zeitraum von 1907 bis 1939 nahm hier die Zahl der Betriebe von 11 832 auf 3 562 ab[1]. Mit dem nach 1870 einsetzenden Zuckerrüben- und dem verstärkten Weizenanbau konnten beachtliche Überschüsse erwirtschaftet werden, die nun zum Teil zur Versorgung der wachsenden Industriearbeiterschaft benötigt wurden.

Im Landkreis Monschau dagegen waren die Rationalisierungseffekte geringer. Noch 1895 hatten von insgesamt 3 543 Betrieben fast die Hälfte weniger als 2 ha LNF, und ein weiteres Drittel bewirtschaftete Flächen, die in der Größenordnung zwischen 2 und

1) SIEBENEICK, H.: 150 Jahre Landwirtschaft im Kreis Düren, Düren 1968, S. 63

5 ha lagen[1]. Im Zeitraum von 1907 bis 1939 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe lediglich von 3 333 auf 2 905.

Im Rahmen einer sich anbannenden Verkehrswirtschaft erfolgte jedoch eine Anpassung an die natürlichen Erzeugungsbedingungen. Die Hinwendung zu Rinderhaltung und Milchwirtschaft bedingten eine zunehmende Vergrünlandung, da die Getreideprodukte, für deren Erzeugung früher große Flächen benötigt wurden, zunehmend von außen bezogen werden konnten.

Die von der Schafhaltung beanspruchten Grenzertragsböden wurden mit der rückläufigen Tendenz der Tuchindustrie immer weniger benötigt und wie die z.T. großen Kahlschläge Anfang des 19. Jahrhunderts mit standortfremden, aber schnellwüchsigen Fichtenkulturen (Prüßeboom) aufgeforstet.

Auf die raumwirksamen Maßnahmen in der Zeit des Dritten Reiches wird im folgenden Abschnitt noch einzugehen sein. Zunächst soll jedoch festgehalten werden daß sich trotz hoffnungsvoller gewerblich-industrieller Ansätze in den Mittelgebirgstälern des Monschauer wie auch des benachbarten Schleidener Landes zur Zeit der jülichschen Herzöge der Entwicklungsbestand vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Vorabend des Zweiten Weltkrieges gegenüber dem offenen Dürener Bördenland im Bereich des mittleren Rurtals und dem Aachener Hügelland deutlich vergrößert hat. Dies konnte an Hand der Einwohnerentwicklung, einem empfindlichen Gradmesser des Wandels der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse, nachgewiesen werden. Dennoch haben die Höhengebiete schon früh, anfangs als Lieferanten von Erzen und Holzkohle, später in wachsendem Umfange von Wasser und zum Teil als Erholungsgebiet in einem engen funktionalen Zuordnungsverhältnis zu den aufblühenden Städten Düren und Aachen und ihrer Industrie gestanden, was sich auch in den wesentlichen Wanderungs- und Versorgungsbeziehungen widerspiegelt.

1) WINTER, H.: Die Entwicklung der Landwirtschaft und Kulturlandschaft des Monschauer Landes unter besonderer Berücksichtigung der Rodungen, Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 147, Bad Godesberg 1965, Tabelle 15

Als Ursachenkomplexe für dieses Zurückbleiben kommen u.a. die ungünstigen natürlichen Bedingungen, besonders aber die orographischen Verhältnisse mit ihrem hohen Verkehrswiderstand und die relative Abseitslage zu den sich später entwickelnden städtisch-industriellen Zentren, die noch durch die Grenzlage akzentuiert werden, in Betracht. Auf den Anteil der Staatstätigkeit an dieser Entwicklung wird im folgenden noch näher einzugehen sein.

33 Planungs- und Förderungsmaßnahmen bis zur Vorkriegszeit

Nachdem der historische Werdegang der Besiedlung und Bewirtschaftung des Untersuchungsgebietes einschließlich seiner Landesnatur dargelegt worden sind, soll nunmehr auf dieser Grundlage dargestellt werden, inwieweit sich in den einzelnen Perioden eine raumwirksame Staatstätigkeit oder Ansätze dazu in Planungen abzeichnen.

Die landesherrliche Politik der jülichschen Herzöge beschränkte sich auf die Erlaubnis zu Niederlassungen glaubensvertriebener Besitzer von Textil- und Hüttenbetrieben in den heutigen Landkreisen Monschau, Schleiden, Aachen und Düren an den von den Unternehmern bevorzugten Standorten. Darüber hinaus gewährten sie ihnen in richtiger Einschätzung ihrer Bedeutung für die eigene Kameralistik verschiedene Vorrechte gegenüber den in Zünften zusammengeschlossenen einheimischen Betrieben[1].

Eine etwas intensivere merkantilistische Wirtschaftspolitik wurde zur Zeit der französischen Herrschaft von 1794 bis 1814 mit einer bewußten Gewerbeförderung betrieben, wie sie z.B. der Straßenbau darstellt. Diese Politik kam der Metallindustrie zugute, für die sie infolge ihres hohen Rüstungsbedarfs einen geeigneten Markt schuf. Der Textilindustrie nahm sie jedoch mit der Kontinentalsperre ihre internationalen Marktbeziehungen und schädigte sie darüber hinaus durch hohe Kontributionen. Auch die Waldwirtschaft wurde durch rigorose Abholzungen beeinträchtigt. Die negativen raumwirksamen Effekte der französischen

1) BRUCKNER, C. a.a.O., S. 319 ff.

Besatzungszeit dürften zumindest im Bereich der Monschauer Eifel den positiven durchaus die Waage halten.

Der einzige Vorteil, den die preußische Herrschaft ab 1815 übernahm, dürfte die klar gegliederte Verwaltung gewesen sein. Preußen zeigte anfangs allerdings wenig Interesse an den ihm zugefallenen Bergländern des Westens, da es stärker zu den agrarischen Ostprovinzen tendierte. Es mag die westlichen Grenzländer später auch zu sehr als militärisches Aufmarschgebiet gesehen haben. So betrieb es hier keine nennenswerte Förderung der Industrie, was sich durch rechtzeitigen Bahnbau in die schlecht erschlossenen Mittelgebirgstäler des Monschauer und Schleidener Landes und eine anfangs weniger liberale Außenhandelspolitik hätte erreichen lassen. Der Bahnbau nach Monschau und Schleiden-Hellenthal in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts[1] erfolgte daher trotz beachtlicher staatlicher Beihilfen zum Grunderwerb für eine Erhaltung der industriellen Arbeitsplätze zu spät. Zusätzlich von der einheimischen Wirtschaft geforderte Bahnlinien von Düren nach Monschau und von Heimbach nach Gemünd zur Schließung von Netzlücken blieben unverwirklicht[2].

Trotz gewisser Aufwendungen der Provinzialbehörde für die Zubringerstraßen zu den Bahnlinien oder der Übernahme der Baulastträgerschaft waren die Förderungsmaßnahmen für den Straßenbau zunächst gering[3].

Eine relativ starke Förderung wurde jedoch der Land- und Forstwirtschaft zuteil. Anfangs kam es besonders zu Aufforstungen in den Ödlandgebieten des Hohen Venns, die mit hohen Staatszuschüssen durchgeführt wurden[4] und neben der Verbesserung der Beschäftigtensituation einer auf Nebenerwerb angewiesenen kleinbäuerlichen Bevölkerung den an ihnen beteiligten Gemeinden in späteren Jahre beträchtliche Nebeneinnahmen für die

---

1) -MATHAR, L.: Von der preußischen Besitznahme 1814 bis zum Jahre 1933, in: Das Monschauer Land historisch und geographisch gesehen, Monschau 1955, S. 184
-STAHL, Fr.-Ch.: Zur Wirtschaftsgeschichte des Kreises Schleiden, in: Heimatchronik des Kreises Schleiden, Köln 1954, S.186
2) Verkehrsplanungen im Kreise Monschau; Wege, Bannen, Bebauungspläne, Monschau 193o, S. 45 ff.
3) MATHAR, L. a.a.O., S. 185
4) ders. a.a.O., S. 178

Finanzierung wichtiger infrastruktureller Maßnahmen verschaffen.

Die Notstände, die nach den Mißernten von 1882 in den Hochländern offenbar wurden und aus denen aich die Eifelbevölkerung durch Selbsthilfe nicht befreien konnte, bewogen Staat und Provinz 1884 zur Gründung des Eifelfonds, der auch den heute rheinland-pfälzischen Teil der Eifel umfaßte. Er war überwiegend zur Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt und bis 1901 mit jährlich 200 000 Mk vom Staat Preußen und 100 000 Mk seitens der Rheinprovinz dotiert[1]. Ab 1897 wurde er zur Förderung kleinbäuerlicher Betriebe um je 35 000 Mk zum ersten Westfonds aufgestockt. Förderungsmaßnahmen waren Feldmeliorationen[2], Wegebauten, Aufforstungen und der späte Bau von Bahnen zur Erschließung des Mittelgebirges. Ein durchaus beabsichtigter Nebeneffekt war die - wenn auch nur vorübergehende-Schaffung von Arbeitsgelegenheiten. Ab 1902 erhöhten Staat und Provinz die Förderungssumme auf je 320 000 Mk jährlich. Besondere Berücksichtigung fand der Bau von Wasserversorgungsanlagen in zurückgebliebenen Gebieten. Von 1907 bis 1921 vor der Inflation bezog das gesamte Westfondsgebiet eine Unterstützung von jährlich 840 000 Mk.

Eine vorübergehend seitens des preußischen Finanz- und Landwirtschaftsministeriums erwogene Einstellung der Hilfsmaßnahmen wurde wegen der nach den Versailler Verträgen erfolgten Besetzung des linksrheinischen Gebietes nicht verwirklicht. Im Gegenteil, die Hilfsmaßnahmen wurden aus politischen Gründen verstärkt. Staat und Provinz stellten nach der Inflation ab 1924 je 185 000 RM für Meliorationen, Umlegungen und Wasserleitungsbau zur Verfügung, die 1925 auf je 586 000 RM aus Staats- und Provinzmitteln erhöht wurden. So entstanden z.B. zwischen 1923 und 1929 in der Rodungssiedlung Hatzevenn im Monschauer Land

---

1) KREWEL, J.: Kulturmaßnahmen für die Eifel. Eine einheitliche Zusammenfassung. Inaugural-Dissertation, Bonn 1932, S. 17 ff

2) So wurden nach WINTER, H. a.a.O., S. 116 im Ranmen der Ödlandkultivierung zwischen 1887 und 1897 in den Gemeinden Roetgen, Rott, Konzen, Imgenbroich, Lammersdorf und Mützenich 3,3 qkm für rd. 73 000 Mk drainiert, wozu der Staat rd. 58 000 Mk, also vier Fünftel als Beihilfe gab. Die Siedlung Platte Venn bei Mützenich ist zwischen 1905 und 1907 durch die Kultivierung von 140 ha Vennfläche entstanden und gab neun Siedlern eine Existenzmöglichkeit.

durch Notstandsarbeiten sechs Siedlerstellen zu je 15 ha[1].

Daneben gab es in der Zeit der Weimarer Republik zahlreiche, wenn auch gering dotierte Sonderfonds. Dazu gehörten der Straßenbau als Erschließungsmaßnahme in abgelegenen Gegenden und andere Notstandsarbeiten, die der infrastrukturellen Ausstattung des Untersuchungsgebietes z.B. mit Schul- und Sportanlagen zugute kamen.

Als Zwischenergebnis ist festzustellen, daß für den gesamten Zeitraum von 1876 bis 1929 über die Provinzialverwaltung im Kreis Monschau etwa 485 ooo Mk bzw. RM überwiegend als Beihilfen zur Auszanlung gelangten. Sie dienten der Förderung des Wasserleitungsbaus, der Entwässerung durch Drainagen und Flußregulierungen, der Waldkultur, der Melioration von Ödland, der Rinderzucht und anderen Maßnahmen wie der Zusammenlegung und der Anlage von Hecken[2]. Im nach der Einwohnerzahl mehr als zweimal und nach der Fläche fast dreimal so großen Landkreis Schleiden wurden für die gleichen Zwecke lediglich 67o ooo RM bereitgestellt.

Andere Mittel bezweckten die Förderung der landwirtschaftlichen Schulen und des Molkereiwesens. Daneben gab es die oben erwähnten zahlreichen Sonderfonds, die Reichs- und Staatszuschüsse vergaben, um der besonderen Notlage des Grenzgebietes durch Grenzhilfeaktionen u.a. im Westprogramm des Reiches Rechnung zu tragen. Im Rahmen dieser Maßnahmen kamen z.B. im Landkreis Monschau nach der Inflation von 1924 bis 1929 1,3 Mio RM für kulturelle Zwecke wie den Bau von Schulen, Jugendheimen und zur Hebung der Land- und Forstwirtschaft zur Auszahlung[3]. Sie wurden z.T. auch unter politischen Gesichtspunkten konzipiert, um den Vorgängen um die "Rheinische Republik" und Annektionsbestrebungen entgegenzuwirken.

Insgesamt erscheint die Summe von 2,5 Mio Mk bzw. RM, die dem Landkreis Monschau im Zeitraum von 187o bis 1929 für die oben

1) WINTER, H. a.a.O., S. 123
2) KREWEL, J. a.a.O., S. 23
3) ders. a.a.O., S. 24

genannten Zwecke zugeflossen sind, eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Zahlreiche Sonderfonds sind hierbei unberücksichtigt. Das trifft auch für die Eigenleistung der Kreise zu. Der sich aus obiger Zusammenstellung ergebende Durchschnitt von jährlich 4o ooo RM an Investitionszuwendungen entspricht wohl eher allein den dem land- und forstwirtschaftlichen Sektor zugeflossenen Förderungsmitteln. Für die Bestreitung anderer raumwirksamer Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur dürften abgesehen von der Eigenleistung der Gebietskörperschaften durch den Bahn- und Straßenbau und die Anlage der Talsperren sowie andere Notstandsarbeiten nach der Inflation mindestens nochmals ebenso viele Gelder im Bereich des Kreises Monschau und seiner unmittelbaren Nachbarschaft (Talsperrenbereich) durch übergeordnete Träger wie Reich, Staat und Provinz investiert worden sein.

Trotz einer gut entwickelten Bereisungs- und Konferenztechnik und unter Berücksichtigung der erreichten Einzelerfolge bis zur Weltwirtschaftskrise ist doch das Hilfswerk für die Nordwesteifel nicht als voll und ganz gelungen anzusehen. Die Ursachen der zu geringen Effektivität müssen im ressortmäßigen und regionalen Nebeneinander der verschiedenen unzureichend koordinierten Planungsvorstellungen und damit im Fehlen einer alle Förderungsmaßnahmen einbeziehenden Gesamtkonzepzion gesehen werden, die eine zu sprunghafte Vergabe und Zersplitterung der Mittel hätte vermeiden können[1]. Sie war auch über die Zeit der Inflation und der Weltwirtschaftskrise hinaus - als dies durch fehlende Absatzmöglichkeiten gerechtfertigt erschien - zu stark landwirtschaftlich orientiert und berücksichtigte zu wenig die durchaus vorhandenen Entwicklungsbemühungen der Industrie, beispielsweise durch rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur.

Die Zeit des Dritten Reiches von 1933 bis 1945 zeigte aufgrund einer Neuordnung und Zusammenfassung der bisher tätigen Kräfte der Raumordnung und Raumforschung und unter Vermeidung einer Überbetonung des Selbstverwaltungsgedankens kleinster konkurrierender Körperschaften hoffnungsvolle Ansätze zu einer

---

1) KREWEL, J. a.a.O., S. 66

wirkungsvollen Gestaltung von Städten, Industrieorten und ländlichen Gebieten.

Rechtliche Grundlagen boten sich im Wohnsiedlungsgesetz von 1913, das die Aufstellung von Wirtschaftsplänen mit allerdings nur unverbindlichem, richtungsweisendem Charakter forderte. Weitere Grundlage war das Siedlungsgesetz von 1934, das eine weitreichendere Ermächtigung des Reichswirtschaftsministers mit einer Anzeigepflicht von größeren Industrie- und Siedlungsvorhaben brachte[1].

Auch auf organisatorischem Gebiet waren gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Der 1935 gegründeten und beim Reichsraumordnungsminister ressortierenden Reichsstelle für Raumordnung unterstanden die Landesplanungsgemeinschaften mit ihren Bezirksstellen. Dabei deckten sich im Rheinland der Bereich der Landesplanungsgemeinschaft mit dem der Provinzialverwaltung und die der Bezirksstellen mit denen der Regierungsbezirke[2]. Die Planungsgemeinschaft Rheinland mit Sitz in Düsseldorf setzte sich aus der Mitgliederversammlung, dem Beirat und Arbeitsausschüssen zusammen. Während in der Mitgliederversammlung die beteiligten Körperschaften vertreten waren, bestand der Beirat aus den Behördenchefs des Planungsraumes, führenden Vertretern der kommununalen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung und Vertretern der Wissenschaft[3].

Analog dazu wurde die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung mit den ihr nachgeordneten Hochschularbeitsgemeinschaften gebildet, die wissenschaftlich-theoretische Grundlagen sowie planerische Vorschläge für die raumgestaltende und wirtschaftsfördernde Staatstätigkeit erarbeiteten.

Für die Verwirklichung der stets mit hohen Kosten verbundenen Förderungsmaßnahmen stand schon damals die Rheinische Girozen-

---

1) BRÜGELMANN, H., G. ASMUS, E.W. CHOLEWA, H. v.d. HEIDE: Kommentar zum Raumordnungsgesetz, Stuttgart 1968, S. 5 ff.
2) LEY, N.: Raumordnung und Raumforschung in der Rheinprovinz, in: Beiträge zur Rheinischen Landesplanung, H. 5, Düsseldorf 1939, S. 34
3) GOBBIN: Landesplanung und Raumordnung im Rheinland, in: Beiträge zur Rheinischen Landesplanung, H. 5, Düsseldorf 1939, S. 27

trale und Provinzialbank zur Verfügung. Darüber hinaus trat mit der in Personalunion durch den Landeshauptmann geleiteten Abteilung Siedlungs- und Wohnungswesen der Provinzialverwaltung und mehrerer rheinischer Heimstättenwerke eine an sich für Planungen günstige Konstellation ein[1].

Somit trafen mehrere günstige Voraussetzungen dür die Verwirklichung großräumiger planerischer Vorhaben zusammen. Bermerkenswert aus der heutigen Sicht erscheint, daß die Raumordnung schon damals die Verpflichtung formulierte, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen im Raum vorzunehmen und einem Gebiet die ihm im ganzen zukommende optimale Rolle zuzuweisen[2]. Sehr deutlich wurde auch der Gedanke formuliert, daß die allgemeinen konjunkturpolitischen Maßnahmen die Notstandsgebiete wie z.B. die Eifel[3] nur unzulänglich erreichen konnten, weil sie dort keine Ansatzpunkte in einem leistungsfähigen Gewerbe fanden[4].

Auch von der Seite der Planungsvorstellungen auf Kreis-, Bezirks- und Provinzialebene war eine gewisse Neuorientierung festzustellen. Neben der Weiterverfolgung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturmaßnahmen wie Ödlandkultivierung, Dränagen, Zusammenlegungen, Aufforstungen, der Schaffung und Erhaltung größerer Betriebseinheiten besonders in den Bördengebieten, des Wirtschaftswegebaus und der Verbesserung der Wasserwirtschaft - allerdings unter Aufgabe des Westfonds - trat die Erkenntnis der Notwendigkeit einer stärkeren gewerblichen Förderung[5] und eines hierzu notwendigen übergeordneten Verkehrs- und Energieversorgungsnetzes[6]. Zur Erhöhung der Tragfähigkeit und der Bevölkerungsdichte sowie der Beseitigung der verdeckten Arbeitslosigkeit und Landflucht in den Höhengebieten des dünn besiedelten Grenzraumes

---

1) HAAKE: Aufgaben der Raumordnung in der Rheinprovinz, in: Der Planungsraum Rheinland, seine Struktur und Entwicklung, Veröffentlichungen der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, H.4, Düsseldorf 1938, S. 1o
2) GOBBIN a.a.O., S. 26
3) HERMANN, W.: Das Notstandsgebiet der linksrheinischen Bergländer, in: Raumforschung und Raumordnung, 1937, S. 527 ff.
4) MEYER, F.: Raumforschung in den Notstandsgebieten, in: Raumforschung und Raumordnung, 1937, S. 524
5) GOBBIN a.a.O., S. 29
6) VOGELSANG: Referat auf der 1. Sitzung des Beirats der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland am 23.2.38, Veröffentlichungen der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, H. 4, Düsseldorf 1938, S. 32

war an eine mehr oder weniger ortsgebundene Umsetzung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in die Industrie und z.T. auch in das Fremdenverkehrsgewerbe gedacht.

Im Bereich des Siedlungswesens sollten die aufzustellenden Wirtschaftspläne bei einer Erweiterung der bebauten Fläche die Einwohnerentwicklung, die Ansiedlung von Gewerbe und die überörtlichen Planungen berücksichtigen. In Bezug auf die Belange der Raumordnung und Planung in den städtischen und ihren randlich benachbarten Gebieten wurde eine allgemeine Begrenzung der Siedlungstätigkeit erwogen.

Im Bereich der Landwirtschaft erfolgte in der Eifel trotz der allgemeinen Autarkiebestrebungen keine weitere Beseitigung des Splitterbesitzes im Zuge von Umlegungen. Eine Ausnahme sollten die von den Westwallbauten betroffenen Gemeinden der "Roten Zone" und die Bördenbereiche bilden, in denen dies mit nachhaltigerem Erfolg geschah.

Die Forstwirtschaft sah weiterhin die Beseitigung des minderwertigen Niederwaldes vor.

Auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft kam es in Fortführung lange gehegter Planungen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zu einer schnellen Einigung der widerstreitenden Aachener und Dürener, überwiegend industriebedingten, Interessen am Wasseraufkommen der Hocheifel. In schneller Folge waren von 1934 bis 1938 der erste Bauabschnitt der Rurtalsperre Schwammenauel und das Vorbecken Paulushof, von 1933 bis 1934 das Staubecken Obermaubach und von 1934 bis 1935 das Staubecken Heimbach unterhalb der Rurtalsperre ausgeführt (Karte 1). Von dem so zur Urfttalsperre zusätzlich geschaffenen Stauraum von rd. 1o8 Mio cbm entfielen allein 1oo Mio cbm auf die Talsperre Schwammenauel[1]. Ein weiteres geplantes Staubecken im Olftal im Nachbarkreis Schleiden wurde erst in der Nachkriegszeit ausgeführt. Staat, Land und Provinz übernahmen Anteile der Finanzierung. Von den 16 Mio RM, die für den ersten Ausbau der Rurtalsperre aufgebracht werden mußten,

1) Rurtalsperre Schwammenauel, 1934 - 2. Mai - 1959; Hrg.: Wasserverband Schwammenauel, Köln - Bonn 1959, S. 12

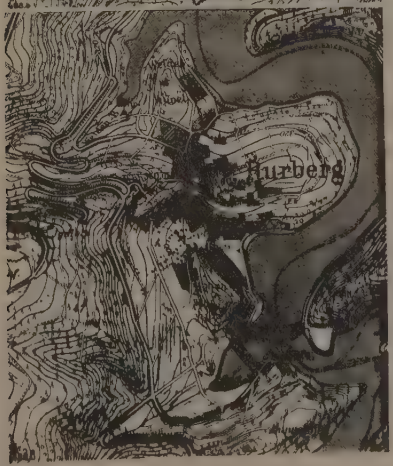

Raumwirksame Staatstätigkeit und Erweiterung der Siedlungsflächen in der Gemarkung Rurberg

(Lkr. Monschau)

Situation um 1900

1934 bis 1938

Bau der Rurtalsperre Schwammenauel, des Staudammes Paulushof sowie Aufstau des Rurstausees und des Verbecken Paulushof,
Ausbau und Anlage von hangparallelen Wegen und Straßen sowie von Brücken,
Umsiedlung von bäuerlichen Anwesen aus dem Bereich des Stauraums in die Ortslage

Situation 1938 und 1950

1954 bis 1959

Aufstockung der Rurtalsperre und des Staudammes Paulushof um jeweils 16 m mit entsprechendem Aufstau und Geländeaufhöhungen,
Durchstich der Rurüberleitung zur Kall- und Dreilägerbachtalsperre,
bis 1961 Flurbereinigungsverfahren Schwammenauel,

intensiver Wegebau in der offenen Gemarkung,
starker Aus- und Neubau von Straßen mit teilweise überörtlicher Bedeutung,
wesentliche Ausdehnung der Fremdenverkehrssiedlungen im weiteren Verlauf, z.B. von Wochenendhäusern, Zweitwohnungen, Feriensiedlungen, Bau der Jugendherberge,
Ausbau der Wassersportmöglichkeiten

Situation 1966

Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:25 000, Blatt 5304, Nideggen, wiedergegeben mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 20. 4. 1972 (3561)

Entwurf: K. Fraaz

waren 7,28 Mio z.T. als Darlehen durch die Verbandsmitglieder, also die Rurtalsperrengesellschaft, die Düren-Jülicher Industrie, das Wasserwerk des Landkreises Aachen und die Kommunalverbände des Regierungsbezirks Aachen aufzubringen. Den Rest, also mehr als die Hälfte, steuerten das Land Preußen, die Rheinprovinz und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei[1].

Mit der Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung und der Beseitigung von Hochwassergefahren konnte durch die Ausführung der umfangreichen Notstandsarbeiten auch gleichzeitig die Zahl der Arbeitslosen gemindert werden. Allein bei den Arbeiten am Rurstausee fanden etwa 1 5oo nicht nur einheimische Notstandsarbeiter Beschäftigung, so daß erwogen wurde, die zuvor aus der Eifel nach Mitteldeutschland vermittelten Arbeitskräfte zurückzufordern[2].

Der schon seit der Jahrhundertwende durch den Bau der Urfttalsperre und die Tätigkeit des Eifelvereins angeregte Fremdenverkehr erhielt durch den Ausbau des Talsperrensystems wesentlichen Auftrieb (Ktgr. 1). Seitens der Bezirksregierung wurden Ordnungsmaßnahmen wie die Regelung der Wochenendhausbebauung, die Anlage eines Naturschutzgebietes mit Strandbädern, Bootshäusern, Erholungsheimen und einer Ringstraße um die Eifelseen ins Auge gefaßt. Auch knüpften sich an den Bau der Ordensburg Vogelsang Bestrebungen zur Belebung des Fremdenverkehrs in großem Maßstabe, um über den bisherigen Einzugsbereich, der die Städte Köln, Aachen und Düren umfaßte, auch belgische und holländische Gäste zu gewinnen[3].

Die Maßnahmen im gewerblichen Sektor waren zunächst in der Versorgung der Dürener und Aachener Industrie mit ausreichendem Wasser zu sehen. Darüber hinaus war die Verwertung ihrer Abwässer für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehen. Ganz besonders erwünscht seitens der Mittelinstanz war eine industrielle Entwicklung der Eifeltäler. Die notwendigen Grundlagen im Bereich

1) Rurtalsperre Schwammenauel a.a.O., S. 31
2) VOGELSANG a.a.O., S. 33
3) GELLER: Das Land der sieben Seen, in: Beiträge zur Rheinischen Landesplanung, H. 5, Düsseldorf 1939, S. 75 ff.

der Wasserversorgung (Oleftalsperre), der Verkehrserschließung und der Energieversorgung (Erdgas) standen aber noch aus[1]. Geplant waren neben Werken auf Rohstoffbasis (Holz, Kartoffeln, Hafer) besonders kleinere feinmechanische Betriebe. Diese hätten der handwerklichen Fähigkeit des Eifelers entsprochen und wären aufgrund der hohen Veredelungsquote weniger transportkostenempfindlich gewesen.

Die Schaffung der verkehrlichen Voraussetzungen dafür waren in gleicher Weise vorgesehen. Neben Umgehungsstraßen für einzelne, eng verbaute Ortschaften und Erschließungswegen in die Eifel, die dem wachsenden Kraftverzeugverkehr Rechnung tragen sollten, war an eine Autobahnverbindung Köln-Aachen und ihren Anschluß an das belgische und holländische Verkehrsnetz gedacht. Der Autobahnbau wurde jedoch zunächst durch den Beginn der Westwallarbeiten beeinträchtigt. Die Eisenbahnplanung auf Bezirksebene rechnete mit der Verwirklichung eines durchgehenden Zuglaufes Köln-Aachen-Maastricht-Antwerpen-London und mit der Schließung der Netzlücke zwischen Aachen und der Eifel einerseits und Koblenz andererseits. Dabei wäre mit der Verbindung von Stichbahnen ein Anschluß des Talsperrengebietes um Gemünd und Heimbach an diese Linie möglich gewesen. Ebenso wie diese Planungen nicht durchgeführt werden konnten, wurde auch das Projekt des Aachen-Rhein-Kanals zurückgestellt[2].

Von allen diesen an die bisherigen Vorstellungen und Entwicklungen anknüpfenden Planungen konnte also nur ein geringer Teil verwirklicht werden. Dies waren im wesentlichen das Talsperrensystem, das die Wasserversorgung und -regulierung erweiterte, einige Erschließungsstraßen, die parteipolitischen Zwecken dienende Burg Vogelsang und gewisse landwirtschaftliche Maßnahmen. Eine nennenswerte Ansiedlung von Industriebetrieben unterblieb trotz der erklärten Dezentralisierungsabsichten der Produktion auf Reichsebene. Selbst die sonst übliche finanzielle Unterstützung durch Sonderaktionen, verstärkte Berücksichtigung bei der Verteilung öffentlicher Aufträge und bevorzugte Zuteilung von Rohstoffen

1) Bericht über die Tätigkeit der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland im Halbjahr vom 1.4. bis 30.9.38 und vom 1.10.38 bis 31.3.39, S. 33
2) s. Anm. 1

ließen zu wünschen übrig, wie den damaligen Veröffentlichungen der Planer zu entnehmen ist[1]. Als Wirkungen im Vordergrund standen die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beim Talsperren- und Westwallbau und die dadurch erreichte Stimulierung des örtlichen Dienstleistungssektors.

Mit dem Westwallbau, in den die Organisation Todt zahlreiche Privatfirmen eingeschaltet hatte, wurden jedoch auch gleichzeitig die Gründe der erneuten Vernachlässigung des Grenzgebietes deutlich. Es ist nicht zu verkennen, daß sich auch das Dritte Reich trotz vieler Voraussetzungen durch Organisations- und Planungsmaßnahmen auf höchster Ebene wieder die alte wehrpolitische Auffassung Preußens zu eigen gemacht hatte, die das Grenzland als Glacis und Aufmarschgebiet betrachtete. Daß die hier tätige regionale Planung der Mittelinstanz dennoch unter Betonung der politischen Förderungsnotwendigkeit des Grenzlandes gegenüber den vorgesetzten Reichsbehörden relativ viel erreicht hat, muß anerkannt werden. Inwieweit zusätzliche Reibungsverluste durch auf Ressortebene bestehende Schwierigkeiten zwischen der Reichsstelle für Raumordnung und dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium und anderen für Fachplanungen zuständigen Ressorts hemmend gewirkt haben, kann nicht beurteilt werden. Daneben war trotz aktiver Programmierung die Zeit von nur sechs Jahren bis Kriegsausbruch zur Durchführung umfangreicher Sanierungsmaßnahmen zu kurz.

Als Fazit dieser kurzen, jedoch relativ stark raumbewußten und leider nicht nur im positiven Sinne raumwirksamen Zeit dürfen wir festhalten, daß die Entwicklung des Untersuchungsgebietes der Hocheifel in Richtung auf die Rolle als Wasserlieferant und als Erholungsraum für die städtisch-industriellen Nachbargebiete festgelegt wurde, während sich in den fruchtbaren, verkehrsoffenen Niederungen der Börde um Düren abgesehen von gewissen landwirtschaftlichen Maßnahmen wenig an der funktionalen Zuordnung und der Raumstruktur änderte.

Daß die hier behandelte Zeit des Dritten Reiches unter Aspekten raumrelevanter Planungen und Maßnahmen nicht nur positiv zu

1) VOGELSANG a.a.O., S. 32

Das Vorrücken der alliierten Front vom 12. September 1944 bis zum 5. März 1945 und der Zerstörungsgrad der Ortschaften

alliierter Frontverlauf am

- 12., 18., 30. Sept. 1944
- 2. bis 7. Nov. 1944 (alliierter Vorstoß auf Schmidt)
- 16., 19., 22., 29., Nov. 1944
- 9., 16. Dez. 1944
- 19. Dez. 1944 (Beginn der Ardennenoffensive)
- 1., 6., 13., 23. Febr. 1945
- 4., 5. März 1945

Zerstörungsgrad der Ortschaften

in vH der Wohngebäude	Zerstörte Wohngebäude
10 - 24	unter 500
25 - 49	500 bis unter 1000
50 - 79	1000 bis unter 3000
80 - 89	3000 bis unter 5000
90 - 100	5000 und mehr

- Staatsgrenze
- Kreisgrenze
- Wohnplätze über 25000 Einw.
- Bahnlinie
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraße
- Kreisstraße
- Wald
- Westwall

Quellen vgl. Text

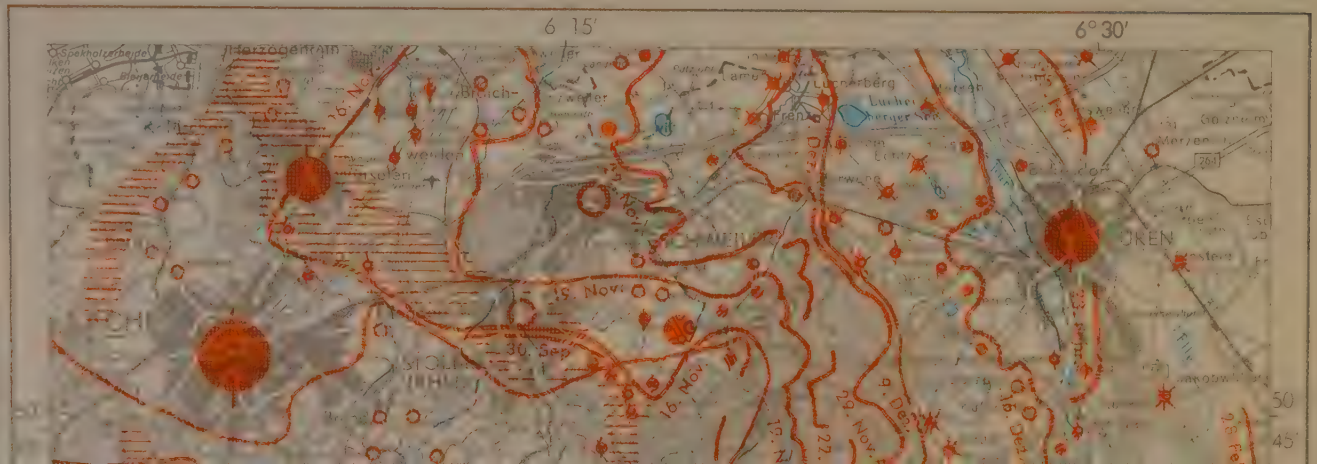

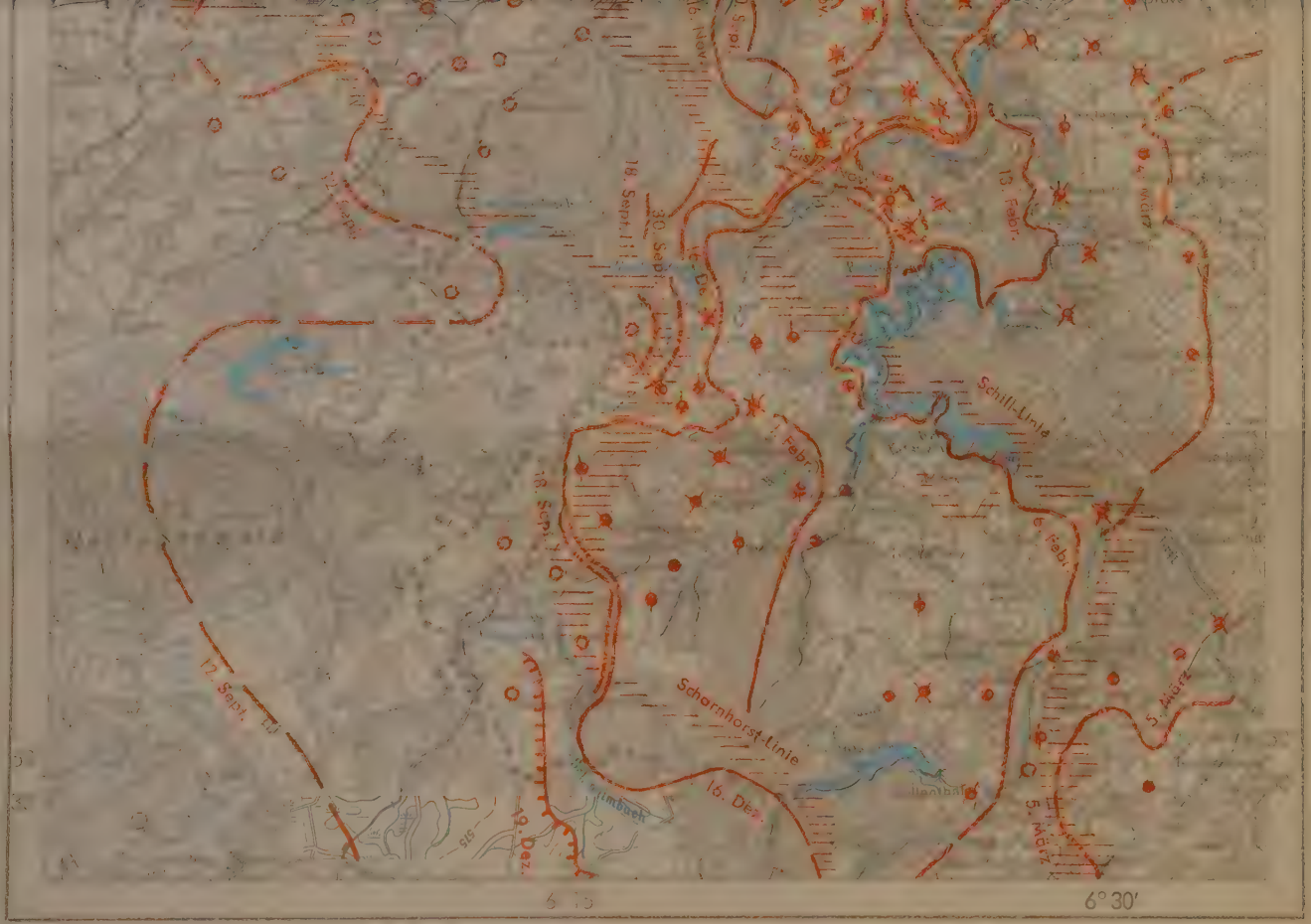

Mit Genehmigung des Militärgeographischen Amtes

0 5 10 km

Entw.: K. Franz

werten ist, belegen deutlich die sehr starken Kriegszerstörungen im Untersuchungsgebiet.

34 Kriegszerstörungen im Zweiten Weltkrieg

Auf sie ist nur kurz und exemplarisch einzugehen, um aufzuzeigen, welchen zusätzlichen Entwicklungsschwierigkeiten sich Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung im Vergleich zu relativ wenig zerstörten, ähnlich ausgestatteten Gebieten der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit gegenübersahen.

Die starken Kriegszerstörungen, von denen weite Teile des Untersuchungsgebietes betroffen wurden, sind am Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden, als hier die deutsch-amerikanische Front in der Zeit vom 12. September 1944 bis gegen Ende Februar 1945 ein halbes Jahr lang u.a. wegen der Nachschubschwierigkeiten der Alliierten fast zum Stehen kam. Für den zähen Widerstand auf deutscher Seite waren neben psychologischen Gründen der Verteidigung der Grenzen der schon vor dem Kriege angelegte Westwall trotz seiner geringen Eignung als Anklammerungslinie und im engeren Untersuchungsgebiet insbesondere die Rurtalsperre wegen ihrer Überflutungsmöglichkeiten im gegnerischen Vormarschgebiet, dem Dürener und Jülicher Bördengebiet, ausschlaggebend[1].

Die Zerstörung durch Panzer und Artillerietätigkeit, durch Luftangriffe und Sprengungen waren dementsprechend ungewöhnlich stark. Eine traurige Berühmtheit haben die Kämpfe im sogenannten Hürtgenwaldbereich und die fast völlige Auslöschung Dürens durch einen einzigen Luftangriff erlangt.

Einen Überblick über das Ausmaß an Zerstörungen an Wohngebäuden gibt die Karte 1. Orte wie Vossenack, Schmidt und Hürtgen, die bis zu 28 mal den Besitzer gewechselt hatten, waren dem Erdboden gleichgemacht.

---

1)-MAC DONALD, Ch. B.: The Battle of the Huertgen Forest, in: Great Battles of History, Sect. II, New York, Philadelphia 1963
-ders. und S.T. MATHEWS: Three Battles, Arnaville, Altuzzo and Schmidt, in: United States Army in World's War II, Special Studies, Wash, D.C., 1952, S. 256 ff.
-TIPPELSKIRCH, K.V.: Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Bonn 1959

Im Landkreis Monschau blieben von 4 32o Wohngebäuden vor dem Kriege nur 16 vH unbeschädigt[1)], 16,5 vH wurden total und 33 vH schwer beschädigt, fast die Hälfte der Wohngebäude war also nahezu unbewohnbar.

Noch stärker waren die Zerstörungen in der Kreisstadt Düren; von 6 43o Wohn- und Geschäftshäusern mit rd. 13 5oo Wohnungen wurden mehr als zwei Drittel vollständig zerstört oder schwer beschädigt, ein knappes Viertel wurde teilweise zerstört und nicht einmal ein Zehntel der Wohngebäude blieb unbeschädigt. Die Stadt glich nach dem Luftangriff vom 16. November 1944 einem trichterübersäten Trümmerfeld.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß hier wie auch im schwer umkämpften Hochlandbereich Infrastruktureinrichtungen wie Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten, die Wasserversorgungsanlagen, die Energieversorgung, die Abwasserbeseitigung, das Nachrichtenwesen, insbesonder aber die gesamte Verkehrsinfrastruktur in ebenso starkem Umfange zerstört worden sind.

Wenn die gewerbliche Wirtschaft durch ihre meist periphere Lage zu den Stadtkernen und Siedlungsgebieten auch weniger schwer mitgenommen war und daher ihre Wasser- und Energieversorgungsanlagen für die ersten Wiederaufbaumaßnahmen zur Verfügung stellen konnte, so hatte doch insbesondere auch die Landwirtschaft schwere Einbußen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Kulturflächen, am Viehbestand sowie an Maschinen und Vorräten hinnehmen müssen. Sie waren umso größer, als der größte Teil der Bevölkerung evakuiert worden war.

Einen Anhaltspunkt für das Ausmaß der Schädigung geben die Flächen, die durch Bomben, Granattrichter, Stellungsgräben und Minenfelder unbrauchbar wurden. Im Landkreis Monschau handelte es sich um ein Drittel, im Landkreis Düren um ein Fünftel der LNF. Als Folge dieser Schäden und wegen der Ausfälle bei den

---

1)-Der Landkreis Monschau, Bd. 3 der Reihe A: Nordrhein, Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1958, S. 82
-SCHEIBLER, W.: Zwischen zwei Fronten. Kriegstagebuch des Landkreises Monschau, Nr. 2 der Heimatschriftenreihe des Landkreises Monschau, 1959, S. 225 ff.

Betriebsleitern lag 1945 in beiden Kreisen noch fast die Hälfte der Flächen brach. Die Verluste im Viehbestand werden beispielsweise durch die Tatsache belegt, daß die Rinderbestände gegenüber 1943 im Landkreis Monschau um 5o vH und im Landkreis Düren um 63 vH dezimiert waren.

Auch die Forstwirtschaft hatte schwere und lange Zeit nachwirkende Schädigungen erlitten. Die Wälder im Frontgebiet waren z.T. völlig ihrer Kronen beraubt oder bestanden nur noch aus verkohlten Baumstümpfen. Sie waren infolge weitreichender Minenfelder unpassierbar[1]. Im Kreis Monschau beliefen sich die Kriegsschadensflächen auf 47 qkm oder 35 vH, im Kreis Düren auf 33 qkm oder 27 vH der Waldfläche[2]. Waldbrände, durch selbstentzündete Munitionsreste, Windbrüche in den gelichteten Beständen und Borkenkäferbefall sind als unmittelbare Folgen in den verwüsteten Waldgebieten anzusehen. Um starke Veränderungen im natürlichen Gleichgewicht des Landschaftshaushalts zu vermeiden, wurde nach weiteren Bestandsminderungen durch Einschläge in der Besatzungszeit auf 25o qkm der 83o qkm großen Waldfläche der Nordeifel besonders im Bereich des Hürtgenwaldes mit staatlicher Hilfe eine Aufforstung durchgeführt.

Auf die von Bund und Land Nordrhein-Westfalen geschaffenen Programme zur Beseitigung der Kriegsschäden und zur Normalisierung der Lebensbedingungen wird noch einzugehen sein. Zunächst sollen jedoch einige Grundzüge des Untersuchungsgebietes aus den Bereichen Bevölkerung und Siedlung sowie Wirtschaft und Versorgung skizziert werden, die ebenso wie die eingangs behandelten Lagebeziehungen und die natürlichen Grundlagen als Rahmen für eine Beurteilung der staatlichen Förderungsmaßnahmen unerläßlich erscheinen. Bei dieser vergleichenden Betrachtung soll aus Gründen der Aktualität und der erleichterten Datenbeschaffung, soweit

---

1) -Verbrannte Erde, eine Denkschrift der Kreise Düren und Jülich, Köln 1949
-SCHEIBLER, W. a.a.O., S. 229

2) -SCHEPLITZ, B.: Die Forstwirtschaft, in: Der Landkreis Düren, Bd. 7 der Reihe A: Nordrhein, Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1967, S. 183
-FÖRSTER, W.: Die waldgeschichtliche Entwicklung des Kreises Monschau, in: Jahrbuch Landkreis Monschau, 1956, S. 86

keine Zeitreihen gegenüberzustellen sind, auf die sich am Ende des Untersuchungszeitraumes abzeichnenden Verhältnisse abgestellt werden.

Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Verwaltungseinheiten und Nahbereiche im Regierungsbezirk Aachen zwischen 1950 und 1968

	absolut					v.H. im jährlichen Durchschnitt				
	1950	1955	1961	1965	1968	1950-1955	1955-1961	1961-1965	1965-1968	1950-1968
Reg.Bez.Aachen	775 447	863 156	936 302	996 242	1 017 194	2.3	1.6	1.6	0.7	1.7
Ldkrs. Monschau	25 374	26 153	27 493	29 840	32 286	0.8	0.8	2.1	2.8	1.5
Ldkrs. Düren	118 525	130 750	145 234	156 508	161 131	2.0	1.8	1.9	1.0	2.0
Ldkrs. Schleiden	59 895	60 624	61 073	63 501	65 154	0.2	0.1	1.0	0.9	0.5
Ldkrs. Aachen	221 957	243 959	258 967	271 136	275 900	2.0	1.0	1.2	0.6	1.3
Krsfr.St.Aachen	130 278	148 926	169 769	176 864	176 204	2.8	2.3	1.0	- 0.1	2.0
Stadt Düren	35 234	43 089	49 138	53 359	54 240	4.5	2.3	2.1	0.6	3.0
Gem.Kreuzau	2 706	2 850	3 013	3 072	3 223	1.1	0.9	0.5	1.6	1.0
Stadt Monschau	2 678	2 548	2 492	2 538	2 432	- 0.9	- 0.4	0.5	- 1.5	- 0.5
Gem. Lammersdorf	1 092	1 199	1 343	1 507	1 662	1.9	2.0	3.1	3.4	2.9
Gem. Simmerath	2 223	2 401	2 645	2 810	2 939	1.6	1.7	1.5	1.5	1.8
Nahbereich Kreuzau [1]	8 971	9 38[illegible]	10 146	10 999	11 876	1.0	1.3	2.1	2.7	1.8
Nahbereich Monschau [2]	9 989	10 102	10 249	10 867	11 082	0.2	0.2	1.5	0.7	0.6
Nahbereich Lammersdorf-Simmerath [3]	9 270	9 776	10 570	11 533	12 958	1.1	1.3	2.3	4.1	2.0

1) mit den Gemeinden Kreuzau, Drove, Stockheim, Winden, Untermaubach, Üdingen, Obermaubach, Boich-Leversbach;
2) mit den Gemeinden Monschau, Kalterherberg, Höfen, Rohren, Mützenich, Konzen, Imgenbroich;
3) mit den Gemeinden Simmerath, Eicherscheid, Kesternich, Strauch, Steckenborn, Rurberg, Schmidt, Lammersdorf.

Ktgr. 2

Demographische Grunddaten

Bevölkerungsdichte (E/qkm) am 30.6.1968

- unter 89
- 90 – 169
- 170 – 249
- 250 – 499
- 500 und mehr

Altersgliederung am 6.6.1961

Anteil der ... über .. vH

j o–15 j. 26
e 15–65 j. 68
a über 65 j. 11

Geschlechtsproportion am 6.6.1961

M Männerüberschuß
F Frauenüberschuß (mehr als 1120 Frauen auf 1000 Männer)

Abhängige am 6.6.1961 in vH der Erwerbspers.

+ mehr als 75

Einwohner am 30.6.1968 (Die Kreise stellen Kugelvolumina dar: $r = \sqrt[3]{\frac{E}{4\pi}}$)

200 500 1000 2000 3000 4000 5000 10000 60000 100000 180000

Sitz des Regierungs-Präsidenten
Kreisfreie Stadt oder Landkreisverwaltung
Amtssitz oder amtsfreie Gemeinde
Gemeinde
Stand: 30.6.1968 (vor der kommunalen Neugliederung)

Staatsgrenze zu Belgien
Kreisgrenze
Grenze des Amtes oder der amtsfreien Gemeinde
Gemeindegrenze (generalisiert)

AACHEN
DÜREN
STOLBERG
KORNELIMÜNSTER
WALHEIM
Großhau
Kleinhau
Kürgen
Brandenberg
Bergstein
Rideggen
Vossenack
Schmidt
Abenden
Heimbach
Hausen
Vlatten
Hengebach
Strauch
Simmerath
Kesternich
Rurberg
Steckenborn
Eicherscheid
Konzen
Mützenich
Monschau
Dreiborn
Gemünd
Schleiden
Broich
Olbrück
Hellenthal
Kalterherberg
Roten
Schöpes
Bronsfeld
Berescheid
Sistig

Zentralörtliche Bereiche
Einzugsbereich mittlerer Ordnung
Einzugsbereich unterer Ordnung oder von Mittelpunktgemeinden

Geschlossen bebaute Flächen nach Unterlagen des Instituts für Raumordnung

Maßstab 1 : 200 000
0 2 4 6 8 10 km

6° 10' 6° 20' 6° 30'
50° 48' 36' 42' 36' 30'

Entwurf: K. Fraaz

4 Charakteristik des Untersuchungsgebietes

Da die Daten der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1970 noch nicht vorliegen, werden als letzte erreichbare Angaben die der fortlaufenden Statistik bis 1968 heranzuziehen sein. Die zeitliche Vergleichbarkeit ist dadurch - soweit keine Fortschreibungen vorliegen - in einigen Bereichen wie insbesondere für Erwerbspersonen, Beschäftigte und Pendler eingeschränkt.

41 Bevölkerung und Siedlung

Die Siedlungsweise, d.h. der Grad der Verdichtung und die Größe der Gemeinden sind von wesentlicher Bedeutung für alle Maßnahmen der Gebietsentwicklung und des Verwaltungsvollzugs. Daher soll hier zunächst die Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeindegrößenklassen in den beiden Landkreisen Düren und Monschau am 1.1.1968 vor der Verwaltungsneugliederung wiedergegeben werden. Die hier bestehende Situation hatte mit geringen Verbesserungstendenzen für den gesamten Untersuchungszeitraum Geltung gehabt:

Gemeindegrößenklassen	Landkreis							
	Monschau		Düren		Monschau		Düren	
	Gemeinden				Einwohner			
	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH
unter 1 000 Einw.	4	21	48	58	3 002	9	25 866	16
1 000 - unter 3 000 E	14	74	25	30	25 345	80	40 316	25
3 000 - unter 5 000 E	1	5	6	7	3 573	11	22 065	14
5 000 - unter 10 000 E			3	4			18 563	12
50 000 und mehr Einw.			1	1			53 861	33
insgesamt	19	100	83	100	31 920	100	160 671	100

Die Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß im Landkreis Monschau 89 vH der Bevölkerung in den Gemeinden unter 3 000 Einwohnern, im Landkreis Düren dagegen nur 41 vH der Bevölkerung in diesen kleinen Gemeinden leben. Zahlenmäßig dominieren derartige Verwaltungseinheiten jedoch mit z.T. über neun Zehntel der Gemeinden in beiden Landkreisen. Die größten Gemeinden sind im Landkreis Monschau die Stadtrandsiedlung Roetgen mit rd. 3 600 Einwohnern, im Landkreis Düren die Kreisstadt mit

Ktgr. 3

Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung in den Perioden von 1950 bis 1968

in vH im jährlichen Durchschnitt

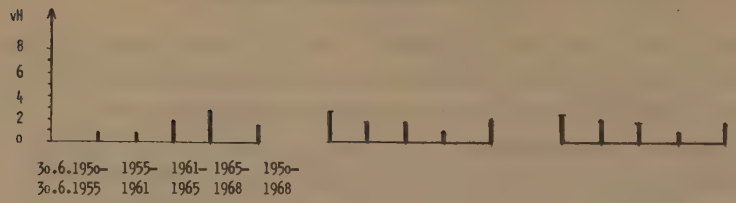

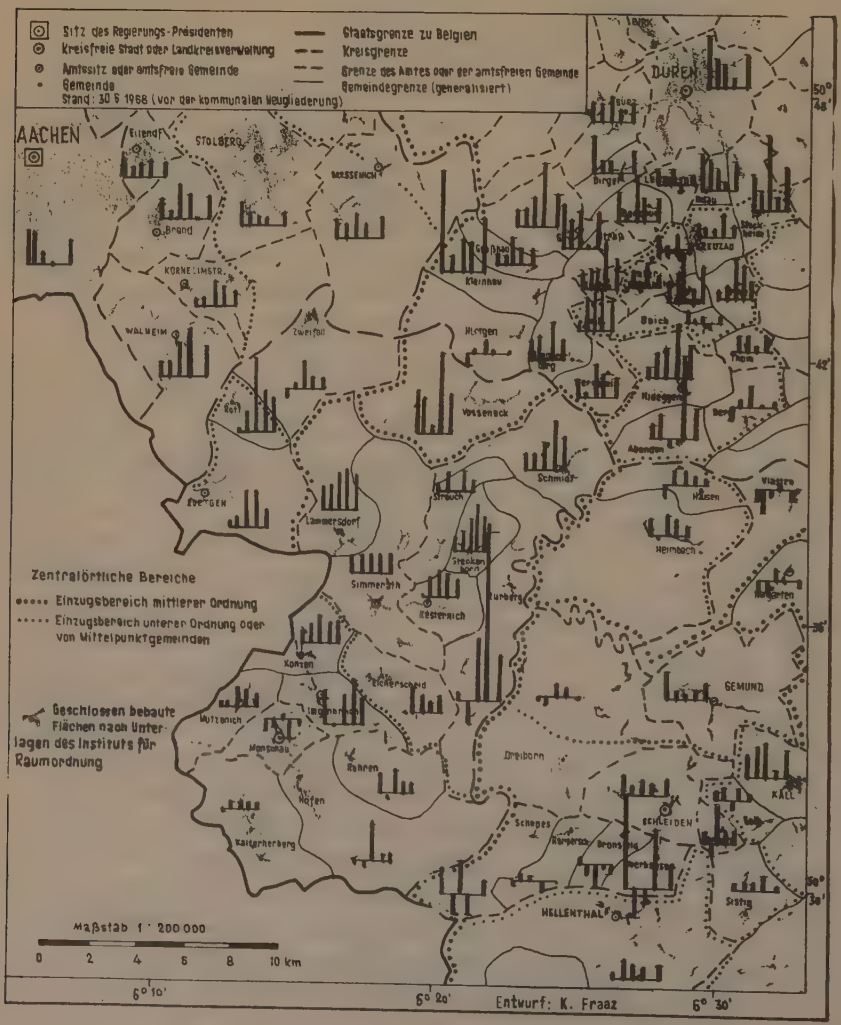

rd. 54 ooo Einwohnern.

Im Hinblick auf die allgemeine Daseinsvorsorge ist auch die Bevölkerungsdichte von Interesse. Sie erreichte im Landkreis Monschau am 1.1.1968 mit 111 Einw./qkm nicht einmal die Hälfte des Bundesmittels, im Landkreis Düren überschritt sie es mit 294 Einw./qkm. Im einzelnen lassen sich aus dem beiliegenden Kartogramm 2 einerseits noch wesentliche Unterschreitungen in den ländlichen Höhengebieten feststellen, andererseits beachtliche Verdichtungszonen entlang der Industriebänder des Rurtals sowie zwischen Aachen und Düren. Wenn die geringe Bevölkerungsdichte wegen z.T. ausgedehnter Waldgebiete auch nicht mit einer entsprechend niedrigen Siedlungsdichte gleichbedeutend sein muß, so trifft dies doch für das Höhengebiet zu, da hier fast jede Gemeinde aus mehreren großflächigen Ortskernen besteht.

Die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 195o bis 1968 ist in beiden Landkreisen positiv und im Landkreis Düren insgesamt gesehen mit 2 vH relativ stärker als im Landkreis Monschau mit 1,5 vH (Tab. 2). Nach Abschluß der durch die Zerstörungen der Städte Düren und Aachen bedingten Sonderentwicklung der Nachkriegszeit zeichnen sich jedoch im Landkreis Monschau im Zeitraum von 1965 bis 1968 Entwicklungsimpulse ab, wenn hier die durchschnittliche jährliche Zunahme 2,8 gegenüber 1 vH im Landkreis Düren beträgt.

Besonders stark nimmt in dieser Periode im Landkreis Monschau der Nahbereich Lammersdorf-Simmerath, der u.a. auch die Stadtrandgemeinde Roetgen und die Fremdenverkehrsgemeinden am Rursee enthält, mit 4,1 vH zu. Der Nahbereich Monschau hat sich dagegen mit o,7 vH unterdurchschnittlich entwickelt, und für die Kreisstadt selbst sind sogar deutlich rückläufige Zahlen ermittelt worden (Ktgr. 3). Gewisse, wenn auch nicht so ausgeprägte und anders begründete Entwicklungsunterschiede bestehen auch im Landkreis Düren z.B. zwischen dem Nahbereich Kreuzau und der Kreisstadt.

Auffällige Unterschiede zwischen den beiden Landkreisen ergeben sich in der Zusammensetzung der Bevölkerungsentwicklung aus

Tabelle 3 Bevölkerungsentwicklung aus Geburten- und Wanderungsbilanz in den Perioden von 1950 bis 1968[1)]

a) Veränderung in der Periode; b) Veränderung im Jahresdurchschnitt

1. insgesamt

Landkreis		1950 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1950 - 1968
Monschau	a)	1 109	1 510	2 177	3 042	7 838
	b)	222	252	544	761	413
Düren	a)	12 868	15 828	11 209	7 239	47 144
	b)	2 574	2 638	2 802	1 810	2 481

2. Geburtenüberschuß

Monschau	a)	1 130	1 696	1 299	1 062	5 187
	b)	226	283	325	265	273
Düren	a)	4 163	5 558	4 828	3 945	18 494
	b)	833	926	1 207	986	973

3. Wanderungsbilanz

Monschau	a)	- 21	- 186	878	1 980	2 651
	b)	- 4	- 31	214	497	140
Düren	a)	8 705	10 270	6 381	3 294	28 650
	b)	1 741	1 712	1 595	823	1 508

1) Die den Perioden zugrunde gelegten Zeitabschnitte decken sich mit Ausnahme der Volkszählungsdaten mit den Kalenderjahren vom 1.1. bis zum 31.12.

Diagramm 2

Wanderungs- und Geburtenbilanz auf 1000 Einwohner

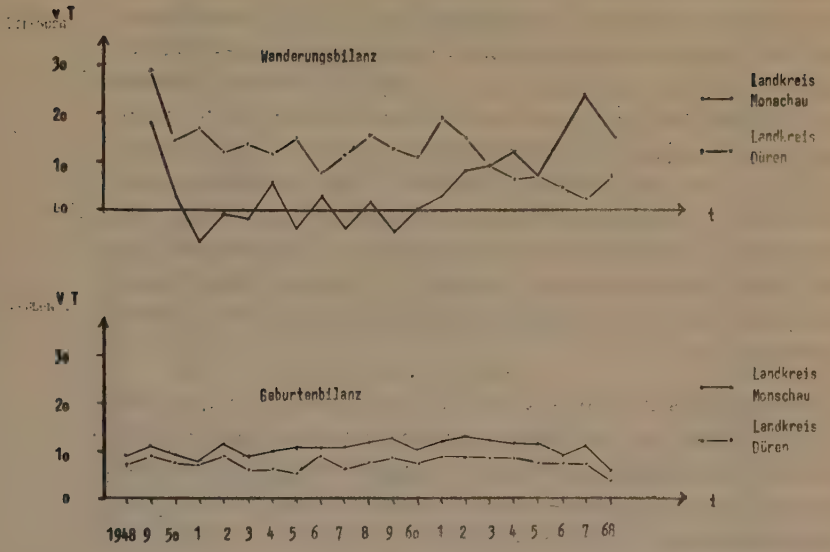

Entwurf: K. Franz

Geburten- und Wanderungsbilanz (Tab. 3 und Diagr. 2). Während im Landkreis Monschau bei einem Gesamtbevölkerungszuwachs von rd. 7 85o zwischen 195o und 1968 die mit meist über 11 vT hohen Geburtenüberschüsse zu zwei Dritteln überwogen, waren es im Landkreis Düren bei einem Gesamtzuwachs von rd. 47 15o Einwohnern mit rd. 6o vH die unterschiedlich hohen Wanderungsgewinne. Es handelt sich im Landkreis Düren um eine eigenständige Dynamik, die etwa ab 1955 kaum noch durch aus Evakuierung und Gefangenschaft zurückkehrende Bevölkerungsteile bedingt war, sondern auf der sich entwickelnden Wirtschaft beruhte und dadurch in viel stärkerem Maße, als dies im Höhenkreis möglich war, die Zuwanderung, z.T. auch von Flüchtlingen und Vertriebenen, später mehr von Gastarbeitern auslöste. Die Geburtenüberschüsse sind hier von jeher deutlich niedriger als im Landkreis Monschau (Diagr. 2).

In der letzten Periode von 1965 bis 1968 kehrt sich diese Aufteilung jedoch um. Nun überwiegen bei in beiden Landkreisen absinkenden Geburtenüberschüssen im Landkreis Monschau die steigenden Wanderungsgewinne und im Landkreis Düren die Geburtenüberschüsse, da die Wanderungsgewinne permanent rückläufig sind. Die wachsenden Wanderungsgewinne des Landkreises Monschau, die insbesondere gegenüber dem Aachener Raum bestehen, geben jedoch keinesfalls den Umfang der räumlichen Mobilität wieder. Das belegt z.B. das Verhältnis der Fortzüge zur Zahl der Zuzüge, das im Zeitraum von 1956 bis 1968 etwa zwischen vier Fünfteln und zwei Dritteln schwankte. Daher ist durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß im Höhenkreis bei aktiver Wanderungsbilanz eine qualitative Erosion durch Fortzug in die Verdichtungsräume Aachen, Düren, Köln und Düsseldorf erfolgt ist. Leider fehlen für diese nur durch Befragungen bestätigten Annahmen zahlenmäßige Angaben, wie sich derartige Bevölkerungsbewegungen konkret auf die Altersstruktur auswirken.

Auf jeden Fall belegen Tabelle 4 und Diagramm 3, daß im Zeitraum von 195o bis 1961 der in der Altersstruktur immer noch sehr "junge" Landkreis Monschau sich dem Bundes- und Landesdurchschnitt tendenziell angleicht. In den Fremdenverkehrsgemeinden an der Rur,

Tabelle 4 **Altersgliederung der Bevölkerung von 1939 bis 1961**

Zeitpunkt	Altersgruppe	Landkreis Monschau	Landkreis Düren	Stadt Düren	Land Nordrhein-Westfalen	BRD[3]
1939[1]	o - 15	28,7	25,2	22,6	.	23,8
	15 - 65	63,9	67,7	7o,4	.	64,5
	über 65	7,4	7,1	7,o	.	11,7
195o[2]	o - 15	26,5	23,5	22,5	22,6	23,3
	15 - 65	64,5	67,8	69,3	68,6	67,3
	über 65	9,o	8,7	8,2	8,8	9,4
1961[2]	o - 15	26,2	23,7	22,4	21,9	21,7
	15 - 65	64,9	66,7	67,5	68,1	67,2
	über 65	8,9	9,6	1o,1	1o,o	11,1

1) Ständige Bevölkerung 2) Wohnbevölkerung

3) 1939 ohne Berlin (West) und 195o mit Ergebnissen für das Saarland vom 14.11.1951

Diagramm 3

Alterstruktur der Bevölkerung in den Landkreisen
Düren und Monschau zwischen 1939 und 1970
nach den Altersgruppen
von o bis unter 15 Jahren,
15 bis unter 65 Jahren,
65 und mehr Jahren
in vH der Gesamtbevölkerung

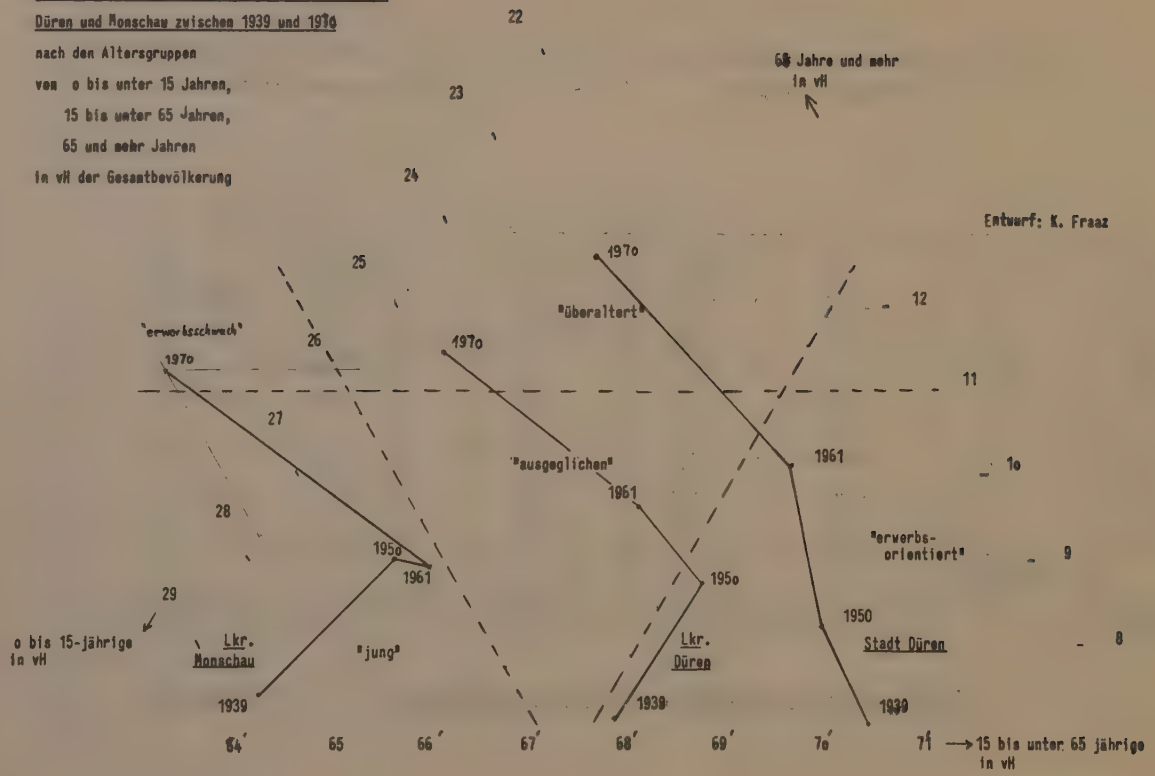

die begehrte Ruhewohnsitze sind, und in der nach der Einwohnerzahl rückläufigen Kreisstadt Monschau macht sich eine gewisse Verschiebung zu den älteren Gruppen bemerkbar (Ktgr. 2). Das gilt auch für den Landkreis Düren und seine Kreisstadt, in denen zwischen 1950 und 1961 gegenüber einer sich vorher in der Altersstruktur abzeichenden relativ starken Erwerbsorientierung mehr und mehr ältere Bevölkerungsteile ermittelt wurden.

Dennoch sind auch 1961 noch viele der ländlichen Höhengemeinden in beiden Landkreisen als ausgesprochene "Kinderaufzugsgemeinden" anzusprechen, während sich in einigen Landgemeinden des Bördengebietes offensichtlich durch Fortzug eines Teils der arbeitsfähigen Jahrgänge zu den städtisch-industriellen Zentren eine deutliche Lücke bemerkbar macht.

Von der Geschlechtsproportion her haben beide Landkreise sich mit ihrem Frauenüberschuß einem - verglichen mit dem Landesdurchschnitt - mehr ausgeglichenen Verhältnis angenähert. Er betrug 1968 im Landkreis Monschau 1 057 und im Landkreis Düren 1 060 Frauen auf 1 000 Männer. Darin dürfte die relativ geringe Attraktivität beider Kreise für meist alleinstehende Frauen zum Ausdruck kommen.

In der Erwerbsquote, dem Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung, schlagen sich diese Unterschiede jedoch nicht nieder, da sie durch den hohen Anteil der ländlichen, meist weiblichen, mithelfenden Familienangehörigen überkompensiert werden. Die Erwerbsquote ist daher auch 1961 trotz eines generellen Abfalls im Landkreis Monschau mit 50,3 deutlich höher als im Landkreis Düren, wo sie bei 42,8 lag.

Der katholische Bevölkerungsanteil bestimmt in beiden Landkreisen die konfessionelle Gliederung. Er überwog 1961 im Landkreis Monschau mit 90 vH, im Landkreis Düren mit 52 vH. In einzelnen Gemeinden wie z.B. den alten Tuchmacherorten sowie den Industriegemeinden und ihren Wohnsiedlungen, die Flüchtlinge und Vertrieben aufgenommen haben, ist der evangelische Bevölkerungsanteil deutlich höher.

Der Anteil von Vertriebenen und Flüchtlingen, der im Landkreis

Tabelle 5 Entwicklung der Erwerbspersonen nach Wirtschaftbereichen von 1939 bis 1961

Kreis bzw. Stadt		1939		1950		1961	
		absolut	v.H	absolut	v.H.	absolut	v.H.
Monschau	Land- und Forstwirtsch.	6 052	46	5 642	44	3 859	28
	Prod. Gewerbe	4 533	35	4 685	36	6 072	44
	Dienstleistungen	2 424	19	2 666	20	3 898	28
	Erwerbspersonen insgesamt	13 009	100	12 993	100	13 829	100
Düren Ld. mit Düren Stadt	Land- u. Forstwirtsch.	11 005	20	9 535	19	5 554	9
	Prod. Gewerbe	27 967	50	26 823	51	35 134	56
	Dienstleistungen	16 745	30	14 660	28	21 463	35
	Erwerbspersonen insgesamt	55 717	100	51 018	100	62 181	100
Düren Stadt	Land- u. Forstwirtsch.	487	2	367	3,5	344	1,6
	Prod. Gewerbe	9 555	50	7 862	54	10 682	51
	Dienstleistungen	9 137	48	6 110	43	9 896	47
	Erwerbspersonen insgesamt	19 179	100	14 339	100	20 922	100

Tabelle 6

Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen von 1939 bis 1961

Kreis bzw. Stadt		1939		1950		1961	
		absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.
Monschau	Land- u.Forstwirtsch.	6 052	59	5 642	48	3 803	35
	Prod.Gewerbe	2 792	26	3 153	27	4 142	38
	Dienstleistungen	1 516	15	2 866	25	3 043	28
	Beschäftigte insgesamt	10 362	100	11 661	100	10 988	100
Düren Ld. mit Düren Stadt	Land- u. Forstwirtsch.	11 005	20	9 535	18	5 571	9
	Prod. Gewerbe	31 706	58	26 192	51	36 327	57
	Dienstleistungen	12 222	22	16 065	32	21 302	34
	Beschäftigte insgesamt	54 933	100	51 792	100	63 200	100
Düren Stadt	Land- u.Fortswirtsch.	487	2	367	2	386	1
	Prod. Gewerbe	17 237	67	10 509	50	16 017	53
	Dienstleistungen	7 766	30	9 938	48	13 935	46
	Beschäftigte insgesamt	25 492	100	20 814	100	30 338	100

Monschau 1961 bei 8 und im Landkreis Düren bei 13 vH lag, kennzeichnet die gegenüber dem Landesdurchschnitt geringere Aufnahmefähigkeit.

Im ausgesprochen konservativen Wahlverhalten sowohl bei den Kommunal- als auch bei den Landtags- und Bundestagswahlen im Zeitraum von 1954 bis 1969 zeigen sich Differenzen, die etwa mit den zum Lande hin abnehmenden Anteil der Arbeitnehmer und der stärkeren Vertretung der katholischen Bevölkerungsteile korrelieren. Splitterparteien haben jeweils durchweg geringe Aussichten auf Erfolg gehabt. Auf eine spezielle Unzufriedenheit mit der Situation in der Verbesserung der allgemeinen Daseinsvorsorge dürfte aus dem Anwachsen des auf die Sozialdemokraten entfallenden Stimmenanteils wohl kaum geschlossen werden, da dies eine stärkere Informiertheit der jeweiligen Kreisbevölkerung voraussetzen würde und im übrigen einem auch auf Bundesebene feststellbaren Trend entsprach.

42 Wirtschaft

In engem Zusammenhang und in gegenseitiger Abhängigkeit von der Entwicklung und Gliederung der Bevölkerung, insbesondere der Erwerbspersonen, steht die Entwicklung der Arbeitsplätze, d.h. der Beschäftigten. Aus der jeweiligen Bilanz von Erwerbspersonen und Beschäftigten ergeben sich die Berufspendlerströme, die sich entweder überwiegend in ein Gebiet hinein oder aus ihm heraus bewegen.

421 Beschäftigten- und Erwerbsstruktur

Während im Zeitraum von 1950 bis 1961 im Landkreis Monschau die Beschäftigten im jährlichen Durchschnitt um 0,5 vH abnahmen und die Erwerbspersonen um 0,6 vH zunehmen, wachsen die Beschäftigtenzanlen im Landkreis Düren mit 2,1 vH stärker als die der Erwerbspersonen mit 1,8 vH. Damit hat der Landkreis Düren nach wie vor einen geringen Einpendlerüberschuß in Höhe von etwa 2 000 Erwerbspersonen. Beachtlich ist das Wachstum, insbesondere

Diagramm 4

Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen im Zeitraum von 1939 bis 1961

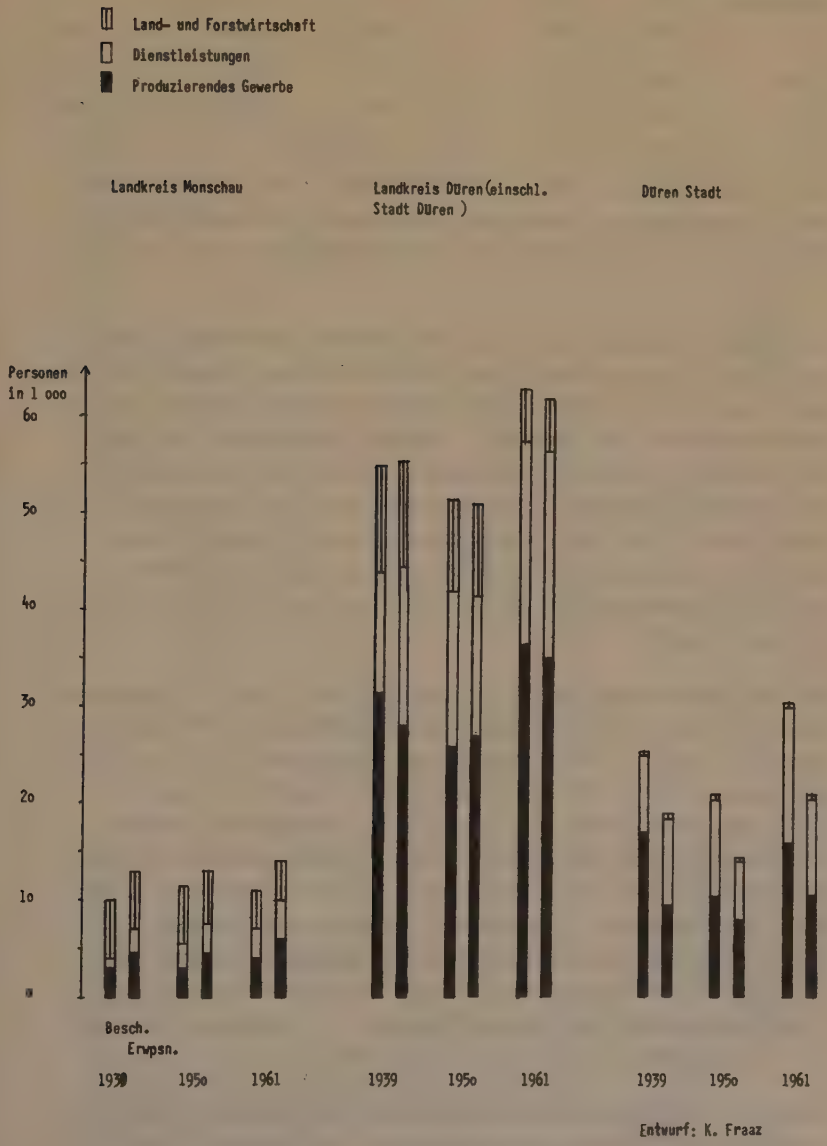

Entwurf: K. Fraaz

Landkreis		Beschäftigte	Veränderung	Erwerbspersonen	Veränd.
Monschau	1950	11 661		12 993	
	1961	10 988	- 673	13 829	+ 836
Düren	1950	51 792		51 018	
	1961	63 200	+ 11 408	61 181	+10 163

in der Kreisstadt, deshalb, weil zahlreiche durch den Krieg zerstörte Arbeitsplätze wieder aufzubauen waren. So hatte die Wirtschaft 1950 noch nicht den Stand von 1939 erreicht (Tab. 5,6 und Diagr.4).

In der Aufgliederung nach den großen Wirtschaftsbereichen, dem primären, dem sekundären und dem tertiären Sektor (Diagr. 4 und 5) zeigt sich die generelle Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze zwischen 1939 und 1961 in beiden Landkreisen. Bei einer Untersuchung der kleinräumlichen Entwicklung wird ferner deutlich, daß der Rückgang der Landwirtschaft in den Gemeinden am stärksten war, in denen Erwerbsalternativen in Industrie oder Fremdenverkehr bestanden oder von denen aus die städtisch-industriellen Arbeitsplätze in Düren, Aachen und Stolberg gut zu erreichen sind.

Auf weitere Einzelheiten wie aus den Tabellen 5 und 6 zu erschließende negative Pendlerbilanzen und sozioökonomische Übergangsformen wie der Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft soll hier nicht eingegangen werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß der festgestellten Abnahme der Arbeitsplätze im Landkreis Monschau eine Zunahme im Produzierenden Gewerbe und dem tertiären Sektor gegenübersteht, sie also lediglich durch den starken - allerdings nicht kompensierten - Rückgang der Landwirtschaft bedingt ist. Dem zu geringen Arbeitsplätzezuwachs entspricht bei gleichzeitigem Anwachsen der Erwerbspersonen eine stark gestiegene negative Pendlerbilanz im Landkreis Monschau. Im Landkreis Düren hat sie sich dagegen in positiver Richtung entwickelt.

Ehe nun auf einzelne fundamentale Beschäftigungszweige wie die Industrie und den Fremdenverkehr als den eigentlichen wirtschaft-

Diagramm 5

Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen in den Landkreisen Düren und Monschau zwischen 1939 und 1961

in vH der Beschäftigten, bzw. Erwerbspersonen

— Beschäftigte

– – Erwerbspersonen

Besch., bzw. Erwerbspersonen in Land- und Forstwirtschaft in vH der Besch. bzw. Erwerbspersonen insgesamt

Besch., bzw. Erwpsn. in Produzierendes Gewerbe in VH der Besch. bzw. Erwerbspersonen insgesamt

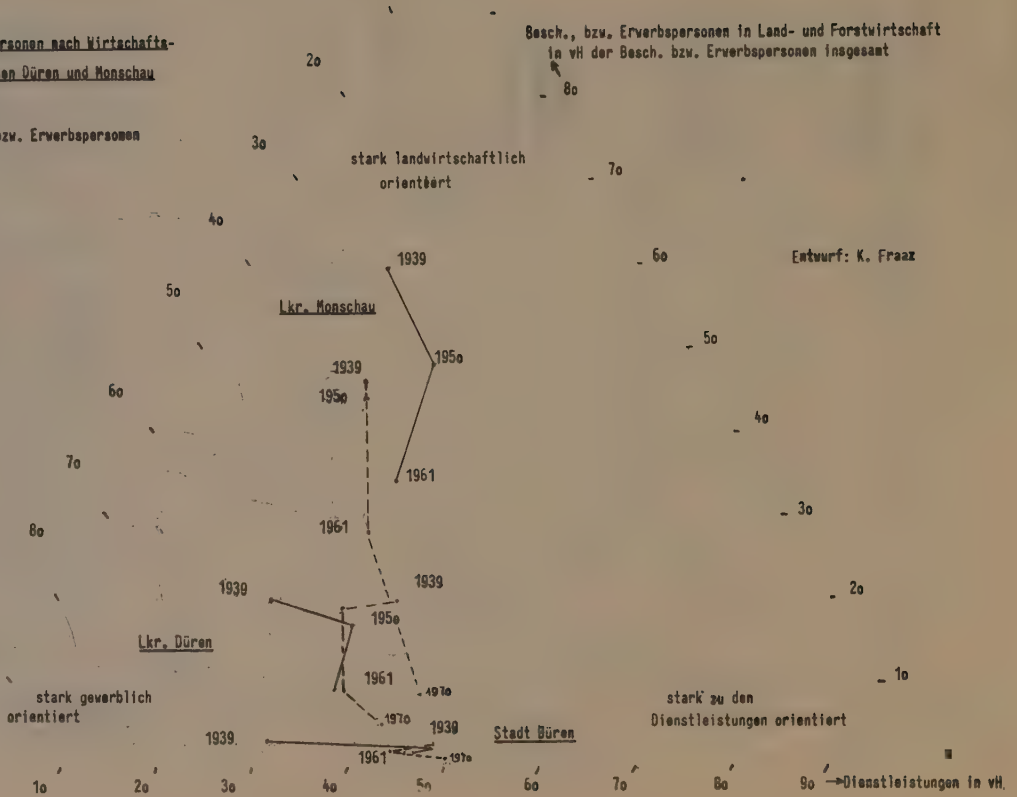

Entwurf: K. Fraaz

Diagramm 6

Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Kreisen Düren und Monschau von 1948 bis 1968

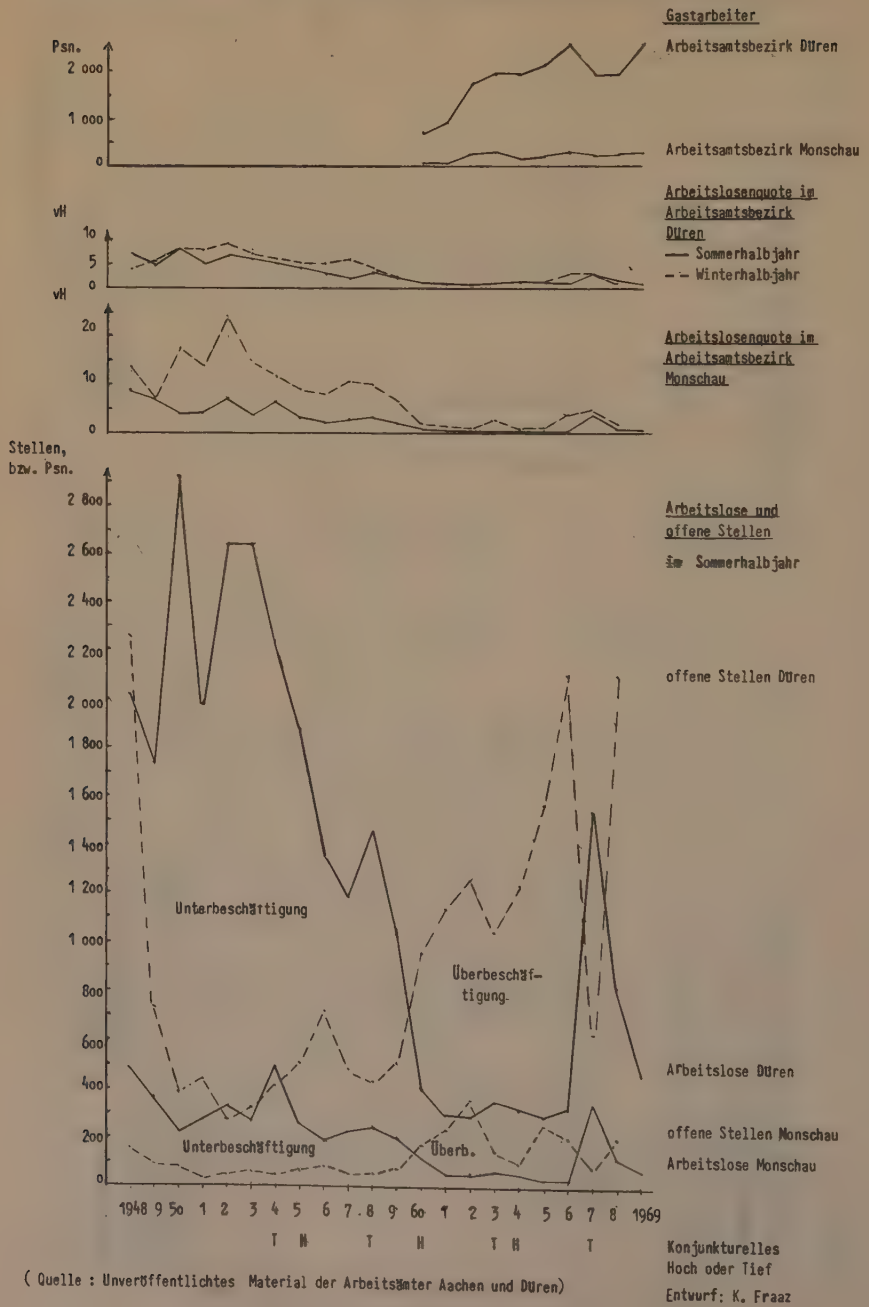

(Quelle : Unveröffentlichtes Material der Arbeitsämter Aachen und Düren)

Entwurf: K. Fraaz

lichen Trägern der Entwicklung einzugehen ist, soll noch die Situation am gesamten Arbeitsmarkt kurz dargestellt werden.

422 Arbeitsmarkt

Wenn auch in der Gegenüberstellung von Arbeitslosen und offenen Stellen latente Arbeitskräftereserven in der Landwirtschaft nicht aufzudecken sind, so ergeben sich hier doch ganz wesentliche Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes und die Ausgangsbasis für seine weitere Entwicklung.

In zeitlicher Hinsicht ist das synchrone Umschlagen von überwiegender Unterbeschäftigung zur Überbeschäftigung in beiden Landkreisen etwa im Jahre 196o von Interesse (Diagr. 6)[1]. Die alte Situation kehrt dann jeweils nur noch in den Rezessionen wie z.B. 1967 wieder.

Ab 196o setzt dann auch ein - besonders im Landkreis Düren - deutlicher Zustrom von Gastarbeitern ein.

Auf merkliche Anzeichen der Wirtschaftsschwäche weisen jedoch auch nach 196o die im Sommer- und Winterhalbjahr unterschiedlich hohen Arbeitslosenquoten des Landkreises Monschau hin (Diagr. 6).

Befassen wir uns nun - soweit dies nicht noch später in ausführlicherer Form geschieht - mit einem der bedeutendsten fundamentalen Wirtschaftszweige, der Industrie.

---

1) Die folgenden Ausführungen beruhen auf z.T. unveröffentlichtem Material, das freundlicherweise durch die Arbeitsämter Düren und Aachen zur Verfügung gestellt wurde. Für das Sommer- und Winterhalbjahr werden als Stichtage der 3o. Juni bzw. der 31. Dez. gewählt. Die hier ermittelten Werte der Arbeitsamtsnebenstelle Monschau und des Arbeitsamtes Düren decken sich bis auf die Gemeinde Zweifall bzw. Weisweiler und Wenau, die zur Nebenstelle Eschweiler des Arbeitsamtes Aachen gehören, mit den Kreisgrenzen. Die zur Errechnung der Arbeitslosenquoten notwendigen Beschäftigungszahlen sind Behelfswerte.

Ktgr. 4

Industriebeschäftigte (Stand: Sept. 1968)

Die Kreise stellen Kugelvolumina dar: $r = \sqrt[3]{\frac{3V}{4\pi}}$

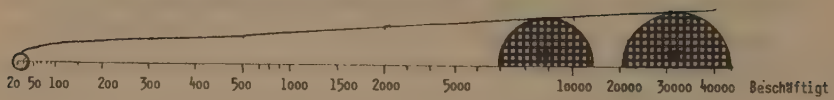

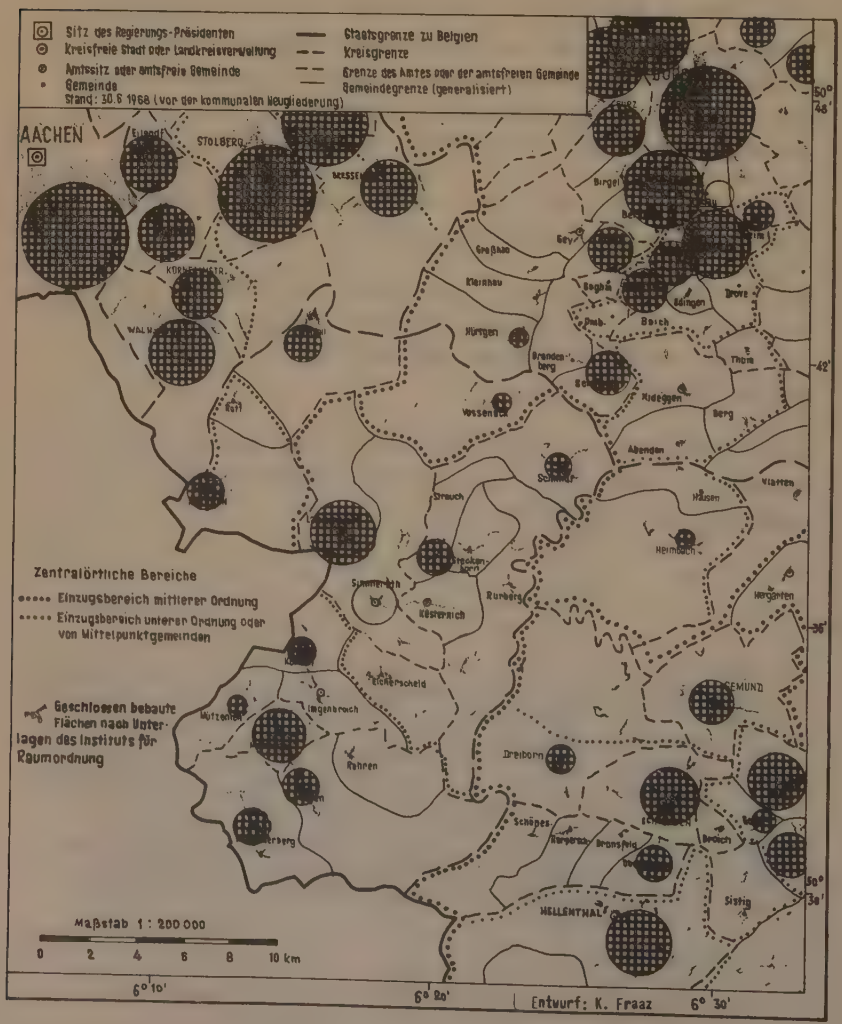

423 Verteilung der Industriebeschäftigten

Die Industriebeschäftigten nehmen im Landkreis Monschau 1968 mit rd. 2 250 etwas mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe ein, im Landkreis Düren mit rd. 24 570 Beschäftigten etwas mehr als zwei Drittel der Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe.

Als Grundlage für die Beurteilung der noch vorzunehmenden Analyse von staatlicher Förderung, industriellen Neuansiedlungen und Gesamtentwicklung sei hier die im Kartogramm 4 dargestellte Verteilung der industriellen Arbeitsplätze wiedergegeben, wie sie sich am Ende des Untersuchungszeitraumes im September 1968 darstellt.

Auffällig sind trotz der Wiedergabe als Kugelvolumen, die auch noch ein geringes Beschäftigungsvolumen gegenüber hohen Arbeitsplatzzahlen zur Geltung kommen läßt, die im Landkreis Monschau bei der ohnehin geringen Zahl über viele kleine Gemeinden verteilten industriellen Arbeitsplätze. Sie lassen eine nur geringe Konzentrationstendenz in Lammersdorf/Simmerath und in Monschau erkennen.

Demgegenüber treten selbst bei dieser Darstellungsform die starken Agglomerationen im Landkreis Düren entlang der Rurachse von Birkesdorf über Düren, Lendersdorf bis Kreuzau sowie in der kreisfreien Stadt Aachen und dem Landkreis Aachen hervor, die auch für die Pendler aus dem Landkreis Monschau von Bedeutung sind.

424 Fremdenverkehrsorte und ihr Einzugsgebiet

Einige natürliche Bedingungen des Untersuchungsgebietes, die für die Industrie als Standortungunst anzusehen sind, können für die Entwicklung des Fremdenverkehrs als förderndes Moment angesehen werden. Sie sollen hier, soweit es sich um Berichtsgemeinden[1)] der Fremdenverkehrsstatistik handelt, kurz

1) Berichtsgemeinden sind solche mit mehr als 3 000 Fremdenübernachtungen jährlich in den zu Meldungen verpflichteten Betrieben. Viele der Privatzimmervermieter unterliegen nicht der Meldepflicht.

Ktgr. 5

Beherbergungskapazität in den Berichtsgemeinden zwischen 1954 und 1969

Aufenthaltsdauer in Tagen

1,8 bis 3
5 bis 8
10 bis 14

Bettenausnutzung in vH im Sommerhalbjahr 1968

10 bis 24
25 bis 34,9
35 bis 44,9
45 bis 61

Beherbergungskapazität

(Fremdenbetten)

2400 | 1000 | 500–700 | 300–499 | 200–299 | 150–199 | 100–149 | 50–99 | 15–49

1954 nicht Berichtsgemeinde

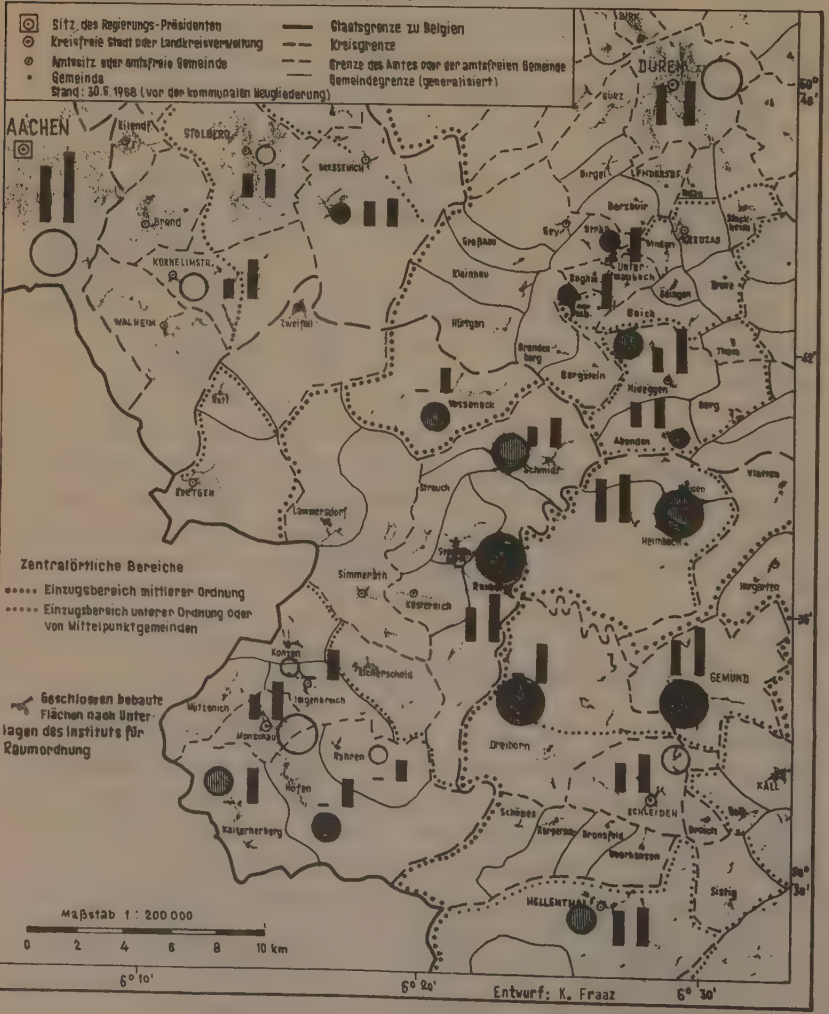

vorgestellt werden (Ktgr. 5).

Als eigentliche Kernzone des Fremdenverkehrsgebietes in der Nordwest-Eifel zeichnet sich eine Achse entlang der Rur und ihrer Talsperren und Staubecken ab, die im Landkreis Düren bei Obermaubach beginnt und über Nideggen, Abenden, Heimbach, Schmidt und Rurberg bis Monschau und dessen Nachbargemeinden reicht. Eine Abzweigung in den Landkreis Schleiden verläuft entlang der Olef über Gemünd und Schleiden nach Hellenthal.

Im Kern dieses Erholungsgebietes um den Rur- und Urftstausee sind sämtliche Merkmale des Fremdenverkehrs in höchster Intensität anzutreffen. So beträgt beispielsweise in den Gemeinden Rurberg (Landkreis Monschau) mit seinen Ortsteilen Woffelsbach, Erkensruhr und Dedenborn oder der Ortschaft Einruhr der Gemeinde Dreiborn (Landkreis Schleiden) sowie in Gemünd (Landkreis Schleiden) die Aufenthaltsdauer der Gäste im Sommerhalbjahr (1968) zwischen 11 und 14 Tagen, die Bettenkapazitäten liegen nach z.T. erheblichen Zuwachsraten mit etwa 600 bis 650 Betten ähnlich hoch wie im benachbarten Heimbach (Landkreis Schleiden), und die aus den abgegebenen Übernachtungsmeldungen ermittelte Bettenausnutzung beläuft sich in allen vier Gemeinden auf mehr als 45 vH (im Sommerhalbjahr 1968)[1].

Am Rande des Erholungsraumes, im Eifelvorland, ist die Überformung durch den Fremdenverkehr weniger intensiv. Die Aufenthaltsdauer fällt vor allem in den durch überwiegenden Geschäftsreiseverkehr gekennzeichneten Städten auf unter drei Tage ab, obwohl diese wie z.B. Aachen mit 2 400 und Düren mit rd. 400 Übernachtungsmöglichkeiten über eine z.T. beachtliche Bettenkapazität

1) Die Kapazitätsauslastung erscheint generell stark untersetzt, da infolge einer unterschiedlich stark ausgeprägten Meldedisziplin mit einer zwischen 20 bis 40 vH variierenden Dunkelziffer gerechnet werden muß, wie sie der Verein zur Förderung des Hotel- und Gastgewerbes e.V. in seiner 1969 herausgebrachten "Strukturuntersuchung Nordeifel", Teil II, S. 92 und 202 feststellt. GLÄSER, K.G. ermittelt in seiner Arbeit "Der Fremdenverkehr in der Nordwesteifel und seine kulturgeographischen Auswirkungen ", Aachener Geographische Arbeiten, H. 2, Wiesbaden 1970, S. 33 eine zeitlich erheblichen Schwankungen unterworfene Berichtsdisziplin, die sich z.B. in der Gemeinde Schmidt auf Betreiben der Amtsverwaltung besserte.

Tabelle 7

Herkunft der Feriengäste (1968) und des Naherholungsverkehrs (am Ostermontag, 7.4.1969) nach Landschaften

Landschaften (bzw. Kreise)	Feriengäste in vH	Naherholungsverkehr in	
		vH	vH ohne Schleiden u. Monschau
Niederrheinisches Tiefland (Grevenbroich, Geilenkirchen-Heinsberg, Mönchengladbach, Kempen-Krefeld, Krefeld, Erkelenz, Rheydt, Moers, Viersen, Neuß, Geldern, Kleve)	15	21,2	22,8
Köln (Stadt u. Land, Leverkusen)	9	14,9	15,9
Aachen (Stadt u. Land)	19	11,1	12,0
Düren	.	10,6	11,4
Niederrheinische Bucht (Jülich, Bergheim, Euskirchen; ohne DN, K, BN)	.	3,9	9,6
Schleiden und Monschau	.	6,8	-
Bonn (Stadt und Land)	4	6,6	7,0
Ruhr u. Wupper (Essen, Rhein-Wupper, Wuppertal, Ennepe-Ruhr, Remscheid, Solingen, Bochum, Oberhsn., Recklinghsn., Dinslaken, Duisburg, Mülheim, Wanne-Eickel)	9	4,3	5,2
Düsseldorf (Stadt und Land)	7	2,8	3,1
Bergisches Land (Siegkreis, Rhein. Berg. Kreis, Oberbergischer Kreis)	.	1,5	1,6
Nordrhein-Westfalen	63	89,5	88,5
Rheinland-Pfalz (Ahrweiler, Trier, Prüm, Daun, Mayen, Neuwied)	.	2,4	2,5
Süddeutschland (südl. der Mainlinie, einschl. Frankfurt u. Saarland)	6	1,6	1,7
Norddeutschland (Niedersachsen, Hansestädte, Berlin, Schleswig-Holstein)	3	0,7	0,8
übriges Bundesgebiet	.	4,7	5,0
Bundesrepublik insgesamt	77	94,0	93,6
Niederlande, Belgien	12	2,7	
Großbritannien	8	2,1	
Luxemburg, Frankreich, Dänemark, Schweiz, USA	3	1,1	
Ausland	23	5,9	6,4
Gesamtzahl	100 = 1 600	100 = 808	100 = 753

Quellen: Verein zur Förderung des Hotel- u. Gastgewerbes e.V.; Strukturuntersuchung Nordeifel T. I. Diss. 1969, S. 29; eigene Erhebungen

verfügen. Während die Aufenthaltsdauer in den übrigen Gemeinden mit Fremdenverkehr wie z.B. Nideggen, Schmidt, Vossenack und Kalterherberg mit fünf bis acht Tagen auf eine Mittelstellung zwischen Urlaubsaufenthalten (vgl. z.B. Höfen) und Wochenendverkehr deutet, nimmt Monschau mit seiner dem Geschäftsreiseverkehr vergleichbaren geringen Aufenthaltsdauer eine Sonderstellung ein, die durch den Wochenendausflugsverkehr bedingt ist.

Die saisonale Verteilung der Übernachtungen im Untersuchungsgebiet ist durch eine für die Bettenausnutzung ungünstige starke Bevorzugung des Sommerhalbjahres gekennzeichnet, die in den Fremdenverkehrsgemeinden mit Urlaubsaufenthalten zu etwa zehnmal so hohen Übernachtungsziffern gegenüber dem Winterhalbjahr führt (Diagr.24). Lediglich Hellenthal (Landkreis Schleiden), das von den Schneeverhältnissen her gewisse Voraussetzungen für den Wintersport bietet, Monschau, das mit seinem Tagesausflugsverkehr saisonunabhängiger ist und die Städte Aachen und Düren sowie ihre Nachbargemeinden haben eine gleichmäßige Auslastung im Jahresverlauf. In der absoluten Höhe der gemeldeten Fremdenübernachtungen sind, abgesehen von den Städten im Eifelvorland, die um die Seen gelegenen Gemeinden Rurberg, Heimbach und Gemünd mit im Sommerhalbjahr 1969 = 5o ooo bis 61 ooo Übernachtungen gegenüber z.B. nur 18 6oo in Monschau und 19 7oo in Nideggen führend.

Betrachten wir die Herkunft der Feriengäste, die in Gegenüberstellung mit dem Einzugsbereich des Wochenendverkehrs in Tabelle 7 wiedergegeben ist[1], so werden mit dem Überwiegen der Besucher aus Nordrhein-Westfalen die relativ engen Grenzen einer gleichmäßigeren Auslastung der Beherbergungsmöglichkeiten deutlich. Gegenüber zwei Drittel der Besucher aus Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkt innerhalb der nächsten 1oo km kommen nur 14 vH der Gäste aus der restlichen Bundesrepublik. Auffallend stark ist dagegen mit 23 vH das benachbarte Ausland am Gästeaufkommen beteiligt.

Die in der gleichen Erhebung festgestellte Altersstruktur der Urlauber zeigt, daß die Altersgruppen bis 4o Jahre unterrepräsentiert sind, während eine besondere Schwerpunktbildung zwischen 5o und

1) Strukturuntersuchung Nordeifel, Teil I; Hrg.: Verein zur Förderung des Hotel- und Gastgewerbes e.V., Düsseldorf 1969, S.129

Ktgr. 6

Einzugsgebiet des Talsperrenbereichs Schwammenauel im Wochenendverkehr

- Ergebnisse einer Zählung abgestellter Kraftfahrzeuge am Ostermontag 1969 (7. April) zwischen 14^{30} und 16^{00}

a) Bedeutung des Freizeitverkehrsgebietes für die Bewohner des Einzugsgebietes

PKW auf 1oo ooo Einwohner

1	5o und mehr
2	2o bis unter 44
3	1o bis unter 2o
4	5 bis unter 1o
5	unter 5

● Zählstelle

b) Bedeutung des Aufkommens aus dem Einzugsgebiet für das Freizeitverkehrsgebiet

Anzahl der PKWs

1	8o bis unter 115
2	4o bis unter 55
3	2o bis unter 4o
4	1o bis unter 2o
5	unter 1o

Unterlage: Verwaltungsgrenzenkarte des Institut für Raumordnung

Entwurf: K. Fraaz

7o Jahren zu verzeichnen ist, ein Hinweis auf das Fehlen von Verweilanreizen und Betätigungsmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet.

Eine weitgehend ähnliche Herkunft wie beim Übernachtungsverkehr ergibt sich beim Wochenendverkehr, wenn hier wegen der geringeren Reiseentfernungen Nordrhein-Westfalen mit fast 9o vH des Aufkommens im Vordergrund steht. Das im Kartogramm 6 wiedergegebene Einzugsgebiet der Besucher des Schwammenaueldammes zeigt aber auch schon die Grenzen, die der Nordwesteifel durch die Konkurrenz der übrigen gleichartigen Erholungsräume wie dem Bergischen Land und dem Sauerland gesetzt sind. Dies wird durch Untersuchungen des DIVO-Instituts bestätigt[1], die zwar die Eifel für die Verdichtungsräume Aachen und Düren als bevorzugtes Ziel nicht in Frage stellen, aber z.B. nachweisen, daß sie aus Köln von dem in entferntere Zielgebiete abgehenden Wochenendverkehr nur noch in etwa 4o vH und aus dem Raum Düsseldorf nur noch von etwa einem Fünftel der Erholungsuchenden aufgesucht wird.

Auch das Ausland, insbesondere die Bewohner der landschaftlich völlig gegensätzlich gestalteten Niederlande sind in stärkerem Ausmaße am Wochenendverkehr im Raum Monschau und den Bergseen beteiligt. Bei Zählungen ist die Abgrenzung gegen den zu den Campingplätzen z.B. in Monschau, Rurberg, Eicherscheid/Hammer, Nideggen, Heimbach und Schleiden gerichteten Besuch schwer. Im übrigen weisen die auf diesen Plätzen 1966 erzielten 113 4oo Übernachtungen auf ein preislich nicht ausreichend differenziertes Angebot der gewerblichen Vermieter hin[2].

Ist der Urlaubsaufenthalt schon durch den Gegensatz zwischen Sommer und Winter gekennzeichnet, so ergibt sich im Naherholungsverkehr eine zusätzliche Stoßbelastung an den Wochenenden.

---

1) DIVO-Institut, Wochenenderholungsverkehr im Ballungsgebiet Nordrhein-Westfalen, 1967; zitiert nach Auswertungsbericht der Sachverständigenkommission zum Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 197o, Anlage 77

2) SCHULZ, A.: Der Erholungsverkehr im Naturpark Nordeifel. Grundlagenuntersuchung zum Landschafts- und Einrichtungsplan; Hrg.: Landschaftsverband Rheinland, Köln 1967, S. 14

Tabelle 8 Entwicklung der Wirtschaftsfläche in ha von 1956 bis 1968

Landkreis	Wirtschaftsfläche	1956		1960		1965		1968	
		ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH
Monschau	Wirtschaftsfläche insgesamt	27 208	100	27 285	100	27 496	100	27 301	100
	davon:								
	Landwirtschaftl. Nutzfläche	11 355	41,6	11 075	40,6	11 215	40,7	11 146	40,6
	Waldflächen,Forsten,Holzungen	12 326	45,4	12 713	46,6	12 636	45,9	12 497	46,0
	unkultivierte Moorflächen	134	0,5	134	0,5	46	0,2	61	0,2
	Ödland und Unland	1 222	4,5	980	3,5	533	1,9	478	1,7
	Gebäude- und Hofflächen	527	1,9	500	1,8	874	3,2	914	3,4
	Wegeland und Eisenbahnen	807	3,0	886	3,3	733	2,7	754	2,8
	Gewässer (Fl.,Bäche,Seen,Teiche)	765	2,8	912	3,4	1 388	5,1	1 375	5,0
	Friedhöfe,öff.Parkanl.,Sport-, Flug- u. Übungsplätze	72	0,3	85	0,3	71	0,3	76	0,3
Düren	Wirtschaftsfläche insgesamt	56 325	100	56 016	100	57 411	100	57 292	100
	davon:								
	Landwirtschaftl. Nutzfläche	35 488	63,0	35 089	63,0	34 922	61,0	34 778	60,8
	Waldflächen,Forsten,Holzungen	12 144	21,5	11 821	21,0	12 976	22,6	12 892	22,4
	unkultivierte Moorflächen	36	0,1	38	0,1	58	0,1	10	.
	Ödland und Unland	1 521	2,7	1 640	2,8	1 548	2,7	1 437	2,5
	Gebäude- und Hofflächen	2 683	4,8	2 637	4,7	2 742	4,7	3 005	5,2
	Wegeland und Eisenbahnen	2 594	4,6	2 568	4,6	3 121	5,3	3 109	5,4
	Gewässer (Fl.,Bäche,Seen,Teiche)	613	1,1	579	1,0	692	1,2	694	1,2
	Friedhöfe,öff.Parkanl.,Sport-, Flug- u. Übungsplätze	1 246	2,2	1 644	2,8	1 352	2,4	1 367	2,4

Quellen: vgl. Anhang

Hierdurch resultieren speziell in den nördlichen Teilen des Naturpark, in den Landkreisen Monschau und Düren, örtliche Überschneidungen mit den Besuchern, die den Naturpark zu einem längeren Erholungsurlaub aufsuchen, besonders, wenn wir der Tatsache Rechnung tragen, daß die Zahl der Tagesbesucher bis zum Vier- und Sechsfachen der Übernachtungsfremden beträgt[1].

An das Hotel- und Gastgewerbe stellen diese stoßweisen Belastungen Anforderungen, deren Lösungen irgendwo zwischen Nichtwahrnehmung möglicher zusätzlicher Einnahmequellen einerseits und technischer und personeller Anpassung bei in der Zwischenzeit nicht ausgelasteten Kapazitäten andererseits liegen.

425 Landwirtschaft und Wirtschaftsfläche

Da die Bodennutzung auch von wesentlicher Bedeutung für den Fremdenverkehr ist, sei hier kurz auf sie eingegangen (Tab. 8). Die landschaftlichen Besonderheiten von Höhen- und Bördengebiet kommen besonders deutlich durch das Verhältnis von Waldflächen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Ausdruck, das 1968 im Landkreis Monschau rd. 46 : 41 vH gegenüber im Landkreis Düren nur rd. 22 : 61 vH betrug. Mit dem stärkeren Waldanteil im Landkreis Monschau geht eine größere Verbreitung des Grünlands innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen einher. Entsprechend der Höhenlage und den klimatischen Bedingungen findet in der landwirtschaftlichen Nutzung von der Monschauer Heckenhochfläche über die Hochlandabdachung des Kreises Düren bis zu den Bördenzonen östlich der Rurtalniederung ein kontinuierlicher Übergang von der Futterbauwirtschaft über den Getreide-Hackfruchtbau zum Zuckerrübenbau statt[2].

Die unterschiedliche Nutzungsart hat selbstverständlich Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion. Während das Höhengebiet Überschüsse aus dem Bereich der tierischen Produktion insbesondere bei Rindfleisch, Milchfett und aber auch

1) SCHULZ, A. a.a.O., S. 22
2) Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft (Grüner Bericht) vom 6.2.1970, BT Drs. VI/372, S. 78

Tabelle 9

Versorgungslage der Bevölkerung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1964 bzw. 1963

Landkreis	Weizenmehl	Roggenmehl	Speisekartoffeln	Zucker	Rind- u. Kalbfl.	Schweinefleisch	Hühnerfleisch	Milchfett	Eier	Erzeugung von pflanzl. Produkten in	Erzeugung von tierischen Produkten in
	in t								Mio Stück	t/1 000 ha LN	
Monschau	-1 312	- 402	1 104	- 866	665	- 602	64	652	8 258	0,9	2 965
Düren	9 397	4 824	-5 040	22 308	-1 358	-2 352	-442	- 508	-4 615	818,9	1 220

Quelle: Sydow, B.v. 1967, Produktion und Verbrauch von wichtigen Agrarprodukten in Nordrhein-Westfalen, Bd. 180 der Forschungsges. für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Bonn, S. 168 ff.

bei Speisekartoffeln erwirtschaftet, liegt das Übergewicht im Bördenkreis bei Getreide und dem aus dem Zuckerrübenbau raffinierten Zucker (Tab. 9). Theoretisch ergänzen sich also Höhen- und Bördengebiet in ihrer Bedarfsdeckung.

426 Bodenpreise

Eines kurzen Hinweises im Anschluß an die zuvor erläuterten Nutzungsverhältnisse bedürfen noch die Bodenpreise. Wenn hier auch die realen Verkehrswerte wegen der bekannten Tendenz zur Umgehung von Gebühren und Steuern, die am öffentlichen Kaufpreis anknüpfen, höher sein mögen als die erfaßten, so geben sie doch deutliche Hinweise auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bewertung von Gebieten und Gebietsteilen.

Das sich hier abzeichnende Gefälle ist beachtlich, wenn z.B. 1968 für den gesamten Landkreis Düren ein durchschnittlicher Preis von 23 DM/qm und im Landkreis Monschau von nicht einmal der Hälfte, nämlich 1o DM/qm baureifes Land ermittelt wurde[1]. In Düren selbst und seinen Randgemeinden kommen die Bodenpreise mit über 3o DM/qm dem Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen nahe. Diese hohe Baulandbewertung setzt sich etwas abgeschwächt entlang der Rurachse fort, um dann nochmals in der Fremdenverkehrsgemeinde Rurberg einen Höhepunkt zu erreichen, der sogar die Mittelpunktgemeinde Simmerath und bei weitem die im Landkreis Monschau gelegenen Stadtrandgemeinden von Aachen übertrifft. Für Aachen selbst wurden Baulandpreise von 62 DM/qm ermittelt. Sie lösen die bekannten zentrifugalen, in das Umland gerichteten Kräfte von Wirtschaft und Bevölkerung aus. Diese sind jedoch bisher zu wenig kanalisiert worden.

43 Verkehrswesen und Pendler

Ehe nun auf die Pendlerbewegungen im Berufsverkehr eingegangen werden kann, sind zunächst wesentliche Voraussetzungen dafür,

1) Baulandpreise in Nordrhein-Westfalen 1968, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, M I 6, 1969

die Verkehrsmöglichkeiten des öffentlichen Bahn- und Busverkehrs darzulegen.

431 Verkehrsmöglichkeiten auf öffentlichen Verkehrsmitteln

Da auf die Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Straßenwesens noch im Kapitel 9 im Zusammenhang mit dem Ausgabevolumen eingegangen wird, sind hier nur die Verkehrsmöglichkeiten im Bahn- und Busverkehr zu erörtern.

Grundsätzlich ist in den dünn besiedelten Hochlandteilen bei beiden öffentlichen Verkehrsmitteln noch immer eine deutliche Schlechterstellung gegenüber dem Flachlandbereich und hier besonders der Umgebung der Mittel- und Großstädte und den Gemeinden an den Hauptverkehrsachsen festzustellen.

Betrachten wir zunächst die Möglichkeiten der Personenbeförderung im Bahnverkehr: Für den Landkreis Monschau wird mit Ausnahme des Einsatzes von Sonderzügen auf der in belgischen Besitz übergegangenen Nebenstrecke Stolberg-Walheim-Monschau kein Personenverkehr mehr betrieben. Lediglich für den Güterverkehr wird diese Verbindung, insbesondere bis Lammersdorf benutzt.

Eine weitere Nebenstrecke wird als Stichbahn im Rurtal von Düren über Kreuzau bis nach Heimbach zum Rurstausee (Landkreis Schleiden) betrieben. Mit der Ausweitung des Fremdenverkehrs ist die Zahl der Zugpaare von 1960 bis 1969 von neun auf 14 gestiegen, die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit liegt jedoch bei nur 30 km/h[1].

Wesentlich günstiger ist dagegen die Anbindung der Kreisstadt Düren, in der mehrere Strecken zusammenlaufen. Die Frequenz auf der elektrifizierten, von D-Zügen befahrenen Hauptstrecke Köln-Aachen ist von 1960 = 30 auf 1969 = 39 Zugpaare gestiegen. Davon sind 10 D-Züge, deren Durchschnittsgeschwindigkeit bei 60 bis 70 km/h Stunde liegt.

---

1) Amtliches Kursbuch Sommer 1960 und Sommer 1969, Deutsche Bundesbahn

Wie auf den Schienenwegen ist auch in der Zahl der Linien und den Verkehrsfrequenzen der verschiedenen Autobusunternehmen eine Schlechterstellung des Hochlandbereichs festzustellen.

Die dessenungeachtet relativ große Bedeutung der von Bundespost, Bundesbahn und den Dürener Kreiswerken betriebenen Linien neben dem Bahnverkehr und dem Individualverkehr zeigt sich in der Tatsache, daß noch zum Zeitpunkt der Volkszählung 1961 im Berufspendlerverkehr nach Düren 3o vH und in die Kreisstadt Monschau sogar 54 vH der Personen Autobusse benutzten. Inzwischen sind diese Anteile, wie die durch Verkehrszählungen ermittelten, zwischen 1963 und 1968 um 27 vH erhöhten Pkw-Frequenzen[1] im Einzugsbereich von Düren zeigen, mit Sicherheit zurückgegangen.

Dem entspricht z.B., daß die Bundespost als alleiniger Träger der Verkehrsverbindungen im Hochlandbereich ihre Buspaare zwischen 1961 und 1969 von fünf auf drei im Mittelstück der Strecke Düren-Monschau eingeschränkt hat. Auf dem Teilstück zwischen Gey und Düren verkehren dagegen noch 18 Buspaare. Auch auf der Strecke Aachen-Monschau ist für den Endpunkt Kalterherberg eine solche Einschränkung von 19 Verbindungen im Jahre 1961 auf 17 im Jahre 1969 festzustellen. Zudem sind die Durchschnittsgeschwindigkeiten des Busverkehrs mit 2o bis 3o km/h gegenüber denen des Pkw im Hochlandbereich ebenfalls sehr ungünstig. Daß hier der Trend zum Individualverkehr und mangelnde öffentliche Verkehrsbedienung einander bedingen, ist offensichtlich, wie die gestiegene Motorisierung im Hochland zeigt (Tab. 35). In diese Richtung deutet auch der Umstand, daß trotz anfänglich geringer Motorisierung im Landkreis Monschau der Pkw-Besitz heute relativ stärker als im Landkreis Düren und im Landesdurchschnitt ist. Der größere Anteil der Mittelklassewagen und der Gebrauchtfahrzeuge könnte allerdings darauf hindeuten, daß bei den ungünstigen Verkehrsverhältnissen im Hochland eine stärkere Notwendigkeit der Motorisierung besteht.

Die zwischen 1963 und 1968 teilweise um mehr als 5o vH gestie-

1) Nach Unterlagen des Landesstraßenbauamtes Aachen

gene Straßenbenutzung durch Personenkraftwagen an den nördlichen, nordöstlichen und östlichen Einfahrten des Naturpark Nordeifel ist mit Sicherheit zum großen Teil auf den Fremdenverkehr und hier insbesondere auf den Naherholungsverkehr an den Wochenenden zurückzuführen, der bei dem heutigen Stand der Motorisierung öffentliche Verkehrsmittel in noch geringerem Umfange benutzt.

Tabelle 1o **Pendlerbeziehungen zwischen 1939 und 1961**

Blatt 1

1. **Entwicklung der Pendlerbilanz 1939 bis 1961**

Landkreis	1939	195o	1961
Monschau	- 2 647	- 1 328	- 2 841
Düren	- 784	774	1 o19

2. **Entwicklung der beruflichen Auspendler mit Zielen innerhalb und außerhalb des Landkreises von 195o bis 1961**

Landkreis		195o	1961
Monschau	insgesamt	3 192	5 794
	davon weiblich	729	1 354
	in vH der Erwerbspersonen	24,6	41,8
Düren	insgesamt	16 936	28 541
	davon weiblich	3 613	7 257
	in vH der Erwerbspersonen	33,2	46,o

3. **Entwicklung der beruflichen Einpendler 195o bis 1961**

Landkreis		195o	1961
Monschau	insgesamt	1 86o	2 933
	davon weiblich	551	716
	in vH der Beschäftigten	16,o	26,9
Düren	insgesamt	17 71o	29 56o
	davon weiblich	3 575	8 4o7
	in vH der Beschäftigten	34,2	46,7

Quellen: -Die Pendelwanderer in Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 195o, H. 8a, Ergebnisse der Bevölkerungszählung vom 13.9.195o; Hrg. Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1952.
-dto. 1961, H. 11a, Ergebnisse der Bevölkerungszählung am 6.6.1961; Hrg. Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1964.

Tabelle 1o

Blatt 2

4. Auspendler nach Wirtschaftsbereichen 195o und 1961

Landkreis	Wirtschafts-bereich	195o		1961	
		absolut	vH	absolut	vH
Monschau	Land- und Forstwirtsch.	3o9	9,5	126	2,2
	Prod. Gewerbe	2 243	7o,5	4 112	71,o
	Dienstleistungen i.w.S.	64o	2o,o	1 556	26,8
Düren	Land- und Forstwirtsch.	339	2,o	321	1,1
	Prod. Gewerbe	12 73o	75,3	2o 677	72,5
	Dienstleistungen i.w.S.	3 867	22,7	7 543	26,4

5. Einpendler nach Wirtschaftsbereichen 1961

Landkreis	Wirtschaftsbereich	absolut	vH
Monschau	Land- und Forstwirtschaft	7o	2,4
	Prod. Gewerbe	2 182	74,o
	Dienstleistungen	7o1	23,6
Düren	Land- und Forstwirtschaft	338	1,1
	Prod. Gewerbe	21 87o	74,o
	Dienstleistungen	7 352	24,9

6. Pendlerverflechtung 1961 (für Ströme von 5o und mehr Aus- bzw. Einpendlern)

aufnehmende Orte / entsendende Orte	Düren	Aachen	Köln
Monschau		91	
Düren		17o	597
Aachen	15o		244
Jülich	255	123	99

Quelle: Unveröffentlichtes Material des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen.

432 Pendler

Die gestiegene Motorisierung läßt schon auf den Anstieg des Pendlerverkehrs schließen. Von dieser allgemein anzutreffenden Situation macht auch das Untersuchungsgebiet keine Ausnahme. So stehen städtisch-industrielle Räume mit einem Einpendlerüberschuß wie die Kerngebiete der Stadtregionen Aachen und Düren überwiegend ländlichen Räumen mit einem Auspendlerüberschuß wie den Landkreisen Düren und Monschau gegenüber.

Daß die Bevölkerung des Landkreises Monschau schon in der Vorkriegszeit zusätzlichen Erwerb in den Nachbarkreisen suchen mußte, belegt die negative Pendlerbilanz von im Jahre 1939 = 2 647 Personen (Tab. 1o). Sie wuchs bis 1961 nur noch weiter auf 2 841 Personen an. Die vorübergehende Besserung in der Nachkriegszeit um 195o ist einerseits auf die zeitweise Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Eigenversorgung, zum andern auf Untererfassungen der statistischen Erhebung zurückzuführen[1]. Im Landkreis Düren ergibt sich danach von 1939 bis 195o die völlige Umkehr einer negativen Pendlerbilanz von rd. 8oo Personen in eine gleich hohe positive Pendlerbilanz, die bis 1961 im Zuge einer sich ausweitenden Wirtschaft auf rd. 1 ooo Personen weiter ansteigt. Diesen Verhältnissen entspricht eine Relation der Beschäftigten zu den Erwerbspersonen, die sich 1939, 195o und 1961 für den Landkreis Monschau zu 79,6; 9o,o und 79,2 vH, für den Landkreis Düren zu 98,5;1o1,2 und 1o1,5 vH errechnet.

Der Anstieg der beruflichen Auspendler der Gemeinden des Landkreises Monschau von 195o bis 1961 um insgesamt rd. 2 6oo Personen auf 5 794 Auspendler belegt die Intensivierung der Funktionsteilung (Tab. 1o). Im Landkreis Düren hat sich eine ebenfalls sehr beachtliche Steigerung der Auspendlerzahlen von 195o = 16 936 auf 1961 = 28 541 ergeben. Der Anteil der Auspendler an den Erwerbspersonen ist damit im Landkreis Monschau von rd. 25 auf rd. 42 vH und im Landkreis Düren von rd. 33 auf rd. 46 vH gestiegen. Frauen haben jedoch in beiden Landkreisen

1) Die Pendelwanderer in Nordrhein-Westfalen, Landesteil Nordrhein, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 11 a, S. 1

einen nach wie vor geringen Anteil an den Auspendlern von maximal 25 vE. In diesem Zusammenhang von besonderem Interesse ist die Entwicklung der den Landkreis Monschau verlassenden Auspendler, soweit sie Gemeinden mit mehr als 5oo Einpendlern anfahren und aus Gemeinden mit 195o mehr mehr als fünf und 1961 mehr als zehn Auspendlern kommen.

Zielort	195o	1961
Aachen	682	1 337
Stolberg	199	54o
Düren	38	2o8
Köln	15	52
insgesamt	934	2 137

Abgesehen davon, daß der Raum Aachen als Zielgebiet für die den Landkreis Monschau verlassenden Pendler nach wie vor dominiert, zeigt sich, daß der Anteil der über die Kreisgrenzen fahrenden Pendler an allen Pendlern von 29 auf 37 vH gestiegen ist und sich in Relation zu den Erwerbspersonen sogar von 7 auf 15 vH mehr als verdoppelt hat, ein weiterer Beweis für die in der Tendenz geschwundene Tragfähigkeit des Landkreises Monschau.

Der Zunahme der gemeindlichen Auspendler zwischen 195o und 1961 entspricht eine Zunahme der Einpendler in beiden Landkreisen. Im Landkreis Monschau haben sich die Einpendler innerhalb und außerhalb des Kreises um rd. 1 1oo auf 2 953 vermehrt, im Landkreis Düren um 11 85o auf 29 56o Personen (Tab. 1o). Das entspricht in vH der Beschäftigten einer Zunahme von im Landkreis Monschau 16 auf rd. 27 vH und im Landkreis Düren von 34 auf rd. 47 vH.

Eine Saldierung der Ein- und Auspendlerzahlen der Zielgemeinden des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung für die Jahre 195o und 1961 zeigt deutliche Entwicklungsrichtungen der Pendlerbilanzen auf. Besonders hohe Zunahmen in der Arbeitsplatzzentralität liegen vor allem im Aachen-Stolberg-Dürener Korridor und in der Rurachse wie die positive Entwicklung von Kreuzau und Lendersdorf beweist. Auch im Nachbarkreis Schleiden

hat eine sehr aktive Industrialisierungspolitik in den Gemeinden Hellenthal und Schleiden Erfolge gehabt. Ähnlich wie hier bei Gemünd ist jedoch im Höhenkreis Monschau die Bedeutung der Kreisstadt als Arbeitszentrum auf Kosten der sich schnell entwickelnden Industriegemeinde Lammersdorf zurückgegangen.

Betriebsgemeinde	Pendlerbilanz		
	1950	1961	Trend
Aachen	16 213	25 180	+
Düren	6 475	9 516	+
Stolberg	2 091	3 688	+
Monschau	1 026	891	-
Lammersdorf	127	752	+
Kreuzau	325	690	+
Schleiden	342	652	+
Lendersdorf-Krauthausen	- 32	511	+
Hellenthal	- 28	613	+
Kall	251	367	+
Niederau	109	104	-
Gemünd	172	12	-
(Simmerath	- 248	- 204	+)

Stellen wir nun noch den absoluten die relativen Pendlerwerte gegenüber, so zeigt sich eine mit der Zunahme der Einpendler einerseits sowie der Zunahme der Auspendler in der Mehrzahl der kleinen Gemeinden andererseits stark gestiegene Polarisierung der Stellung der Gemeinden im Pendlerverkehr. Das belegt die nun folgende Typisierung für die einzelnen Gemeinden (Ktgr.7). Die hier zugrunde gelegten Relationen Einpendler in vH der Beschäftigten und Auspendler in vH der Erwerbspersonen erlauben es, jeder Gemeinde gemäß ihrer funktionalen Stellung im Pendlerverkehr einen Platz zwischen den zentripetal in sie hinein gerichteten Pendlerströmen und den sie täglich verlassenden Auspendlern zuzuweisen[1]. Im wesentlichen erfolgt damit eine

1) vgl. FEHRE, H.: Zu den Entwicklungstendenzen im Bereich der Bundeshauptstadt, in: Raumforschung und Raumordnung 1965, S. 198 ff

Ktgr. 7

Veränderung der Stellung im Pendlerverkehr zwischen 1950 und 1961

Positive Pendlerbilanz
■ PB 1950 □ PB 1961

rd. 25 200
rd. 16 200
rd. 9 500
rd. 6 500
1000 - 3 700
500 - 999
100 - 499
10 - 99

E1 Einpendlergemde. 1.Gr. W1 Wechselpendlergemde. 1.Gr. A1 Auspendlergemde. 1.Gr.
E2 Einpendlergemde. 2.Gr. W2 Wechselpendlergemde. 2.Gr. A2 Auspendlergemde. 2.Gr.
B Wohnbetriebsgemde.

Gemeinde im Landkreis
+ Monschau
• Düren

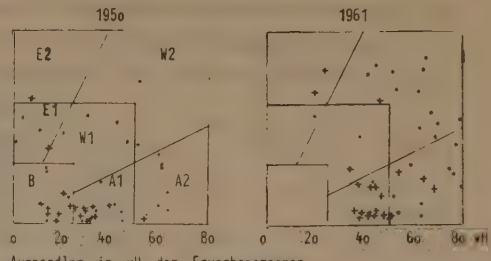

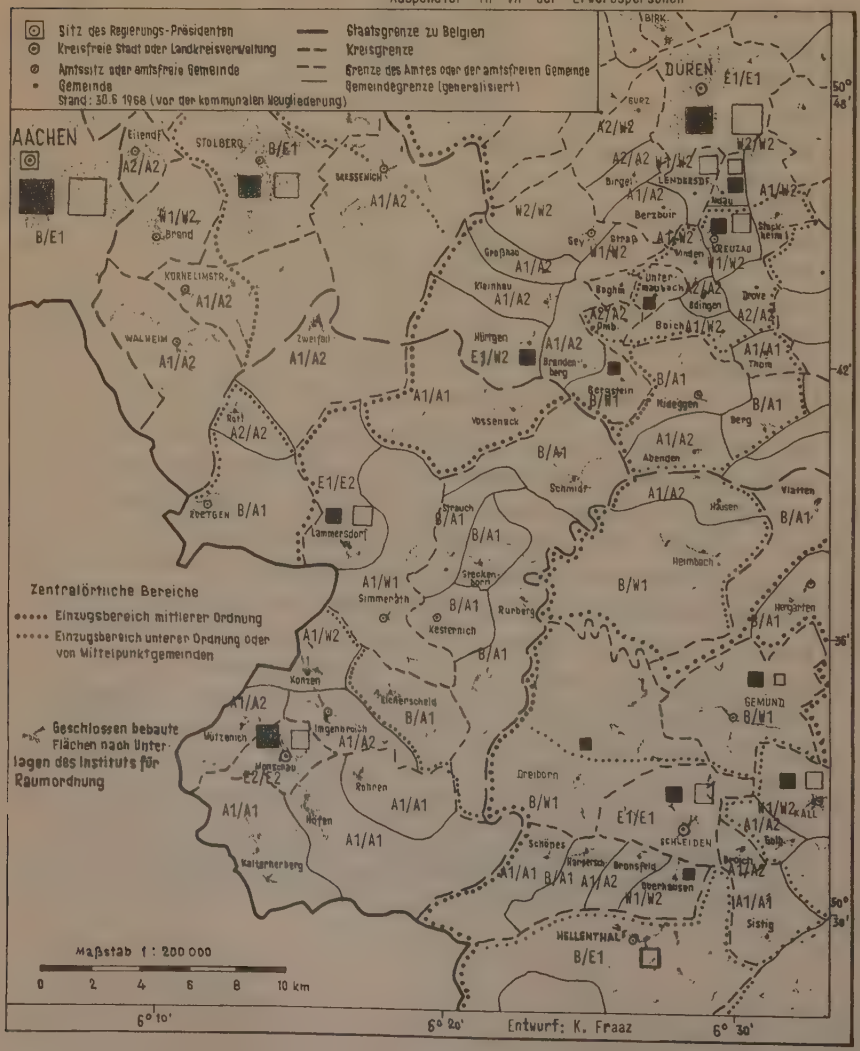

graduell abgestufte Unterscheidung zwischen "Betriebsgemeinden (E1, E2), Wohngemeinden (A1, A2), Wechselpendlergemeinden (W1, W2) und den meist ländlichen Wohnbetriebsgemeinden (B)". Als dritte Dimension geht die Relation der Beschäftigten zu den Erwerbspersonen in die Typisierung ein. Aus der im Kartogramm 7 für 1950 und 1961 wiedergegebenen Punkteschar innerhalb des Koordinatensystems geht schon hervor, in wie starkem Ausmaß sich die Gemeinden des Landkreises Monschau von ländlichen "Wohn-Betriebsgemeinden" mit geringen Ein- und Auspendlerströmen zu "Wohngemeinden" ersten und zweiten Grades mit sehr hohen Auspendleranteilen an den Erwerbspersonen entwickelt haben. Räumlich ist dies im Bereich des Rurstausees, in der Nachbarschaft von Aachen wie auch auf der Dürener Eifelabdachung gut zu verfolgen. So hat z.B. in Roetgen der Anteil der Auspendler an den Erwerbspersonen von 21 auf 45 vH zugenommen und in Kurberg von 18 auf immerhin 36 vH.

Als "Betriebsgemeinden" mit hohen Anteilen von Einpendlern an den Beschäftigten und einem relativ geringen Anteil von Auspendlern an den Erwerbspersonen fallen neben Aachen, Düren, Schleiden und Hellenthal in extremer Weise auch Lammersdorf und Monschau auf. In Lammersdorf haben durch die Erweiterung der Arbeitsplätze ganz überwiegend Einpendler Beschäftigung gefunden wie ihr von 31 auf 64 vH gestiegener Anteil verdeutlicht. Der Auspendleranteil ist von 15 auf nur 25 vH gewachsen.

Interessant ist besonders der Typ der sogenannten "Wechselpendlergemeinden", die - meist gleichzeitig kleinere Mittelpunktorte in früher ländlicher Umgebung - eine Akzentuierung ihrer Stellung erfahren haben. Dies trifft u.a. besonders für Kreuzau, Simmerath sowie im Landkreis Schleiden für Gemünd und Kall zu, die mit Ausnahme von Simmerath zu ihren früher schon vorhandenen Einpendlern stärkere Auspendlerströme in höherrangige Zentren entsenden. Diese als Etappenpendeln bezeichnete Erscheinung ist besonders typisch bei Kreuzau zu beobachten, das heute selbst schon stark im Einflußbereich der Dürener Arbeitsplätze liegt. Hier ist der Anteil der Einpendler an den Beschäftigten von 1950 = 45 auf 1961 = 61 vH gestiegen, während der Anteil der Auspendler unter den Erwerbspersonen von 31 auf 42 vH zunahm. Weitere Gemeinden

dieses Typs mit jedoch bis auf Gürzenich und Niederau geringen absoluten Einpendlerströmen liegen zwischen Düren und der Eifelabdachung.

Ehe auf die Entwicklung der Pendlereinzugsbereiche einzugehen ist, soll die Verteilung von Ein- und Auspendlern auf die Wirtschaftsbereiche des primären, sekundären und tertiären Bereichs umrissen werden (Tab. 1o). Kennzeichnend ist in den Landkreisen Monschau und Düren sowohl bei den Auspendlern als auch bei den Einpendlern 195o und 1961 mit gut 7o vH das Übergewicht des Produzierenden Gewerbes. In beiden Kreisen zeichnet sich jedoch eine wachsende Bevorzugung des Dienstleistungsbereichs durch die Auspendler ab.

Der Anteil des primären Bereichs an den Auspendlern ist erfahrungsgemäß gering und liegt in beiden Landkreisen unter 2,5 vH. Aufschlußreich ist das Pendlerverhalten der Nebenerwerbslandwirte. Sie bevorzugen im allgemeinen eine gewerbliche Tätigkeit in benachbarten Mittelpunkt- und Gewerbegemeinden wie z.B. Monschau, Lammersdorf, Kreuzau und Lendersdorf. Die größeren und weiter entfernten Städte wie Düren und Aachen werden von ihnen weniger angenommen. Dabei ist es sehr auffällig, daß sie in unmittelbarer Umgebung der größeren Industriestädte Aachen und Düren stark zurückgegangen sind, während ihre Zahl im Hochlandbereich beider Landkreise bis 1961 eindeutig anstieg. Hier ist ihr Anteil an den Auspendlern überhaupt sehr beachtlich. So fuhren z.B. in der abgelegenen Grenzgemeinde Kalterherberg 1961 von 493 Auspendlern 66 Nebenerwerbslandwirte nach Monschau und nur 1o nach Aachen; das ist insgesamt ein Anteil von gut 15 vH der Auspendler.

Aus diesen Tatsachen kann zweierlei geschlossen werden: erstens, daß im Höhenbereich wenigstens zwischen 195o und 1961 noch gewisse Arbeitskräftereserven vorhanden waren, zweitens, daß die Nebenerwerbslandwirtschaft im Höhenbereich nach wie vor eine Übergangsform zum Überwechseln in gewerblich-industrielle Beschäftigungen darstellt.

In der nun folgenden Analyse der Pendlereinzugsbereiche können weitläufige Analogien zur Abgrenzung der zentralörtlichen Bereiche und der zentralen Orte im nächsten Abschnitt festgestellt

Kte. 8

Veränderungen bereichsbildender Zielorte und ihrer (dominanten) Einzugsbereiche im Berufspendlerverkehr zwischen 1950 und 1961

Positive Pendlerbilanz von mehr als 100 Pers.

in Zielorten mit

- dominantem Einzugsbereich 1950
- dominantem Einzugsbereich 1961
- bis 1961 entstandenem dominantem Einzugsbereich
- dominanter Einzugsbereich 1950
- dominanter Einzugsbereich 1961

Einpendler

rd. 30 000	13 500 – 17 500	rd. 8 100	3 000 – 6 500	1 000 – 1 500	750 – 999	500 – 749	100 – 499

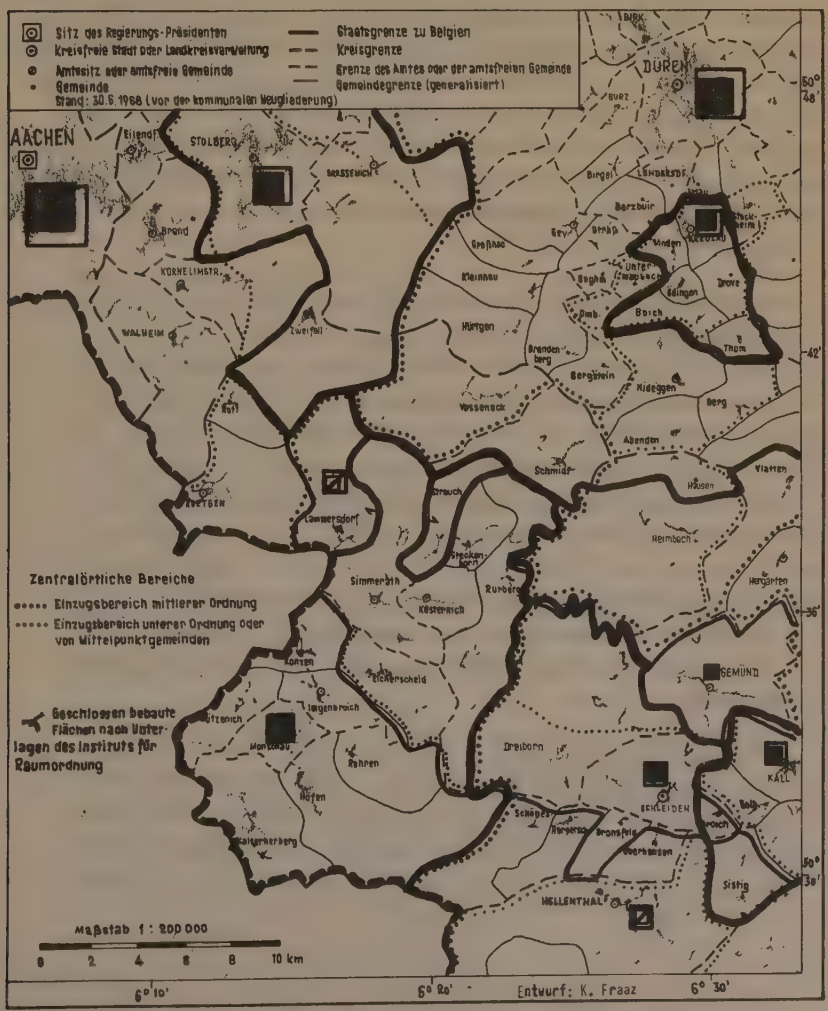

werden. Zunächst sei hier auf die für das Untersuchungsgebiet übergeordneten Ziele wie Köln und Aachen eingegangen. Wählen wir die typischen Städte aus, so ergibt sich aus der in Tabelle 1o wiedergegebenen Matrix (Stand 1961), daß Monschau eindeutig nach Aachen tendiert. Die Stadt Düren, die eine enge, fast gleichwertige gegenseitige Verflechtung mit Aachen zeigt, ist überwiegend jedoch schon wie auch Aachen selbst, nach Köln ausgerichtet. Jülich, nördlich von Düren gelegen, tendiert stark nach Düren, jedoch u.a. auch schon nach Aachen und Köln.

Ferner ist die Ausrichtung der Arbeitszentren mit lokaler Ausstrahlungskraft von Interesse. So ist Kreuzau auf Düren, Lammersdorf wie Monschau und Stolberg auf Aachen ausgerichtet. Bei den Mittelpunktgemeinden im benachbarten Kreis Schleiden sind trotz durchaus beachtlicher Bindungen an Köln die stärkeren Beziehungen zwischen den Lokalzentren selbst gegeben. So sind 1961 Hellenthal, Kall und Gemünd auf Schleiden ausgerichtet, die Kreisstadt selbst wiederum auf Hellenthal.

Aufschlußreich und für die Analyse der Auswirkungen von Förderungsmaßnahmen sehr bedeutungsvoll ist jedoch der Wandel der sogenannten "dominanten" Pendlereinzugsbereiche (erste Zielorte der Auspendler der Gemeinden) zwischen 195o und 1961 im Untersuchungsgebiet (Ktgr. 8). Der Einzugsbereich der Kreisstadt Düren hat sich nahezu unverändert erhalten. Neben den 195o schon vorhandenen Anzapfungen in den Kreis Monschau (Vossenack und Schmidt) hat er sich im Landkreis Schleiden bis nach Heimbach und Hergarten auf Kosten des 1961 geschwundenen Einflußgebietes von Gemünd ausgedehnt. Das kleinere Pendlereinzugsgebiet von Kreuzau, das in einem typischen kometenförmigen Schweif mehrere Gemeinden auf der Düren abgewandten Seite zählt, hat sich behaupten können.

Im Landkreis Monschau haben sich jedoch gravierende Änderungen ergeben, deren Ursachen noch bei der Entwicklung der Arbeitsplätze zu deuten sind. So ist der Einzugsbereich von Monschau auf Kosten des 195o nur als zweitrangigem Zielort gewählten Lammersdorf ganz erheblich auf den südlichen Kreisteil eingeengt

worden. Einbußen hat auch der um die Exklave Strauch verminderte Einzugsbereich Aachen erlitten. Die Orientierung der Gemeinden Roetgen und Rott nach Aachen und von Zweifall nach Stolberg hat sich noch verstärkt.

Die Kreisgrenze zwischen Monschau und Schleiden hat sich in ihrem westlichen Teil unverändert als trennende Linie erwiesen. Im Landkreis Schleiden selbst ist jedoch neben den Einbrüchen von Düren und dem Ausscheiden von Gemünd als erstem Zielort das Emporwachsen von Hellenthal als erstem Zielort auf Kosten von Schleiden zu erwähnen. Der Einzugsbereich von Kall hat sich dagegen nahezu unverändert erhalten.

Als Zwischenergebnisse für die Entwicklung des Pendlerverkehrs zwischen 1950 und 1961 bleiben festzuhalten:

1. eine absolut erhöhte Verflechtung aller Gemeinden, die sich in absolut sowie relativ gestiegenen Auspendler- und Einpendlerzahlen niederschlägt;
2. im Kreis Monschau jedoch zu einer verstärkten Abhängigkeit von den Arbeitsplätzen der umliegenden städtisch-industriellen Zentren führt;
3. eine Bevorzugung von Arbeitsplätzen in den Dienstleistungen durch die Pendler;
4. eine im Hochlandbereich nahezu uverändert hohe Zahl von in Kleinzentren auspendelnden Nebenerwerbslandwirten;
5. eine Intensivierung des Etappenpendelns von und zu den Kleinzentren;
6. eine erstaunliche Stabilität bzw. Wachstumsfreudigkeit der Mittelpunktgemeinden Kreuzau und Lammersdorf mit hier sogar beachtlichen Ausdehnungstendenzen im Pendlereinzugsbereich, die ausschließlich auf die mit privatwirtschaftlichen Mitteln neugeschaffenen Arbeitsplätze zurückzuführen sind;
7. eine Rückentwicklung der Attraktivität der Gemeinden Monschau und Gemünd in ihrer Funktion als Arbeitszentren, die trotz relativ beachtlicher Förderungsmaßnahmen eingetreten ist.

44 Zentrale Orte und Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Für die Entwicklungschancen eines Gebietes ist die allgemeine Grundausstattung der Daseinsvorsorge und, soweit sie im engeren kommunalen Bereich wegen des selteneren Bedarfs aus Rentabilitätsgründen nicht erfüllt werden kann, die Ausstattung und Attraktivität der Mittelpunktgemeinden und zentralen Orte von Bedeutung. Auf die Erfassung dieser Infrastrukturelemente mehr überörtlicher Bedeutung zielt die Untersuchung besonders hin. Wenn die hier erbrachten Versorgungsleistungen - soweit sie überhaupt Einnahmen erbringen - im allgemeinen den hohen Wertschöpfungsgrad der Industrie nicht erreichen, so spielen sie bei steigendem Wohlstand eine noch wachsende Rolle z.B. im Verein mit anderen Standortfaktoren als Motivation für die Entstehung neuer Arbeitsstätten und damit auch die Bevölkerungsentwicklung eines Gebietes.

Vorwiegend sind diese Leistungen und die zu ihrer Erbringung nötigen Infrastrukturelemente in zentralen Orten zusammengefaßt[1]. Die zentralen Orte werden hier als Siedlungen verstanden, die für ein weiteres zusammenhängendes Gebiet wirtschaftliche und technische, soziale, sanitäre, kulturelle und administrative Funktionen ausüben, die in ihrem Ergänzungsgebiet, z.B. dem Versorgungsnahbereich nicht vorhanden sind. Die aus den verschieden häufig nachgefragten Gütern und Leistungen resultierende Rangordnung der zentralen Orte manifestiert sich auch in der Größe ihrer Einzugsbereiche. Diese bauen sich aus kleineren zu immer größeren auf. Da Überschneidungen an den Rändern gleichartiger Einzugsbereiche dabei mit Ausnahme der räumlich eindeutig bestimmten administrativen Zuständigkeiten die Regel sind, läßt sich vorstellen, daß es eindeutige Zuordnungen von Gemeinden zu Zentren in allen Sektoren der Daseinsvorsorge nur in den wenigsten Fällen gibt. Ebenso ist bekannt, daß u.a. Bevölkerungsdichte, Kaufkraft und Verkehrsbedingungen Art und Umfang des Angebots sowie Größe und Gestalt der Versorgungsbereiche mitbestimmen. Insofern hat eine Erhöhung der

1) CHRISTALLER, W.: Die zentralen Orte in Süddeutschland, Jena 1933, S. 2o ff.

Bevölkerungsdichte auch positive Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung, und verbesserte Verkehrsverhältnisse erhöhen den Wohnwert bestehender Siedlungen, indem die Erreichbarkeit der über die Grundversorgung hinausgehenden Güter und Dienste erleichtert wird.

Das Gefüge von zentralen Orten und Versorgungsbereichen ist also durchaus nicht statisch, sondern je kleiner die zentralen Orte und ihre Einzugsbereiche sind, umso leichter durch Investitionen und Bevölkerungsverschiebungen wandelbar. In letzter Zeit formen sich z.B. die Nahbereiche immer seltener willkürlich, sondern wie bei den Schulzweckverbänden durch Zusammenschlüsse der Gemeinden. Daß dabei mitunter die Lokalisation der betreffenden Einrichtungen umstritten ist, leuchtet ein. Meist wird diese Frage jedoch zugunsten schon bestehender zentraler Orte entschieden, da sie bereits über Ansatzpunkte verfügen und relativ gut erreichbar sind.

Da mittels der zentralen Orte insbesondere die räumliche Schwerpunktbildung der Investitionen überprüft werden soll, muß ihre Ausweisung in etwas detaillierterer Form erfolgen. Es werden daher wie in der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vier Stufen für zentrale Orte und Versorgungsbereiche zugrunde gelegt[1]. Die hier verwandten Abgrenzungsmerkmale und die ausgewiesenen Versorgungsbereiche decken sich weitgehend mit dem vom Institut für Landeskunde erzielten Ergebnissen[2]. Folgende Stufen mit z.T. fließenden Übergängen wurden ausgewiesen:

---

1) -Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche, Entschließungen der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8.2.1968, in: Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung, BT Drs. V/3958, Bonn 1969, S. 149
-vgl. auch Zentraler Ort; Hrg.: Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Köln 1965, zitiert nach "Daten zur Raumplanung"; Hrg.: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1969, II E 5.7 ff.

2) -KLUCZKA, G. u.a.: Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen. Eine geographisch-landeskundliche Bestandsaufnahme 1964 - 1968, in: Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 27, Düsseldorf 1970
-Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe 1968, in: Atlas der BRD, Nr. 5131

Tabelle 11

Zentralität

Zentraler Ort	Einrichtungen: administrativ u. korporativ 1968	Einrichtungen: Bildung, Kultur, Sport 1968	Einrichtungen: sozial 1968	Pendlerbilanz (positiv) 1961	Zentralitätsstufe
Aachen	48	7o	4o7	25 18o	1 zentraler Ort höherer Ordnung
Düren	18	33	125	9 516	2h zentraler Ort mittlerer Ordnung mit Teilfunktionen höherer Ordnung
Simmerath-Lammersdorf-Monschau	11	18	2o	1 643	2z Doppelzentrum mittlerer Ordnung
Kall-Gemünd-Schleiden	17	18	31	1 o31	2z Doppelzentrum mittlerer Ordnung
Stolberg	6	19	53	3 688	3m zentraler Ort unterer Ordnung mit Selbstversorgerteilfunktionen mittlerer Ordnung und Einzugsbereich unterer Ordnung
Monschau	8	1o	11	891	3m zentraler Ort unterer Ordnung mit Teilfunktionen mittlerer Ordnung und Einzugsbereich unterer Ordnung
Schleiden	5	7	11	652	3m zentraler Ort unterer Ordnung mit Teilfunktionen mittlerer Ordnung und Einzugsbereich unterer Ordnung
Kall	6	7	9	367	3
Gemünd	6	4	11	12	3 zentraler Ort unterer Ordnung mit entsprechendem Einzugsbereich
Kreuzau	3	4	9	69o	3
Simmerath	3	7	7	-	3
Kornelimünster	3	4	12	-	3s zentraler Ort unterer Ordnung ohne wesentlichen Einzugsbereich
Heimbach	2	3	6	-	4
Boetgen	4	1	6	-	4 Mittelpunktgemeinde mit entsprechendem
Nideggen	3	1	6	-	4 Einzugsbereich
Hellenthal	2	2	6	613	4
Lendersdorf		2	7	511	4s Mittelpunktgemeinde ohne wesentl.Einzugsber.
Lammersdorf		1	2	752	4p Mittelpunktgemeinde im wesentlichen nur mit Pendlereinzugsbereich

1. Kleinzentrum, Mittelpunktgemeinde
Grundschule, Sitz eines kleinen Ortsnetzbereiches des Fernmeldenetzes, Kirche, Bücherei, Kindergarten und -hort, Geschäfte mit breiterem Warenangebot, z.B. Bäcker, Metzger, Friseur, Wäscherei, Dienstleistungen wie Prakt. Arzt, Facharzt, Nebenstelle eines Kreditinstituts, Tankstellen, Fahrzeugreparatur.

2. Zentraler Ort unterer Stufe
Verwaltungsnebenstellen wie z.B. Amtsverwaltung, Mittelpunkt eines großen Ortsnetzbereiches, weiterführende Schule, z.B. Realschule, Hauptschule bzw. Mittelpunktschule, Prakt. Ärzte, Fachärzte, Zahnarzt, Apotheke, kleines Krankenhaus, Zweigstelle eines Kreditinstituts, Kino, mehrere Fachgeschäfte z.B. für Schuhwaren, Hausrat, Elektrowaren, bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft.

3. Zentraler Ort mittlerer Stufe
Kreisverwaltung, Amtsgericht, Arbeitsamt, Finanzamt, Gymnasium, Realschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Sonderschule, Theatersaal oder Mehrzweckhalle, großes Hallen- und Freibad, Krankenhaus mit Fachabteilungen, seltene Fachärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Organisationen von Handel, Handwerk und Landwirtschaft, Schlachthof, Tageszeitung, Einkaufsstraßen, z.T. mit Warenhäusern, Arbeitsplätze für einen größeren Umkreis.

4. Zentraler Ort höherer Stufe
Sitz von Mittelbehörden, z.B. Regierungspräsident, und z.T. höheren Behörden, Universität, Technische Hochschule, Fachschulen, Theater mit eigenem Ensemble, Museen, Galerien, Spezialkliniken, größere Sportstätten, Wirtschaftsverbände, ausgesprochene Citybildung mit Warenhäusern als Einkaufszentrum.

Material für die Ausweisung der zentralen Orte und ihrer Versorgungsbereiche lieferten im wesentlichen die Erhebungen zur Verwaltungsneugliederung, Unterlagen der Bezirksplanung Aachen, Behörden-, Schul- und Krankenhausverzeichnisse sowie die

Ktgr. 9

Zentralörtliche Gliederung (Stand 1968/69)

- zentraler Ort höherer Ordnung
- zentraler Ort mittlerer Ordnung mit Teilfunktionen höherer Ordnung
- mehrpoliger zentraler Ort mittlerer Ordnung
- zentraler Ort unterer Ordnung mit Teilfunktionen mittlerer Ordnung
- zentraler Ort unterer Ordnung mit und ohne Einzugsbereich
- Mittelpunktgemeinde bzw. Kleinzentrum

- dominanter Einzugsbereich von Aachen gegenüber Köln, in einzelnen Funktionen auch gegenüber Düren (ohne Grenzzonen)
- Einzugsbereich mittlerer Ordnung und der mehrpoligen Mittelstufe
- Einzugsbereich unterer Ordnung und von Mittelpunktgemeinden

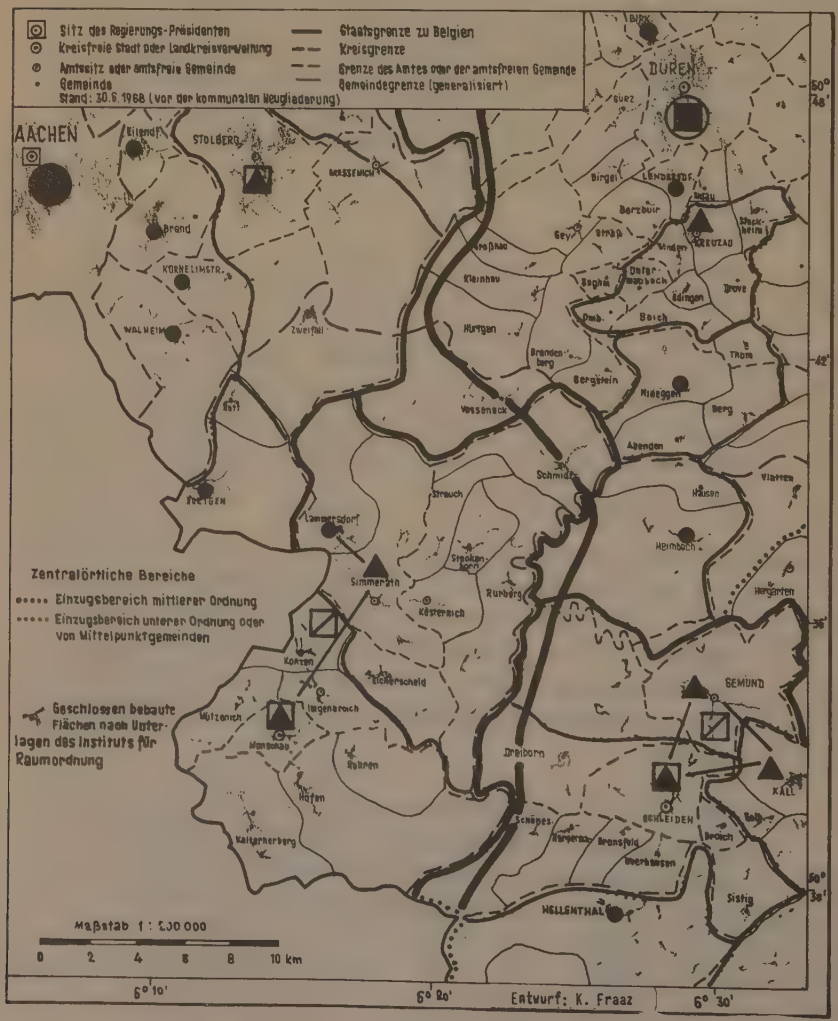

amtlichen Fernsprechbücher und Verzeichnisse der Ortnetzkennzahlen. Die sich hieraus ergebende Ausweisung von zentralen Orten und Versorgungsbereichen nach dem Stand von 1968 ist aus Tabelle 11 und Kartogramm 9 ersichtlich.

Dabei wird deutlich, daß im Landkreis Monschau ebenso wie im benachbarten Landkreis Schleiden erst die Zusammenfassung der Einrichtungen von mehreren Gemeinden - wie Monschau, Lammersdorf und Simmerath - der unteren bis mittleren Stufe eine mittlere Versorgung der Bevölkerung gewährleistet[1]. Auffällig ist ferner die periphere Lage von Monschau im gesamten Landkreis, die in einem gewissen Widerspruch zu seinem Zentralitätsgrad steht. Die Zentralität der mittleren Ebene im Landkreis Monschau reicht daher nicht aus, um auch Randgemeinden wie Roetgen, Rott, Zweifall und Vossenack, in einigen Funktionen auch Schmidt und Lammersdorf zu versorgen. Sie tendieren daher schon mehr nach Aachen und Düren. Im Landkreis Düren hat die Kreisstadt, wie die Citybildung zeigt, teilweise schon Funktionen höherer Ordnung. Während sie in der Rurachse eine gewisse Entlastung durch das Unterzentrum Kreuzau und das Kleinzentrum Nideggen erfährt, fehlt im dünn besiedelten Höhengebiet des Landkreises Düren ein solches Unter- oder Kleinzentrum völlig.

Wenden wir uns nun noch einigen Zentralitäts- und Versorgungsbereichen zu, um hier die Situation kurz zu skizzieren, soweit dies nicht noch an anderer Stelle im Zusammenhang mit den Infrastrukturinvestitionen erfolgt.

In der Lokalisation der Verwaltungseinrichtungen (Tab. 12) zeigt sich eine deutliche Abstufung der einzelnen Orte von Aachen mit 48, über Düren mit 18, Monschau mit 8, Stolberg, Kall und Gemünd mit 6, Schleiden mit 5 bis zu den Amtsorten oder amtsfreien Gemeinden Kreuzau, Nideggen, Simmerath, Roetgen und

1) -Landesentwicklungsplan I, Bekanntmachung des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 28.11.1966, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 186, S. 2260 ff.
-Landesentwicklungsplan II, Bekanntmachung des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 3.3.1970, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 494 ff.

Tabelle 12 Einrichtungen administrativer und korporativer Art (Stand 1968)

	Aachen	Stolberg	Kornelimünster	Düren	Kreuzau	Lendersdorf	Nideggen	Monschau	Simmerath	Roetgen	Lammersdorf	Schleiden	Gemünd	Kall	Heimbach	Hellenthal
Bundesdienststellen																
Hauptzollamt	2															
Zollamt	8	1		1				1		1						
Arbeitsamt	1			1												
Arbeitsamt-Nebenstelle				1				1						1		
Kreiswehrersatzamt	1															
Verteidigungsbezirkskomm.	1															
Verteidigungskreiskommando	1			1												
Landeszentralbank-Hauptst.	1															
Landeszentralbank-Zweigst.				1												
Bundesbahnbetriebsamt	1			1												
Bundesbahnmaschinen- und Verkehrsamt	2															
Fernmeldeamt	1			1												
Ortsvermittlungsstelle	1	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	1
Knotenvermittlungsstelle	1			1						1				1		
Hauptvermittlungsstelle	1															
Landesdienststellen und Kommunalverwaltung																
Regierungspräsident	1															
Bezirksplanungsbehörde	1															
Kreisverwaltung	1			1				1				1				
Amtsverw. oder amtsfr.Gem.	1	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	1
Landesstraßenbauamt	1															
Finanzamt	2			1									1			
Bergamt	1			1												
Eichamt	1															
Kreisst. der Lawikammer.	1			1										1		
Amt für Flurber. und Siedl.	1															
Wasserwirtschaftsamt	1															
Staatliches Forstamt								1		1		1	1			
Staatshochbauamt	1															
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt	1			1												
Versorgungsamt	1															
Gerichte																
Landgericht	1															
Amtsgericht	1	1		1				1					1			
Verwaltungsgericht	1															
Arbeitsgericht	1															
Sozialgericht	1															
Korporativer Bereich																
Industrie- und Handelskamm.	1															
Handwerkskammer	1															
Kreishandwerkerschaft	1	1		1					1					1		
Kath. Dekanat	2	1	1	1	1		1	1	1			1	1			
Ev. Kreis	1															
Punktzahl insgesamt	48	6	3	18	3		3	8	4	5		5	6	6	2	2

Quellen: vgl. Tabelle 13

Tabelle 13 Zentrale Einrichtungen kultureller und sozialer Art (Stand 1968)

	Aachen	Stolberg	Kornelimünster	Düren	Kreuzau	Lendersdorf	Nideggen	Monschau	Simmerath	Roetgen	Lammersdorf	Schleiden	Gemünd	Kall	Heimbach	Hellenthal
Bildung und Kultur 1967/68																
TH und PH Aachen	2															
Staatl. Ingenieurschulen	3															
Höhere Fachschulen	2															
Fachschulen	5			1										1		
Bes. Formen berufsbildender Schulen	1o	2		2					1							
Berufsaufbauschulen[1]	3	1		1												
Berufsfachschulen	7	3		5					2					3		
Berufsschulen	5	1	1	4					1					1		
Sonderberufsschulen	1			1												
Gymnasien	9	2		4				2				1				
Realschulen	5	1	1	3	1			2				1	1			
Hauptschulen	9	3	1	4	1		1	1	1			1	1	1	1	1
Festhalle	1	1		1	1			1					1			
Volkshochschule	1			1				1				1				
Punktzahl insgesamt	63	14	3	27	3		1	7	5			4	3	6	1	1
Sportstätten 1968																
Hallenbad mit 25 m Bahn	2			1				1						1		
Hallenbad mit kleinerer Bahn als 25 m	1	1		1		1			1							
Lehrschwimmbecken bis 1,35 m tief			1					1		1	1	1				
Freibad mit 5o m Bahn	1				1							1	1			
Freibad ohne 5o m Bahn															1	1
große Sporthalle min. 18 x 33 m	2	1		1												
Stadien mit 4oo m Bahn	4	3		3		1		1	1			1			1	
Punktzahl insgesamt	1o	5	1	6	1	2		3	2	1	1	3	1	1	2	1
Gesundheitswesen 1968																
Krankenhaus	5	1		1		1		1	1			1				
Apotheke	42	7	2	14	1	1	1	2	1	1		1	2	1	1	1
Facharzt	132	11	3	54		1		1				2	1		1	1
Zahnarzt	1o3	18	3	26	3	1	1	2	1		1	2	3	3	1	2
Praktischer Arzt	1oo	14	2	24	3	3	2	4	3	3	1	3	5	3	4	3
Tierarzt	6	1	1	4	1		1		1	1		1		1		
Altersheim	17	2	1	1	1		1	1		1		1	1	1		
Punktzahl insgesamt	4o5	54	12	124	9	7	6	11	7	6	2	11	12	9	7	7

1) Berufsaufbauschulen werden seit dem 1.8.1969 als Fachoberschulen geführt.

Quellen: -Behördenverzeichnis Nordrhein-Westfalen 1967. -Aufstellung Landeskunde.-Unterlagen des RP Aachen. -Erhebungen zur Verwaltungsneugliederung. -Bildungswege an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen 1969.

Kornelimünster mit 3 bis 4 Einrichtungen. Für die Zuständigkeitsbereiche ist festzustellen, daß neben einer Anzahl von Verwaltungsfunktionen, in denen Aachen sowohl für die Landkreise Monschau und Düren zuständig ist, es auch mehrere Funktionen gibt, für die Düren, z.T. mit eigenen Nebenstellen in Jülich und Kall, Hauptsitz ist, während in Monschau nur eine Nebenstelle von Aachen besteht.

In der Personalstruktur der Kommunalverwaltung zeigen sich weitere Unterschiede zwischen den Landkreisen Monschau und Düren. So verzeichnet der Landkreis Monschau im Zeitraum von 1952 bis 1966 trotz neuerlicher Nichterfassung des größten Teils der Sparkassenbediensteten einen Personalzuwachs von 32 vH gegenüber nur 21 vH im Landkreis Düren:

Landkreis		Kreisangehörige Gemeinden	Ämter	Landkreise	insgesamt
Monschau	15.7.1952	75	42	133	25o
	2.1o.1966	139	66	125	33o
Düren	15.7.1952	76o	2o1	32o	1 281
	2.1o.1966	837	321	396	1 554

Die Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum um nur 19 bzw. sogar um 28,5 vH gestiegen. Auf 1 ooo Einwohner entfielen im Landkreis Monschau 1,o8 und im Landkreis Düren nur o,98 öffentliche Bedienstete. Bei etwa gleichem Anteil an der Gesamtzahl betrug die Zahl der im höheren Dienst Tätigen im Landkreis Monschau nur sechs und im Landkreis Düren 15 Personen. Hier erweist sich die zwangsläufig geringe Leistungsfähigkeit und der hohe Aufwand zu kleiner und damit zu wenig differenzierter und qualifizierter Verwaltungen. Auf die Vorschläge zur Verwaltungsneugliederung wird in diesem Zusammenhang noch einzugehen sein.

Das gilt auch für das im wesentlichen neu zu gliedernde Schulwesen. Eine Übersicht gibt hier zunächst Tabelle 13, in der auffällt, in wie hohem Maße die ungünstig gelegene Kreisstadt Monschau im höheren Schulwesen ausgestattet ist. Sie gibt auch gleichzeitig eine Vorstellung von der Verteilung der Sportstätten und

Tabelle 14 Wirtschaftliche Zentralität der Unterzentren[1)]

	Monschau	Kreuzau	Simmerath	Roetgen	Nideggen	Schmidt	Rurberg	Lammersdorf
Dienstleistungen und freie Berufe								
Gaststätte, Restaurant	12	12	6	11	1o	8	11	3
Friseur	1	5	2		2	2		1
Wäscherei, chem. Reinigung		1	1					1
Transporte und Fuhrgeschäft	3	6	2	9	4	4	2	2
Spar- und Darlehenskasse	1	1	1		2		1	1
Bank	1	1			1			
Steuerberater	1	2	1			1		1
Architekt	2	1	1		5		2	2
Rechtsanwalt	2							
Hotel	12		3	1	6	2	12	4
Kino		1						
Einzelhandel								
Kolonialwaren und Lebensmittelgeschäft	8	4	1o	7	3	7	5	2
Tankstelle und Reparaturwerkstatt	4	5	2	3	3	2	1	2
Installationsgeschäft	1	1	1			3	1	
Drogerie	1	2	1	2		2		
Schreibwaren,Papier- u. Buchladen	2	1	1			1		
Schuhgeschäft	1	3	3	3		1		
Haushaltswaren u.a.	2	1	2	1				1
Juwelier/Schmuck, Gold- und Silberschmiede				1				
Rundfunk und Fernsehen,Elektrohdlg.	2	2	1	2	1			3
Landmaschinen			2			1		
Sportartikel u.a.			1					
Blumengeschäft	1			1				1
FahrradHandel	1	1						
Handwerk								
Lackierhandwerk								
Augenoptikerhandwerk	1		1					
Buchbinderei		1						
Fliesenlegerhandwerk u. Steinmetzhandwerk	1	2	1			1		
Schornsteinfegerhandwerk	1				1			1
Fotografenhandwerk								1
Dachdeckerhandwerk	1	2	3	2	1	1		
Orthopädie	1		1					
Uhrmacherhandwerk	2	2	1	1				
Konditorenhandwerk	3	2						
Zimmerei und Zimmerei mit Tischlerei		2	1	2				
Einrichtungen insgesamt	68	61	49	46	39	36	35	26

1) Nur Einrichtungen mit Telefonanschluß erfaßt, da nur hier nennenswerte Umlandwirkung zu erwarten.

Quelle: Amtliches Fernsprechbuch 11, Bd. 1. 1969/7o

der Einrichtungen des Gesundheitswesens auf die zentralen Orte, trägt jedoch nicht feineren Unterschieden Rechnung, die z.B. darin bestehen, daß die Krankenhäuser in Düren, Lendersdorf und das ausbaubedürftige in Simmerath jeweils über Fachabteilungen verfügen sowie eine Kapazität von 344, 186 und 153 Betten haben, während das Krankenhaus in Monschau nur 16 Betten hat.

Im sozialen Bereich ist festzustellen, daß in den 19 Gemeinden des Landkreises Monschau nur sechs Kindergärten oder -horte bestanden und in der Mittelpunktgemeinde Simmerath eine solche Einrichtung bisher fehlte. Diese Unterausstattung mag teilweise in den häufig noch ländlichen Familienverhältnissen begründet sein. Der Nachholbedarf dürfte sich jedoch noch deutlicher zeigen, sobald eine Mobilisierung weiblicher Arbeitskräfte für Teilzeitbeschäftigungen aktuell wird. Im Landkreis Düren sind dagegen neben der Kreisstadt sämtliche Stadtrandgemeinden sowie Unter- und Kleinzentren mit Kindergärten versehen.

Die Versorgung mit privatwirtschaftlichen Dienstleistungen (Tab.14) zeigt in der Bereichsbildung sehr große Ähnlichkeiten mit der Gliederung, die das überwiegend an wirtschaftlichen Erfordernissen orientierte öffentliche Fernsprechnetz vorgenommen hat. Darüber hinaus können an den verschiedenen Formen der Dienstleistungen, der freien Berufe, des Einzelhandels und des Handwerks in relativ zuverlässiger Weise die feineren Zentralitätsabstufungen der Orte abgelesen werden. Hier bestätigt sich jedoch die Tatsache, daß der Fremdenverkehr nicht nur soweit er die Existenz von Gaststätten und Hotels begünstigt, sondern wie z.B. in Monschau, Nideggen und Kurberg auch für die übrigen Folgeleistungen eine Erhöhung des durchschnittlichen Besatzes induziert. Bemerkenswert erscheint dennoch die Tatsache, daß Monschau im Einzelhandel mit 26 der hier erfaßten Einrichtungen nur über eine mehr als Simmerath verfügt.

Kommen wir nun abschließend - soweit ihre Behandlung nicht einem späteren Abschnitt vorbehalten ist - zu den Elementen der Ver- und Entsorgung, die wie die Energieversorgung und die Müllbeseitigung weniger ausschließlich zentralörtlichen Gliederungsprinzipien unterliegen. Die Elektrizitätsversorgung als

bedeutendster Zweig der Energiewirtschaft erschließt sämtliche Gemeinden in beiden Landkreisen in Gestalt des 5-, 1o- oder 12 kV-Netzes und ist nach Behebung der z.T. starken Kriegszerstörungen für die allgemein gestiegene Leistungsaufnahme ausgebaut worden. Die für die Industrie wichtigen 11o kV-Leitungen sind ebenfalls in beiden Kreisen vorhanden. Während im Landkreis Monschau jedoch nur eine Übergabestation in Lammersdorf besteht, hat der Landkreis Düren zu den bereits vorhandenen in Mariaweiler, bei Zülpich und in Düren eine weitere im Süden der Stadt bekommen, die die Fordwerke versorgen wird. Diese Erschließungsmaßnahmen sind umso weniger aufwendig, als der Landkreis Düren im Schnittpunkt von zwei 38o kV-Leitungen liegt[1].

Die Strombelieferung erfolgt in beiden Landkreisen fast ausschließlich durch das RWE, im Landkreis Monschau ist jedoch mit Ausnahme von Schmidt, Vossenack und Zweifall das schon 1924 gegründete Kreiselektrizitätswerk in der Verteilung zwischengeschaltet. An der durch die Industrie bedingten 16 mal höheren Abnahme des Landkreises Düren (64o Mio kWh) gegenüber dem Landkreis Monschau (4o Mio kWh) im Jahre 1967 ist ersichtlich, daß die der freien Vereinbarung unterliegenden Tarife Unterschiede zwischen den Landkreisen aufweisen dürften.

Elektrizitätserzeugung wird in beiden Landkreisen oder in unmittelbarer Nachbarschaft unter Ausnutzung alter Wasserrechte durch die Industrie sowie durch die Wasserkraftwerke Schwammenauel und Heimbach im Landkreis Schleiden und das Braunkohlenkraftwerk Weisweiler im Landkreis Düren betrieben.

Ein ähnliches Gefälle wie bei der Elektrizitätsversorgung besteht auch in der Gasversorgung beider Landkreise. Im Landkreis Monschau wird nur die Stadt Monschau durch ein kleines, von der Westgas AG betriebenes Werk versorgt.

Die Stadt Düren dagegen ist schon seit 1931 auf Bezug von Kokereigas aus dem Landkreis Aachen eingestellt und seit 1967

1) TIELKER, E.: Die Energieversorgung, in: Wirtschaftliche Nachrichten der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Aachen, H. 11, 1967, S. 51o

besteht ein ebenfalls von der Firma Thyssengas betriebener Anschluß an die Erdgasversorgung aus den Niederlanden, der seit 1968 auch für die Hausversorgung nutzbar gemacht wurde. Die Pläne für einen Anschluß des Landkreises Monschau an die Erdgasversorgung sind bisher u.a. wegen der geringen zu erwartenden Abnahmemengen nicht verwirklicht worden.

Im Rahmen der Entsorgung wird auf die Abwasserprobleme später einzugehen sein. An dieser Stelle ist jedoch besonders die mit der Verkürzung der Gebrauchsdauer der Konsumgüter immer dringlicher werdende Müllbeseitigungsfrage anzusprechen. Als Beispiel mag der Landkreis Düren dienen. Trotz der Vielzahl von 1966 = 53 Müllkippen, die von 77 der 83 Kreisgemeinden benutzt werden, haben noch nicht alle Orte eine kontrollierte Müllbeseitigung, und die unschädliche Beseitigung ist auf den meisten Ablageplätzen nicht gewährleistet[1]. Hinzu kommt, daß bereits viele Plätze wie z.B. in Düren erschöpft sind. Ähnliche Probleme bestehen im Landkreis Monschau, wo die talab gelegenen Trinkwassersperren besondere Vorkehrungen erfordern. In Anbetracht des steigenden Aufkommens auch der Industrie wird im Landkreis Düren seitens der Kreisverwaltung erwogen, einen Zweckverband "Abfallbeseitigung" zu gründen, der sich entweder einer Gemeinschaft der Landkreise der Regierungsbezirke Köln und Aachen mit Kraftwerk bei Köln anschließen könnte, oder selbst eine Anlage in Betrieb zu nehmen. Sie könnte als Verbrennungs- oder Kompostierungsanlage, eventuell in Zusammenhang mit dem Klärwerk in Birkesdorf, angelegt werden. Eine weitere Alternative stellt auch die Ablagerung im stillgelegten Tagebau des Maubacher Bleibergwerks dar.

Für den Landkreis Monschau dürfte sich wegen des vergleichsweise geringen Aufkommens an Abfallstoffen aus Rentabilitätserwägungen ein Anschluß an die Lösungen benachbarter Kreise anbieten.

Fassen wir die Ergebnisse der Ausstattung mit Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge zusammen, so ist festzustellen, daß im Landkreis Monschau im Vergleich zum Landkreis Düren die

1) Strukturbericht 1966 des Landkreises Düren, Düren 1966, S. 41 ff

Hierarchie der zentralen Orte zu wenig abgestuft ist; d.h. es sind zwar mehrere Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren vorhanden, es fehlt jedoch im Gegensatz zum Landkreis Düren an einem leistungsfähigen Mittelzentrum.

Im Bereich der bandartigen Infrastruktur ist das Hochlandgebiet wegen seiner geringen Bevölkerungs- und Industriedichte, der relativen Abseitslage, des ungünstigen Reliefs und z.T. wegen der wasserwirtschaftlichen Auflagen in einer vergleichsweise ungünstigen Position gegenüber den Flachlandbereichen wie sie der Landkreis Düren repräsentiert.

Untersuchen wir nun, welche Voraussetzungen Raumordnung und Landesplanung bieten, um derartig unausgewogene Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu verbessern. Dabei wird u.a. auch auf die Ausweisung von Entwicklungsachsen und -schwerpunkten einzugehen sein, für deren Beurteilung die vorausgegangene Analyse, insbesondere auch der zentralen Orte und ihrer Ausstattung, erforderlich waren.

besteht ein ebenfalls von der Firma Thyssengas betriebener Anschluß an die Erdgasversorgung aus den Niederlanden, der seit 1968 auch für die Hausversorgung nutzbar gemacht wurde. Die Pläne für einen Anschluß des Landkreises Monschau an die Erdgasversorgung sind bisher u.a. wegen der geringen zu erwartenden Abnahmemengen nicht verwirklicht worden.

Im Rahmen der Entsorgung wird auf die Abwasserprobleme später einzugehen sein. An dieser Stelle ist jedoch besonders die mit der Verkürzung der Gebrauchsdauer der Konsumgüter immer dringlicher werdende Müllbeseitigungsfrage anzusprechen. Als Beispiel mag der Landkreis Düren dienen. Trotz der Vielzahl von 1966 = 53 Müllkippen, die von 77 der 83 Kreisgemeinden benutzt werden, haben noch nicht alle Orte eine kontrollierte Müllbeseitigung, und die unschädliche Beseitigung ist auf den meisten Ablageplätzen nicht gewährleistet[1]. Hinzu kommt, daß bereits viele Plätze wie z.B. in Düren erschöpft sind. Ähnliche Probleme bestehen im Landkreis Monschau, wo die talab gelegenen Trinkwassersperren besondere Vorkehrungen erfordern. In Anbetracht des steigenden Aufkommens auch der Industrie wird im Landkreis Düren seitens der Kreisverwaltung erwogen, einen Zweckverband "Abfallbeseitigung" zu gründen, der sich entweder einer Gemeinschaft der Landkreise der Regierungsbezirke Köln und Aachen mit Kraftwerk bei Köln anschließen könnte, oder selbst eine Anlage in Betrieb zu nehmen. Sie könnte als Verbrennungs- oder Kompostierungsanlage, eventuell in Zusammenhang mit dem Klärwerk in Birkesdorf, angelegt werden. Eine weitere Alternative stellt auch die Ablagerung im stillgelegten Tagebau des Maubacher Bleibergwerks dar.

Für den Landkreis Monschau dürfte sich wegen des vergleichsweise geringen Aufkommens an Abfallstoffen aus Rentabilitätserwägungen ein Anschluß an die Lösungen benachbarter Kreise anbieten.

Fassen wir die Ergebnisse der Ausstattung mit Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge zusammen, so ist festzustellen, daß im Landkreis Monschau im Vergleich zum Landkreis Düren die

1) Strukturbericht 1966 des Landkreises Düren, Düren 1966, S. 41 ff

Hierarchie der zentralen Orte zu wenig abgestuft ist; d.h. es sind zwar mehrere Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren vorhanden, es fehlt jedoch im Gegensatz zum Landkreis Düren an einem leistungsfähigen Mittelzentrum.

Im Bereich der bandartigen Infrastruktur ist das Hochlandgebiet wegen seiner geringen Bevölkerungs- und Industriedichte, der relativen Abseitslage, des ungünstigen Reliefs und z.T. wegen der wasserwirtschaftlichen Auflagen in einer vergleichsweise ungünstigen Position gegenüber den Flachlandbereichen wie sie der Landkreis Düren repräsentiert.

Untersuchen wir nun, welche Voraussetzungen Raumordnung und Landesplanung bieten, um derartig unausgewogene Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu verbessern. Dabei wird u.a. auch auf die Ausweisung von Entwicklungsachsen und -schwerpunkten einzugehen sein, für deren Beurteilung die vorausgegangene Analyse, insbesondere auch der zentralen Orte und ihrer Ausstattung, erforderlich waren.

5 Organisation der Planung und Zielvorstellungen der Träger raumwirksamer Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene

Als Maßstab für die Beurteilung der im Untersuchungsgebiet stattgefundenen Entwicklung sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung des Bundes, der Landesplanung von Nordrhein-Westfalen, der Regionalplanung und zum Teil auch der Bauleitplanung herangezogen werden, soweit sie im Raumordnungsgesetz (ROG), im Bundesbaugesetz (BBauG), im Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen und den Landesentwicklungsprogrammen, -plänen oder Teilplänen oder als sonstige Absichtserklärungen niedergelegt sind.

Auf die zum Teil recht komplizierten Organisations- und Abwicklungsverfahren auf vertikaler und auf horizontaler Ebene zwischen den verschiedenen öffentlichen Fachplanungsträgern soll hier nur exemplarisch am Beispiel des Verkehrs eingegangen werden.

51 Grundsätze der Raumordnung und Zuständigkeiten für raumwirksame Maßnahmen

Von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung interessieren hier insbesondere diejenigen, die im Untersuchungsgebiet angewendet werden bzw. noch anzuwenden sind. Es handelt sich um einen ländlichen grenznahen, als Erholungsgebiet geeigneten Raum mit der Mittelstadt Düren in der Nähe des Verdichtungsraumes Aachen.

Die Raumordnung hat gemäß dem ROG[1)] den natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen Rechnung zu tragen und einen Beitrag für die Zusammenarbeit im europäischen Raum zu leisten. Die im ROG § 2 Abs. 1 festgelegten Grundsätze der Raumordnung stellen auf eine Sicherung und Entwicklung der Gebiete mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen und ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen ab und nennen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten als Mittel der Raumordnungspolitik. Sie enthalten aber auch eine eindeutige Entscheidung zur

1) ROG vom 8. April 1965 a.a.O.

Förderung der Gebiete, deren Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit wesentlich zurückgeblieben sind oder deren Zurückbleiben zu befürchten ist: "In den Gemeinden dieser Gebiete sollen die Lebensbedingungen der Bevölkerung, insbesondere die Wohnverhältnisse sowie die Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen allgemein verbessert werden. In einer für ihre Bewohner zumutbaren Entfernung sollen Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung einschließlich der zugehörigen Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen gefördert werden." Für ein derartiges Gebiet fordert das ROG eine ausreichende Bevölkerungsdichte, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

Diese Forderungen wären etwa so zu interpretieren, daß die Bevölkerungsdichte nicht nur heute, sondern auch in Zukunft ausreichen muß, um die wirtschaftliche Vorhaltung von üblicherweise erwarteten Einrichtungen und Diensten der allgemeinen Daseinsvorsorge für die in diesen Räumen lebende Bevölkerung zu ermöglichen. Hinzu kommt, daß Bevölkerungszahl und entsprechend dem steigenden Lebensstandard das Niveau der allgemeinen Daseinsvorsorge sich nur erhöhen lassen, wenn die Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze zunimmt[1]. Diese können andererseits in einem unterdurchschnittlich bevölkerten und auch ausgestatteten Gebiet nur schwer vermehrt werden.

In Anbetracht dieses Dilemmas hat sich der Gesetzgeber 1965 eindeutig für die aktive Sanierung dieser Gebiete und gegen ein Gesundschrumpfen durch Abwanderung ausgesprochen, was die Probleme in den Verdichtungsräumen noch verstärken müßte.

Für die ländlichen Höhengemeinden ist auch die Betonung des Landschaftsschutzgedankens von Bedeutung, da hier mit der Gestaltung von Erholungsräumen ein allgemeiner Hinweis auf eine mögliche Richtung einzuleitender Umstrukturierungsprozesse gegeben ist.

Fragen wir nun, wer für die raumwirksamen Maßnahmen zuständig

---

1) vgl. ISBARY, G.: Beiträge zur Raumordnung und Raumforschung aus seinem Nachlaß, bearb. von D. PARTZSCH, Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, B. 6, Hannover 1971, S. 51, 93, 121

ist. Auf Bundesebene ist es der für die Raumordnung verantwortliche Bundesinnenminister, der nach den genannten Grundsätzen eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich des Einsatzes von raumwirksamen Investitionen herbeizuführen hat. Darüber hinaus haben die Behörden des Bundes und der Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die bundesmittelbaren und auf Landesebene existierenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts ihre Planungen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Ausdrücklich sind in diesem Zusammenhang z.B. die Verbesserung der Agrarstruktur und die Bauleitplanung, also die gemeindliche Ebene angeführt.

Auf die Investitionspolitik des Landes hat der Bund jedoch keinen direkten Einfluß[1]. Er ist eher mittelbar, wenn z.B. vorgesehen ist, daß die Länder die Raumordnungsgrundsätze bei der Aufstellung von Raumordnungsprogrammen und Raumordnungsplänen oder Teilprogrammen und Teilplänen übernehmen und die unter Beachtung dieser Grundsätze einzusetzenden raumwirksamen Bundesmittel einen Teil der Landesmittel binden.

52 Organisation der Landesplanung, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne und Gebietsentwicklungspläne in Nordrhein-Westfalen

Da die Rechtswirkung des ROG sich in den Ländern der Bundesrepublik mit Ausnahme der Stadtstaaten unmittelbar zunächst nur auf die Landesplanung beschränkt, hat eine Regelung auf Landesebene die Aufgabe, die Grundsätze des ROG auch für die Bauleitplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände verbindlich festzulegen[2]. Diese Regelung nimmt in Nordrhein-Westfalen das Landesplanungsgesetz vom 7.5.1962[3] vor. Die weiteren Ziele der Landesplanung werden durch das Landesentwicklungsprogramm[4] und

1) BRÜGELMANN, H., G. ASMUS, E.W. CHOLEWA, H. v.d.HEIDE a.a.O., Einl. V 2, S. 21
2) BRÜGELMANN u.a. a.a.O., Einl. IV 3b, S. 1o
3) Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 7.5.1962, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 229 ff. löst das Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 11.3.195o ab.
4) Landesentwicklungsprogramm, Bekanntmachung des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7.8.1964, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 1o7, S. 12o5 ff.

Tabelle 15

Organisation und Aufgaben der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen

Landesplanungsbehörde

früher beim Min. f. Landesplanung, Wohnungsbau und öff. Arbeiten, jetzt in der Staatskanzlei, Abteilung II, Landesplanung

Aufgaben:
- Erarbeitung der Ziele für die räumliche Gestaltung des Landes im Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplänen in Abstimmung mit dem Landesplanungsbeirat und den Ressorts,
- Durchsetzung dieser Ziele bei den Fachplanungen der obersten Landes- und Bundesbehörden,
- Koordination der raumbedeutsamen Maßnahmen der obersten Landesbehörden,
- Schlichtungsstelle für die Landesplanungsgemeinschaften und den von ihnen zu beteiligenden Stellen.

Landesplanungsbeirat

Mitglieder:
Vorsitz: Landesplanungsbehörde,
Regierungspräsidenten, Vorsitzende der Landesplanungsgemeinschaften, Vorsitzende der Verwaltungs- und Planungsausschüsse der Landesplanungsgemeinschaft und ein Mitglied, die Landesplaner, auf Wunsch Ressortvertreter

Aufgaben:
Beratung der Landesplanungsbehörde in grundsätzlichen Fragen

Landesplanungsgemeinschaft

Mitglieder:
Landschaftsverbände, Kreise und Gemeinden über 3o ooo Einw., Regierungspräsidenten und weitere Bundes- (Bundesbahndirektionen, Landesarbeitsämter, Oberpostdirektionen, Wasser- und Schiffahrtsdirektionen, Wehrbereichsverwaltungen) und Landesbehörden (Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung, Landwirtschaftskammer, Oberbergämter, Oberfinanzdirektionen)
freiwillige Mitglieder:
Landwirtschaftskammer, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, gemeinn. Siedlungsgesellschaften, Unternehmen, sonstige Körperschaften und Verbände

Mitgliederversammlung

Aufgaben:
- Entwicklung der Ziele für die räumliche Gestaltung des Planungsgebietes in Gebietsentwicklungsplänen und Flächensicherungsplänen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Behörden und Stellen,
- Beratung der Landesplanungsbehörde,
- Hinwirken auf Beachtung der Ziele der Landesplanung bei der Beratung der Mitglieder

Verwaltungs- und Planungsausschuß*

*21 Mitglieder:
Vorsitzender der Landesplanungsgemeinschaft, Regierungspräsidenten, Landschaftsverbände, ein Vertreter der kreisfreien Städte, der Landkreise, der kreisangehörigen Gemeinden über und unter 3o ooo Einw., der Gruppe der Bundes- und der Landesbehörden, Vertreter der freiwilligen Mitglieder, insbesondere der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft

Der Landesplaner

Bezirksplanungsstelle

Aufgaben:
- Sorge tragen, daß die Ziele der Landesplanung bei behördlichen und sonstigen raumwirksamen Maßnahmen beachtet werden (u.a. Bauleitplanung),
- ggf. Erörterungstermine der Bauleitpläne abhalten
- Widerspruchsverfahren und landesplanerische Veränderungssperre im Zusammenhang mit dem Flächensicherungsplan und Zurückstellung von Baugesuchen

Bezirksplanungsbeirat

Mitglieder:
Regierungspräsident und mindestens 2o weitere Mitglieder von Behörden, Dienststellen und Einrichtungen, die mit Planungsfragen befaßt sind.

Oberkreisdirektor

Aufgabe: Planungsaufsicht im Landkreis

Gemeinde

Aufgabe: Bauleitplanung

Quellen: Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 7.5. 1962, in: GVBl. NW. , S. 229ff. ; 1. und 2. DVO zum Landesplanungsgesetz vom 25. 9. 1962 und vom 3o. 7. 1963

Landesentwicklungspläne[1] definiert.

Wenden wir uns hier zunächst einer kurzen Betrachtung der ebenfalls im Landesplanungsgesetz geregelten Organisation der Landesplanung zu, die eine Voraussetzung für das Verständnis der folgenden Ausführungen darstellt. Danach ist die oberste Landesplanungsbehörde[2] jetzt beim Ministerpräsidenten mit der Aufstellung und Vertretung der Ziele der räumlichen Entwicklung gegenüber den Planungen und Fachplanungen auf Bundes- und Landesebene und deren Koordinierung betraut (Tab. 15).

Der Landesplanungsbeirat bei der Landesplanungsbehörde hat lediglich beratende Funktion. Er setzt sich aus Vertretern der oberen und mittleren Landesbehörden zusammen.

Die eigentliche Arbeit bei der übergeordneten Lenkung der Gebietsentwicklung leisten die Landesplanungsgemeinschaften. Für das Untersuchungsgebiet ist die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland zuständig. Sie hat die Aufgabe, die Ziele der Landesplanung für die räumliche Gestaltung ihres Planungsgebietes in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen zu entwickeln, die Landesplanungsbehörde zu beraten und durch Beratung ihrer Mitglieder darauf hinzuwirken, daß die Ziele der Landesplanung beachtet werden. Diesen Zielen trägt die Auswahl ihrer Mitglieder Rechnung. Ihr gehören daher auch Vertreter der Kreise und Gemeinden an.

Neben dem Landesplaner bestehen ferner als Organe der Landesplanungsgemeinschaften die Mitgliederversammlung sowie der Verwaltungs- und Planungsausschuß.

Die am Sitz der Bezirksregierungen von der Landesplanungsgemeinschaft eingesetzten Bezirksplanungsstellen mit ihren Bezirksplanungsbeiräten und der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde haben lediglich für die Beachtung der Ziele der Landesplanung bei allen behördlichen Maßnahmen,

---

1) -Landesentwicklungsplan I a.a.O.
-Landesentwicklungsplan II a.a.O.

2) In der vollständigen Bezeichnung Abt. II Landesentwicklung (Landesplanung und Ressortkoordination) beim Chef der Staatskanzlei drückt sich bereits der Tätigkeitsbereich aus.

Tabelle 16

Informationsschema; Mitteilungs-, Unterrichtungs- und Auskunftspflicht nach §§ 26 und 27 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen

über Maßnahmen und Vorhaben, die für die Raumordnung Bedeutung haben können, insbesondere Betriebsneugründungen, -verlagerungen, -erweiterungen, -stillegungen und die Inanspruchnahme größerer landwirtschaftlicher Flächen

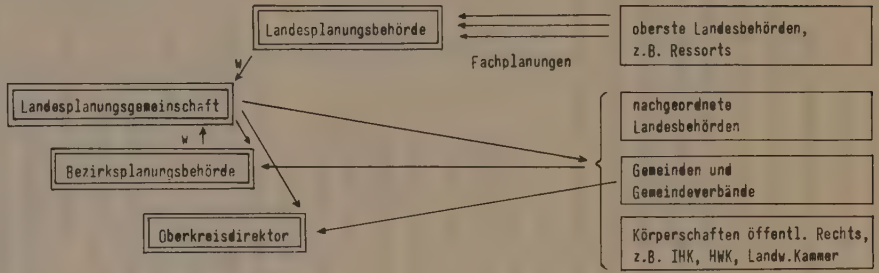

gegenüber diesen Behörden besteht Auskunftspflicht

—w→ wichtige Planungsvorhaben

Entwurf: K. Fraaz

Planungen und Vorhaben Sorge zu tragen.

Von besonderer Bedeutung für die Koordination von raumwirksamen Maßnahmen ist die Verteilung von Informationen. Daher sei hier auf die gegenseitige Mitteilungs- und Unterrichtungspflicht der Behörden hingewiesen (Tab. 16). Sie besteht seitens
-der obersten Landesbehörden gegenüber der Landesplanungsbehörde,
-der nachgeordneten Landesbehörden, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften gegenüber der Bezirksplanungsbehörde bzw. dem Oberkreisdirektor,
-der Landesplanungsbehörde und der Bezirksplanungsbehörden gegenüber der Landesplanungsgemeinschaft sowie
-der Landesplanungsgemeinschaft gegenüber den betroffenen Mitgliedern und Gemeinden.

In der Landesplanungsgemeinschaft laufen somit direkt die planerisch bedeutsamen Informationen der oberen Verwaltungsebene ein, während in den Bezirksplanungsbehörden stärker Kenntnisse über Vorgänge der unteren und mittleren Ebene verbreitet sind. Zu dieser Art von Information gehören auch Mitteilungen über die Neugründungen, Verlegungen, Erweiterungen und Stillegungen größerer Wirtschaftsunternehmen.

Nachdem das organisatorische Grundgerüst und der Informationsfluß in der Landesplanung Nordrhein-Westfalen skizziert worden sind, ohne daß hier auf weitere Kompetenz- und Organisationsfragen der für Planungen und Fachplanungen zuständigen Ressorts und Stellen eingegangen werden soll, wenden wir uns den Zielen der Landesplanung zu. Sie sind im Landesentwicklungsprogramm, in den Landesentwicklungsplänen und in den Raumordnungsplänen bzw. Gebietsentwicklungsplänen enthalten.

Das Landesentwicklungsprogramm wird in Landesentwicklungsplänen entfaltet und zeichnerisch in einem Maßstab kleiner als 1 : 2oo ooo dargestellt. Mit seiner Aufstellung ist die Landesplanungsbehörde nach Anhörung des Landesplanungsbeirats und der beteiligten Landesminister befaßt. Von Bedeutung erscheint, daß

verfahrensmäßige Änderungen jederzeit möglich sind und Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungspläne mit ihrer Bekanntgabe Richtlinie für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen werden, die für die Raumordnung Bedeutung haben.

Wenden wir uns nun kurz der Darstellung der Ziele der Landesplanung zu, wie sie im Landesentwicklungsprogramm von Nordrhein-Westfalen niedergelegt sind.Obwohl das Landesentwicklungsprogramm Nordrhein-Westfalen schon ein Jahr vor dem ROG des Bundes bestand, zeigen beide eine weitgehende Übereinstimmung in den Grundsätzen[1]. Eine Zielkonflikte ausschließende globale Regelung ist aber auch auf Landesebene nicht leicht möglich, wie z.B. die Formulierung zeigt, daß größere Verteidigungsanlagen dort untergebracht werden sollen, wo sie nur geringwertige Böden in Anspruch nehmen und die Wasserversorgung, den Verkehr, die Landschaft und die Erholung sowie vorhandene Wohnbereiche nicht beeinrächtigen. Oft sind gerade die geringwertigen Böden hervorragende Wasserspeicher, die hier verbreiteten Wald- und Heidegebiete für den Erholungsverkehr besonders geeignet und die Verkehrserschließung durch die großen beanspruchten Flächen langfristig beeinträchtigt.

Darüber hinaus enthält das Landesentwicklungsprogramm Nordrhein-Westfalen Aussagen über Ordnungs-, Sicherungs- und Förderungsmaßnahmen, die für die Entwicklung der hier ausgewiesenen "Ballungskerne", ihrer "Randzonen" und der "ländlichen Gebiete" von Bedeutung sind. Welche Ausdehnung diese Gebietskategorien im Untersuchungsgebiet haben, geht aus Kartogramm 1ohervor. Hier wird gleichfalls ersichtlich, daß die 1964 im Landesentwicklungsprogramm ausgewiesenen "ländlichen Gebiete" eine Residualkategorie darstellen und damit wesentlich größere Räume abdecken als die 196o abgegrenzten "förderungsbedürftigen Gebiete" in Nordrhein-Westfalen[2].

---

1) ISBARY, G., H. v.d. HEIDE, Gottfried MÜLLER: Gebiete mit gesunden Strukturen und Lebensbedingungen, Abh. der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1969, Synopse in Anlage 3

2) Vorschläge zur Strukturverbesserungförderungsbedürftiger Gebiete in Nordrhein-Westfalen, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 14, Düsseld. 196o

Ktgr. 1o

Gebietskategorien, Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte nach dem Landesentwicklungsprogramm und den Landesentwicklungsplänen I und II im Zeitraum von 196o bis 197o

Gebietskategorien

- Ballungskern 1964 und 197o
- Ballungsrandzone dto.
- ländliche Zone dto.
- städtisches Verflechtungsgebiet 1964
- förderungsbedürftiges Gebiet 196o [1)]

Entwicklungsachsen

1964	197o	Ordnung
		1.
		2.
		3.

Entwicklungsschwerpunkte

1964	197o	Ordnung
		1.
		2.
		3.

Gemeinde mit zentralörtlicher Bedeutung 1964 für einen Versorgungsbereich in 1000 Einw.

von	bis unter
5	1o
1o	2o
2o	5o
mehr als	5o

1) Förderungsbedürftige Gebiete in NW, H 14 der Schriftenreihe des Min.-Präs. des Landes NW, Düsseldorf 196o

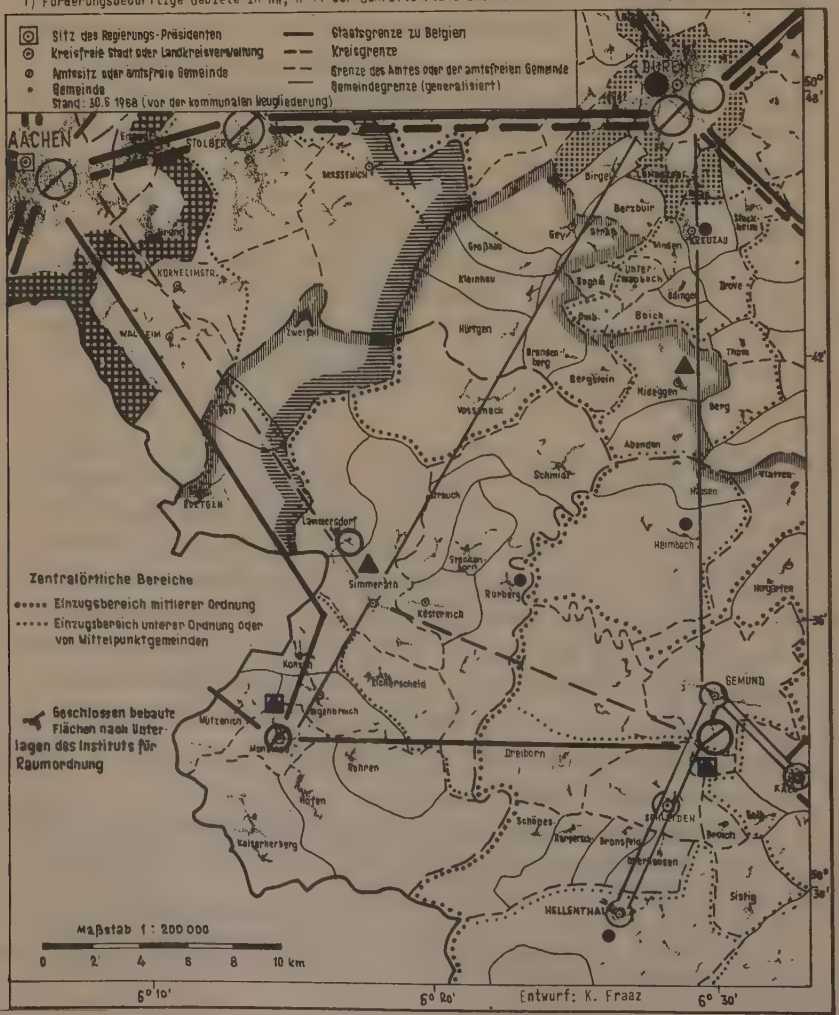

Zu den "förderungsbedürftigen Gebieten" gehörten auch der Landkreis Monschau und Teile des Höhengebietes des Landkreises Düren. In diesen nach Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung zurückgebliebenen Gebieten sollte die Standortgunst durch Verbesserung des Straßen- und Verkehrswesens, der kulturellen und sozialen Einrichtungen, durch Ansiedlung und Erweiterung von gewerblichen Betrieben und die Hebung des Fremdenverkehrs gefördert werden.

Welche Ziele verfolgt nun die Landesplanung in den oben genannten, seit 1964 bestehenden, im wesentlichen nach dem Verdichtungsgrad unterschiedenen Gebietskategorien? In den über lange Zeiträume gewachsenen "Ballungskernen" stehen Aufgaben der Ordnung, beispielsweise von willkürlichen Flächennutzungen, im Vordergrund und wo eine Änderung der Wirtschaftsstruktur zu erwarten ist, ist die Planung von Ergänzungsindustrien, insbesondere von weiterverarbeitenden und Wachstumsindustrien vorgesehen.

In den "Ballungsrandzonen" überwiegen Aufgaben der Sicherung und der Vorbeugung gegen die Zersiedlung der Landschaft, so z.B. durch die Schaffung einer Stadtlandschaft mit ausgeprägten Siedlungsschwerpunkten.

In den "ländlichen Zonen" bestimmen Förderungsmaßnahmen den Bereich der landesplanerischen Aktivitäten. Im Vordergrund steht die Entwicklung von zentralen Orten und den als Übergangsformen zwischen diesen und den Ballungsgebieten aufzufassenden "städtischen Verflechtungsgebieten". Sicherungsmaßnahmen sind mit der Freihaltung von zusammenhängenden Flächen der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft und Erholung geboten.

Die seit 1964 im Landesentwicklungsprogramm und den 1966 und 1970 in den Entwicklungsplänen I und II ausgewiesenen Entwicklungsachsen und die aus den zentralen Orten abgeleiteten Entwicklungsschwerpunkte sind gleichfalls aus Kartogramm 10 ersichtlich. Schon im Landesentwicklungsplan I werden die Entwicklungsschwerpunkte als geeignete Ansatzpunkte für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur bezeichnet. Das gilt in hohem Maße für die

Standortplanung aller öffentlichen und zentralörtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die eine bestimmte Tragfähigkeit ihres Versorgungsbereiches voraussetzen und nur bei räumlich gebündelter Darbietung ihren kapazitätsmäßig und damit auch rentabilitätsmäßig bestmöglichen Wirkungsgrad erreichen[1].

Dabei hat sich die Planung der zentralen Orte auch mit der Entwicklung in deren Nachbarbereichen abzustimmen[2], eine sehr wichtige Forderung für die Neuordnung eines ländlichen Raumes, wie sich für das Untersuchungsgebiet noch zeigen wird.

Die Entwicklungsschwerpunkte werden auch im Landesentwicklungsplan II als ein Koordinationsinstrument zur Maßnahmenbündelung für alle betroffenen Fachplanungen und Aktionsprogramme angesehen[3]. Dabei ist bezeichnenderweise eine Abwendung von kleinsten zentralen Orten und eine stärkere Berücksichtigung der Mittel- (z.B. Düren) und Oberzentren (z.B. Aachen) zu beobachten. Dieser Wandel hat im Landkreis Monschau bedauerlicherweise zu einer Verlagerung des zunächst in Lammersdorf ausgewiesenen Schwerpunktes nach Monschau geführt. Diese bedenkliche Rückverlagerung zu dem ohnehin an der Peripherie des Kreises gelegenen Kreisstädtchen wird im Sinne einer Bündelung von Investitionsmaßnahmen zur Daseinsvorsorge nicht gebessert, wenn nun, wie es nominell geschieht, Monschau, Simmerath und Lammersdorf als ein mehrkerniger Schwerpunkt ausgewiesen werden. Hier sind von vornherein Unklarheiten im Landesentwicklungsplan II angelegt, die zu Fehlinvestitionen führen müssen.

Dies gilt im übrigen auch für die wenig scharfe Festlegung von Entwicklungsachsen in dünn besiedelten Gebieten. Bedenklich erscheint ferner, wenn wie im Landkreis Monschau in relativ kurzer Zeit eine Verschiebung einer zwei Landkreise verbindenden Entwicklungsachse erfolgt. Andererseits ist die zusätzliche Anbindung des Höhengebietes durch zwei Entwicklungsachsen 3. Ordnung an die Kreisstadt Düren zu begrüßen, da sie ebenso wie die Entwicklungsachse 2. Ordnung nach Aachen den siedlungs- und

1) Erläuterungsbericht zum Landesentwicklungsplan I (a.a.O.), S.2263
2) Landesentwicklungsprogramm a.a.O., S. 1209
3) Landesentwicklungsplan II a.a.O., S. 496

verkehrsmäßigen Gegebenheiten entspricht und den sozioökonomischen Beziehungen gerecht wird. Die nahezu ausgebildeten Entwicklungsachsen 1. Ordnung wie etwa zwischen Aachen, Düren und Köln, in denen gleichzeitig Bundesfernstraßen, mehrgleisige elektrifizierte Schienenwege (Wasserstraßen) oder Leitungen der Trink-, Brauchwasser- oder Energieversorgung verlaufen, sparen allerdings auch nach der Planung den Mittelgebirgsbereich aus.

53 Planungs- und Entwicklungsvorstellungen der Landesplanungsgemeinschaft

Das oben behandelte Landesentwicklungsprogramm und die Landesentwicklungspläne werden durch Raumordnungspläne, d.h. durch Gebietsentwicklungspläne und ggf. durch Flächensicherungspläne ergänzt (Tab. 15). Der bedeutendere von beiden Plänen ist der von der Landesplanungsgemeinschaft unter Mitwirkung der Beiteiligten aufzustellende und von der Landesplanungsbehörde zu genehmigende Gebietsentwicklungsplan. Er kann auch in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten dargestellt werden und hat für behördliche Entscheidungen ebensolchen Richtliniencharakter wie das Landesentwicklungsprogramm. Als übergemeindlicher Plan beinhaltet er eine detaillierte Regelung der künftigen Struktur des Gebietes und eine geordnete Nutzung des Bodens, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Siedlung, der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Industrie, der Energiewirtschaft, der Gewinnung von Bodenschätzen, des Verkehrs und der Erholung[1]. Er besteht aus textlichen und zeichnerischen Darstellungen im Maßstab größer als 1 : 2oo ooo. An seiner Erarbeitung werden neben den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen, den Landschaftsverbänden und Regierungspräsidenten auch eine Reihe von nachgeordneten Bundes- und Landesbehörden in seinem räumlichen Geltungsbereich beteiligt[2].

In diesem Zusammenhang ist die Auflage, daß die Gemeinden ihre Bauleitplanung bei der Bezirksplanung abzustimmen haben - ein Verfahren, das bei nicht zustandegekommenem Einvernehmen den endgültigen Bescheid bis zur Landesplanungsbehörde und den

1) 3. DVO zum Landesplanungsgesetz vom 16.2.1965, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 39 ff, § 3
2) 2. DVO zum Landesplanungsgesetz vom 3o.7.1963, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 265 ff., § 1

beteiligten Landesminister delegiert - von großer Bedeutung für die Umsetzung der Ziele des Landesentwicklungsprogrammes und des Gebietsentwicklungsplans.

Der von der Landesplanungsgemeinschaft aufzustellende Flächensicherungsplan im Maßstab nicht kleiner als 1 : 1o ooo kommt nur für Fälle in Frage, in denen die Gefahr besteht, daß ein Gebietsteil sich räumlich so entwickelt, daß die Ziele der Landesplanung nicht mehr oder nur mit wesentlichen Schwierigkeiten erreicht werden können. Bis zu seinem Inkrafttreten haben die Bezirksplanungsbehörden ein 12 bis 24 monatiges Widerspruchsrecht, das in Verbindung mit einer landesplanerischen Veränderungssperre gegen die geplanten Maßnahmen der Gemeinden ergehen kann.

Vom oben genannten Entwicklungsplan der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland[1] liegt bisher nur ein Vorbericht vor. Er stellt bestimmte Grundforderungen und nimmt eine Gliederung des Planungsraumes in einzelne Teilbereiche vor. Diese Grundforderungen enthalten z.T. aus dem ROG und dem Landesentwicklungsprogramm bekannte Grundsätze, aber auch spezifische Äußerungen wie die bereits im SARO-Gutachten[2] geforderte Entwicklung derjenigen Nutzungen und Strukturen eines Gebietes, für die vergleichsweise die beste Eignung vorliegt. Darüber hinaus folgen spezielle Ausführungen nur zur oberen und unteren Grenze der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung von Teilgebieten, die durch die Notwendigkeit eines Freizonenminimums einerseits und eines Infrastrukturminimums andererseits bedingt sind. Ferner wird die für die Gestaltung der Höhengebiete sehr bedeutsame Forderung aufgestellt, daß der Berufspendelverkehr keinen größeren Zeitaufwand als täglich zweimal eine Stunde und das Aufsuchen zentraler Einrichtungen unterster Stufe nicht mehr als etwa eine halbe Stunde für den einfachen Weg in Anspruch nehmen sollen.

---

1) Vorbericht zum Gebietsentwicklungsplan (für das gesamte Gebiet der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland); Hrg.: Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Düsseldorf 1964

2) Die Raumordnung in der Bundesrepublik, Gutachten des Sachverständigenausschusses für Raumordnung (SARO-Gutachten), Stuttgart 1961

Die hier gebildeten Teilgebiete, die unseren Untersuchungsraum betreffen, sind das "Aachen-Dürener Wirtschaftsgebiet" und die "Nordeifel", zu der die Landkreise Monschau und Schleiden sowie Teile der Landkreise Düren und Euskirchen rechnen. Für sie werden besondere Funktionsschwerpunkte herausgestellt. So soll im Landkreis Monschau im Rahmen der Grünlandwirtschaft das durch Wald, Hecken und Grünflächen charakterisierte Landschaftsbild für den zu intensivierenden Fremdenverkehr erhalten bleiben. Es ist dabei sowohl an Ferienaufenthalte als auch den Tages- und Wochenendaufenthalt der Bevölkerung des Aachen-Dürener Raumes, der Rheinischen Stadtlandschaft und der benachbarten niederländischen Agglomerationen gedacht. Ein entsprechender Ausbau der Verkehrswege (Eifelgabel) wird für notwendig erachtet. Von einer Industrieansiedlung ist nicht die Rede. Es wird lediglich auf die sich aus der Erholungsfunktion in Form der Landschaftsschutzverordnung vom 1.12.1960 für den Naturpark Nordeifel im Rahmen der Grundfunktion Wasserwirtschaft und den Belangen der Verteidigung ergebenden Nutzungsschwierigkeiten und Entwicklungshemmnisse hingewiesen. Für sie ist im Landkreis Monschau jedoch nur begrenzte Abhilfe vorgesehen. Im 1971 veröffentlichten Gebietsentwicklungsplan Nordeifel werden als Grundfunktionen des Landkreises Monschau nur noch Erholung und Wasserwirtschaft genannt[1]. Zeichnerisch sind allerdings im Raum Simmerath und Imgenbroich kleinere Industrieansiedlungsbereiche ausgewiesen.

Im Landkreis Düren ist dagegen eine weitere Ausweitung der industriellen Arbeitsplätze und des Dienstleistungssektors vorgesehen, so daß auch in Zukunft ein Ausgleich zwischen Wohnen und Arbeiten gewährleistet wäre[2]. Diese Entwicklung soll sich besonders in den bestehenden Schwerpunkten vollziehen. Für die Landwirtschaft werden in diesem Zusammenhang weitere Flächenverluste prognostiziert. Die genaueren Entwicklungsvorstellungen

1) Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Nordeifel - Entwurf; Hrg.: Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Düsseldorf 1971, S. 28

2) Gebietsentwicklungsplan, Teilbschnitt Rurtal - Entwurf; Hrg.: Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Düsseldorf 1971, S. 34, Tab. 2

werden in Kapitel 16 noch zu behandeln sein. Zunächst wenden wir uns den Planungsvorstellungen auf Bezirksebene zu.

54 Entwicklungsvorstellungen der Bezirksebene

Die Bezirksplanungsstelle der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland ist zwar nicht zur verbindlichen Aufstellung von Planungszielen ermächtigt, sie ist jedoch an ihrer Erarbeitung beteiligt. In ihr wie auch im ihr entsprechenden regionalen Beirat für Fragen der Strukturverbesserung (vgl. 57) laufen die Vorschläge und Planungsvorstellungen der Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise und nachgeordneten Landesbehörden zusammen. Ferner hat sie im Rahmen der mit ihr abzustimmenden Bauleitplanung Einfluß auf die Gestaltung der Gemeinden.

Interessant sind hier die Entwicklungsvorstellungen für das eigentliche Problemgebiet der Nordeifel. Sehr deutlich wird die Notwendigkeit einer Verdichtung der Bevölkerung als Voraussetzung für eine ausreichende Infrastrukturausstattung, eine gewisse Industrialisierung und die Fremdenverkehrsausweitung gesehen. Käme dieser Prozeß durch Ansatz in den jeweils bei der Infrastrukturverbesserung für den Fremdenverkehr und die Erweiterung der industriellen Basis zu beachtenden regionalen Schwerpunkte zustande, so würde er sich weitgehend selbst tragen. Als wichtiger Gesichtspunkt wird dabei die Vermeidung der Konkurrenz öffentlicher Einrichtungen benachbarter Gemeinden betont.

Mögliche Instrumente dieser Entwicklungspolitik sind neben der Bildung von Schwerpunkten eine bewußt industriefreundliche Bodenpolitik, die Gründung einer koordinierenden Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Raum der Nordeifel und die Heranziehung der umliegenden städtischen Räume zum Unterhalt dieses Erholungsraumes. In diesem Zusammenhang spielt auch die Erhaltung eines minimalen landwirtschaftlichen Besatzes zur Wahrnehmung landschaftspflegerischer Funktionen eine Rolle.

Der sachliche Entwicklungsschwerpunkt der Eifel wird dabei langfristig in den Maßnahmen zur Hebung des Fremdenverkehrs gesehen,

für die alle anderen nur die Voraussetzungen erfüllen helfen.

55 Entwicklungsvorstellungen der Kreisebene

Wenn die Kreise auch ebensowenig wie die Bezirksplanungsbehörden die Planungsziele für ihre Gebiete festlegen, so entwickeln sie jedoch Planungsvorstellungen, die im Gegenstromverfahren über die Regierungspräsidien bis zu den Landesplanungsgemeinschaften und zur Landesplanungsbehörde akzeptiert und damit verbindlich werden können. Daneben werden die hier bestehenden Vorstellungen in jedem Haushaltsjahr bei der Verteilung der vom Kreis für die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohner zu verwaltenden Mittel räumlich wirksam.

So ist es nicht uninteressant zu erfahren, daß beide Landkreise bestrebt sind, mehr zentrale Orte, insbesondere in den dünn besiedelten Gebieten, wo sie aneinandergrenzen, auszuweisen, als bei der geringen Verdichtung in den potentiellen Einzugsbereichen vertretbar erscheint. Hier fehlt es also sowohl an einer hinreichenden Absprache zwischen den Kreisen als auch insbesondere im kleinen und dünn besiedelten Landkreis Monschau an einer Konzentration auf einen ausbaufähigen Schwerpunkt. Erst die Verwaltungsneugliederung, die neue, nach Versorgungsbereichen gegliederte, ausreichend große Funktionsräume ausweist, wird in diesen Gebieten einen sinnvollen Rahmen für die kommunale und privatwirtschaftliche Investitionstätigkeit schaffen[1].

Ferner ist auch die Überschätzung zukünftiger Einwohnerzahlen (statt 33 000 nach dem Vorbericht zum Gebietsentwicklungsplan und 38 000 im Teilgebietsentwicklungsplan 45 000 für das Jahr 1980 im Landkreis Monschau) geeignet, dazu zu führen, daß - wenn sich Landes- und Fachplanungen solchen Ergebnissen anschließen würden - der mit staatlichen Zuschüssen unterstützte Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge eine Überdimensionierung erfährt.

---

1) Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen, LT Drs. 7/830 vom 15.6.1971, S. 11 ff.

56 Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Gemeinden

Die Planungshoheit auf Gemeindeebene führt in den bislang kleinen Gemeinden des Untersuchungsgebietes zu Entwicklungsvorstellungen, die in noch stärkerem Umfang als die der Kreise der Abstimmung bedürfen, da in vielen Gemeinden Rat und Verwaltung ein Maximum an Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge anstreben, ohne teils über ausreichende Mittel und/oder ausreichende Kooperationsbereitschaft zur Beachtung der regionalen Belange zu verfügen.

Häufig bestehen wie in vielen Gemeinden des Landkreises Monschau bis 1970 , z.T. sogar in Orten mit Mittelpunktfunktionen wie Simmerath und Lammersdorf[1], keine Flächennutzungspläne, die Entwicklungsziele verbindlich festlegen und überkommene Vorstellungen überprüfen könnten. Teils datieren sie wie im Falle der Stadt Monschau aus dem Jahre 1958. In den ländlichen Gemeinden des Landkreises Düren sind die Flächennutzungspläne ähnlich fortschreibungsbedürftig. Lediglich die Kreisstadt mit ihrem 1969 erstellten Flächennutzungsplan macht hier eine Ausnahme[2].

Die Bebauungspläne sind in vielen Fällen jüngeren Datums, regeln jedoch ohne ausreichende Fundierung durch Flächennutzungspläne nur Teilbebauungen.

Mit den durch die Verwaltungsneugliederung zu schaffenden größeren Gebietseinheiten, auf der unteren Ebene etwa von 11 ooo Einwohnern, werden sich die Voraussetzungen für eine auch übergeordneten Gesichtspunkten Rechnung tragende Ortsplanung verbessern, zumal dann meist neue Flächennutzungspläne aufzustellen sind, die neuen städtebaulichen Konzeptionen im vergößerten Gemeindegebiet Rechnung tragen können[3].

---

1) Vgl. auch LEGGE, St.: Ortsplanung Lammersdorf, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaftliches Bauwesen, H. 6, Düsseldorf 1966
2) Flächennutzungsplan der Stadt Düren 1969, Erläuterungen
3) HESSING, Fr.-J.: Planung für die neugegliederten Gemeinden Nordrhein-Westfalens, in: Informationen 1971, Nr. 1o, S. 254 ff.

Tabelle 17

Organe und Aufgaben im Bereich der "Regionalen Strukturverbesserung" in Nordrhein-Westfalen

Interministerieller Ausschuß als zentrale Stelle für Maßnahmen der regionalen Strukturverbesserung

Vorsitz: Chef der Staatskanzlei
Mitglieder: Staatssekretäre aller Ressorts
Aufgaben: Aufträge und Weisungen an Arbeitsgruppe

Ständige interministerielle Arbeitsgruppe

Vorsitz und Geschäftsstelle: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
Aufgaben: Vorbereitung und Planung erforderlicher Maßnahmen
Aufstellung des Gesamtprogramms für die regionale Strukturverbesserung

Regionale Stelle für Maßnahmen der Strukturverbesserung im Dezernat 52 des Regierungspräsidenten

Aufgaben: Mitwirkung bei Vorbereitung und Planung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung
- Sammlung von Berichten der Kreise, der Arbeitsämter, der Wasserwirtschaft und der Wirtschaftskammern
- Prüfung von Vorstellungen und Anregungen der unteren Verwaltungsstellen und Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption mit dem Regionalen Beirat
- Erstattung eines Regionalberichts an den Chef der Staatskanzlei unter Berücksichtigung von Schwerpunkten und Schwerpunktmaßnahmen und ggf. unter Einsatz von Bundes- und Landeshilfen zu verbessernder Infrastruktur

Regionaler Beirat für Fragen der Strukturverbesserung

Mitglieder: Oberkreis- und Oberstadtdirektoren, Wirtschaftskammern, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft

Aufgaben: Erörterung der von der Landesregierung geplanten Maßnahmen und Koordinierung mit in der Region entwickelten Planungen und Projekten unter Beachtung der in den Gebietsentwicklungsplänen formulierten Ziele

Landkreis, bzw. Stadtkreis

Aufgaben: Aufzeigen der Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten der Wirtschaftsstruktur aus örtlicher Sicht
Bericht über Projekte zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Fremdenverkehrs, der örtlichen Entwicklungspläne

Quellen: Rd.Erl. des Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und des Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 11. 8. 1964 in: MBl.NW.S. 1219 ff. und Erl. des Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 17. 3. 1965, in: MBl. NW. S 435 ff. Entw.: K. Fraaz

57 Regionale Strukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen

Neben dem eben behandelten Bereich der Landes- und Bauleitplanung ist durch Erlasse des nordrhein-westfälischen Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr eine zweite Säule der Landesentwicklung geschaffen worden, die in ihrer Nomenklatur stark an die französische Planification[1] erinnert[2] (Tab. 17). Hauptaufgabe der hier geschaffenen Einrichtungen ist die regionale Strukturverbesserung, für die eigens in Nordrhein-Westfalen elf neue Strukturregionen, z.T. wie im Regierungsbezirk Aachen in Anlehnung an die Regierungsbezirke, gebildet wurden. Unter Beachtung des durch das Landesplanungsgesetz bestimmten Rahmens handelt es sich um Maßnahmen zur Nutzbarmachung von Produktivitätsreserven zur Verminderung des wirtschaftlichen Gefälles zwischen einzelnen Räumen und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur solcher Landesteile, deren Wirtschaft einseitig auf Unternehmen krisenanfälliger Wirtschaftszweige beruht[3].

Besonders hervorgehoben werden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur wie z.B. des Verkehrswesens, des Straßenbaus, der Energieversorgung, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Müllbeseitigung, der Bereitstellung von Industriegelände, des Wohnungsbaus sowie kultureller und sozialer Einrichtungen, soweit sie zur Steigerung der Wirtschaftskraft der Regionen erforderlich sind. Bemerkenswert ist wie im Landesentwicklungsprogramm die Forderung, daß nicht eine räumlich breite Streuung einer Vielzahl von Vorhaben, sondern die Förderung von Schwerpunktmaßnahmen oder von Entwicklungsschwerpunkten anzustreben ist.

---

1) -GUICHARD, O.: L'Aménagement, Affaire Administrative, in: L'Univers Rural et la Planification, Paris 1968, S. 93 ff.
-Bilanz der Raumordnung, Presse- und Informationsdienst der französischen Botschaft, No 74, Bad Godesberg 1968

2) Maßnahmen zur Strukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen, Gem. Runderlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.8.1964, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, 17, 1o8, S. 1219

3) Regionale Strukturverbesserung, hier: Aufgaben der Regierungspräsidenten, der kommunalen Stellen und der Regionalen Beiräte, Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.1.1965, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 436

Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist es, dem beim Regierungspräsidenten als "Regionaler Stelle für Maßnahmen der Strukturverbesserung" einzurichtenden "Regionalen Beirat für Fragen der Strukturverbesserung" über ihre Vorhaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Fremdenverkehrs u.a. zu berichten (Tab. 17). Die Geschäftsstelle des Regionalen Beirats befindet sich im Dezernat 52 gewerbliche Wirtschaft und ist nicht mit dem ebenfalls beim Regierungspräsidenten eingerichteten Bezirksplanungsbeirat zu verwechseln. Mit diesem wird aber eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Im Regionalen Beirat selbst sind als Mitglieder die Landkreise und kreisfreien Städte und die Wirtschaftsorganisationen wie Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer vertreten. In ihm sollen die eingereichten Vorschläge mit dem Landesentwicklungsprogramm und etwaigen Teilabschnitten von Gebietsentwicklungsplänen koordiniert werden; nach abschließender Erörterung hat er Regionalberichte an den Chef der Staatskanzlei zu erstatten.

Als "zentrale Stelle für Maßnahmen der regionalen Strukturverbesserung" fungiert ein interministerieller Ausschuß auf Staatssekretärsebene unter Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei und unter Beteiligung aller Ressorts. Ihm steht eine ständige interministerielle Arbeitsgruppe zur Verfügung, deren Vorsitz und Geschäftsstelle durch den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr bestellt werden. Auf dieser Ebene wird auch das Gesamtprogramm für die Strukturverbesserung des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

Diese Konstruktion einer wirtschaftlich betonten Gebietsentwicklung ist insofern interessant, als sich hier, ähnlich wie in Frankreich, das Erfordernis einer Mittelinstanz zwischen Landkreis und Land zur Regionalisierung von raumwirksamen Haushaltsmitteln zeigt. Daneben verdient die dadurch entstandene Doppelgleisigkeit von Landesplanungsgemeinschaft, Landesplanungsbeirat, Bezirksplanungsbehörde und Bezirksplanungsbeirat einerseits und der mehr für den wirtschaftlichen Bereich zuständigen Regionalen Stelle für Maßnahmen der Strukturverbesserung

andererseits, Beachtung. Bei guter Zusammenarbeit sind positive Auswirkungen für die Gebietsentwicklung durchaus denkbar und im Ansatz im Regierungsbezirk Aachen auch schon vorhanden. Bei entsprechend gebündelter Kompetenzzuweisung an die Mittelinstanz wäre eine solche Doppelgleisigkeit jedoch nicht nötig gewesen.

Wenden wir uns nun abschließend einem anderen wichtigen Bereich der Fachplanungen zu, der durch eine weite vertikale Erstreckung über alle Verwaltungsebenen gekennzeichnet ist.

58 Organisation und Stand der Verkehrsplanungen

Verkehrsplanungen verdienen im Hinblick auf den steigenden Verkehr und wegen der hier gegebenen engen Zusammenhänge mit anderen Fachplanungsbereichen wie der Wirtschaft und dem Bau- und Siedlungswesen eine besondere Beachtung. Im folgenden soll in der Behandlung von Planungsgrundsätzen und Planungsverfahren zunächst insbesondere auf den Bereich des Straßenverkehrs eingegangen werden.

Bezüglich der allein für Planung und Linienführung von Bundes-, Land- und Kreisstraßen zuständigen Behörden kann hier auf die im Anhang des "Auswertungsberichtes der Sachverständigenkommission zum Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen"[1] wiedergegebene Synopse verwiesen werden. Nach ihr sind an der Planung von Bundesstraßen, teils nach dem Eivernehmen, dem Benehmen oder durch Stellungnahme beteiligt: auf Bundesebene der Bundesverkehrsminister, der Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen, der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Verteidigungsminister; auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen der damalige Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, die Abteilung Landesplanung beim Ministerpräsidenten, die Landesplanungsgemeinschaft, der Regierungspräsident, der Landschaftsverband und im vom Regierungspräsidenten durchzuführenden Planfeststellungsverfahren sonstige beteiligte Behörden

1) Auswertungsbericht der Sachverständigenkommission zum Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1970

des Bundes, des Landes und die Gemeinden.

Bei der Planung von Land- und Kreisstraßenreduziert sich diese Skala um die zuerst genanntenBundesressorts. Planfeststellungsbehörde ist hier der Landschaftsverband. Zusätzlich beteiligt sind die betroffenen Landkreise.

Die entsprechenden Planungen sind schon sehr früh in Ausbauplänen festgehalten worden, so z.B. in einem in drei Vierjahrespläne aufgegliederten Ausbauplan für die Bundesfernstraßen von 1957 bis 197o[1] und für die Landstraßen in einem Dreijahresplan von 1954 bis 1956 sowie einem Zehnjahresplan von 1957 bis 1967[2]. Fortgeführt werden diese Ausbaupläne für die Bundesfernstraßen durch einen in drei Fünfjahrespläne aufgegliederten Bedarfsplan von 1971 bis 1985[3]. Weitere Festlegungen für die Landstraßen werden sich aus den Arbeiten am Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen ergeben.

In den Grundsätzen der Netzgestaltung der Bundesstraßen zeichnet sich ein Fortschreiten von Überlegungen zur Herstellung von geschlossenen Netzen, der Beseitigung von Verkehrsengpässen, der Zuwegung zu den Autobahnen und des Ausbaus von Europastraßen, die nach wie vor gelten, zu gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen ab. Dazu gehören z.B. die Grundsätze eines größtmöglichen Beitrages zum Wirtschaftswachstum, des Umweltschutzes und der Raumordnung wie gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgewogener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse in allen Teilen des Bundesgebietes[4]. Damit haben die abgelegenen Gebiete eine Chance, nicht nur unter Gesichtspunkten der Schaffung gleicher Lebensbedingungen, sondern mit der

---

1) Ausbauplan für die Bundesfernstraßen von 1957 bis 197o; aufgestellt vom Bundesminister für Verkehr, Bonn 1957
2) Ausbauplan des Landes Nordrhein-Westfalen für die Landstraßen - Stand 1966 - aufgestellt vom Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf o.J.
3) -Ausbau der Bundesfernstraßen 1971 bis 1985; Hrg.: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn 197o
-Erster Fünfjahresplan für den Ausbau von Bundesfernstraßen in den Haushaltsjahren 1971 bis 1975; aufgestellt vom Bundesminister für Verkehr, Bonn 1971
4) Verkehrsbericht 197o der Bundesregierung, BT Drs. VI/135o, Bonn 197o, S. 62

Berücksichtigung des steigenden Wochenend- und Urlaubserholungsverkehrs zunehmend erschlossen zu werden[1].

Für den 1957 verabschiedeten Zehnjahresplan des Landes Nordrhein-Westfalen, der den Ausbau des Landstraßennetzes festlegt, hatten neben Gesichtspunkten der Ergänzung zum Bundesfernstraßennetz und der Beseitigung von Verkehrsengpässen die Erfordernisse von Wirtschaftsförderung, Erholungsverkehr und Erschließung wirtschaftlich unterentwickelter Räume schon entsprechend früher Geltung[2].

Der Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen stellt den Straßenverkehr in den naheliegenden größeren Zusammenhang, wenn er als Leitsatz zur weiteren Gestaltung des Straßennetzes sinngemäß neben den bereits genannten Grundsätzen eindeutig feststellt, daß auch nach durchgreifender Verbesserung des Angebots an öffentlichen Nahverkehrsmitteln das individuelle Kraftfahrzeug Bedeutung behalten wird[3].

Welche Prioritäten ein konkreter Ausbauplan bei z.T. widersprechenden Leitsätzen erteilt, ist für den Einzelfall selbstverständlich nicht ohne weiteres abzuleiten. Hier wird die Betrachtung konkreter Planungen für das Untersuchungsgebiet noch Beispiele bringen. Sicher ist aber, daß sowohl für den Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen als auch besonders für den Ausbauplan der Bundesfernstraßen bis 1985 erst die Verfeinerung der planungstheoretischen Grundlagen und Untersuchungen über Prognosetechniken sowie die Anwendungsmöglichkeiten von EDV und Netzplantechnik die Berücksichtigung so zahlreicher Entscheidungsgrundlagen ermöglicht haben.

Betrachten wir das Verkehrswesen in seiner Zuordnung zu den übrigen Daseinsbereichen, so ist für die bisherige Entwicklung folgendes festzustellen: Nach dem Bundesfernstraßen-, dem Landstraßengesetz Nordrhein-Westfalen[4] in Verbindung mit dem ROG,

---

1) vgl. Ausbau der Bundesfernstraßen 1971 bis 1985 a.a.O., S. 7
2) vgl. Ausbauplan für die Landstraßen a.a.O., S. 13
3) vgl. Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen a.a.O., S. 351
4) -Neufassung des Bundesfernstraßengesetzes vom 6.8.1961, BGBL I, Nr. 77 vom 28.9.1961, S. 141 ff., §§ 16 und 18
-Landstraßengesetz Nordrhein-Westfalen, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961, S. 3o5 ff., §§ 37 und 4o

dem Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen, dem Bundesbaugesetz sowie den Gesetzen über die Personenbeförderung sind die Möglichkeiten zur Aufstellung und Abstimmung von rechtsverbindlichen Planungen, die die engen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Siedlungswesen und Verkehrserschließung und -bedienung berücksichtigen könnten, vorbanden. Dennoch "bestehen gerade bei der Abstimmung der Verkehrsplanungen zwischen den Gemeinden und den Trägern von Fachplanungen vielfach beträchtliche Mängel. Die gesetzliche Regelung allein bietet noch keine Gewähr, daß auch in ausreichendem Maße danach verfahren wird"[1]. Vor allem fehlt es an einer wechselseitigen Abstimmung der Verkehrsplanungen aller hier betroffenen Verkehrsträger von der Straßennetzgestaltung bis zum öffentlichen Nahverkehr auf Schiene und Straße mit der Bauleitplanung der Gemeinden.

Voraussetzung für eine solche konzertierte Planung wäre jedoch in jedem Falle eine in entsprechenden Plänen festzuhaltende Gesamtkonzeption etwa in Gestalt der den Teilabschnitten von Gebietsentwicklungsplänen entsprechenden Regionalverkehrspläne. Dieser ist als Auswertung des Generalverkehrsplans z.B. für den Planungsraum Aachen[2] abgeschlossen, bietet jedoch zu wenig Ansatzpunkte für eine konzertierte Planung.

Der Gebietsentwicklungsplan für die Nordeifel mit einem bemerkenswerten Vorschlag für eine verdichtete Bebauung im Ortskern von Simmerath liegt leider erst seit 1971 vor[3]. Bislang ist daher im Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der städtischen Bebauung von Düren kaum eine Siedlungskonzentration festzustellen, die als Voraussetzung für eine bessere Verkehrserschließung zu bezeichnen wäre. Die von der Landesplanung ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte würden sich als Ansätze dafür anbieten. Zum andern multiplizieren sich Versäumnisse der Landesplanung wie

---

1) Bericht der Sachverständigenkommission über eine Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, BT Drs. IV/2661 vom 29.1o.1964, S. 33 ff.

2) -Auswertungsbericht der Sachverständigenkommission zum Generalverkehrsplan a.a.O., S. 233 ff.
-KOCKS, F.H.: Planungsraum Aachen, öffentlicher Personennahverkehr und Verkehr auf ausgewählten Eisenbahnstrecken. Textband und 2 Anlagebände, Koblenz 1969

3) Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Nordeifel - Entwurf, a.a.O., S. 34

z.B. die erst 1970 im Landesentwicklungsplan II erfolgte Ausweisung der Entwicklungsachse III. Ordnung zwischen Düren und Monschau in der Weise, daß auch die Verkehrsplanung von sich aus keine entsprechenden Ausbaumaßnahmen vorgenommen hat.

Auf detaillierte Planungsvorhaben, insbesondere zur weiteren straßenmäßigen Erschließung des Untersuchungsgebietes wird noch in Kapitel 16 eingegangen werden.

6 Problematik der Zurechenbarkeit von Förderungsmaßnahmen

Die Feststellung des Effektes, den die finanziellen Förderungsmaßnahmen auf den bisherigen Strukturwandel gehabt haben, begegnet vielfältigen Schwierigkeiten. Am wenigsten eindeutig sind wohl die Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen bzw. des hier interessierenden staatlichen Förderungsanteils auf die gesamträumliche Entwicklung zu beurteilen, wenn nicht der staatliche Anteil als Indikator gelten soll, sondern eine echte Effizienzanalyse angestrebt wird. Dies insbesondere, weil unsere Kulturlandschaft und die in ihr lebenden Bewohner keine Modellanordnung sind, auf der die Raumforschung einmal Prozesse mit, zum andern ohne staatliche Förderung ablaufen lassen kann.

Bei einem Vergleich verschieden stark geförderter Gebiete, wie es hier versucht werden soll, tritt als Erschwernis der Umstand hinzu, daß die ceteris paribus Klausel nicht anwendbar ist, da jeder Raum eine Individualität darstellt, in dem verschiedene Ausgangsbedingungen bestehen und der entsprechend unterschiedlich auf Förderungsmaßnahmen angewiesen ist und reagiert. So wäre es möglich, daß gerade die konstant gesetzten Faktoren wie z.B. Lage, Erschließungsgrad, Arbeitskräftereservoir und Image eines Gebietes eine stattgefundene positive Entwicklung begründet haben und staatliche Infrastrukturzuschüsse zwar gleichzeitig gegeben wurden, aber nicht unbedingt ausschlaggebend gewesen wären. In anderen Räumen sind sie wieder zu niedrig gewesen,oder es ist durchaus denkbar, daß sie zwar ihrer Höhe nach ausgereicht hätten, eine Aufwärtsentwicklung einzuleiten, dies aber aufgrund ihrer sektoralen Aufteilung nicht konnten.

Soweit die Privatwirtschaft direkt gefördert wurde, mag diese Beurteilung zwar - wenn Angaben für die in einzelnen Betrieben geschaffenen Arbeitsplätze vorliegen - relativ einfach sein, sofern dies aber nicht der Fall ist, kann auch hier in den meisten Fällen, insbesondere, sofern es sich um aus Einzeldaten aggregierte Summen handelt, die Effizienzanalyse nur ein Versuch sein, der ein gegenseitiges Abwägen der möglichen Einflüsse erfordert.

Der hier teilweise beschrittene Weg einer Parallelisierung von zwei Zeitreihen begegnet den Schwierigkeiten, denen sich jede dynamische Analyse mit statistischem Material gegenübersieht. Es sind im wesentlichen Zurechnungsprobleme, die sich in quantitativer, qualitativer, zeitlicher und regionaler Hinsicht stellen.

In zeitlicher Hinsicht spielt insbesondere das Problem des Auseinanderfallens (time lag) von Investitionen und Auswirkungen eine Rolle, das noch durch konjunkturelle und interregionale Einwirkungen kompliziert werden kann. Insbesondere sind hier Einflüsse zu berücksichtigen, die den verschieden gut ausgestatteten konkurrierenden Eignungsräumen zuzuschreiben sind. Auch die Effekte, die von den eigentlichen Investitionsmaßnahmen selbst z.B. als Multiplikator- und Akzeleratorwirkung zumindest vorübergehend auch auf die Beschäftigungs- und Einkommenslage des Investitionsraumes ausgehen, wären z.B. im Bausektor zu berücksichtigen, müssen jedoch aufgrund der schwierigen Datenbeschaffung und der der Multiplikatoranalyse immanenten Problematik bezüglich der Umsetzgeschwindigkeit unterbleiben. Zum andern ist insbesondere bei der dynamischen Analyse der Gefahr der Scheinkorrelation Rechnung zu tragen, die von anderen Determinatoren ausgehende Wirkungen z.B. konjunktureller Art den Untersuchungsgrößen zuschreibt.

Schließlich muß, wenn versucht wird, aufgrund bekannter Investitionssummen mögliche Auswirkungen z.B. in Gestalt neugeschaffener Arbeitsplätze, Fremdenbetten, Schulklassen oder dgl. zu berechnen, zunächst von der allgemeinen Annahme ausgegangen werden, daß die Mittel optimal eingesetzt werden, was nicht immer der Fall zu sein braucht wie bereits erfolgte oder vorgesehene Stillegungen bezeugen. Da offensichtlich nicht alle Investitionen und Investitionsauswirkungen den Zielen der Raumordnung in vollem Umfang adäquat sind, wird den Intentionen der verschiedenen Aktionsträger noch besonders Rechnung zu tragen sein. Dies gilt insbesondere auch für die kommunalen Investitionen im staatlich geförderten Infrastruktursektor.

7 Die Bedeutung staatlicher Mittel bei der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur

Die bisherige Verteilung finanzieller Mittel an die Gebietskörperschaften der unteren Ebene als wesentliche Träger der zur allgemeinen Daseinsvorsorge erforderlichen Infrastruktur ist unter Aspekten der Raumordnung in mehrfacher Hinsicht reformbedürftig. Zum einen verhinderte die relativ unbeschränkte Planungshoheit der vielen kleinen Gemeinden eine Konzentration der Mittel auf Schwerpunkte. Im Laufe der in Nordrhein-Westfalen ab 1969 begonnenen Zusammenlegung durch die Verwaltungsneugliederung werden sich hier automatisch größere Finanzierungseinheiten ergeben und mehr Anreize zu schwerpunktmäßigem Mitteleinsatz schaffen. Zum andern überfordert die bestehende Aufgaben- und Mittelverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden den kommunalen Sektor von seiner finanziellen und personellen Ausstattung her. Die Frage, inwieweit das neue Gemeindefinanzreformgesetz[1)] und weitere Neuregelungen mit der Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer und Minderung der Bedeutung der Gewerbesteuer als der kommunalen Einnahmequelle hier eine Korrektur der bisherigen Situation bringen können, muß offen bleiben.

Fest steht, daß die bislang starke Bedeutung der Gewerbesteuer für manche gesamtwirtschaftlich nur als Fehlkalkulation zu bezeichnende Industrieansiedlung im Rahmen des "Bürgermeisterwettbewerbs" verantwortlich war und daß auch die beispielsweise beim Finanzausgleichsgesetz für die Gemeinden altgediente aber nach wie vor praktizierte These vom höheren Pro-Kopf-Bedarf der größeren Gemeinde nicht ohne weiteres verallgemeinert werden darf.

Im Hinblick auf den Ausbau der Infrastruktur als einer Voraussetzung für die weitere Gebietsentwicklung interessieren hier drei Aspekte der Gemeindefinanzen. Einmal ist es die Entwicklung, Höhe und Zusammensetzung der Einnahmen, zum andern ist es

1) Jahresbericht der Bundesregierung 1969, BGBL I vom 8. Sept. 1969, S. 1587; Hrg.: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Diagramm 7

Investitionen, Kriegsschädenbeseitigungsmittel und Summe der Allgemeinen und Speziellen Deckungsmittel in den Kommunal- Amts- und Kreishaushalten der Landkreise Düren und Monschau im Zeitraum von 1950 bis 1967

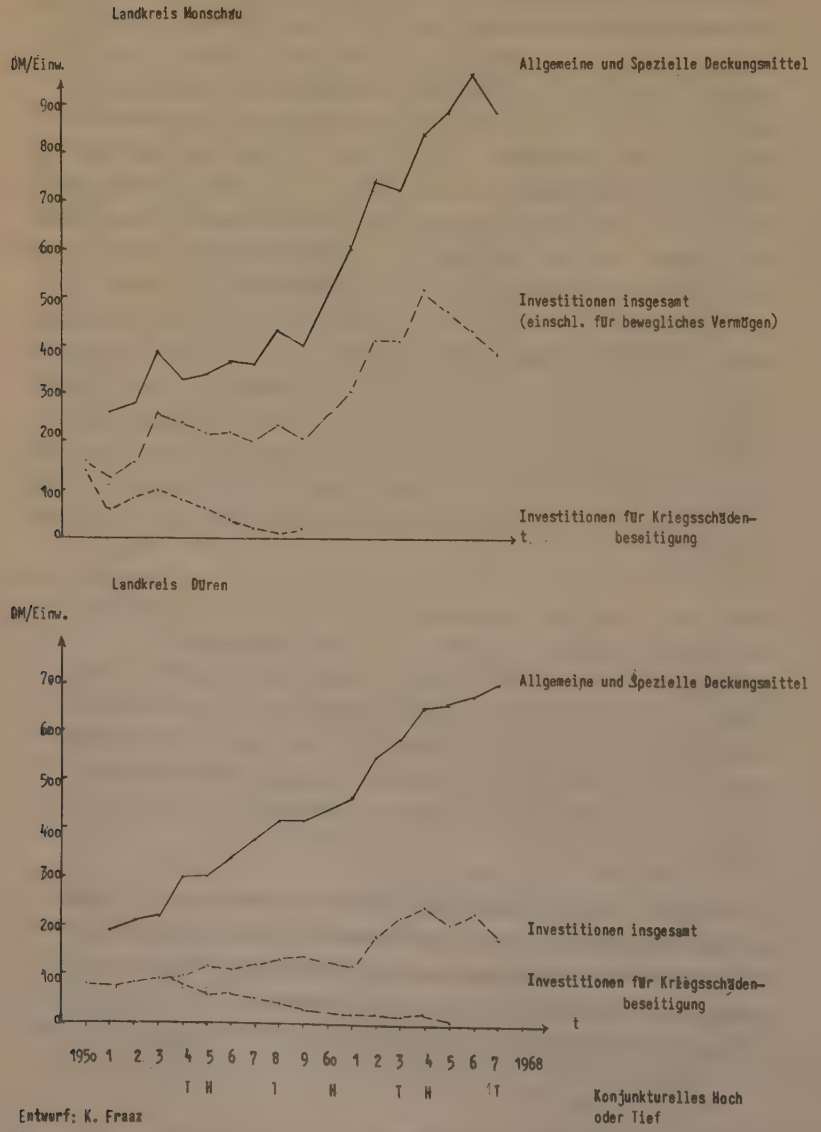

Entwurf: K. Fraaz

(Quellen: Taschenbuch der Finanzstatistik NW, Rechnungsjahre 1950–1959; Die öffentlichen Finanzen in NW, Rechnungsjahre 1961–1964, In: Beiträge zur Statistik d. Ld. NW.; von 1965–1968, In: Statistische Berichte.)

Diagramm 8

Zusammensetzung der Allgemeinen und Speziellen Deckungsmittel in den Kommunal- Amts- und Kreishaushalten der Landkreise Düren und Monschau zwischen 1950 und 1967 (einschließlich der Zweckzuweisungen) in DM/Einw.

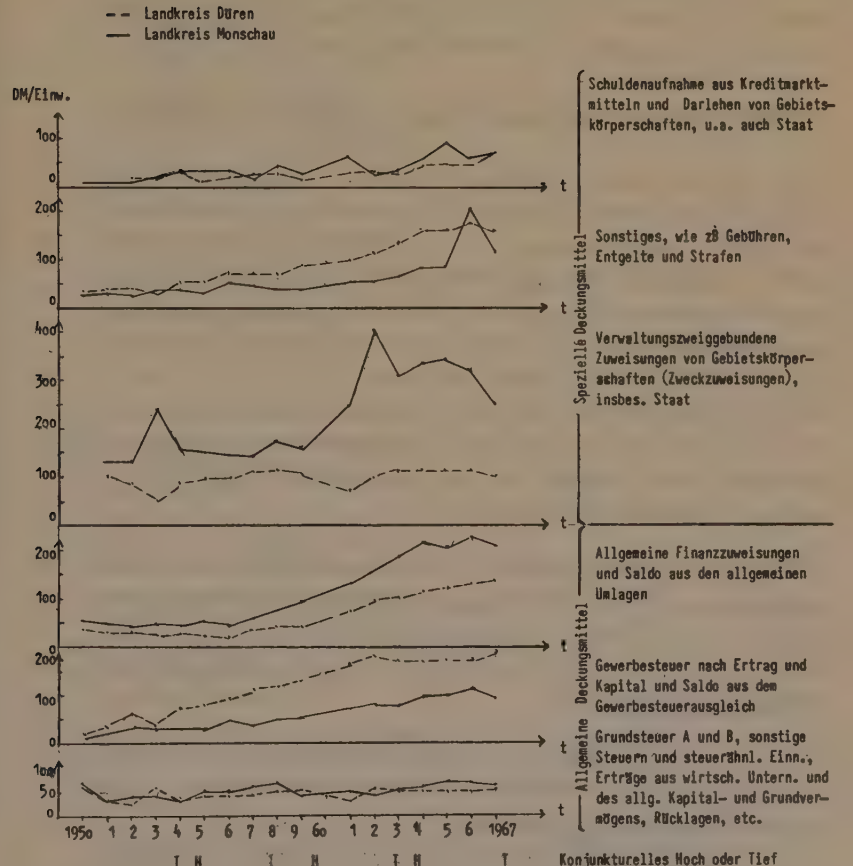

(Quellen wie in Diagramm 7) Entwurf: K. Fraaz

die Frage, welche Möglichkeiten für die Inanspruchnahme staatlicher Zuschüsse zum Ausbau der Infrastruktur bestehen. Schließlich ist es für die zukünftige Gestaltung der kommunalen Finanzen und die Raumordnungspolitik aufschlußreich zu wissen, welchen Anteil staatliche Mittel am Ausbau der Infrastruktur hatten und in welcher Form die bisherige Infrastrukturförderung gewisse unter raumordnerischen Gesichtspunkten zu fordernde Voraussetzungen wie z.B. vorausschauende, an Entwicklungsprogrammen orientierte Planung und Bildung von Investitionsschwerpunkten in sachlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht erfüllt hat.

71 Entwicklung und Zusammensetzung der kommunalen Einnahmen

In die folgende Betrachtung sollen zunächst alle auf Kreisebene bestehenden Gebietskörperschaften, also Gemeinden, Ämter und Landkreise einbezogen werden. Bei der Untersuchung der Entwicklung der Einnahmeseite schließen wir uns zweckmäßigerweise der in der Finanzstatistik gebräuchlichen Unterscheidung zwischen Allgemeinen und Speziellen Deckungsmitteln[1] an. Zu den Allgemeinen Deckungsmitteln rechnen Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer zuzüglich des Saldos aus dem Gewerbesteuerausgleich, die Allgemeinen Finanzzuweisungen zuzüglich des Saldos (meist negativ) aus den Allgemeinen Umlagen und sonstige Allgemeine Deckungsmittel.

Zu den Speziellen Deckungsmitteln gehören Einnahmen aus Zweckzuweisungen (auch als verwaltungszweiggebundene Zuweisungen bezeichnet) und Darlehen von Gebietskörperschaften, Schulden aus Kreditmarktmitteln, Gebühren, Entgelte, Strafen sowie sonstige spezielle Deckungsmittel.

Die Entwicklung der Einnahmen der in beiden Kreisen bestehenden Gebietskörperschaften geht nach ihrer absoluten Höhe und ihrer Zusammensetzung aus den Diagrammen 7 und 8 hervor[2].

1) Die öffentlichen Finanzen in Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahr 1967, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, L I 1

2) Taschenbuch der Finanzstatistik Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahr 1951 und "Die öffentlichen Finanzen in Nordrhein-Westfalen", in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahre 1966 und 1967

Tabelle 18

Entwicklungsvergleich der Zusammensetzung der Allgemeinen und Speziellen Deckungsmittel von 1952 bis 1967

	Landkreis Monschau		Landkreis Düren	
	1952	1967	1952	1967
	in vH			
1o Allgemeine Deckungsmittel				
11 Grundsteuer A u. B, sonstige Steuern, steuerähnliche Einnahmen, Erträge aus wirtschaftlichen Unternehmen u. des allgemeinen Kapital- u. Grundvermögens, Rücklagen und Sonstiges	15	8	8	8
12 Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital u. Saldo aus dem Gewerbesteuerausgleich	12	12	23	27
13 Allgemeine Finanzzuweisungen und Saldo (neg.) aus den allg. Umlagen	14	27	12	13
2o Spezielle Deckungsmittel				
21 Verwaltungszweiggebundene Finanzzuweisungen von Gebietskörperschaften	44	31	32	14
22 Schulden aus Kreditmarktmitteln u. Darlehen von Gebietskörperschaften	5	9	1o	1o
23 Sonstige wie z.B. Gebühren, Entgelte und Strafen	1o	13	15	23
3o Allgemeine und Spezielle Deckungsmittel	1oo	1oo	1oo	1oo
3o in DM/Einw.	28o	782	257	7o5

Wenn der Betrachtung der Gesamtentwicklung wegen des im Landkreis Monschau zu beobachtenden rezessionsbedingten Rückgangs das Jahr 1966 zugrunde gelegt wird, so zeigt sich eine Einnahmesteigerung von 1951 bis zu diesem Zeitpunkt von im Kreis Monschau 22 vH und im Landkreis Düren von 17 vH jährlich pro Kopf der Bevölkerung. Vergleichen wir diese Werte mit der jährlichen Steigerung der für Infrastrukturinvestitionen wichtigen Baukosten von im Bundesdurchschnitt 5,3 vH für diesen Zeitraum, so ist ersichtlich, daß es sich um einen durchaus realen Zuwachs der Deckungsmittel handelt. Die stärkere Entwicklung der Einnahmen im Landkreis Monschau hat dazu geführt, daß die absoluten, mit der Einwohnerzahl gewogenen Werte im Landkreis Düren auch am Ende dieser Periode deutlich niedriger sind:

Allgemeine und Spezielle Deckungsmittel in DM/Einw.	1951	1966	1967
Landkreis Monschau	266	96o	782
Landkreis Düren	246	676	7o5

Die Gründe für diese Unterschiede werden bei einer vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Einnahmearten in der nebenstehenden Tabelle 18 und im beiliegenden Diagramm 8 deutlich. Sie sind im Landkreis Monschau in den hohen zweckgebundenen Finanzzuweisungen - die zum großen Teil der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen dienen - zu sehen. Die zweckgebundenen Finanzzuweisungen stehen im Jahre 1951 mit 44 bzw. 1967 mit 31 vH der Summe aus Allgemeinen und Speziellen Deckungsmitteln unvermindert an erster Stelle, während sie im Landkreis Düren zwar in der Wiederaufbauperiode mit 32 vH an erster Stelle lagen, bis 1967 jedoch auf 14 vH, also den vierten Platz unter diesen Einnahmeposten abgefallen sind. Auf den Einwohner bezogen stehen z.B. im Jahr 1966 - einem für dieses Verhältnis typischem Jahr - im Kreis Monschau verwaltungszweiggebundene Zuweisungen in Höhe von rd. 31o DM/Einw. denen von rd. 11o DM/Einw. im Kreis Düren gegenüber. Die Beträge der auf den Kopf der Bevölkerung bezogenen Zweckzuweisungen sind im Höhenkreis also mehr als 2,5 mal so hoch.

Von Interesse dürfte auch das absolute Volumen der Zuweisungen sein, das hier beispielhaft für die Zweckzuweisungen (für alle Verwendungszwecke)angegeben sei. Es ist bei der fast fünfmal größeren Einwohnerzahl des Landkreises Düren selbstverständlich im Landkreis Monschau kleiner. Es stieg im Kreis Monschau von 1950 bis 1966 vor der Rezession von rd. 3,5 Mio DM auf rd. 9 Mio DM jährlich, im Kreis Düren von rd. 9 Mio DM auf rd. 17 Mio DM jährlich und beträgt für den gesamten Zeitraum von 1950 bis 1967 einschließlich extrapolierter Beträge für das Rechnungsjahr 1950 und das Rumpfhaushaltsjahr 1960 im Landkreis Monschau rd. 107 Mio DM und im Landkreis Düren rd. 220 Mio DM.

Ähnliche Unterschiede in den Einnahmen bestehen bei den Allgemeinen Finanzzuweisungen. Ihre Bedeutung ist zwar in beiden Kreisen gestiegen, im Landkreis Monschau haben sie jedoch 1967 einen Anteil von 27 vH, im Landkreis Düren von nur 18 vH an der Summe aus Allgemeinen und Speziellen Deckungsmitteln. Die mit der Einwohnerzahl gestiegenen Werte liegen entsprechend im Landkreis Monschau bei rd. 220 DM/Einw. und im Landkreis Düren bei rd. 120 DM/Einw. im Jahre 1967. Die hier bestehenden Unterschiede sind weder mit dem sog. "Grenzlandansatz", der als fünf- bzw. zehnprozentiger Zuschlag bei Kreisen bzw. Gemeinden zum Hauptansatz der Schlüsselzuweisungen mit wenigen Ausnahmen in beiden Landkreisen gegeben wird, noch mit dem "Kinderansatz" (wegen des im Kreis Monschau häufig über 18 vH liegenden Anteils der unter 14jährigen an der Gesamtbevölkerung) zu erklären.

Die Schuldenaufnahme von Kreditmarktmitteln und Darlehen von Gebietskörperschaften, also auch staatlicher Mittel, hat in beiden Kreisen einen etwa gleich hohen Anteil von etwa 10 vH an den Deckungsmitteln. Die Verschuldung ist seit 1950 laufend gestiegen. Die entsprechenden Einwohnergleichwerte nach dem Stand von 1968 haben im Kreis Monschau eine geringfügig größere Höhe[1]:

Verschuldung aller Gebietskörperschaften aus Neuschulden in DM/Einw.		davon unrentierlich
Landkreis Monschau	307	166
Landkreis Düren	296	90

1) Die kommunale Verschuldung 1967 bzw. 1968 - Schuldenstand am 31.12., in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen

Zu beachten ist bei der relativ gleichen Höhe jedoch die stärkere Verwendung im Landkreis Monschau für unrentierliche Zwecke und der Umstand, daß sich die Schuldenlast im Landkreis Düren auf eine etwa fünfmal so große Einwohnerzahl verteilt.

Während bei den Steuereinnahmen die Grundsteuer in beiden Landkreisen weniger als 1o vH der Deckungsmittel beträgt, nimmt die Gewerbesteuer einen bedeutenderen Platz ein. Hier offenbart sich der grundlegende Unterschied in der Steuerkraft der beiden Kreise. Während die Gewerbesteuer im Kreis Monschau 1967 nur im Umfang von 12 vH zu den Deckungsmitteln beiträgt, sind es im Kreis Düren 27 vH. Den Kopfbeträgen von im Landkreis Monschau 1967 nur 9o DM aus Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital nach Saldierung mit dem Gewerbesteuerausgleich stehen Beträge von rd. 18o DM/Einw. im Landkreis Düren gegenüber. Die Gewerbesteuerkraft ist im Kreis Düren also doppelt so hoch und übertrifft noch den Landesdurchschnitt. Die hier im Kreis Monschau bestehende Lücke wird jedoch wie bereits festgestellt durch die beiden Arten von Finanzzuweisungen mehr als ausgeglichen, so daß im Kreis Monschau die Summe der Deckungsmittel auf den Einwohner bezogen höher liegt als im Kreis Düren. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß diese zusätzlichen Mittel nicht auch für den Ausgleich der durch die dünnere Besiedlung in einem relativ stark reliefierten Bergland entstehenden Kosten benötigt würden.

Versuchen wir nun eine Vorstellung von der Verteilung der Deckungsmittel auf die einzelnen Körperschaften im Kreis zu gewinnen, so zeigt sich für das Rechnungsjahr 1967 folgende Verteilung:

Allgemeine und Spezielle Deckungsmittel in DM/Einw.	Gemeinden und Ämter	Kreis	insgesamt
Landkreis Monschau	579	2o4	783
Landkreis Düren	5o5	2oo	7o5

Der hier festgestellte Tatbestand, daß die oft sehr kleinen Gemeinden und Ämter zwischen 7o und 75 vH aller im Kreis erzielten Einnahmen haben und nur der geringe Rest auf den Kreis als der übergeordneten Körperschaft entfällt, muß raumordnungspolitisch von unausweichlichen Folgen sein, wenn bei der heutigen Auffassung

von der Selbstverwaltung dieser Gemeinden eine Schwerpunktbildung unterbleibt. Welche Möglichkeiten hier bestehen bzw. bisher wahrgenommen wurden, wird sich in den noch folgenden Abschnitten zeigen.

72 Staatliche Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden und sonstige Gebietskörperschaften als Träger von Infrastrukturinvestitionen

Da Gemeinden und Gemeindeverbände einen beträchtlichen Teil der Investitionen zur Vorhaltung der allgemeinen Daseinsvorsorge tragen und andererseits ihre begrenzten Mittel bei der bestehenden Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht ausreichen, werden staatlicherseits erhebliche Beträge insbesondere als verwaltungszweiggebundene Zuweisungen und in geringem Maße auch als Darlehen gegeben. Von ihnen interessiert hier der Teil, der für die Realisierung der Infrastrukturverbesserung bestimmt ist.

Bevor auf die Bedeutung eingegangen werden kann, die diese Zweckzuweisungen für die kommunalen Baumaßnahmen und den Grunderwerb gespielt haben, ist im folgenden zunächst auf die Vielzahl der allein im Lande Nordrhein-Westfalen und beim Bund zum Ende des Untersuchungszeitraumes bestehenden staatlichen Förderungsmöglichkeiten und Richtlinien hinzuweisen. Eine zeitliche Entwicklungsanalyse, etwa im Hinblick darauf, inwieweit zunehmend Gesichtspunkte der Raumordnung in den Richtlinien berücksichtigt werden, erscheint aus Platzgründen unangemessen. Nennenswerte Wandlungen zeichnen sich hier auch erst seit etwa 1969 ab[1].

Neben den im Rahmen der Aufgabenverteilung direkt durch den Staat in einer Region im Bereich der Infrastruktur vorgenommenen Investitionen wie z.B. Straßenbau- oder wasserwirtschaftliche

1) z.B. in § 18 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 25.3.1970, GVBL für das Land Schleswig-Holstein, V 3232 vom 31. März 1970, Nr. 6, S. 55 ff, in dem Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in einigen Schwerpunktgemeinden des Landes vorgesehen sind - oder eine gewisse Zusammenfassung von Mitteln verschiedener Herkunft in Regionalen Aktionsprogrammen, vgl. z.B. "Was sind Regionale Aktionsprogramme" a.a.O., S. 3 ff.

Maßnahmen laufen sehr ähnliche und darüber hinausgehende Maßnahmen wie der kommunale Straßenbau, der Gemeindewegebau, Baugeländeerschließungsmaßnahmen, Schulbau, Krankenhauswesen, sportliche und kulturelle Belange zur Daseinsvorsorge über die kommunalen Haushalte. In den kommunalen Haushalten stehen der Ausgabenseite für diese infrastrukturellen Ausgaben zweckgebundene Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen bestimmter Kreditprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen und speziell auch des Bundes auf der Einnahmenseite gegenüber. Die Zweckzuweisungen lassen sich mit EHRLICHER[1] in Zuweisungen nach Schlüssel, ad hoc Zuweisungen für namentlich in den Landeshaushaltsplänen genannte größere Investitionsprojekte und Ermessenszuweisungen der einzelnen Ressorts gliedern. Daüber hinaus erhöhen auch die allgemeinen und frei verwendbaren Finanzzuweisungen das im wesentlichen durch Steuereinnahmen bestimmte Haushaltsvolumen und damit den Spielraum für raumwirksame Maßnahmen.

Bevor auf die meist im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung stehenden Kreditprogramme des Bundes und des Landes einzugehen ist, die ein relativ geringes Volumen haben, sollen zunächst die Möglichkeiten für die bisher nur in den seltensten Fällen regional gebundenen, infrastrukturell wirksamen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände aufgeführt werden. Sie laufen z.T. innerhalb der ausdrücklichen Regelungen des Finanzausgleichs[2], z.T. außerhalb des Finanzausgleichs über die verschiedenen hier zuständigen Ressorts auf Landesebene und soweit es sich um Bundesmittel handelt, auf Bundesebene. Teils sind sie durch eine Vielzahl von ständig sich erneuernden Richtlinien geregelt, teils stehen sie auch wie einige Zuweisungen auf Landesebene im direkten Ermessen der Ressorts. Auf die Frage, in welchem Umfange bestehende Förderungsmöglichkeiten von den Kommunen ausgenutzt wurden, kann auch in den folgenden Abschnitten nur am Rande eingegangen werden.

---

1) EHRLICHER, W.: Kommunaler Finanzausgleich und Raumordnung, Abhandlungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 51, Hannover 1967, S. 9o

2) z.B. Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1968 (Finanzausgleichsgesetz 1968 - FAG 1968) vom 19. Dez. 1967, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen, 1967, Nr. 57, S. 287 ff.

Anschließend mögen nur einige der wesentlichsten Verwendungszwecke der Zweckzuweisungen an die Gemeinden nach den damit befaßten Ressorts für das Land Nordrhein-Westfalen gegeben werden[1].

Beim Innenminister sind Beihilfen für die Bauleitplanung der Gemeinden und die Träger des Feuerschutzes ausgewiesen.

Der Etat des Kultusministers sieht Bauzuschüsse sowohl für Schulen in kommunaler als auch in privater Trägerschaft vor. Dazu gehören die durch das Schulfinanzgesetz § 12 Abs. 3 und 4 geregelten Baubeiträge für Volksschulen und die sogenannten Baubeihilfen. Die Baubeiträge, auch als Baudrittel bezeichnet, werden über den Regierungspräsidenten an Gemeinden unter 3 ooo Einwohner für den Bau von Volksschulen, Dienstwohnungen und Grunderwerb gewährt, ebenso die Baubeihilfen in Höhe der Hälfte der Beihilfen, die durch den Kreis gegeben werden[2]. Darüber hinaus können auch Ergänzungszuschüsse den Charakter von Baubeihilfen annehmen. Die hier aufgeführten Mittel werden in besonderer Höhe durch Ansätze des außerordentlichen Landeshaushalts zur Finanzierung von gemeindlichen Sozialinvestitionen, insbesondere von Schulbauten verstärkt. Aufgestockt werden sie durch vom Innen- und Finanzminister im Einvernehmen mit dem Kultusminister bewilligte Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulträger im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Gemeinden haben bei den anfallenden Investitionskosten in der Regel 25 vH Eigenleistungen zu erbringen, die jedoch auch durch Zuweisungen von Gemeindeverbänden gedeckt werden können[3].

Außerdem besteht die Möglichkeit der Gewährung von Bauzuschüssen für Errichtung, Ausbau und Einrichtung von Wohnheimen, Tagesstätten und Schullandheimen. Des weiteren werden bis 1969

---

1) Nach Haushaltsplan für das Land Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1969, Bde. I - IV, Düsseldorf 1968
2) Nach Aufgabenkatalog für die Behörden der Regierungspräsidenten, Abt. 4, S. 124; Hrg.: Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1968. - Vgl. auch Gesetz über die Finanzierung der öffentlichen Schulen (Schulfinanzgesetz - SchFG) vom 3.6.58, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen 1958, Nr. 223, S. 246 ff und Gesetz zur Änderung des SchFG vom 24.5.1966, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 223, S. 3o5 ff.
3) vgl. FAG Nordrhein-Westfalen 1968 a.a.O., § 17

Einrichtungsmaßnahmen in den Schulen, die Personalkosten der Schulträger und die Kosten für die Beförderung der Fahrschüler bezuschußt. Diese letztgenannten Förderungsmaßnahmen stellen zwar keine Infrastrukturförderung im oben definierten Sinne dar, sie entlasten aber zumindest den Gemeindehaushalt, stehen in engem Zusammenhang mit der Förderung des Bildungswesens oder wie die Fahrkostenerstattung sogar in engem Substitutionsverhältnis mit der regionalen Verteilung der baulichen Investitionen. Sie werden bei der nachfolgenden Untersuchung der Schulförderung allerdings nicht berücksichtigt.

Ebenfalls über den Kultusminister laufen die Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Erwachsenenbildung und die Darlehen und Zuschüsse für die Förderung des Sports, die auch für Baumaßnahmen von Kommunen Geltung haben.

Im Haushalt des Arbeits- und Sozialministers ausgebracht sind Darlehen zur Förderung von Baumaßnahmen kommunaler sozialer Einrichtungen, z.B. Altersheimen, und Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Baumaßnahmen kommunaler Krankenhäuser und Pflegeheime. Eines Hinweises bedarf hier auch die Tatsache, daß wie bei zahlreichen anderen Zwecken kommunale und private Maßnahmen in gleicher Weise gefördert werden können. Dies trifft z. B. auch für die Förderung von Baumaßnahmen in Jugendheimen, Tagesstätten, Kinder- und Erholungsheimen zu, die in Form von Zuschüssen und Darlehen erfolgt.

Im Bereich des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten sind an strukturwirksamen Mitteln ausgebracht Zuschüsse für die Förderung von Naturparken und bevorzugten Erholungsgebieten. Des weiteren etatisieren hier die nach § 12 FAG[1)] aus dem Kfz-Steueraufkommen abzuzweigenden Mittel für Landkreise und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus der Straßenbaulast, für den Neu-, Um- und Ausbau überörtlicher Hauptverkehrsstraßen und Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, des

1) -Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1968 a.a.O., S. 287 ff.
-Zweckgebundene Finanzzuweisungen für den Straßenbau nach § 12 FAG 1968, Gem. Runderlaß des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, des Innenministers und des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 39 vom 11.3.1968

zwischenörtlichen Straßennetzes, für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit Massenverkehrsmitteln oder den Brückenbau. Diese Mittel sind auch für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu verwenden[1]. Ihre Aufteilung erfolgt im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Finanzminister, dem kommunalpolitischen Ausschuß und dem Verkehrsausschuß des Landtags. Bemerkenswert ist, daß sie fünf Jahre lang übertragbar sind und für Gemeinden unter 1o ooo Einwohner von den Landkreisen unter Bildung von Schwerpunkten eingesetzt werden können. Beides ist unter dem Gesichtspunkt der rationellen Mittelbewirtschaftung zu begrüßen. Auf diese Weise können im Gegensatz zu früheren Regelungen auch finanzschwache Gemeinden genügend Mittel für unverzichtbare Eigenleistungen der noch zu nennenden Programme ansammeln.

Ergänzt werden diese Pauschalzuwendungen auf Antrag der Gemeinden und Kreise als Baulastträger durch weitere Landesmittel außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes und durch Mittel des Bundesverkehrsministers[2]. Der Bundesverkehrsminister vergibt durch Auftragsverwaltung der Länder Zuschüsse bis zu 5o vH der zuwendungsfähigen Kosten bei Bau- oder Ausbaumaßnahmen von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen in zurückgebliebenen Gebieten, sofern diese 2oo ooo DM übersteigen. Bei innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen und Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz liegt die Untergrenze bei 5oo ooo DM. Das Land gewährt zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 3o vH. Unterhalb dieser vom Bund gesetzten Mindestbeträge gewährt das Land 7o vH der anrechnungsfähigen Baukosten als verlorene Zuschüsse. Abwickelnde

---

1) Zweckgebundene Finanzzuweisungen ... § 12 FAG Abs. 1-3 a.a.O.

2) -Gewährung von Landeszuschüssen für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise, Runderlaß des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.2.1962, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 5o5 ff.
-Der Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten. Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Landeszuschüssen zur Verbesserung des Verkehrsnetzes in den Gemeinden vom 27.2. 1963, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 285
-Bundes- und Landeszuweisungen zur Verbesserung der verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Gem. Runderlaß des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, des Innenministers, des Finanzministers und des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3o.6.67, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen 1967, Nr. 11o

Behörden sind neben dem Bundesminister für Verkehr auf Landesebene der Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, die Landschaftsverbände und die Landesstraßenbauämter. Voraussetzung für die Gewährung dieser Zuwendungen sind die Aufnahme der betreffenden Vorhaben in einen Generalverkehrs- oder diesem gleichzusetzenden Plan, ihre Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherstellung der Finanzierung. Dieses Verfahren hat sich jedoch, wie schon 1964 im"Bericht der Sachverständigenkommission zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden"[1] betont, als umständlich und zeitraubend erwiesen. Zudem verfahren gemäß den Richtlinien das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund unterschiedlich großzügig bei der Anerkennung von zuschußfähigen Kosten, so daß Gemeinden am Ausbau der Kreis- und Landstraßen aus fiskalischen Gründen mehr interessiert sein könnten als dies der Verkehrsbedeutung der in Frage stehenden Straßen entspräche.

Neben den oben genannten Zwecken sieht der Bundesverkehrsminister auch Zuwendungen im Zusammenhang mit der Stillegung von Eisenbahnstrecken und für den öffentlichen Personenverkehr in den Verdichtungsräumen auf Straße und Schiene sowie für Maßnahmen bei Kreuzungen mit Schienenwegen vor.

Auf die ebenfalls für die Stadt- und Dorferneuerungen, Straßenerweiterungen sowie für die gesamte Strukturförderung wichtigen Maßnahmen der Wohnungsbauförderung sei hier nur verwiesen, da sie überwiegend für Privatpersonen erfolgen. Sie können jedoch für die Erhöhung der Attraktivität von Mittelpunktorten wichtig werden und sind im Zusammenhang mit den eben genannten Maßnahmen bedeutungsvoll bei der Finanzierung von Ersatzwohnraum. Neben dem Wohnungsbau kann auch die Errichtung von Altersheimen beim Minister für Wohungsbau und öffentliche Arbeiten ähnlich wie beim Sozialminister gefördert werden.

Mit den beim Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen ausgebrachten Mitteln können die

1) BT Drs. IV/2661 vom 29.1o.1964, S. 41 ff.

Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Träger auch von Maßnahmen der Verbesserung der Agrarstruktur sind, gleichzeitig Bundes- und Landesmittel in Anspruch nehmen für den Wirtschaftswegebau und für Maßnahmen zum landwirtschaftlichen Wasserbau sowie für Wasserversorgungsanlagen und Abwassermaßnahmen.

Weitere zweckgebundene Zuschüsse werden für diese Zwecke nach dem Finanzausgleichsgesetz bei der Allgemeinen Finanzverwaltung ausgebracht. Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes sind hier z.B. Zuschüsse zur Beseitigung von Kriegsschäden an kommunalem Eigentum vorgesehen.

Des weiteren sind hier die früher beim Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten etatisierten Zuschüsse und Darlehen zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zu finden. Diese städtebaulichen Maßnahmen gelten für die Stadt- und Dorferneuerung und die Sanierung mit Umlegung, Enteignung, Erschließung von Gewerbegebieten, Erwerb von Bauland, Maßnahmen der Strukturverbesserung und Schaffung von Grünflächen und Erholungsgebieten sowie für die Einrichtung von Kinderspielplätzen und Parkhäusern.

Auf die Vielzahl der hier gültigen Richtlinien und Bereitstellungserlasse soll nicht weiter eingegangen werden. In der Regel ist jedoch das Dezernat für Bauangelegenheiten mit der Gruppe Gemeindliche Planung und Städtebau beim Regierungspräsidenten unter Mitwirkung des Kommunaldezernenten, des Dezernenten für Gewerbeaufsicht, für Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr Bewilligungsbehörde.

Schließlich sieht das Finanzausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen auch allgemeine Investitionszuweisungen an die Gemeinden im Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge vor, die insbesondere für Schulbauten, Krankenhäuser, wasserwirtschaftliche und städtebauliche Maßnahmen und Straßen gedacht sind. Sie sind nach der Einwohnerzahl gestaffelt und benachteiligen kleinere Gemeinden. Eine Schwerpunktbildung ist für die Gemeinden unter 1o ooo Einwohner vorgesehen. Zu begrüßen wäre es, wenn von dieser Möglichkeit in stärkerem Umfange als bisher unter Vorwegnahme

Tabelle 18a Die Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen für Kommunen, Kommunalverbände und Körperschaften, soweit sie im Untersuchungsgebiet oder dessen näherer Umgebung ergänzend zur Förderung der Privatwirtschaft Anwendung finden können (Stand 1968)

Blatt 1

Programm	Verwendungszweck, regionaler Geltungsbereich	Art Z=Zuschuß Zz=Zinszuschuß D=Darlehen	Höchstbetrag für das Einzelvorhaben	Verzinsung in vH	Laufzeit in Jahren einschl. tilgungsfreier Jahre	Antragsweg
			Bund			
ERP-Sondervermögen	Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Strukturgebieten (Bundesausbaugebiete, Steinkohlengebiete, Zonenrandgebiet) Verkehrseinrichtungen, Wasserversorgung, Luft- und Wasserreinhaltung, Erschließung von Industriegelände im Zusammenhang mit konkreten Ansiedlungsvorhaben, Einrichtungen für den Fremdenverkehr, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen, Schulen und Sportanlagen	D	60 vH der Investitionskosten	3; max. 1,25 für Hausbank	10; 15(Bau)	Gemeinde, Oberkreisdirektor, Regierungspräsident, Innenminister des Landes, Bundesschatzminister
BAVAV	1. Kommunale Investitionen mit günstigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Gemeinden bis 25 000 Einw. Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit konkreten Betriebsansiedlungen oder -erweiterungen	D	200 000 DM	3,5	7	Landesarbeitsamt, frühere BAVAV (jetzt BfA) Nürnberg

noch BAVAV	2. Strukturverbesserung Nordrhein-Westfalen, vorrangig Steinkohlenbergbaugebiet; kommunale Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Betriebsansiedlungen oder -erweiterungen	D + Z (+Inv. prämie)		3,5	1o	Arbeitsamt
Gemeinsames Strukturprogramm des Bundes (Regionales Förderprogramm) und der BAVAV	Infrastrukturmaßnahmen: Industriegeländeerschließung u. -erwerb, Fremdenverkehrsmaßnahmen, Straßenbau, Wasserwirtschaft, Energieversorgung, Einrichtung oder Ausbau von Aus- und Fortbildungsstätten, ausgewählte Förderungsgebiete (u.a. Bundesausbaugebiete)	D + Zz	6o vH der Investitionskosten	2 - 3,5	1o-2o	Gemeinde, Hausbank, Dezernat Wirtschaftsförderung beim Regierungspräsidenten, Min. für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NW
Land Nordrhein-Westfalen						
Grenzlandkreditprogramm	Infrastruktur in Grenzkreisen	Z	Spitzenfinanzierung, 2o vH der Inv.kosten			Gemeinde, Oberkreisdirektor, Regierungspräsident (Ministerpräsident), Innenminister
Landeskreditprogramm	Industriegeländeerschließung und Infrastruktur, regional fast nicht begrenzt	Z				Gemeinde, Oberkreisdirektor, Regierungspräsident (Kommunaldezernat und fallweise Dezernat für Bauangelegenheiten, Bezirksplanung, gewerbliche Wirtschaft, Verkehr, Wasserwirtschaft), Innenminister
EWG						
EAGFL	Verbesserung der Agrarstruktur, ubiquitär	Z	25 vH der Inv.kosten	-	-	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abt. Ausrichtung Brüssel

der zukünftigen siedlungsmäßigen Trends Gebrauch gemacht würde.

Im Anschluß an die Erörterung der Möglichkeiten für staatliche Zuschüsse, die regional wenig gezielt eingesetzt werden, ist im folgenden auf die räumlich stärker auf bestimmte Gebiete festgelegten Förderungsmöglichkeiten staatlicher Kreditprogramme einzugehen. Sie unterstützen im wesentlichen die kommunale Wirtschaftsförderung, wie dies im Grenzlandfonds[1] und dem Landeskreditprogramm von Nordrhein-Westfalen[2], dem Regionalen Förderungsprogramm des Bundes[3], dem Programm der BAVAV[4], dem ERP-Programm[5] und dem EWG-Agrarprogramm (EAGFL - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) geschieht.

Auf eine eingehende Erörterung der Modalitäten regionaler Geltungsbereiche, Förderungszwecke und Abwicklungswege kann hier verzichtet werden, da sie aus beiliegender Tabelle 18 a hervorgehen. Sie gelten sämtlich für die beiden Untersuchungskreise Monschau und Düren, bei den Bundesprogrammen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und im 1970 verabschiedeten von Bund und Land getragenen Regionalen Aktionsprogramm Nordeifel ist der Landkreis Düren jedoch nicht vertreten.

Soviel sei jedoch bemerkt: Die einzelnen Programme sowohl des Landes als auch des Bundes erstrecken sich auf sehr ähnliche Bereiche der kommunalen Infrastrukturförderung, haben bis auf

---

1) Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien für die Förderung des Grenzlandes vom 21.11.1968, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 158 vom 17.12.1968, S. 1930

2) Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien vom 1.7.66, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8.7.66 und Allgemeine Bestimmungen 1.8.66 i.d.F. 1.7.68

3) Bundesminister für Wirtschaft: Das Regionale Förderungsprogramm der Bundesregierung, Richtlinien für die Verwendung der Bundeshaushaltsmittel im Haushaltsjahr 1968, S. 6

4) -Die BAVAV und ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur a.a.O.
-Beschluß des Bundeskabinetts vom 31.7. 1968, MBL des Bundesministers für Wirtschaft, Nr. 15, S. 187 und Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.8.1968

5) Bundesschatzminister: Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Finanzierung von Investitionen im Bereich der Gemeinden in Strukturgebieten vom 1.3.1968

das reine BAVAV- und EAGFL-Programm ähnliche Antrags- und Abwicklungswege und sind lediglich im regionalen Geltungsbereich unterschiedlich. Die Rechtfertigung für das bestehende Nebeneinander dieser Programme mit gleichen Intentionen bei verschiedenen Trägern auf Europäischer, Bundes- und Landesebene und innerhalb dieser wiederum in mehrfacher Zuständigkeit erscheint fragwürdig und zwar insbesondere, da die einen Programme sich im regionalen Geltungsbereich enge Beschränkungen auferlegen, die die andern völlig außer Acht lassen. Eine Kanalisierung der Mittel auf die strukturschwachen Gebiete wird damit unwahrscheinlich.

73 Gegenüberstellung der von der amtlichen Statistik ausgewiesenen Investitionen und Zweckzuweisungen für die Gebietskörperschaften der Landkreise

Eine vollständige Erfassung der staatlichen Förderungsmaßnahmen in zeitlicher, fachlicher und regionaler Hinsicht stößt auf Schwierigkeiten, da die Finanzstatistik nur Investitionen und Zweckzuweisungen ausweist, ohne die für infrastrukturelle Zwecke erfolgten Einnahmen und Ausgaben der Kommunalhaushalte, von denen für bewegliches Vermögen oder sächlicher und personeller Art zu unterscheiden. Daher werden zur Gewinnung einer Größenvorstellung die amtlichen statistischen Werte nur für den Vergleich der beiden Landkreise zugrunde gelegt. Dies erscheint umso mehr gerechtfertigt, als bei der anschließenden detaillierten Analyse mit Beispielhaushalten von Gemeinden, Amtern und Kreisen mit nach Einzelplänen gegliederten Haushaltsquerschnitten und mit beispielhaften Investitionsbereichen wie dem Schulwesen und den Sporteinrichtungen sowie den Maßnahmen der Wasserwirtschaft gearbeitet werden muß.

Wie bereits erläutert, erfolgt dieses Verfahren der Gegenüberstellung von für sämtliche Zwecke vereinnahmten Zweckzuweisungen und verausgabten Investitionen, um sämtliche kommunalen Körperschaften auf Kreisebene wie Gemeinden, Ämter und den Kreis selbst in ihrem Haushaltsgebahren zu erfassen. Inwieweit durch die mitenthaltenen sächlichen und personellen Zweckzuschüsse und

Investitionen für das bewegliche Vermögen Untererfassungen erfolgen, kann jedoch durch einen Vergleich mit den unten analysierten rein infrastrukturbezogenen Mitteln auf der Ebene des Landkreises Monschau abgeschätzt werden. Die folgende Übersicht zeigt unter dieser Einschränkung, daß im gesamten Zeitraum von 1950 bis 1965[1] die kommunalen Körperschaften im Kreis Monschau mit einem Anteil von 79 vH an den Investitionen und 181 DM/Einw./Jahr in deutlich größerem Umfange auf Zweckzuweisungen für ihre relativ hohen Infrastrukturinvestitionen angewiesen waren als die des Landkreises Düren mit nur 67 vH und 77 DM/Einw./Jahr[2].

sämtliche kommunalen Körperschaften im Landkreis	Zweckzuweisungen insges. in Mio DM	DM/E/J	Investitionen insges. in Mio DM	DM/E/J	Zweckzuweisungen in vH der Investitionen
Monschau	90	181	114	237	79
Düren	196	77	292	115	67

74 Anteil der staatlichen Förderung an den Infrastrukturinvestitionen ausgewählter Gebietskörperschaften

Da eine Überprüfung der Haushaltspläne und -rechnungen der Gebietskörperschaften auf die genannten Einnahme- und Ausgabenarten für den Gesamtzeitraum in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden mußte, sind Beispielgemeinden ausgewählt worden. Eine erste Überprüfung machte aus Gründen der Vergleichbarkeit und wegen technischer Schwierigkeiten in mehreren Gemeinden Einschränkungen auf den Zeitraum von 1950 bis 1965 und auf folgende, aber typische Gebietskörperschaften nötig, die hier kurz charakterisiert seien:

1) einschließlich interpolierter Aufwendungen für 1950 und das Rumpfhaushaltsjahr 1960

2) -Taschenbuch der Finanzstatistik Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahre 1950 bis 1959
-Die öffentlichen Finanzen in Nordrhein-Westfalen, Bd. 2, Rechnungsjahre 1961 bis 1963, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 166, 182, 197; Rechnungsjahre 1964 bis 1968, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, L I 1

Verwaltungseinheit	Einw. am 3o.6.1968	übergebietliche Funktionen - Charakteristik
Ldkrs. Monschau	32 286	Naherholungs- und Urlaubsverkehr - dünn besiedelter Höhenkreis
Ldkrs. Düren	161 131	Entlastungsfunktion zwischen Aachen und Köln; industriell ausgerichteter Bördenkreis mit Hochlandanteil
Amt Kesternich	7 259	im Landkreis Monschau; Gemeinden: Kesternich, Rurberg, Schmidt, Steckenborn, Strauch; Fremdenverkehr
Düren Stadt	54 24o	zentraler Ort mittlerer Ordnung mit Teilfunktionen höherer Ordnung, Kreisstadt, zahlreiche Industrieunternehmen, im Kriege stark zerstört
Monschau Stadt	2 432	zentraler Ort unterer Ordnung mit Teilfunktionen mittlerer Ordnung, Kreisstadt im felsigen Rurtal
Kreuzau	3 223	zentraler Ort unterer Ordnung mit Industrie - Amtsort im Landkreis Düren
Simmerath	2 939	zentraler Ort unterer Ordnung - Amtsort im Landkreis Monschau
Lammersdorf	1 662	Industrieort im Landkreis Monschau
Roetgen	3 614	Wohngemeinde für Aachen im Landkreis Monschau, Amtsort bis 1968
Birgel	1 379	Wohngemeinde für Düren im Landkreis Düren
Rurberg	2 2o1	Fremdenverkehrsgemeinde am Rurstausee im Landkreis Monschau
Schmidt	2 145	Gemeinde mit Fremdenverkehr und Produzierendem Gewerbe, über dem Rurstausee im Landkreis Monschau, im Kriege stark zerstört
Kalterherberg	2 329	Mischgemeinde mit Landwirtschaft, Industrie und Fremdenverkehr unmittelbar an der belgischen Grenze, Amtsort im Landkreis Monschau mit verlorenem Waldbesitz in Belgien
Eicherscheid	1 1o2	kleinste und noch am stärksten landwirtschaftlich orientierte Gemeinde des Landkreises Monschau

Tabelle 19 Förderung der kommunalen Infrastrukturinvestitionen von 1950 bis 1965 durch staatliche Zweckzuweisungen an ausgewählten Beispielen

Gebietskörperschaften	Zweckzuweisungen für Infrastrukturinvestitionen		Infrastrukturausgaben		Zweckzuweisungen in Relation zu den Infrastrukturausgaben	
	in 1 000 DM	in DM/E/J	in 1 000 DM	in DM/E/J	vH	Rang
Ldkrs. Düren	17 190	8	37 829	15	45	2
Ldkrs. Monschau	26 871	54	34 460	69	78	1
Amt Kesternich	251	3	483	5	60	
Düren Stadt	49 907	70	96 081	135	53	9
Monschau Stadt	9 785	247	15 912	382	62	7
Kreuzau	1 452	49	6 059	161	24	11
Simmerath	5 805	144	10 001	249	59	8
Lammersdorf	2 722	134	6 157	303	44	10
Roetgen	6 618	138	9 044	186	73	3
Birgel	1 272	59	2 041	105	62	6
Rurberg	2 748	123	3 397	184	81	1
Schmidt	2 142	78	3 095	111	69	4
Kalterherberg	5 566	156	7 357	206	76	2
Sicherscheid	2 081	131	3 269	194	64	5

Quelle: Auswertung von Haushaltsrechnungen und -plänen der betreffenden Gebietskörperschaften.

Zunächst soll nun die allgemeine Bedeutung der staatlichen Mittel für die Finanzierung der Infrastruktur dargelegt werden.

741 Gegenüberstellung von Zweckzuweisungen und Investitionen im Bereich der Infrastruktur

Bei den in Tabelle 19 zusammengestellten Ergebnissen der Analyse der Haushaltsrechnungen und -pläne zwischen 1950 und 1965 ergibt sich dann für die Kreishaushalte, daß

- der Landkreis Monschau an Zweckzuweisungen im jährlichen Durchschnitt mit 54 DM/Einw. gegenüber 8 DM/Einw. im Landkreis Düren mehr als das Sechsfache beansprucht hat,
- die Infrastrukturinvestitionen im Landkreis Monschau mit 69 DM/Einw. und Jahr mehr als viermal höher als die im Landkreis Düren sind und sich mit 34 Mio DM auch in absoluten Werten fast denen des Kreishaushalts Düren angleichen,
- der Anteil der staatlichen infrastrukturellen Zuschüsse für Infrastrukturinvestitionen im Kreishaushalt Monschau bei 78 vH, im Kreishaushalt Düren dagegen nur bei 45 vH lag.

Bei dieser anscheinend geringen Investitionstätigkeit des Kreishaushaltes Düren ist jedoch zu beachten, daß hier im Gegensatz zum Landkreis Monschau die Aufgabenträgerschaft für gewisse ausgabenintensive Bereiche, z.B. in der Wasserwirtschaft oder bei der Versorgung mit Elektrizität (Zweckverbände) stärker bei anderen Körperschaften oder Privatgesellschaften liegt. Daher schlagen sich Zweckzuweisungen und Investitionen weniger im Kreishaushalt Düren, sondern in den hier nicht analysierten Haushalten der entsprechenden Zweckverbände nieder.

Die im Zeitablauf steigende Tendenz bei Infrastruktureinnahmen und - ausgaben geht aus beiliegendem Kartogramm und dem Diagramm hervor, das gleichzeitig für den Kreishaushalt Monschau die große Bedeutung der Zweckzuweisungen, in einzelnen Jahren im Gegensatz zum Landkreis Düren auch von Ausgleichsstockzuweisungen belegt.

Im Vergleich zu den Kreishaushalten nehmen sich die Ämter bescheiden aus. Das Beispiel des Amtes Kesternich belegt dies mit 3 DM/Einw. und Jahr an Zweckzuweisungen und 5 DM/Einw. und Jahr

KTGR. 11

Infrastrukturinvestitionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ausgewählter Gemeinden und dafür gewährte staatliche Zweckzuweisungen im Zeitraum von 1950 bis 1965 nach Perioden

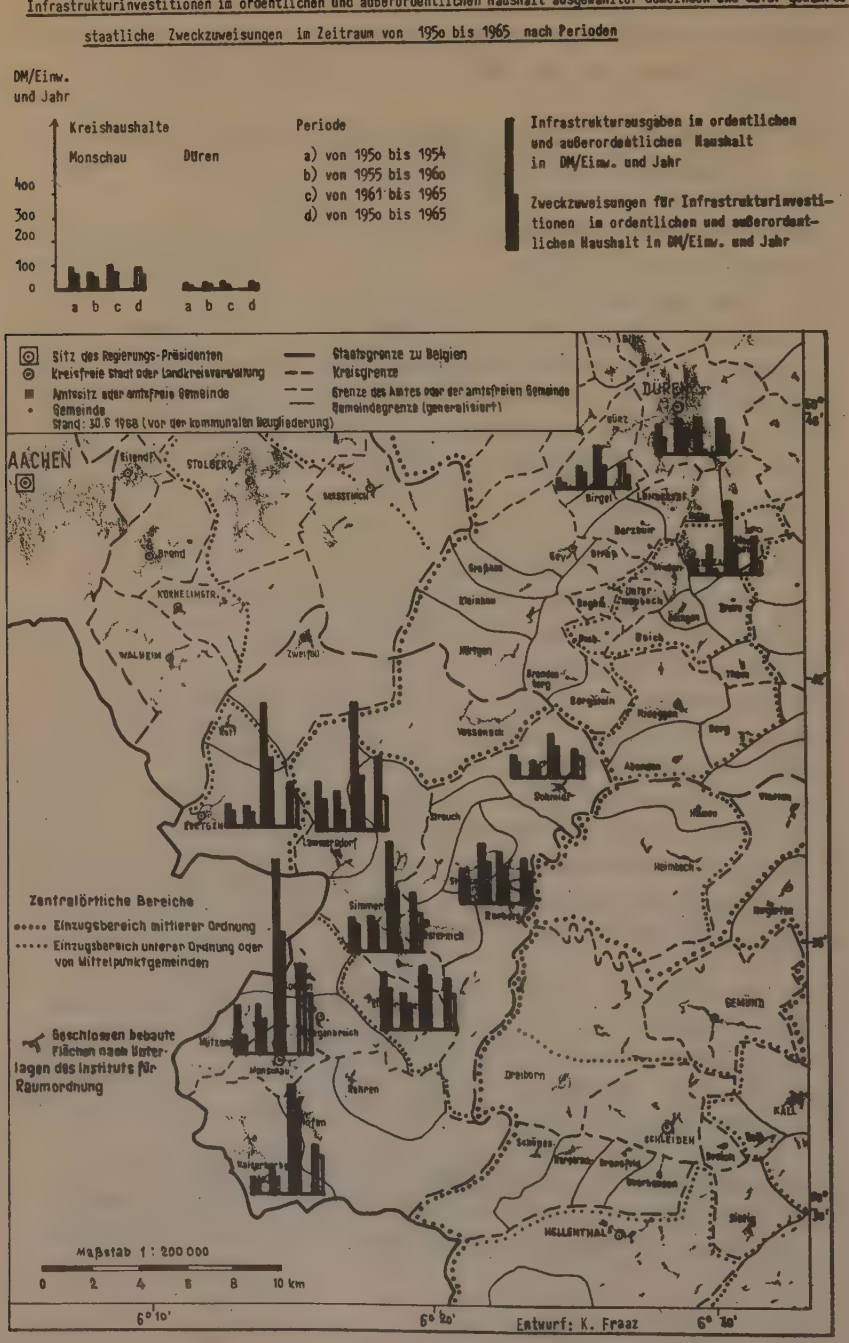

an Infrastrukturinvestitionen. Die Förderungsquote von 6o vH ist jedoch beachtlich hoch.

Bei der Analyse der Gemeindehaushalte im Zeitraum von 195o bis 1965 soll die Zusammenfassung der Ergebnisse für die neun analysierten Gemeinden des Landkreises Monschau und die drei ausgewählten Gemeinden des Landkreises Düren vorangestellt werden: Zunächst wird im Vergleich zu oben deutlich, welch geringe Rolle die über die Landkreise abgewickelten Infrastrukturinvestitionen gegenüber denen der Gemeinden haben, wenn auf Einwohnergleichwerte abgestellt wird.

	Infrastrukturelle Zweckzuweisungen in		Infrastrukturinvestitionen in		Infrastrukturelle Zweckzuweisungen in vH der Infrastrukturinvestitionen
	Mio DM	DM/E/J	Mio DM	DM/E/J	
acht Gemeinden des Landkreises Monschau	37	146	59	233	63
drei Gemeinden des Landkreises Düren	53	67	1o4	134	5o

Ferner geht aus vorstehender Tabelle die stärkere staatliche Förderung und Investitionstätigkeit der Gemeinden im Landkreis Monschau hervor. Dies zeigt sehr deutlich auch das beiliegende Kartogramm 11. Bei mit 146 DM/Einw. und Jahr absolut mehr als doppelt so hohen Zweckzuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen für den Einwohner der hier ausgewählten Gemeinden des Landkreises Monschau gegenüber denen des Landkreises Düren sind auch die Investitionen mit 233 DM/Einw./Jahr mehr als anderthalb mal so hoch wie im Kreis Düren mit 134 DM. Ferner lag die Förderungsquote bei den Gemeinden des Landkreises Monschau mit 63 vH deutlich höher als mit 5o vH im Landkreis Düren. Dieses Ergebnis bestätigt in der Rangfolge das der obigen Ermittlung, der Investitionen und Zweckzuweisungen jeglicher Art in sämtlichen kommunalen Körperschaften der beiden Kreise zugrunde liegen.

Betrachten wir die absoluten Beträge der Infrastrukturzuweisun-

gen von 195o bis 1965 in den erfaßten Gemeinden, so fällt auf, daß die Kreisstadt Düren mit rd. 5o Mio DM, allerdings zu 4o vH für Zwecke der Kriegsschädenbeseitigung, vor der Kreisstadt Monschau mit rd. 1o Mio DM, aber einem Anteil von nur 6vH für Kriegsschädenbeseitigung liegt. Mit diesen hohen Gesamtbeträgen nimmt Monschau eine führende Position vor allen anderen Gemeinden im Kreis ein. Nach Monschau an zweiter Stelle rangiert erst die Wohngemeinde Roetgen mit 6,6 Mio DM und erst dann der an sich besser auszubauende zentrale Ort Simmerath mit 5,8 Mio DM für Infrastrukturinvestitionen bestimmten Zweckzuweisungen. Dicht darauf folgt die Gemeinde Kalterherberg mit rd. 5,6 Mio DM. Alle übrigen Gemeinden, auch der zentrale Ort Kreuzau und die Wohngemeinde Birgel im Landkreis Düren, haben weniger als 3 Mio DM dieser Zweckzuweisungen im Zeitraum von 195o bis 1965 erhalten, obwohl auch hier noch beachtliche Ausbauaufgaben für die allgemeine Daseinsvorsorge anstehen. Diese Verteilungsverhältnisse belegen in recht eindeutiger Weise, daß bei noch nicht ausreichender Ausstattung gerade der zukünftigen Mittelpunktorte die Mittel unter Gesichtspunkten der Raumordnung unteroptimal verteilt wurden[1].

Die Tatsache, daß die hier erfaßten Zweckzuweisungen für Infrastrukturinvestitionen von 195o bis 1965 für die Haushalte des Landkreises Monschau, der acht Beispielgemeinden und des Amtes Kesternich allein 64 Mio DM ausmachen und somit nur noch zusammen 26 Mio DM an Infrastrukturzuweisungen auf die sonstigen nicht erfaßten Ämter und Gemeinden des Landkreises und auf nicht infrastrukturwirksame Zweckzuweisungen an alle Gebietskörperschaften des Landkreises Monschau entfallen, zeigt

1. den geringen Anteil der sonstigen nicht infrastrukturwirksamen Zweckzuweisungen im Landkreis Monschau an den Zweckzuweisungen insgesamt,

---

1) Von einer Zurechnung der Einnahmeposten bzw. der Infrastrukturinvestitionen auf die jeweils bestehenden zentralörtlichen Einzugsbereiche der unteren, mittleren usw. Rangordnung wurde wegen der artgemäßen Komplexität der zentralörtlichen Beziehungen abgesehen, zumal im Kreis Monschau eine polyzentrale Aufgabenteilung zwischen Monschau, Simmerath und Lammersdorf besteht.

Investitionen und Zweckzuweisungen im Bereich der Infrastruktur und ihre Relation zum Haushaltsvolumen und den übrigen Einnahmearten in den Landkreisen und Städten Monschau und Düren zwischen 1950 und 1965 in DM/Einw.

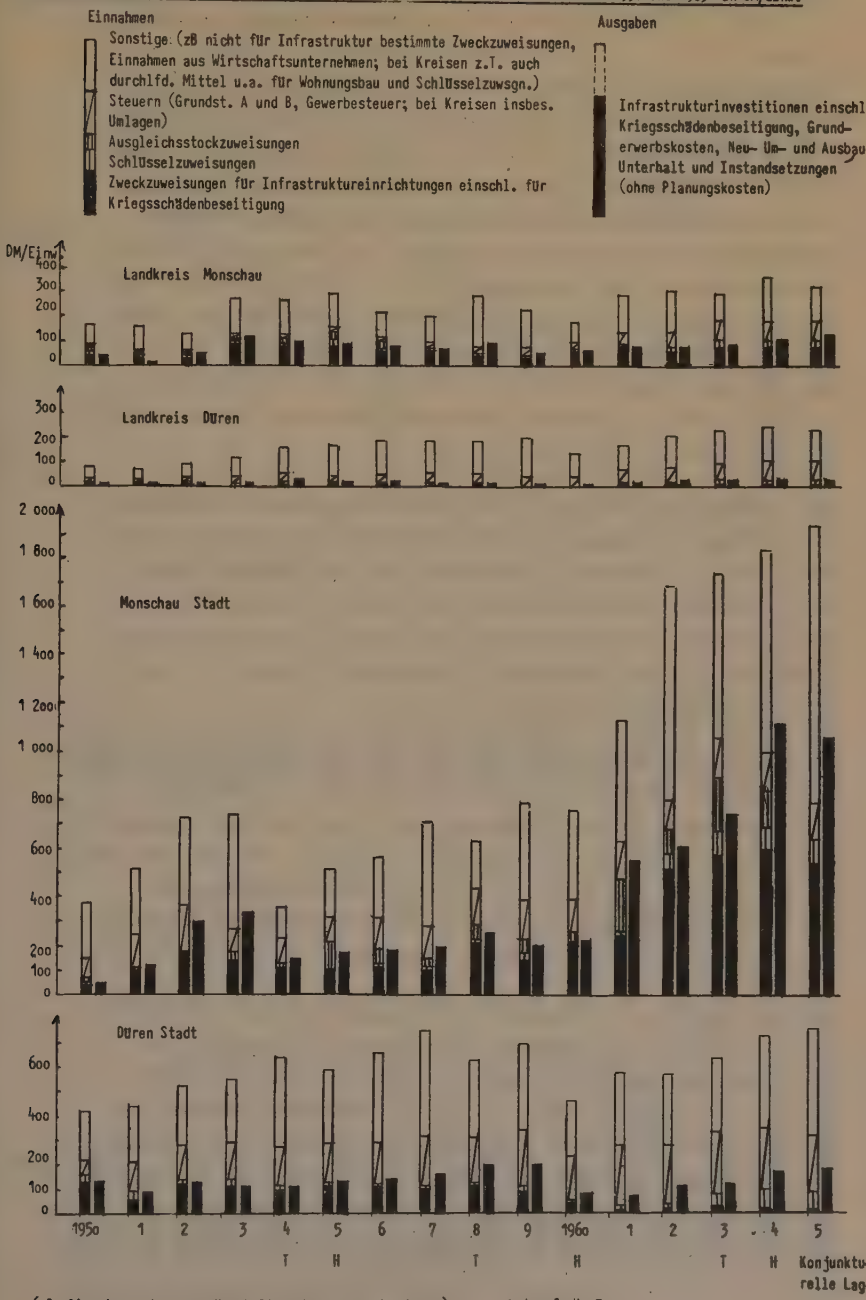

(Quelle: Auswertung von Haushaltsrechnungen und -plänen) Entwurf: K. Fraaz

2. daß mit der hier getroffenen Auswahl von Untersuchungsgemeinden die wesentlichen Investitionsschwerpunkte erfaßt worden sind.

Eine zur Kontrolle durchgeführte Hochrechnung nach den für das Jahr 1966 ausgewerteten Bögen zur Gemeindefinanzstatistik des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen ergibt sogar einen Anteil der Haushalte der ausgewählten Gebietskörperschaften an den infrastrukturellen Zweckzuweisungen aller Gebietskörperschaften des Landkreises Monschau von 63 vH. Der Anteil dieser Gemeinden an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Monschau lag im gleichen Jahr bei 57 vH gegenüber 1950 58 vH. Die Schätzung von insgesamt 80 Mio DM im Landkreis Monschau in der Zeit von 1950 bis 1965 von den Gebietskörperschaften eingenommenen infrastrukturellen Zweckzuweisungen dürfte daher nicht zu hoch gegriffen sein.

Ein Vergleich der für den Zeitraum von 1950 bis 1965 festgestellten Förderquoten unserer Beispielgemeinden zeigt, daß bei sämtlichen Vergleichspaaren die Gemeinden des Landkreises Monschau mehr Investitionszuschüsse empfangen haben und demzufolge mehr in die Infrastruktur investieren konnten als die Gemeinden des Landkreises Düren. Die höheren Förderquoten im Landkreis Monschau belegen diese Verhältnisse:

Auffällige Beispiele sind die Stadt Monschau (Förderquote 61 vH) und die Stadt Düren (Förderquote 52 vH) (Tab. 19 und Diagr. 9), wobei noch zu berücksichtigen ist, daß Düren fast völlig zerstört war, während Monschau den Krieg fast unversehrt überstanden hatte. Die Stadt Düren hat sich also in viel stärkerem Umfange mit eigener Kraft geholfen und sich weiter entwickelt als Monschau, dessen Einwohnerzahl trotz hoher Zuweisungen abnimmt.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem Gemeindepaar Simmerath-Lammersdorf gegenüber Kreuzau. Dabei haben die finanziell bemerkenswert gut situierte Gemeinde Lammersdorf mit 44 vH und Simmerath als Amtsort sogar mit 85 vH - beide im Landkreis Monschau - bedeutend stärker von staatlichen Zuweisungen profitieren können als der Industrie- und Amtsort Kreuzau im Landkreis Düren, der nur 24 vH seiner Investitionen mit staatlichen

Diagramm 10

Investitionen und Zweckzuweisungen im Bereich der Infrastruktur und ihre Relation zum Haushaltsvolumen und den übrigen Einnahmearten in den Gemeinden Kreuzau, Simmerath und Lammersdorf zwischen 1950 und 1965 in DM/Einw.

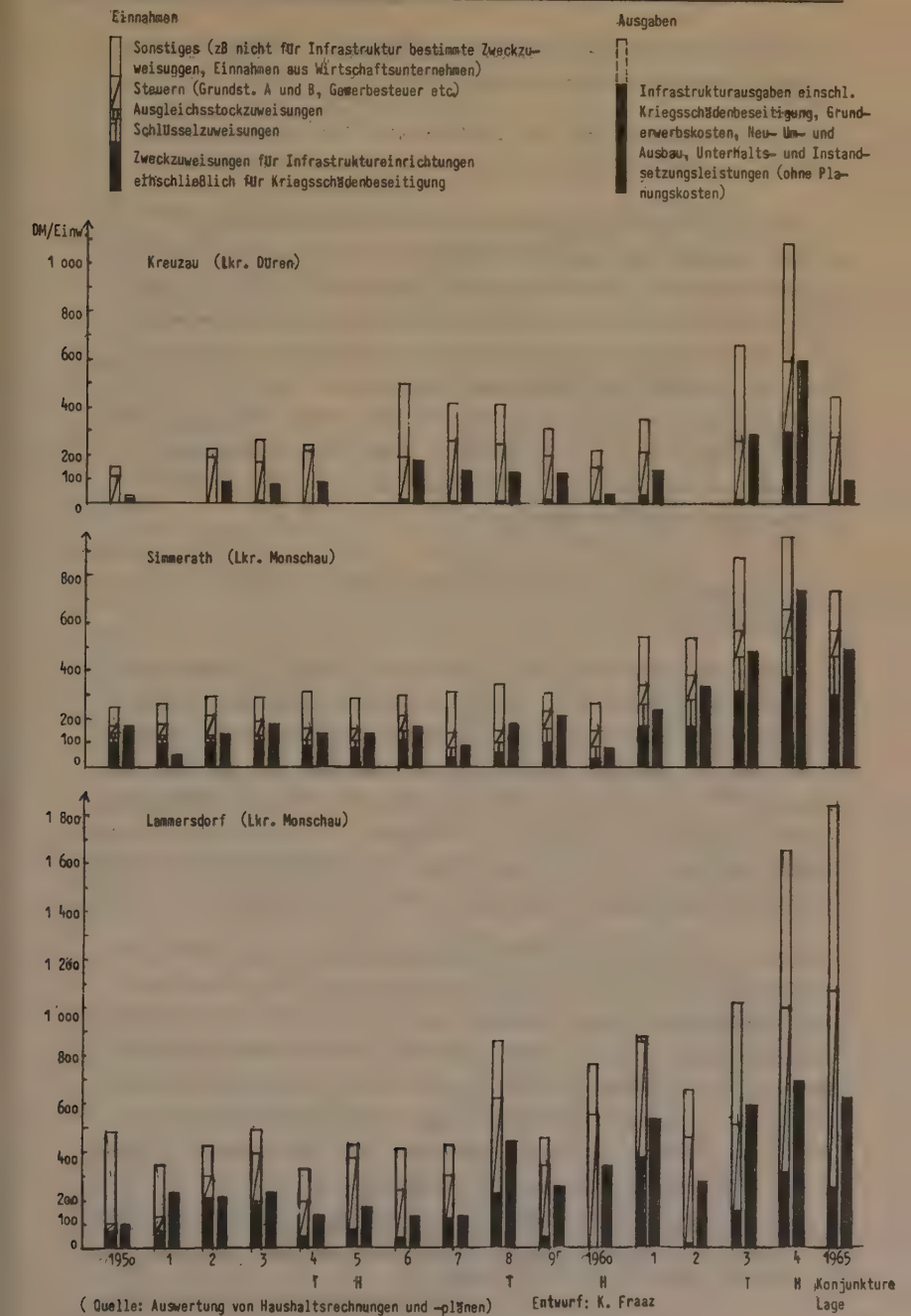

(Quelle: Auswertung von Haushaltsrechnungen und -plänen) Entwurf: K. Fraaz

Infrastrukturzuweisungen finanzieren konnte[1] (Diagr. 1o) und der noch einen erheblichen Nachholbedarf hat.

Ähnlich unterschiedlich ist die Situation bei den Wohngemeinden Roetgen (Landkreis Monschau) und Birgel (Landkreis Düren).

In bemerkenswertem Umfang weichen die Förderungsquoten mit 81 vH in der Fremdenverkehrsgemeinde Rurberg und in der Grenzgemeinde Kalterherberg mit 76 vH - beide im Landkreis Monschau - nach oben ab. Hierbei spielen besonders stark bezuschußte Maßnahmen wie z.B. der Bau von Schulen, Sportstätten und Kanalisationsmaßnahmen eine Rolle. Sie lassen insbesondere bei den kleinen Gemeinden die Zuweisungen und die Investitionen über einen Zeitraum von mehreren Jahre in die Höhe schnellen, wie teilweise auch aus den im Kartogramm 11 dargestellten Perioden für die Beispielgemeinden hervorgeht.

742 Mittelherkunft, sektorale Schwerpunkte und Förderungsbeispiele

Die notwendige Zusammenfassung einzelner Investitionsbereiche erfolgt zweckmäßigerweise mittels der in der Finanzstatistik üblichen Einzelpläne. Über welche Titel hier besonders häufig Mittel für Infrastrukturmaßnahmen laufen, geht aus der beiliegenden Tabelle 2o hervor. In diese Tabelle ist auch der Einzelplan 9, Finanzen und Steuern, aufgenommen, da in einigen Gebietskörperschaften wie in der Stadt Düren die Zweckzuweisungen z.B. für Kriegsschädenbeseitigung hier ausgewiesen werden.

Die Herkunft der staatlichen Zweckzuweisungen, ihre Verteilung auf die einzelnen Infrastrukturbereiche bzw. Einzelpläne und die Zusammensetzung der Investitionen sollen hier nur für die drei Beispielgemeinden Düren, Monschau und Simmerath analysiert werden (Tab. 21 bis 23). Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um verlorene Zuschüsse, sehr selten um Darlehen, wie schon aus Diagramm 8 mit den gegenüber den Zuweisungen geringen Quoten der Schuldenaufnahmen zu ersehen ist.

1) Für das Jahr 1962 lag allerdings kein Haushaltsplan vor. In dieser Zeit müssen jedoch staatliche Zuschüsse für ein Freibad abgewickelt worden sein.

Tabelle 2o

Für die Infrastruktur wichtige Einzelpläne und Titel im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt von Gemeinden und Gemeindeverbänden

(auf der Einnahmen- und Ausgabenseite)

o Allgemeine Verwaltung

o2 Hauptverwaltung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2 Schulen

21 Volksschulen
22 Realschulen
23 Höhere Schulen
24 Berufsschulen
25 Berufsfachschulen
26 Fachschulen

3 Kultur

33 z.B. Theater, Bücherei
35 Volkshochschule
36 Museen
37 Kirchen

4 Soziale Angelegenheiten

43 Einrichtungen der Sozialhilfe, z.B. Altersheime
46 Einrichtungen der Jugendhilfe, z.B. Kinderheime, Kindergärten, Jugendheime, Kinderspielplätze

5 Gesundheitspflege

51 Krankenanstalten
55 Einrichtungen für Leibesübungen, z.B. Sportplätze, Turnhallen

6 Bau- und Wohnungswesen

64 Wohnungsbau und Kleingärten
65 Straßen, Wege, Brücken usw.
66 Wasserläufe und Wasserbau
67 Trümmerbeseitigung u. -verwertung
68 Bauhof

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

7o Beleuchtung und Reinigung, z.B. Straßenbeleuchtung, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllbeseitigung
71 Feuerlöschwesen
72 Einrichtungen der Lebensmittelversorgung, z.B. Schlachthof
73 Bestattungswesen, z.B. Friedhöfe, Kriegsgräberfürsorge
74/
75 sonstige öffentliche Einrichtungen, z.B.Parkanlagen, Schwimmbäder, Sparkassen
76 Förderung der Land- und Forstwirtschaft, z.B. Wirtschaftswegebau
77 sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, z.B. Fremdenverkehr

8 Wirtschaftliche Unternehmen

81 Versorgungsunternehmen, z.B. Elektrizität, Gas, Wasser
85 Unternehmen der Verkehrsförderung, z.B. Stadthalle, Gaststätten
86 Land- und forstwirtschaftl.Untern.

9 Finanzen und Steuern

94 Allgemeines Grundvermögen
96 Steuern und Finanzzuweisungen, Umlagen

Tabelle 21 Zweckzuweisungen und Ausgaben für Infrastruktur für die Stadt Düren in den ordentlichen und außerordentlichen Haushalten der Jahre 1949 bis 1965 in 1 ooo DM

Einzelplan	Zweckzuweisungen für Infrastruktur					Investitionsausgaben				Zuweisungen in vH der Investitionsausgaben
	von					für			insgesamt	
	Bund nachweisbar	Land und nicht nachgewiesene B-Mittel	Landsch. verband	Kreis	insges.	Neu-, Wiederaufbau	Grunderwerb	Instands., Unterhalt, Um-, Ausbau		
o		6oo			6oo	5 323		4	5 327	11
1						52			52	o
2		8 931		517	9 448	21 o29		21o	21 239	44
3		431		3	434	2 o9o		159	2 249	19
4		6	4	12	22	314		256	57o	3
5		585			585	4 253		1o6	4 359	13
6		9 128	286		9 414	24 221	999	3 484	28 7o4	33
7		1 927	24	13	1 964	21 585	324	3 498	25 4o7	8
8	5o	1 643			1 693	3 o81			3 o81	56
9	34	31 oo7			31 o41	1 573	8 54o	66	1o 179	3o5
o-9	84	53 258	314	545	54 2o1	84 521	9 863	7 783	1o1 167	53
davon für Kriegsschädenbeseitigung		48 622		37	48 659	48 314		159	48 473	1oo
davon im außerordentl.Haushalt		2 217			2 217	2o 181	7 763		27 944	8

Tabelle 22 Zweckzuweisungen und Ausgaben für Infrastruktur für die Stadt Monschau in den ordentlichen und außerordentlichen Haushalten der Jahre 1949 bis 1965 in 1 ooo DM

Einzelplan	Zweckzuweisungen für Infrastruktur von						Investitionsausgaben für				Zuweisungen in vH der Investitionsausgaben
	Bund nachweisbar	Land und nicht nachgewiesene B-Mittel	Landschaftsverband	Kreis	Naturpark	insges.	Neu-, Wiederaufbau	Grunderwerb	Instands., Unterhalt, Um-, Ausbau	insges.	
o								9	1o7	116	o
1		25				25	6		34	4o	62
2		3 866		446		4 312	5 o5o		498	5 548	78
3	361	1 613		4o		2 o14	1 989		713	2 7o2	74
4		21		2	14	37	34		19	53	7o
5	44	235		12		291	281		39	32o	91
6	7o	1 487	91	38	4	1 69o	1 353	71o	1 654	3 717	46
7	9	1 515		2	1	1 527	1 824	5o5	752	3 o81	51
8		8				8	5	123	21	149	5
9		98				98	311		199	51o	19
o-9	484	8 868	91	54o	19	1o oo2	1o 853	1 347	4 o36	16 236	62
davon für Kriegsschädenbeseitigung		578				578	4o8			4o8	142
davon im außerordentl.Haushalt	4o5	6 781		521	4	7 711	9 431	1 o1o	93o	11 371	68

Tabelle 23 Zweckzuweisungen und Ausgaben für Infrastruktur für die Gemeinde Simmerath in den ordentlichen und außerordentlichen Haushalten der Jahre 1949 bis 1965 in 1 ooo DM

Einzelplan	Zweckzuweisungen für Infrastruktur					Investitionsausgaben				Zuweisungen in vH der Investitionsausgaben
	von				insges.	für			insges.	
	Bund nachweisbar	Land und nicht nachgewiesene B-Mittel	Kreis	Naturpark		Neu-, Wiederaufbau	Grunderwerb	Instands., Unterhalt, Um-, Ausbau		
o		14			14	85		39	124	11
2		1 17o	1oo		1 27o	2 1o1	36	247	2 384	53
3				9	9	14		12	26	35
5		241	6	2	249	363		29	392	64
6	2	1 577		4	1 583	2 978	65	333	3 376	47
7		1 952			1 952	3 126		2o2	3 328	59
8		167			167	34o		25	365	46
9		83o			83o	1	2o5	23	229	362
o-9	2	5 951	1o6	15	6 o74	9 oo8	3o6	91o	1o 224	59
davon für Kriegsschädenbeseitigung		1 783			1 783	1 896			1 896	94
davon im außerordentl.Haushalt		2 3o1	1o4		2 4o5	3 91o			3 91o	61

Nach der Herkunft sind die Zuweisungen des Bundes mit Sicherheit untererfaßt, die Landeszuwendungen dementsprechend überbetont. Dies läßt sich kaum vermeiden, da die Bundesmittel in der Regel über den Landeshaushalt laufen, dort entsprechend den Auflagen des Bundes mit Landesmitteln vermischt und aus gemeinsamen Fonds an die Kommunen und Kommunalverbände ausgeschüttet werden. Hinter dem Land treten auch die Landschaftsverbände, die Kreise und der Naturpark Nordeifel als Unterverteiler staatlicher Mittel weit zurück. Es ist allerdings nicht in Zweifel zu ziehen, daß trotz der bezüglich des Bundesanteils gemachten Einschränkungen im Untersuchungsgebiet das Land Nordrhein-Westfalen von jeher den größten Anteil an allen kommunalen Infrastrukturzuweisungen hat.

Beim Aufkommen der staatlichen Zweckzuweisungen fällt insbesondere in Düren der sehr hohe Anteil von über 9o vH für Zwecke der Kriegsschädenbeseitigung auf. Bei Simmerath machen diese Mittel immerhin noch 3o vH aus.

Auffällig hoch sind in allen drei Gemeinden die Zuwendungen für das Schulwesen (Einzelplan 2). Daneben spielt aber auch der Straßen- und Brückenbau (Einzelplan 6) eine beachtliche Rolle. In Simmerath wurden höhere Einnahmen für Ausgabenbereiche des Einzelplan 7, insbesondere öffentliche Einrichtungen wie Schwimmbad, Kanalisation und Wirtschaftswegebau erzielt. In Monschau hebt sich zusätzlich noch der Einzelplan 3 mit der Kulturförderung ab (z.B. Bau einer Festhalle für den Landkreis). Diesen Einnahmeschwerpunkten entsprechen auch die der Infrastrukturausgaben unserer Beispielgemeinden.

In der Verwendung fällt bei den Ausgabearten in sämtlichen Gemeinden der hohe Anteil von Neu- bzw. Wiederaufbaumaßnahmen ins Auge. Er liegt nur bei Monschau unter 8o vH, da bei den zahlreichen denkmalwürdigen Häusern hier Instandsetzungen, Unterhalt, Um- und Ausbau für den Fremdenverkehr eine etwas größere Bedeutung als sonst haben. Ansonsten hat dieser Ausgabenzweig wie auch bei den übrigen Gemeinden beim Straßenbau den größten Umfang.

von Interesse sind ferner die Ausgaben für den Grunderwerb. Während hier Düren als finanzkräftige Gemeinde eine der regen Nachfrage entsprechende tatkräftige Bodenpolitik betreiben kann und muß, wie Anteile von fast 1o vH an den Infrastrukturausgaben belegen, spielt er in Monschau und Simmerath eine geringere Rolle. Bei der Verteilung der Infrastrukturinvestitionen auf den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt fällt auf, daß zwar Neubauten überwiegend im außerordentlichen Haushalt ausgewiesen werden und hier dominieren, aber auch im ordentlichen Haushalt erhebliche Summen einschließlich des Wiederaufbaus erscheinen und somit wie z.B. bei Düren und Simmerath eine Erfassung nur des außerordentlichen Haushalts zur Ermittlung der Infrastrukturinvestitionen nicht gerechtfertigt gewesen wäre.

Auf den Anteil der staatlichen Zweckzuweisungen für Infrastruktureinrichtungen an den Infrastrukturinvestitionen ist bereits eingegangen worden (Tab. 19). Hier ist nur noch auf besondere fachliche Schwerpunkte hinzuweisen. Sie liegen mit 44[1], 53 (Simmerath) bzw. 7o vH (Monschau) bei den Schulbauten (Einzelplan 2), mit 53 (Monschau) bzw. 64 vH (Simmerath) bei den Einrichtungen der Gesundheitspflege (Einzelplan 5) wie z.B. Sport und Krankenanstalten und mit 51 (Monschau) bis 54 vH (Simmerath) für öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung (Einzelplan 7) wie z.B. Kanalisation, Wegebau und in Monschau zusätzlich Fremdenverkehrsförderung und Schlachthof. In Einzelfällen wie z.B. in den Gemeinden Roetgen und Kalterherberg wurden Kanalisations- und Kläranlagen sogar zu mehr als 9o vH mit staatlichen Zuschüssen finanziert.

Beim Bau- und Wohnungswesen einschließlich Straßen- und Brückenbau (Einzelplan 6) liegen die Förderungsquoten durchweg unter 5o vH.

Fügen wir der Betrachtung einige Förderungsbeispiele an, so zeigt sich, daß im Einzelfall bedeutend höhere Förderungsquoten erreicht werden können. Ein auch in anderer Hinsicht eklatantes Beispiel dafür ist z.B. die Dislozierung und Förderung der Schwimmbäder im Landkreis Monschau. Abgesehen von den zahlreichen

1) Dieser Anteil gilt für Düren, wenn die Kriegsschädenbeseitigungszuweisungen nicht auf die Einzelpläne aufgeteilt werden.

Lehrschwimmbecken in den Volksschulen ist neben dem bislang zu klein gebauten, mit der Turnhalle vereinigten Schwimmbad im Sportzentrum Simmerath (Becken unter 25 m Länge) eine zweite ebenfalls sehr kleine Schwimmhalle Ende 1969 in Monschau fertiggestellt worden. Die Finanzierung dieser Einrichtungen sei hier kurz angeführt:

- Bau einer Turnhalle und Kleinschwimmhalle Simmerath:
  Bauzeit 1962 bis 1965,
  Baukosten: 1,1 Mio DM, davon knapp 5o vH für das Schwimmbecken,
  Zuschüsse vom Land: 554 ooo DM, vom Kreis: 1oo ooo DM,
  Zuschüsse in vH der Baukosten = 6o vH,
  laufende Zuschüsse für den Betrieb von 1965 bis 1968:
  3o ooo bis 36 ooo DM jährlich.
- Bau einer Schwimmhalle (8 X 25 m einschließlich Nichtschwimmerbecken) in Monschau:
  Bauzeit 1967 bis 1969
  Baukosten: 1 539 ooo DM
  Zuschüsse: 5oo ooo DM Grenzlandmittel
  32o ooo DM Landessportmittel
  3oo ooo DM Bundessportmittel
  1oo ooo DM Kreis Monschau
  43 ooo DM BAVAV
  Zinslose Darlehen: 1 1oo ooo DM Land
  176 ooo DM BAVAV
  Zuschüsse und Darlehen in vH der Baukosten = 1oo vH
  Trägerschaft: Landkreis Monschau, Stadt Monschau und fünf Nachbargemeinden der Ämter Kalterherberg und Imgenbroich.

Es ist abzusehen, daß bei einer derartig unglücklichen Verzettelung der Infrastrukturinvestitionen und dem Mangel an zeitlich und räumlich koordinierten Entwicklungsvorstellungen dieses neue Schwimmbad in Monschau der Schwimmhalle in Simmerath das Einzugsgebiet beschneiden wird und die Verluste dort steigen werden. Darüber hinaus steht jetzt schon fest, daß auch das Monschauer Bad ein Zuschußbetrieb bleiben wird. Nicht genug damit, bemüht sich auch noch der dritte Pol in dem Dreieck Monschau-Simmerath-Lammersdorf um ein eigenes Schwimmbad,

da hier offensichtlich die Industrie die nötigen Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet. Derartige Fehlinvestitionen auf engem Raum sind das Ergebnis einer ohne Entwicklungs- und Investitionspläne betriebenen Regionalpolitik, für die sich auch in den dünn besiedelten Nachbarkreisen Beispiele finden lassen.

Im Bereich der Fremdenverkehrsförderung sind, wie die hohe Förderungsquote der Gemeinde Rurberg zeigt, im Zusammenhang mit der Aufstockung des Rurstausees gewisse, jedoch nicht endgültige Fortschritte erzielt worden. Zum Teil wurden auch Anlagen wie z.B. das Freibad von der Trägergesellschaft der Talsperre kostenlos zum Ausgleich für verlorenes Gelände und Einrichtungen erstellt. Es fehlen allerdings auch hier Attraktionen, die die Verweildauer für alle Altersgruppen und Schichten der Bevölkerung erhöhen könnten. Das benachbarte Gemünd im Landkreis Schleiden hat hier durch persönliche Initiative mit der staatlich geförderten Anlage eines Kurzentrums gewisse Fortschritte erzielt, und daher auch für mittlere Altersgruppen eine gewisse Anziehungskraft erlangt.

Die Industrieförderung durch Zuschüsse zur Industriegeländeerschließung hat nur in wenigen Gemeinden wie z.B. in Kalterherberg, hier aber auch nur mit Zuschüssen unter 100 000 DM, Anwendung gefunden. Im Nachbarkreis Schleiden spielte sie z.B. in Hellenthal eine größere Rolle.

Im übrigen wird auf die Beachtung regionaler Schwerpunktbildung bei der staatlichen Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur noch in den folgenden Abschnitten einzugehen sein, die einzelne Sachgebiete für den ganzen Untersuchungskreis behandeln.

75 Die staatliche Förderung ausgewählter Investitionsbereiche

Wenn hier nochmals Sektoren der Infrastruktur behandelt werden, so geschieht dies, um die bisher auf ausgewählte Gebietskörperschaften beschränkte Partialanalyse durch eine den jeweiligen Kreisbereich erfassende Gesamtbetrachtung zu ergänzen.

Diese Betrachtungsweise hat ferner den Vorteil, daß hier sowohl staatliche Zuwendungen an den kommunalen Bereich als auch an die privaten Träger der Infrastruktur erfaßt werden können. Wenn hier die Wasserwirtschaft und der Ausbau der Schul- und Sportstätten angesprochen werden, so geschieht dies, um hier Sektoren zu untersuchen, deren Ausbau sehr hohe Kosten verursacht, die in zunehmendem Umfange eine interkommunale Zusammenarbeit erfordern und die wie insbesondere das Schulwesen für die weitere Verbesserung der Daseinsvorsorge eine wesentliche Voraussetzung bilden.

751 Ausbau und staatliche Förderung der Wasserwirtschaft

Ehe auf die staatliche Förderung einzugehen ist, sollen zunächst die Ausbauleistungen von Kommunen und Zweckverbänden im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung behandelt werden.

7511 Ausbau der Wasserversorgung, der Talsperren und der Abwasserbeseitigung

Den ständig steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Wasserversorgung kann wegen der hohen damit verbundenen Kosten und den regional unterschiedlichen Erschließungsmöglichkeiten nur noch eine interkommunale Zusammenarbeit gerecht werden. Stellen wir den bisherigen und den vermutlichen zukünftigen Wasserbedarf aller Verbraucher in den Kreisen Monschau und Düren gegenüber, so wird zunächst deutlich, daß

	1961	1965	1990
	in Mio cbm		
Landkreis Monschau	1,47	1,64	2,65
davon Industrie in vH	26	25	19
Landkreis Düren	38,98	40,68	53,03
davon Industrie in vH	86	85	77

der Jahresverbrauch des Landkreises Monschau mit 1965 1,64 Mio cbm gegenüber dem des Landkreises Düren mit rd.

41 Mio cbm nicht einmal den zwanzigsten Teil ausmacht, während der Landkreis Monschau nach der Einwohnerzahl nur fünfmal kleiner als der Landkreis Düren ist[1]. Hier schlägt sich der hohe Wasserverbrauch der in der Rurachse ansässigen Industrie nieder, die im Kreis Düren etwa 85 vH des überwiegend aus Uferfiltrat bereitgestellten Gesamtwasserbedarfs hat. Bei dem geringen Anteil der Industrie von nur 25 vH im Landkreis Monschau wird das Wachstum mehr durch den steigenden Bedarf der Bevölkerung bestimmt, der noch durch die Ansprüche des Fremdenverkehrs erhöht wird.

Wenden wir uns nun der Entwicklung der Wasserversorgung zu, so ist festzustellen, daß der steigende Wasserverbrauch auch im relativ dünn besiedelten Landkreis Monschau eine zunehmende Umstellung auf die überörtliche Wasserversorgung erforderte. Waren es um die Jahrhundertwende zunächst einzelne Gemeinden, die eigene Versorgungsanlagen errichteten, so erfolgten schon in den dreißiger Jahren Zusammenschlüsse mit dem Ziel der zentralen Wasserversorgung[2]. Im Landkreis Monschau konnten nach der Beseitigung der Kriegsschäden und der Fertigstellung der Perlenbachtalsperre im Jahre 1956 die peripheren Gemeinden mit Ortsnetzen versehen und an die Kreiswasserversorgung angeschlossen werden. Es handelt sich hier u.a. auch um ungünstig in Tälern gelegene kleinere Ortsteile oder solche, bei denen tiefe Taleinschnitte in Druckleitungen zu überwinden waren.

Der Landkreis Düren weist entsprechend der langen Entstehungsgeschichte der zunächst vornehmlich gewerblichen Zwecken dienenden Wasserwirtschaft noch mehrere kleinräumige Versorgungsverbände auf. Im Kreisgebiet bestehen insgesamt 2o zentrale Wasserwerke, davon gehören elf Wasserleitungszweckverbänden[3].

1) vgl. Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Rur (Eifelrur); Hrg.: Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1967, S. 188 und Kartenband Nr. 4.1o1 ff.

2) PETERS, L.: Die Wasser- und Elektrizitätsversorgung des Landkreises Monschau, in: Wirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Aachen, Nr. 1o, 1965, S. 377 f.

3) Unveröffentlichter Strukturbericht des Landkreises Düren, 1966, S. 34 ff.

Zum Teil decken sich ihre Zuständigkeitsbereiche wie der Verband Hürtgenwald, der Wasserleitungszweckverband Concordia im Bereich des Amtes Kreuzau oder das Wasserwerk Birgel mit den Amtsgrenzen. Daneben bestehen gerade im Höhengebiet auch noch kleinere, nur ein bis zwei Gemeinden umfassende Versorgungsanlagen. Der mit 2oo l/Einwohner hohe Bedarf der Abnehmer in der Umgebung von Düren, der nicht mehr allein durch die Brunnengalerien im Dürener Rurbett und den Fremdbezug von Birgel gedeckt werden konnte, führte zum Bau der Gewinnungsanlage Obermaubach am gleichnamigen Staubecken. Von hier wird die Stadt seit Mitte der fünfziger Jahre durch eine Druckleitung mit Uferfiltrat versorgt[1].

Zur Senkung der Kosten und um den wachsenden Verbrauch im Landkreis Düren auch in Zukunft zu decken, befindet sich ein Verbundsystem in Planung, das die 7oo km Leitungen der verschiedenen Zweckverbände mit einem Zentralwasserwerk zusammenschließen soll. Zusätzliche Wasservorräte sollen durch die an der Kreisgrenze zu Aachen geplante Wehebachtalsperre erschlossen werden, die mit einem Speicherraum von 25 Mio cbm dem Hochwasserschutz und der Trinkwassergewinnung auch für die Kreise Aachen und Jülich dienen soll. Der Wasserversorgung des Aachener Raumes dient das auf 18 Mio cbm vergrößerte Staubecken Paulushof an der Grenze der Landkreise Monschau und Schleiden unterhalb des Urftsees, das bei der Aufstockung der Rurtalsperre Schwammenauel auf 2o5 Mio cbm ebenfalls erweitert wurde. Es wird durch einen Druckstollen mit der Kalltalsperre im Landkreis Monschau verbunden. Diese ist wiederum über die ebenfalls in diesem Kreis gelegene Dreiläger-bachtalsperre mit dem Wasserwerk des Landkreises Aachen gekoppelt.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die gleichfalls der Regulierung und Wasserversorgung des Landkreises Schleiden dienende Oleftalsperre mit einem Fassungsvermögen von 2o Mio cbm hinzuweisen, die in den Jahre 1954 bis 1959 erbaut wurde. Es bestehen Pläne, sie ebenfalls für die Wasserversorgung der Tieflandkreise in Anspruch zu nehmen.

Weitere Planungen sehen im Landkreis Monschau die Errichtung kleinerer Stauwerke, so z.B. einer Vorsperre für die

---

1) Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Rur a.a.O., S. 76 f. sowie Kartenband, Karten 3.117 und 3.118

Perlenbachtalsperre und je eines Rückhaltebeckens im Rurtal bei Hammer und bei Simonskall im Kalltal vor[1].

Auf die von diesen Seen ausgehenden Impulse für den Fremdenverkehr braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Sie wären allerdings noch größer, wenn nicht die unabdingbaren Zweckbestimmungen des Hochwasserschutzes, der Energiegewinnung und vor allem der Trink- und Brauchwasserversorgung bestimmte Nutzungsbeschränkungen zur Folge hätten.

Außer den durch diese Zweckbestimmungen bedingten Wasserstandsschwankungen haben insbesondere die durch die Schutzzonenverordnung erzwungenen Nutzungsbeschränkungen weitreichende Folgen[2]. Dies gilt insbesondere für den Landkreis Monschau, der mit Ausnahme weniger Gemarkungen zumindest in den Bereich der Schutzzone 4 fällt, in der z.B. die Errichtung von abwassergefährlichen Betrieben nur gestattet ist, wenn eine einwandfreie Kanalisation die Abwässer außerhalb des Schutzgebietes führt. Zu diesen Betrieben gehören z.B. chemische und photochemische Fabriken, Kunststoffabriken, Sprengstoffwerke, Gummifabriken, Isotopenbetriebe, mineralölverarbeitende Betriebe, Gaswerke, Textilfabriken, Färbereien, Weißblechwerke, Zellulosefabriken und Zuckerfabriken.

Nicht erlaubt ist ferner das Einleiten von geklärtem Abwasser in den Untergrund. Auch das Vergraben, Verkippen oder Ablagern von Abfällen ist nur an den hierfür zugelassenen Plätzen statthaft. Das Verlegen von Rohrleitungen, die Mineralöle oder andere wassergefährdende Produkte transportieren, ist nur unter Auflagen möglich.

In der Zone 3 bestehen noch weitergehende Nutzungsbeschränkungen. Darüber hinaus unterliegt das Einleiten von Flüssigkeiten in oberirdische Gewässer einer Genehmigungspflicht. In den räumlich allerdings nur ein bis zwei km breiten Schutzzonen 1. und 2. Ordnung beiderseits der Trinkwasserseen und -entnahmestellen

1) Entwicklungsprogramm Wasserwirtschaft a.a.O., Anlage 3, Tabelle 6

2) Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, II, Schutzgebiete für Grundwasser, Arbeitsblatt W 101; Hrg.: Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern e.V., Frankfurt 1961

sind die Einschränkungen noch größer.

Dagegen kennen die Tieflandgebiete wie die Rurgasse abwärts Kreuzau oder das Gebiet des Landkreises Aachen mit Ausnahme der Massenkalkzone kaum Nutzungsbeschränkungen für das Einleiten ungeklärter Abwässer. Hier zeigt sich ein nicht unbeachtlicher Strukturnachteil des Landkreises Monschau, den dieses Gebiet insbesondere für die industrialisierten stromab gelegenen Nachbarkreise auf sich nimmt.

Aus nun zu erörternden Verhältnissen in der Abwässerbeseitigung soll u.a. auch ersichtlich werden, inwieweit die Auflagen der Schutzzonenverordnung bereits erfüllt sind.

Die Abwasserbeseitigung geht im Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der in Düren und Birkesdorf bestehenden und wiederaufgebauten Anlagen fast ausschließlich auf die Nachkriegszeit zurück[1]. Im Landkreis Monschau macht die Nutzung des Obersees, der Kall-, Dreilägerbach- und Perlenbachtalsperre zur Trinkwassergewinnung einen zunehmenden Ausbau nötig. Er ist bis 1968 jedoch erst in Form von Kanalisationen und meist mechanisch-biologischen Kläranlagen in den Gemeinden Kalterherberg, Höfen, Imgenbroich, Simmerath, Lammersdorf und Roetgen zu einem gewissen Abschluß gekommen. In Strauch, Konzen und Monschau werden die Arbeiten vorangetrieben. Besonders in Monschau scheint die Errichtung einer Kanalisation und einer Kläranlage notwendig, da die Abwässer oberhalb der Stauseen ungereinigt in die Rur gelangen. Bislang hat allerdings die Selbstreinigungskraft des Flusses ausgereicht, um auch die noch zusätzlich z.B. aus den Ortschaften Mützenich, Rohren, Eicherscheid, Widdau, Hammer, Kesternich und Dedenborn aufkommenden Abwasser abzubauen. In Anbetracht des noch steigenden Abwasseraufkommens und möglicher Trockenjahre ist ein weiterer Ausbau auch in den Fremdenverkehrsorten Kurberg, Woffelsbach und Schmidt dringend erforderlich.

Auch im Landkreis Düren ist abgesehen von den erwähnten Maßnahmen in Anbetracht der dünnen Besiedlung abseits der Rurachse ein gewisser Ausbau erst seit Anfang der sechziger Jahre mit

---

1) Der Landkreis Düren a.a.O., S. 21o

Tabelle 24 Zuschüsse für die Wasserwirtschaft - Wasserversorgung[1], Kanalisation, Flußbau - in 1 000 DM

Landkreis		1948 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1948 - 1968	vH
	a) Wasserversorgung	3 395	3 920	1 127	2 806	11 248	35
	b) Kanalisation	10	347	7 008	6 008	13 373	42
	c) Flußbau	-	130	6 973	241	7 344	23
	d) Wasserwirtschaft insg.	3 405	4 397	15 108	9 055	31 965	100
Monschau	e) = d in DM/Einw.	136	147	40	90	400	
	f) = d in DM/Einw./Jahr	19	24	10	22	19	
	g) = d in DM/qkm[2]	11 720	15 150	54 500	31 200	110 000	
	h) = d in DM/qkm[2]/Jahr	1 674	2 525	13 625	7 800	5 271	
	a) Wasserversorgung	102	2 892	2 147	3 021	8 162	19
	b) Kanalisation	293	2 456	9 869	14 562	27 180	64
	c) Flußbau	398	3 170	2 648	842	7 058	17
	d) Wasserwirtschaft insg.	793	8 518	14 664	18 425	42 400	100
Düren	e) = d in DM/Einw.	7	63	98	116	320	
	f) = d in DM/Einw./Jahr	1	10	24	29	15	
	g) = d in DM/qkm[2]	1 445	15 550	26 900	33 600	77 400	
	h) = d in DM/qkm[2]/Jahr	206	2 592	6 725	8 400	3 685	

1) ohne Talsperrenbauten
2) 1961

Quelle: unveröffentlichtes Material des Regierungspräsidenten Aachen

Einsetzen höherer Landesbeihilfen zu verzeichnen. Er erfolgte abgesehen von dem stärkeren Ausbau in der nördlichen Kreishälfte besonders entlang der gewerblich orientierten Rurachse. Weitere Anlagen sind vorgesehen. So befindet sich ein beachtliches Projekt einer über 14 km langen Abwassersammelschiene zwischen Obermaubach und Düren-Birkesdorf mit Sammelklärwerk in Birkesdorf in Vorbereitung[1]. Dem hierfür 1968 gegründeten "Abwasserverband Rur" gehören über 18 Gemeinden mit rd. 1oo ooo Einwohnern und bislang 26 Industriebetriebe, meist der Papierbranche, an. Die Erstellung wird auch hier bei einer Bausumme von rd. 17 Mio DM wie in den schon zurückliegenden Jahren nur mit erheblichen Landesbeihilfen möglich sein. Auf ihren Beitrag zu den bisherigen Maßnahmen wird nun einzugehen sein. Dabei sollen auch die staatlichen Mittel für den Flußbau berücksichtigt werden.

7512 Staatliche Förderung der Wasserwirtschaft und des Talsperrenbaus

In der folgenden Behandlung der einzelnen Teilbereiche der Wasserwirtschaft soll der Talsperrenbau erst nach der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und dem Flußbau behandelt werden.

Bei einer Gesamthöhe der staatlichen Förderung von im Zeitraum von 1948 bis 1968 im Landkreis Monschau rd. 32 Mio DM und im Landkreis Düren von 42,4 Mio DM (Tab. 24) entfielen in beiden Landkreisen große Anteile auf den Bau von Kanalisationsnetzen und Kläranlagen. Erst dann folgen Wasserversorgung und schließlich der Flußbau (ohne Talsperren). Damit ist die besondere Bedeutung der Aufwendungen für die Kanalisation belegt, für die, wie auch schon aus der Analyse der Haushaltspläne bekannt, sehr hohe Anteile der kommunalen Einnahmen

---

1) -unveröffentlichter Strukturbericht des Landkreises Düren, a.a.O., S. 41
-PETERS, H.: Die Lösung der Abwasserprobleme an der Rur im Landkreis Düren, in: Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 197o, s. 116 ff.

Diagramm 11

Staatliche Zuschüsse und Beihilfen für Wasserversorgung, Kanalisation und Flußbau in den Landkreisen Monschau und Düren zwischen 1952 und 1968

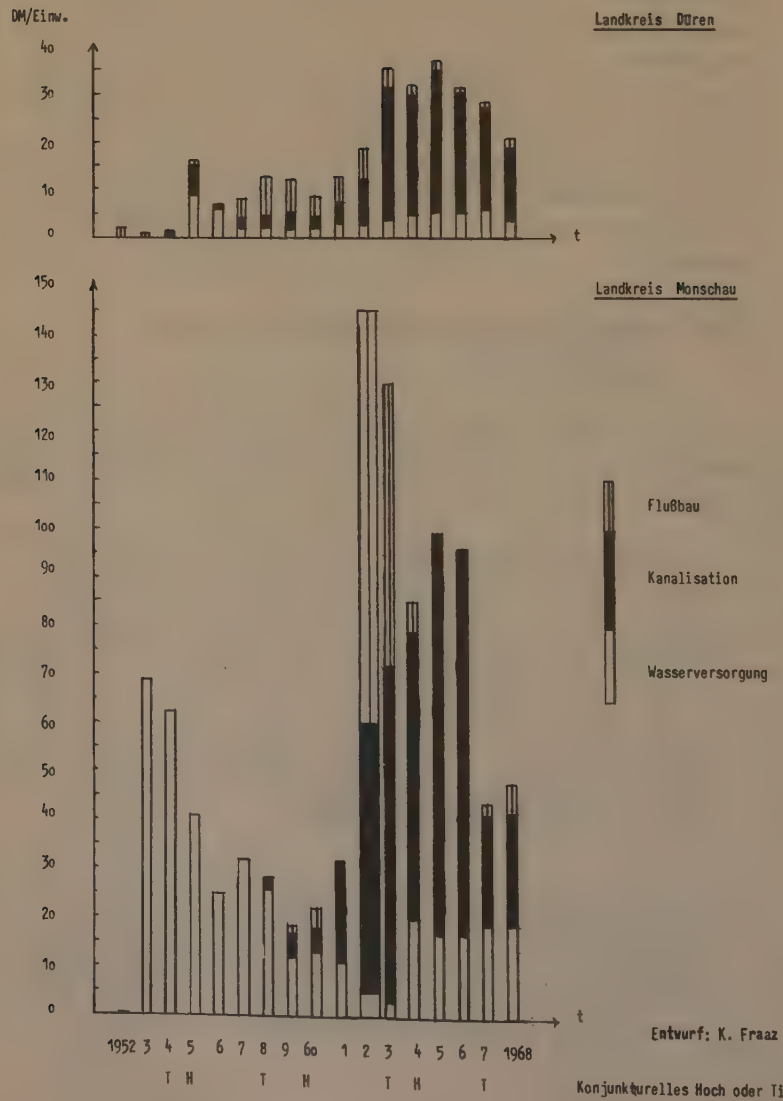

bereitgestellt wurden[1].

Da hier eine Relation der staatlichen Mittel zu den Gesamtausgaben auf Kreisebene nicht hergestellt werden kann, ist folgende Übersicht der auf der Ebene des Regierungsbezirks Aachen für den Zeitraum von 1948 bis 1968 errechneten staatlichen Zuschußquoten von besonderem Interesse:

Wasserversorgung:	54 vH
Abwasserableitung und -klärung	38 vH
landwirtschaftlicher Wasserbau	67 vH[2].

Hierzu ist zu bemerken, daß im Landkreis Monschau wegen großer Trinkwassereinzugsgebiete die Förderungsquote für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung mit Sicherheit höher ist, in Einzelfällen mehr als 9o vH erreicht. Im übrigen zeigen die Förderungsquoten, daß die Grundversorgung der Gemeinden, insbesondere was die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anbelangt, in sehr hohem Umfange nur mit staatlicher Unterstützung durchgeführt werden konnte. Das wird durch die Tatsache unterstrichen, daß wie bereits ausgeführt bis heute in den Landkreisen Monschau und Düren noch zahlreiche Gemeinden über keine Kanalisation verfügen.

Bei einem Vergleich der beiden Landkreisen zugeteilten Zuschüsse zeigt sich, daß auf die zu versorgenden Einwohnerzahl bezogen der Kreis Monschau im Gesamtzeitraum von 1948 bis 1968 19 DM/Einw./Jahr und der Kreis Düren 15 DM/Einw./Jahr erhalten hat. Das entspricht auf die Fläche der beiden Kreise umgerechnet 5 271 DM/qkm/Jahr im Kreis Monschau gegenüber nur 3 685 DM/qkm/Jahr im Kreis Düren.

Aus Diagramm 11 geht die zeitliche Abfolge der Mittelvergabe mit der in beiden Landkreisen etwa ab 1961 einsetzenden Förderung, insbesondere der Kanalisation hervor. Beachtlich hoch im Vergleich

---

1) In den hier erfaßten Zuschüssen sind keine Grenzlandmittel enthalten. Diese beliefen sich z.B. im Kreis Monschau in den Jahren 1964 bis 1967 für die Wasserversorgung auf rd. 547 ooo DM und für die Kanalisation auf rd. 331 ooo DM. Auch Zuschüsse für die Unterhaltung der Gewässer von z.B. von 1967 bis 1968 im Kreis Monschau rd. 2oo ooo DM sind nicht enthalten. Darüber hinaus fehlen auch Angaben von Krediten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Das Kreditvolumen belief sich in den beiden Rechnungsjahren im Landkreis Monschau auf 477 ooo DM.

2) Auswertung von Unterlagen des Regierungspräsidenten Aachen

zum Landkreis Düren sind auch die seit 1951 erfolgten staatlichen Zuwendungen für die Wasserversorgung im Landkreis Monschau. Wenn heute der Wasserpreis im Landkreis Monschau über dem der beiden benachbarten Tieflandkreise liegt, so erscheint dies zwar wegen der Funktion des Kreisgebietes als Wasserversorgungsgebiet von überregionaler Bedeutung paradox, ist aber auf die - trotz der hohen Niederschläge - bestehenden Schwierigkeiten in der Erschließung von Wasservorräten durch kleine Stauanlagen und relief- und siedlungsbedingte Probleme in der Wasserverteilung zurückzuführen. Ohne die hohen staatlichen Zuschüsse wäre der Wasserpreis heute mindestens doppelt so hoch.

Vergleichen wir das zeitliche Nebeneinander der Zuschüsse für Kanalisations- und Wasserversorgungsmaßnahmen, so ist zu schließen, daß eine örtliche Gleichzeitigkeit beider Maßnahmengruppen wegen ihrer unterschiedlichen Dringlichkeit und daher getrennten Ausbauphasen die Ausnahme bildet. Damit konnten wesentliche Kosteneinsparungen bei den aufwendigen Erd- und Straßenarbeiten nicht wahrgenommen werden.

Beim Flußbau treten die in den Jahren 1962 und 1963 in den Landkreis Monschau geflossenen Beihilfen hervor. Sie wurden durch die vertragsmäßige Verlegung eines nach Belgien fließenden Grenzgewässers mit umfangreichen Stollenbauten verursacht.

Eine antizyklische Förderungspolitik ist bei den relativ hohen Aufwendungen in Anbetracht der längeren Ausführungsfristen jedoch zu vermissen.

Im folgenden wird nun mit der staatlichen Förderung des Talsperrenbaus ein Bereich angesprochen, dessen Träger meist in Verbänden zusammengeschlossene Interessen von Privatwirtschaft und der kommunalen bzw. Kreisinstanz oder dieser Ebene zusammen mit staatlichen Ämtern sind.

Beginnen wir mit dem bedeutendsten Talsperrenbau, dem auf dem Gebiet der Landkreise Monschau und Schleiden gelegenen Schwammenauelsee. Die Kosten der zwischen 1955 und 1959 vorgenommenen Aufstockung bei Schwammenauel konnten durch die schon beim ersten

Vorkriegsbauabschnitt vorgesehene Erweiterung niedrig gehalten werden. Sie beliefen sich dennoch auf rd. 64 Mio DM und beinhalten auch die Aufstockung des Vorbeckens Paulushof, den Aufstau des Eiserbachsees, der bei Rurberg Badezwecken dient, der Anlage der Badeanstalt in Einruhr sowie die in Rurberg und Einruhr erfolgten Aufschüttungen und Brückenbauten. Die im Rahmen der Flurbereinigung entstandenen Kosten sind hierin nicht enthalten.

Zu diesen 64 Mio DM hat das Land Nordrhein-Westfalen für 35 Mio cbm weiteren Hochwasserschutzraum einen verlorenen Baukostenzuschuß von rd. 19 Mio DM, also von rd. 3o vH geleistet, der für die Stauraumerweiterung als sehr wesentlich angesehen werden muß. Die Restfinanzierung wurde durch die Aachener und Dürener industriellen Interessenten, das RWE und die übrigen Mitglieder des Wasserverbandes Schwammenauel, im wesentlichen also die Landkreise Düren und Aachen getragen.

Noch höher ist die staatliche Förderungsquote für die der Trinkwasserversorgung dienende Perlenbachtalsperre oberhalb von Monschau. Sie ist in der Zeit von 1953 bis 1955 mit Baukosten von rd. 2,9 Mio DM erstellt worden. Davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 2,14 Mio DM oder fast dreiviertel getragen. Eine Förderung in dieser Höhe muß bei der finanziell angespannten Lage von Kreis und Gemeinden als unabdingbar angesehen werden.

Ebenso sind die Baukosten von 25 Mio DM der im Landkreis Schleiden errichteten Oleftalsperre durch eine Beihilfe in Höhe von 18,6 Mio DM zu fast drei Vierteln vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden.

Insgesamt gesehen ist nochmals die große Bedeutung der staatlichen Gelder für beide Landkreise, insbesondere aber auch hier für den Landkreis Monschau beim Ausbau bzw. Wiederaufbau der Wasserversorgung und der Erweiterung bzw. Anlage der Abwasserableitung und -beseitigung hervorzuheben, zumal diese Investitionsmaßnahmen eine Voraussetzung für die weitere Entwicklung dieser Gebiete darstellen.

Mit der staatlichen Unterstützung des Talsperrenbaus für die Wasserversorgung vornehmlich der benachbarten Tieflandkreise

Tabelle 25 Allgemeinbildende Schulen (Volksschulen)

von 1950 bis 1968/69

Landkreis		1950	1956	1960	1965	1968/69			
		Volksschulen				Grund-schule	Haupt-schule	Volks-schule[1]	Summe
Monschau	a) insgesamt	30	32	32	32	18	5	2	25
	davon: katholisch	26	27	27	27	16	-	2	18
	evangelisch	4	5	5	5	1	-	-	1
	Gemeinschaftsschulen	-	-	-	-	1	5	-	6
	b) Klassen	96	83	86	99	53	41	15	109
	c) durchschn. Zahl d. Kl./Schule	3,2	2,6	2,7	3,1	2,9	8,2	7,5	4,4
	d) Schüler	4 122	2 830	3 206	3 425	1 817	1 174	503	3 494
	e) durchschn. Klassenfrequenz	42,9	33,9	37,3	34,6	34,3	28,2	33,5	32,3
Düren	a) insgesamt	88	90	90	93	26	9	38	73
	davon: katholisch	87	88	87	88	17	-	38	55
	evangelisch	1	2	3	5	2	-	-	2
	Gemeinschaftsschulen	-	-	-	-	7	9	-	16
	b) Klassen	340	342	382	457	145	103	160	408
	c) durchschn. Zahl d. Kl./Schule	3,9	3,8	4,2	4,9	5,1	11,4	4,5	2,6
	d) Schüler	15 900	13 017	15 373	16 509	5 475	3 909	5 781	15 165
	e) durchschn. Klassenfrequenz	46,8	38,1	40,3	36,1	37,9	37,9	33,6	37,2

1) noch nicht umorganisierte Schulen

Quellen: -Die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes NW H.9 (15.Mai 1950), H.79 (15.Mai 1956), H.139 (15.Mai 1960), H. 219 (15. Mai 1965). Alle Düsseldorf 1951 bis 1966. -Verzeichnis der Grund-, Haupt- und Sonderschulen in NW 1969, Hrg. Statistisches Landesamt NW, zeitlicher Stand: 15. Okt. 1968, ergänzt durch dem Statistischen Landesamt NW bis zum 15. Juli 1969 bekannt gewordene neu errichtete oder aufgelöste Schulen bzw. solche, die Anfang des Schuljahres 1969/70 neu zu errichten waren.

Tabelle 26

Allgemeinbildende Schulen (Realschulen) von 1950 bis 1968/69

Landkreis		1956	1960	1965	1968/69
Monschau	a) insgesamt	1	1	2[1]	2[2]
	b) Klassen	6	6	11	16
	c) durchschn.Zahl d.Kl./Schule	6	6	5,5	8
	d) Schüler	131	152	382	534
	e) durchschn.Klassenfrequenz	21,8	25,3	34,7	33,4
Düren	a) insgesamt	2[1]	2[1]	2[1]	4[3]
	b) Klassen	12	13	17	40
	c) durchschn.Zahl d.Kl./Schule	6	6,5	8,5	10
	d) Schüler	401	436	581	1 454
	e) durchschn.Klassenfrequenz	33,4	33,5	34,2	36,3

1) Realschule für Jungen; 2) 1 Realschule für Jungen und Mädchen

3) 2 Realschulen für Jungen und Mädchen, 1 Realschule für Jungen

Quellen: vgl. Volksschulen ohne 1950 und Realschulen, Gymnasien, Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 1969, Hrg. Statistisches Landesamt NW. Düsseldorf 1969, zeitl. Stand: 15. Okt. 1968 erweitert um die dem Statistischen Landesamt NW bis zum 15. Juli 1969 bekannt gewordenen Angaben über zwischenzeitlich neu errichtete, aufgelöste oder zu Beginn des Schuljahres 1969/70 zu errichtende Schulen.

Tabelle 27

Allgemeinbildende Schulen (Gymnasien)
von 1950 bis 1968/69

Landkreis		1956	1960	1965	1968/69
Monschau	a) insgesamt	1[1]	1[1]	1[1]	2[1]
	b) Klassen	10	13	16	27
	c) durchschn.Zahl d. Kl./Schule	10	13	16	13,5
	d) Schüler	326	319	368	692
	e) durchschn.Klassenfrequenz	32,6	24,5	23	25,6
Düren	a) insgesamt	4[2]	4[2]	4[2]	4[3]
	b) Klassen	58	66	90	112
	c) durchschn.Zahl d.Kl./Schule	14,5	16,5	22,5	28
	d) Schüler	1 705	2 066	2 760	3 419
	e) durchschn.Klassenfrequenz	29,4	31,3	30,7	30,5

1) davon eine für Jungen und Mädchen; 2) von den städtischen sind zwei Gymnasien für Jungen und eins für Mädchen

3) zwei gemischte Gymnasien, ein Gymnasium für Mädchen

Quellen: vgl. Volksschulen ohne 1950 und Realschulen

ist jedoch im Landkreis Monschau eine dem Fremdenverkehr im großen und ganzen zwar förderliche, der Industrialisierung allerdings abträgliche Entwicklung verstärkt worden.

752 Ausbau und staatliche Förderung der Schul- und Sportstätten

Wenn hier schließlich noch die Förderung und der Ausbau des Schulwesens angesprochen werden, so geschieht dies, da dieser Bereich in einem nicht zu verkennenden Zusammenhang mit der regionalen Strukturförderung steht. Einmal bedingt jedes Wirtschaftswachstum über die damit verbundene Bevölkerungszunahme einen Mehrbedarf an Ausbildungsmöglichkeiten, zum andern ist die Erweiterung und Gründung insbesondere weiterführender Schulen eine Voraussetzung für den Zuzug geeigneter Bevölkerungsteile[1].

Ehe auf die Modalitäten der staatlichen Förderung eingegangen wird, soll hier zunächst ein Überblick über die Entwicklung des Schulwesens im Untersuchungsgebiet gegeben werden.

7521 Entwicklung der Schulverhältnisse

Dabei sind sowohl die infrastrukturellen Gegebenheiten als auch die wahrnehmung der bestehenden Möglichkeiten im Schulbesuch zu berücksichtigen. Beginnen wir wegen ihrer allgemeinen Bedeutung mit den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, den Gymnasien und Realschulen, deren Entwicklung nach Zahl, Klassen und Schülern von 1956 bis 1968/69 in den Tabellen 25 bis 27 dargestellt ist.

Für die Gymnasien wird der Ausbau in beiden Landkreisen allein schon durch die Verdoppelung der Klassen belegt. Darüber hinaus ist im Landkreis Monschau auch eine Erweiterung durch die 1967 in Vossenack erfolgte Gründung des von den Franziskanern getragenen altsprachlichen Gymnasiums eingetreten.

Eine Verdoppelung ist auch in der Zahl der Realschulen in beiden

1) Ausbau der Höheren Schule und der Realschule, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, H. 1, Düsseldorf 1965, S. 58

Ktgr. 12

Staatliche Bauzuschüsse von 1948 bis 1968 in bestehende, stillgelegte oder bis 1980 stillzulegende Schulen, Stand 1

23o Bauzuschüsse in 1 000 DM aus dem Schulbausofort- und Schulbauprogramm, Baudrittel, Baubeitrag, Baubeih., Ergzuschu

- verändert oder unverändert weiterbestehende Schule
- stillgelegte oder stillzulegende Schule

Volksschule, bzw. ab 1966 in Grund- und Hauptschule zu überführen
- 1-3 klassig
- 4-7 klassig
- 8 und mehr klassig

Realschule

Gymnasium

Berufsbildende Schule
- Berufs-, bzw. Berufsaufbauschule (A)
- Fachschule, bzw. Landwirtschaftsschule (L)

Figureninhalte
- 5 Zahl der Schulen

Volksschule
- i.a. katholisch
- evangelisch
- Gemeinschaftsschule
- Sonderschule

Realschule und Gymnasium
- JM für Jungen und Mädchen
- J,M für Jungen, für Mädchen
- A,Ab Aufbau-, bzw. Abendschule

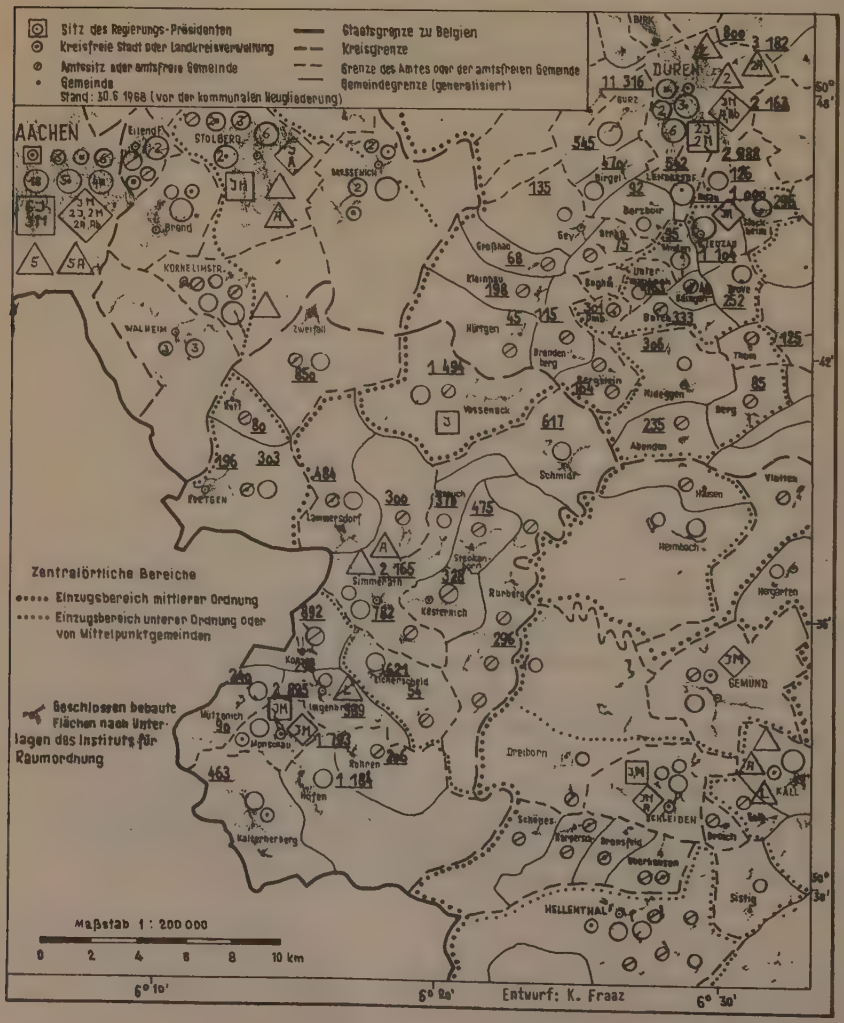

Landkreisen eingetreten, während sich die Zahl der Klassen fast verdreifacht hat. Diese Angaben lassen schon erkennen, daß staatlicherseits beachtliche Ausbauleistungen teils in öffentlicher, teils in privater Trägerschaft unterstützt wurden.

Bei den Volksschulen ist erst seit 1966 eine Aufspaltung in die Grundschule und den entsprechenden weiterführenden Teil, die um die neunte Klasse erweiterte, nicht mehr konfessionell gegliederte Hauptschule eingetreten. Daher erfolgt hier zweckmäßigerweise eine zusammenfassende Betrachtung.

Aus Tabelle 25 ist ersichtlich, daß sich zwischen 1950 und 1965 die Zahl der Schulen und Schulklseen in beiden Landkreisen nur sehr geringfügig vermehrt hat. Hinter dieser anscheinend wenig veränderten Situation verbergen sich jedoch sehr weitreichende Wiederaufbau- und Instandsetzungsleistungen, z.T. auch Um- und Neubauten speziell in der Nachkriegszeit, die uns bei der Untersuchung der staatlichen Förderung noch wiederbegegnen werden. So entstanden allein im Landkreis Düren 59 neue Volksschulen und 17 große Erweiterungsbauten von 1945 bis 1969. Aus dem beigegebenen Kartogramm 12 und der im Durchschnitt geringen Zahl der auf eine Schule entfallenden Klassen - vor 1965 im Landkreis Monschau 3,1 und im Landkreis Düren 4,9 - kann jedoch schon hier geschlossen werden, daß gerade in diesem Sektor der staatliche Mitteleinsatz in sehr weiter Streuung erfolgte. So bestanden bis 1965 im Landkreis Monschau noch neun ein- und zweiklassige sowie sechs dreiklassige Volksschulen der Jahrgangsstufen eins bis acht. Voll ausgebaute achtklassige Schulen gab es im Landkreis Monschau überhaupt nicht, im Landkreis Düren nur drei.

Mit der Bildung von Haupt- und Grundschulbezirken und ihrer teilweisen Zusammenfassung in Mittelpunktschulen soll hier bis 1980 eine Konzentration auf wenige zentralörtliche Gemeinden durchgeführt werden, die sich im wesentlichen an die besser ausgestatteten alten Amtsorte anlehnt. Aus der gegenüber 1965 veränderten Zahl der Schulen und Klassen ist der Beginn dieser Umgliederung schon im Jahre 1968 zu entnehmen. Das bis 1980 noch zu realisierende Zusammenlegungsverhältnis von 1 : 0,66 im Landkreis Düren und 1 : 0,40 im Landkreis Monschau bezeugt sehr deutlich die

Tabelle 28 Öffentliche und private Fachschulen bzw. Höhere Fachschulen (ab 1963) von 1953 bis 1969

Landkreis	Schulart	1953	1963	1969
Monschau	a) Landwirtschafts-, Gartenbau- u. Forstschule, Landfrauenschulen [1]	1	1	-
	b) Krankenpflegeschulen [2]	-	1	1
	c) Zahl der Schulen insgesamt	1	2	1
	d) darunter private	-	1	-
	e) Zahl der Studierenden	53	51	21
Düren	a) Landwirtschafts-, Gartenbau-u. Forstschulen, Landfrauenschulen [1]	1	2	2 [3]
	b) Krankenpflegeschulen [2]	1	2	8 [4]
	c) Zahl der Schulen insgesamt	3	4	1o
	d) darunter private	1	1	3
	e) Zahl der Studierenden	167	19o	369

1) 1963 = Berufe des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft
2) ab 1963 Berufe des Gesundheitswesens
3) Landfrauenschule ohne Angabe der Schülerzahl
4) drei in Düren, eine in Lendersdorf, vier in Birkesdorf (Marienhospital)

Quellen: vgl. Berufsschulen

Tabelle 29

Öffentliche und private Berufsfachschulen von 1953 bis 1969

Landkreis	Schulart	1953	1963	1969
Monschau	a) Handelsschule	-	1	-
	b) berufsbildende Schulen des Landkreises Monschau	-	-	1[3]
	c) Zahl der Schulen insgesamt	-	1	1
	d) Zahl der Schüler	-	49	161
Düren	a) Handels- und Höhere Handelsschule	1	3[1]	1
	b) Haushaltungs- und Frauenarbeitsschulen	1	3[2]	2[4]
	c) Gewerbliche Berufsfachschulen	-	1	2
	d) kaufmännische Schulen des Landkreises Düren	-	-	1
	e) Zahl der Schulen insgesamt	2	7	6
	f) darunter private	1	3	1
	g) Zahl der Schüler	208	446	692

1) 1963 zwei Handelsschulen, eine Höhere Handelsschule
2) 1963 zwei Haushaltungsschulen, eine Frauenfachschule
3) Fachrichtungen Handelsschule, hauswirtschaftliche Berufsfachschule, gewerbliche Berufsfachschule
4) eine in Füssenich, eine in Arnoldsweiler

Quellen: vgl. Berufsschulen

Tabelle 3o

Öffentliche Berufsschulen von 1953 bis 1969

Landkreis	Schulart	1953	1963	1969[2]
Monschau	a) landwirtschaftlich-gartenbauliche	1	-	-
	b) landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche	4	-	-
	c) allgemeine[1]	1	1	1
	d) Zahl der Schulen insgesamt	6	1	1
	e) Zahl der Schüler	572	669	584
Düren	a) kaufmännische	1	1	1
	b) allgemeine[1]	1	1	1
	c) Sonderberufsschulen	-	1	1
	d) gewerbliche und landwirtschaftl.	-	-	1
	e) Zahl der Schulen insgesamt	2	3	4
	f) Zahl der Schüler	5 146	4 83o	4 864

1) 1963 = gemischt-berufliche, 1969 gewerblich-hauswirtschaftlich
2) 1969 für den Landkreis Monschau in Simmerath, für den Landkreis Düren in Düren

Quellen: -Die berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes NW H. 45 (schulstatistische Erhebung vom 1o.Nov.1953). Düsseldorf 1954 und in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes NW B I 2 -j/63 vom 21. April 1965 (Stand 15. Mai 1963)
-Berufsbildende Schulen, Ingenieurschulen in Nordrhein-Westfalen, Hrg. Statistisches Landesamt NW. Düsseldorf 1969, zeitlicher Stand: 15. Okt. 1968 ergänzt durch die dem Statistischen Landesamt NW bis zum 15. Juli 1969 bekannt gewordenen Neuerrichtungen bzw. solche, die Anfang des Schuljahres 1969/7o neu zu errichten waren.

ungünstige Ausgangssituation in dem dünn besiedelten Höhenkreis Monschau. Dies trifft im übrigen auch für das Höhengebiet des Landkreises Düren zu, wo der Schrumpfungsprozeß bei einer Relation von 1 : o,26 in den alten Ämtern Straß-Bergstein und Nideggen am stärksten ist.

Für die berufsbildenden Schulen, die Berufs-, Berufsfach-, Fach-und Höheren Schulen sind die entsprechenden Angaben für den Zeitraum von 1953 bis 1969 in den Tabellen 28 bis 3o zusammengestellt. Hier ist insbesondere auf die wegen fehlender Schüler vorgenommene Schließung der Landwirtschaftsschule des Landkreises Monschau in Imgenbroich hinzuweisen,

Gehen wir nun auf den Schulbesuch ein, so zeigt sich in der Verdoppelung der Gymnasialschüler und einer Verdreifachung, teilweise noch stärkeren Steigerung der Realschüler und den dementsprechend relativ konstanten Werten des Volksschul- bzw. Grund- und Hauptschulbesuchs in beiden Landkreisen der auch auf Bundesebene feststellbare Trend zur längeren Ausbildung. Diese Entwicklung entspricht dem Nachholbedarf, den beide Landkreise beim Besuch der Realschule bzw. des Gymnasiums hatten und z.T. noch immer gegenüber dem Landesdurchschnitt haben.

Schüler und Schülerinnen an Gymnasien und Realschulen, deren Eltern im Kreis wohnen, in vH der Jugendlichen eines altersmäßig in Betracht kommenden Jahrganges[1)]

	Ldkrs. Düren	Rang von 95 Kreisen	Ldkrs. Monschau	Rang von 95 Kreisen	Nordrhein-Westfalen
Gymnasien					
1964	13,4	28	9,o	79	12,5
1967	16,1	34	12,8	72	15,6
Realschulen					
1964	3,9	94	11,9	32	11,o
1967	7,1	93	16,3	15	13,5
Gymnasien und Realschulen					
1964	17,3	84	2o,9	6o	23,5
1967	23,2	84	29,1	41	29,1

1) Ausbau im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, H. 7, Düsseldorf 1967

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, liegen die Schwächen des Schulbesuchs im Landkreis Monschau bei den Gymnasien, im Landkreis Düren dagegen bei den Realschulen. Dementsprechend wurden die Landkreise Monschau und Düren in die jeweils 2o Kreise des 1965 veröffentlichten Strukturplanes[1] aufgenommen, die wegen ihres relativ niedrigen Schulbesuchs als "besonders förderungsbedürftig" in der Erschließung von Begabtenreserven durch Ausbau und Errichtung entsprechender Schulen gelten[2]. Während im Landkreis Monschau bis 1967 der Landesdurchschnittswert für Gymnasien und Realschulen teilweise sicher durch die staatlichen Förderungsmaßnahmen erreicht wird, liegt er im Landkreis Düren noch erheblich darunter.

Die unterschiedliche Bevorzugung der beiden Schultypen in den Landkreisen Düren und Monschau liegt im Landkreis Monschau an der traditionellen Einstellung, Mädchen auf die Realschule der Ursulinen zu schicken und im Landkreis Düren an dem Brauch, das Gymnasium zu besuchen, selbst wenn nicht immer ein entsprechender Abschluß angestrebt wird. Schwer zu beurteilen ist, ob der geringe Besuch der entsprechenden Schultypen auf dem Fehlen der betreffenden Einrichtungen beruht und sich die dazu passende Einstellung erst später herausgebildet hat. Daß der Schulbesuch bei Errichtung der entsprechenden Schulen ansteigt, zeigt die in Monschau gegründete Knabenrealschule, das Jungengymnasium und die in Kreuzau (Landkreis Düren) errichtete Realschule. Die Steigerung des Schulbesuchs wäre im Landkreis Monschau sicher noch stärker ausgefallen, wenn die Knabenrealschule, die wegen topographischer und trägerschaftlicher Gegebenheiten ohnehin von der Mädchenrealschule abgesetzt wurde, nicht in der entlegenen Kreisstadt Monschau, sondern im Mittelpunkt des Kreises, dem Amtsort Simmerath errichtet worden wäre.

Ohne Zweifel ist der bislang unterdurchschnittliche Besuch der genannten Schultypen nicht nur eine Frage mangelnder Infrastruktur sowie fehlender Schulen an geeigneten Standorten und Klassenräume sowie fehlender Lehrkräfte, sondern in einem nicht zu unterschätzenden Umfange auch eine Frage der Einstellung der

1) Ausbau der Höheren Schule und der Realschule a.a.O.
2) Ausbau im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen a.a.O., S. 23 ff.

der Land- und Arbeiterbevölkerung, der nur durch besondere Schulformen und -maßnahmen abgeholfen werden kann[1].

Daß z.B. nicht nur die Infrastrukturausstattung entscheidend ist, zeigt u.a. der Umstand, daß sich 1964 im Landkreis Monschau in der 5. Klasse des Gymnasiums eine Besetzung von 26 Schülern errechnet, während der Landesdurchschnitt bei 37 Schülern liegt[2], die räumlichen Kapazitäten offensichtlich also nicht augenutzt werden.

Demgegenüber errechnet sich für die Realschulen des Landkreises Düren unter Einbeziehung aller Klassen auch 1968/69 mit 36,3 Schülern eine relativ hohe Klassenfrequenz, die auf die z.T. überdurchschnittliche Belegung zurückzuführen ist (Tab. 26).

Eine weitere Schwäche im Gymnasialzweig ist in beiden Landkreisen die geringe Besetzung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zweige[3]. Im Landkreis Monschau existieren sie trotz der Nähe der TH Aachen überhaupt nicht und im Landkreis Düren haben sie trotz der relativ stark industriellen Struktur einen Anteil von 1964 nur 28 vH an der Schülerzahl. Im Landkreis Monschau erklärt sich diese Unterausstattung durch die überproportionale Besetzung des altsprachlichen Zweiges mit 63 vH gegenüber einem Landesdurchschnitt von 13 vH.

7522 Ausstattung mit Sporteinrichtungen

Der Ausstattung mit Sporteinrichtungen kommt in einer Zeit zunehmender Bedürfnisse nach Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und im Hinblick auf die Erholungsfunktion von großen Teilen des Landkreises Monschau wachsende Bedeutung zu. Für die einheimische Bevölkerung hat eine Mindestausstattung mit solchen Einrichtungen wie z.B. Sportplätzen, Stadien, Sporthallen und Hallenbädern eine nicht zu übersehende Bedeutung, wenn es darum geht, die Lebensverhältnisse in den in Frage stehenden

1) -HITPASS, J.: Einstellung der Industriearbeiterschaft zur höheren Bildung, Ratzingen 1965
-ders.: Einstellung der Landbevölkerung zur höheren Bildung, hektogr. Manuskript, o.O., 1967
2) Ausbau der Höheren Schule und Realschule a.a.O., Tabelle 8
3) Ausbau der Höheren Schule und Realschule a.a.O., Tabelle 6

Höhengebieten attraktiver zu gestalten. Im einzelnen ist die Ausstattung der zentralen Orte mit Sporteinrichtungen aus der Übersicht der zentralörtlichen Einrichtungen zu entnehmen.

Auffällig ist hier, daß der Höhenbereich des Landkreises Düren gegenüber den Verhältnissen im Landkreis Monschau in mehrfacher Hinsicht unterausgestattet ist, insbesondere im Bereich der heutigen Gemeinde Hürtgenwald. Dies zeigt sich z.B. in der hohen Dichte der Lehrschwimmbecken und Turnhallen im Landkreis Monschau.

Für die Bäder ist festzustellen, daß wegen der ungünstigen klimatischen Verhältnisse und der Höhenlage des Landkreises Monschau Freibäder selten sind. Das Monschauer Freibad ist schon vor langer Zeit geschlossen worden. Das einzige Freibad befindet sich in Rurberg im geschützten Tal am Rurstausee. Dagegen hat der Landkreis Düren mehrere Freibäder, so z.B. in Kreuzau und für die Einwohner der Kreisstadt den Echtzer Badesee, eine umgestaltete Braunkohlengrube, der noch durch eine weitere Anlage ergänzt werden soll.

Im Landkreis Monschau wird daher mehr der Bau von Hallenbädern bevorzugt, wie sie z.B. in Simmerath und Monschau errichtet worden sind.

7523 Staatliche Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Schul- und Sportstätten im Hinblick auf fachliche, zeitliche und regionale Schwerpunktbildung

Nach dem vorausgegangenen Überblick über die Entwicklung des Schulwesens in den beiden Landkreisen wird nun die Finanzierung dieser überwiegend durch die kommunalen, z.T. auch privaten Träger erstellten und unterhaltenen Schul- und Sportstätten angesprochen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die kommunalen (und privaten)Träger nicht nur die Bau- und Planungskosten, sondern daß sie auch Sachausgaben und bis 1969 auch ein Viertel der Lehrerbesoldung zu tragen hatten. Mit der vollen Übernahme der Lehrerbesoldung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernehmen die Gemeinden die durch die Lehrmittelfreiheit

Tabelle 31 Staatliche Zuschüsse für den Schulbau von 1948 bis 1968[1)]

Landkreis	Zeitraum / Schulart	1948 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1948 - 1968	vH
		1 000 DM					
Monschau	Volksschule	2 083	1 118	3 390	3 653	10 244	58,6
	davon Turnhalle u. Lehrschwimmbecken	-	258	592	102	962	5,5
	Lehrerdienstwohnung	16	189	359	366	930	5,3
	Realschule	-	-	692	1 141	1 833	10,5
	Gymnasium	941	720	514	920	3 095	17,6
	Berufs- und Handelsschule	175	-	-	1 800	1 975	11,3
	Landwirtschaftl. Berufsschule und Landwirtschaftsschule	9	339	-	-	348	2,0
	insgesamt	3 208	2 177	4 596	7 514	17 495	100,0
	in DM/Einw./Jahr insgesamt	16,7	13,6	40	60,5	29,5	
Düren	Volksschule einschl. Turnhalle, Lehrschwimmbecken und Lehrerdienstwohnung	6 713	10 332	10 372	9 402	36 819	80,4
	Realschule	-	-	148	2 670	2 818	6,1
	Gymnasium	418	-	1 803	175	2 396	5,2
	Berufs- und Handelsschule	1 380	800	191	611	2 982	6,5
	Landwirtschaftl.Berufsschule und Landwirtschaftsschule	600	-	150	50	800	1,8
	insgesamt	9 111	11 282	12 564	12 858	45 815	100,0
	in DM/Einw./Jahr insgesamt	9,9	13,7	20,7	20,3	16	

1) Schulbausofortprogramm, Schulbauprogramm; Baudrittel, Baubeitrag, Baubeihilfen; Ergänzungszuschüsse

entstehenden Kosten. Hinzu kommen die erhöhten Beförderungskosten, die durch die Bildung der Haupt- und Grund- bzw. Mittelpunktschulen mit ihren vergrößerten Schulbezirken zusätzlich entstehen. Die kommunale Neugliederung wird die Entstehung größerer Schulbezirke noch fördern, soweit sie nicht bisher auf freiwilliger Basis zustande gekommen sind. Die hier angesprochenen Beförderungskosten sind gerade im Hinblick auf den Substitutionseffekt interessant, der in regionaler Sicht zwischen Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen und Beförderungskosten besteht.

Kommen wir nun zur staatlichen Förderung der kommunalen und privaten Investitionen im Schulbereich, so ist darauf hinzuweisen, daß eine genaue Relation zu den in den entsprechenden Einzelplänen (Einzelplan 2) der Gebietskörperschaften verausgabten Beträgen wegen materialtechnischer Schwierigkeiten nicht hergestellt werden kann. Es ist aber davon auszugehen, daß im Land Nordrhein-Westfalen in der Regel die staatlichen Beihilfen 75 bis 8o vH der Gesamtsumme decken. Bei finanzschwachen Gemeinden liegen diese Werte in Einzelfällen noch höher.

Der Analyse der für den Schulbau erfolgten Zuwendungen liegen die in den Haushaltsüberwachungslisten des Regierungspräsidenten ausgewiesenen Mittel des Schulbausofort- und des Schulbauprogramms (Landeshaushaltsplan 1969, Kap. 14o2, Titel 6o2), des sogenannten Baudrittels, Baubeiträge (o537, 6o3b), Baubeihilfen (o537, 6o3a) sowie Ergänzungszuschüsse des Landes von 1948 bis 1968 zugrunde.

Stellen wir zunächst die Schulbauförderung des Landkreises Monschau derjenigen im Landkreis Düren gegenüber, so zeigt die Summe der im Kreis Monschau von 1948 bis 1968 verausgabten Zuschüsse für Volksschulen einschließlich Turnhallen, Lehrschwimmbecken und Lehrerdienstwohnungen, Realschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen mit 17,5 Mio DM durchaus vergleichbare Relationen gegenüber 45,8 Mio DM im Landkreis Düren (Tab. 31). Auf den Einwohner bezogen[1] hat der Landkreis Monschau im

1) Für die Gewichtung wurden die Einwohnerzahlen am Anfang und Ende der jeweiligen Periode addiert und durch zwei dividiert.

Staatliche Zuschüsse für den Schulbau in DM/Einw. in den Landkreisen Düren und Monschau von 1950 bis 1968

Herkunft der Mittel: Schulbausofortprogramm, Schulbauprogramm, Baudrittel, Baubeiträge, Baubeihilfen, Ergänzungszuschüsse

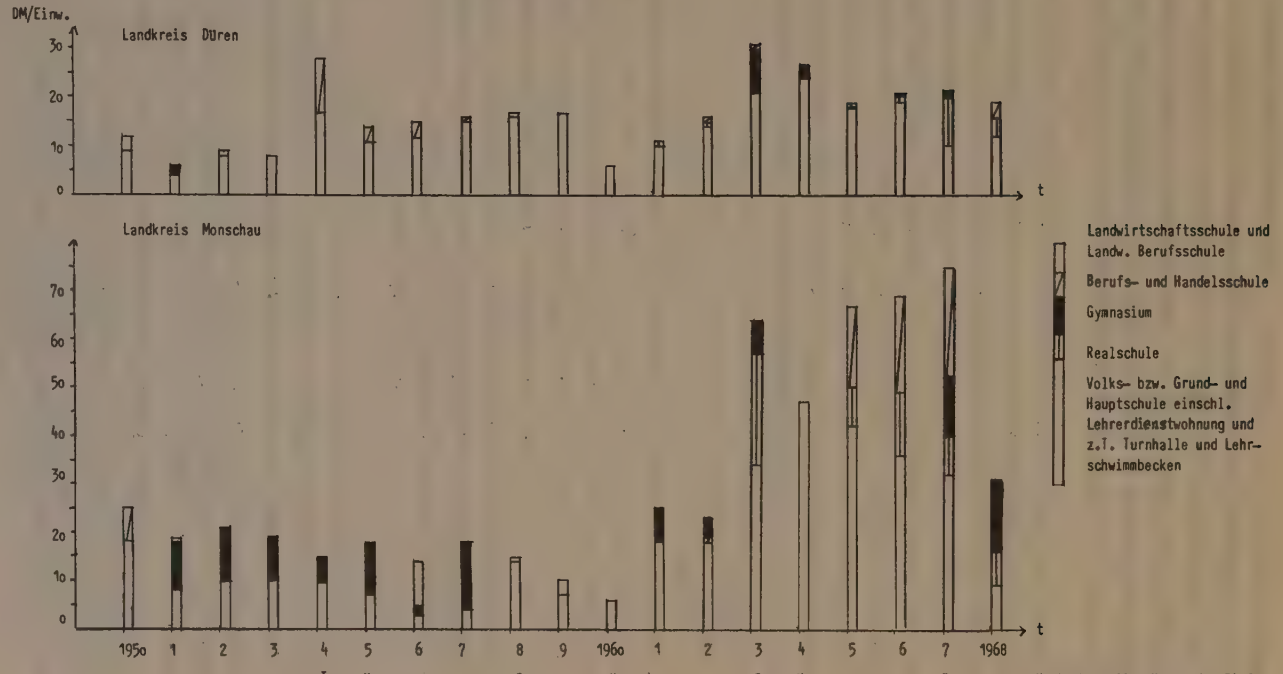

(Quelle: Haushaltsüberwachungslisten des Regierungspräsidenten Aachen)

Entwurf: K. Fraaz

Gesamtzeitraum mit rd. 3o DM/Einw. gegenüber dem Kreis Düren mit rd. 16 DM/Einw. rund das Doppelte empfangen. Besonders in den letzten Perioden von 1965 bis 1968 betrugen die Zuschüsse im Landkreis Monschau fast das Dreifache der im Landkreis Düren beanspruchten. Dies trifft für alle Schulbereiche zu, wie eine Betrachtung des Diagramms 12 mit den Einwohnergleichwerten zeigt.

Die Verteilung auf die einzelnen Investitionszwecke ergibt, daß im Landkreis Monschau mit 1o,2 Mio DM oder rd. 59 vH der Gesamtzuschüsse Neu-, Um- und Ausbauten sowie größere Instandsetzungen von Volks- bzw. Grund- und Hauptschulen (einschließlich jeweils 5 vH für Lehrerdienstwohnungen sowie Turnhallen und Lehrschwimmbecken) am stärksten gefördert worden sind. Nur 1o vH entfielen auf Realschulen, rd. 18 vH auf Gymnasien und rd. 13 vH auf die berufsbildenden Schulen. Diese Förderungsanteile sind im Landkreis Monschau bei Realschulen und Gymnasien höher als die entsprechenden Anteile an den Schülerzahlen von im Jahre 1964 z.B. 6,7 vH bzw. 7,3 vH.

Da im Landkreis Düren die Zuschüsse im Volksschulsektor einen Anteil von sogar 8o vH einnehmen, bleiben hier nur sehr geringe Beträge für die weiterführenden Schulen übrig. Dies führt dazu, daß zwar bei den Realschulen der Anteil an den Zuschüssen mit 6,1 vH höher ist als der entsprechende Anteil der Schülerzahl von 2 vH, bei den Gymnasien aber mit 5,2 vH sogar unter dem der Schülerzahl von 1o,2 vH liegt. Bei den Realschulen schlagen sich die stärkeren Investitionen der beiden letzten Perioden nieder, die einem echten Nachholbedürfnis entsprechen.

Eine differenzierte zeitliche Betrachtung, wie sie das Diagramm 12 ermöglicht, zeigt abgesehen von einzelnen Investitionsstößen z.B. im Berufsschulbau, dem Bau von Realschulen oder der Erweiterung von Gymnasien einen erst in jüngster Zeit abgeflachten Trend der Ausgaben für Volksschulen und eine dementsprechende Zunahme der Beihilfen für weiterführende Schulen. Damit wird, wenn auch relativ spät, einem der wesentlichen Bedürfnisse beider Landkreise Rechnung getragen. Mit einer weiteren Reorganisation des Grund- und Hauptschulsektors dürfte die Wahrnehmung dieser Prioritäten jedoch zunehmend in Frage gestellt werden.

Von Interesse für die Beurteilung der Effizienz einer ohne Beachtung landesplanerischer, raumordnerischer und bildungswerbender Erfordernisse betriebenen Förderungspolitik dürfte hier auch sein, in welcher Höhe z.B. Zuschüsse in später stillgelegte oder stillzulegende Schulen geflossen sind. Dabei werden hier bewußt Maßstäbe des heutigen Erkenntnisstandes angelegt.

Diese Frage ist außer für die stillgelegte Landwirtschaftsschule Monschau in Imgenbroich vor allem für die Volksschulen relevant. Die hier erfolgten Schätzungen stellen Mindestgrößen dar, da nur einwandfrei auf die betreffenden Schulen zuzurechnende Beihilfen berücksichtigt wurden. Für die unten aufgeführten Volksschulen im Landkreis Monschau, die zwischen 1965 und 1968 bereits stillgelegt wurden oder nach der Planung bis 1980 entfallen und nicht im Rahmen des Grund- und Hauptschul- bzw. Mittelpunktschulkonzepts weiter benutzt werden können, wurden Zuschüsse in Höhe von 2,787 Mio DM bei Gesamtzuschüssen für Volksschulen im Landkreis von 10,244 Mio DM gewährt. Es wurden also unter Gesichtspunkten einer zukünftigen Schwerpunktbildung mehr als ein Viertel der Zuschüsse fehlgeleitet[1]:

1-klassig = 5 Schulen =	5 Klassen	
2-3-klassig = 8 Schulen =	20 Klassen	
4-7-klassig = 2 Schulen =	11 Klassen	
Gesamtkosten für	36 Klassen in Höhe von ca.	4,4 Mio DM[2]
Gesamtkosten für	15 Lehrerdienstwohnungen ca.	1,5 Mio DM
Gesamtkosten (einschließlich Lehrerdienstwohnungen		5,9 Mio DM

Bei den an sich zu berücksichtigenden Gesamtbaukosten, in denen dann noch andere Zuschüsse wie z.B. aus dem Grenzlandfonds und

1) Der Verkauf von Schulen und Lehrerdienstwohnungen als Wochenendhäuser oder die Weiterbenutzung für andere Zwecke würde die Verluste zwar verringern, aber an der Tatsache der Fehlleitung nichts ändern.

2) Für einen Klassenraum wurden durchschnittliche Baukosten von 150 000 DM zugrunde gelegt. DAHLHAUS, J. und D. MARX (Flächenbedarf und Kosten von Wohnbauland, Gemeinschaftseinrichtungen, Verkehrsanlagen und Arbeitsstätten, Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 1, Hannover 1968, S.30) rechnen bei einzügigen Voksschulen in Gemeinden mit 3 000 bis 8 000 Einw. mit durchschnittlichen Baukosten von 180 000 bis 300 000 DM pro Klassenraum.

die Eigenbeiträge der Gemeinden enthalten sind, erhöhen sich diese fehlgeleiteten Summen noch auf 5,9 Mio DM, wie aus der vorstehenden Übersicht hervorgeht.

Im hier näher untersuchten Südwestteil des Kreises Düren (Ktgr.12) errechnet sich eine Höhe von 1,8o6 Mio DM an fehlgeleiteten Zuschüssen bei Gesamtzuschüssen von 17,488 Mio DM. Die Fehlleitungsquote beträgt damit nur gut 1o vH der Gesamtbaukosten, erhöht sich aber absolut bei der Berücksichtigung der Gesamtbaukosten auf ebenfalls rd. 6 Mio DM. Die geringere Fehlleitungstendenz im Landkreis Düren erklärt sich aus dem größeren Übergewicht der Kreisstadt bei den Bauzuwendungen für Volksschulen.

1-klassig = 3 Schulen = 3 Klassen			
2-3-klassig = 11 Schulen = 27,5 Klassen			
Gesamtkosten für	3o,5 Klassen		ca.4,6 Mio DM
Gesamtkosten für	14	Lehrerdienstwohnungen	ca.1,4 Mio DM
Gesamtkosten			6,o Mio DM

Die Überprüfung der in Kartogramm 12 dargestellten Schulen zeigt auch gleichzeitig, daß selbst die Planungen für Grund- und Hauptschulen, die noch erhebliche Aufwendungen erfordern werden, nicht das Ende aller Überlegungen sein können. Besonders die mit hohen Zuschüssen subventionierten Neuinvestitionen in auf verschiedene Träger aufgespaltene und teilweise nur für Knaben oder Mädchen offene weiterführende Schulen des Kreises Monschau entsprechen in ihrer starken Streuung und falschen Dislozierung dem Fehlen einer zukunftsgerichteten raumordnerischen Gesamtkonzeption für den Kreis. Eine auch langfristig fundierte Lösung wäre die Zusammenfassung aller weiterführenden Schulen in der zentral gelegenen Gemeinde Simmerath gewesen. Dies hätte den Effekt der Bildungswerbung wesentlich erhöht und zugleich die Zentralität dieser Gemeinde ganz wesentlich angehoben. Im Kreis Düren zeigt sich, daß ein starker zentraler Ort selbst beim über lange Zeiträume festzustellenden Fehlen einer raumordnerisch fundierten Konzeption für den Schulbau die schlimmsten Folgen einer ungeplanten Mittelverwirtschaftung mildern kann.

Tabelle 32 Staatliche Zuschüsse für Sporteinrichtungen[1] zwischen 1956 und 1968

Landkreis		1956 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1956 - 1968
Monschau	in 1 000 DM	1 197	900	1 003	3 100
	in DM/E/J	9,00	7,85	8,80	8,15
Düren	in 1 000 DM	2 034	3 255	2 785	8 074
	in DM/E/J	3,00	5,40	4,40	4,22

1) Sportmittel an öffentliche und private Träger, soweit sie die in den Schulbauzuwendungen enthaltenen z.B. für Turnhallen und Lehrschwimmbecken überschreiten; darüberhinaus auch für Sportplätze, Sportanlagen, Spielplätze, Spielwiesen, Kinderplanschbecken, Schulsportanlagen, Hallenbäder, Freibäder, Tennisplätze, Bootshäuser, Sport- und Jugendheime.

Betrachten wir nun noch die staatliche Förderung der in öffentlicher und privater Trägerschaft befindlichen Sportstätten. Die hier untersuchten "Sportmittel" beinhalten neben Landesmitteln für den Bau von Sportstätten durch Gemeinden und Vereine (Landeshaushaltsplan 1969, Kapitel 0592 - Titel 57ob), Sport- und Schullandheimen nach dem Landesjugendplan (0502 - 601) sowie Grenzlandmitteln auch Zuschüsse des Bundes für den Bau von Sportstätten (0592-64/950). Die Analyse konnte hier nur für den Zeitraum von 1956 bis 1968 erfolgen. Davor waren Ausgaben für die Sportförderung in kaum nennenswertem Umfang erfolgt. Die Zuschüsse wurden u.a. auch für die schon beim Schulbau bezuschußten Turnhallen und Lehrschwimmbecken, darüber hinaus aber vorwiegend für Schulsportanlagen, Spielplätze, Frei- und Hallenbäder, Tennisplätze, Sport- und Jugendheime vergeben.

Die von Bund und Land gegebenen Sportmittel (Tab. 32) weisen eine ähnlich weite regionale Streuung wie die Beihilfen für den Schulbau auf. Es wäre wünschenswert, daß z.B. Nideggen als Fremdenverkehrsgemeinde im Kreis Düren stärker auf sie hätte zurückgreifen können.

Wenn sich auch im Landkreis Monschau in den Gemeinden Rurberg und Simmerath beim Bau des Freibades, von Bootsanlagen bzw. eines Sportplatzes und von Turnhalle und Hallenbad eine gewisse Schwerpunktbildung abzeichnet, so hätte diese doch in wesentlich stärkerem Umfange erfolgen müssen. So sind in diesen beiden Orten nur o,6 Mio DM von insgesamt 3,1 Mio DM an Zuschüssen im Kreis Monschau verbaut worden. Stattdessen hätte auf mehrere der sieben oder acht kleineren Lehrschwimmbecken verzichtet werden können, die heute offensichtlich eine Loslösung von alten Schulstandorten erschweren, und z.B. in Rurberg ein Freizeit- und Sportplatz angelegt werden sollen.

Eine Gegenüberstellung der Sportförderung in beiden Landkreisen zeigt, daß der Kreis Monschau gegenüber 8 Mio DM an Zuschüssen im Kreis Düren nicht halb soviel bekommen hat, auf den Kopf der Bevölkerung bezogen mit 8 gegenüber 4 DM aber genau doppelt so intensiv unterstützt worden ist.

Insgesamt läßt sich für den Ausbau von Schul- und Sportstätten feststellen, daß etwa seit 1964, ausgehend von der Landesschulbehörde, die Möglickeiten einer Niveauanhebung und Rationalisierung im Grund- und Hauptschulsektor und im Zusammenhang damit auch eine Bildungswerbung im Bereich der weiterführenden Schulen propagiert worden ist[1]. Die damit einhergehende Konzentration in Schwerpunktgemeinden dürfte ihr Ende noch nicht erreicht haben. Sie wäre im vorhandenen Ausmaße nicht erforderlich geworden, wenn die heute als richtungweisend erkannten Gesichtspunkte der Raumordnung wie z.B. das Erfordernis einer fachlichen und regionalen Konzentration von Anfang an verbindliche Geltung gehabt hätten. Heute ist die Gefahr sehr groß, daß offensichtlich falsche Standortentscheidungen mit ihren negativen Erschließungs- und Kosteneffekten wegen der hohen in ihnen festgelegten Kapitalsummen nicht nur in der zukünftigen Infrastruktur fortbestehen, sondern weiterhin noch verstärkt werden. Diese Tatsache hat besonders für die hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Gebiete Geltung und erschwert die notwendige schwerpunktmäßige Regionalförderung.

76 Entwicklung der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit Industrieansiedlungen und der Entwicklung des Fremdenverkehrs

Versuchen wir uns nun noch einen Überblick zu verschaffen über die möglichen Auswirkungen der unten behandelten Industrieansiedlungen, so geschieht dies hier unter gleichzeitiger Würdigung möglicher Effekte von infrastrukturellen Vorleistungen der kommunalen Seite. Damit würde sich der Kreis von Infrastrukturförderung-Industrieansiedlungen bzw. erhöhtem Bettenangebot-erhöhte Realsteuerkraft und damit bessere Ausgangsposition für Infra - strukturinvestitionen schließen.

Für einen Überblick mag hier eine Gegenüberstellung der Entwicklung der in den Gebietskörperschaften der beiden Landkreise erzielten Steuereinnahmen je Kopf der Bevölkerung mit denen des Landes Nordrhein-Westfalen genügen:

1) -Ausbau der Grundschule und der Hauptschule, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, H. 3, Düsseldorf 1966, S. 56 ff.
-Ausbau der Höheren Schule und der Realschule a.a.O.

Ktgr. 13

Realsteuerkraft 1953 und 1967 in DM/Einwohner

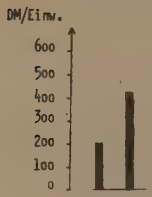

○ Überdurchschnittliche Realsteuerkraft 1953 (mehr als 140 DM/Einw.)

\+ Überdurchschnittliche Zuwachsrate zwischen 1953 und 1967 (mehr als 200 vH)

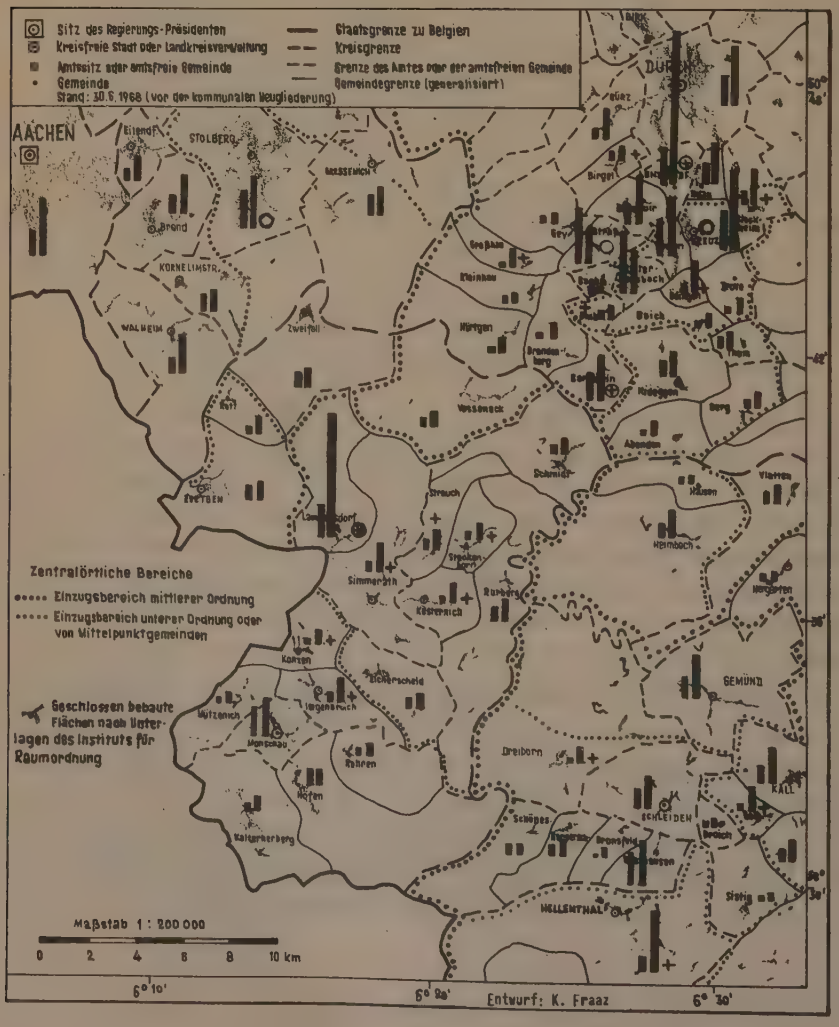

Diagramm 13

Realsteuerkraft, Industrieansiedlungen und -stillegungen im Zeitraum von 1953 bis 1967 in ausgewählten Gemeinden

TZo Betriebsansiedlung mit Angabe der Beschäftigtenzahl
+TZo Betriebsstillegung mit Angabe der Beschäftigtenzahl

M Metallindustrie C Chemische Industrie
P Papierindustrie
T Textilindustrie

Gemeinden mit geringem oder schwer nachweisbarem Zusammenhang zwischen Industrieansiedlung, bzw. -stillegung und Realsteuerkraftzuwachs, bzw. -abnahme

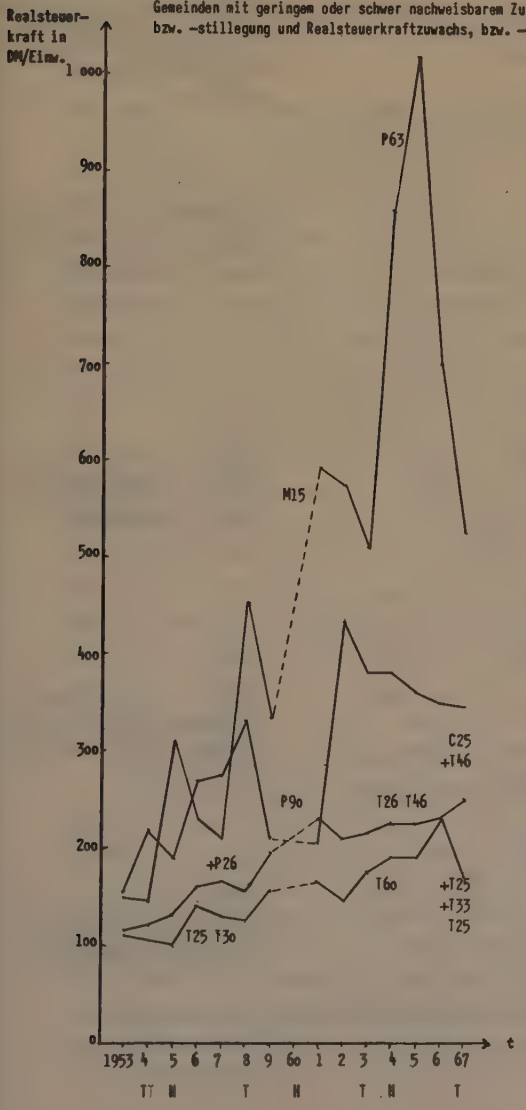

Lemmersdorf
(1968 ca. 1 2oo Industriebeschäftigte)

Kreuzau
(1968 ca. 1 4oo Industriebeschäftigte)

Düren
(1968 ca. 9 ooo Industriebeschäftigte)

Monschau
(1968 ca. 38o Industriebeschäftigte)

Entwurf: K. Fraaz

Diagramm 14

Realsteuerkraft, Industrieansiedlungen und -stillegungen im Zeitraum von 1953 bis 1967 in ausgewählten Gemeinden

T2o Betriebsansiedlung mit Angabe der Beschäftigtenzahl
+T2o Betriebsstillegung mit Angabe der Beschäftigtenzahl

E Elektroindustrie
M Metallindustrie
P Papierindustrie
T Textilindustrie

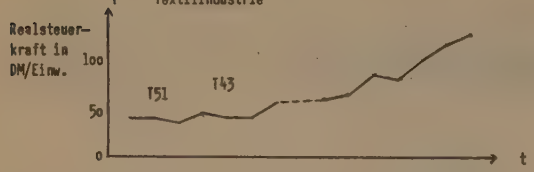

Simmerath
(1968 ca. 24o Industriebeschäftigte)
schwer nachweisbarer Zusammenhang zwischen Industrieansiedlung und Realsteuerkraftzuwachs, evtl. langfristig

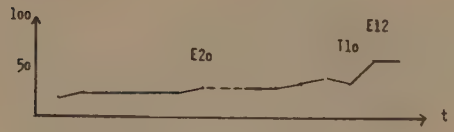

Kalterherberg
(1968 ca. 7o Industriebeschäftigte)
mit Industrieansiedlung verbundene Erhöhung der Realsteuerkraft

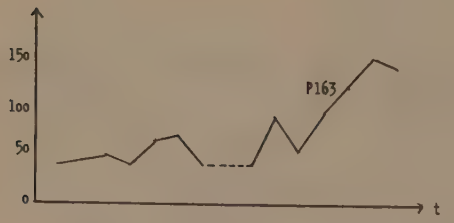

Stockheim
(1968 ca. 8o Industriebeschäftigte)
mit Industrieansiedlung verbundene Erhöhung der Realsteuerkraft

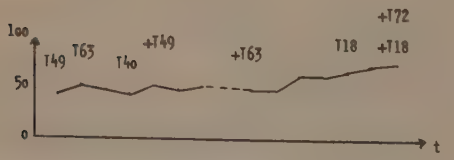

Roetgen
(1968 ca. 15o Industriebeschäftigte)
kein Zusammenhang zwischen Industrieansiedlung und Realsteuerkraftzuwachs, da Wohngemeinde

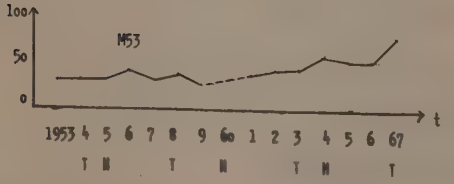

Höfen
(1968 ca. 6o Industriebeschäftigte)
kein Zusammenhang zwischen Industrieansiedlung und Erhöhung der Realsteuerkraft, evtl. langfristig

Konjunkturelles Hoch oder Tief

Entwurf: K. Fraaz

Verwaltungseinheit	1950	1961	1967
Landkreis Monschau	30	90	125
Landkreis Düren	45	185	225
Nordrhein-Westfalen	70	210	245

Sehr ähnlich sind die Unterschiede bei den hier mitenthaltenen Gewerbesteuern.

Der vorgegebenen Fragestellung wird jedoch eine Analyse auf Gemeindeebene besser gerecht als eine auf Kreisebene, bei der die Gefahr besteht, daß sie die in einzelnen Gemeinden erzielten Effekte zu stark nivelliert. Das beiliegende Kartogramm 13, in dem die Realsteuerkraft der Gemeinden 1953 und 1957 dargestellt ist, dient daher der Ermittlung der Schwerpunkte des Zuwachses. Es macht deutlich, daß zwar im Landkreis Düren eine starke Aufwärtsentwicklung in den Gemeinden entlang der Rurachse erfolgt - Rückgänge sind in zwei Gemeinden durch Bergwerksstillegungen bedingt - daß aber im Landkreis Monschau nur im Bereich um Lammersdorf-Simmerath wesentliche Zunahmen erfolgt sind.

Bei einem Vergleich der im Kartogramm 13 ermittelten Entwicklungsschwerpunkte mit den in den beiden Diagrammen 13 und 14 ausgewählten Gemeinden und der hier in die Entwicklung der Realsteuerkraft eingeblendeten Industrieansiedlungen ergibt sich unter Berücksichtigung des Konjunkturverlaufs, daß von den meist kleineren Betriebsansiedlungen nur geringe Wirkungen ausgegangen sein könne:

- Lediglich in den drei Gemeinden Kalterherberg, Simmerath und Stockheim lassen sich Auswirkungen von Industrieansiedlungen in Form gestiegener Realsteuerkraft wahrscheinlich machen. Zum Teil handelt es sich wie bei Simmerath sehr wahrscheinlich auch nur um langfristige Wirkungen. Besondere Zusammenhänge mit der Förderung der Infrastruktur sind sowohl bei Kalterherberg (Ausbau der Kläranlage), Simmerath (langsame Erhöhung der zentralörtlichen Attraktivität und Ausbau der Kläranlage) und Stockheim (Nachbargemeinde von Düren) nur zu vermuten. Eine staatliche Industrieförderung war nur in einem Falle geraume Zeit nach der Ansiedlung erfolgt.

- Bei den übrigen Gemeinden mit hohen Zuwachsraten der Realsteuerkraft oder hohen aktuellen Einwohnergleichwerten ist wie in Lammersdorf, Lendersdorf und Kreuzau die Entwicklung von den ansässigen Betrieben getragen und Auswirkungen der Infrastrukturförderung nicht sehr wahrscheinlich.
- In den Städten Monschau und Düren ist die Zurechenbarkeit der - falls vorhanden - ohnehin geringen Effekte von Industrieansiedlungen wegen der bedeutend stärkeren schon ansässigen Industrie nicht mehr gegeben. Allenfalls läßt sich in Monschau eine Vertiefung der Rezessionsbewegung durch Stillegungen postulieren. Die Ansiedlung der Fordwerke in Düren konnte wegen fehlender Daten nicht mehr in die Analyse einbezogen werden. Daher soll auch nicht der Frage nachgegangen werden, inwieweit erhöhte Steuereinnahmen zumindest vorübergehend durch kommunale Vorleistungen kompensiert werden.
- In einigen kleineren Gemeinden wie z.B. in Höfen ist nach Industrieansiedlungen sogar ein konjunkturell nicht zu erklärender Rückgang der Realsteuerkraft zu verzeichnen. Möglicherweise spielen hier Steuerstundungen eine Rolle.
- Die Steuerentwicklung der Wohngemeinden wie z.B. Roetgen, Birgel und Gürzenich ist im wesentlichen durch die Gewerbesteuerausgleichszahlungen der entsprechenden Betriebsgemeinden bestimmt, so daß sich selbst Stillegungen nicht stärker auswirken.

Eine Untersuchung der direkten Auswirkungen der staatlichen Fremdenverkehrsförderung auf die Gemeindefinanzen in der Art, daß bestimmten Kreditvolumina in einzelnen Orten ein Zuwachs an Betten und Übernachtungen und damit - falls es sich um Erweiterungen gewerblicher Beherbergungsbetriebe handelt - auch der Gewerbesteuereinnahmen zugeordnet werden könnte, scheitert an der auf Ortsebene nicht möglichen Materialbeschaffung. Unterstellen wir aber, daß der Zuwachs im Bettenangebot weitgehend öffentlich gefördert worden ist, eine Annahme, die, wie noch zu zeigen sein wird, durchaus berechtigt ist, so können wir versuchen, eine Korrelation zwischen der Entwicklung der Realsteuerkraft und den gemeldeten Fremdenübernachtungen herzustellen. Bei positivem Ergebnis könnte dann formuliert werden, daß die öffentliche Fremdenverkehrsförderung eine Steigerung des Bettenangebotes, dieses eine gestiegene Übernachtungszahl und diese wiederum -

Diagramm 15

Realsteuerkraft und Fremdenverkehr in ausgewählten Gemeinden im Zeitraum von 1953 bis 1969

—— Realsteuerkraft in DM/Einw.
---- Betten (B)
-·-· FremdenÜbernachtungen im Sommerhalbjahr (FÜ)

L17 Betriebsansiedlung der lederverarbeitenden Industrie mit Angabe der Beschäftigten

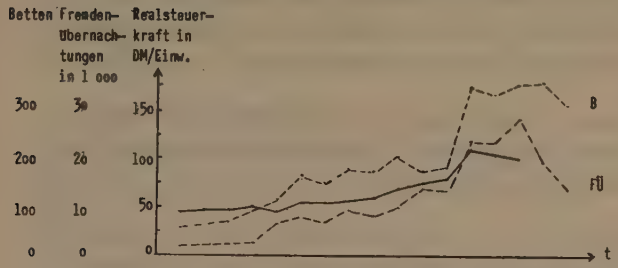

Rideggen, Lkr. Düren

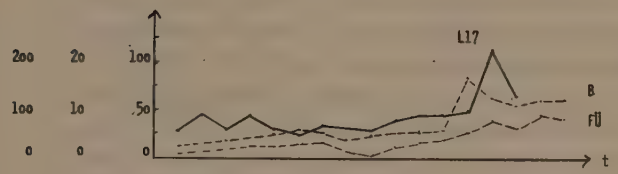

Schmidt, Lkr. Monschau

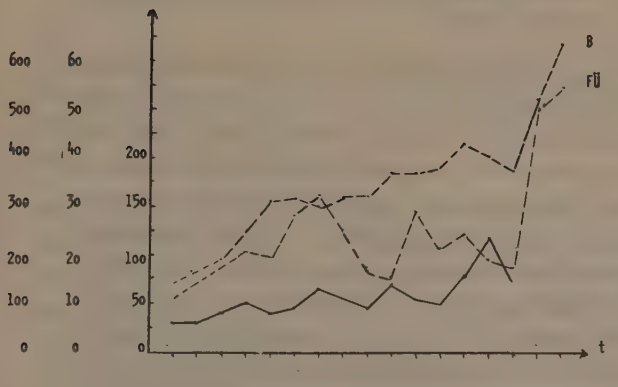

Rurberg, Lkr. Monschau

Konjunkturelles Hoch oder Tief

Entwurf: K. Fraaz

soweit die Übernachtungen in gewerblichen Betrieben erfolgten - gestiegene Realsteuereinnahmen zur Folge gehabt hätten. Da die Realsteuereinnahmen jedoch vorwiegend durch Erträge und Kapitaleinsatz im industriellen Bereich bestimmt werden, müssen hier möglichst ausgeprägte Fremdenverkehrsgemeinden untersucht werden. Die Gegenüberstellung von Betten, Übernachtungen und Realsteuerkraft erfolgt im beiliegenden Diagramm 15.

Für eine nähere Analyse kommen nur die Berichtsgemeinden Rurberg und Nideggen in Frage, da in Schmidt das Fremdenverkehrsgewerbe nicht der bestimmende Wirtschaftszweig ist.

Der zwischen Übernachtungen und Gewerbesteuereinnahmen geforderte Zusammenhang läßt sich jedoch, wie aus Diagramm 15 ersichtlich, vor allem in Rurberg nicht nachweisen. Hier zeigen sich besonders seit Abschluß der Talsperrenaufstockung und der Fertigstellung des Freibades 1959 sehr abrupte Rückgänge in den Übernachtungszahlen, die bis 1967 mit der Entwicklung der Realsteuerkraft, aber auch der Fremdenbetten nicht in Einklang stehen. Grund hierfür ist, wie auch im Verkehrsverband Rheinland bestätigt wurde, die mangelhafte Berichtsdisziplin, die dazu führt, daß für die Statistik zu niedrige Übernachtungszahlen angegeben werden, möglicherweise auch, um eine Übereinstimmung mit den dem Finanzamt gemachten Angaben herbeizuführen.

In der Fremdenverkehrsgemeinde Nideggen ist die Parallelität der Entwicklung der Realsteuerkraft, Betten und Übernachtungen bedeutend größer, was deutlich auf die Bedeutung des ständig erweiterten Bettenangebotes und der gestiegenen Übernachtungen für die Steigerung der Realsteuerkraft hinweist. Lediglich während der letzten Rezession im Jahre 1967 gehen die Steuereinnahmen zurück, während die Übernachtungen noch ansteigen. Inwieweit dies auf die verringerten Ausgaben der Fremden und des Wochenendverkehrs in der Gastronomie, die in Krisenzeiten gesunkene Berichtsdisziplin oder auch den Rückgang in der Einkommenslage des gering vertretenen gewerblichen Sektors zurückzuführen ist, muß offen bleiben.

Für den Fremdenverkehr ist festzustellen, daß wie bei der in Nideggen geübten relativ guten Berichtsdisziplin ersichtlich, die mit

staatlicher Förderung geschaffenen Betten gestiegene Übernachtungen und wachsende Realsteuereinnahmen verursacht haben. Für Rurberg läßt sich dieser Nachweis insbesondere auch für die Auswirkungen der gesamten infrastrukturellen Vorleistungen wegen der früher schlechten Berichtsdisziplin nicht schlüssig erbringen. Er ist indirekt jedoch an den gestiegenen Bettenzahlen abzulesen.

Für die Industrie gilt, daß bei der relativ großen Zahl kleiner Ansiedlungen größere positive Auswirkungen auf die Realsteuerkraft in der Mehrzahl der Fälle nur schwer festgestellt werden konnten.

Im übrigen sind sowohl für den Fremdenverkehr als auch für die Industrie die von der allgemeinen Infrastrukturförderung wie z.B. dem Verkehrswegebau oder der Förderung von Schul- und Sportstätten ausgehenden Effekte schwer zu quantifizieren, insbesondere auch im Hinblick auf die in konkurrierenden Gebieten ebenso zu verzeichnende Niveauanhebung in der allgemeinen Daseinsvorsorge.

77 Zusammenfassende Bewertung der Modalitäten staatlicher Infrastrukturförderung im Kommunalbereich

Die Analyse der Zusammensetzung der Einnahmen aller in den beiden Kreisen bestehenden kommunalen Körperschaften hat gezeigt, in wie starkem Maße diese auf allgemeine und spezielle Zuweisungen des Staates angewiesen sind.

Während im hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Höhenkreis Monschau die allgemeinen Finanzzuweisungen über ein Viertel und die überwiegend für Infrastrukturinvestitionen bestimmten zweckgebundenen Finanzzuweisungen immer noch fast ein Drittel aller Ausgaben bestreiten, hat die seit dem Wiederaufbau erfolgte Entwicklung im Bördenkreis Düren gezeigt, daß bei ausreichender eigener Steuerkraft die Daseinsvorsorge auch erfolgen kann, wenn diese beiden Zuweisungsarten zusammen nur knapp ein Drittel der Ausgaben decken. Mit diesen Feststellungen wird gleichzeitig auch deutlich, daß die gesamte bisherige Gebietsentwicklungspolitik im Kreis Monschau nicht ausgereicht

hat, um dem Höhenkreis - der auch 1968 mit Gemeindesteuereinnahmen von rd. 1oo DM/Einw. noch an letzter Stelle unter den damals 95 Landkreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens steht - eine dem Kreis Düren mit Einnahmen von etwa 22o DM/Einw. vergleichbare mittlere Position zu verschaffen.

Dabei sind die Zweckzuweisungen für Infrastrukturinvestitionen in den Untersuchungsgemeinden auf den Einwohner umgelegt im Zeitraum von 195o bis 1965 mit im jährlichen Durchschnitt 146 DM im Kreis Monschau mehr als doppelt so hoch gewesen als im Kreis Düren mit 67 DM. Auch bei den Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen ist in den Untersuchungsgemeinden des Kreises Monschau mit 233 DM mehr als das Anderthalbfache der Aufwendungen gegenüber im Kreis Düren 134 DM/Einw. und Jahr gemacht worden.

Die Förderungsquoten für kommunale Infrastrukturinvestitionen sind demnach im Kreis Monschau beachtlich höher als im Kreis Düren. Ohne die staatliche Förderung hätte also weder in Düren der Wiederaufbau in befriedigender Form gelöst werden noch ein Mindestmaß am generell gestiegenen Niveau der allgemeinen Daseinsvorsorge im Kreis Monschau gehalten werden können.

Sektorale Schwerpunkte der Förderung und der Investitionen zeichnen sich im Bereich des Schulbaus, des Neubaus und der Erweiterung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen, der Einrichtungen der Gesundheitspflege und insbesondere auch in der Grundausstattung mit Einrichtungen der Abwasserbeseitigung ab.

Die kommunale Grundstückspolitik spielt der bisherigen Nachfrage entsprechend mehr in den dynamischen Flachlandgemeinden des Kreises Düren eine Rolle.

Für die indirekte Industrie- und Fremdenverkehrsförderung z.B. durch Geländeerschließung und bauliche Einrichtungen sind im Hochlandbereich nur relativ geringe Zuweisungen erfolgt und Mittel verausgabt worden. Im Flachlandbereich haben einige Gemeinden bei der Ansiedlung von Industriebetrieben Initiativen ergriffen, die durch staatliche Zuweisungen-allerdings nur in geringem Umfang-gestützt waren.

Im ganzen zeigt die sektorale Verwendung der Zuweisungen und die Ausrichtung der kommunalen Infrastrukturinvestitionen insbesondere im Hochlandbereich eine mehr auf die Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse weisende Richtung als eine gezielte Aktivität einer konzentrierten Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs, die hier ebenso wichtig gewesen wären.

Bezüglich der Schwerpunktbildung ist festzustellen, daß der bisherigen Zuweisungs- und Investitionspolitik eine Tendenz zur breiten Streuung sowohl in räumlicher als auch in fachlicher und zeitlicher Hinsicht innewohnt. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Entwicklung im Kreis Monschau.

So ist die nicht einmal 2 5oo Einwohner zählende Kreisstadt Monschau trotz ihrer abseitigen Lage im Kreis und trotz ihrer topographisch äußerst ungünstigen Situation im tiefen, engen, felsigen Rurtal über zwei Jahrzehnte hinweg - anfangs aus grenzpolitischen Gründen, später im Wege der Selbstverstärkung bestehender Verteilungsmechanismen - mit den durch Lage und örtliche Situation bedingten überdurchschnittlich hohen Kosten als zentraler Ort ausgebaut worden. Am Sitz der Kreisverwaltung wurden weder von der Größe noch von der Lage im Einzugsgebiet zu rechtfertigende Neu- und Erweiterungsinvestitionen an Gymnasium und Internat (letzteres inzwischen stillgelegt), zwei Realschulen, einer Festhalle (Umbau zu Hotel bereits vorgeschlagen) und an einem Schlachthof (üblicherweise erst ab 1oo ooo Einwohner)[1] vorgenommen. Daß die Unterhaltungskosten dann bei rückläufiger Textilindustrie der Gemeinde jeglichen Spielraum für Neuinvestitionen nehmen, sondern im Gegenteil Ausgleichsstockzuweisungen in Anspruch genommen werden müssen, erweist sich als beinahe zwangsläufig.

Unverständlich erscheint es jedoch, wenn in dieser Situation noch der Neubau eines Hallenschwimmbades ausschließlich mit staatlichen Mitteln erfolgt, der einer bereits bestehenden Kleinschwimmhalle im"geborenen" Zentralort Simmerath das Einzugsgebiet beschneidet und in der gewerbereichen Nachbargemeinde Lammersdorf Pläne zur Errichtung eines "eigenen" Schwimmbades bestehen.

1) WAGENER, F.: Neubau der Verwaltung, Berlin 1969, S. 472

Daß im Schulwesen lange Zeit eine ähnliche Mittelvergeudung mit der Errichtung kleinster Grund- und Hauptschulen bzw. Volksschulen auf noch viel breiterer Basis und ebenso im Bereich der weiterführenden Schulen mit Investitionen getrieben wurde, die heute die Loslösung von alten Standorten erschweren, muß für viele der dünn besiedelten Höhengemeinden des Kreises Monschau festgestellt werden. Hier zeigen sich deutlich die Auswüchse eines bisher in viel zu starkem Umfange sanktionierten Gruppenegoismus auch kleinster Gebietskörperschaften, der sämtliche Anstrengungen auch noch so qualifizierter Kommunalpolitiker ins Kleine verkehrt. Die z.B. auf die zentralen Orte Monschau und Simmerath verzetteltten Investitionen haben zur Folge, daß zeitlich in die fernere Zukunft verlängerte unnötige Konkurrenzverhältnisse, Fehlauslastungen und ungünstige Ausgangsverhältnisse für die weitere Förderung dieses Gebietes entstehen und daß die Bewohner im betreffenden Einzugsgebiet nicht halb so gut bedient werden, als wenn diese Einrichtungen an einem Ort konzentriert worden wären.

Daß die im Rahmen der Verwaltungsneugliederung geschaffenen größeren Gebietseinheiten hier eine Wende herbeiführen, ist so lange ausgeschlossen, wie widersprüchliche Interessenbereiche mit eigener Entscheidungsbefugnis für Investitionen von überörtlicher Bedeutung in zu kleinen Einzugsgebieten bestehen bleiben und durch staatliche Unterstützung dazu angeregt werden.

Wie die Untersuchung des Kreises Düren andererseits gezeigt hat, ist die Gefahr von Fehlleitungen staatlicher Infrastrukturzuweisungen und durch sie erst ermöglichter Investitionen in Gebieten mit gut ausgebildeten und hierarchisch gestuften zentralen Orten und Einzugsbereichen selbst bei einem Fehlen entsprechender Vorkehrungen in den Richtlinien anscheinend bedeutend geringer. Hier ist auch die Wahrscheinlichkeit größer, daß die in der Regel zeitlich, räumlich und fachlich unkoordinierten Mittel der einzelnen Ressorts wenn auch nicht zeitlich kombiniert, so doch wenigstens in den gleichen Gemeinden zusammentreffen. Damit erweist sich das bisherige Ressortprinzip bei der Abwicklung von Zweckzuweisungen zwar für die bestehenden großen zentralörtlichen Bereiche und Städte geeignet, nicht aber für die

Einzugsbereiche von dringend zu entwickelnden kleinen Landstädten.

Besondere Beachtung verdienen unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Investitionszuweisungen auch die Gebiete, die schon heute wie weitgehend der Kreis Monschau im Rahmen unserer Funktionsgesellschaft Aufgaben für weiter entfernte Räume wie z.B. im Rahmen der Wasserwirtschaft oder der Bereitstellung von Erholungsmöglichkeiten wahrnehmen. Daß für die damit verbundenen Einrichtungen nicht das Nutzungsgebiet selbst aufkommen kann, falls diese Flächenwidmungen keinen Gewinn für seine Einwohner abwerfen und daß es darüber hinaus eines Ausgleichs für die durch derartige Einrichtungen entstehenden Beschränkungen z.B. bei der Einrichtung gewerblicher Arbeitsplätze bedarf, ist anzuerkennen. Solange aber die Durststrecke bis zur finanziellen Rentabilität derartiger Einrichtungen z.B. im Naherholungsverkehr noch nicht überwunden ist und keine direkten Ausgleichszahlungen zwischen Regionen für entgangene Nutzungsmöglichkeiten erfolgen, muß der Staat Mittel in diese Gebiete transferieren, wenn sich diese nicht durch passive Sanierung entleeren sollen.

Inwieweit nun derartige Nutzungsentschädigungen in den staatlichen Zuweisungen an die Gebietskörperschaften des Kreises Monschau indirekt und beabsichtigt enthalten sind, kann hier nicht nachgewiesen werden. Es darf aber andererseits auch als relativ sicher gelten, daß ein Anteil von etwa 2o bis 25 vH der staatlichen, für Infrastrukturinvestitionen bestimmten Zuschüsse unteroptimal verausgabt wurden. Inwieweit sie dabei im falschen Investitionssektor (z.B. Wirtschaftswegebau zugunsten von Industriegeländeerschließung) zu falschen Zeitpunkten (z.B. in der Hochkonjunktur), am falschen Ort (z.B. Bevorzugung von Monschau gegenüber Simmerath) oder in mangelnder Koordination mit der Förderung der Privatwirtschaft erfolgten, soll nicht weiter untersucht werden.

Ferner ist hier auch nicht die Frage zu lösen, ob die Mittel bei optimaler Verwendung ausgereicht hätten, um dem Kreis Monschau einen dauernden Anschluß an die allgemeine Entwicklung zu geben, da sie eine ganze Reihe von "heroischen" Annahmen nicht nur für die Art, die Terminierung und die Dislozierung der getätigten Investitionen (z.B. Industrial Parks, Naherholungszentren, die auch

mittlere Altersgruppen ansprechen), für die Veränderung der Organisationsstruktur und Richtliniensysteme bei der Entscheidung über raumwirksame Maßnahmen und die Verteilung dafür erforderlicher Mittel, sondern auch über konkrete Machtstrukturen und sozialpsychologische Komponenten erfordern würden.

Daß in Anbetracht unserer knappen Mittel bei einer ohnehin schon beachtlich über dem Durchschnitt liegenden Förderungsquote für die Förderungsgebiete immer wieder die Frage nach dem "Wie weit" auftaucht, soll hier nicht übersehen werden. Wenn sich der Gesetzgeber mit der aktiven Sanierung dazu grundsätzlich positiv stellt, sollten aber gerade die Grenzen im Mittelaufkommen zu einem rationelleren Vorgehen, als dies bisher der Fall war, Veranlassung geben.

Sicher ist jedoch, daß die Attraktivität insbesondere des Höhenkreises Monschau bei einer effektiveren fachlichen, zeitlichen und regional koordinierten Mittelverwendung heute größer wäre. Für die nächste Zukunft bedarf die Vielzahl der einander z.T. widersprechenden, auf zahlreiche Ressorts aufgeteilten und laufend erneuerten und ergänzten Richtlinien für raumwirksame Investitionsvorhaben einer starken Vereinfachung.

Auf die sich in diesem Zusammenhang ergebende Frage nach dem Erfordernis der jährlichen Abwicklung von zweckgebundenen Zuweisungen in der Größenordnung von 9 Mio DM im Kreis Monschau und von 17 Mio DM im Kreis Düren über spezielle Richtlinien läßt sich streiten. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wäre es sicher, diese Mittel zeitlich und fachlich übertragbar zu vergeben, sie ähnlich wie bei den Schlüsselzuweisungen zu pauschalieren oder den Regionen bzw. Kommunen von vornherein Eigeneinnahmen zuzuweisen, die sie in die Lage versetzen, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Lenkung dieser Mittel zu den Stellen, wo sie am meisten benötigt werden, z.B. zu den unbedingt als Auffangstellen auszubauenden ländlichen zentralen Orten, könnte den nach dem ROG aufzustellenden Gebietsentwicklungs- sowie detaillierten Investitionsplänen überlassen werden, sobald diese überall vorhanden sind.

Auch wenn diese noch nicht bestehen, sollte insbesondere schon bei den dem kommunalen Bereich übergeordneten Gebietskörperschaften wie den Kreisen die Möglichkeit zu räumlichen Schwerpunktbildungen und der zeitlichen Übertragbarkeit vorgesehen werden. Dies ist z.B. bei den Richtlinien des FAG für den Straßenbau der Fall. Zu erwägen wäre auch je nach dem Grad der überörtlichen Bedeutung der Investitionen, die Entscheidungs- und Mittelverteilungsbefugnisse auf höherer Ebene wie z.B. dem Regierungspräsidenten zu lokalisieren, da selbst die Kreisverwaltungen nicht immer geeignete Entscheidungsorte sein können.

Am wirksamsten wäre eine weitgehende vertikale Delegation der Investitionsentscheidungen für das regionale Investitionsvolumen zumindest im Bereich der Infrastruktur an Verwaltungskörperschaften der mittleren Instanz wie sie z.B. in den Regierungspräsidien bestehen. Hier wäre am ehesten ein Ausgleich zwischen örtlichen und überörtlichen Interessen möglich.

Diese weitgehende Delegation von Bundes- und Landesmitteln im Sinne einer Funktionalreform wäre an das Vorliegen eines detaillierten fachlichen, regional und zeitlich fixierten Gebietsentwicklungs- und Investitionsplanes für die betreffende Region zu binden, da sie durch Berücksichtigung der Rolle, die die Region und ihre Teile in der zukünftigen Funktionsgesellschaft zu spielen haben, koordinierend wirkt und den Bürgermeisterwettbewerb in geordnete Bahnen lenkt. Mit dem Vorhandensein einer Planungskoordination und der Regionalisierung der Mittel würden Erfolgskontrollen zur Optimierung gezielter zukünftiger Raumordnungsinterventionen in allen Entwicklungsgebieten erleichtert. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse kämen den iterativ zu verbessernden Planungs- und Koordinationsvorstellungen zugute und könnten für die Entwicklung größerer Gebeiete nutzbar gemacht werden, indem der Mittelverteilungsprozeß für Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge in zunehmendem Maße von Zufälligkeiten und partikularistischen Interessenerwägungen befreit wird.

8 Staatliche Förderungsprogramme, -maßnahmen und Entwicklung des Wohnungsbaus

Die besondere Stellung des Wohnungsbaus innerhalb der raumwirksamen Maßnahmen rechtfertigt seine besondere Behandlung im Anschluß an die kommunale Infrastruktur. Dieser Tatsache, daß nämlich u.a. die ausreichende mengen- und qualitätsmäßige Versorgung mit Mietwohnraum die Entscheidung bestimmter Bevölkerungsteile über den Wegzug, Verbleib oder den Zuzug in Regionen bestimmt, ist in den bisherigen Förderungsprogrammen jedoch nicht ausreichend Rechnung getragen worden. Zu den Versäumnissen staatlicher Wohnungsbaupolitik rechnet wegen der damit verbundenen höheren Aufwendungen für die oben behandelte kommunale Infrastruktur auch die Begünstigung der regionalen Schwerpunktbildung. Darauf wird nun an Hand der Richtlinien einzugehen sein, ehe die Entwicklung des Förderungsvolumens und des hiermit erstellten Wohnraums behandelt werden kann.

81 Staatliche Wohnungsbauförderungsprogramme

Wegen der Vielzahl der im gesamten Zeitraum der Nachkriegszeit entstandenen Programme und materialbedingter Erhebungsschwierigkeiten wird das Schwergewicht auf die 1968 bestehenden Förderungsmöglichkeiten zu legen sein. Dem Charakter der Förderungsmaßnahmen wird damit trotzdem ausreichend Rechnung getragen. Er ist zu erkennen in der Vielzahl der zu fördernden Personenkreise und Zweckbestimmungen, der Vielzahl der dafür bestehenden, häufig miteinander gekoppelten Förderungstitel bei Bund und Ländern, der geringen Höhe der Einzeldarlehen und -zuschüsse von meist nur 5 ooo bis maximal 15 ooo DM und seine z.T. starke soziale Ausrichtung. Diese zeigt sich in der Begünstigung einkommensschwacher Schichten bei niedrigen Zins- und Tilgungsraten von o bis 5 vH. Im folgenden soll nun weitgehend auf die Nennung der Konditionen verzichtet werden[1].

1) Sie sind für den jeweiligen Stand der Sonderausgabe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen zu entnehmen: Die Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder für den Wohnungsbau, bearb. von E. DITTES. Diese Quelle liegt auch den folgenden Ausführungen zugrunde.

Ein typisches Beispiel für die Koppelung von Bundes- und Landesmitteln ist die staatliche Unterstützung der Instandsetzung von Wohngebäuden, die nach Richtlinien des damaligen Bundesministeriums für Wohnungsbau und des früheren Ministeriums für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam von Bund und Land vergeben wurde.

Die niedrige Verzinsung von 2 vH der Bundesmittel ist der Belastbarkeit einkommensschwacher Personenkreise angepaßt. Die Landesmittel werden als Zinszuschüsse zur Verbilligung zusätzlicher Fremdgelder eingesetzt. Der Antragsweg läuft in Nordrhein-Westfalen über die örtlichen Kreditinstitute. In ähnlicher Form werden die Programme zur Förderung des Wohnungsbaus für alte Menschen und junge Ehepaare und Familien abgewickelt.

Befassen wir uns nun zunächst mit den Wohnungsbauförderungsprogrammen auf Bundesebene, so verdienen in zeitlicher Abfolge besondere Beachtung die im Rahmen des Lastenausgleichs vergebenen Wiederaufbaudarlehen, jetzt Aufbaudarlehen. Sie waren im Untersuchungsgebiet wegen der starken Kriegszerstörungen von großer Bedeutung. Nachdem die Belange der Kriegssachgeschädigten im wesentlichen erfüllt sind, haben sie heute allerdings nur noch für den Personenkreis der Sowjetzonenflüchtlinge, der Vertriebenen und Spätheimkehrer Geltung. Der entsprechende Antragsweg läuft über das zuständige Ausgleichsamt zum Bundesausgleichsamt.

Eine ähnliche Zweckbindung haben die sich nach dem Bundesversorgungsgesetz regelnden Kapitalabfindungen für Kriegsopfer, die über die Versorgungsämter abgewickelt werden, in der maximalen Höhe aber mit dem Neunfachen der Jahresgrundrente ebensowenig größere Darlehensbeträge zur Verfügung stellen.

Größere raumwirksame Bedeutung kommt den nach Richtlinien der BAVAV, jetzt BfA, über Arbeitsämter, Kreditinstitute und Landesarbeitsämter abgewickelten Wohnbaudarlehen für Pendler und ausländische Arbeitnehmer zu. Die Pendlerdarlehen werden an Bauherren vergeben, die Wohnungen für Betriebszugehörige erstellen, deren Zeitaufwand für den einfachen Weg zum Arbeitsplatz eineinhalb und mehr Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln beträgt oder die an Betriebe außerhalb von Ballungsräumen

herangeführt werden sollen. Die Antragsteller, zu denen neben privaten Bauherren auch Wohnsiedlungsunternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände rechnen, müssen die Wohnungen für diese Zwecke zehn Jahre zur Verfügung stellen[1]. Im Untersuchungsgebiet schaffen sie eher einen zusätzlichen Anreiz zur Entleerung der Höhengebiete, da die stärksten Pendlerströme in die Industriezentren - nach Aachen, Düren und Köln - führen. Die Pendlerströme in die Höhengebiete hinein sind dagegen geringfügig.

Von Bedeutung für die künftige geordnete Erschließung und Gestaltung des Raumes sind ebenso die nach den Richtlinien des damaligen Bundesministeriums für Wohnungsbau von der Deutschen Bau- und Bodenbank an Heimstättengesellschaften gewährten Zinszuschüsse zur Baulandbeschaffung und die Bundesfinanzhilfen für durch Straßenbaumaßnahmen Betroffene, deren Anträge über Amtsverwaltungen und Landkreise zur Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes laufen.

Die vorwiegend sozialorientierten Wohngeldzahlungen des Bundes seien hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie haben bisher eher Bedeutung für die städtisch-industriellen Gebiete, da im ländlichen Bereich der Eigenbesitz stärker verbreitet ist.

Besondere Beachtung verdienen noch in Anbetracht steigender Boden- und Baupreise die dem sozialen und steuerbegünstigten Wohnungsbau zufließenden Kredite zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Familienheimen und Eigentumswohnungen.

Betrachten wir nun die Wohnungsbauförderungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen, so ist festzustellen, daß der Bedeutung nach der Soziale Wohnungsbau an erster Stelle steht. Die hier vergebenen öffentlichen Baudarlehen dienen ausdrücklich der Errichtung von Wohnungen, deren Mieten für die breiten Schichten des Volkes tragbar sind. Für die Gewährung ist Voraussetzung, daß das Jahreseinkommen z.B. in einem Einpersonenhaushalt nicht über 9 ooo DM, in einem Dreipersonenhaushalt nicht über

1) Die BAVAV und ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur, Nürnberg 1969, S. 11

13 800 DM liegt. Die Mieten dürfen 3,50/qm nicht übersteigen. Die hier gewährten, mit 0,5 vH verzinsten, 30 Jahre tilgungsfreien Darlehen betragen jedoch maximal bei einer 60 qm großen Wohnung nur 13 200 DM und erhöhen sich bis zu einer Fläche von 130 qm um 150 DM/qm. Sie werden für den Neu- oder Wiederaufbau von Eigenheimen, Kaufeigenheimen, Eigentumswohnungen und Vorratswohnungen gegeben und gelten in geringerer Höhe mit abgewandelten Konditionen auch für den Werkswohnungsbau und zur Erstellung von Miet- und Genossenschaftswohnungen wie auch für öffentliche Bedienstete, soweit sie 10 Jahre im Besetzungsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände bleiben.

Weitere Formen der öffentlichen Wohnungsbauförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen sind die Familienzusatzdarlehen, Eigenkapitalhilfen, Kleinsiedlungszusatzdarlehen, Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien, die erwähnten Darlehen für Altenwohnungen und Aufwendungs- oder Annuitätshilfen zur Verringerung der Kapital-und Bewirtschaftungskosten.

Sie alle sind an bestimmte Personenkreise wie beispielsweise an Kriegerwitwen, Schwerbeschädigte, Verfolgte, Vertriebene und Kinderreiche selbst oder an Bauherren, die für diesen Personenkreis für die Dauer von 10 Jahren Wohnungen bereitstellen, gebunden.

Die fünfjährigen Aufwendungshilfen (Annuitätshilfen) bis zu 0,8 DM/qm sind für Wohnungen bestimmt, die nach dem 2. Wohnungsbaugesetz im Besetzungsrecht des Bauherren stehen sowie für Mietwohnungen, Werkswohnungen und für Bedienstete öffentlicher Bauherren.

Der Antragsweg im sozialen Wohnungsbau läuft über Gemeinden, Amtsverwaltungen oder kreisfreie Städte, z.T. unter Einschaltung der Landkreisverwaltungen, zur Wohnungsbauförerungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen.

Neben den Förderungsmaßnahmen des sozialen Wohnungsbaus können auch aus nichtöffentlichen Mitteln zu etwas ungünstigeren

Bedingungen Personen mit Bauvorhaben von Familienheimen und Eigentumswohnungen gefördert werden, die normalerweise erst später bei der Darlehenszuteilung nach dem sozialen Wohnungsbau berücksichtigt würden und deren Einkommen die genannten Höchstbeträge um nicht mehr als 5o vH überschreiten.

Zu erwähnen wären als Wohnungsbauförderungsmaßnahmen auch die Darlehen zur Förderung der Wohnraumbeschaffung für Studierende in einem eng umgrenzten Geltungsbereich um die Hochschulen des Landes.

Daneben besteht wie bei allen Kreditprogrammen auch hier die Möglichkeit der Übernahme von Bürgschaften durch die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassend ist nochmals darauf hinzuweisen, daß eine regional gezielte Förderung bis auf Darlehen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonenrandgebiet - zu dem in Nordrhein-Westfalen jedoch kein Kreis gehört - und bis auf die in ihren Auswirkungen zweigleisigen Pendlerdarlehen in der gesamten Wohnungsbauförderung bis 197o nicht vorgesehen war. Vielmehr erfolgte allein schon durch die personelle Bindung eine weite Streuung der Mittel über alle Landkreise in Nordrhein-Westfalen mit einer entsprechend der bestehenden Bevölkerungsverdichtung hohen absoluten Berücksichtigung der großen städtischen und industriellen Zentren.

82 Gegenüberstellung von Förderungsvolumen und Entwicklung des Wohnungsbestandes

Im folgenden wird nun - soweit feststellbar - das Förderungsvolumen aufzuzeigen sein, um daran anschließend nachzuweisen, inwieweit damit der Wohnungsbau gefördert wurde.

Die über verschiedene Fonds und Stellen abgewickelten und einem steten Wandel unterworfenen Wohnungsbauförderungsprogramme erschweren eine einheitliche zeitlich und sachlich differenzierte Erhebung der Förderungsmittel. Am ehesten sind für einen Gesamtnachweis die auf den Zeitraum von 1958 bis 1968 begrenzten

Unterlagen der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen geeignet. Sie erlauben allerdings keine Unterscheidung von Darlehen und Zuschüssen. Im einzelnen werden sie noch durch Nachweisungen der Kreissparkasse Monschau und im Landkreis Düren durch Förderungsbeispiele aus der Wiederaufbauperiode zu ergänzen sein.

Für den gesamten Zeitraum von 1958 bis 1968 ergibt sich eine Gesamtsumme der für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellten staatlichen Mittel von

im Landkreis Monschau 19,8 Mio DM für 1 148 Wohnungen und
im Landkreis Düren 74,3 Mio DM für 5 o86 Wohnungen.

Damit sind für eine geförderte Wohnung durchschnittlich

im Landkreis Monschau 17 3oo DM und
im Landkreis Düren 14 6oo DM überwiegend als Darlehen zur Verfügung gestellt worden. Das bedeutet, daß die geförderten Wohnungen bei für den Gesamtzeitraum ermittelten durchschnittlichen reinen Baukosten je Wohnung von etwa 4o ooo DM[1)]

im Landkreis Monschau zu rd. 43 vH und
im Landkreis Düren zu rd. 36 vH

durch öffentliche Gelder finanziert wurden.

Da im gleichen Zeitraum ein Wohnungszuwachs von

im Landkreis Monschau rd. 2 83o und
im Landkreis Düren rd. 14 99o erfolgt ist, läßt sich errechnen, daß der Anteil der mit staatlichen Mitteln geförderten Wohnungen an den gesamten Wohnungsneubauten

im Landkreis Monschau bei rd. 41 vH und
im Landkreis Düren bei rd. 34 vH liegt. Wenn diese Quoten auch wegen der mit den gleichen Mitteln geförderten Wohnungserweiterungen und Umbauten geringfügig zu reduzieren wären, so sind dies doch durchaus beachtliche und damit im Einzelfall unabdingbare staatliche Hilfen.

So ist für den hier analysierten Zeitraum nach dem Wiederaufbau entsprechend der stärkeren Subventionierung geförderter Wohnungen und ihres höheren Anteils am Neubauvolumen auch der Anteil

---

1) FEY, W.: Tendenzen und Merkmale des Wohnungsbaus 1969/7o, in: Bundesbaublatt 19. Jg., H. 6, 197o, S. 268

Diagramm 16

Staatliche Wohnungsbauförderung im Zeitraum von 1953 bis 1968 in den Landkreisen Düren und Monschau

(soweit von der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen erfaßt)

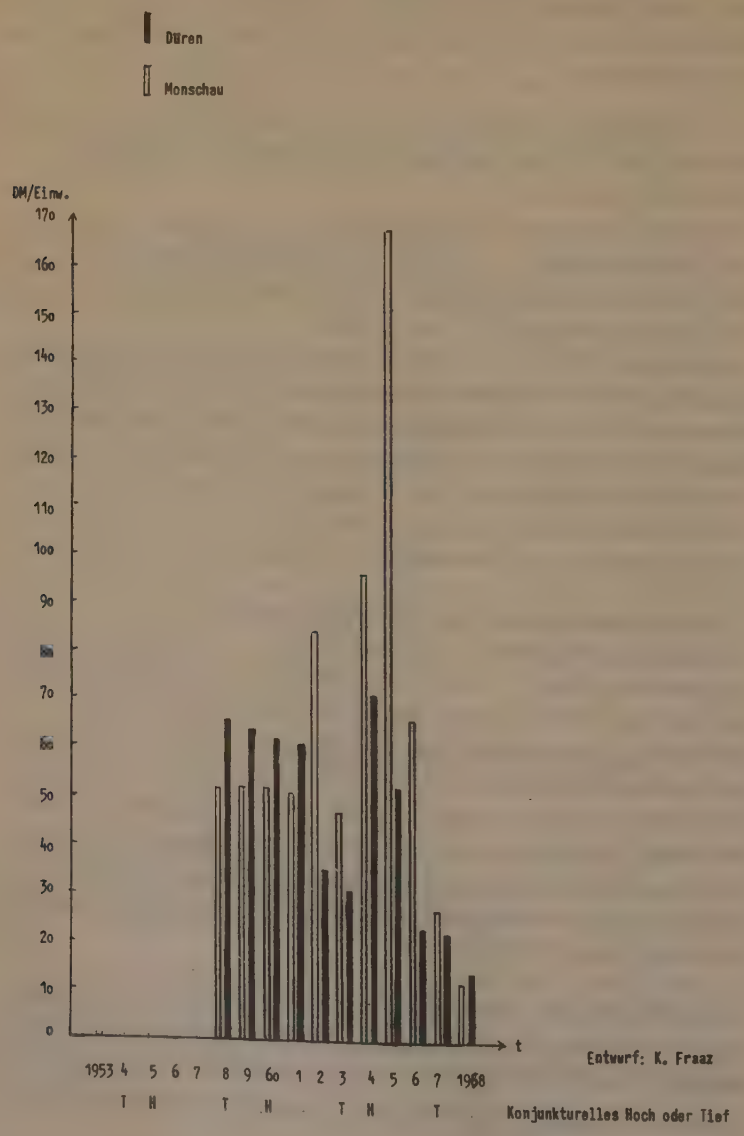

der staatlichen Wohnungsbauförderungsmittel am Wohnungsneubauvolumen im Höhenkreis Monschau mit 17,5 vH deutlich höher als im Bördenkreis Düren, wo er sich zu nur 12,4 vH errechnet.

Unter Einbeziehung des Zeitraumes von 1948 bis 1957 beläuft sich die Höhe der im Gesamtzeitraum von 1948 bis 1968 vergebenen staatlichen Wohnungsbauförderungsmittel im Landkreis Monschau auf mindestens 33 Mio DM. In dieser Summe sind außer den über die Kreissparkasse abgewickelten Mitteln noch durchlaufende Gelder des Kreishaushaltes z.B. für Siedlungskredite an Landarbeiter, Handwerkerstellen, Nebenerwerbsstellen und Kleinwohnungsbau enthalten. Wohnungsbauprämien zur Förderung des Erwerbs von Wohnungseigentum und Erschließungsbeihilfen sind jedoch nicht ausgewiesen.

Bei einer Hochrechnung für den Landkreis Düren mit den gleichen Quoten ergäbe sich eine Gesamtförderungssumme von mindestens 1o5 Mio DM.

821 Zeitliche Aufgliederung des Förderungsvolumens

Die zeitliche Aufschlüsselung der oben für die Landkreise Monschau und Düren genannten Förderungssummen ist in Diagramm 16 wiedergegeben. Sie zeigt auf die Wohnbevölkerung bezogen in beiden Landkreisen einen steten Anstieg von der Nachkriegszeit bis etwa 1964/65. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß bis 1961 der Landkreis Düren gemessen an der Einwohnerzahl stärker gefördert wurde. Danach zeichnet sich eine Bevorzugung des Landkreises Monschau ab. So wurden 1964 im Landkreis Monschau 96 und im Landkreis Düren nur noch 71 DM/Einw. für die Wohnungsbauförderung ausgegeben. Bis 1968 fallen die Förderungssummen auf 12 bis 14 DM/Einw. ab.

822 Sektorale Aufgliederung des Förderungsvolumens

Da eine vollständige Aufschlüsselung der Wohnungsbauförderungsmittel, insbesondere auch eine Trennung von Bundes- und Landesanteilen auf Schwierigkeiten stößt, sei hier behelfsweise eine Aufschlüsselung der über die Kreissparkasse Monschau vergebenen

Darlehen und Zuschüsse wiedergegeben: Sie liegen in der Gesamthöhe unter der von der Wohnungsbauförderungsanstalt nachgewiesenen Gesamtsumme.

Zweck	Zeitraum	Art	1 ooo DM	Stück	durchschnittl. Höhe in DM
Instandsetzung	1953 -1968	Darl. Zuschuß	6 578 58o	1 227	5 4oo
Junge Familie	1959 -1968	Darl. Zuschuß	3 2o8 7o5	586	6 7oo
Lastenausgleich	1953 -1968	Darl.	2 o59	38o	5 4oo
Wohnungsbaufremdgeld	195o -1968	Darl.	2 o93	573	3 65o
davon					
-Altbaufinanzierung	1961 -1968		23	3	77o
-Pendlerdarlehen	1965		8	1	8 ooo
-Wiederaufbau	bis 196o		53	11	4 8oo
-Instandsetzungsdarlehen	1958 -1968		1 7o3	542	3 1oo
insgesamt	195o -1968	Darl. u.Zuschüsse	15 223	2 766	5 5oo

Von Interesse ist die hier durchweg geringe Kredithöhe von im Durchschnitt 5 5oo DM bei allen Förderungszwecken, die belegt, daß für den Wohnungsbau meist mehrere der eingangs genannten Förderungsquellen kombiniert wurden. Weiterhin ist die geringe Bedeutung der Pendlerdarlehen der früheren BAVAV für den Zuzug in den Höhenkreis offensichtlich.

823 Regionale Aufgliederung der staatlichen Wohnungsbauförderungsmittel

Eine zeitlich differenzierte regionale Aufgliederung der staatlichen Wohnungsbauförderungsmittel wäre von besonderem Interesse für die Überprüfung der Frage, inwieweit die 1964 und 1966 von der Landesplanung ausgewiesenen zentralen Orte als Schwerpunkte beachtet worden sind oder sich von selbst als solche behauptet haben.

Ktgr. 14

Anteil der staatlich geförderten [1] Wohnungen an den Wohnungen in nach 1949 erbauten Wohngebäuden am 25. 10. 1968

Die Kreisflächen stellen Kugelvolumina dar: $r = \sqrt[3]{\frac{3V}{4\pi}}$

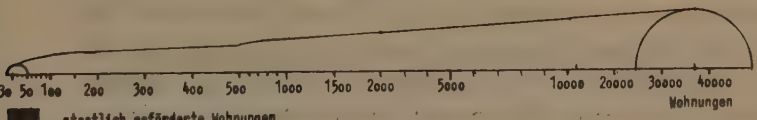

1) Ohne LAG-Darlehen und Wohnungsbau für öffentliche Bedienstete
Quelle: Gebäude- und Wohnungszählung 1968. Gemeindeergebnisse für den Reg.-Bez. Aachen. In: Stat. Ber. des SLANW.

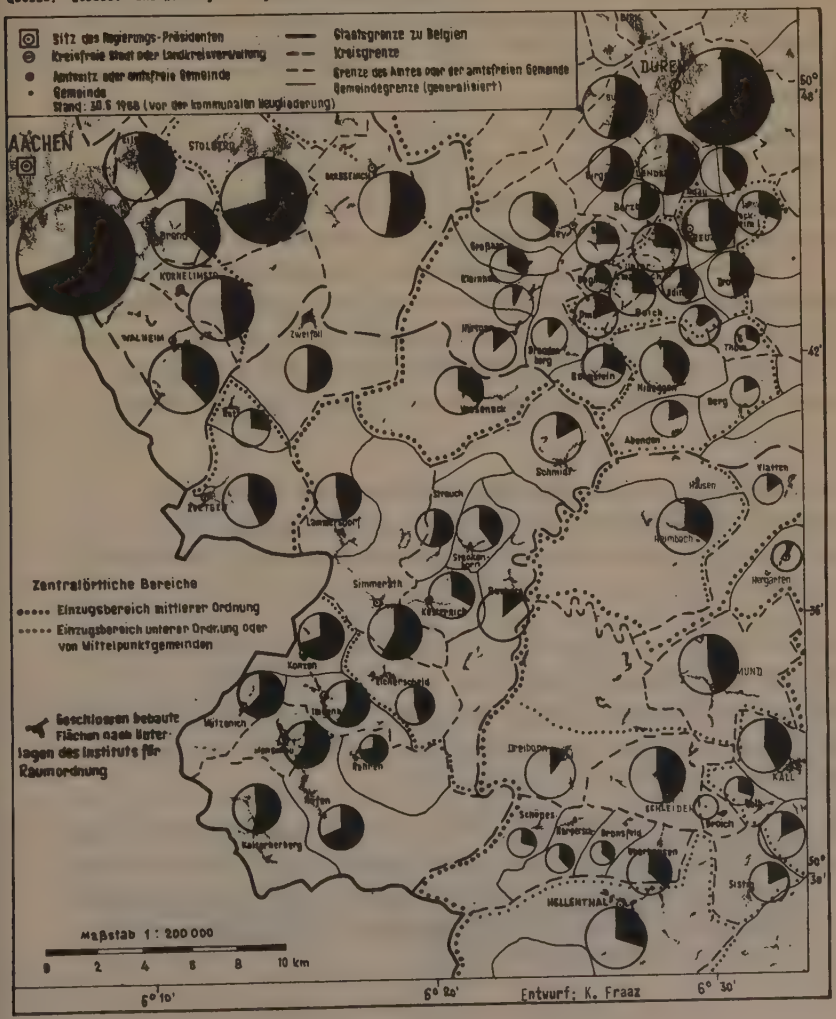

Eine Möglichkeit dazu bietet erstmals die Gebäude- und Wohnungszählung 1968[1]. Hier sind jedoch nur Mittel des sozialen Wohnungsbaus und Annuitätshilfen oder Aufwendungszuschüsse erfaßt und die für die Kriegsschädenbeseitigung wichtigen Lastenausgleichsdarlehen sind ebensowenig wie die staatlichen Mittel für öffentliche Bedienstete ermittelt worden. Mit dieser Einschränkung ist der Anteil der 1968 bestehenden öffentlich geförderten Wohnungen an den nach 1949 erbauten Wohngebäuden zu interpretieren. Auf Kreisebene zeigen sich folgende Ergebnisse:

Landkreis	nach 1949 erbaute Wohnungen	davon staatlich gefördert	vH
Monschau	4 533	2 042	45
Düren	29 171	16 693	57

Die regionale Aufgliederung ergibt sich aus Kartogramm 14. Selbst wenn demnach im Landkreis Monschau der zentrale Ort Simmerath wegen der relativ starken, sicherlich auch mit LAG-Mitteln behobenen Kriegszerstörungen (Karte 1) mit seiner niedrigen Förderungsquote von 58 vH außer Ansatz bleibt, so liegen doch die höchsten Förderungsquoten mit bis zu 73 vH abseits der zentralen Orte Monschau (nur 59 vH) und Lammersdorf (nur 47 vH).

Im Landkreis Düren ist der soziale Wohnungsbau lediglich in Düren und im angrenzenden Birkesdorf an der Finanzierung von fast zwei Dritteln der nach 1949 erstellten Wohnungen beteiligt gewesen.

Für die kleineren Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung wie Kreuzau und Nideggen liegen diese Anteile nur zwischen 4o und 46 vH. Sie übertreffen damit zwar die der stärker ländlich orientierten Nachbargemeinden, sind jedoch niedriger als die für die Randgemeinden Dürenermittelten Werte.

Im ganzen bestätigen sich also trotz der nur partiellen Erfassung der geförderten Wohnungen die schon eingangs formulierten Annahmen,

1) Ergebnisse der Wohnungszählung 1968 für den Regierungsbezirk Aachen, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, 197o

daß der staatliche Mittelfluß zwar bevorzugt in die stärker wachsenden zentralen Orte höherer und mittlerer Ordnung geht, die nötige Schwerpunktbildung in den zentralen Orten unterer Ordnung jedoch nicht von selbst eintritt.

824 Förderungsbeispiele für die Wiederaufbauperiode

Da in den vorangegangenen Ausführungen nur wenig auf den Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohngebäude eingegangen werden konnte, seien hier einige Finanzierungsbeispiele für die Landkreise Monschau und Düren kurz dargestellt.

So läßt sich im Landkreis Monschau für den Zeitraum von 1949 bis einschließlich 1957 feststellen, daß mit 3,1 Mio DM Landesmitteln in 664 Gebäuden 945 Wohnungen wiederaufgebaut bzw. wiederhergestellt werden konnten. Das entspricht einem Förderungsaufwand von rd. 3 ooo DM für die einzelne Wohnung. Da aber 1945 von den rd. 4 32o Wohngebäuden allein 2 15o zerstört oder schwer beschädigt waren, ist zu ersehen, daß außer den Landesmitteln auch die erwähnten Lastenausgleichs- und ERP-Gelder sowie selbst beim geförderten Wiederaufbau beachtliche Eigenleistungen der Bevölkerung zur Beseitigung der Kriegsschäden beigetragen haben müssen.

Das trifft auch für die schwer zerstörten Teile des Landkreises Düren zu, in dem insbesondere die Kreisstadt fast völlig zerstört worden war. So sind allein in Düren von der Währungsreform bis 196o jährlich zwischen 5oo und 1 ooo öffentlich geförderte Wohnungen teils im Wiederaufbau, teils in Neubauten entstanden. Bei Gesamtkosten zwischen 4 und 19 Mio DM jährlich sind hier über die Stadtkasse öffentliche Förderungsmittel des Landes und des Bundes als zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse in Höhe von 4 bis 8 Mio DM geflossen. Im Mittel sind demnach beim Wiederaufbau Dürens mindestens 5o vH des gesamten öffentlich geförderten Bauvolumens aus staatlichen Mitteln finanziert worden[1]. Beteiligt waren die verschiedensten Fonds, u.a. auch Sonderbewilligungen des Landes, die den relativ geringen Möglichkeiten zu

1) Verwaltungsberichte für die Stadt Düren für die Jahre 1955 bis 1968

Tabelle 33 Entwicklung des Wohnungsbestandes[1] von 1939 bis 1968

Landkreis	17.5.1939	13.9.1950	25.9.1956	6.6.1961	31.12.1964[2]	25.10.1968
Monschau	5 514	4 648	5 674	7 041	7 940	8 974
Düren	32 151	22 128	32 567	40 570	47 935	49 802

Landkreis		1950 - 1956	1956 - 1961	1961 - 1964	1964 - 1968	1950 - 1968
Monschau	a) Anzahl	1 026	1 367	899	1 034	4 326
	b) = a im Jahresdurchschnitt	171	288	252	264	252
Düren	a) Anzahl	10 439	8 003	7 365	1 867	27 674
	b) = a im Jahresdurchschnitt	1 740	1 680	2 052	492	1 620

1) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. 1950 handelt es sich um Normalwohnungen ohne Berücksichtigung von im Landkreis Monschau 217 bzw. im Landkreis Düren 2 098 Notwohnungen sowie Unterkünften. 1956 belief sich die Zahl der Notwohnungen auf 129 im Landkreis Monschau und 1 269 im Landkreis Düren. Im Ergebnis von 1968 sind im Landkreis Monschau 134 und im Landkreis Düren 53 Wohnungen mit mehr als 50 qm in Wochenend- und Ferienhäusern enthalten.
2) Fortgeschriebene und daher leicht überhöhte Zahl.

Quellen: vgl. Anhang

erhöhter Eigenleistung Rechnung trugen. Der hier geförderte Personenkreis umfaßte neben den nach dem LAG zu Entschädigenden, der zum großen Teil in den Randgemeinden der Stadt untergekommen war und den Geschäftsleuten im Stadtkern auch Sowjetzonenflüchtlinge, die etwa ab 1953 verstärkt eingewiesen werden mußten. Welcher Anstrengungen es zur Wiederbebauung der in den Umlegungen entstandenen 27 Baublöcke bedurfte, zeigt die Zahl von über acht ortsansässigen und überregionalen größeren Wohnungsbaugesellschaften, die in Düren tätig wurden.

825 Entwicklung der Indikatoren

Der aus Tabelle 33 ersichtliche Zuwachs an Wohnungen nach den umfangreichen Kriegszerstörungen der Jahre 1944/45 spiegelt die erheblichen Aufbauleistungen wider. So konnte durch Zugänge, die selbst zwischen 1950 und 1956 im Landkreis Monschau noch rd. 1 000 und im Landkreis Düren rd. 10 400 betrugen, elf Jahre nach Beendigung des Krieges der 1939 registrierte Wohnungsbestand wieder erreicht werden. Der danach bis 1968 im Landkreis Monschau auf 8 835 und im Landkreis Düren auf 49 554 Wohnungen gestiegene Bestand ist im wesentlichen auf den Bevölkerungszuwachs und die gestiegenen Wohnansprüche zurückzuführen. Der gestiegene Wohnstandard zeigt sich selbst bei Berücksichtigung von Abgängen aus dem alten Wohnungsbestand u.a. auch in dem seit 1949 erhöhten Anteil der Wohnungen, die mit Bad und WC ausgestattet sind:

Landkreis	Wohnungen in	
	vor 1949	1949 oder später
	errichteten Wohngebäuden mit Bad und WC in vH der Wohnungen 1968	
Monschau	55,5	85,5
Düren	41,5	86,8

Von Interesse ist ferner, daß im Landkreis Düren - vorwiegend durch konzentrierte Bebauung in der Kreisstadt - im Gegensatz zum Landkreis Monschau typisch städtische Wohnformen entstanden sind. So ist die Behausungsziffer zwischen 1950 und 1968 im Landkreis Monschau von nur 1,1 auf rd. 1,2, im Landkreis

Tabelle 34 Entwicklung der Wohngebäude von 1950 bis 1968

Landkreis	13.9.1950[1]	6.6.1961	31.12.1964[2]	25.10.1968[3]
Monschau	4 218	5 675	6 385	7 114
Düren	16 508	24 225	27 283	28 824

1) Normalwohngebäude, zu denen auch Behelfsheime mit mehr als 20 qm Wohnfläche rechnen.

2) Fortgeschriebene und daher leicht überhöhte Zahl.

3) Wohngebäude ohne Wochenend- und Ferienhäuser.

Quellen: vgl. Anhang

Düren dagegen von 1,3 auf rd. 1,8 Wohnungen/Wohngebäude gestiegen (Tab. 33 und 34).

Die hier entstandenen Wohnungen werden in sehr unterschiedlichem Umfange - im Landkreis Düren zu 53 vH gegenüber im Landkreis Monschau zu nur 26 vH - als Mietwohnungen bewohnt. In der Kreisstadt Düren beläuft sich der Anteil der Mietwohnungen sogar auf mehr als 75 vH. Die Schaffung von Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern gehört jedoch allerorts zu den Ausnahmeerscheinungen.

Der geringe Anteil von Mehrfamilienhäusern bzw. die niedrigen Behausungsziffern sind im Zusammenhang mit der Streusiedlungsform gleichzeitig als Hinweis auf die Schwierigkeiten in der Vorhaltung von Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge aufzufassen. Dies zeigt sich sehr deutlich in dem auch 1968 immer noch unzureichenden Anschluß ländlicher Gemeinden an die Kanalisation. Auf die damit verbundenen Probleme für den

Landkreis	an die Kanalisation angeschlossene Wohngebäude in vH der Wohngebäude insgesamt
Monschau	22 vH
Düren	66 vH

Einzugsbereich der Trinkwasserversorgung insbesondere im Höhengebiet wurde bereits hingewiesen.

Betrachten wir abschließend noch die Mietpreise, um einen Überblick zu erhalten, inwieweit es gelungen ist, eine angemessene Wohnraumversorgung zu tragbaren Lasten zu erreichen, so treten die Unterschiede zwischen den städtisch-industriellen Siedlungen und den noch mehr ländlichen Bereichen schon in den Durchschnittswerten deutlich in Erscheinung. Von der 1968 für den Landkreis Düren festgestellten Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche in Höhe von 2,15 DM weicht der für den Landkreis Monschau festgestellte Wert um o,3o nach unten ab. Im einzelnen ergibt sich ein relativ kontinuierliches Gefälle zwischen 2,27 DM/qm in der Kreisstadt Düren und etwa 1,5o DM/qm in den Grenzgemeinden des Landkreises Monschau.

83 Evaluation

Für die gesamte staatliche Wohnungsbauförderung ist also festzustellen, daß sie als Ergänzung zu beachtlichen Eigenleistungen in vielen Fällen eine unverzichtbare Voraussetzung für den Wiederaufbau eines großen Teils der Wohngebäude bis etwa zur Mitte der fünfziger Jahre darstellte.

Danach, spätestens ab Anfang der sechziger Jahre ist aufgrund der Analyse der Richtlinien und des tatsächlichen Mittelflusses eine staatliche Präferenzierung des in Schwerpunktgemeinden zu konzentrierenden Wohnungsbaus zu vermissen. Daß sie nach Ausweisung der zentralen Orte im Landesentwicklungsprogramm stärker in Gang kam, erscheint fraglich.

So ist im ganzen zwar eine Hebung des individuellen Wohnstandards zu erkennen, die Erfüllung der Voraussetzungen zur Schaffung entwicklungsfähiger und attraktiver Orte als zukünftig immer mehr benötigte Auffangstellen für die Bevölkerung der dünn besiedelten Gebiete und eine rentablere Daseinsvorsorge ist jedoch mit Ausnahme der Mittelzentren fast überall unterblieben. Sie ist nicht zuletzt auch als Folge überregional gültiger Leitvorstellungen der Siedlungs- und Landwirtschaftspolitik zu sehen.

Im übrigen konnten aufgrund der Wohnraumdefizite Disproportionalitäten in der Entwicklung der Mietbelastung selbst in den nur mäßig dicht besiedelten Mittelzentren nicht vermieden werden. Dies erscheint bedeutungsvoll, da ihnen neben den Unterzentren eine in ihrer Bedeutung noch steigende Entlastungsfunktion für die Oberzentren zukommen wird.

Inwieweit hier Schwierigkeiten durch zukünftige organisatorische und gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet der Bodenfrage, des Bau- und Wohnungsmarktes sowie der Infrastrukturausstattung gelöst werden können, bleibt abzuwarten.

Tabelle 35 Entwicklung des Kfz-Bestandes von 1950 bis 1968

Landkreis	Fahrzeugart	1.7.1950		1.7.1961		1.7.1968	
		insges.	auf 1 000 Einw.	insges.	auf 1 000 Einw.	insges.	auf 1 000 Einw.
Monschau	Krafträder	497	20	1 588	58	368	11
	Pkw und Kombiwagen	204	8	2 231	81	6 165	191
	Kfz insges.	967	38	4 925	179	8 159	251
Düren	Krafträder	1 929	16	5 036	35	1 164	7
	Pkw und Kombiwagen	933	8	13 185	91	29 921	186
	Kfz insges.	4 670	39	22 968	158	36 683	228

Quelle: Der Bestand an Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern am 1. Juli jeweils 1950, 1961, 1968; Hrg. Kraftfahrtbundesamt. Bielefeld 1951, Bad Godesberg 1962, 1969.

9 Staatliche Ausgaben und Entwicklung im Bereich der klassifizierten Straßen

Für das Bestehen und die Entwicklung der arbeitsteiligen Funktionsgesellschaft, in der jeder Raum und jede Gruppe bestimmte Aufgaben im Gesamtganzen wahrnehmen, sind leistungsfähige Verkehrsmittel zum Austausch von Personen, Gütern und Leistungen eine unverzichtbare Voraussetzung. Neben dem Verkehr zwischen Wohnung und Arbeit sowie zwischen den Produktionsunternehmen spielen besonders die Verkehrsbewegungen zu Einkauf, Erholung und Bildung eine Rolle. Wegen der unterschiedlich hohen Kosten, die bei den Unterhaltsträgern entstehen, ist dabei zwischen dem öffentlichen und dem nach verbreiteter Auffassung fortwährend im Steigen begriffenen Individualverkehr zu unterscheiden. Da sich bisher und sehr wahrscheinlich auch noch in der nahen bis mittleren Zukunft[1)] dieser mit der Motorisierung (Tab. 35) stark gestiegene Individualverkehr auf den Straßen bewegt, ist es von Interesse, die hier allein in die Infrastruktur investierten Mittel näher zu untersuchen. Auf die damit bei dem bestehenden sozioökonomischen räumlichen System verbundenen Selbstverstärkungstendenzen zu weiterem Individualverkehr z.B. auch aus den sich umfunktionierenden dünn besiedelten ländlichen Räumen und die damit einhergehenden relativ hohen Aufwendungen beim weiteren siedlungsmäßigen Ausbau und in der erforderlichen kommunalen Daseinsvorsorge sowie die aufwendigen Flächenumwidmungen in unseren Städten für den hier ankommenden individuellen Zielverkehr muß daher schon hier verwiesen werden. Sie treffen im wesentlichen die Kommunen, soweit sie Träger des Ortsstraßennetzes, von Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsdurchfahrten und Kreisstraßen sind. Mit dem hohen Anteil, den aber Bund und Länder an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Kosten (vgl. auch Kapitel 72 und 74) und den von ihnen direkt getragenen Bundesfern- und Landstraßen haben, kommen sie im wesentlichen Umfange für die Finanzierung der laufenden Erweiterung des gesamten Straßennetzes auf.

Die hier aufzubringenden durchschnittlichen Kosten sind nachstehend aufgeführt:

---

1) vgl. KUHN, A., 1960 a.a.O.

	Unterhalt und Instandsetzung[1]	Neubau[2]
	- in 1 ooo DM/km -	
Bundesautobahn	16,o	6 ooo - 14 ooo
Bundesstraßen	5,5	1 ooo - 3 ooo
Landstraßen	4,5	75o - 1 ooo
Kreisstraßen	2,5	5oo - 6oo

Im folgenden wird nun zu zeigen sein, welche staatlichen Investitionen im Bereich des Straßenbaus in der Trägerschaft von Bund und Land Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden sind, welche unterschiedliche regionale Verteilung sie hatten und welche Ausbauleistungen hierdurch erreicht wurden[3].

91 Staatliche Aufwendungen für klassifizierte Straßen

Erschwert wird ein Kostenvergleich zwischen dem Hochlandkreis Monschau und dem Bördenkreis Düren durch die kostenmäßig nicht von den Um- und Ausbaumaßnahmen zu trennenden Straßenneubauten, da zwischen diesen Maßnahmen fließende Übergänge bestehen. Dennoch wird sich zeigen, daß die Kosten und die erreichten Ausbauleistungen sich sehr deutlich unterscheiden.

Betrachten wir zunächst die Gesamtkosten, mit denen Unterhalt und Instandsetzung (UI), Um-, Aus- und Neubau (UA) der klassifizierten Straßen im Zeitraum von 195o bis 1968 in beiden Landkreisen bestritten worden sind, so ergibt sich folgendes

Landkreis	Bundesstraßen	Landstraßen	Kreisstraßen	insgesamt	pro Jahr
	- Mio DM -				
Monschau	22,6	39,7	5,9	68,2	3,6
Düren	22,4	5o,6	15,2	88,3	4,6

1) In Nordrhein-Westfalen 1968
2) Nach Auskünften des Bundesministers für Verkehr 1968/69
3) Auf die Wirtschaftswege und die Gemeindeverbindungsstraßen ist bereits bei der Behandlung der kommunalen Infrastruktur an Einzelbeispielen im Rahmen der Einzelpläne 6 und 7 eingegangen worden. Im Kapitel über die Landwirtschaft werden noch die Förderungssummen für die Wirtschaftswege nachzuweisen sein.

Tabelle 36 Ausgaben für den Neu-, Um- und Ausbau (UA) sowie Unterhalt und Instandsetzung (UI) in den Perioden von 1950 bis 1968 für Bundesstraßen

in 1 000 DM

a) absolut (UA + UI)
b) davon UA - Maßnahmen
c) im Jahresdurchschnitt

im jährlichen Durchschnitt

d) = c) in DM/Einw. (Einwohner nach dem Stand von 1952, 1958, 1963, 1966, (1950 + 1968) : 2)
e) = c) in DM/qkm Kreisfläche
f) = c) in DM/Straßenkm (Straßen nach dem Stand von 1956, 1958, 1963, 1966, (1956 + 1968) : 2)

Zeitraum / Landkreis		1950 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1950 - 1968
Monschau	a)	2.400	3.800	5.950	10.477	22.627
	b)	1.700	2.900	5.300	9.677	19.577
	c)	480	633	1.487	2.625	1.192
	d)	19	24	52	86	41
	e)	1.700	2.200	5.100	9.000	4.100
	f)	13.000	18.000	27.000	48.300	24.000
Düren	a)	850	4.900	7.300	9.398	22.448
	b)	600	3.500	6.500	8.698	19.298
	c)	170	817	1.825	2.350	1.181
	d)	1,40	6	12	15	8
	e)	310	1.500	3.400	4.300	2.200
	f)	2.900	14.000	20.000	26.400	16.000

Anm.: UA ohne Kosten der Bauvorbereitung
UI ohne persönliche Kosten des Straßenunterhaltungspersonals

Tabelle 37 Ausgaben für den Neu-, Um- und Ausbau (UA) sowie Unterhalt und Instandsetzung (UI) in den Perioden von 1950 bis 1968 für Landstraßen

a) bis f) vgl. Bundesstraßen

Zeitraum / Landkreis		1950 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1950 - 1968
Monschau	a)	4.200	12.400	10.300	12.797	39.697
	b)	2.600	9.500	9.200	11.847	33.147
	c)	840	2.067	2.575	3.187	2.087
	d)	34	77	90	105	71
	e)	2.900	7.100	8.900	10.950	7.200
	f)	10.000	23.000	31.000	36.300	24.000
Düren	a)	5.600	10.400	15.600	19.042	50.642
	b)	4.000	7.900	13.900	17.642	43.442
	c)	1.120	1.733	3.900	4.775	2.668
	d)	9	13	26	30	19
	e)	2.000	3.200	7.100	8.660	4.900
	f)	6.500	9.800	19.500	24.100	14.500

Anm.: vgl. Bundesstraßen

Tabelle 38 Ausgaben für den Neu-, Um- und Ausbau (UA) sowie Unterhalt und Instandsetzung (UI) in den Perioden von 1950 bis 1968 für Kreisstraßen

a) bis f) vgl. Bundesstraßen

Zeitraum / Landkreis		1950 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1950 - 1968
Monschau	a)	1.150	1.808	1.744	1.182	5.884
	b)	800	1.285	1.481	983	4.549
	c)	230	301	436	295	310
	d)	9	12	15	10	11
	e)	790	1.040	1.500	1.015	1.070
	f)	6.600	8.100	11.500	7.800	10.000
Düren	a)	1.860	2.497	4.184	6.648	15.189
	b)	1.320	1.834	3.497	5.851	12.502
	c)	372	416	1.046	1.662	799
	d)	3	3,50	7	10	6
	e)	680	760	1.910	3.220	1.450
	f)	6.800	7.600	10.750	17.000	10.400

Anm.: vgl. Bundesstraßen

Tabelle 39 Entwicklung der Straßenlängen vom 1.4.1956 bis 1.1.1969 in km

Landkreis	Straßenart	1.4.1956		1.1.1961	1.1.1965	1.1.1969		1956 - 1969
		insges.	vH	insges.	insges.	insges.	vH	insgesamt
Monschau	1.Bundesstraßen	36,4	19,o	33,8	54,4	63,1	22,9	26,7
	2.Landstraßen[1]	84,4	44,o	88,5	87,9	94,o	33,8	9,6
	3.Kreisstraßen[1]	35,o	18,2	36,6	38,2	26,8	9,7	- 8,2
	4.klassifizierte Straßen	155,8	81,2	158,8	18o,5	183,9	66,o	28,1
	5.Gemeindeverbindungsstraßen[1]	36,3[2]	18,8	64,9	67,9	93,o	33,6	56,7
	6. insgesamt	192,1	1oo,o	223,7	248,4	276,9	1oo,o	84,8
Düren	1.Bundesstraßen	58,5	17,3	58,5	88,7	89,6	18,1	31,1
	2.Landstraßen[1]	17o,2	5o,3	177,7	197,9	198,-	4o,o	28,2
	3.Kreisstraßen[1]	55,1	16,3	54,5	98,3	98,7	2o,1	43,6
	4.klassifizierte Straßen	283,8	84,o	29o,7	384,9	386,7	78,o	1o2,9
	5.Gemeindeverbindungsstraßen[1]	54,4[2]	16,1	123,4	66,9	1oo,7	21,8	54,3
	6.insgesamt	338,2	1oo,o	414,1	451,8	495,4	1oo,o	157,2

1) vor 1.1.1962 Landstraßen I. Ordnung, Landstraßen II. Ordnung, Gemeindewege von überörtlicher und zwischenörtlicher Bedeutung

2) Stand 1.1.1957

Tabelle 40 Entwicklung der Straßenerschließung

Landkreis	Straßenart	1956		1.1.1969	
		Straßenkm/ 10 000 Einw.	Straßenkm/ 100 qkm	Straßenkm/ 10 000 Einw.	Straßenkm/ 100 qkm
Monschau	Bundesstraßen	13,8	12,5	19,4	21,7
	Landstraßen [1]	32,1	29,1	28,8	32,3
	Kreisstraßen [1]	13,3	12,0	8,2	9,2
	klassifizierte Straßen	59,3	53,6	56,4	63,2
	Gemeindeverbindungsstraßen [1]	13,8	12,5	28,5	32,0
	insgesamt	73,0	66,1	85,0	95,2
Düren	Bundesstraßen	4,4	10,6	5,5	16,3
	Landstraßen [1]	12,9	31,0	12,2	36,2
	Kreisstraßen [1]	4,2	10,0	6,1	18,0
	klassifizierte Straßen	21,5	51,6	23,8	70,5
	Gemeindeverbindungsstraßen [1]	4,1	9,9	6,7	19,7
	insgesamt	25,6	61,6	30,5	90,2

1) vor 1962 Landstr. I. Ordnung, Landstr. II. Ordnung und Gemeindeverbindungswege von überörtlicher und zwischenörtlicher Bedeutung.

Bild[1]. Während der Kostenanteil der Landstraßen in beiden Kreisen mit 57 bis 58 vH etwa gleich ist, haben die Bundesstraßen im Kreis Monschau mit einem Drittel gegenüber im Kreis Düren nur einem Viertel einen deutlich höheren Anteil an den Kosten der Verkehrserschließung. Dementsprechend sind im Kreis Monschau für die überwiegend durch das Land finanzierten Kreisstraßen bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes weniger Mittel verausgabt worden.

Durch die Herstellung des Bezugs[2] zur jeweiligen Straßenlänge zeigt sich, daß bei Bundes- und Landstraßen im Höhenkreis Monschau im Gesamtzeitraum von 195o bis 1968 die Kosten deutlich höher lagen als im benachbarten Bördenkreis Düren und damit das Gesamtbild bestimmen:

---

1) Die für Bundes-, Land- und Kreisstraßen verausgabten Mittel sind in den Tabellen 36 bis 38 in vier Perioden gegliedert. Zum Berechnungsverfahren ist folgendes zu bemerken. Da bei Bundes- und Landstraßen exakte kreisweise Angaben nur für den Zeitraum von 1965 bis 1968 bei den UA-Ausgaben vorlagen, wurde folgendes Schätzverfahren für die Ermittlung der in den übrigen drei Perioden investierten Mittel angewandt: Mittels der bekannten und ab 1952 durchgehend für den Bezirk des Landesstraßenbauamtes Aachen belegten Mittel erfolgte eine anteilige Rückrechnung mit den für den Zeitraum von 1965 bis 1968 festgestellten Kreisanteilen (im Kreis Monschau 15 vH bei Bundes- und Landstraßen, im Kreis Düren 14 vH bei Bundes- und 22 vH bei Landstraßen). Als Korrekturwerte für Aufrundungen nach oben, die in diesen kriegszerstörten Kreisen für die ersten Perioden nötig erschienen, konnten die ebenfalls nur die UA-Ausgaben betreffenden Einzelnachweisungen der größeren Investitionen (bis 196o bis 1oo ooo DM, danach ab 2oo ooo DM) an Bundes- und Landstraßen und die Ausgaben der Kreise für Kreisstraßen herangezogen werden. - Da für die erste Periode von 195o bis 1954 auf Bezirksebene nur die Gesamtausgaben von 1952 bis 1954 belegt waren, erfolgte für diesen Zeitraum eine Hochrechnung unter Zugrundelegung einer minimalen Gesamtsteigerungsrate.- Das für die Ermittlungen der Gesamtausgaben auf Kreisebene benötigte Volumen der UI-Maßnahmen wurde durch Übertragung der Relation UI/UA-Maßnahmen auf der Ebene des Landesstraßenbauamtsbezirks für Bundes-, Land- und Kreisstraßen insgesamt errechnet. Diese Relation konnte für die jeweiligen Zeiträume getrennt ermittelt werden. Sie zeigt einen Rückgang von 4o auf 8 vH.- Die hier ermittelten Gesamtausgaben bewegen sich wegen der vorsichtig bemessenen Hoch- bzw. Rückrechnungsquoten etwa an der Untergrenze der tatsächlich verausgabten Mittel.

2) Die Bezugswerte für Straßenlänge und Einwohner wurden für die jeweiligen Perioden in deren zeitlichen Mittelpunkt gelegt, für den Gesamtzeitraum dagegen gemittelt.

Landkreis	Bundesstraßen	Landstraßen	Kreisstraßen	insgesamt
	- 1 ooo DM/km Straßenlänge -			
Monschau	24	24	1o	21
Düren	16	14	1o	14

Da dieser Unterschied bis zu den letzten Perioden fortbesteht (Tab. 36 bis 38), ist eine Verursachung durch verschieden starke Kriegszerstörungen weitestgehend auszuschließen. Ebenso wie die Kosten für Um-, Aus- und Neubau sowie Unterhalt und Instandsetzung eines Straßenkilometers sind die Kosten für die Flächenerschließung im Kreis Monschau um das Eineinhalbfache höher als im Kreis Düren:

Landkreis	Bundesstraßen	Landstraßen	Kreisstraßen	insgesamt
	- 1ooo DM/qkm Kreisfläche -			
Monschau	4	7	1	12,6
Düren	2	5	1	8,5

Für die Versorgung des einzelnen Einwohners mit Verkehrsraum ergeben sich sogar Mehraufwendungen für das Höhengebiet, die nahezu viermal so hoch sind wie im Tieflandkreis Düren:

Landkreis	Bundesstraßen	Landstraßen	Kreisstraßen	insgesamt
	- DM/Einwohner -			
Monschau	41	71	11	124
Düren	8	19	6	33

Hier wird besonders der hohe Anteil deutlich, den die Bundes- und insbesondere aber auch die Landstraßen zur Erschließung beider Kreise erbringen.

92 Zeitliche und regionale Verteilung der Investitionstätigkeit

Bei der zeitlichen Verteilung der staatlichen und staatlicherseits unterstützten Straßenbautätigkeit fällt auf (Tab. 36 bis 38), daß die hierfür aufgewandten Mittel für alle Straßenarten sowohl absolut als auch für den einzelnen Straßenkilometer laufend

Straße

Brücke

Straßenart

A	Autobahn (mit Nr.)
B	Bundesstraße (mit Nr.)
L	Landstraße (mit Nr.)
(L)	zum Zeitpunkt der Investition Landstraße, später zu Bundesstraße aufgestuft oder als Landstraße umbenannt

Zeitraum der Investition

- vor 1950
- 1950 bis 1954
- 1955 bis 1960
- 1961 bis 1964
- 1965 bis 1968

Staatsgrenze

Kreisgrenze

Wohnplätze über 25 000 Einw.

Bahnlinie

Autobahn

Bundesstraße

Landstraße

Kreisstraße

Wald

1) Bis einschließlich 1960 sind Investitionsbeträge ab 100 000 DM, danach ab 200 000 DM erhoben. Für das Gebiet nördlich und nordöstlich Aachen sind Untererfassungen nicht auszuschließen.

Quelle: Unveröffentlichtes Material des Landesstraßenbauamtes Aachen

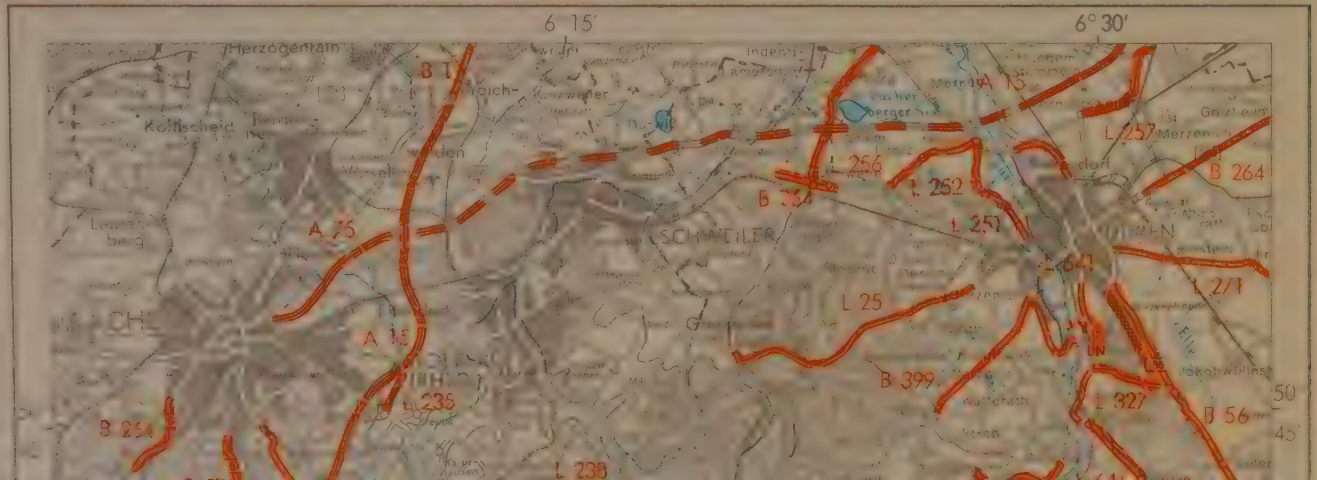

Grundlage: Kartenserie M 501-D, WESTERN EUROPE,
1:250 000, Ausgabe 2-DMG
Mit Genehmigung des Militärgeographischen Amtes

Maßstab 1:250 000

0 5 10 km

Entw.: K. Fraaz

gestiegen sind. Eine Ausnahme ist nur für die Kreisstraßen im Kreis Monschau festzustellen, die jedoch durch vertärkte Rücklagenbildung für zukünftige Bauvorhaben zu erklären ist.

Die steigenden Aufwendungen sind nicht nur durch erhöhte Löhne und Preise zu erklären; in nicht unbeträchtlichem Umfange sind hieran auch erhöhte Ausbauleistungen beteiligt.

Die zeitliche und regionale Schwerpunktbildung der Investitionstätigkeit ist in Karte 2 dargestellt. In ihr sind die Aufwendungen für Neu-, Um- und Ausbau bis 1960 wiedergegeben, die 100 000 DM und danach solche, die 200 000 DM übersteigen. Im einzelnen ergeben sich trotz der nur teilweisen Erfassung der hier zu untersuchenden Infrastrukturinvestitionen deutliche räumliche und zeitliche Schwerpunkte der Ausführung.

So überwiegen in der unmittelbaren Nachkriegszeit neben der Beseitigung von Kriegszerstörungen an Bundes-, Land- und Kreisstraßen grenzpolitisch motivierte Ausbaumaßnahmen in den Gemeinden, auf die ein belgischer Zugriff zu befürchten war.

Der Zeitraum von 1955 bis 1960 ist nach Beseitigung der Kriegszerstörungen im Kreis Monschau durch eine Erschließung des Rurstausees für den Fremdenverkehr charakterisiert. Daneben beginnt im Kreis Düren der Ausbau von Straßen für den Berufsverkehr im Rurtal, der in der folgenden Periode verstärkt fortgesetzt und zu einem sternförmigen Netz erweitert wird, das eine räumliche Vorstellung des nach Düren einströmenden Pendlerverkehrs gibt.

Da für den Investitionszeitraum von 1965 bis 1968 ein Landesentwicklungsprogramm vorliegt, das zentrale Orte und Entwicklungsachsen ausweist, ist es interessant, die räumliche und sächliche Verteilung der Investitionen zu verfolgen. Neben dem weiteren Ausbau des Straßennetzes für den Berufs- und Erholungsverkehr z.B. aus dem Aachener Raum in das Höhengebiet und dem ausschließlich Fremdenverkehrszwecken dienenden Neubau der Rurseestraße zwischen Einruhr und Rurberg für 2,4 Mio DM werden auch die Verbindungen zu den zentralen Orten Monschau und Schleiden verbessert.

Unverständlich erscheint jedoch trotz der Ausweisung von Simmerath und Lammersdorf als Zwillingspaar zentraler Orte die Vernachlässigung der Verbindungen zwischen diesen Gemeinden, zumal Lammersdorf einen stetig steigenden Berufsverkehr auf sich zieht. Ebenso auffällig ist der sehr späte, erst nach Abschluß der Untersuchungen in Angriff genommene Ausbau der zur B 399 aufgestuften Verbindung zwischen dem Kreis Monschau und dem Kreis Düren, die dem Erholungsverkehr und dem Berufsverkehr dient.

Insgesamt zeichnet sich nach anfänglich politisch motivierten Ausbaumaßnahmen an der belgischen Grenze und im Bereich des Truppenübungsplatzes Vogelsang eine zunehmende Priorität der Verbindungen für den Berufsverkehr und den Erholungsverkehr ab. Dabei sind für den Bereich des Kreises Monschau gewisse Versäumnisse wie die Anbindung der zentralen Orte und überregional gesehen die rechtzeitige Schaffung von Verbindungen, die das Höhengebiet durch gute Straßen über Düren an das übrige Bundesgebiet anbinden, nicht zu verkennen.

93 Übertragung der Baulast durch Aufstufungen

Wie aus Karte 3 hervorgeht, haben Aufstufungen insbesondere im Kreis Monschau eine größere Rolle gespielt. Bei den einzelnen Aufstufungsaktionen, die mit Schwerpunkt in den Jahren 1961/62 und 1967 erfolgten (Diagr. 17 und 18), wurden Gemeindeverbindungsstraßen zu Kreisstraßen, diese zu Landstraßen und diese wiederum zu Bundesstraßen aufgestuft. So übernahm z.B. der Bund die überörtlichen Verbindungen wie z.B. die B 399 zwischen Monschau und Düren und die B 266 zwischen Simmerath und Kall in seine Baulast. Diese Aufstufungen haben zu einem wesentlichen Zuwachs an Bundesstraßen im Kreis Monschau geführt.

Im Kreis Düren wurden die tangential um Düren verlaufenden Verbindungen zu Landstraßen zusammengefaßt. Als Aufstufung mit teilweise erforderlichen Neubaumaßnahmen ist im Kreis Monschau die dem Fremdenverkehr dienende K 5 im oberen Rurtal zu erwähnen.

Die nun darzulegende Entwicklung des Straßennetzes zeigt jedoch, daß die Aufstufungen im wesentlichen nicht und wenn, dann meist

Aufstufungen von Kreis-, Land- und Bundesfernstraßen zwischen 1956 und 1968

Aufstufung zu		bisher
K	Kreisstraße	Gemeindeverbindungsstraße
L	Landstraße	Kreisstraße
B	Bundesstraße	Landstraße

+++ Staatsgrenze

– – – Kreisgrenze

Wohnplätze über 25000 Einw.

Bahnlinie

Autobahn

67 Bundesstraße

Landstraße

Kreisstraße

Wald

Quelle: Unveröffentlichtes Material und Straßenkarten des Landschaftsverbandes Rheinland

Grundlage: Kartenserie M 501 - D WESTERN EUROPE, 1 : 250 000, Ausgabe 2-DMG
Mit Genehmigung des Militärgeographischen Amtes

Maßstab 1 : 250 000

0 5 10 km

Entw.: K. Fraaz

Diagramm 17

Entwicklung des Straßennetzes im Landkreis DÜren nach Straßenarten im Zeitraum von 1956 bis 197o

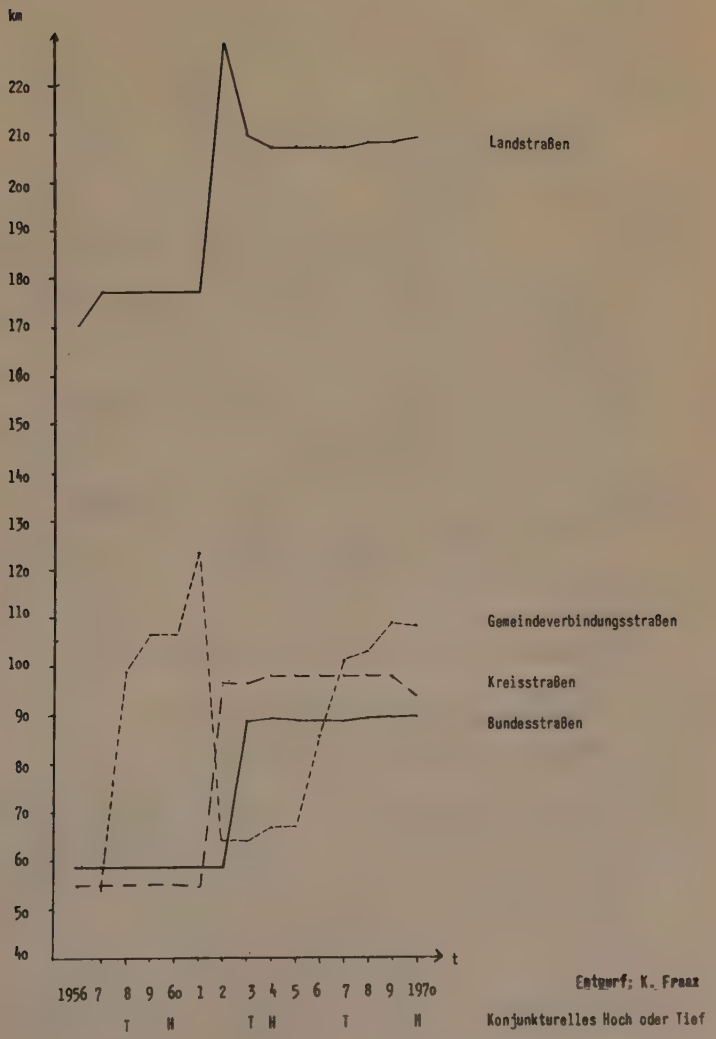

Diagramm 18

Entwicklung des Straßennetzes im Landkreis Monschau nach Straßenarten im Zeitraum von 1956 bis 1970

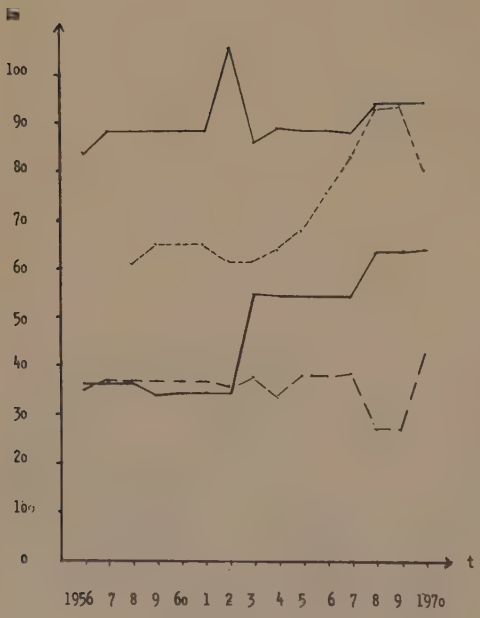

Entwurf: K. Fraaz

nur zur vorübergehenden Entlastung der ursprünglichen Träger geführt haben. Vielmehr hat die Gesamtstraßenlänge bei fast allen Straßenarten zugenommen.

94 Entwicklung der klassifizierten Straßen

Dies belegen recht deutlich die beiliegenden Diagramme 17 und 18 und die Tabelle 39. Die zwischen 1956 und 1968 zu verzeichnende Zunahme verteilt sich auf die einzelnen Straßenarten wie folgt:

Landkreis	Bundes-straßen	Land-straßen	Kreis-straßen	klassifizierte Straßen insgesamt	Gemeinde-verbindungs-straßen	insgesamt
			- km -			
Monschau	26,7	9,6	- 8,2	28,1	56,7	84,8
Düren	31,1	28,2	43,6	1o2,9	54,3	157,2

Ohne Berücksichtigung des im Landkreis Düren fertiggestellten Autobahnteils der Strecke Köln-Aachen ist bei den klassifizierten Straßen eine Zunahme eingetreten, die bei etwa doppelt so großer Kreisfläche dreieinhalb mal so groß ist wie im Kreis Monschau. Auf die Fläche umgelegt errechnet sich damit im Zeitraum von 1956 bis 1968 in den Kreisen folgende Verbesserung der Erschließung der Kreisfläche durch klassifizierte Straßen:

Landkreis Monschau von 53,6 auf 63,2 Straßenkilometer/1oo qkm
Landkreis Düren von 51,6 auf 7o,5 Straßenkilometer/1oo qkm .

Auf den Einwohner bezogen ergibt sich folgende Entwicklung der Straßenlänge:

Landkreis Monschau von 59,3 auf 56,4 Straßenkilometer/1o ooo Einw.
Landkreis Düren von 21,5 auf 23,8 Straßenkilometer/1o ooo Einw.

Daß sich bei der Erschließung durch Bundesstraßen im Landkreis Monschau eine größere Verbesserung gegenüber der im Landkreis Düren ergeben hat, geht aus Tabelle 4o hervor und war bereits aufgrund der Kostenanalyse zu vermuten.

95 Evaluation

In der Gegenüberstellung von staatlichen Aufwendungen für Bundes-, Land- und Kreisstraßen in den beiden untersuchten Kreisen und der erzielten Erhöhung der Straßenlängen zeigt sich, daß die Ausweitung des Erschließungsgrades durch klassifizierte Straßen trotz geringerer relativer Aufwendungen im Flachlandkreis Düren deutlich größer war als im Hochlandkreis Monschau. Hieraus ergeben sich Hinweise auf die im Höhengebiet größeren Aufwendungen für den Neu-, Um- und Ausbau sowie den Unterhalt und die Instandsetzung der Straßen. Sie sind in den topographischen Verhältnissen (Steigungen, Serpentinen, Geländeeinschnitte, Aufhöhungen und Begradigungen) und den extremen Witterungsbedingungen (Niederschläge und Frost) zu suchen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sind auch die relativ hohen, durch die geringe Bevölkerungs- und Siedlungsdichte bedingten Aufwendungen pro Kopf der Wohnbevölkerung ungünstig zu beurteilen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein Teil der hohen Aufwendungen für klassifizierte Straßen im Kreis Monschau auch durch die Fremdenverkehrsfunktion des Höhengebietes bedingt ist und somit nicht nur der Wohnbevölkerung, sondern auch den Nachbarräumen zugute kommt. Schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß der Kreis Monschau über keinerlei Bahnanschluß für den Personenverkehr verfügt und daher auf eine etwas stärkere Erschließung durch die Straße angewiesen ist.

An einzelnen Beispielen konnte gezeigt werden, daß am Anfang der staatlichen Investitionspolitik mehr kurzfristige, politisch motivierte Ziele im Vordergrund standen, der bisherige Ausbau der Straßen nicht immer den Erfordernissen einer guten Verbindung der zentralen Orte und der optimalen Erschließung des Nahbereichs Rechnung getragen hat, daß im großen und ganzen aber den Forderungen des Erholungsverkehrs besonders durch gut ausgebaute Straßen im Höhengebiet und denen des individuellen Berufsverkehrs wie z.B. im unmittelbaren Umland der Kreisstadt Düren Genüge getan worden ist.

In diesem Zusammenhang muß jedoch erwähnt werden, daß den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung nach öffentlichen Verkehrsmitteln gerade im Höhengebiet nicht ausreichend Rechnung getragen worden

ist. Daher hat sich hier seit 1950 die Motorisierung stärker entwickelt und einen höheren Grad erreicht als im Kreis Düren.

Inwieweit sich bei einem anderen sozioökonomischen räumlichen System z.B. bei stärkerer Förderung des öffentlichen Verkehrs zugunsten des Individualverkehrs Vorteile und Einsparungen ergeben hätten, muß in Anbetracht der Vielzahl der hier zu berücksichtigenden Faktoren offen bleiben.

1o Staatliche Förderungsprogramme, -maßnahmen und Entwicklung der Wirtschaft (ohne Landwirtschaft)

Im folgenden ist nun auf die das Untersuchungsgebiet betreffenden Förderungsprogramme, insbesondere die hier gebotenen Möglichkeiten zur Wahrnehmung raumordnerischer Belange wie der Koordination und der Schwerpunktbildung und die mit den entsprechenden Förderungsmaßnahmen erzielten Entwicklungsimpulse einzugehen. Wegen der vielfach in den einzelnen Programmen nicht getrennten Sektoren von Industrie, Fremdenverkehr, Handwerk, Handel und freien Berufen werden diese auch hier im Zusammenhang behandelt.

Zunächst soll jedoch ein interessanter Sonderfall eines Förderungsfonds Beachtung finden, der nicht nur alle Bereiche der Wirtschaft, sondern auch die gesamte Infrastrukturverbesserung zum Ziele hatte:

1o1 Der Grenzlandfonds, ein Förderungsprogramm der Wiederaufbauzeit

Dieser Fonds ist bemerkenswert, weil er ein Beispiel für ein Aktionsprogramm ist, das zunächst in regionaler Begrenzung eine Totalförderung forcierte und außerdem einen beachtlichen Niederschlag in der entsprechenden Verwaltungsorganisation gefunden hat.

Der eigentliche Grund für das Entstehen des Grenzlandfonds waren die starken Kriegszerstörungen entlang der Westgrenze von Nordrhein-Westfalen, die ein solches Ausmaß auch in den beiden Untersuchungskreisen hatten, daß sie ohne fremde Hilfe nicht behoben werden konnten. Daher rief das Land Nordrhein-Westfalen 1947 eine"Notstandsaktion" ins Leben, die 1948 mit der Währungsreform in die Grenzlandhilfe einmündete[1].

Dem sich hier ergebenden Notstand wurde auch auf Bundesebene durch Unterstützungsmaßnahmen des ERP-Fonds im Bereich der

---

1) Die Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf eine Analyse der Kurzprotokolle der Sitzungen des Grenzausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen von der 1. (1948) bis zur 5. Wahlperiode (1966).

Ktgr. 15

Die Lage des Untersuchungsgebietes zu den Regionalförderungsprogrammen der Bundesrepublik, Belgiens, der Niederlande und des Landes Nordrhein-Westfalen von 1948 bis 1968

Landkreise Düren und Monschau als Untersuchungsgebiet

a) Förderungsprogramme mit überwiegender Bundesbeteiligung

mit ERP-Mitteln geförderte "Rote Zone" in Nordrhein 1953

Bundesausbaugebiete des Regionalen Förderungsprogramms 1963 bis 1968

Bundesausbauorte des Regionalen Förderungsprogramms (in NW seit 1968 Alsdorf, Warburg, Gronau)

Steinkohlenbergbaugebiete Ruhr, Aachen, Ibbenbüren gefördert mit Mitteln des Landes NW, des ERP-Sondervermögens, der BAVAV, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften seit 1966

Niederlande 1968

Förderungsgebiete in den Provinzen Limburg (einschl. östl. Kohlenzechengebiet), Nord-Brabant und Overijssel

Ausbauorte Maastricht, Born, Roermond, Weert, Panningen, Venray; Cuijk; Hardenberg

Belgien 1967

Région de Développement de Verviers le Arrondissement de Verviers, Provinz Lüttich

b) Förderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderungsgebiet des Grenzlandfonds 1948 bis 1961

Förderungsgebiet des Grenzlandfonds ab 21. 11. 1968

Förderungsgebiet des Landeskreditprogramms 1964 (enthält wirtschaftsschwache und industriell einseitig strukturierte kreisfreie Städte und Landkreise und ist gegenüber den "Förderungs- und Grenzgebieten" des Landeskreditprogramms von 1962 wesentlich erweitert)

Unterlage: Verwaltungsgrenzenkarte und Karte der Bundesfördergebiete des Instituts für Raumordnung

Quellen: vgl. Text und Anhang

Entwurf: K. Fraaz

"Roten Zone" Rechnung getragen[1].

Eine weitere, nicht zu übersehende Veranlassung war politischer Natur. Ähnlich wie der Westfonds in der Weimarer Zeit hatte die Grenzlandhilfe der hier lebenden Bevölkerung angesichts der Gebietsforderungen der westlichen Grenznachbarn durch tatkräftige Hilfe das Gefühl zu vermitteln, daß sie nicht aufgegeben war[2]. Aus diesen Zusammenhängen und der, wenn auch nie betonten politischen Ausrichtung ergab sich die Notwendigkeit einer weiten sektoralen und regionalen Streuung und nicht zu starren Handhabung.

Den starken Kriegszerstörungen trug auch die regionale Abgrenzung Rechnung (Ktgr. 15). Neben den beiden Kreisen Monschau und Schleiden, die der Wahlkreis des Abgeordneten waren, der als Vater der Grenzlandhilfe bezeichnet wird, waren auch der Landkreis Düren und der Raum Aachen als zum Grenzland zugehörig ausgewiesen. Mit zunehmender Beseitigung der Kriegsschäden und seit der Grenzlandfonds im wesentlichen nur noch für die Infrastrukturförderung gilt, ergab sich unter dem raumordnerisch belangvollen Gesichtspunkt der unmittelbaren Benachteiligung durch die Grenznähe eine gewisse Eingrenzung, so daß z.B. Teile der Kreise Düren und Schleiden 1968 nicht mehr enthalten sind. Insgesamt lebten in den 15 Landkreisen, kreisfreien Städten und zusätzlichen Teilgebieten des Fonds 1950 gut 1,4 Mio Einwohner oder 19 bis 20 vH der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens.

Organisatorisch war die Grenzlandhilfe seit 1948 im Grenzausschuß und dem Grenzlandreferat verankert. Während der Grenzausschuß als Unterausschuß des Hauptausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages sich der Ausgestaltung der Grenzlandhilfe, der Öffentlichkeitsarbeit im Grenzland und durch seine aus dem Grenzland stammenden sieben Mitglieder der eigentlichen Interessenwahrnehmung annahm, kam dem Grenzlandreferat als entsprechender

---

1) Der Name knüpft an das in der Vorkriegszeit im Ernstfall zu evakuierende Aufmarschgebiet entlang der Westgrenze an und lebte für den nach dem Kriege stark zerstörten Westwallbereich u.a. auch im Wiederaufbauprogramm von Rheinland-Pfalz weiter; vgl. GERCKE, F.: "Rote Zone", in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1966, Sp. 1715 ff.

2) SCHWERING, L.: Werden und Wirken der Grenzlandhilfe, in: Jahrbuch Landkreis Monschau, 1956, S. 9 ff.

Verwaltungsstelle beim Ministerpräsidenten die Koordination der Förderungsmaßnahmen zu. Dies erfolgte aufgrund der Berichte der beteiligten Regierungspräsidenten und war um so mehr erforderlich, als die mit den sektoralen Maßnahmen befaßten Ressorts über die ihnen vom Grenzlandfonds zur Verfügung gestellten Mittel hinaus zusätzlich auch eigene, regional nicht gebundene Mittel bewirtschafteten.

Das Volumen der Grenzlandförderung, die zunächst mit 35 Mio DM beim Finanzminister etatisierte, verringerte sich unter Aufspaltung der Etatposten auf den Haushalt des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsressorts bis 1967 auf 12 Mio DM.

Der weitgespannte Bereich der Förderungsmaßnahmen umfaßte die in öffentlicher und privater Trägerschaft befindlichen Infrastruktureinrichtungen sozialer, kultureller, verkehrlicher und z.T. auch wirtschaftlicher Art. So wurde anfangs sogar die Instandsetzung der Eisenbahnnebenstrecken und Landstraßen verfolgt.

Während im Infrastruktursektor die Zuschüsse überwogen, konnten Industrie, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft und später auch der Fremdenverkehr zinsgünstige Darlehen für den Wiederaufbau und die Herstellung von Betriebsgebäuden, die Wiederbeschaffung von Maschinen und die Stärkung der Betriebsmittel aufnehmen[1]. Eine direkte Förderung von Neuansiedlungen, die eine später dringend erforderliche Verbesserung der Branchenstruktur bewirkt hätte, war jedoch nicht zulässig.

Die Konditionen der an die Privatwirtschaft gegebenen Kredite waren bei einem allmählich von 2 auf 6 vH ansteigenden Zinssatz und einem Mischzins von 4,5 vH erheblich günstiger als sie die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt zu 8 vH geboten hätte, die Laufzeit war mit 1o Jahren zumindest im Kreis Monschau für die schwer zerstörten Betriebe zu kurz bemessen. Es spricht manches dafür, daß die Betriebe im Kreis Düren die Kredite vorzeitig tilgen konnten, solange die Zinsen noch niedriger lagen.

---

1) Der Wirtschaftsminister und der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien für die Gewährung von Aufbaukrediten aus Mitteln des Landes an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten vom 1.1o. 1949 und 1.12. 1949

Tabelle 41

Bewilligungsverfahren für die Gewährung von Investitionshilfen an Wirtschaftsunternehmen zur Förderung von Vorhaben in Schwerpunkten förderungsbedürftiger Gebiete des Landes Nordrhein-Westfalen oder zum Zwecke der Betriebsumstellung (nach Richtl. des Min.f.W.M.u.V und des Fin.Min. des Landes NW vom 15.9.1967 und 15.3.1969)

a) modifiziertes Bankenverfahren (für Kredite unter 1 Mio. DM)

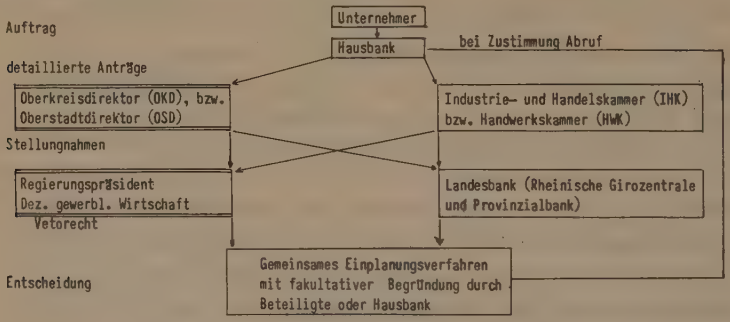

b) Ausschußverfahren (bei Zinszuschüssen für Kredite ab 1 Mio. DM aufwärts)

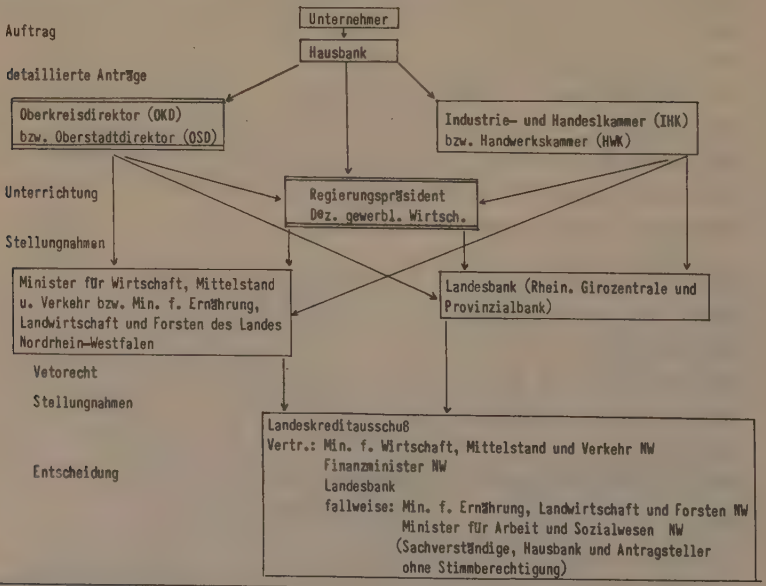

Geltendmachen raumordnerischer Gesichtspunkte denkbar

Entwurf: K. Fraaz

Das Antragsverfahren für die Wirtschaftskredite ist dem die Grenzlandförderung ablösenden Landeskreditprogramm nach dem Ausschußverfahren (Tab. 41) sehr ähnlich. Allerdings liefen die Stellungnahmen der Kreise und Kommunen beim Regierungspräsidenten zusammen, der sie an den Wirtschaftsminister weiterleitete. Hier war also wie auch heute noch bei der Infrastrukturförderung[1] eine damals stärkere Stellung des Regierungspräsidenten in der Wirtschaftsförderung gegeben, der von seiner Organisationsstruktur und aus seiner detaillierten Regionalkenntnis heraus gewissen Prioritäten hätte Rechnung tragen können. Inwieweit dies der Fall war, wird sich noch zeigen. Von dem relativ geringen Volumen des Grenzlandfonds aus gesehen hätte das nur durch eine Koordination der Spitzenfinanzierung aus dem Grenzlandfonds mit den Mitteln anderer Ressorts erfolgen können.

Sektorale Schwerpunkte der Mittelvergabe sind durchaus zu erkennen, wie die folgende Übersicht für das gesamte Grenzland in Nordrhein-Westfalen schon andeutet[2]:

Zuschüsse bzw. Darlehen an die Träger der Infrastruktur und die Privatwirtschaft (in Mio DM)

	1948 - 1958	1959 - 1966[3]
Infrastruktur in öffentlicher und privater Trägerschaft	178,3	128,4
davon soziale Einrichtungen (Krankenhäuser, Kindergärten, Jugendheime)	43,9	46,3
davon kulturelle Einrichtungen (Schulen, Kirchen, Heimatpflege, Theater, Büchereien, Sport)	23,6	11,4
davon Verkehrswesen und Wasserwirtschaft (kommunaler Straßenbau, anfangs auch Landstraßen und Bahnen)	11o,8	6o,7

1) Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien für die Förderung des Grenzlandes vom 21.11.1968, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 158
2) Zusammengestellt aus den Anlagen zu den Protokollen der Grenzausschußsitzungen
3) unter Hochrechnung der Ansätze in den Haushaltsplänen

Wirtschaft ohne Landwirtschaft	68,o	18,4
davon Industrie	5o,5	.
davon Fremdenverkehr	3,6	.
davon Handwerk	12,2	5,7
Landwirtschaft	44,1	5,7
Sonderaufgaben (Rückgliederungsgebiete)	21,7	23,1

Nach dem Inkrafttreten des Landeskreditprogramms für die Wirtschaftsförderung rückte die Infrastrukturförderung noch stärker als bisher in den Vordergrund.

Daß es im Bereich der Wirtschaft auch Ausnahmen von dem deutlichen Übergewicht der Industrieförderung gab, zeigt das Beispiel der über die Kreissparkasse Monschau in diesem Sektor von 1949 bis 1961 abgewickelten Grenzlandkredite:

	Stück	1 ooo DM	durchschnittliche Kredithöhe in 1 ooo DM
Industrie	8	822	1o3
Handwerk	121	637	5
Fremdenverkehr	158	989	6
davon gewerblich	61	539	9

Die starke Berücksichtigung des Fremdenverkehrs entsprach durchaus den Entwicklungsvorstellungen der Kreisverwaltung und des Regierungspräsidenten.

Auf die regionale Schwerpunktbildung wird noch im Zusammenhang mit der Förderung durch das Landeskreditprogramm einzugehen sein. Die Förderung der Landwirtschaft in der Wiederaufbauzeit soll im entsprechenden Kapitel über die Land- und Forstwirtschaft gewürdigt werden.

Im Infrastruktursektor hat der Grenzlandfonds in den meisten Landkreisen und Gemeinden trotz der hohen hierfür bereitgestellten Mittel auch nur die Rolle einer Spitzenfinanzierung gespielt. So sind z.B. im Jahre 1948 bei den ungeheuren Kriegszerstörungen an private Träger im Landkreis Monschau 2o1 ooo DM, im Landkreis Düren 855 ooo DM für Zwecke des Krankenhaus- und Heimwesens,

des Schulbaus, der Erwachsenenbildung und für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen vergeben worden.

Aus dem Haushaltgebaren der Kommunen ist zu entnehmen, daß an den gesamten strukturwirksamen Investitionen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts, also Wiederaufbau, größeren Instandsetzungen sowie Grundstückskäufen die Zweckzuweisungen aus dem Grenzlandfonds meist einen sehr geringen Anteil hatten.

	1948 - 1956	1957 - 1961	1962 - 1965	1948 - 1965
Stadt Monschau	6 vH	9 vH	2 vH	6 vH
Kalterherberg	1o vH	3 vH	4 vH	6 vH
Schmidt	18 vH	4 vH	-	7 vH

Lediglich in der stark zerstörten Gemeinde Schmidt, weniger aber schon in der ähnlich heimgesuchten Kreisstadt Düren oder dem Amtsort Kreuzau hatte die Grenzlandförderung eine merkliche Beteiligung am Wiederaufbau.

Die Handhabung der Mittelvergabe beim Grenzlandfonds sowohl in der Förderung der Privatwirtschaft als auch in der Förderung der kommunalen Investitionen war ganz überwiegend durch das Vorherrschen von Improvisationen gekennzeichnet[1]. Die Verwaltung bot zwar gewisse Anreize, ließ aber im großen und ganzen diese Anträge auf sich zukommen, so daß der Eigeninitiative von Unternehmern und Körperschaften weitester Spielraum gegeben war. Damit gelangte nur die Bevölkerung der Gemeinden in den Genuß entsprechender Förderungsmaßnahmen, in denen Männer aus Wirtschaft und Verwaltung die nötige Initiative entfalteten. Dienstreisen in die Landeshauptstadt waren häufig und führten zu einem Überspringen und Ausschalten der an sich zuständigen Mittelinstanz.

Eine solche Handhabung mag in der Wiederaufbauzeit und in der Zeit des durch die Gebietsforderungen bedingten politischen Drucks hinzunehmen gewesen sein, eine großräumige Koordination hätte hier jedoch schon Weichen für eine geordnete Entwicklung stellen können. Das Beibehalten dieses Streuungsprinzips über

1) Kurzprotokoll des Grenzausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen, 3. Wahlperiode, 24. Sitzung am 3.5.58

den Zeitraum von etwa 1956 hinaus in der Form, daß die Landesplanungsbehörde sich gezwungen sah, den Dingen hinterherzulaufen[1], d.h., daß raumwirksame Mittel ohne landesplanerische Konzeption vergeben wurden, war nach Abschluß des Wiederaufbaus jedoch nicht mehr zu vertreten.

Nur mit Ausrichtung auf Entwicklungsprogramme hätte aber der Abbau des von jeher gegenüber dem deutschen Hinterland und z.T. auch gegenüber den westlichen Nachbarstaaten bestehenden Nachholbedarfs erfolgen dürfen. Bemerkenswerte Ansätze zu derartigen umfassenden Programmen kamen etwa ab 1960 zum Tragen[2], hätten jedoch in der Investitionsplanung noch detaillierter, noch stärker standortbezogen sein können und die verschiedenen Ressortmittel koordinieren müssen. Die Folge des Fehlens solcher Programme war z.B., daß die Ressorts z.T. mit dem Einsatz ihrer Mittel dort sparten, wo der Grenzlandfonds zum Einsatz kam.

Kleinere Verbesserungen in der Abwicklung der Förderung lassen das Bemühen der Verwaltung erkennen, soweit möglich, Mängeln abzuhelfen. So wurde das langwierige Bewilligungsverfahren, das z.T. Wartezeiten von über einem halben Jahr bedingte, durch Erteilung von Vorbescheiden seitens des Landeswirtschaftsministers abgekürzt. In der Förderung der kommunalen Infrastruktur konnten infolge weitgehender Ablösung der Mindestbeteiligung von 20 vH durch die Möglichkeit zur Bildung größerer Finanzierungsgemeinschaften z.B. auf Amts- oder Kreisebene gerade auch finanzschwache Gemeinden in den Höhengebieten der Eifel Grenzlandmittel in Anspruch nehmen. Den Ämtern und Kreisbehörden waren damit gleichzeitig Einflußmöglichkeiten zur Schwerpunktbildung gegeben[3].

Es darf auch nicht verkannt werden, daß der Wiederaufbau der Nachkriegszeit Schwierigkeiten zu begegnen hatte, die von der Materialknappheit bis zur Versagung der Produktionsgenehmigung reichten. So sind Vorhaben zur Ansiedlung von Betrieben der

---

1) Kurzprotokoll des Grenzausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen, 4. Wahlperiode, 8. Sitzung am 24.9.1959
2) Vorschläge zur Verbesserung förderungsbedürftiger Gebiete in Nordrhein-Westfalen a.a.O.
3) vgl. Richtlinien für die Förderung des Grenzlandes vom 21.11.1968 a.a.O.

Gablonzer Glasindustrie in den Kreisen Monschau und Schleiden gescheitert, weil diesen Betrieben kein Beitrag zur Sicherstellung der direkten Lebensgrundlagen bescheinigt werden konnte.

Fassen wir zusammen, so stellt der Grenzlandfonds in seiner Begrenzung auf ein von jeher in seiner Entwicklung zurückgebliebenes Gebiet, der Ausweisung spezieller, alle Daseinsbereiche umfassender Investitionsmittel und mit der Schaffung eigener politischer und verwaltungsmäßiger Gremien einen beachtlichen Ansatz zur Gebietsentwicklung dar. Er konnte sich jedoch trotz dieser hoffnungsvollen Voraussetzungen verfahrensmäßig, etatmäßig, da meist nur Spitzenfinanzierungen möglich waren, und nach Schaffung des Landeskreditprogramms auch sektoral nicht mehr über die in der Wiederaufbauperiode erreichten Ziele fortentwickeln. Verfahrensmäßig wäre eine zwar angestrebte aber nicht erzielte starke Einschaltung der Landesplanung und an sich auch der Mittelinstanz zur Aufstellung und Abwicklung von Entwicklungsplänen und Investitionsprogrammen erforderlich gewesen. Es ist zu vermuten, daß nicht zuletzt die starken Eigeninteressen der Ressorts dieser Regionalisierung entgegenstanden und schließlich obsiegt haben, indem der Grenzlandfonds mehr und mehr in einzelne Sachbereiche zergliedert wurde.

1o2 Förderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes für Industrie, Fremdenverkehr, Handel, Handwerk und freie Berufe

1o21 Landeskreditprogramm Nordrhein-Westfalen

Dem Umfang nach löst das Landeskreditprogramm seit 1962 das Grenzlandkreditprogramm in der Förderung der gewerblichen Wirtschaft ab. Dem entspricht ein Rückgang der im Grenzlandkreditprogramm für diesen Zweck bewilligten Haushaltsmittel von 3,3 auf o,5 Mio DM, während im Landeskreditprogramm für einen regional erweiterten Bereich im Jahre 1968 48 Mio DM ausgebracht werden[1]. Weitere 1o Mio DM dienen Vorhaben zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

1) Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1969, Kap. o8o3, Titel 954, ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

und 54 Mio DM der Förderung von Neuansiedlungen von Betrieben in den Steinkohlenbergbaugebieten[1].

Der regionale Geltungsbereich des Landeskreditprogrammes wurde nach einem Punktesystem, das die verschiedenen Kriterien der Strukturschwäche erfaßte, von der Landesplanungsbehörde abgegrenzt. Er umfaßte 29 Landkreise und kreisfreie Städte sowie sechs Teilgebiete von Landkreisen[2].

Hervorzuheben ist z.B. für das Untersuchungsgebiet, daß innerhalb der neu abgegrenzten "Förderungsgebiete" der Kreis Monschau, der Kreis Schleiden und das Höhengebiet des Kreises Düren als schwach entwickelte Teile des Grenzlandes betrachtet wurden, während der Rest des Kreises Düren mit dem Stadt- und Landkreis Aachen als besser entwickelte "Grenzgebiete" eingestuft wurden, die aber die durch Kriegsschädenbeseitigung entstandenen internen Belastungen noch nicht überwunden hatten.

Diese Unterscheidungen sind jedoch wegen der geringen Höhe der weiterhin für die Wirtschaftsförderung im Grenzlandkreditprogramm ausgebrachten Ansätze für die schwach entwickelten Gebiete ohne Belang geblieben, zumal es seit 1964 nur noch "Förderungsgebiete" gibt. Die regionale Förderung ist bei dieser Neufassung derart ausgeweitet worden, daß von 95 Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen 66 erfaßt wurden. Seit 1967 ist nur noch von nicht näher bestimmten Schwerpunkten förderungsbedürftiger Gebiete die Rede, da die Rezession und speziell die Kohlenkrise offenbar auch nicht vor den bisher wirtschaftsstarken Gebieten im Dreieck Köln-Duisburg-Dortmund haltgemacht hat. Eine solche Förderung kann jedoch nur noch als ubiquitär bezeichnet werden. Sie war es für die Umstrukturierung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft schon seit 1962, und seit 1964 erfolgte eine

1) Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen a.a.O., Kap. 0803, Titel 955, 960

2) -Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien für die Gewährung von Krediten an Wirtschaftsunternehmen.. (Landeskreditprogramm) vom 1.2.1962, 10.5.1964 und 31.7.1967
-dies.: Richtlinien für die Gewährung von Investitionshilfen an Wirtschaftsunternehmen in Schwerpunkten förderungsbedürftiger Gebiete des Landes.. vom 15.9.1967 und 1969

Tabelle 42 Die Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen an die gewerbliche Wirtschaft,
Blatt 1 soweit sie im Untersuchungsgebiet oder dessen näherer Umgebung Anwendung finden können (Stand 1968)

Programm	Verwendungszweck, Personenkreis, regionaler Geltungsbereich	Art Z=Zuschuß Zz=Zinszuschuß D=Darlehen	Höchstbetrag für das Einzelvorhaben	Verzinsung in vH	Laufzeit in Jahren einschl. tilgungsfreier Jahre	Antragsweg und Auflagen zur Beachtung von Zielen zur Raumordnung
	L a n d N o r d r h e i n - W e s t f a l e n					
Landeskreditprogramm (LKP), regionale und sektorale Förderung	1) Investitionshilfen in Schwerpunkten förderungsbedürftiger Gebiete	D unter 1 Mio DM	3o vH des Inv.aufwandes	4 erste 5 Jahre, dann 6 + 1 vH Bearb.gebühr	12	nausbank;Oberkreisdirektor (OKD);Industrie- und Handelskammer (IHK);Regierungspräsident (RP); Rheinische Girozentrale und Provinzialbank (RGP) (Landesbank)
	a) als regionale Wirtschaftsförderung					
für 1a und b Richtlinien vom 15.9.67	b) ebenso regional nicht begrenzte sektorale Wirtschaftsförderung zum Zwecke der Betriebsumstellung	Zz ab 1 Mio DM	5 vH des Inv.aufwandes		-	Hausbank; OKD;IHK; RP; Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr (MWMV); RGP (Landesbank); Landeskreditausschuß (LKA)
für 2 bis 9 Richtlinien vom 31.7.67	2) Existenzgründungen gewerbl. Unternehmen und freier Berufe	D	5o-1oo ooo DM	4 erste 5 Jahre, dann 6 + 1 Bearb.gebühr	12 (Bau 2o)	unter 3oo ooo DM: Hausbank;RGP -
						ab 3oo ooo DM und bei 6), 8) und 9): Hausbank;RGP;MWMV; LKA
	3) wie 2) in neuen Ortsteilen				12 (Bau 2o)	RP soll ggf. auf Schwerpunktbildung hinwirken
	4) kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft von Gewerbezweigen, die sich in Strukturänderungen befinden				12	
	5) an Fremdenverkehrsbetriebe in Erholungsgebieten Nordrhein-Westfalens				12 2o	

	6) wie 2) bei Existenzgefährdung durch äußere Einwirkungen				12 2o	
	7) Investitionen von Wirtschaftsunternehmen zur Beschränkung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen			4	17	
	8) an Wirtschaftsunternehmen für die Errichtung von Block- und Fernheizwerken			4	3o	
	9) an Wirtschaftsunternehmen zur Aufbringung von Finanzierungsanteilen für den Bau kommunaler Kläranlagen			4	12 2o	
Vertriebene und Deutsche aus der SBZ	Existenzgründungs- und Existenzfestigungskredite	D	3o ooo DM	3	13 Inv. 6 Betr. mittel	Landkreis oder kreisfreie Stadt Vertriebenenamt; Kreis- bzw. Bezirkskreditausschuß; RP
Beihilfen an Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft in den Steinkohlengebieten des Landes	Förderung der Errichtung von Produktionsbetrieben und Arbeitsplätzen in von Zechenstillegungen betroffenen Steinkohlenbergbaugebieten					Hausbank; MWMV; RGP
	1) Zinszuschüsse zur Errichtung und Erweiterung von Produktionsbetrieben	Zz 4 vH der Kreditsumme	Inv.min. 1 Mio DM		5	
	2) Investitionszuschüsse zur Errichtung und Erweiterung von Produktionsbetrieben	Zz	zinszuverbilligender Kredit max. 3o vH des Inv.aufwandes			
	3) Arbeitsplatzdarlehen bis zu 5 ooo DM/übernommene Arbeitskraft aus dem Steinkohlenbergbau	D	1 Mio DM	4	12	
			B u n d			
ERP - Sondervermögen	1) mittelständische gewerbliche Wirtschaft					

a) Existenzgründung des gewerbl. Mittelstandes in Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	D	5o-1oo ooo DM (Bau)	6	12-2o (Bau)	Hausbank; Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt
b) wie a) in neuen Wohnsiedlungen, in neugeordneten Stadtteilen, auch für nat. und jur. Personen, die Industrial Parks betreiben	D	1oo ooo DM	6	2o	Hausbank; Lastenausgleichsbank, Bad Godesberg
c) wie a) in Bundesfördergebieten u.a. auch Bundesausbaugebieten, besonders Auf-, Ausbau, Rationalisierung, Modernisierung	D	75-1oo ooo DM; 15o ooo DM Fremdenverk.; 5oo ooo DM verarb.Ind.	6	12-2o	wie a)
2) Kleine und mittlere Presseunternehmen und Druckereien, Rationalisierung, Modernisierung, Erweiterung	D	5oo ooo DM	6	12-2o	
3) Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte, Auf-, Ausbau, Rationalisierung, kleiner und mittlerer gewerblicher Betriebe	D	1oo-2oo ooo DM	5-6	8-12-17	Hausbank (bei Bürgschaften des Landes LKA); LAG-Bank, Bad Godesberg
4) nichtdeutsche Flüchtlinge, Existenzgründung	D	3o-1oo ooo DM	5-6	-17	Hausbank; LAG-Bank, Bad Godesberg
5) Umstellung der gewerbl. Wirtschaft zur Anpassung an internationalen Wettbewerb, Austausch der Produktionsanlagen	D	1 Mio DM und mehr	6	-12	Hausbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt
6) Industrieunternehmen in Bergbaugebieten, bes. bei Zechenstillegungen des Steinkohlenbergbaus, Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Betriebe mit Schaffung neuer Arbeitsplätze	D	3o vH der Gesamtinvestition	6	12-2o	Hausbank; MWMV; Bundeswirtschaftsmin.; Bundesschatzmin.; Kreditanstalt für Wiederaufbau; Konformität mit Plänen nach § 5, 1 und Zielen nach § 2 ROG erforderlich

	7) Bau von Abwasserreinigungsanlagen für Industrieunternehmen, mittelständische gewerbliche Wirtschaft, Kommunen, Verbände	D	1oo-3oo ooo DM auch mehr	5	18	Wasserwirtschaftsbehörde NW; Bundesminister für Gesundheitswesen; Bundesschatzmin.; Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt; bei Kosten unter 3oo ooo DM nur Hausbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt
	8) Bau von Anlagen zur Reinhaltung der Luft, gewerbliche Wirtschaft, bes. kleine und mittlere Unternehmen	D	-	5	18	zuständige oberste Landesbehörde; Bundesmin. für Gesundheitswesen; Bundesschatzmin.; Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt
Regionales Förderungsprogramm und BAVAV (jetzt BfA)	1) Neuansiedlung, Umstellung, Rationalisierung, Modernisierung, Ausbau von Industrie- und Handwerksbetrieben in Bundesausbaugebieten etc.	D Zz	5o vH der Inv.kosten oder Inv.zuschuß in Höhe von 15 vH des Inv.betrages	3,5(Bau) 4(Masch.)	15 1o	D unter 25o ooo DM: Hausbank; MWMV; D über 25o ooo DM: s.o. und Bundeswirtschaftsmin.; Zz: MWMV
	2) Fremdenverkehrsbetriebe in Bundesausbaugebieten etc., Erhöhung des Bettenangebotes, Modernisierung und Rationalisierung	D	-	3,5	15	
	3) Neuansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben in Bundesausbauorten	D Zz	5o vH der Inv.kosten oder Inv.zuschuß von 15 vH	3,5(Bau) 4(Masch.)	1o 1o	Konformität mit Plänen nach § 5,1 und Zielen nach § 2 ROG und § 1 Abs. 4 und 5 BBauG sowie mit Entwicklungsvorstellungen des Flächennutzungsplanes und Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung erforderlich
LAG-Aufbaudarlen, eigentl.Förderung 1965 abgeschlossen	Lastenausgleichberechtigte, Spätberechtigte, Härtefondsberechtigte, Sowjetzonenflüchtlinge					

	1) Existenzgründung oder Festigung bei Vertreibungs- oder Kriegssachschäden, Sowjetzonenflüchtlinge, gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe	D	35-5o ooo DM	3	13	Ausgleichsamt, Lastenausgleichsamt
	2) Spätheimkehrer oder Internierte	D	35 ooo DM			
	3) Restitutions- oder Reparationsgeschädigte	D	35 ooo DM			
	4) wie 3) zusätzlich Rückerstattungsgeschädigte	D	5o ooo DM			
	5) politische Häftlinge	D	35 ooo DM			
	6) aus der SBZ und Ostberlin Zugezogene	D	35-6o ooo DM			
Wirtschaftsfördernde Maßnahmen nach § 85 Allg.Kriegsfolgengesetz	Wiederaufbau oder Aufbauvorhaben von Reparations-, Restitutions oder Rückerstattungsgeschädigten	D	offen	5	12	Hausbank; MWMV; Bundeswirtschaftsmin.; Industriekreditbank AG, Düsseldorf oder LAG-Bank, Bad Godesberg
BAVAV - Darlehen (jetzt BfA)	Vorrangig in Steinkohlenbergbaugebieten, Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben	D	5o vH der öff. Mittel	3 + Verw. gebühr	1o	Hausbank; Landesbank, MWMV; Landesarbeitsamt; BAVAV Erfordernisse der Landesplanung und Raumordnung sind zu beachten
Eingliederungsdarlehen und Beihilfen in Bergbaugebieten	Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für aus dem Kohlenbergbau entlassene, schwer zu vermittelnde Arbeitnehmer	D Z	5oo ooo DM 1 ooo DM/ Arbeitsplatz 5o vH eines Jahresentgelts	3,5 -	15 3	Arbeitsamt; Landesarbeitsamt

Investitionsprämie	zur Anpassung und Gesundung der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete	Z	1o vH der Anschaffungs- und Herstellungskosten durch Abzug vonE/St. und K/St.			Steinkohlenbeauftragte, Bad Godesberg; zuständiges Finanzamt
Mittelstandsförderung	Bau von Räumen für kleine und mittlere Betriebe des Handels, Handwerks, sonst. Gewerbe und freier Berufe zur Versorgung der Bevölkerung in neuen Wohnsiedlungen oder des sozialen Wohnungsbaus	Zz Verbilligung um 2 vH	5o ooo DM		5-1o	Hausbank; Hypothekenbank etc. (Richtlinien BMWo)
Räumungsbetroffene	Bau von Betriebsräumen des Kleingewerbes oder freier Berufe bei Bau von Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen, Freimachung von Liegenschaften für Verteidigungszwecke	D	offen	3	offen	örtliche Baubehörde
Gründung oder Festigung	Praxisgründung, z.T. Erweiterung, Modernisierung und Verlegung	Zz 3 vH	offen	5	offen	Hausbank; LAG-Bank, Bad Godesberg
I n t e r n a t i o n a l e I n s t i t u t i o n e n						
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)	Schaffung neuer, wirtschaftlich gesunder Arbeitsplätze oder Umstellung von Unternehmen zur produktiven Wiederbeschäftigung von freigesetzten Arbeitskräften	D	3o vH der Kosten der Neuinv.	4,5 erste 5 Jahre, dann 7	1o-13	Bundeswirtschaftsmin.; gleichzeitig MWMV; Kommission der Europäischen Gemeinschaft Brüssel

Durchbrechung des regionalen Prinzips auch bei der Förderung von Industrieunternehmen.

Der Förderungsbereich des Landeskreditprogrammes umfaßte neben Industrieunternehmen den gewerblichen Mittelstand speziell im Bereich von Handwerk und Handel, die freien Berufe sowie besonders im Untersuchungsgebiet auch den Fremdenverkehr (Tab. 42). Hier lag der Hauptakzent auf der Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten für den längerfristigen Erholungsaufenthalt bei Unternehmen, deren Ertragskraft durch saisonale Schwankungen beeinträchtigt wird.

Seit 1964 ist eine gewisse Akzentverlagerung unter dem Gesichtspunkt der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit und der Stärkung der Wirtschaftskraft und/oder Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Sinne des Basic-Nonbasic Konzepts[1] für die Kreditvergabe an die neu zu errichtenden, zu erweiternden oder zu verlagernden Betriebe zu beobachten. Sie läuft mit ähnlichen Bemühungen beim Bund parallel. Dies gilt ebenso für die seit 1967 nach dem Landeskreditprogramm bestehende Möglichkeit für die Gewährung von Zinszuschüssen in der regionalen und sektoralen Förderung, sofern der Investitionsaufwand mehr als 1 Mio DM beträgt. Die Konditionen haben sich gegenüber dem Grenzlandkreditprogramm durch längere Laufzeiten, insbesondere bei baulichen Investitionen gebessert, sind jedoch für regionale und sektorale Förderung gleich.

Betrachten wir nun noch die Entwicklung des Abwicklungsverfahrens unter der Fragestellung, inwieweit bei der regionalen Wirtschaftsförderung Gesichtspunkte der Raumordnung geltend gemacht werden können, so wäre an sich zu erwarten, daß entsprechend dem beim Regierungspräsidenten eingerichteten "Regionalen Beirat für Fragen der Strukturverbesserung" und der angestrebten

1) ALEXANDER, J.W.: The Basic-Nonbasic Concept of Urban Economic Functions, in: Economic Geography, Bd. 30, 1954, S. 246 ff. Unter Anwendung dieses Prinzips dürften vorrangig nur solche Wirtschaftszweige wie Industrie und Fremdenverkehr (primäre) gefördert werden, die Einkommensströme in das Gebiet lenken und sich im Wege der Zulieferertätigkeit weiterer Unternehmen wie z.B. des Handwerks und durch die Verausgabung der Einkommen erhöhend u.a. auch auf die regionale Wirtschaftskraft auswirken.

Koordination mit dem Landesentwicklungsprogramm und etwaigen Teilabschnitten der Gebietsentwicklungspläne (vgl. Kapitel 5) der Regionalplanung eine stärkere direkte Mitwirkungsmöglichkeit gegeben wäre, als dies bislang nach den Kreditvergabe-Richtlinien der Fall war.

Die für die Wahrnehmung derartiger Belange in Frage kommenden Behörden wie die Oberkreisdirektoren, die Oberstadtdirektoren und der Regierungspräsident sind zwar eingeschaltet, ob dies hier aber in der Beschränkung auf Stellungnahmen mit der erforderlichen Kompetenz geschieht, bleibt fraglich. So beschränkt sich das Zustimmungs- und Vetorecht des Regierungspräsidenten im Laufe der Zeit in zunehmendem Umfange auf die jeweils untere Kreditgruppe, und die Befürwortung war ohnehin stets mehr auf das Einplanungsverfahren in den Mittelplafond beim Dezernat gewerbliche Wirtschaft bezogen (Tab. 41). Die Entscheidung über die regionalwirtschaftlich interessanten Kredite fällt im Landeskreditausschuß, in dem neben dem Finanzminister und der Landesbank vor allem der mit Vetorecht ausgestattete Vertreter des Wirtschaftsministers sitzt.

Bezeichnend ist z.B., daß sich nach den Richtlinien von 1964 bei Krediten ab 100 000 DM die Stellungnahme des Regierungspräsidenten an den Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen "ggf. auch mit Fragen der Bezirksplanung und der städtebaulichen Planung zu befassen" hat, nämlich nur, wenn das zu fördernde Vorhaben solche Fragen aufwirft.

Bei der regional nicht gebundenen Kreditvergabe der sektoralen Wirtschaftsförderung sind im Hinblick auf eine mögliche Schwerpunktbildung durch den Regierungspräsidenten besonders hervorzuheben

- die bisher wenig genutzte Möglichkeit der Kredite für die Errichtung gewerblicher Unternehmen und freiberuflicher Praxen in Entwicklungsstädten, neuen Orts- oder Stadtteilen (Dezernat Städtebau)
- und Kredite an Fremdenverkehrsbetriebe.

Insgesamt gesehen ist das Landeskreditprogramm schon von seiner Konzeption her, z.T. mitbedingt durch fehlende Voraussetzungen

auf anderen Gebieten, nicht angelegt, Investitionen am stärksten in die förderungsbedürftigsten Gebiete und hier wiederum in Schwerpunktorte zu lenken. Dafür sprechen folgende Umstände:

- die fehlende Kompetenzzuweisung der Mittelinstanz, die bei den größeren Investitionsvorhaben mehr oder weniger nur gleichberechtigt neben den Kammern und Kreisbehörden steht sowie das Primat einer der regionalen Betrachtung nicht mehr zugänglichen höheren Ebene,
- die, solange Gebietsentwicklungs- und Investitionspläne fehlen, ebenso wie beim Grenzlandkreditprogramm mangelhafte Einschaltung der Bezirksplanungsbehörde bzw. der Landesplanungsbehörde zur Bezeichnung von regionalen und fachlichen Schwerpunkten,
- die wegen der Annuität der Haushalte fehlende zeitliche Konzentration,
- die zunehmende Ausweitung der Förderungsgebiete und
- die Umgehungsmöglichkeit jeglicher regionalen Konzentration der Investitionspolitik durch die sektorale Förderung.

Dieses Ziel dürfte auch solange nicht realisiert werden, wie die Konkurrenz der Länder untereinander bei Industrieansiedlungen anhält.

Befassen wir uns nun noch in der gebotenen Kürze mit den Kreditprogrammen des Bundes, auf die teilweise schon in den Richtlinien des Landeskreditprogrammes verwiesen wurde. Sie finden jedoch nur insoweit Berücksichtigung, wie sie für das Untersuchungsgebiet oder dessen nähere Umgebung Gültigkeit haben.

1o22 Förderungsprogramme des Bundes

Eine Gegenüberstellung der in Nordrhein-Westfalen erfolgten Wirtschaftsförderung des Landes und des Bundes im Regionalen Förderungsprogramm, im gemeinsamen Strukturprogramm vom Bund und der heutigen Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesanstalt für Arbeit allein im Zeitraum von 1964 bis 1968 zeigt das Übergewicht des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer Höhe der eingesetzten Mittel von 238,2 Mio DM gegenüber 4,9 Mio DM zumindest in der regionalen Wirtschaftsförderung[1]. Selbst wenn wir in Rechnung stellen,

1) BRÜGELMANN, H., G. ASMUS, E.W. CHOLEWA und H.v.d. HEIDE a.a.O., Anlage zum ROG § 2: Regionale Aktionsprogramme, Tabellen 2 und 3

daß in der regionalen Wirtschaftsförderung des Bundes in Nordrhein-Westfalen nur vier Landkreise und in der des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1967 immerhin 66 Landkreise erfaßt sind, so entfallen im jährlichen Durchschnitt auf einen Landkreis wie Monschau, der als Bundesausbaugebiet sowohl mit Bundes- als auch mit Landesmitteln gefördert werden kann, von den Landesmitteln rd. o,7 Mio DM und von den Bundesmitteln o,2 Mio DM. Die durch das Land betriebene regionale Wirtschaftsförderung ist mithin im Zeitraum von 1964 bis 1968 durchschnittlich dreimal so hoch wie die des Bundes.

Eine entsprechende Gegenüberstellung der sektoralen Wirtschaftsförderung im gleichen Zeitraum belegt mit einem Verhältnis von 561,2 Mio DM Landesmitteln gegenüber 1 866,8 Mio DM Bundesmitteln die hohe Bedeutung, die seitens der Bundesregierung der Umstrukturierung der Bergbaugebiete beigemessen wurde. Damit ist gleichzeitig auch erwiesen, daß Bundesmittel zumindest von 1964 bis 1968 sowohl in sektoraler als auch in regionaler Hinsicht eine nur geringe positive Bedeutung für das Untersuchungsgebiet gehabt haben können. Für den Landkreis Düren ergeben sich noch weitere Einschränkungen, da er nicht wie der Landkreis Monschau Bundesausbaugebiet ist und daher nur von der sektoralen Förderung des Bundes erfaßt werden kann.

Welche Bundesmittel im einzelnen in das Untersuchungsgebiet geflossen sind, wird noch in den Abschnitten 1o3 und 1o4 zu untersuchen sein.

Entsprechend ihrer relativ geringen Höhe und der größeren Anzahl wird daher nur kurz auf die Aktionsprogramme auf Bundesebene eingegangen werden können. Im übrigen sei auf die Übersicht in Tabelle 42 verwiesen, in der Verwendungszweck, regionaler Geltungsbereich, Förderungsart, Konditionen und Antragswege für die 1968 gültigen Programme auch des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengestellt sind. Auf die nach 1968 erfolgten Regelungen wie z.B. der Investitionszulagen und -zuschüsse ist noch in Kapitel 16 einzugehen.

Von den Programmen mit regional begrenztem Wirkungsbereich ist zunächst das Regionale Förderungsprogramm des Bundes zu nennen,

Tabelle 43 Zunehmende Beachtung raumordnerischer und landesplanerischer Gesichtspunkte und Koordination im Regionalen Förderungsprogramm für Bundesausbaugebiete (Wirtschafts- und Infrastrukturförderung, Industrie und Fremdenverkehr; Landwirtschaft)

1. Abwicklung: Anträge auf Hilfen aus dem Regionalen Förderungsprogramm sind über die zuständige Landesregierung mit deren Stellungnahme an den Bundesminister für Wirtschaft zu leiten. Insgesamt kann ein Bundesland im Höchstfall 50 vH seiner Landesquote als Zuschüsse aus dem Regionalen Förderungsprogramm erhalten (bis 1968).

	1962	63	64	65	66	67	68	69
2. Das Regionale Förderungsprogramm soll in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Raumordnung (gem. § 2 des ROG) Mängel der regionalen Wirtschaftsstruktur im Bundesgebiet beseitigen oder mildern.				x[1]	x	x	x	x
3. Landesregierung erklärt, daß								
a) zu fördernde Maßnahmen den gem. § 5, Abs. 1 ROG aufgestellten Plänen und Programmen entsprechen;								x
b) Straßenbauprojekte von der zuständigen Straßenbaubehörde geprüft und gebilligt sind;				x	x	x	x	x
c) Energieversorgungsprojekte von der zuständigen Energieaufsichtsbehörde geprüft sind;				x	x	x	x	x
d) Fragen der Abwasserbeseitigung geklärt sind;	x	x	x	x	x	x	x	x
e) neu zu schaffende Arbeitsplätze mit dem zuständigen Landesarbeitsamt abgestimmt sind;	x	x	x	x	x	x	x	x
f) bauwirksame Investitionen den im Flächennutzungsplan nach BBauG festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Kommunen und der agrarstrukturellen Vorplanung nach den Richtlinien des BMELF. entsprechen oder, sofern kein Flächennutzungsplan vorhanden ist, die städtebauliche Entwicklung mit § 1, Abs. 4 und 5 BBauG übereinstimmt.				x[2]	x[2]	x[2]	x[2]	x
4. Soweit die Bundesanstalt für Arbeit bei neu zu schaffenden und zu erhaltenden Arbeitsplätzen mit Zuschüssen beteiligt ist, Abstimmung erforderlich.								x
5. Die Landesregierung ist gehalten, darauf zu achten, daß bereits eingeleitete Maßnahmen sinnvoll weitergeführt werden.	x	x	x	x	x	x	x	x
6. Mittel für landwirtschaftliche Maßnahmen nur, wenn im Grünen Plan keine dafür vorgesehen oder ausgeschöpft sind.		x	x	x	x			
7. Bei Darlehen für die Landwirtschaft Maßnahmen für Einzelbetriebe nur, wenn von der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle empfohlen.	x	x	x	x	x			

1) Nur Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Raumordnung gefordert. 2) Ohne Hinweis auf § 1, Abs. 4 und 5 BBauG

das gemeinsam unter finanzieller Beteiligung mit den Ländern abgewickelt wird und seit 1963 auch für Landkreise in Nordrhein-Westfalen als Bundesausbaugebiete gilt, darunter auch für den Landkreis Monschau und seinen Nachbarkreis Schleiden. Die schwach strukturierten Gemeinden des Höhengebietes des Landkreises Düren rechnen wegen der kreisweisen Abgrenzung nicht dazu (Ktgr. 15). Bemerkenswert ist hier ähnlich wie im Landeskreditprogramm von Nordrhein-Westfalen die Betonung der Förderung von Wirtschaftszweigen, die einen Primäreffekt ausüben können. Von 1963 bis 1968 ist eine gewisse Akzentverlagerung bezüglich der Vorrangigkeit der Neuansiedlungen von Betrieben eingetreten, indem nun auch betriebliche Investitionen generell gefördert werden können. Ebenso hat sich in diesem Zeitraum seit Verabschiedung des ROG im Jahre 1965 eine zunehmende Beachtung raumordnerischer und landesplanerischer Gesichtspunkte als Voraussetzung für die Mittelvergabe ergeben (Tab. 43). So wird beispielsweise neben der Auflage der Koordination mit dem Landesarbeitsamt und der vorherigen Sicherstellung der Abwasserbeseitigung die Übereinstimmung mit den im Flächennutzungsplan nach dem BBauG festgelegten Entwicklungsvorstellungen und der agrarstrukturellen Vorplanung gefordert und die Abstimmung mit der Straßenbaubehörde und dem Energieversorgungssektor verlangt[1].

Auf die hier in den übrigen Aktionsprogrammen des Bundes vorgesehenen Investitionshilfen für die Wirtschaftsförderung der Kommunen ist bereits in Kapitel 72 eingegangen worden.

Mit demselben regionalen Geltungsbereich fördern die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV, jetzt Bundesanstalt für Arbeit = BfA)[2] und der ERP-Fonds[3] schon seit der Nachkriegszeit ebenfalls die Bundesausbaugebiete

1)-DITTES, H.: Die Kredithilfen des Bundes und der Länder an die gewerbliche Wirtschaft, Sonderausgabe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 1962, 1963, 1964
-ders.: Die Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder an die gewerbliche Wirtschaft, Sonderausgabe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 1966, 1968 (bearb. von E. DITTES)
2) Die BAVAV und ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur a.a.O.
3) ERP-Kredite für die deutsche Wirtschaft 1968; Hrg. der Bundesschatzminister, Bad Godesberg 1968

bzw. früheren Notstandsgebiete. Diese beiden Programme haben jedoch seit jeher zusätzlich einen regional und vor allen sektoral bedeutend weiter gefaßten Geltungsbereich, der sich nur teilweise an die Förderungsgebiete der Länder anlehnt. Besonders der ERP-Fonds (European Recovery Program) oder die Marshallplanhilfe auf DM-Gegenwerten für Warenlieferungen aus den USA hat in der Nachkriegszeit gerade auch für den Wiederaufbau im Untersuchungsgebiet eine große Bedeutung gehabt. In dieser Hinsicht sind auch die LAG-Mittel zu erwähnen.

Auf die zahlreichen Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme wie Umschulungslehrgänge, Anlernzuschüsse und Eingliederungsbeihilfen an die Unternehmer und weitere Kostenerstattungen an die Arbeitnehmer, die im Bereich einer von der Landwirtschaft zur gewerblichen oder dienstleistungsorientierten Tätigkeit wechselnden Bevölkerung Bedeutung haben können, sei hier nur hingewiesen.

Den gemeinsamen Einsatz von Mitteln des ERP-Sondervermögens, der BAVAV und des Landes Nordrhein-Westfalen wird in den Steinkohlenbergbaugebieten - zu denen außer dem Rheinisch-Westfälischen Zechengebiet auch das Aachener Revier gehört - demonstriert Ktgr. 15. Hier hat die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen Priorität. Es steht jedoch außer Frage, daß die schon vor 1964 eingesetzten umfangreichen Darlehen und insbesondere auch Zuschüsse als Konkurrenz zur Industrieansiedlung in den schwach strukturierten Landesteilen anzusehen sind.

Eine besondere, auf den Zeitraum von 1967 bis 1968 begrenzte Maßnahme stellen das erste und zweite Konjunkturprogramm der Bundesregierung dar, die industrielle Investitionen besonders in den Bundesförderungsgebieten angeregt hat[1]. Es ist in seiner Terminierung ein Musterbeispiel für öffentliche Wirtschaftsförderungs- und Strukturmaßnahmen, da rezessionsbedingt die Kapital- und Lohnkosten niedrig sind und gleichzeitig eine Überwindung der Baisse gefördert wird.

Auf die zahlreichen, für die Erlangung von Investitionskrediten

---

1) Abschlußbericht der Bundesregierung über das erste Kreditprogramm und das zweite Programm für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68, BT Drs. V/3630, Bonn 1968

oft unerläßlichen Bürgschaftsprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sei hier nur verwiesen[1].

Fassen wir zusammen, so ist für die bis 1968 geltenden Aktionsprogramme des Bundes folgendes festzustellen:

- eine nur durch die Entwicklung zu erklärende unnötige Vielfalt von z.T. gleichartigen Programmen wie dem Regionalen Förderungsprogramm, dem ERP-Fonds und Mitteln der BAVAV, die die Transparenz für den Antragsteller, die bewilligenden Behörden und die Effizienzanalyse verringern,
- eine Beeinträchtigung der Förderung in den hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Gebieten durch die starke sektorale Förderung,
- eine zwar global mit einem Teil der Landesmittel verbundene Bundesförderung, die jedoch bei finanzstarken Ländern wie Nordrhein-Westfalen selbst die Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung nicht zu kanalisieren vermag,
- ein Fehlen von Programmen und mittelfristigen Investitionsplänen, die einen regional gezielten Mitteleinsatz innerhalb der Förderungsgebiete und eine sinnvolle Abstimmung gewährleisten können.

Bei der Analyse der Wirtschaftsförderung in unseren beiden Beispielkreisen wird nun festzustellen sein, ob diese von der Anlage her beachtlichen Mängel sich hier bis auf die regionale Ebene fortsetzen.

1o3 Gegenüberstellung von Förderungsvolumen, -maßnahmen und Entwicklung in der Industrie

Der Idealfall einer genauen Identifizierung von mit staatlichen Mitteln geförderten Betrieben und ihrer Beschäftigten- und Umsatzentwicklung ist im Untersuchungsgebiet wegen der damit verbundenen Erhebungsschwierigkeiten nur in seltenen Fällen gegeben. Daher wird in Ergänzung zur Einzelbetrachtung der Versuch unternommen werden müsssen, das Förderungsvolumen in beiden Kreisen mit der Entwicklung von aggregierten Daten - soweit ihnen eine gewisse Indikatorwirkung zukommt - zu konfrontieren.

---

1) vgl. DITTES a.a.O.

Tabelle 44 Staatliche Darlehen an die Privatwirtschaft[1] des Landkreises Düren im Zeitraum von 1948 bis 1968[2]

Wirtschaftszweig	1948 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1948 - 1968
Industrie[3]					
a) in 1 000 DM	6.706	2.972	2.300	12.089	24.087
b) im jährl. Durchschnitt	1.030	495	575	3.022	1.220
c) in DM/Einw./Jahr	8,3	3,6	3,8	19,0	8,7
Fremdenverkehr[4]					
a) in 1 000 DM	15	-	446	703	1.164
b) im jährl. Durchschnitt	2	-	111	176	57
c) in DM/Einw./Jahr	-	-	0,7	1,1	0,4
Handel, Handwerk, freie Berufe[5]					
a) in 1 000 DM	68	348	900	3.575	4.821
b) im jährl. Durchschnitt	10	58	225	894	235
c) in DM/Einw./Jahr	0,1	0,5	1,5	5,6	1,7

1) Für die Landwirtschaft waren Angaben nur für das Jahr 1968 zugänglich.
2) Untererfassungen in allen Bereichen, besonders im Zeitraum vor 1961 sind sehr wahrscheinlich.
3) Einschließlich für die Jahre 1967 und 1968 in Darlehen umgerechneter Zinszuschüsse; im übrigen vgl. Anmerkungen beim Landkreis Monschau; Mittelherkunft: GKP, LAG- u. ERP-Fonds, BAVAV (jetzt BfA).
4) Mittelherkunft: GKP, LKP.
5) Mittelherkunft: GKP, LKP, LAG- u. ERP-Fonds, Bundesanstalt für Arbeit (BAVAV, jetzt BfA).

Quellen: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand u. Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Regierungspräsident Aachen, Kreissparkasse Düren und Dürener Bank.

Tabelle 45 Staatliche[1] Darlehen[2] und Beihilfen an die Privatwirtschaft des Landkreises Monschau im Zeitraum von 1948 bis 1968

Wirtschaftszweig	1948 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1948 - 1968
Darlehen					
Industrie[4]					
a) in 1 000 DM	266	240	2.432	782	3.820
b) im jährl. Durchschnitt	41	40	608	195	186
c) in DM/Einw.[3]/Jahr	1,6	1,5	21,2	6,3	6,4
Fremdenverkehr[5]					
a) in 1 000 DM	159	287	2.320	2.882	5.648
b) im jährl. Durchschnitt	24	48	580	720	275
c) in DM/Einw.[3]/Jahr	1,0	1,8	20,2	23,2	9,5
Handel, Handwerk, freie Berufe[6]					
a) in 1 000 DM	900	539	3.257	1.848	6.544
b) im jährl. Durchschnitt	138	90	814	462	320
c) in DM/Einw.[3]/Jahr	5,4	3,4	28,4	14,8	11,1
Landwirtschaft[7]					
a) in 1 000 DM	1.974	5.073	8.059	8.516	23.622
b) im jährl. Durchschnitt	304	845	2.015	2.129	1.150
c) in DM/Einw.[3]/Jahr	11,9	31,6	70	68,5	39,9
Beihilfen und Zuschüsse					
Landwirtschaft[8]					
a) in 1 000 DM	8.816	8.887	2.590	6.834	27.091
b) im jährl. Durchschnitt	1.763	1.481	631	1.708	1.426
c) in DM/Einw.[3]/Jahr	70,8	55,5	22,3	55,0	49,5

Anmerkungen zu Tabelle 45

1) Es handelt sich durchweg um Bundes- und Landesmittel, letztere überwiegen aber in den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen, z.B. bei der Industrieförderung 85 vH und bei Handel, Handwerk und freien Berufen 75 vH.
2) Zinszuschüsse sind nicht in Anspruch genommen worden.
3) Die durchschnittliche Einwohnerzahl ergibt sich aus der durch "zwei" dividierten Summe aus den Einwohnerzahlen zu Beginn und am Ende jeder Periode; für die erste Periode und den Gesamtzeitraum wurden Einwohnerzahlen von 1950 zugrunde gelegt.
4) Z.B. aus Landesmitteln wie dem Grenzlandkreditprogamm (GKP), dem Landeskreditprogramm (LKP) oder Bundesmitteln wie dem ERP-Fonds, dem LAG-Fonds und dem Regionalen Förderungsprogramm (RFP).
5) Mittelherkunft: insbesondere GKP, LKP, ERP, RFP.
6) Mittelherkunft: wie bei der Industrie.
7) Mittel aus dem Grünen Plan zur Agrarstrukturverbesserung (z.B. privater Wirtschaftswegebau, Aussiedlungen, Aufstockungen, Althofsanierung, Produktions- und Betriebsmittel, Zinsfreistellung), ERP (Wiederaufbau) und LAG-Mittel.
8) Mittelverwendung z.B. Flurbereinigung und Rodungssiedlung, Investitionsbeihilfen zur Aussiedlung, Wohnhausverbesserung, für Silos und Heutrocknungsanlagen (ohne Wirtschaftswegebau der Kommunen).

Quellen: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Regierungspräsident Aachen, Kreissparkasse Monschau, Landwirtschaftskammer Rheinland mit der Kreisstelle Monschau, Amt für Flurbereinigung und Siedlung Aachen.

Diagramm 19

Staatliche Darlehen an die Privatwirtschaft (ohne Landwirtschaft) des Landkreis Monschau

im Zeitraum von 1948 bis 1968

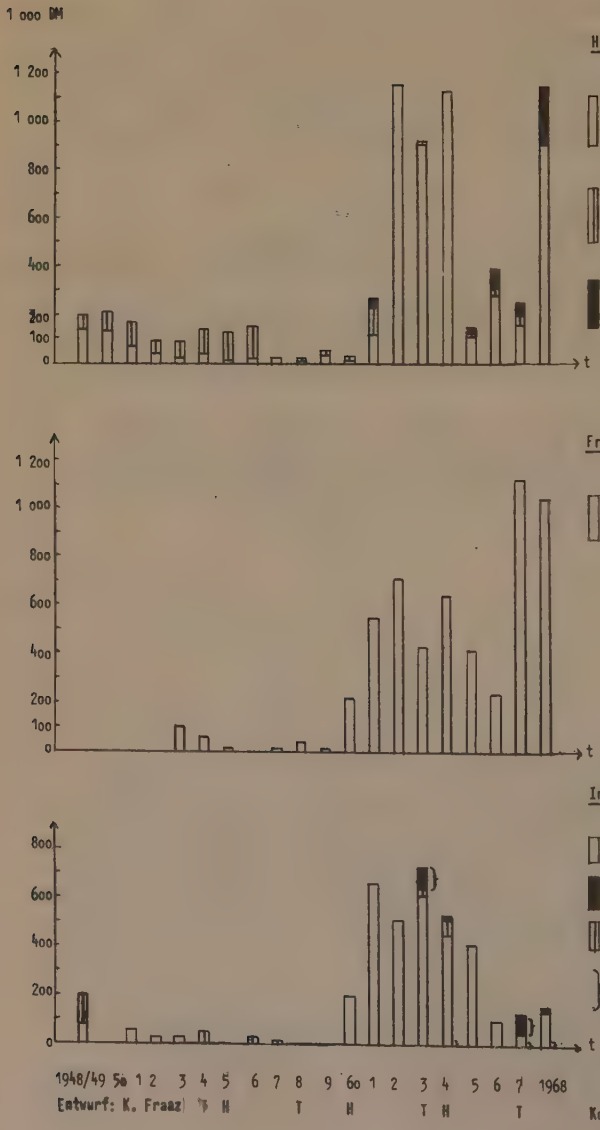

1o31 Förderungsvolumen

1o311 Höhe des Förderungsvolumens

Wenn hier der Versuch unternommen wird, das Förderungsvolumen für den Kreis Monschau und für den Kreis Düren gegenüberzustellen, so ist von vornherein darauf hinzuweisen, daß es im Kreis Düren, besonders in der Wiederaufbauzeit vor 1961, aufgrund von Erhebungsschwierigkeiten zu schwer quantifizierbaren Untererfassungen gekommen sein kann. Unter diesen Einschränkungen sind die in den beiden Tabellen 44 und 45 aufgeführten Förderungssummen für die Perioden zu vergleichen. Der Herkunft nach handelt es sich im wesentlichen um Landesmittel aus dem Grenzlandkreditprogramm, dem nachfolgenden Landeskreditprogramm und Bundesmittel im wesentlichen aus ERP- und LAG-Mitteln sowie ab 1963 im Kreis Monschau aus dem Regionalen Förderungsprogramm. Zahlenmäßig überwiegen die Landesmittel, die im Kreis Monschau Im Gesamtzeitraum von 1948 bis 1968 z.B. 85 vn der Gesamtkreditsumme ausmachen. Für den Kreis Düren sind die in den Jahren 1967 und 1968 gegebenen Zinszuschüsse zu Vergleichszwecken in Kredite umgerechnet worden.

Ein Vergleich der Gesamtsummen von im Zeitraum zwischen 1948 und 1968 an die Industrie der beiden Kreise für Zwecke des Wiederaufbaus, der Neugründung oder der Betriebserweiterung sowie Umstellung und Rationalisierung gegebenen staatlichen Kredite weist für den Kreis Monschau rd. 3,8 Mio DM und für den Kreis Düren rd. 24,1 Mio DM nach. Das entspricht im jährlichen Durchschnitt im Kreis Monschau 186 ooo und im Kreis Düren 1 22o ooo DM oder auf den Einwohner bezogen im jährlichen Durchschnitt im Kreis Monschau 6,4o DM und im Kreis Düren 8,7o DM.

1o312 Zeitliche Verteilung des Förderungsvolumens

Die zeitliche Verteilung der staatlichen Kredite mit dem Schwerpunkt der Förderung im Kreis Monschau zwischen 1961 und 1964 und im Kreis Düren zwischen 1965 und 1968 geht gleichfalls aus den Tabellen 44 und 45 und für den Landkreis Monschau auch aus Diagramm 19 hervor. Aus der Zeitreihe ist gleichzeitig der

Ktgr. 16

Staatliche Förderung der Industrieansiedlung und -Erweiterung durch Kreditprogramme von 1954 bis 1968

Landesmittel:

- Grenzlandkreditprogramm Nordrhein-Westfalen von 1954 bis 1961
- Landeskreditprogramm Nordrhein-Westfalen von 1962 bis 1968

Bundesmittel:

- Regionales Förderungsprogramm, ERP, BAVAV, 1. und 2. Konjunkturprogramm oder gemischte Programme auf Bundesebene von 1963 bis 1968

Höhe der Darlehen bzw. der in Darlehen umgerechneten Zinszuschüsse in den Jahren 1967 und 1968 in 1000 DM

5000 bis unter 10000	2000 bis unter 5000	1000 bis unter 2000	500 bis unter 1000	200 bis unter 500	100 unter 200

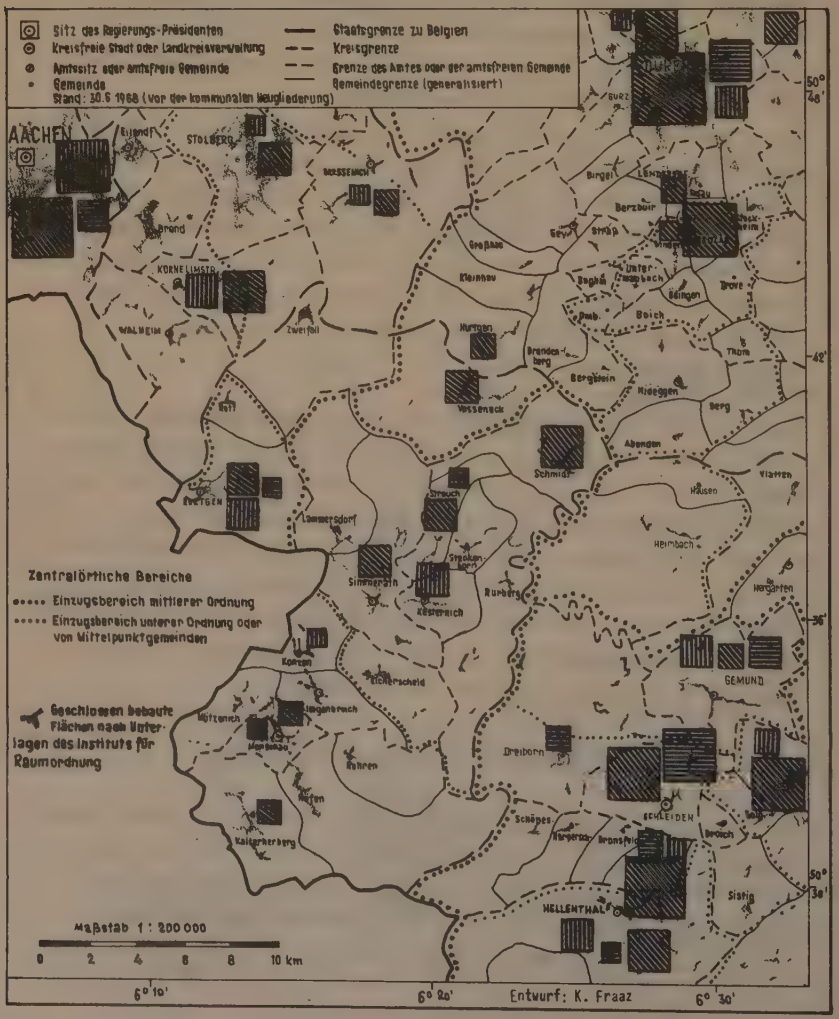

gestiegene Bundesanteil ersichtlich. Die durchschnittliche Höhe der über die Kreissparkasse Monschau abgewickelten Kreditbeträge beläuft sich zur Zeit des Grenzlandfonds auf 7o ooo bis 15o ooo DM und ab 1961 zur Zeit des Landeskreditprogramms auf 2oo ooo bis 3oo ooo DM jährlich. Das sind in Anbetracht der Kosten für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes von z.B. in der Metallbranche heute gut 5o ooo DM relativ geringe Beträge.

1o313 Regionale Verteilung des Förderungsvolumens

Wegweiser für die regionale Verteilung der durch staatliche Kredithilfen induzierten Investitionen der Industrie sollten die von der Landesplanungsbehörde in ihren Programmen und Plänen herausgegebenen Richtlinien sein, die ausdrücklich Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen nennen[1].

Für den Kreis Monschau sind 1966 als Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung Monschau, Simmerath/Lammersdorf und damals noch Rurberg genannt worden. Im Kreis Düren sind es neben der Kreisstadt mit eigenem städtischen Verflechtungsgebiet Kreuzau und Nideggen, im Kreis Schleiden Gemünd/Kall/Schleiden und Hellenthal und damals noch Heimbach. In dem 197o bekanntgegebenen Landesentwicklungsplan II sind einige dieser Gemeinden entfallen und neue Entwicklungsachsen ausgewiesen worden.

In der Zeit vor 1964 war im Kreis Monschau eine Verbreiterung der industriellen Basis nicht ausdrücklich vorgesehen[2]. Eine Ausweisung von Schwerpunkten für die Industrieansiedlung ähnlich wie im Schleidener Tal wäre jedoch schon damals erforderlich gewesen, um die Neuansiedlungen und staatlichen Mittel in stärkerem Umfange zu kanalisieren.

Die in Kartogramm 16 wiedergegebene Verteilung der staatlichen Kredithilfen zeigt in den Nachbarkreisen Aachen, Düren und Schleiden eine gute bis sehr gute Anpassung an die von der Landesplanung 1964 und 1966 ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte und

1) -Landesentwicklungsprogramm a.a.O.
-Landesentwicklungsplan I a.a.O.
2) Vorschläge zur Strukturverbesserung förderungsbedürftiger Gebiete in Nordrhein-Westfalen a.a.O.

Tabelle 46 Staatliches Förderungsvolumen nach Industriezweigen im Zeitraum von 1954 bis 1968[1]

Industriezweig	Landkreis Monschau								Landkreis Düren							
	Grenzland-kreditpro-gramm[2]		Landeskredit-programm[3]		Bund		Summe		Grenzland-kreditpro-gramm		Landeskredit-programm		Bund		Summe	
	TDM	Betr.	TDM	Betr.	TDM	Betr.	TDM	Betr.	TDM	Betr.	TDM	Betr.[4]	TDM	Betr.	TDM	Betr.
Textil	400	2	690	3	110	2	1 200	7	850	5	1 930	5	.	.	2 780	10
Papier			90	1	60	1	150	2	570	6	8 820	5	.	.	9 390	11
Metall			700	3			700	3	690	7	780	2	.	.	1 470	9
Nahrungsmittel	200	1	640	3			840	4					.	.		
Holz									80	2			.	.	80	2
Elektro									100	2			.	.	100	2
Chemische			50	1			50	1	100	1			.	.	100	1
Summe	600	3	2 170	11	170	3	2 940	17	2 390	23	11 530	12	.	.	13 920	25

Anmerkung: TDM = 1 000 DM, Betr. = Betriebe

1) In dieser Aufschlüsselung sind nicht alle geförderten Industriebetriebe enthalten.
2) Von 1954 bis 1961.
3) Von 1962 bis 1968.
4) Für 1967 und 1968 sind Zinszuschüsse in Kredite umgerechnet worden.

zentralen Orte. Lediglich im Kreis Monschau ist jegliche Schwerpunktbildung zu vermissen. Die Aufreihung von der belgischen Grenze bei Kalterherberg bis Vossenack in Richtung Düren zeichnet nur den Verlauf des waldfreien Gebietes nach. Diese natürliche Leitlinie wurde im übrigen erst 1970 im Landesentwicklungsplan II als Entwicklungsachse ausgewiesen, ist aber keinesfalls so konzipiert, daß in jedem an ihr gelegenen Ort die Schaffung neuer industrieller Arbeitsplätze gefördert werden sollte. Zum Teil sind die meist kleinen Kredite sogar überhaupt nicht in Entwicklungsschwerpunkte wie z.B. nach Lammersdorf gelangt.

10314 Branchenmäßige Verteilung des Förderungsvolumens

Bei der Aufspaltung des Förderungsvolumens auf die Branchen zeigt sich, daß in den Landkreisen Monschau, Düren und Aachen die weniger wachstumsfreudige Textil- und Bekleidungsindustrie und im Kreis Düren neben dieser am stärksten die papier- und pappeerzeugende und -verarbeitende Industrie entsprechend der schon bestehenden Verteilung der Betriebe auf die Branchen in recht erheblichem Umfange gefördert wurden (Tab. 46). Im Kreis Monschau ist auch die Förderung der erzeugernahen Nahrungsmittelbranche zu nennen. Nicht zuletzt sind bei den zuvor genannten Sparten auch Rationalisierungsmaßnahmen unterstützt worden. Daneben treten expansive Industriezweige wie die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie oder gar die chemische Industrie zu stark zurück. Eine Ausnahme bildet hier der Kreis Schleiden, wo das Schwergewicht der Förderung mehr bei der metallverarbeitenden Industrie, zusätzlich aber auch bei rohstoffgebundenen Branchen wie der holzverarbeitenden Industrie oder der Industrie der Steine und Erden lag.

10315 Beispiele für staatlich geförderte Betriebe und Inanspruchnahme von Förderungsmitteln durch die Kommunen

Geeignete Beispiele für die erfolgreiche staatliche Förderung von Betrieben lassen sich bei den geringen Betriebsgrößen nur wenige finden. Im folgenden können daher nur für den Kreis Monschau Beispiele gegeben werden. Es handelt sich um einen Betrieb der

Bekleidungsindustrie, der sich in einem zentralen Ort niedergelssen hat und erst viel später aus Bundes- und Landesmitteln gefördert wurde. Er konnte daraufhin seine Beschäftigtenzahl von 5o auf über 1oo verdoppeln. Bezeichnenderweise handelt es sich hierbei jedoch um einen Zweigbetrieb, so daß nicht ganz eindeutig zu entscheiden ist, ob diese Leistung ganz aus eigener Kraft erbracht werden konnte oder dazu der Rückhalt der Mutterfirma erforderlich war.

Ein anderer Betrieb der Textilbranche mit über 5o Beschäftigten, der sich im unmittelbaren Aachener Umland des Kreises Monschau niedergelassen hatte, ist trotz späterer Förderung durch das Landeskreditprogramm während der letzten Rezession geschlossen worden.

Beispiele für die Möglichkeit, die Kommunen haben, durch Aufnahme von zinsgünstigen Bundesmitteln die Erschließung des für die Ansiedlung erforderlichen Industriegeländes vorzunehmen, sind in den Kreisen Düren und Monschau selten.

Im Landkreis Monschau ist von dieser Möglichkeit, die das Regionale Förderungsprogramm bietet, lediglich in einer Grenzgemeinde - allerdings nicht in einem zentralen Ort - Gebrauch gemacht worden.

Ob die für den Ausbau der Ortskanalisation und Kläranlage erfolgte Bezuschussung und Darlehensgewährung im zentralen Ort Simmerath indirekt auch einer Industrieerweiterung zugute kam, ist nicht eindeutig festzustellen. Im Nachbarkreis Schleiden dagegen ist von der Möglichkeit der Industriegeländeerschließung einschließlich Bau von Zufahrtsstraßen ausgiebiger Gebrauch gemacht worden.

1o32 Neuansiedlungen und Stillegungen

1o321 Neuansiedlungen und Motive der Standortwahl

Ehe wir uns der in diesem Zusammenhang interessierenden Frage zuwenden, inwieweit die staatliche Kredithilfe sich im Untersuchungsgebiet als geeignetes Instrument zur Veranlassung von

Tabelle 47 Nach 1950 angesiedelte Betriebe nach Zeiträumen, Branchen, Ansiedlungsgründen, Herkunft und Berücksichtigung von Entwicklungsschwerpunkten

	1950 - 1954[1]	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1969	Summe
Landkreis Monschau	Betriebe mit	50 und mehr	50 und mehr	10 und mehr	Beschäftigten
a) insgesamt	4	3	1	8	16
b) Branchen der angesiedelten Betriebe[2]	4T	M,2T	T	E,5T,L,P	M,E,12T,L,P
c) Art der Ansiedlung[3]	.	Z	Z	2N,V,2Z	2N,V,4Z
d) Herkunft[4]	.	IS	DN	D,AC,UN	D,AC,DN,IS,UN
e) Gründe[5]	.	A,G	S	2A,3S	3A,G,4S
f) Niederlassungsort					
zentraler Ort[6]	1	2	1	2	5
sonstige Gemeinden	2	1	-	6	8
g) öffentliche Förderung[7]	T	2T	-	T	3T
Landkreis Düren					
a) insgesamt	1	3	9	9[8]	22
b) Branchen der angesiedelten Betriebe[2]	T	2P,H	3M,F,T,4P	C,T,5P,F,H	3M,2F,C,3T,11P,2H
c) Art der Ansiedlung[3]	.	V	3V,2Z	7V,Z	11V,3Z
d) Herkunft[4]	.	MIL	2DN,AC,K, JÜL	5DN,K,BN, HDH	AC,BN,7DN,2K,HDH, JÜL, MIL
e) Gründe[5]	.	S	4G	A,6G,3F	A,10G,3F,S
f) Niederlassungsort					
zentraler Ort[6]	1	3	6	4	14
sonstige Gemeinden	-	-	3	5	8
g) öffentliche Förderung	-	-	P	2P	3P

Anmerkungen zu Tabelle 47

1) Die Angaben zwischen 1950 und 1954 sind Mindestwerte, da sie nur aus später erfaßten Stillegungen stammen.

2) Wirtschaftszweige

S = Steine und Erden
B = Erz- und Braunkohlenbergbau
M = Metallindustrie
F = Fahrzeugbau
E = Elektroindustrie
C = Chemische Industrie
T = Textilindustrie
L = Schuh- und Lederindustrie
P = Papiererzeugende und -verarbeitende Industrie
H = Holzindustrie

3) N = Neugründung
V = Verlagerung
Z = Zweigbetrieb

4) Herkunft nach Kfz-Kennzeichen

5) Ansiedlungen, soweit Nennungen erfolgt sind, einschließlich Mehrfachnennungen

A = Arbeitskraftreserven, Facharbeiter und/oder niedrige Löhne
G = Ausdehnungsmöglichkeiten, billiges Bauland
F = Fühlungsvorteile
S = Sonstige, z.B. Wasser, günstige Übernahme von Betrieben

6) Ansiedlung in zentralen Orten nach dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1966 im Kreis Düren: Die Kreisstadt Düren mit deren städtischem Verflechtungsbereich (Gemeinden Birkesdorf, Gürzenich, Lendersdorf, Mariaweiler-Hoven, Niederau), Nideggen, Kreuzau, Langerwehe, Nörvenich; im Landkreis Monschau: die Kreisstadt Monschau, Simmerath/Lammersdorf, Rurberg.

7) Öffentliche Förderung, soweit bekannt, direkt durch Grenzlandkreditprogramm, Landeskreditprogramm, ERP, Regionales Förderungsprogramm, nicht aber seitens der Gemeinde durch von Land und/oder Bund geförderte Erschließung.

8) Ohne Zweigwerksgründungen von Dürener Betrieben in Düren, die auch die Beschäftigten vom Hauptwerk transferieren.

Ktgr. 17

Ansiedlung und Entwicklung von Industriebetrieben im Zeitraum von 1946 bis 1969

Ansiedlung

ohne Stillegung	mit Stillegung	Beschäftigte
○	△	10 – 49
○	△	50 – 69
○	△	70 – 99
○	△	100 – 199
○	△	200 – 499
○	△	500 – 999

Ansiedlung im Zeitraum

1	1946 – 1949
2	1950 – 1954
3	1955 – 1960
4	1961 – 1964
5	1965 – 1969

Industriezweig

B Erzbergbau
S Steine und Erden
G Glas- und feinkeramische Industrie
H Holzbe- und -verarbeitende Industrie
P Papier- und Pappeerzeugende und -verarbeitende Ind.
T Textil- und Bekleidungsindustrie
L Lederwarenindustrie
N Nahrungs- und Genußmittelindustrie
C Chemische Industrie
K Kunststoffindustrie
Kf Kraftfahrzeugindustrie
M Metallerzeugung und -verarbeitung
E Elektroindustrie

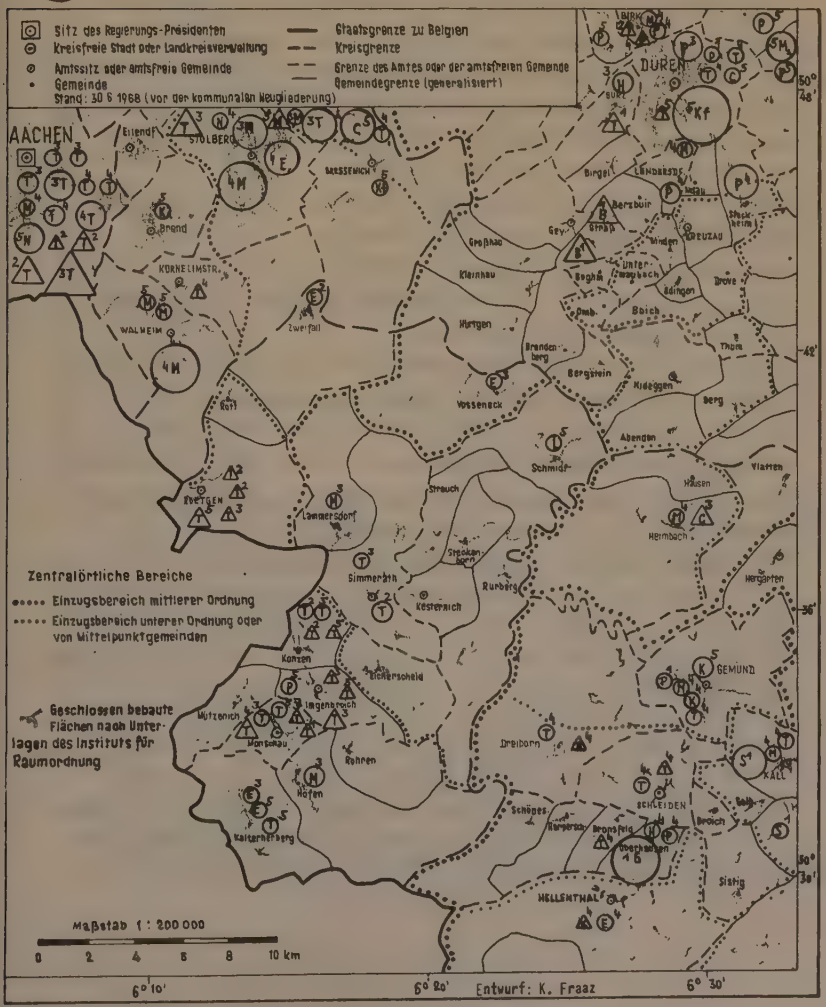

Neuansiedlungen bewährt haben mag, ist ein Gesamtüberblick über die Neuansiedlungen erforderlich[1].

Aus den in Kartogramm 17 und Tabelle 47 wiedergegebenen Ansiedlungsfällen ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

- Die regionale Verteilung der Ansiedlungen zeigt im Kreis Monschau im Gegensatz zu allen Nachbarkreisen, insbesondere auch Düren ähnlich wie bei den Förderungsfällen eine starke Streuung ohne Rücksicht auf Schwerpunktgemeinden nach dem Landesentwicklungsplan II. Auf die nach 1955 erfolgte Ansiedlung in einem zentralen Ort entfallen im Kreis Monschau 1,6 Ansiedlungen in anderen Gemeinden, im Kreis Düren dagegen nur o,6.
- Die Größe der niedergelassenen Betriebe ist mit meist weniger als 7o Beschäftigten im Kreis Monschau im Vergleich zu denen im Kreis Düren und insbesondere im Landkreis Aachen und der kreisfreien Stadt Aachen sehr gering.
- Sowohl im Kreis Monschau als auch im Kreis Düren überwiegen mit 12 von 16 bzw. 11 von 22 die Ansiedlungen der wenig wachstumsintensiven Textil- bzw. Papierbranche. Im Kreis Düren hebt sich allerdings nach der Beschäftigtenzahl der Zweigbetrieb der Fordwerke ab (Tab. 48).
- Nach der Art der Niederlassung dominieren bei diesbezüglichen Angaben im Kreis Monschau die Zweigniederlassungen (von Betrieben aus Aachen, Düren, Iserlohn, Unna und Wuppertal) vor den Verlagerungen und Neugründungen; im Kreis Düren überwogen

---

1) Die Analyse der Neuansiedlungen und Stillegungen erfolgt in Anlehnung an die im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung durch das Institut für Raumforschung seit 1955 erfaßten und kartographisch dargestellten Betriebe, in: Die Standortwahl der Industriebetriebe in der BRD, Bonn 1961, 1964, 1966, 1968 sowie durch zusätzliche eigene Ermittlungen. Generell gilt, daß von 1955 bis 1963 nur die Ansiedlung von Betrieben mit 5o und mehr Beschäftigten oder solchen, die diese Beschäftigtenzahl anstrebten, ermittelt wurden. Von 1964 bis 1967 wurden auch Betriebe ab 1o Beschäftigte berücksichtigt. Für den Zeitraum von 195o bis 196o konnte für den Bereich des Kreises Monschau auf die Untersuchungen von MÜLLER, Georg, M. ten BRINK, Fr.-J. HESSING und G. KRONER: Eifel, in: Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, H.5o: Die wirtschaftliche Entwicklung in den Fördergebieten des Bundes - Einzeluntersuchungen ausgewählter Gebiete, Bd. 1, Bad Godesberg 1963 zurückgegriffen werden, die sämtliche Industrieansiedlungen enthält (S. 94 ff.).

Tabelle 48 Beschäftigtenentwicklung nach 1955 angesiedelter Betriebe[1)]

Landkreis Monschau	1955 - 1960		1961 - 1964		1965 - 1969		Summe	
	ohne Stillegungen	mit Stillegungen	ohne Stillegungen	mit Stillegungen	ohne Stillegungen	mit Stillegungen	ohne Stillegungen	mit Stillegungen
a) Betriebe zum Ansiedlungszeitpunkt	1	3	1	1	5	8	7	12
b) Beschäftigte zum Ansiedlungszeitpunkt	53	123	6o	6o	78	152	191	3o1
c) Beschäftigte Ende 1967	52	52	o	o	112	112	164	164
d) Beschäftigtenentwicklung	- 1	-71	-6o	-6o	+ 34	- 6	- 27	-137
e) Branchen	M	M,2T	T	T	E,2T,L P	E,5T,L,P	M,E,3T,L, P	M,E,8T,L,P
Landkreis Düren								
a) Betriebe zum Ansiedlungszeitpunkt	1	1	6	8	5	6	12	15
b) Beschäftigte zum Ansiedlungszeitpunkt	9o	9o	314	348	1 o5o	1 o96	1 454	1 534
c) Beschäftigte Ende 1967 bzw. Ende 1969	92	92	371	371	1 682	1 682	2 145	2 145
d) Beschäftigtenentwicklung	+ 2	+ 2	+ 57	+ 23	+ 632	+ 586	+ 691	+ 611
e) Branchen	P	P	M,F,3P	2M,F,4P	C,3P,F	C,3P,T,F	M,2F,C,7P	2M,2F,C,T,8P

1) Nur Betriebe, für die Angaben ermittelt werden konnten.

dagegen die Verlagerungen (aus Aachen, Bonn, Köln, aus Süddeutschland und Düren selbst) vor den Zeigniederlassungen. Das spricht für eine deutliche Bevorzugung des Dürener Raumes und der Rurachse alsStandort.

- Als Ansiedlungsgründe standen einschließlich der Mehrfachnennungen bei diesbezüglichen Angaben an erster Stelle im Landkreis Monschau erwartete Arbeitskräftereserven, Facharbeiter und/oder sonstige Gründe wie z.B. die Übernahme stillgelegter Betriebe; im Landkreis Düren begann die Reihenfolge bei den Ausdehnungsmöglichkeiten und/oder dem preiswerten Bauland, es folgten die Arbeitskräfte und seitens der Papierindustrie aus dem Süddeutschen Raum Fühlungsvorteile und das gute Wasserdargebot.
- Die öffentliche Förderung ist nur in den wenigsten Fällen als Grund für eine erfolgte Ansiedlung oder gar als Mittel zur Kanalisierung der Investitionen auf die zentralen Orte anzusehen: Im Kreis Monschau fallen Zeitpunkt der Ansiedlung und Förderung nach eigenen Ermittlungen noch nicht einmal für ein Zehntel der neuangesiedelten Betriebe zusammen, nämlich für einen Betrieb von 16 nach 1955 erfaßten Neuansiedlungen. Es handelt sich um einen Betrieb des Textilgewerbes mit gut zehn Beschäftigten, der mit Landesmitteln gefördert wurde, obwohl er sich nicht in einem zentralen Ort niedergelassen hat.

Eine Analyse der Kreissparkasse Monschau[1] bestätigt diese Feststellungen und wirft ein besonderes Licht auf die Industrialisierung in diesem Höhengebiet, wenn sie für fünf Ansiedlungsfälle - wahrscheinlich einschließlich solcher vor 1955 - als Ansiedlungsgründe Arbeitskräfte, billiges Bauland und zinsgünstige Kredite angibt, jedoch einschränkend hinzufügt, daß es sich nur um kleinere und mittlere Betriebe (unter 1oo Beschäftigten) handelt. Wenn die Ansiedlungen nicht in Form von Zweigniederlassungen erfolgen, ist meist die Kapitalausstattung unzureichend. Oft glauben auch tüchtige Fachkräfte, mit Hilfe der vielseitig angekündigten Beihilfen des Bundes und des Landes ein Unternehmen

1) Schreiben der Kreissparkasse Monschau an den Rheinischen Giro- und Sparkassenverband vom 16.8.1968

gründen zu können, ohne über das nötige Kapital und die erforderlichen kaufmännischen und unternehmerischen Fähigkeiten zu verfügen.

Im Kreis Düren konnten für echte Neugründungen mit Herkunft aus dem Kreis selbst oder aus anderen Landkreisen keine staatlichen Kredithilfen festgestellt werden.

1o322 Beispiel für eine Neuansiedlung

Suchen wir ein regelrechtes Erfolgsbeispiel für eine Industrieansiedlung in der Nachkriegszeit, so müssen wir uns in den Landkreis Düren begeben. Es handelt sich um die ohne größere staatliche Hilfe 1968 erfolgte Ansiedlung eines Zweigbetriebes der Fordwerke in Düren.

Für die Ansiedlung dieses Zweigbetriebes mit Anfang 197o schon rd. 1 4oo Beschäftigten waren nach Auskunft der Werksleitung die gute Verkehrsanbindung durch die Autobahn zwischen den Werken Köln/Niehl und Genk/Belgien ausschlaggebend, für die Hinterachsen hergestellt werden. Daneben spielten auch günstig zu erwerbender, durch die Stadt erschlossener Baugrund und das Vorhandensein von Arbeitskräftereserven eine Rolle.

Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht der Umstand, daß von den zur Zeit der Ansiedlung im Juli 1968 vorhandenen Arbeitskräften noch 27 vH aus Köln kamen, nur
3 vH vorher in der Landwirtschaft tätig waren,
8 vH vorher arbeitslos waren und immerhin
62 vH aus anderen Betrieben des Dürener Bereichs kamen.
Auch hier waren ähnlich wie im Landkreis Monschau erhebliche Widerstände der niedergelassenen Industrie gegen die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt im Spiele. Nicht ganz außer acht gelassen werden darf auch die positive Bewertung der Einkaufs- und Bildungsmöglichkeiten durch die Betriebsleitung.

Diese Gesichtspunkte der Infrastrukturausstattung einschließlich der durch Ausbaumaßnahmen sichergestellten Energieversorgung und die immer noch gut beurteilte Situation des Arbeitskräfteproblems bezüglich der Verfügbarkeit, Anlernbarkeit und Fluktuation lassen

Tabelle 49 Stillegungen nach 1950 angesiedelter Betriebe nach Branchen, Beschäftigten[1] und staatlicher Förderung

Landkreis	Zeitraum der Ansiedlung	Zeitraum der Stillegung			
		1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1967	Summe
Monschau	1950-1954 a) Branche	T T T	T		4T
	b) Beschäftigte	49,44,33	63		189
	1955-1960 a) Branche			T[2] T	2T
	b) Beschäftigte			72, 25	97
	1961-1964 a) Branche			T	1T
	b) Beschäftigte			33	33
	1965-1967 a) Branche			T T T	3T
	b) Beschäftigte			18,11,11	40
	1950-1967 a) Branche	3T	T	6T	10T
	b) Beschäftigte	126	63	170	359
Düren	1950-1954 a) Branche		T		1T
	b) Beschäftigte		40		40
	1955-1960	-	-	-	-
	1961-1964 a) Branche		P	M	M,P
	b) Beschäftigte		22	22	44
	1965-1967 a) Branche			T	1T
	b) Beschäftigte			46	46
	1950-1967 a) Branche		T,P	T,M	2T,M,P
	b) Beschäftigte		62	68	130

1) z.Zt. der Stillegung

2) wurde staatlich gefördert

den Betrieb auch die Frage nach einer zu wiederholenden standörtlichen Entscheidung bejahen. Staatliche Förderung wurde nur in Form von Anlernzuschüssen der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch genommen.

Dieses Beispiel der größten bisher im Untersuchungsgebiet erfolgten Industrieansiedlung zeigt, inwieweit Verkehrslage, Infrastrukturausstattung, weitgehende Erschließung von Bauland durch die Kommune, Arbeitskräfte und nicht zuletzt eine aufgeschlossene Verwaltung eine Voraussetzung für die Ansiedlung von Industriebetrieben darstellen. Es belegt zugleich auch, daß Wachstumsimpulse, wenn auch zunächst von Zulieferindustrien, von Wirtschaftszentren auf gut ausgestattete Mittelzentren überspringen.

1o323 Stillegungen neuangesiedelter Betriebe

Von besonderem Interesse dürfte nun die Beantwortung der Frage sein, ob sich die Erwartungen, die die in den Kreisen Düren und Monschau angesiedelten Betriebe hatten, auch erfüllt haben. Dabei wird als normale Firmenstrategie die Expansion, keinesfalls aber Beschäftigtenrückgang und Stillegung unterstellt.

Als zeitlicher Endpunkt der Betrachtung (Tab. 49) konnte für die meisten Betriebe nur das Jahr 1967 zugrunde gelegt werden.

Im Kreis Monschau sind bei 1968 nur 32 Betrieben mit mehr als 1o Beschäftigten von zwölf hier erfaßten, nach 1955 angesiedelten Betrieben wieder fünf stillgelegt worden. Im Kreis Düren waren bei den 1968 vorhandenen 139 Betrieben ab 1o Beschäftigte, davon 13 neuangesiedelten Betrieben, nur zwei Stillegungen zu ermitteln.

Es überrascht nicht, wenn in beiden Kreisen die meisten Stillegungen der nach 195o angesiedelten Betriebe auf die Textilbranche und im Kreis Düren zusätzlich auf die Papierbranche entfallen. Das gilt im übrigen auch für die in Tabelle 5o dargestellten vor 195o angesiedelten Betriebe.

Die Beschäftigtenentwicklung der neuangesiedelten Betriebe ist

Tabelle 5o Stillegungen vor 195o angesiedelter Betriebe nach Branchen, Beschäftigten[1] und staatlicher Förderung

Monschau (Landkreis)	Zeitraum der Stillegung				
	195o - 1954	1955 - 196o	1961 - 1964	1965 - 1969	Summe
a) Betriebe	.	.	1	3	4
b) Branche/Zweigniederlassung	.	.	T	3T	4T
c) Beschäftigte z.Zt. der Stillegung	.	.	6o	42	1o2
d) öff. gefördert	.	.	-	-	-
Düren (Landkreis)					
a) Betriebe	.	7	2	7	16
b) Branche	.	S,M,3T,2P	S,M	3B,3T,P	3B,2S,2M,6T,3P
c) Beschäftigte z.Zt. der Stillegung	.	3o,34,115 48	29,21	384,114,49	824
d) öff. gefördert	.	-	-	-	-

1) z.Zt. der Stillegung

unter Berücksichtigung des Abgangs durch Stillegungen im Kreis Monschau bis Ende 1967 durch eine Abnahme von 3o1 auf 164 Arbeitsplätze, im Kreis Düren unter Einbeziehung der Beschäftigtenzahl des Fordwerks 1969 durch eine Zunahme von 1 534 auf 2 145 Arbeitsplätze charakterisiert (Tab. 48). Die Ansiedlung der Fordwerke hat zahlenmäßig Stillegungen des Erztagebaus bei Straß und des Braunkohlenbergbaus bei Füssenich mehr als kompensiert.

Es ist also festzustellen, daß sich im Kreis Monschau die Erwartungen der Unternehmer und der in ihren Betrieben Beschäftigten weitgehend nicht, im Kreis Düren dagegen besonders im Fall der Fordwerke sehr gut erfüllt haben.

Bei einer Auswertung der Standorte von stillgelegten Betrieben zeigt sich, daß die Niederlassung in zentralen Orten noch keine Garantie für das Überstehen von Rezessionen oder eine gedeihliche Entwicklung ist. Zusätzliche Bedingungen wie Branchenzugehörigkeit, Lieferverflechtungen und die spezifische Unternehmerleistung gehen hier ein. Für die oft aufgestellte Behauptung, daß vorzugsweise in der Hochkonjunktur errichtete Zweigniederlassungen von Stammbetrieben aus den Verdichtungsräumen in der Rezession stillgelegt werden (Rucksackbetriebe), fand sich im Kreis Monschau in drei von fünf Stichprobenfällen eine Bestätigung.

1o324 Bilanzierung der durch Ansiedlungen und Stillegungen neugeschaffenen bzw. ausgefallenen Arbeitsplätze

Wenn auch die folgende Betrachtung nur für Betriebe bestimmter Größenklassen und Zeiträume zutrifft und nicht die Beschäftigtenentwicklung aller neuangesiedelten Betriebe und der stillgelegten Betriebe erfaßt, so vermittelt sie doch einen weitgehend zutreffenden Eindruck von der Beschäftigtenentwicklung.

Stellen wir für den Zeitraum von 1955 bis 1967 bzw. für den Kreis Düren im Falle der Fordwerke bis 1969 gegenüber

a) den durch Stillegungen bedingten Ausfall von Arbeitsplätzen der oben benannten Betriebsgrößenklassen von

im Landkreis	vor	nach	insgesamt
	1950		
	angesiedelte Betriebe		
Monschau	102	359	461
Düren	824	130	954

b) den durch Neugründungen, Verlagerungen aus anderen Landkreisen oder Zweigniederlassungen neugewonnenen Arbeitsplätzen von

Monschau	164
Düren	2 145,

so ergibt sich

c) im Landkreis Monschau ein Übergewicht der durch Stillegungen ausgefallenen Arbeitsplätze von rd. 300,
im Landkreis Düren dagegen ein Zuwachs von rd. 1 190 Arbeitsplätzen (Tab. 48 bis 50).

Es wird im folgenden zu ermitteln sein, ob die Expansion der im Kreis Monschau alteingesessenen Unternehmen dieses Defizit ausgleicht und inwieweit dadurch im Landkreis Düren zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten geschaffen wurden.

1033 Beschäftigten-, Branchen- und Umsatzentwicklung

Als Ergänzung zur bisher vorgenommenen Partialbetrachtung und als Vorspann für die zu versuchende Effizienzanalyse mit aggregierten Daten ist eine kurze Darstellung der industriellen Entwicklung der beiden Landkreise erforderlich.

Die Industrie stellt im Landkreis Monschau etwa ein Fünftel, im Landkreis Düren etwa zwei Fünftel aller Arbeitsplätze. Ihre Bedeutung für die Kreise Düren und Monschau ist jedoch größer als diese Angaben vermuten lassen, da von den seitens der Industrie benötigten Zulieferungen für die im wesentlichen außerhalb der Kreisgebiete abgesetzte Produktion und von den durch die verausgabten Einkommen der in der Industrie Beschäftigten weitere Beschäftigungseffekte auf den in den Kreisen ansässigen Handwerks- und Dienstleistungssektor im Sinne des Basic-Nonbasic Konzeptes ausgehen. Daher ist die Entwicklung der Industriebeschäftigten von besonderem Interesse.

Tabelle 51 Entwicklung der Industriebetriebe, -beschäftigten und -umsätze von 1952 bis 1968[1)]

Monschau	1952	1954	196o	1964	1968
Industriebetriebe[2)]	44	36	19	28	32
Beschäftigte[3)]	1 65o	1 91o	2 2o3	2 388	2 247
Umsätze[2)] in 1 ooo DM	32 58o	33 87o	54 327	75 918	74 859
Düren					
Industriebetriebe[2)]	211	18o	126	137	139
Beschäftigte[3)]	19 868	22 444	25 876	25 643	24 573
Umsätze[2)] in 1 ooo DM	363 71o	5o2 3oo	873 798	1 o34 613	1 263 398

1) Jeweils Ende September, einschließlich Bergbau, ohne Baugewerbe und öffentliche Versorgungsbetriebe.
2) Betriebe ab 1o Beschäftigte
3) Einschließlich der Betriebe unter 1o Beschäftigten.

Quellen: Die Industrie Nordrhein-Westfalens im September 1952, Ergebnisse der Totalerhebung, in: Statistische Informationen des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, Reihe B2/3o/1/53. Düsseldorf 1953 sowie für 1954 Reihe B2/3o/1/54. Düsseldorf 1955.
Die Industrie in Nordrhein-Westfalen 196o (H.144), 1964 (H.2o7), 1968 (H.248), in:Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen; Hrg. Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 52 Veränderung der Industriebeschäftigten[1] in den Perioden 1952 bis 1968[2]

Kreis		1952 - 1954	1955 - 196o	1961 - 1964	1965 - 1968	1952 - 1968
Monschau	a)absolute Veränderung	26o	293	185	- 141	597
	b)Veränderung in vH	15,8	15,3	8,3	- 5,9	36,o
	c)= b im jährl. Durchschnitt	7,9	2,5	2,1	- 1,5	2,2
	d)absolute Veränderung im jährlichen Durchschnitt	13o	48,8	46,2	- 35,2	37,3
Düren	a)absolute Veränderung	2 576	3 432	- 233	- 1 o7o	4 7o5
	b)Veränderung in vH	13,o	15,3	- 9,o	- 4,2	23,6
	c)= b im jährlichen Durchschnitt	6,5	2,5	- 2,2	- 1,o	1,5
	d)absolute Veränderung im jährlichen Durchschnitt	1 288	572	- 58,2	- 267,5	294

1) Einschließlich der Betriebe unter 1o Beschäftigten, einschließlich Bergbau, ohne Baugewerbe und öffentliche Versorgungsbetriebe.
2) Jeweils nach dem Stand Ende September der Stichjahre 1952, 1954, 196o, 1964, 1968.

Diagramm 2o

Vergleich der Entwicklung von Industriebeschäftigten und Industrieumsätzen für die Landkreise Düren und Monschau sowie die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1952 bis 1968

Industriebeschäftigte (einschl. in Betrieben mit weniger als lo Beschäftigten, BRD mit lo und mehr Beschäftigten)

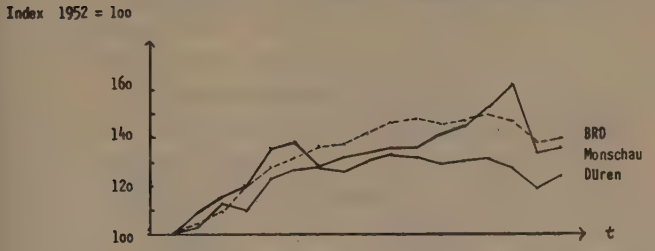

Umsätze der Industriebetriebe mit lo und mehr Beschäftigten

– logarithmischer Maßstab–

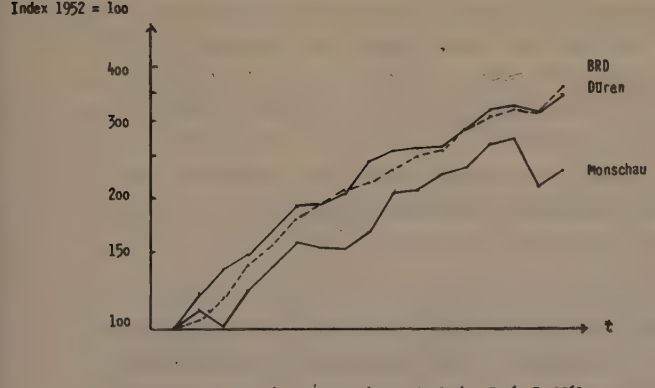

Entwurf: K. Fraaz

1o331 Industriebeschäftigte

Während im Zeitraum von 1952 bis 1968 die Zahl der Industriebetriebe in beiden Kreisen abgenommen hat, ist die Zahl der Industriebeschäftigten über den ganzen Zeitraum gesehen angestiegen. Demgemäß ist nach der oben erfolgten Bilanzierung zu schließen, daß das Beschäftigtenwachstum im Kreis Monschau durch die alteingesessenen Betriebe, vornehmlich den Großbetrieb der Elektroindustrie, und im Kreis Düren ebenfalls insbesondere in der Wiederaufbauperiode überwiegend durch die bestehenden Betriebe getragen war. Ein Blick auf die Tabellen 51 und 52 sowie das Diagramm 2o läßt jedoch erkennen, daß etwa ab 1964, im Landkreis Monschau noch etwas später, eine wesentliche Abflachung und im Kreis Monschau ein eindeutig rezessionsbedingter Rückgang der Industriebeschäftigten einsetzt. Der Einfluß der Fordansiedlung im Landkreis Düren macht sich erst ab 1969/7o geltend.

1o332 Wachstums- und Schrumpfungsindustrien

Nehmen wir an, daß die für das Bundesgebiet festgestellten Wachstums- und Schrumpfungsindustrien[1] im Untersuchungsgebiet dieselben sind, also die Holz- und Textilindustrie, Bereiche, deren Beschäftigtenzahl abnimmt oder stagniert, so ergibt sich für den Kreis Monschau ein beachtlicher Rückgang des Anteils der wachstumsschwachen Industriezweige von 1949 rd. 75 über 1961 rd. 4o auf 1968 rd. 25 vH der Industriebeschäftigten, der durch die Aufnahmefähigkeit des genannten Großunternehmers der Elektro- und Metallbranche ermöglicht wurde (Tab. 53).

Im Kreis Düren sind von den wachstumsschwachen Industrien im wesentlichen vertreten die papier- und pappeerzeugende Industrie, die Textilindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und die Industrie der Steine und Erden. Ihr Anteil ist von 1949 mit rd. 4o vH bis 1968 auf rd. 37 vH der Industriebeschäftigten nur wenig zurückgegangen.

1) Prognos AG: Die Bundesrepublik Deutschland 198o. Die Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung in der Bundesrepublik und in den Bundesländern 195o bis 198o, Basel 1965, Tabelle 14o

Tabelle 53 Entwicklung der Beschäftigten nach Industriezweigen[1] von 1949 bis 1968[2]

Monschau	1949		1961		1968	
	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
Industrie insgesamt	1 o92	1oo	2 262	1oo	2 247	1oo
Sägewerke u. Holzverarbeitung	141	12,9	123	5,4	1o3	4,6
Metallindustrie, Maschinenbau, Elektrotechnische Industrie	26o	23,8	99o	43,8	1 332	59,4
Textil- u. Bekleidungsindustrie	717	65,5	833	36,8	569	25,2
Düren						
Industrie insgesamt[3]	12 4o2	1oo	22 9o7	1oo	21 7o2	1oo
Industrie der Steine u. Erden	427	3,5	424	1,9	283	1,3
Glasindustrie	6oo	4,8	·	·	1 295	5,9
Eisenverarbeitende Industrie bzw. Maschinenbau	1 296	1o,5	2 765	12,1	2 458	11,3
Chemische Ind., Gummi-, Asbest- u. Kunststoffverarbeitende Ind.	263	2,1	3 o83	13,5	1 85o	8,5
Papier- u. Pappeerzeugende Industrie, Papier- u. Pappeverarbeitende Ind., einschl. Druckerei u. Vervielfältigung	3 oo6	24,6	7 o65	3o,8	7 o91	32,5
Textilindustrie	2 464	19,9	3 966	17,4	3 14o	14,5
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	29o	2,3	547	2,4	578	2,7

1) Beschäftigte aller Industriebetriebe einschl. Betrieben unter 1o Beschäftigte, ohne Baugewerbe, öffentliche Versorgungsunternehmen und Bergbau.
2) jeweils Ende September.
3) ohne Kohlenbergbau, da für 1949 keine Angaben vorliegen.

Tabelle 54 Veränderung der Industrieumsätze[1] in den Perioden 1952 bis 1968[2]

Kreis \ Zeitraum		1952 - 1954	1955 - 196o	1961 - 1964	1965 - 1968	1952 - 1968
Monschau	a) absolute Zunahme in 1 ooo DM	1 29o	2o 457	21 591	- 1 o59	42 279
	b) Zunahme in der Periode in vH	4,3	62,o	4o,o	- 1,4	13o,o
	c) = b im jährl. Durchschnitt	2,1	1o,3	1o,o	- o,3	8,1
	d) absolute Zunahme in 1 ooo DM im jährl.Durchschnitt	645	3 4o9	5 398	- 215	2 642
Düren	a) absolute Zunahme in 1 ooo DM	138 59o	371 498	16o 815	228 785	899 688
	b) Zunahme in der Periode in vH	38,o	74,o	18,5	22,3	248,o
	c) = b im jährl. Durchschnitt	19,o	12,3	4,6	5,6	15,5
	d) absolute Zunahme in 1 ooo DM im jährl. Durchschnitt	69 295	61 916	4o 2o4	57 146	56 23o

1) Nur Betriebe über 1o Beschäftigte, einschließlich Bergbau, ohne Baugewerbe und öffentliche Versorgungsbetriebe.
2) Jeweils nach dem Stand Ende September der Stichjahre 1952, 1954, 196o, 1964, 1968.

Besonders im Kreis Düren dürfte daher das Ende des Schrumpfungsprozesses noch nicht erreicht sein. Ebensowenig erscheint die an sich positive Entwicklung der wachstumsfreudigen Elektro- und Maschinenbauindustrie im Landkreis Monschau unbedenklich, da sie im wesentlichen von nur einem Großunternehmen getragen wird.

1o333 Industrieumsätze

Dies bestätigt u.a. auch die Entwicklung der Industrieumsätze, wenn wir z.B. die rezessionsbedingt tiefen Einbrüche im Kreis Monschau betrachten (Diagr. 2o). Sie steht mit einer generellen Zunahme ihrem Trend nach jedoch durchaus im Gegensatz zur leicht rückläufigen Zahl der Industriebeschäftigten wie aus den Tabellen 53 und 54 hervorgeht. Auffällig ist hier wiederum die aus dem Diagramm ersichtliche Tatsache, daß im Gegensatz zur Beschäftigtenentwicklung, wo der Landkreis Monschau sogar zeitweise den Bundesdurchschnitt übertreffende Zunahmewerte aufwies, der Landkreis Düren bei der Entwicklung der Industrieumsätze stets leicht über dem Bundesdurchschnitt, der Landkreis Monschau dagegen seit 1952 immer deutlich darunter lag, obwohl er mit über 34 vH einen sehr hohen Anteil von Auslandsumsätzen verbuchte.

1o34 Auswirkungen der staatlichen Industrieförderung und ihr Anteil an der Gesamtentwicklung

Bei einem Versuch, die Auswirkungen der direkten Industrieförderung festzustellen, müssen Einflüsse von Investitionen im Bereich der Infrastruktur, z.B. im Bildungswesen und im Straßenbau außer Ansatz bleiben, da sie nicht nur für die Industrieentwicklung von Bedeutung sind, sondern auch auf andere Bereiche des menschlichen Lebens Einflüsse haben und daher besser einer Gesamtbetrachtung vorbehalten bleiben.

Von Interesse ist hier aber durchaus eine Gegenüberstellung mit Beschäftigtenzahlen, zumal ihnen im Rahmen der Regionalpolitik eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Diagramm 21

Entwicklungsvergleich von Industrieförderung und -entwicklung von 1949 bis 1968 im Landkreis Monschau

- Zinsverbilligte Darlehen aus Bundes- (ERP, Regionales Förderungsprogramm, BAVAV, FlUchtl. u. Vertr.) und Landesmitteln (Grenzlandkreditprogram , Landeskreditprogramm) an die Industrie
- mit den Darlehen theoretisch neu zu schaffende Arbeitsplätze bei ausschließlicher Verwendung für diesen Zweck, Kosten von 50000 DM/Arbeitsplatz und einem Anteil von 33 vH des staatl. Darlehens an der Gesamtinvestition
- Industriebeschäftigte(in sämtlichen Industriebetrieben , Stand jeweils September)
- Industrieumsätze (in Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten)
- jährliche Veränderung der Industriebeschäftigten
- Bruttoinlandsprodukt von Industrie und Handwerk

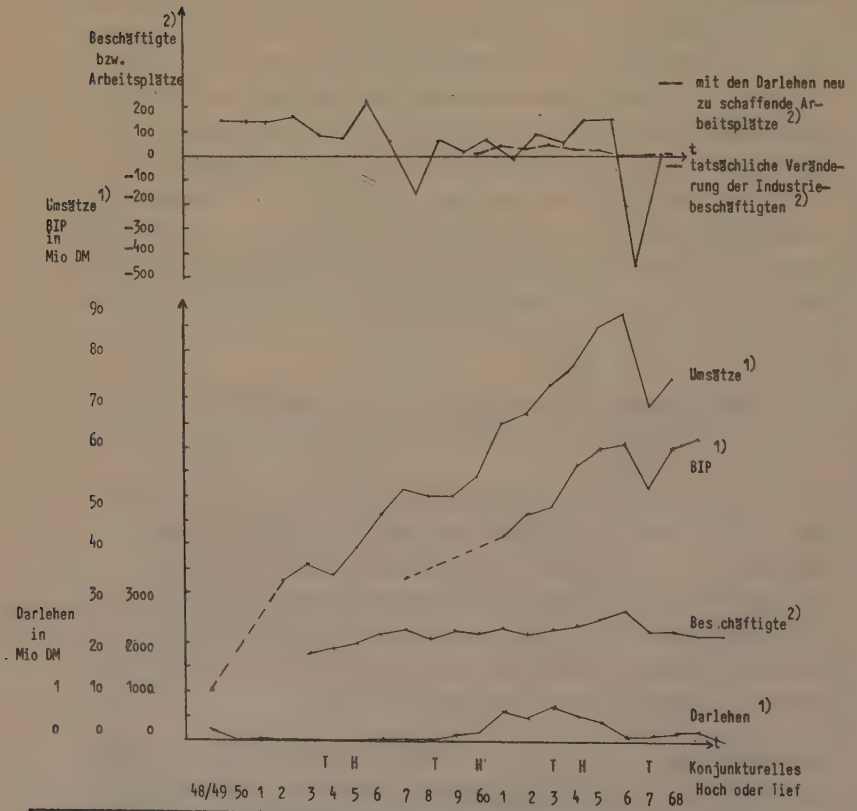

1) Die Darstellung der Darlehen ist im Vergleich zu den Umsätzen zehnfach überhöht
2) Die obige Darstellung von Arbeitsplätzen und Beschäftigten ist gegenüber der unteren fünffach überhöht
Die Maßstäbe sind andere als für den Kreis Düren!

Entwurf: K. Fraaz

Ein Zeitreihenvergleich, wie er in Diagramm 21 für den Landkreis Monschau durchgeführt ist, zeigt rein verlaufsmäßig ohne Beachtung der Größenordnungen, daß die Kurven der Beschäftigtenentwicklung und der Darlehensvergabe im Zeitraum von 1949 bis 1968 einen voneinander sehr verschiedenen Verlauf nehmen. Diese gegenläufige Entwicklung könnte so verstanden werden, daß die staatlichen Kreditaktionen 1958 einsetzen, um die durch die Depression bedingten Ausfälle an Arbeitsplätzen zu kompensieren und demgemäß bis etwa 1965 aufrechterhalten wurden, als dieses Ziel im wesentlichen erreicht zu sein schien und die Arbeitskräfte knapp wurden. Die sich 1966 und 1967 abzeichnende Rezession zeigt jedoch erstaunlich tiefe Einbrüche in die Arbeitsplatzentwicklung und die Vergabe bzw. die Aufnahmebereitschaft der Unternehmen für staatliche Kredite.

Erklärungsversuche mit dem "time lag", einer zeitlichen Verschiebung zwischen Investitionsstoß und beschäftigungspolitischen Auswirkungen und von Multiplikator- und Akzeleratorwirkungen ausgehenden Stimulierungseffekten auf die örtlichen Umsätze, Kapazitäten und Arbeitsplätze sollen nicht unternommen werden, da die ihnen innewohnende Problematik noch nicht ausreichend gelöst ist und die noch folgende Analyse der Größenordnungen zeigt, daß sich dies erübrigt. Der nach Perioden vorgenommene Vergleich von Größenordnungen im Beschäftigtenzuwachs und der mit den Darlehenssummen unter ausschließlicher Verwendung für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu erreichende Zuwachs bei variierenden Anteilen der staatlichen Beteiligung geht aus der folgenden Texttabelle hervor.

Unterstellen wir, daß die staatlichen Industriekredite einen Anteil von einem Drittel[1)] an der Gesamtinvestition hatten, daß sie also einen doppelt so hohen Investitionsbetrag für Arbeitsplätze induzierten, so beträgt der Anteil der staatlichen Kredithilfen immer noch knapp 19 vH (216) des insgesamt zwischen 1950 und 1968 realisierten Zuwachses an industriellen

1) Nach Angaben der Kreissparkasse Monschau schwankten die Anteile der staatlichen Kredithilfen an der Gesamtinvestitionssumme in Förderfällen zwischen 30 und sogar 60 vH, der induzierte Effekt der staatlichen Mittel wäre also im Durchschnitt noch geringer als oben angenommen.

Landkreis Monschau	1949 - 1954	1955 - 196o	1961 - 1964	1965 - 1968	1949 - 1968
Darlehen von Bund + Land in 1 ooo DM	266	24o	2 432	728	3 82o
damit zu schaffende Arbeitsplätze bei Kosten von 5o ooo DM/Arbeitspl. 1)	5	5	48	14	72
bei einem Anteil staatlicher Kredite von					
5o vH a.d. Gesamtinvest.	1o	1o	96	28	144
33 vH a.d. Gesamtinvest.	15	15	144	42	216
2o vH a.d. Gesamtinvest.	25	25	24o	7o	36o
tatsächlicher Zuwachs in der Periode an industriellen Arbeitsplätzen (ohne Baugewerbe)	812	293	185	-141	1 155

Arbeitsplätzen. Diese Annahme gilt aber nur, wenn wir andere Verwendungen als für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen, also für Rationalisierung und Umstellungen ausschließen. Das ist im Grunde aber nicht berechtigt.

Nach eigenen Ermittlungen gelangten im Landkreis Monschau von 1955 bis 1968 nur fünf Betriebe mit feststellbaren Zuwachsraten und insgesamt 197 Beschäftigten in den Genuß staatlicher Förderung von Bundes- und Landesseite. Sie verzeichneten einen Zuwachs in Höhe von maximal 15o Beschäftigten. Davon waren vier schon bestehende Textilfirmen. Das wäre ein Anteil am Gesamtzuwachs industrieller Arbeitsplätze zwischen 1949 und 1968 von 13 vH.

Abschließend kann also festgestellt werden, daß die staatlichen Kredithilfen an die Industrie im Landkreis Monschau die Neuschaffung industrieller Arbeitsplätze in der Größenordnung von 1o bis 2o vH der insgesamt zwischen 1949 und 1968 neu entstandenen Arbeitsplätze unterstützt haben können.

1) Nach Daten zur Raumplanung, Hannover 1969, sind für 1968 mit Kosten zwischen rd. 18 ooo DM/Arbeitsplatz in der Elektroindustrie, 2o ooo DM im Maschinenbau, 29 ooo DM in der Textilindustrie, 56 ooo DM in der Chemischen Industrie und 73 ooo DM in der eisenschaffenden Industrie zu rechnen.

Diagramm 22

Entwicklungsvergleich von Industrieförderung und -entwicklung von 1949 bis 1968 im Landkreis Düren

- Industriebeschäftigte (in sämtl. Industriebetrieben, Stand jew. Sept, 1949 ohne Bergbau)
- Industrieumsätze (in Betrieben mit 1o und mehr Beschäftigten, 1949 ohne Bergbau)
- Bruttoinlandsprodukt von Industrie und Handwerk
- Darlehen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen an die Industrie (einschl. in Darlehen umgerechneter Zinszuschüsse im Jahr 1967 , nach Perioden im jährlichen Durchschnitt)
- mit den Darlehen zu schaffende Arbeitsplätze bei durchschnittlichen Kosten von 5o ooo DM/Arbeitsplatz und einem Anteil von 33 vH der staatl. Darlehen an den Gesamtinvestitionen und ausschließlicher Verwendung für diesen Zweck

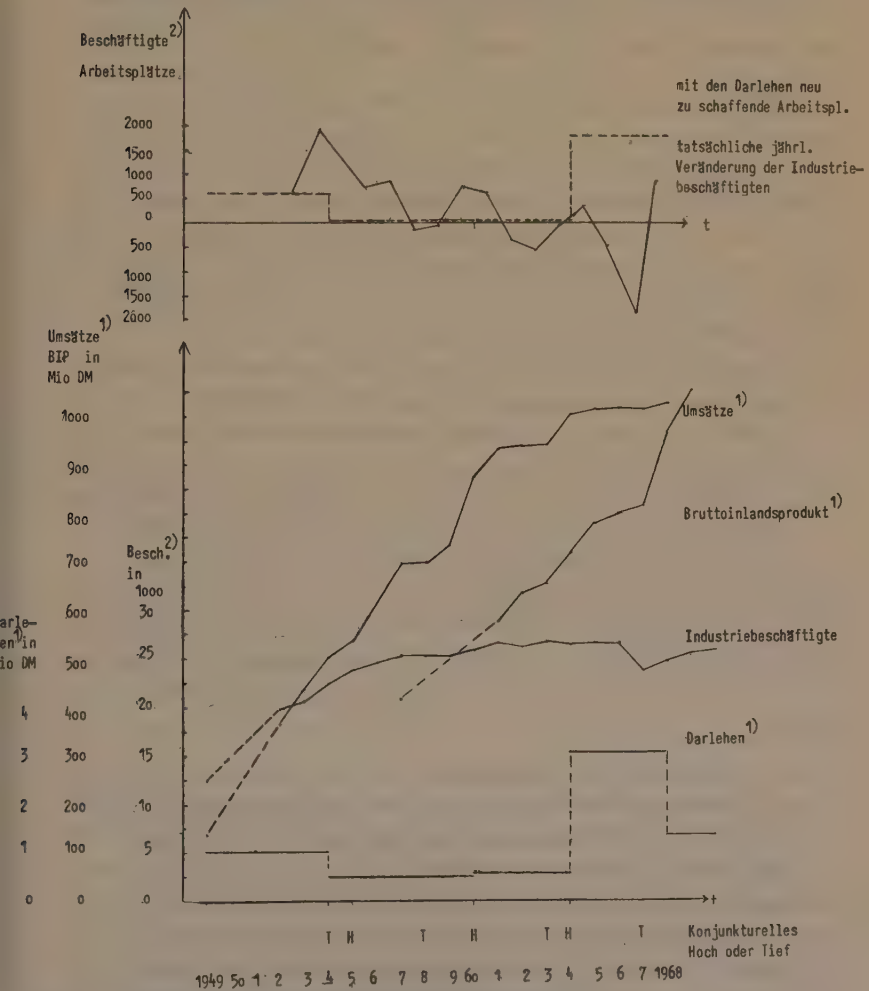

1) Darlehen sind 1oo mal größer als Umsätze und Bruttoinlandsprodukt dargestellt

2) Beschäftigte und Arbeitsplätze sind oben 5 mal größer als unten dargestellt

Die hier verwendeten Maßstäbe sind kleinere als die für den Kreis Monschau verwendeten

Entwurf: K. Fraaz

Lediglich im Zeitraum von 1961 bis 1965 bei stärkerem Einsatz der Förderungsmittel könnten die Anteile der mit staatlichen Kredithilfen neu geschaffenen Arbeitsplätze mit 75 vH des Zuwachses an Arbeitsplätzen höher gewesen sein.

In der darauffolgenden Periode bis 1968 wären mit staatlichen Hilfen durchgeführte Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze aber dringender erforderlich und unter fiskalischen Gesichtspunkten eher erwünscht gewesen.

Die Möglichkeit, daß sich die staatlichen Kredithilfen über Rationalisierungseffekte auf die Industrieumsätze und die zu diesen weitgehend gleichsinnig verlaufenden Beträge des Bruttoinlandsprodukts des Produzierenden Gewerbes ausgewirkt haben, ist von der zeitlichen Koinzidenz her nicht auszuschließen (Diagr. 21). Bei Beachtung der Größenordnungen entfällt sie jedoch, da die Darlehen in der Darstellung zehnfach überhöht werden mußten, um gegenüber den Umsätzen überhaupt darstellbar zu sein. Die Vermutung liegt nahe, daß die Entwicklung der Umsätze im Landkreis Monschau im wesentlichen durch das Großunternehmen der Elektro- und Metallbranche mitbestimmt wird.

Die im Landkreis Monschau eingeschlagene Industrieförderungspolitik ist also bei ihrem geringen finanziellen Volumen nicht nur durch die Neuschaffung von Arbeitsplätzen bei Erweiterung bestehender und vereinzelter Neuansiedlung von Betrieben, sondern in mindestens ebenso starkem Umfange durch Unterstützung von Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen, im wesentlichen für die an sich rückläufige Textilindustrie, bestimmt gewesen.

Da das Material für die Untersuchung der Industrieförderung im Landkreis Düren besonders für die Zeit des Wiederaufbaus sehr unvollständig war und Übersichten bei den zahlreichen für die Kreditabwicklung in Frage kommenden Banken wegen des geringen Interesses an diesem Geschäftszweig ebensowenig vollständig bzw. auswertbar sind wie bei den entsprechenden staatlichen Instanzen, muß mit den hier zusammengestellten Angaben gearbeitet werden. Sie stellen daher ein Mindestförderungsvolumen

dar. Die nach dem Landeskreditprogramm 1967 und 1968 gegebenen Zinszuschüsse sind zu Vergleichszwecken in zinsgünstige Kredite umgerechnet worden.

Landkreis Düren	1949 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1949 - 1968
Darlehen von Bund und Land in 1 000 DM	6 706	2 972	800	11 156	21 634
damit zu schaffende Arbeitsplätze bei Kosten von 50 000 DM/Arbeitspl.	134	60	16	207	433
bei einem Anteil staatlicher Kredite von					
50 vH a.d. Gesamtinvest.	268	120	32	414	866
33 vH a.d.Gesamtinvest.	402	180	48	621	1 299
20 vH a.d.Gesamtinvest.	670	300	80	1 035	2 165
tatsächlicher Zuwachs an industriellen Arbeitsplätzen in der Periode (ohne Baugewerbe)	7 000	3 482	-233	-1 070	9 173

Im Gesamtzeitraum von 1949 bis 1968 dürften nach den aufgestellten Annahmen über das induzierte Förderungsvolumen die erfaßten Mittel also einen Höchstanteil von 9 bis 25 vH am Zuwachs der Arbeitsplätze gehabt haben. Selbst wenn wir davon ausgehen, daß die rd.22 Mio DM Förderungsmittel für die Industrie eine viermal so große Kreditsumme induziert hätten, wäre die staatliche Förderung quantitativ bis auf den Zeitraum von 1965 bis 1968 noch nicht ausschlaggebend für die Entwicklung der industriellen Arbeitsplätze, insbesondere, wenn - wie nach der branchenmäßigen Verteilung der Kredite auch für den Kreis Düren unterstellt werden kann - beachtliche Beträge für Umstellungsmaßnahmen verwandt wurden. Das beiliegende Diagramm 22, in dem die Darlehen und die zu Darlehen umgerechneten Zinszuschüsse wegen der erwähnten Erhebungsschwierigkeiten zu Perioden zusammengefaßt wurden, verstärkt diesen Eindruck. Es zeigt sich hier im Gegenteil, daß die Darlehen, die hundertfach vergrößert werden mußten, um überhaupt mit den Umsätzen und dem Beitrag des Produzierenden Gewerbes zum Bruttoinlandsprodukt darstellbar zu sein, weder die stagnierende Beschäftigtenentwicklung in eine Aufwärtsbewegung verwandeln konnten - es sei denn, daß sie ein noch stärkeres Absinken in der Rezession verhinderten - noch daß sie einen

Einfluß auf die autonom steigenden industriellen Umsätze und das Bruttoinlandsprodukt von Industrie und Handwerk hatten.

Dies wird auch durch die bereits erfolgte Analyse der Industrieansiedlungen belegt, wonach zwischen 1950 und 1969 nur zwei mit Förderungsmaßnahmen verbunden waren. Es handelt sich in beiden Fällen um Verlagerungen von Betrieben der Papierverarbeitung innerhalb des Landkreises Düren. Auch hier war also die staatliche Förderung wenigstens in der direkten Form von zinsgünstigen Krediten nicht ausschlaggebend für Ansiedlungen. Charakteristisch ist in diesem Zusammenhang auch, daß die 1969 erfolgte Ansiedlung des Fordzweigwerkes bis auf Umschulungsmaßnahmen, für die Mittel der BAVAV in begrenzter Höhe bereitstanden, ausschließlich auf die Initiative und Vorleistungen der örtlichen Instanzen zurückzuführen ist. Damit kann trotz der Untererfassungen bei den staatlichen, der Industrie zur Verfügung gestellten Darlehen geschlossen werden, daß die direkte staatliche Industrieförderung im Landkreis Düren nur sehr geringe Auswirkungen bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze gehabt hat, sondern eher der Erweiterung bestehender Betriebe und der Konsolidierung von Unternehmen der Papier- und Textilbranche gedient hat. Der hier erzielte Zugang an industriellen Arbeitsplätzen dürfte, selbst wenn wir mögliche Untererfassungen bei den staatlichen Krediten berücksichtigen, jedoch kaum 25 vH des Gesamtzuwachses überschreiten.

Fassen wir zusammen, so muß die an sich dringlichere industrielle Entwicklungsförderung des Kreises Monschau trotz der Absichtserklärungen auf allen Ebenen der Verwaltung als bisher nicht realisiert angesehen werden. Eine gewisse Steigerung läßt sich zwar nicht verkennen, wenn man z.B. den Industriebesatz mit dem des Kreises Düren vergleicht:

Industriebeschäftigte sämtlicher Industriebetriebe/1 ooo Einw.

Landkreis	1949/5o	1954	196o	1964	1968	197o
Monschau	43	74	81	78	7o	64
Düren	1o5	168	182	166	152	158

Sie beruht jedoch nur zu 1o bis 2o vH auf den Auswirkungen staatlicher Förderung und in viel stärkerem Umfange auf der Expansion

des Großunternehmens. Zudem zeigt sich noch immer ein erheblicher Abstand, der bei ausreichender Konzentration ohne Schädigung der Landschaft im Höhengebiet durchaus hätte stärker aufgeholt werden können.

Die eigentliche Schwäche der bestehenden Industriestruktur des Kreises Monschau zeigt sich in der relativ geringen Arbeitsplatzproduktivität, die wir aus einer Gegenüberstellung der auf die Beschäftigten bezogenen Industrieumsätze folgern müssen. Sie lagen z.B. für das Jahr 1968 in den Betrieben mit mehr als 1o Beschäftigten bei einem Landesdurchschnitt von 53,6 Mio DM je Beschäftigten im Kreis Monschau mit 35,8 Mio DM wesentlich unter diesem, waren dagegen im Kreis Düren mit 53,5 Mio DM fast gleich hoch[1].

Dementsprechend gering war auch die Investitionskraft der Industriebetriebe mit über 5o Beschäftigten im Landkreis Monschau. Ihre Zahl ging im Zeitraum von 1965 bis 1968, der die Rezessionsphase von 1967 enthält, im Landkreis Monschau von sieben auf sechs und im Landkreis Düren von 77 auf 73 zurück. Bei der allgemeinen Abschwächung der Investitionsneigung fielen - auf die in der Industrie Tätigen bezogen - die Investitionen im Kreis Monschau mit 26 vH doppelt so stark ab wie im Kreis Düren und im Land Nordrhein-Westfalen:

Verwaltungseinheit	1965	1968
	DM/Beschäftigten	
Landkreis Monschau	656	485
Landkreis Düren	4 445	3 829
Nordrhein-Westfalen	3 196	2 772

Auffallend hoch sind nach wie vor auch die Lohnunterschiede der Industriearbeiter. Während sich auf Landesebene der durchschnittliche Lohn auf 5,73 DM/Std. beläuft, beträgt er im Landkreis Düren immerhin 5,31 DM, im Landkreis Monschau jedoch nur 4,7o DM/Std. Die mangelnde Ausstattung des Höhengebietes mit attraktiven industriellen Arbeitsplätzen geht auch aus der noch immer bestehenden hohen Zahl von über 3 ooo, meist im Produzierenden Gewerbe tätigen Auspendlern hervor.

1) Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 197o, S. 153 ff.

Auch im Kreis Düren ist ebenso wie im Kreis Monschau aufgrund der hergebrachten, zum Teil noch durch Neuansiedlungen verstärkten Orientierung zu wachstumsschwachen Wirtschaftszweigen in der Textil- und papier- und pappeerzeugenden Industrie ein gewisser Schrumpfungsprozeß bis 1968 nicht zu verkennen. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch, daß es im Dürener Raum und im Höhengebiet des Kreises Monschau nach Unterlagen der Kreissparkasse Düren und den Berichten der Industrie- und Handelskammer zeitweise an ausreichenden Krediten gefehlt hat, wobei durchaus vorhandene Expansionsbestrebungen z.T. auch gesunder ansässiger Betriebe nicht entsprechend gefördert werden konnten.

1o35 Gründe für geringe Auswirkungen der staatlichen Industrieförderungspolitik

Die durch Kredite induzierten Effekte der staatlichen Industrieförderungspolitik in den Landkreisen Düren und Monschau sind mit maximal 25 vH der neu entstandenen industriellen Arbeitsplätze sowohl relativ als auch nach ihrer Anzahl bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes als gering zu veranschlagen. Dem stehen insbesondere auch für den Landkreis Monschau, der einen Zuwachs an industriellen Arbeitsplätzen am nötigsten gehabt hätte, etwa seit 1964 Absichtserklärungen zur Differenzierung und Vermehrung der industriellen Arbeitsplätze auf der Ebene des Kreises, des Regierungspräsidenten und der Planungsgemeinschaft Rheinland gegenüber. Welches sind nun die Gesichtspunkte, die in einem oder in beiden Kreisen als Gründe für die geringen Erfolge in Frage kommen?

Sie liegen in generellen organisatorisch-legislativen Verhältnissen auf Bundes- und Landesebene, aber auch in der besonderen regionalen Situation unserer Landkreise.

Beginnen wir bei den Förderungsprogrammen, so sind die von ihren bisherigen Konditionen ausgehenden Anreize z.B. auch gegenüber denen der Nachbarstaaten speziell in den von Natur und infrastruktureller Erschließung her benachteiligten Gebieten nicht ausreichend, um die in unserer sozialen Marktwirtschaft freie Standortwahl des Unternehmers hinreichend zu beeinflussen.

Im Idealfall müßte eine solche Lenkung nicht nur zu den Ausbaugebieten hin, sondern innerhalb dieser auch noch in die Entwicklungsschwerpunkte erfolgen, wenn sie einigermaßen vertretbar sein sollen.

Hinzu kommt, daß die Förderungsprogramme der Bundesebene untereinander wie z.B. lange Zeit das Regionale Förderungsprogramm und das ERP-Programm als auch im Verhältnis von Bundes- zu Landesprogrammen zu wenig aufeinander abgestimmt bzw. vereinigt worden sind. Zur Erhöhung der Transparenz für den Interessenten wäre eine Bereinigung sicher zu begrüßen. In dieser Hinsicht ist aber auch zu beachten, daß das Regionale Förderungsprogramm des Bundes selbst bei einer Abstimmung mit den Landesprogrammen kaum Erfolge zeitigen wird, wenn z.B. das Land Nordrhein-Westfalen nach und nach fast sämtliche Kreise in sein Landeskreditprogramm einbezogen hat. Bei derartig ubiquitären Förderungsfacilitäten ist auch der durch die Finanzlage bedingt oft ungleiche Wettbewerb der Länder um Industrieansiedlungen im Spiele.

Ferner ist die bislang kaum vorhandene Koordination mit der Förderung von anderen Ressorts unterstehenden Sachgebieten wie z.B. innerhalb der Wirtschaftspolitik, der Landwirtschaft oder aus dem infrastrukturellen Bereich der Verkehrs- oder Wohnungsbaupolitik von Bedeutung.

Als Zeichen mangelnder Koordination der Investitionspolitik auch auf der regionalen Ebene muß der bei vielen Verwaltungsinstanzen fehlende detaillierte Überblick über die in bestimmten Zeiträumen bewirtschafteten Mittel und die damit erzielten Effekte bewertet werden. Diesem Mangel könnte nur bei einer Regionalisierung der Mittel abgeholfen werden. Zur Lenkung der staatlich geförderten industriellen Investitionen müßten für sämtliche Regionen der Bundesrepublik seitens der Raumordnung detaillierte Gebietsentwicklungspläne erstellt werden. Sie hätten bei gleichzeitigem Inkrafttreten eine Aufgabenteilung zwischen konkurrierenden Regionen und innerhalb der Regionen einen Consens der Einzelinteressen herbeizuführen. Darauf könnten Investitionspläne aufbauen, die eine größere Zeitspanne umfassen.

Derartige, zeitlich mit der mittelfristigen Finanzplanung kombinierte regionale Investitionspläne hätten der häufig beklagten Notwendigkeit, die meist knappen, kurzfristig bereitgestellten Mittel jeweils noch vor Jahresfrist verteilen zu müssen, abgeholfen. In ihnen müßten besonders für die dünn besiedelten Gebiete Akzente in Richtung einer örtlichen Schwerpunktbildung vor allem innerhalb der dünn besiedelten Regionen z.B. in Form der Industrial Parks enthalten sein, die nicht nur kostspielige Zufälligkeiten vermeiden helfen, sondern erhebliche Einsparungen bei sämtlichen Folgemaßnahmen der Industrialisierung ermöglichen. In den bereits mit starken zentralen Orten und Entwicklungsachsen ausgestatteten Gebieten wie dem Landkreis Düren hat sich gezeigt, daß die Investitionen auch bei weitgehend fehlender regionaler Lenkung in den meisten Fällen von selbst wieder in bestimmte Schwerpunkte fließen.

In diesem Sinne wäre auch zu vermeiden, daß durch eine am momentanen Effekt orientierte "Wachstumspolitik um jeden Preis" zu kleine Betriebe schon in übergroßem Umfange vertretener wachstumsschwacher Branchen gefördert werden, die in Zeiten der Hochkonjunktur immer wieder, sei es als Verlagerung, Zweigniederlassung oder Neugründung den billigen Arbeitskräften nachgewandert sind und bei der nächsten Rezession häufig stillgelegt wurden. Eine solche Entwicklung bedeutet nur einen Aufschub der Schwierigkeiten bis zur nächsten Rezession oder bestenfalls eine Konservierung des Status quo. Mitunter wäre es daher rationeller gewesen, ansässige Industrien expandierender Branchen zu fördern.

Ebensowenig ist nach dem derzeitigen Stand der Gebietsentwicklungsplanung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, den bei der Mittelinstanz vorhandenen guten Überblick bei den Bezirksplanungsbehörden und dem dem Wirtschaftsdezernat zugeordneten Regionalen Beirat für Fragen der Strukturverbesserung mit über das Empfehlungs- oder Vetorecht hinausgehenden Kompetenzen in die Investitionsplanung einzuschalten und ebenso wie die Kreisbehörden personalmäßig für die Wahrnehmung derartiger Belange instandzusetzen. So ist es nicht erstaunlich, daß bislang der zukünftigen Entwicklung abträgliche lokale Einzelinteressen der verschiedensten Provenienz bei der Industrieförderungspolitik im Vordergrund standen.

Dementsprechend waren sowohl im Landkreis Monschau als auch im Landkreis Düren mit allerdings dem Grad der Monopolstellung nach unterschiedlichem Effekt sehr massive Widerstände gegen Konkurrenten aus wachstumsintensiven Industriezweigen um die zum Teil billigen Arbeitskräfte festzustellen. Diese Interessenlage der eingesessenen Unternehmerschaft wird in der Regel von den bei staatlichen Förderungsmaßnahmen gutachtlich eingeschalteten Industrie- und Handelskammern und je nach Einfluß und Machtposition der Unternehmen auch von der Verwaltung beinahe zwangsläufig mitvertreten. Für den Landkreis Monschau ist diese zurückhaltende Einstellung gegenüber Industrialisierungsbestrebungen aber schon im Jahr 1957, als es noch Arbeitslose gab, von der Verwaltung gegenüber dem Grenzausschuß vertreten worden[1].

Als zusätzliche Schwierigkeit stellt sich für die Höhengebiete im Landkreis Monschau ihre meist im Laufe der Zeit noch verstärkte Funktion als Freiräume zur Wassergewinnung und Erholung für die in den Nachbarräumen gelegenen Verdichtungsgebiete dar.

So ist im Landkreis Monschau zweifellos eine gewisse Beeinträchtigung der Industrialisierungsbemühungen durch wasserwirtschaftliche Auflagen festzustellen, für die der Kreis bisher kaum Gegenleistungen empfangen hat. Ferner ist der Naturschutzgedanke, vielleicht durch mehrjährige Personalunion von leitenden Funktionen im Naturpark Nordeifel und dem Regierungspräsidium begünstigt, in den Vordergrund gestellt worden, so daß Siedlungs- und Gewerbegebiete der im Naturpark gelegenen Gemeinden häufig sehr knapp ausgewiesen wurden.

Wie weit nun der negative Einfluß einzelner hier genannter Gesichtspunkte ausschlaggebend sein mag oder ob zusätzlich andere wie z.B. die zeitweise Anspannung am Arbeitsmarkt oder die Mentalität der Bevölkerung eine Rolle gespielt haben, muß offen bleiben.

Mit dem seit 1970 auch für den Landkreis Monschau gültigen Regionalen Aktionsprogramm, das als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern der mittelfristigen Finanzplanung unterliegt

1) vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Grenzausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 4.5.1957

und Investitionsschwerpunkte bildet, wird sicher ein Teil der hier angeschnittenen Probleme einer Lösung nähergebracht werden[1]. Andere Probleme wie die eines generellen Finanzverbundes für eine unserer heutigen differenzierten Funktionsgesellschaft entsprechende Aufgabenträgerschaft oder Lösungen zur Mobilisierung des Bodens an geeigneten Standorten harren jedoch genereller Lösungen.

1o4 Gegenüberstellung von Förderungsvolumen, -maßnahmen und Entwicklung des Fremdenverkehrs

Die von steigendem Lebensstandard und wachsender Freizeit begleitete, immer stärker werdende Notwendigkeit der Erholung für die gesamte Bevölkerung läßt eine fortgesetzte Ausweitung und die Entstehung neuer Formen des Fremdenverkehrs erwarten. Hierbei kann bei dem bekanntlicherweise starken Zug zum Süden die schon heute zu beobachtende Tendenz zum Zweiturlaub und zu spontanen Ausflügen an verlängerten Wochenenden durchaus auch den nahegelegenen Mittelgebirgslandschaften zugute kommen. In welchem Ausmaße die sich hier bietende Möglichkeit zur Erzielung primärer Einkommen (im Sinne des Basic-Nonbasic Konzepts) im Untersuchungsgebiet bisher durch staatliche Förderungsmaßnahmen finanzieller Art unterstützt wurde, wird nun festzustellen sein.

1o41 Umfang der direkten staatlichen Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes

Das Förderungsvolumen der in das Fremdenverkehrsgewerbe der Kreise Monschau und Düren für Zwecke des Ausbaus der Übernachtungsmöglichkeiten und der Gasträume geflossenen staatlichen Mittel geht aus den Tabellen 44 und 45 hervor. Auf die Gewährung von Bürgschaften soll hier ebensowenig eingegangen werden wie bei der Industrieförderung.

Nach der Herkunft der Mittel handelt es sich ganz überwiegend um Darlehen aus dem Grenzlandkreditprogramm, dem Landeskreditprogramm und in ganz geringem Umfange auch um Bundesmittel aus dem ERP- und dem Regionalen Förderungsprogramm. Sie sollen hier jedoch aus Gründen der Materialaufbereitung zusammengefaßt betrachtet werden.

---

1) Regionale Aktionsprogramme in Nordrhein-Westfalen a.a.O.

Während im Kreis Monschau im gesamten Zeitraum von 1948 bis 1968 Gastgewerbe und Privatvermieter mit rd. 5,6 Mio DM mehr als die Industrie gefördert worden sind, beläuft sich das Förderungsvolumen im Kreis Düren auf rd. 1,2 Mio DM (Diagr. 19). Damit sind im jährlichen Durchschnitt des Gesamtzeitraumes im Kreis Monschau 275 ooo DM und im Kreis Düren nur 57 ooo DM zinsgünstige Darlehen durch den Staat zur Verfügung gestellt worden. Das sind auf den Einwohner bezogen im Kreis Monschau 9,5o DM, im Kreis Düren o,4o DM.

Nach Unterlagen der Kreissparkasse Monschau belief sich die durchschnittliche Höhe der Fremdenverkehrskredite auf etwa 16 ooo DM. In diesen Mittelwert gehen jedoch die wesentlich höheren Kreditsummen des Hotel- und Gastgewerbes und die kleineren zum Ausbau von Privatzimmern sowie ferner die generelle Kostensteigerung ein.

Über die zeitliche Verteilung der Mittel geben die Tabellen 44 und 45 und für den Kreis Monschau auch das Diagramm 19 Auskunft. Hierzeigt sich für beide Kreise das relativ späte Einsetzen erst ab etwa 196o/61.

Die regionale Verteilung der staatlichen Darlehen war wegen der großen Zahl der Kreditnehmer nur in den wenigsten Fällen zu ermitteln. Soweit sich aber übersehen läßt, ist weder die Förderung des Landes nach dem Grenzlandkreditprogramm und dem Landeskreditprogramm noch die des Bundes auf die eigentlichen Fremdenverkehrszentren beschränkt geblieben. Das gilt sowohl für den Kreis Monschau als auch für die wenigen in den Kreis Düren vergebenen Kredite.

Am Anschluß hieran wird die Entwicklung des Fremdenverkehrs anhand der wesentlichen Indikatoren darzulegen zu sein, um hieran anknüpfend feststellen zu können, ob sich Zusammenhänge zwischen der direkten staatlichen Fremdenverkehrsförderung und der Entwicklung des Beherbergungsgewerbes - auf das die Förderung im wesentlichen abgestellt war - finden lassen. Zunächst ist es jedoch erforderlich, kurz auf die Organisation und Förderung des Fremdenverkehrs durch den Naturpark Nordeifel einzugehen.

1042 Förderung des Erholungsverkehrs durch Einrichtungsmaßnahmen im Naturpark Nordeifel

Der im Jahre 1960 als Zweckverband und eingetragener Verein gegründete Naturpark Nordeifel umfaßt den Landkreis Monschau und heute auch den ganzen Landkreis Schleiden, von den Landkreisen Aachen und Düren jedoch nur die Venn- bzw. Eifelabdachung[1]. Die Ende 1960 erlassene Landschaftsschutzverordnung und die Anfang 1966 ergangene Landschaftsschutz-Sicherstellungs-Anordnung[2] verfügten für weite Teile außerhalb der Ortsbebauung Nutzungs- und Veränderungsbeschränkungen, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen handelte. Dies gilt insbesondere für die "Spazier-, Lager- und die Kernzonen" des Naturpark, die außerhalb der zur "Anreise- und Einkehrzone" erklärten Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen liegen.

Die vom Naturpark in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsschutzverband, den Kreisen, Gemeinden und Forstämtern durchgeführten Maßnahmen erstrecken sich besonders auf den Ausbau der für den Erholungsverkehr erforderlichen Infrastruktur. Zu ihnen rechnen nach dem Umfang der hierfür von 1960 bis 1968 verausgabten Mittel besonders Parkplätze, Jugendzeltplätze, Wanderwege, Maßnahmen der Landschaftspflege wie der Einrichtung von Waldlehrpfaden und Sicherung von Steilhängen, die Aufstellung von Bänken, Schutzhütten und Orientierungstafeln.

Von den zwischen 1960 und 1968 im gesamten Naturpark durch den Verein mitangelegten Parkplätzen sind etwa 30 bis 40 auch in den Kreisen Monschau und Düren, besonders entlang des Rurtals, des Rurstausees, der Wälder des Hohen Venn und um Monschau verteilt[3]. Zusätzlich wurden im Kreis Monschau Jugendzeltplätze bei Monschau, Roetgen, Widdau und Dedenborn eingerichtet.

---

1) GERHARDUS, F.: Naturpark Nordeifel, in Heimatkalender Kreis Schleiden, 1962, S. 97 ff.
2) -Amtsblatt für den Regierungsbezirk Aachen vom 5.12.1960, Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Aachen, Düren, Monschau und Schleiden und
-Amtsblatt für den Regierungsbezirk Aachen vom 5.4.1966, Landschaftsschutz-Sicherstellungs-Anordnung
3) Naturpark Nordeifel, Topographische Karte 1 : 50 000, Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, 1968

Bei den gesamten zwischen 1960 und 1968 erzielten Einnahmen des Naturpark Nordeifel von 2 130 000 DM[1] spielten die Zuschüsse des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 753 000 DM oder rd. 35 vH und die des Landes Nordrhein-Westfalen mit 1 046 000 DM oder rd. 50 vH eine beachtliche Rolle, ohne die umfangreiche Arbeiten nicht hätten durchgeführt werden können. Mit dem weiteren Ausbau gingen dabei die Bundeszuweisungen von 200 000 DM jährlich allmählich auf 300 000 DM und die des Landes von der gleichen Summe auf 100 000 DM zurück. Die bei diesen Maßnahmen zusätzlich von Ämtern und Kreisen erbrachten Leistungen hatten einen Umfang von 1 580 000 DM, so daß sich das Gesamtvolumen der in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Nordeifel vorgenommenen Einrichtungsinvestitionen auf rd. 3 545 000 DM beläuft.

Als gewisser Anhaltspunkt für die Verteilung der Landes- und Bundesmittel auf die einzelnen Landkreise mag die Tatsache dienen, daß von den bis 1964 gegebenen Zuschüssen von 982 000 DM rd. 49 vH auf den Landkreis Monschau und rd. 15 vH auf den Landkreis Düren entfallen[2].

Übertragen wir diese Relation auf die im restlichen Zeitraum vergebenen Landes- und Bundesmittel von 15 vH für Düren und den wegen des wahrscheinlich stärker erreichten Ausbauzustandes auf 40 vH reduzierten Anteil für Monschau, so ergeben sich folgende Beträge für die von Bund und Land geförderten Maßnahmen in den beiden Kreisen:

Bundes- und Landeszuschüsse in 100 000 DM		
im Landkreis Monschau	von 1960 - 1964	480
	von 1965 - 1968	300
	insgesamt	780
im Landkreis Düren	von 1960 - 1964	144
	von 1965 - 1968	122
	insgesamt	266

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß der Naturpark allein durch seine Existenz eine gewisse Attraktion ausübt, die noch durch

1) Mitteilung des Naturpark Nordeifel vom 1.6.1969
2) Mitteilung des Naturpark Nordeifel vom 6. April 1965, S. 3

Tabelle 55

Entwicklung der Beherbergungsbetriebe in den Berichtsgemeinden der Kreise Monschau und Düren jeweils am 1. April

Gemeinde	1957		1961		1965		1969		
	Berichtsgemeinden seit								
	1955	55 und 57	1955	55 und 57	1955	55 und 57	1955	55 und 57	55, 57 und 66
Monschau	9	9	14	14	16	16	17	17	17
Rurberg	31	31	31	31	32	32	31	31	31
Schmidt	8	8	7	7	10	10	9	9	9
Höfen		8		4		4		6	6
Imgenbroich		4		5		5		6	6
Kalterherberg		4		3		6		5	5
Rohren									5
Vossenack									5
Landkreis Monschau	48	64	52	64	58	73	57	74	84
Abenden	8	8	6	6	6	6	8	8	8
Düren	19	19	22	22	20	20	21	21	21
Nideggen	10	10	12	12	16	16	17	17	17
Obermaubach									8
Untermaubach									1
Landkreis Düren	37	37	40	40	42	42	46	46	55

Quelle: Die Beherbergungskapazität in den Berichtsgemeinden am 1. April, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen 1957, 1962, 1965, 1969.

Werbemaßnahmen verstärkt wird. Damit ist zweifelsfrei erwiesen, daß die Landes- und Bundesmittel in Höhe von rd. 85 vH der Gesamtausgaben den Ausbau der stark beanspruchten Einrichtungen des Naturpark erst ermöglicht haben.

Im folgenden wird nun die Entwicklung der wesentlichen Daten des Fremdenverkehrs zu skizzieren sein.

1043 Entwicklung der Indikatoren

Neben der Entwicklung der Berichtsgemeinden, der Beherbergungsbetriebe und der Übernachtungen wird hier vor allem auf die Entwicklung des Bettenangebots eingegangen.

10431 Entwicklung der Berichtsgemeinden und Beherbergungsbetriebe

In Tabelle 55 geht aus der Zunahme der Berichtsgemeinden zwischen 1955 und 1969 von im Landkreis Monschau drei auf acht und im Landkreis Düren drei auf fünf gleichzeitig auch schon ein Zuwachs der Übernachtungen hervor.

In die gleiche Richtung weist auch die Zunahme der hier ermittelten Beherbergungsbetriebe, die sich im Landkreis Monschau von 48 auf 89 fast verdoppelt haben und im Landkreis Düren von 37 auf 55 angewachsen sind. Gleichzeitig ist zu ersehen, daß die Vermehrung der Beherbergungsbetriebe in gewissem Umfange auch noch in den schon 1955 bestehenden Berichtsgemeinden anhält.

10432 Entwicklung der Bettenkapazität

Nach der in Tabelle 56 wiedergegebenen Entwicklung der Bettenkapazität der jeweiligen Berichtsgemeinden hat sich im Landkreis Monschau mit einer Zunahme von 338 Betten im Jahre 1955 auf 1 539 Betten im Jahre 1969 ein Zuwachs von rd. 1 200, als mehr als eine Vervierfachung ergeben.

Weniger ausgeprägt ist er im Landkreis Düren, wo die Zahl der Betten von 398 auf 1 006 Betten anstieg, sich also etwas mehr als verdoppelte. In den Höhengemeinden des Landkreises Düren vervierfachte sie sich allerdings.

Tabelle 56 Bettenkapazität und Fremdenübernachtungen in den Berichtsgemeinden von 1955 bis 1969

Zeitpunkt / Kreis		1955	1961	1965	1968 bzw. 1969
Monschau[4]	a) Bettenkapazität[1]	338	857	1 176	1 539
	b) Fremdenübernachtungen[2]	32 441[3]	52 957	68 926	101 403
Düren[5]	a) Bettenkapazität[1]	398	709	812	1 006
	b) Fremdenübernachtungen[2]	25 951	40 491	53 522	61 515
Düren ohne Düren Stadt	a) Bettenkapazität[1]	152	285	471	693
	b) Fremdenübernachtungen[2]	9 871[3]	15 898	29 996	35 746

1) jeweils am 1.4. bis 1969
2) jeweils Sommerhalbjahr bis 1968
3) 1956
4) Berichtsgemeinden: Monschau Stadt, Rurberg, Schmidt;
ab 1957 zusätzlich Höfen, Imgenbroich, Kalterherberg;
ab 1966 zusätzlich Rohren und Vossenack.
5) Berichtsgemeinden: Abenden, Düren Stadt, Nideggen;
ab 1966 zusätzlich Obermaubach-Schlagstein, Untermaubach.

Quellen: Die Beherbergungskapazität in den Berichtsgemeinden am 1. April, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen 1957, 1962, 1965, 1969.
Der Fremdenverkehr, Sommerhalbjahr, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen 1956, 1961, 1965, 1968, 1969.

Diagramm 23

Beherbergungskapazität und FremdenÜbernachtungen in fortlaufend bestehenden Berichtsgemeinden der Landkreise DÜren und Monschau im Zeitraum von 1957 bis 1969

— Beherbergungskapazität (Bettenzahl) am 1. April

– – FremdenÜbernachtungen im Sommerhalbjahr

fortlaufend berichtende Gemeinden im Landkreis:

DÜren: Abenden, DÜren, Nideggen,

Monschau: Höfen, Imgenbroich, Kalterherberg, Monschau, Rurberg, Schmidt.

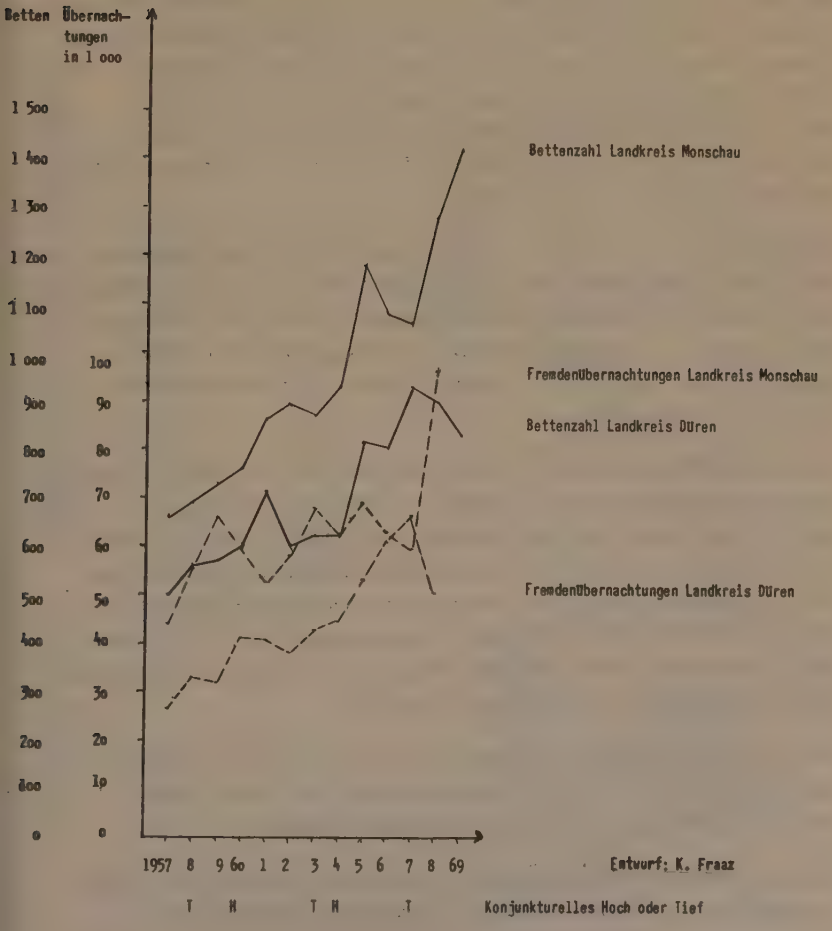

Entwurf: K. Fraaz

Der relativ gleichbleibende Zuwachs um jährlich 8o bis 9o Betten im Landkreis Monschau und die wachsende Zunahme im Dürener Hochlandbereich von etwa 2o auf 55 ergibt sich aus Tabelle 58. Daß auch die schon 1957 bestehenden Berichtsgemeinden im Trend nach wie vor an diesem Zuwachs der Bettenkapazität beteiligt sind, zeigt das Diagramm 23 .

1o433 Entwicklung der Übernachtungen und der Auslastung

Auf die hohe, von Berichtsgemeinde zu Berichtsgemeinde und außerdem noch zeitlich variierende Dunkelziffer in der Meldung der Übernachtungen wurde bereits hingewiesen. Die Entwicklung der Übernachtungen soll daher auch nur zur Veranschaulichung des generell steigenden Trends angesprochen werden. Sie geht für gleichbleibende Berichtsgemeinden aus dem Diagramm 23 hervor und ist für sämtliche Berichtsgemeinden der Kreise Monschau und Düren aus Tabelle 56 ersichtlich.

Auffällig ist hier, daß sich im Gegensatz zur Vervierfachung der Beherbergungskapazität im Kreis Monschau nur eine Verdreifachung auf insgesamt 1o1 4oo Fremdenübernachtungen ergibt, im Landkreis Düren dagegen die Zunahme auf rd. 61 5oo gemeldete Fremdenübernachtungen der reichlichen Verdoppelung der Beherbergungsmöglichkeiten entspricht.

Diese ungünstige Relation im Kreis Monschau erklärt die rückläufige Auslastung der Bettenkapazität in den Berichtsgemeinden von 53 vH im Jahre 1955 auf 37 vH im Jahr 1968 (jeweils im Sommerhalbjahr). Im Landkreis Düren hat die Auslastung generell nur von 36 vH auf 34 vH, in den Höhengemeinden allerdings von 36 auf 29 vH abgenommen. Ebenso wie die Übernachtungen liegen aber auch die mit den gemeldeten Übernachtungszahlen errechneten Auslastungswerte um 2o bis 4o vH zu niedrig (Tab. 57).

Für eine Interpretation im Hinblick auf Auswirkungen von Förderungsmaßnahmen z.B. auch im infrastrukturellen Sektor eignen sich diese Angaben daher nur in geringem Umfang.

Unterstellen wir jedoch eine über das Fremdenverkehrsjahr in etwa gleichbleibende Fehlerquote, dann können wir versuchen, der

Tabellen 57 und 58 Rechnerische Auslastung der Bettenkapazität im Sommerhalbjahr in den Berichtsgemeinden[1] in vH

Kreis \ Zeitpunkt	1955	1961	1965	1968
Monschau	53	34	31	37
Düren	36	32	37	34
Düren ohne Düren Stadt	36	31	35	29

1) vergl. Anm. 4) und 5) von Tabelle 56

Bettenzuwachs in den Berichtsgemeinden[1] in den Perioden von 1955 bis 1969

Kreis \ Zeitraum[2]		1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1969	1955 - 1969
Monschau	a) absolut	519	319	363	1 201
	b) jährl. Durchschnitt	86	80	91	86
Düren	a) absolut	311	103	184	608
	b) jährl. Durchschnitt	52	26	46	43
Düren ohne Düren Stadt	a) absolut	133	186	222	541
	b) jährl. Durchschnitt	22	46	55	39

1) vergl. Anm. 4) und 5) von Tabelle 56
2) Bezugspunkte für die Intervalle sind jeweils der 1.4.1955, 1961, 1965 und 1969.

Quelle: Die Beherbergungskapazität in den Berichtsgemeinden am 1. April, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen 1957, 1962, 1965, 1969.

Diagramm 24

Vergleich der saisonalen Verteilung der FremdenÜbernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben zwischen 1956/57 und 1968/69 in Fremdenverkehrsgemeinden der Eifel und des Sauerlandes

	Übernachtungen insges. jeweils = 100 vH	
	1956/57	1968/69
Monschau, Lkr. Monschau/Eifel	12 152	25 531
Rurberg, Lkr. Monschau/Eifel	21 535	95 685
Gemünd, Lkr. Schleiden/Eifel	9 207	73 188
Winterberg, Lkr. Brilon/Sauerland	82 751	351 995

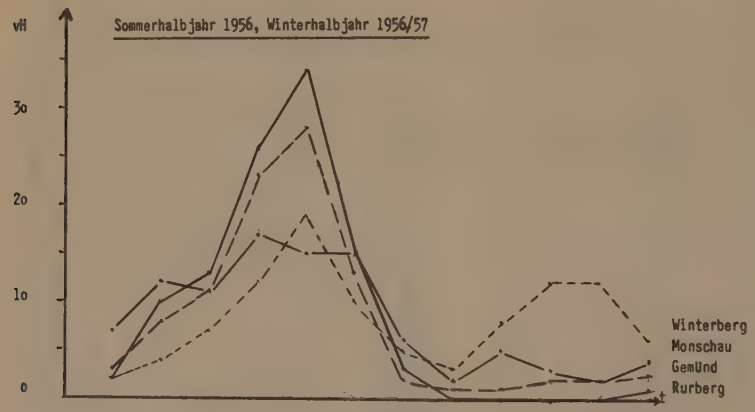

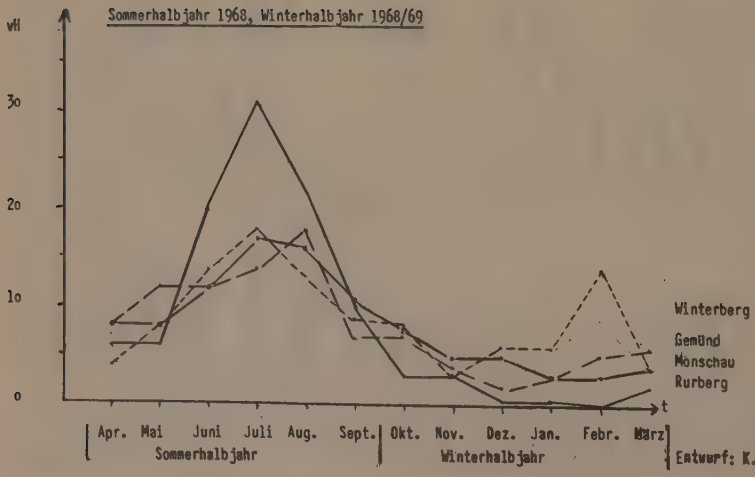

Entwurf: K. Fraaz

Frage nachzugehen, inwieweit sich Anhaltspunkte für eine möglicherweise durch Erhöhung der Attraktivität erreichte gleichmäßigere Verteilung der Übernachtungen finden läßt. Der im Diagramm 24 für die Fremdenverkehrsjahre 1956/57 und 1968/69 vorgenommene Vergleich zeigt eine gewisse Abflachung der Spitzen und eine etwas gleichmäßigere Verteilung insbesondere bei Gemünd und auch bei Rurberg in Gestalt einer Saisonerweiterung. Es ist jedoch fraglich, ob sie nicht auch auf verschiedene andere Faktoren wie z.B. verschobene Ferientermine gegenüber dem Ausland und den in den Wintermonaten hohen Anteil von Vertragsgästen in Gemünd zurückzuführen ist. Zweifellos hat aber gerade diese im Landkreis Schleiden gelegene Gemeinde besondere staatlicherseits unterstützte Anstrengungen durch Betreiben eines Warmwasserfreibades und die Errichtung eines Festhauses sowie von Parkanlagen unternommen.

Gegenüber dem im Sauerland gelegenen Winterberg mit einer durch den Wintersport bedingten zweigipfligen Saison und entsprechend besserer Verteilung der Übernachtungen und Auslastung über das Jahr haben die im Untersuchungsgebiet gelegenen Gemeinden jedoch eine ungünstigere Ausgangsposition. Sie kann nur durch Investitionen zur Schaffung von Attraktionen wettgemacht werden wie das Beispiel Gemünd recht eindeutig belegt.

1o44 Auswirkungen der staatlichen Fremdenverkehrsförderung

Die Fremdenverkehrsförderung ist im Bereich des Naturpark Nordeifel, also im Gesamtkreis Monschau und dem Teil des Kreises Düren, der zur Eifelabdachung gehört, zumindest seit 196o erklärtes Ziel aller hier betroffenen Gebietskörperschaften, für die Kreisverwaltung schon seit 1956. Von den möglichen direkten Förderungsmaßnahmen wie Werbung und Schulung des Personals soll hier abgesehen werden und nur die zum Ausbau von Übernachtungs- und Restaurationsbetrieben gegebenen staatlichen Kredite und die Förderungsmaßnahmen für den Naturpark in die Analyse einbezogen werden.

Der Beurteilung des Erfolges der Fremdenverkehrsförderung werden, soweit der Einsatz staatlicher Förderung in Frage steht - das hat die vorangegangene Analyse der Indikatoren gezeigt -

Diagramm 25

Entwicklungsvergleich von Fremdenverkehrsförderung und -entwicklung von 1952 bis 1969 im Landkreis Monschau

- Bruttoinlandsprodukt der Dienstleistungen (ohne Handel und Verkehr, einschl. freie Berufe und öff. Dienst)
- Fremdenverkehrsdarlehen des Bundes und des Landes (ERP, Reg. Förderprogr., Grenzland- und Landeskreditpr.)
- Betten in Berichtsgemeinden
- jährliche Veränderung der Betten
- mit den Darlehensbeträgen zu erstellende Betten bei durchschnittlichen Kosten von 5000 DM/Bett

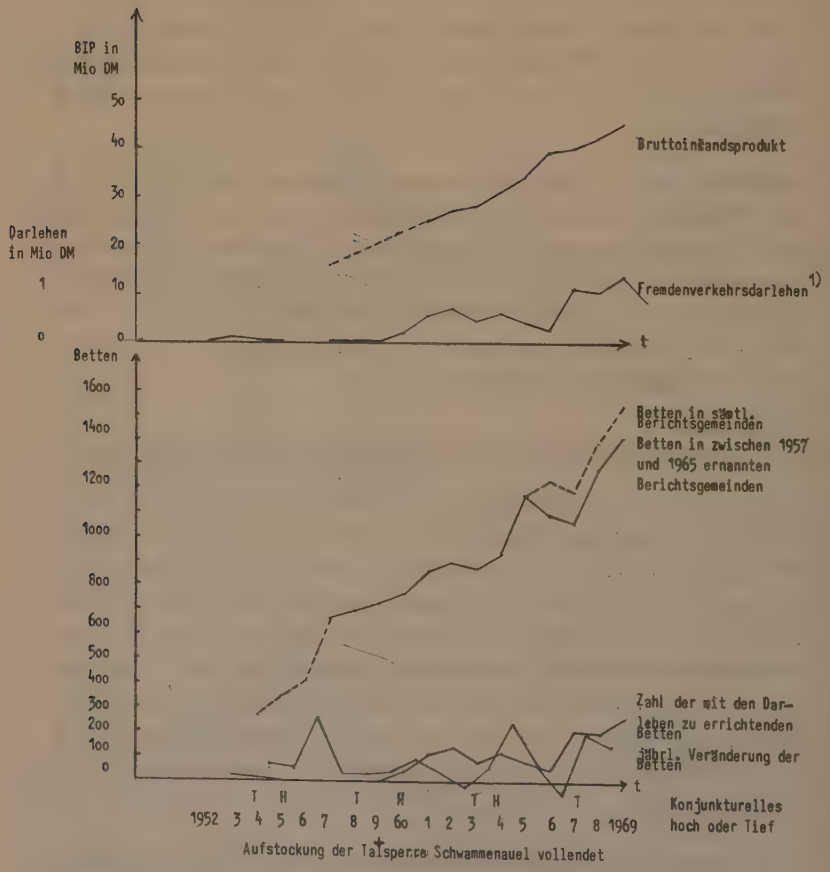

1) Die Darlehen sind gegen über dem Bruttoinladdsprodukt zehnfach überhöht dargestellt andere Maßstäbe als im Kreis Düren !

Entwurf: K. Fraaz

zweckmäßigerweise der durch die Fremdenverkehrsstatistik erfaßte Zugang an Betten der gewerblichen Fremdenverkehrsbetriebe und der Privatvermieter gegenübergestellt.

Betrachten wir zunächst die Verhältnisse im Landkreis Monschau als dem eigentlichen Fremdenverkehrsgebiet, so ist festzustellen, daß bei einem Bettenzuwachs von 1954 bis 1968 um rd. 1 2oo[1] in den Jahren von 1953 bis 1968 5,648 Mio DM an zinsgünstigen Fremdenverkehrskrediten aus dem Grenzlandkreditprogramm und dem Landeskreditprogramm zur Verfügung gestellt wurden. Unterstellen wir zunächst, daß für die Einrichtung eines Fremdenbettes durchschnittlich 5 ooo DM[2] erforderlich waren, dann hätten mit diesem Betrag bei ausschließlicher Verwendung für diesen Zweck sogar ohne Eigenbeteiligung der Investoren 1 11o Betten angeboten werden können, eine Zahl, die sich fast völlig mit dem tatsächlichen Bettenzuwachs in den Berichtsgemeinden deckt. Mithin stellt die staatliche Förderung im Kreis Monschau einen ganz außergewöhnlichen Beitrag - ja zusammen mit den Eigenbeiträgen erst die Voraussetzung für die Ingangsetzung des Fremdenverkehrs in Form der Schaffung eines ausreichenden Bettenangebotes dar.

Das geht deutlich auch aus dem beigefügten Diagramm 25 hervor, in dem die mit den Darlehen zu erstellendenden Betten in einzelnen Jahren wie von 1961 bis 1964 und in der Rezession sogar den tatsächlichen Bettenzuwachs übertreffen. Dies mag einerseits als Hinweis auf die gleichzeitig als vorrangig angesehenen Ausbaumaßnahmen der Restaurationsbetriebe in einem auch dem Wochenendverkehr dienenden Erholungsgebiet angesehen werden[3], zum andern aber auch als Hinweis auf die Kostensteigerungen gelten, die dazu geführt haben, daß die Investitionen für die Schaffung von Betten den hier einheitlich zugrunde gelegten Betrag von 5 ooo DM/Bett

---

1) in den jeweiligen Berichtsgemeinden
2) In "Daten zur Raumplanung" a.a.O., III.K.3.1 wird von Kosten zwischen 2 5oo und 3 ooo DM für den Ausbau eines doppelbettigen Fremdenzimmers ausgegangen. Die hier zugrunde gelegten höheren durchschnittlichen Kosten erscheinen wegen eines Anteils von neugebauten Zimmern gerechtfertigt, die z.T. auch in Hotels erstellt wurden.
3) Dies ist tatsächlich der Fall gewesen, wie für den Zeitraum von 196o bis 1963 aus einem Schreiben des Regierungspräsidenten an den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hervorgeht.

Diagramm 26

Entwicklungsvergleich von Fremdenverkehrsförderung und -entwicklung von 1955 bis 1969 im Landkreis Düren

- Bruttoinlandsprodukt der Dienstleistungen (ohne Handel und Verkehr, einschl. freie Berufe und öff. Dienst)
- Fremdenverkehrsdarlehen des Bundes und des Landes (insbesondere Landeskreditprogramm)
- Betten in Berichtsgemeinden
- jährliche Veränderung der Betten
- mit den Darlehensbeträgen zu erstellende Betten bei durchschnittlichen Kosten von 5000 DM/Bett

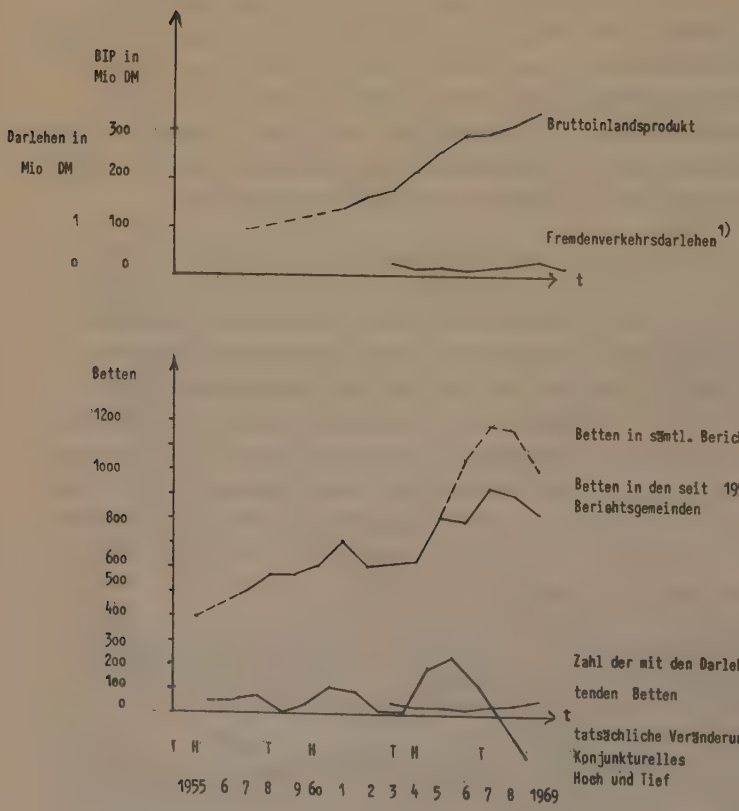

Entwurf: K. Fraaz

1) Die Darlehen sind gegenüber dem Bruttoinlandsprodukt um das Hundertfache überhöht dargestellt

überschritten haben und damit höhere Eigenbeteiligungen und/oder Hausbankdarlehen erforderten. Ferner ist nicht auszuschließen, daß auch staatlich geförderte Betten in nicht berichtenden Gemeinden erstellt worden sind oder heute privat genutzt werden.

Stellen wir die gleiche Betrachtung auch für den Landkreis Düren[1] an, so ist von 1957 mit 498 bis 1968 mit 1 17o Betten eine Zunahme von 672 Betten zu verzeichnen (Tab. 58 und Diagr. 26). Seit 1963 sind zur Förderung des Fremdenverkehrs fast nur aus dem Landeskreditprogramm insgesamt 1 164 ooo DM an zinsgünstigen Krediten abgewickelt worden. Bei angenommenen durchschnittlichen Kosten von 5 ooo DM/Bett[2] und ausschließlicher Verwendung für diesen Zweck hätten damit jedoch nur 186 Betten neuerrichtet werden können. Das sind rd. 28 vH des tatsächlichen Bettenzuwachses. Ziehen wir vom realisierten Bettenzuwachs die bis 1963 fast ohne Förderung zu verzeichnende Zunahme von rd. 12o Betten ab, so hätte ausschließlich mit den staatlichen Krediten immerhin schon ein Drittel des Bettenzuwachses finanziert werden können.

Wenn wir weiterhin unterstellen, daß auch gewisse Eigenbeiträge aufzubringen sind, dann erhöht sich die Zahl der hier unterstützten Investoren. Wenn zusätzlich ein Teil der Kredite, der für den Neubau und die Modernisierung von Restaurationsbetrieben verwandt wurde, nur der qualitativen Verbesserung der Zimmer diente und auch in nicht berichtenden Gemeinden wie z.B. Hürtgen verbaut wurde, so kann dann angenommen werden, daß mindestens ein Drittel des Bettenangebotes mit staatlicher Hilfe finanziert worden ist. Das ist für die Entwicklung des Fremdenverkehrs eine durchaus beachtliche Förderung, die geeignet ist, weitere Investitionsanreize zu vermitteln. Hier verdient auch der Umstand Beachtung, daß im Bettenzuwachs die Stadt Düren als wenig geförderter Standort enthalten ist. Damit muß die staatliche Förderung in den Höhengemeinden des Landkreises Düren eine noch größere Bedeutung gehabt haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Fremdenverkehrsförderung mit staatlichen zinsgünstigen Krediten unter der besonderen Betreuung des hier zuständigen Dezernats des Regierungspräsidenten

---

1) mit den jeweiligen Berichtsgemeinden Abenden, Düren, Nideggen, Obermaubach-Schlagstein, Untermaubach
2) vgl. Anm. 2) auf S. 212

im Kreis Monschau zu etwa 9o vH und im Kreis Düren zu mindestens 3o vH an der Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten beteiligt war. Hinzu kamen die Förderung von Restaurationsbetrieben und die schon erwähnten Ausbaumaßnahmen im seit 196o bestehenden Naturpark Nordeifel, die im Kreis Monschau bis 1968 von Bund und Land mit mindestens 78o ooo DM und im Kreis Düren mit mindestens 26o ooo DM zu etwa 85 vH unterstützt wurden. Es ist anzunehmen, daß diese Erschließungsmaßnahmen, deren Gesamtsumme sich einschließlich der Beiträge der kommunalen Körperschaften auf rd. 3,5 Mio DM im gesamten Naturpark belaufen, die Attraktivität für den kurzfristigen und längeren Aufenthalt gesteigert haben und neben dem gewachsenen Bettenangebot mit verantwortlich sind für gestiegene Übernachtungszahlen.

Als wesentliche Attraktion für den Fremdenverkehr dürfte auch trotz des nicht direkt nachweisbaren Zusammenhangs mit Betten- und Übernachtungsentwicklung die Existenz und der weitere Ausbau der Talsperren sein, der in vielen Mittelgebirgen voranschreitet und damit dem Gebiet im Grunde nur die nötige Wettbewerbsgleichheit verschafft, sofern die entsprechenden Wassersportmöglichkeiten nicht zu sehr eingeschränkt werden.

Betrachten wir abschließend den Bedeutungszuwachs des Fremdenverkehrs für einige Gemeinden der Landkreise Düren und Monschau,

Fremdenverkehrsgemeinde	Übernachtungen/Einw.		Übernachtungen	
	1968/69	1956/57	1968/69	1956/57
Rurberg (Ldkrs.Monschau)	25	16	56 o83	21 535
Nideggen (Ldkrs.Düren)	16,3	2,5	26 293	3 247
Monschau (Ldkrs.Monschau)	1o,8	5	25 531	12 152

so zeigt sich in der z.T. beachtlich gestiegenen Fremdenverkehrsintensität ein deutlicher Erfolg der staatlichen Fremdenverkehrsförderung.

1o45 Würdigung der Fremdenverkehrsförderung und -entwicklung

Mit den oben gemachten Feststellungen starker Auswirkungen der staatlichen Fremdenverkehrsförderung auf die Fremdenverkehrsentwicklung ist aber noch nicht gesagt, daß der Mitteleinsatz

der Förderung der Übernachtungskapazitäten und der Einrichtungen optimal war.

Einmal hätte sich vielleicht eine stärkere Konzentration der neugeschaffenen Fremdenbetten an wenigen Orten erreichen lassen und zum andern hätten dann von seiten des Naturpark an diesen Orten, insbesondere längs des Rurtals verstärkt Attraktionen ausgebaut werden können, die über Parkplätze, Ruhebänke und Wanderwege hinausgehen und dem Erholungsgebiet neben den schon bestehenden Talsperrenseen weitere besonders auch saisonunabhängige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vermitteln könnten. In diesem Sinne sollte die Funktion des Naturpark nicht nur landschaftserhaltend sein, sondern mehr als die eines Erholungs- und Freizeitparks mit ausreichenden Betätigungs- und Interaktionsmöglichkeiten angesehen werden. Dann dürften weitere Kreise auch aus jüngeren Altersgruppen erschlossen werden, seine Bedeutung für kurzfristige Zweiturlaube noch steigen und sich auch in besserer Auslastung und weiter steigenden Übernachtungszahlen niederschlagen. Voraussetzung für die bestmögliche Auslastung hierfür erforderlicher Infrastrukturinvestitionen wie z.B. beheizbaren Freibädern, Hallenbädern, Seilbahnen oder Orten der Begegnung ist jedoch - zumindest in der jetzigen Ausbauphase - eine stärkere Konzentration der neu zu errichtenden Betten und der übrigen Ausbaumaßnahmen in wenigen Orten.

Bei allen Erfolgen der staatlichen Fremdenverkehrsförderung ist mithin leider auch festzustellen, daß es bisher noch an ausreichend von Gesichtspunkten der Raumordnung getragenen Entwicklungsleitlinien gefehlt hat, wie sie z.B. im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975[1] angeregt werden. Vor allem hätte schon beizeiten ein Fremdenverkehrsentwicklungsplan[2] mit detaillierten Vorschlägen für die einzelnen Orten zuzuweisende Rolle im Fremdenverkehr und zusätzlich zu schaffenden Attraktionen mit entsprechenden Kostenvoranschlägen gemacht und verbindlich festgelegt werden müssen. Die Entwicklung dieser ausgewählten Orte wäre in der Anfangszeit mit besonderen Präferenzen voranzutreiben, um die nicht eben überragende Ausgangsposition der Nordwest-Eifel gegenüber anderen

1) Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 a.a.O.
2) Strukturuntersuchung Nordeifel a.a.O.

Mittelgebirgslagen auszugleichen und vor allem den richtigen Unternehmer für den richtigen Platz zu finden, eine Schwierigkeit, die die bisherige Förderung nur zu gut kennt.

1o5 Förderungsvolumen und Entwicklung in Handwerk, Handel und freien Berufen

Handel, Handwerk und freie Berufe erwirtschaften zwar keine primären Einkommen für die Region, ihre staatliche Förderung ist jedoch unter gewissen Umständen zu vertreten, so z.B. wenn das Handwerk Zulieferfunktionen für die Industrie ausübt oder wie Handel und freie Berufe als unerläßliche Voraussetzungen für die Ingangsetzung des Fremdenverkehrs anzusehen sind. Dies trifft jedoch immer nur auf einen Teil der Betriebe zu.

1o51 Höhe des Förderungsvolumens

Das Förderungsvolumen von Handel, Handwerk und freien Berufen (Tab. 44 und 45) ist im Vergleich zur Förderung von Industrie und Fremdenverkehr durchaus beachtlich. Im Landkreis Monschau ist es sogar höher als die Förderung für jeden dieser beiden Sektoren. Die folgende Übersicht zeigt eine Aufgliederung für die im Zeitraum von 1948 bis 1968 vergebenen staatlichen Darlehen. Mit rd. 55 vH im Landkreis Monschau und rd. 8o vH im Landkreis Düren belegt sie die starke Förderung des Handwerks im Vergleich zu Handel und freien Berufen.

	Landkreis Monschau		Landkreis Düren	
	1 ooo DM	vH	1 ooo DM	vH
Handwerk	3 577	54,7	3 835	79,5
Handel	2 34o	35,7	578	12,o
freie Berufe	627	9,6	4o8	8,5
insgesamt	6 544	1oo,o	4 821	1oo,o
in DM/E/J	11,1		1,7	

Nach der Herkunft der Darlehen handelt es sich ganz überwiegend um Landesmittel aus dem Grenzland- und dem nachfolgenden Landeskreditprogramm. Demgegenüber treten Bundesmittel z.B. des Regionalen Förderungsprogrammes, des ERP-Fonds, LAG- und Flüchtlingsmittel zurück.

Tabelle 59 Handwerksbetriebe und -beschäftigte von 1949 bis 1968

Landkreis / Zeitpunkt		Sept. 1949	31.5.1956[3]	6.6.1961[4]	31.5.1963[3]	31.3.1968[2][3]
Monschau	a) Betriebe	512	431	44o	4o1	39o
	b) Beschäftigte[1]	1 399	1 486	1 722	1 645	1 592
	c) durchschnittliche Betriebsgröße	2,73	3,45	3,92	4,1	4,o8
Düren	a) Betriebe	2 o29	1 78o	1 794	1 693	1 527
	b) Beschäftigte[1]	7 565	9 o41	1o 131	1o 474	9 577
	c) durchschnittliche Betriebsgröße	3,77	5,7	5,65	6,18	6,27

1) ohne Heimarbeiter
2) Beschäftigte der Betriebe vom 31.3.1968 am 3o.9.1967
3) einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe nichthandwerklicher Unternehmen
4) ohne handwerkliche Nebenbetriebe

Quellen:-Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der Handwerkszählung vom Sept. 1949 (H.81), 31.Mai 1956 (H.86) und vom 31. Mai 1963 (H.211), in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrg. Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1951, 1958, 1966.
-Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen H. 3b. Düsseldorf 1963.

Tabelle 6o Entwicklung der Handwerksbeschäftigten in den Perioden von 1949 bis 1968[1)]

Zeitraum / Landkreis		Sept.1949 - 31.5.1956	31.5.1956 - 6.6.1961	6.6.1961 -31.5.1963	31.5.1963 -31.3.1968	Sept.1949 -31.3.1968
Monschau	a) absolut	87	236	- 77	- 53	193
	b) im jährlichen Durchschnitt	13,1	47,2	- 38,5	- 1o,9	1o,4
	c) Entwicklung in der Periode (vH)	13,4	15,6	- 4,5	- 3,2	13,8
	d) =c im jährlichen Durchschnitt	2,1	3,1	- 2,2	- o,7	o,7
Düren	a) absolut	1 467	1 o9o	343	-897	2 o12
	b) im jährlichen Durchschnitt	221	218	171,5	- 18,6	1o,9
	c) Entwicklung in der Periode (vH)	19,5	12,1	3,4	- 8,5	26,8
	d) =c im jährlichen Durchschnitt	2,9	2,4	1,7	- 1,8	1,4

1) Anmerkungen vgl. Tabelle 59

Die zeitliche Verteilung der Förderungssummen ist durch das starke Einsetzen in den sechziger Jahren gekennzeichnet. Unterfassungen für die davorliegende Zeit des Wiederaufbaus sind jedoch auch hier nicht ganz auszuschließen. Eine regionale Schwerpunktbildung bei der Kreditvergabe ist im großen und ganzen zu vermissen. Die Verteilung entspricht im wesentlichen der Ubiquität der Dienstleistungsfunktionen.

In der branchenmäßigen Verteilung zeichnen sich Schwerpunkte insbesondere bei den expandierenden Handwerkszweigen wie z.B. dem Kfz-Handwerk ab, aber auch das Nahrungsmittel- und das an sich rückläufige Bekleidungsgewerbe sind vergleichsweise stark in die Förderung einbezogen worden.

1o52 Entwicklung von Betrieben, Beschäftigten und Umsätzen des Handwerks

Die Entwicklung der einzelnen Handwerkszweige ist durchaus gegenläufig. Neben sich entwickelnden Zweigen wie dem Bau- und Ausbaugewerbe, dem metallbe- und -verarbeitenden Bereich, dem Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk, dem Reinigungsgewerbe und den Köperpflegeberufen, die vom steigenden Lebensstandard profitieren, gibt es Handwerkszweige wie die holz-, textil- und lederverarbeitenden oder das Bäckerhandwerk, die infolge sich ändernder Verbrauchergewohnheiten, verstärkter Übernahme entsprechender Fertigungen durch die Industrie oder neuer Vertriebsformen rückläufig sind. Dies macht sich in beiden Landkreisen seit 1963 in einem deutlichen Beschäftigtenrückgang des Gesamthandwerks bemerkbar, der sich im Landkreis Monschau sogar schon bis etwa 1961 zurückverfolgen läßt.

Es ist zuvermuten, daß diese Anpassungsprozesse durch staatliche Mittelgewährung im Rahmen der Mittelstandsförderung unterstützt worden sind. Somit läßt sich der aus den beiliegnden Tabellen 59 und 6o ersichtliche Konzentrationsprozeß, der in beiden Landkreisen auch durch abnehmende Betriebszahlen und wachsende Betriebsgrößen zu charakterisieren ist, als zum Teil durch staatliche Darlehen gefördert begreifen.

Aufschlußreich sind jedoch die Unterschiede zwischen beiden Landkreisen. So ist trotz der relativ niedrigeren Förderung im Landkreis Düren die durchschnittliche Betriebsgröße mit rd. 6,3 Beschäftigten bedeutend höher als im Landkreis Monschau, wo sie 1968 bei rd. 4,1 lag. Sie war im übrigen von Anfang an im Landkreis Düren höher als im dünn besiedelten Landkreis Monschau, wo die durchschnittlich geringere Zahl der von einem Betrieb zu versorgenden Bevölkerung der Betriebsgröße Grenzen setzt und Betriebe teilweise nur im Wege der Nebenerwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten sind. Im Landkreis Düren mag sich auch die Vorlieferfunktion für die Industrie vergrößernd auswirken. Bedingt durch diese Zulieferfunktion und die durchschnittlich höhere Kaufkraft des Landkreises Düren sind hier auch die Umsätze je Handwerksbeschäftigten noch deutlich höher als im Landkreis Monschau.

1o53 Evaluation

Es zeichnet sich also wie zu erwarten ab, daß ausgehend von der geringeren Wirtschaftskraft des Landkreises Monschau in den primären Wirtschaftsbereichen auch das Handwerk und mit Sicherheit auch Handel und freie Berufe eine geringere Arbeitsplatzproduktivität haben. Dieser Unterschied konnte trotz der beachtlich höheren Förderungssummen für die mittelständische Wirtschaft des Landkreises Monschau nicht völlig abgebaut werden, ohne Zweifel auch, weil dies im Sinne des Basic-Nonbasic Konzepts im wesentlichen nur einem Kurieren an Symptomen gleichkommt.

11 Staatliche Förderungsprogramme, -maßnahmen und Entwicklung der Landwirtschaft

Während in den Programmen der Wirtschaftsförderung im Bereich von Industrie und Fremdenverkehr die Schaffung von Arbeitsplätzen stärker im Vordergrund steht, strebt die staatliche Förderung der Landwirtschaft deren Teilnahme an der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung, die Anhebung der sozialen Lage der in diesem Wirtschaftsbereich Tätigen und die Beseitigung von wirtschaftlichen Nachteilen an, die durch erschwerte, z.T. naturbedingte Produktionsverhältnisse entstehen[1]. Diese schon 1955 im Landwirtschaftsgesetz formulierte Zielsetzung war jedoch noch nicht in der unmittelbaren Nachkriegszeit gültig, als das Überlebensprinzip und der Wiederaufbau der Betriebe im Vordergrund standen.

Ehe nun die um 1968 gültigen Förderungsprogramme angesprochen werden, sollen die besonderen Organisationsformen der Staatshilfe in der Wiederaufbauzeit behandelt sein.

111 Programme zur Förderung über- und einzelbetrieblicher Maßnahmen

1111 Organisation und Förderungsprogramme in der Wiederaufbauzeit

Die Förderung des Wiederaufbaus und der Schadensbeseitigung in der Landwirtschaft ging mit der Errichtung von Aufbauringen und Aufbaugenossenschaften eigene, jedoch sehr wirksame Wege[2]. Sie knüpften an die Landringe der Vorkriegszeit an und bestanden jeweils bei den Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen der Landwirtschaftskammer Rheinland in den Grenzkreisen[3]. Sie konstituierten sich z.B. schon 1947/48 in Imgenbroich im Landkreis Monschau und in Düren im Anschluß an das schon 1946

1) SCHARF, H.: Grüner Bericht und Grüner Plan, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1970², Sp. 1114 ff.
2) Kurzprotokoll der 9. Sitzung des Grenzausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 4.3.1949, 1. Wahlperiode
3) HEERMANN, K.H.: Die Auswirkungen des Krieges 1939 bis 1945 auf die Tierzucht und Tierhaltung der kriegszerstörten Gebiete Nordrheins in einer Gegenüberstellung zu dem bisher erfolgten Wiederaufbau, Diss. Bonn, Hiltrup 1955, S. 55

vom Land eingerichtete Kommissariat zur Förderung und Lenkung des landwirtschaftlichen Wiederaufbaus in Aachen[1]. Die Aufgaben der Aufbauringe bestanden in der Schadensfeststellung, der Bearbeitung der Beihilfeanträge, der Organisation der Gemeinschaftsarbeiten zur Behebung der Kriegsverwüstungen und der dazu erforderlichen Beschaffung von Baumaterialien und Betriebsmitteln.

Auf der Ebene der Aufbauringe erfolgte die Unterverteilung der über das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landwirtschaftskammer Rheinland zur Verfügung gestellten Förderungsmittel durch eine sogenannte Grenzlandkommission. In dieser kamen Vertreter der örtlichen Landwirtschaft, der Landwirtschaftsschulen, der landwirtschaftlichen Aufbauringe und der Kreisverwaltung zusammen.

Die staatlichen Beihilfen und zinsgünstigen Kredite wurden vor der Währungsreform im Rahmen einer Notstandsaktion und später im Rahmen der Grenzlandaktion sowie zusätzlicher Haushaltsmittel des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes gegeben. Auf Bundesebene kamen im Geltungsbereich der "Roten Zone" (Ktgr.15) ERP-Mittel zur Verteilung. Darüber hinaus konnten auch die Soforthilfe und Mittel des Lastenausgleichs in Anspruch genommen werden. Wenn auch nicht alle Mittel - insbesondere nicht die ERP-Mittel - in Gestalt von Beihilfen vergeben werden konnten, so lagen die langfristigen Darlehen, die z.B. für die Wiedererrichtung von Wohnhäusern auf landwirtschaftlichen Grundstücken gewährt wurden, mit 3 bis 4 vH und nur 1 vH Tilgung bei der damaligen Kreditknappheit erheblich unter den marktüblichen Bedingungen[2].

Sachliche Schwerpunkte der Mittelvergabe waren der Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere im während des Krieges heimgesuchten Hürtgenwaldbereich der Landkreise Monschau und Düren[3], die Beseitigung der Bodenverwüstungen, z.T. verbunden

1) BEECK, J.: Der Wiederaufbau der Landwirtschaft in den kriegszerstörten Gebieten des Landesteils Nordrhein, Dissertation, Bonn 1954, S. 1
2) ders. a.a.O., S. 27
3) Kurzprotokoll der 16. Sitzung des Grenzausschusses des Landtages von Nordrhein-Westfalen, 1. Wahlperiode

mit Meliorationen und Umlegungen sowie die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen, die Viehaufstockung, die Tierseuchenbekämpfung und Beschaffung von Düngemitteln, Saatgut und Maschinen.

Zu diesem Zweck gründeten sich in vielen Landkreisen Aufbaugenossenschaften, denen die geschäftliche Abwicklung oblag. Da das Verkehrswesen und der Landhandel noch nicht funktionsfähig waren, konnten sie den Einkauf und Transport in eigener Regie durchführen und erreichten durch Nachfragekonzentration günstigere Bedingungen. Teilweise gliederten sie sich sogar eigene Arbeitskolonnen zur Ausführung von Baumaßnahmen oder Erdbewegungen an[1]. Die staatlichen Forstbehörden halfen hierbei im Hürtgenwaldbereich mit der Bereitstellung von Bauholz, das vor der 1949 eingeleiteten Wiederaufforstung dieser stark zerstörten Staatswälder anfiel[2].

In viele dieser weitreichenden Initiativen konnten bei der Knappheit der Mittel jedoch nur die am schwersten betroffenen Betriebe einbezogen werden. So durften nur Betriebe, die eine Schädigung des Einheitswertes von mehr als 4o vH erlitten hatten, die Mitgliedschaft in einem Aufbauring erwerben. Daher kam, wie unten an Einzelbeispielen noch zu zeigen sein wird, der Eigenleistung der Landwirte in Gestalt von selbst erbrachten Arbeitsstunden, von Tauschgeschäften mit Nahrungsmitteln gegen Baumaterialien und teilweise auch durch Schmuggel von Genußmitteln über die nahe belgische Grenze eine mehr oder minder große Bedeutung zu.

1112 Förderungsprogramme der EWG, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen

Der ungünstigen Struktur und Einkommenslage der Landwirtschaft tragen der Bund im Rahmen des Grünen Plans , das Land Nordrhein-Westfalen durch Beteiligung an diesem Programm sowie durch zusätzliche Eigenmaßnahmen und seit 1965 auch die Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des EWG-Anpassungsgesetzes[3] durch

1) HEERMANN, K.H. a.a.O., S. 55
2) SIEBENEICK, H. a.a.O., S. 35
3) Gesetz zur Förderung der Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt, BGBl I, Nr. 49 vom 14.Sept. 1965

Beihilfen und zinsgünstige Darlehen Rechnung.

Die Mehrzahl der nach diesen Programmen bestehenden Förderungsmöglichkeiten gelten mit Ausnahme z.B. der oben erwähnten von der Natur benachteiligten Gebiete[1] oder von Landesdarlehen zur Landmobilisierung[2] - wie z.B. im Landkreis Monschau - für das gesamte Bundesgebiet bzw. im ganzen Land Nordrhein-Westfalen. Bei der Vielzahl der auf Bundes- und Landesebene, hier z.T. in Ergänzung zum Grünen Plan, ergangenen Richtlinien und Erlasse erübrigt es sich, auf alle im einzelnen einzugehen.

Im folgenden sollen die Förderungsmöglichkeiten nach dem Grünen plan aufgeführt und exemplarisch die Abwicklung einer Förderungsmaßnahme umrissen werden.

Die sehr weit gespannten Förderungsintentionen im Bereich der Landwirtschaft beinhalten nicht nur die hier besonders interessierende Agrarstrukturverbesserung, sondern auch Maßnahmen im Bereich der Zoll- und Steuerpolitik, der Forschung, der Wirtschaftsberatung, der Berufsausbildung, der Sozialpolitik und der direkten Verbesserung der Einkommenslage der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung.

Wenn auch die raumwirksamen Effekte der Sozialpolitik wie der landwirtschaftlichen Altershilfe, der Unfallversicherung und der Landabgaberente nicht in Abrede gestellt werden sollen und es in diesem Sinne insbesondere bei den Maßnahmen der Einkommensverbesserung z.B. mit der Verbilligung von Dieselöl und den Milch- und Getreidepreiszuschüssen auch negative Auswirkungen wie Übermechanisierung und Überproduktion gibt, so können sie in diesem Rahmen doch nicht eingehend behandelt werden. Auch auf die

---

1) Abgrenzung und Förderung der von der Natur benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete; Hrg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1964, Der Landkreis Monschau fällt ganz in dieses Gebiet; im Landkreis Düren handelt es sich um die Gemeinden Bergstein, Brandenberg, Hürtgen, Großhau und Kleinhau des Amtes Straß-Bergstein und im Amt Nideggen um Teile des Amtsortes selbst und die Gemeinde Abenden.

2) Vgl. die ausführlichen Richtlinien und Erlasse in DITTES, H.: Die Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder an die Landwirtschaft, Sonderausgabe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Frankfurt 1968, S. 28 ff.

Maßnahmengruppe Rationalisierung der Vermarktung, die die für die Höhengebiete bedeutsame Viehzucht und die Verbundwirtschaft z.B. im Bereich des Molkereiwesens oder der Zuckerrübenverarbeitung fördert, soll nicht weiter eingegangen werden.

Näher auszuführen sind hier lediglich die Investitionsbeihilfen zur Modernisierung der betrieblichen Ausstattung und der große Bereich der Agrarstrukturverbesserung[1], der von stärkster landschaftlicher und raumordnerischer Relevanz ist. Ihre Bedeutung geht aus dem hohen Anteil von rd. 43 vH an den gesamten, nach dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Anpassungsgesetz im Zeitraum von 1956 bis 1968 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verausgabten Mitteln in Höhe von rd. 31 Mrd. DM bzw. von 29 vH an der gesamten Ausgabesumme des Einzelplanes 1o des Bundeshaushalts hervor[2].

Die Maßnahmengruppe Verbesserung der Agrarstruktur ist ständig dem fortschreitenden Wandel der Verhältnisse angepaßt worden und umfaßt sowohl einzel- als auch überbetriebliche Maßnahmen. Nach dem Stande von 1968 sind dies im wesentlichen die ländliche Siedlung mit vorwiegender Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen, Aussiedlung, bauliche Maßnahmen in Altgehöften und Aufstockung, die Verbesserung der Hauswirtschaft, die Seßhaftmachung von Landarbeitern, die Flurbereinigung der freiwillige Landtausch, forstwirtschaftliche Maßnahmen, der Wirtschaftswegebau, die ländliche Wasserwirtschaft betreffende Maßnahmen sowie die besondere Förderung der von der Natur benachteiligten Gebiete und Sonderprogramme zur Umstrukturierung kleinbäuerlicher Gebiete. Die regional begrenzte Begünstigung durch die

---

1)-Land- und hauswirtschaftlicher Informationsdienst im Auftrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinien, Förderungsmaßnahmen des Bundes für die Land- und Forstwirtschaft, Hiltrup 1968
-DITTES, H.: Die Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder an die Landwirtschaft, Sonderausgabe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Frankfurt 1968 (seit 1961)
-Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft (Grüner Bericht und früher Grüner Plan, BT Drs. V/381o), Bonn 1969 (seit 1956)

2) SCHORR, H.: Die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund 1956 bis 1968, AID-Informationen-Für die Wirtschaftsberatung, Nr. 13, Bonn 1968, S. 1o ff.

beiden letztgenannten Maßnahmen erfolgt teils durch höhere Bezuschussung der Einzelvorhaben, niedrigere Zinssätze oder allgemein höhere Mittelkontingente.

Die Durchführung der gemeinsamen Förderung einzel- und/oder überbetrieblicher Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Modernisierung der Betriebe durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen ist im allgemeinen folgende: Mit dem großen finanziellen Anteil,den der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jährlich auch an den im Lande Nordrhein-Westfalen zur Ausführung kommenden Maßnahmen hat, gibt er Richtlinien für die Vergabe dieser Mittel als Investitionshilfen, Zinszuschüsse oder zinsverbilligte Kredite heraus. Diese werden gemäß dem finanziellen Anteil, den das Land selbst beizusteuern hat, ergänzt. In Nordrhein-Westfalen sind zusätzlich z.B. die Landwirtschaftskammern mit ihren Kreisstellen, die Flurbereinigungsbehörden oder die Regierungspräsidenten in die Verfahren eingeschaltet. Sie nehmen z.T. eigene Erweiterungen der Richtlinien vor; im wesentlichen sind sie aber mit der Genehmigung und Abwicklung der Maßnahmen befaßt.

Abwicklungsstellen für die Zinsverbilligungszuschüsse zu Krediten sind analog zur Förderung im gewerblichen Bereich Hausbanken, die die Mittel bei der landwirtschaftlichen Rentenbank in Frankfurt, der Deutschen Girozentrale - Deutschen Kommunalbank Frankfurt oder der Deutschen Genossenschaftskasse Frankfurt anfordern, je nachdem, ob es sich bei den Hausbanken um Bodenkreditinstitute, Sparkassen und Girozentralen oder genossenschaftliche Institute handelt.

Die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank Bonn bearbeitet u.a. nach wie vor die Bereitstellung der Siedlungsmittel z.B. für die Einrichtung von Betrieben für Flüchtlinge und Vertriebene sowie die Übernahme bestehender Betriebe durch Angehörige dieses Personenkreises.

Betrachten wir nun noch das bei der Gewährung einer Investitionsbeihilfe und den damit verbundenen Darlehen für einen

landwirtschaftlichen Betrieb in Nordrhein-Westfalen übliche Verfahren etwas eingehender, so zeigt sich, daß zwischen Infrastrukturinvestitionen und sonstigen Investitionen keine Unterschiede gemacht werden, da Zweck der Investitionshilfen die Förderung von Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen zur Bildung von Produktionsschwerpunkten bei landwirtschaftlichen Betrieben ist, die mindestens einen wesentlichen Teil ihres Erwerbs aus der Land- oder Forstwirtschaft ziehen[1].

Voraussetzung für die Gewährung von Beihilfen über 5o ooo DM sind eine geordnete Buchführung und die Vorlage eines ausführlichen Betriebsentwicklungsplanes mit Geld- und Erfolgsrechnung über die Kreditlaufzeit. Die Anträge werden in Nordrhein-Westfalen von den Geschäftsführern der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern unter Wahrung eventueller Belange der Flurbereinigung bearbeitet und den Gutachterausschüssen bei den Landwirtschaftskammern zugeleitet, die über die Betriebsentwicklungspläne und somit über die Investitionen zu befinden haben. In ihnen sind neben dem Vertreter des regionalen Landwirtschaftsverbandes zwei Gutachter der Landwirtschaftskammer und ein Beauftragter des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten. Entschieden wird über den Antrag vom Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragtem. Als Investition gelten z.B. der Neu-, Um- oder Ausbau der Wirtschaftsgebäude und Lagereinrichtungen wie z.B. Grünfuttersilos, Unterdachtrocknungs- und Gülleanlagen, Anpflanzungen, Meliorationen und Bau von Wirtschaftswegen durch den Einzelbetrieb, aber auch weniger infrastrukturwirksame Maßnahmen wie Maschinenbeschaffungen und Aufstockung der Zucht- und Qualitätsviehbestände.

Die Höhe der Beihilfen liegt bei 15 vH der beihilfefähigen Aufwendungen, in der Regel jedoch höchstens bei 3o ooo DM. Lediglich in den von der Natur benachteiligten Gebieten erhöht sich die Beihilfe auf 2o vH der Investitionssumme.

Für ein weiteres aufzunehmende Darlehen zur Deckung der übrigen Kosten können z.B. für Neu- und Umbauten Zinsverbilligungen um

1) Dienstliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Rheinland, 2o. Jg., Sondernummer 14, Bonn 1968

4 vH vorgenommen werden, wobei von einem unverbilligten Zinssatz von 7,5 vH maximal auszugehen ist. Der Endzinssatz für das Darlehen von maximal 75 ooo DM bis 1oo ooo DM beträgt also höchstens 3,5 vH. Durch weitere Zinszuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen kann auch für die Dauer von drei Jahren ein schon derart auf 3,5 vH zinsverbilligtes Darlehen in maximaler Höhe von 1oo ooo DM zinsfrei gestellt werden[1].

Auf die Wiedergabe von Ausführungs-, Beihilfe- und Kreditvergaberichtlinien bei den überbetrieblichen Maßnahmen wie der Flurbereinigung, die meist mit Wirtschaftswegebau und Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse verbunden sind, soll hier verzichtet werden. Hinzuweisen ist jedoch auf die große Zahl von meist 3o bis 4o der hier beteiligten Behörden, Gebietskörperschaften, Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften. An diesen, meist über mehrere Jahre laufenden Verfahren wirken neben den Ämtern für Flurbereinigung und Siedlung, jetzt für Agrarordnung, allein neun Dezernate des Regierungspräsidenten, die Kreis-, Amts- und Gemeindeverwaltungen, das Landesstraßenbauamt, das Wasserwirtschaftsamt, die Forstämter und Amtsgerichte, der Landschaftsverband sowie die Landwirtschaftskammer einschließlich ihrer Außenstellen, die Siedlungsgesellschaften, die Bauernverbände und viele andere mit. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, daß in den von der Natur benachteiligten Gebieten bis zu 5o vH der Ausführungskosten als Beihilfe gewährt und zinsgünstige Darlehen eingesetzt werden können.

112 Gegenüberstellung von Förderungsvolumen und -maßnahmen mit der Entwicklung der Indikatorgrößen

Bevor das Förderungsvolumen, beispielhafte Maßnahmen und die Entwicklung der Landwirtschaft dargelegt und gegenübergestellt werden, sollen zunächst am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen einige Größenordnungen bei Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung belegt werden.

So entfielen im Rechnungsjahr 1967 in Nordrhein-Westfalen

1) Dienstliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Rheinland, 2o. Jg., Sondernummer 33, Bonn 1967, S. 231

Tabelle 61 Finanzierung von Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1967

Maßnahmen	Bund		Land		zinsverbilligte Kapitalmarktmittel[2]	Eigenleistung bar und unbar	durchschnittl. Kosten in 1 ooo DM
	insges.[1]	Beihilfen	insges.[1]	Beihilfen			
	- vH -						
Aussiedlung mit und ohne Aufstockung	4o	14	4	o	15	41	212
bauliche Maßnahmen in Altgehöften	28	o	5	o	33	34	113
Betriebsumstellungen	54	54	2	2	-	44	7
Wirtschaftswegebau	23	15	44	44	6	26	3o pro km
Flurbereinigung	39	29	24	24	3o	7	3 pro ha

1) einschließlich Darlehen

2) durch Bund, Land oder Dritte zinsverbilligte Darlehen

Vgl. Bericht über die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1967 - 1968; Hrg. Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bonn 1969, S. 3o ff.

Tabelle 62 Darlehen und Beihilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Agrarstrukturverbesserung[1] an die Landwirtschaft des Landkreises Monschau

	1948 - 1954	1955 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1948 - 1968
Darlehen in 1 000 DM	1.974	5.073	8.059	8.516	23.622
1 000 DM im jährl. Durchschnitt	304	845	2.015	2.129	1.152
DM im jährl. Durchschnitt/ha LNF[2]	27,5	76,2	182,0	192,0	104,0
DM im jährl. Durchschnitt/Einw.	11,9	31,7	70,2	68,5	40,0
Beihilfen und Zuschüsse in 1 000 DM	8.816	8.887	2.590	6.834	27.091
1 000 DM im jährl. Durchschnitt	1.763	1.481	631	1.708	1.426
DM im jährl. Durchschnitt/ha LNF[2]	159,0	133,8	56,9	154,3	128,8
DM im jährl. Durchschnitt/Einw.	70,8	55,5	22,3	55,0	49,5
Darlehen, Beihilfen und Zuschüsse insgesamt in 1 000 DM	10.790	13.960	10.649	15.350	50.713
DM im jährl. Durchschnitt/ha LNF[2]	186,5	210,0	238,9	346,3	232,8
DM im jährl. Durchschnitt/Einw.	82,7	87,2	92,5	123,5	89,5

1) Für einzel- und überbetriebliche Maßnahmen einschließlich Flurbereinigung und Rodungssiedlung Raffelsbrand, jedoch ohne Wirtschaftswegebau der Kommunen.
2) Hier wird die Landwirtschaftliche Nutzfläche von 1960 = 11 075 ha zugrunde gelegt.

Diagramm 27

Darlehen und Beihilfen für einzel- und überbetriebliche Maßnahmen der Landwirtschaft des Landkreis Monschau im Zeitraum von 1948 bis 1968

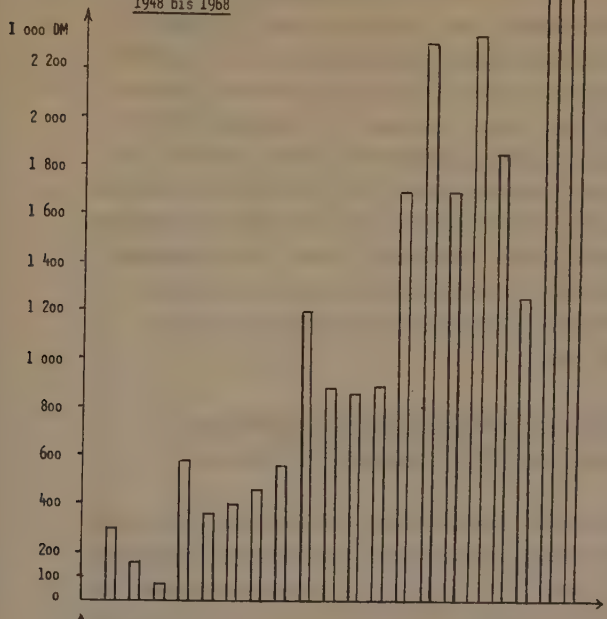

(ohne Direkthilfen zur Erhöhung der Einnahmen oder Verminderung der Ausgaben der Landwirtschaft wie zB Förderungszuschlag zum Milchauszahlungspreis, Ausgleichsbetrag für Eier und Schlachtgeflügel oder Verbilligung des Handelsdüngers bzw des Dieselkraftstoffs)

Überwiegend Bundesmittel:

Darlehen:

hiervon erfaßt: die über die Außenstelle Monschau der Landwirtschaftskammer Rheinland und die Kreissparkasse Monschau gelaufenen wie zB:
Flüchtlings- und Vertriebenen Darl.,
LAG- und Wiederaufbau Darlehen,
Darl. für den priv. Wirtschaftswegebau, Landfrauendarlehen,
Darl. für Aussiedlungen, Aufstokkungen, Althofsanierung, Verbesserung der Wohnverhältnisse,
Darlehen für Produktions- und Betriebsmittel,
Investitionskredite,
zinsverbilligte und zinsfrei gestellte Darlehen.

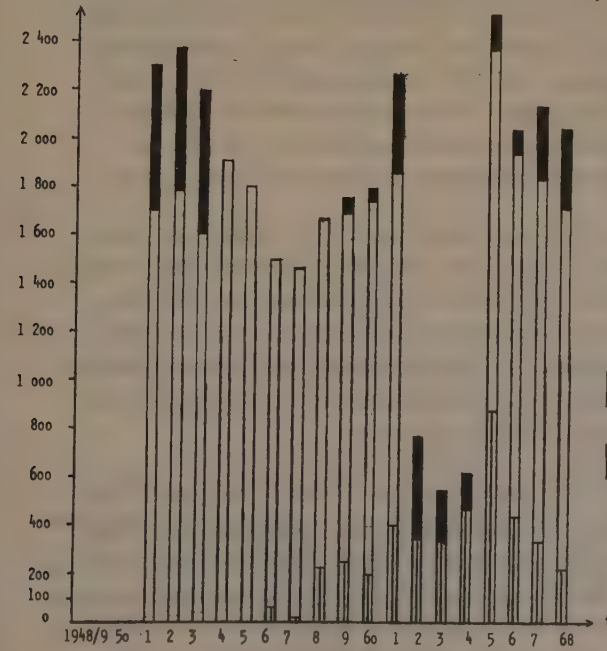

Überwiegend Bundesmittel:

Beihilfen und Zuschüsse

hiervon erfaßt: nur strukturwirksame Mittel

- der Außenstelle Monschau der Landwirtschaftskammer Rheinland, z.B. für
  - Aussiedlungen,
  - Wohnhausverbesserung,
  - Silos und Heutrocknungsanlagen
  - Schwemmentmistung
  - Lohnmaschinen
  - Investitionen im allgemeinen
- für Flurbereinigungen und die Rodungssiedlung Raffelsbrand
- für den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau der Kommunen soweit zeitlich und sachlich aufteilbar

Entwurf: K. Fraaz

Konjunkturelles Hoch oder Tief

überwiegend für die Flurbereinigung, die ländliche Siedlung, Aussiedlungen, Aufstockungen, bauliche Maßnahmen in Altgehöften, den Wirtschaftswegebau und forstwirtschaftliche Vorhaben bei staatlichen Gesamtaufwendungen für Beihilfen und Darlehen von etwa 35o Mio DM[1] auf durch den Bund breitgestellte Mittel 61 vH und auf das Land Nordrhein-Westfalen 39 vH. Tabelle 61 zeigt im einzelnen den zwischen einem und zwei Dritteln variierenden Anteil, den Bundes- und Landesmittel an den aufgeführten einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen hatten. Die gesamten Eigenleistungen erbringen jedoch, selbst wenn die unbaren Leistungen hinzugerechnet werden, in keinem Falle mehr als die Hälfte der Gesamtkosten.

1121 Förderungsvolumen in den Landkreisen Monschau und Düren für einzel- und überbetriebliche Maßnahmen

Wegen weitgehend fehlender Angaben kann nur die staatliche Förderung im Landkreis Monschau für den Untersuchungszeitraum behandelt werden, ohne daß jedoch auch hier ein Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben ist. Zur Orientierung und zum Vergleich mit der staatlichen Förderung der übrigen Wirtschaftsbereiche reicht dies jedoch aus. Diesen Vergleich belegt für den Landkreis Monschau Tabelle 62 mit im Gesamtzeitraum von 1948 bis 1968 23,6 Mio DM zinsgünstigen Darlehen und 31,4 Mio DM an Beihilfen (ohne Wirtschaftswegebau in kommunaler Trägerschaft).

Die zeitliche Verteilung des Mitteleinsatzes - soweit er zeitlich aufteilbar war[2] - geht aus Diagramm 27 hervor. Sie belegt im Trend den ständigen Anstieg bei den Darlehen. Die in ihrer Höhe im wesentlichen durch überbetriebliche Maßnahmen wie die großen Rodungssiedlungen der Nachkriegszeit und die Flurbereinigungen bestimmten Beihilfen weisen dagegen im Durchschnitt der Perioden eine relativ konstante Höhe auf.

Um im einzelnen die Bedeutung der staatlichen Förderungsmittel

1) Vgl. Bericht über die Verbesserung der Agrarstruktur in der BRD 1967-1968; Hrg.: Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1969, S. 154, 166
2) Für einen Teil der überwiegend vor 1956 abgewickelten Beihilfen für den Wirtschaftswegebau in Höhe von 5,9 Mio DM gilt dies nicht.

Tabelle 63

Zuschüsse für den Wirtschaftswegebau[1)]

Landkreis		1956 - 1960	1961 - 1964	1965 - 1968	1956 - 1968	1948 - 1968[2)]
Monschau	a) in 1 000 DM	762	1.581	1.783	4.126	10.053
	b) = a im jährl. Durchschn.	152	395	446	317	513
	c) = b/Einw.	6	14	14	11	18
	d) = b/qkm[3)]	523	1 362	1 532	1 090	1 765
Düren	a) in 1 000 DM	983	2.379	1.329	4.691	12.703
	b) = a im jährl.Durchschn.	197	595	332	360	620
	c) = b/Einw.	1	4	2	2	4
	d) = b/qkm[3)]	359	1 088	608	565	1 130

1) überwiegend in kommunaler Trägerschaft

2) einschließlich 5,9 Mio DM im Landkreis Monschau und 8,0 Mio DM im Landkreis Düren zeitlich nicht aufteilbarer, überwiegend aber vor 1956 abgewickelter Zuschüsse außerhalb der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten.

3) wegen der auch in Forsten durchgeführten Wegebaumaßnahmen wurde als Bezug die Kreisfläche (1961) gewählt.

Quelle: unveröffentlichtes Material des Regierungspräsidenten Aachen.

für einzel- und überbetriebliche Maßnahmen der Landwirtschaft zu ermessen, sollen nun Einzelbeispiele gewürdigt werden.

1122 Förderungsbeispiele

11221 Wirtschaftswegebau

Zunächst soll jedoch aus Vergleichsgründen die staatliche Unterstützung des landwirtschaftlichen Wegebaus öffentlicher Körperschaften als überbetriebliche Maßnahme in den Landkreisen Monschau und Düren gegenübergestellt werden.

Aus den in Tabelle 63 wiedergegebenen Zuschüssen geht hervor, daß im Gesamtzeitraum von 1948 bis 1968 die Landwirtschaft im Landkreis Monschau mit 1o Mio DM gegenüber 12,7 Mio DM im Landkreis Düren zwar absolut weniger stark gefördert, in Relation zur Kreisfläche und zur Einwohnerzahl im Höhenkreis jedoch eineinhalb bzw. mehr als viermal so stark bedacht worden ist.

Diese relative Bevorzugung des Höhengebietes tritt noch deutlicher hervor, wenn wir lediglich den Zeitraum von 1956 bis 1968 zugrunde legen. Stellen wir Gesamtkosten von im Landkreis

Monschau		Düren
7,9	bzw.	9,9 Mio DM

Bundes- und Landesbeihilfen von

4,1	bzw.	4,7 Mio DM im Zeitraum

von 1956 bis 1968 gegenüber, so ergibt sich, daß im Landkreis Monschau die staatlichen Zuschüsse einen Anteil von 52, im Landkreis Düren dagegen nur von 46 vH hatten.

Bei geförderten Ausbauleistungen von im Landkreis Monschau 16o km und im Landkreis Düren 241 km sind damit allein zwischen 1956 und 1968 bei einer Gesamtlänge des Wirtschaftswegenetzes von Anfang 1969 = 52o km bzw. 1 6oo km fast ein Drittel im Landkreis Monschau bzw. ein Sechstel der Gesamtlänge im Landkreis Düren auf diese Weise finanziert worden. Die Bedeutung der staatlichen Mitfinanzierung ist jedoch erheblich größer, da bei dieser Berechnung für den Gesamtzeitraum von 1948 bis 1968 gleich hohe und im Landkreis Düren fast doppelt so hohe Zuschüsse

wie für den Abschnitt von 1956 bis 1968 außer Ansatz blieben.

Zudem sind auch Wirtschaftswege, die mit staatlicher Unterstützung im Rahmen von Flurbereinigungen und privaten Trägern ausgebaut wurden, hier nicht als gefördert, wohl aber in der Gesamtlänge nachgewiesen worden.

Von Interesse für eine regional differenzierte Förderungspolitik ist auch der Umstand, daß zwischen den Höhengebieten - repräsentiert durch den Kreis Monschau - und den Verhältnissen in Bördengebieten - hier repräsentiert durch ein Großteil des Kreises Düren - wesentliche Kostenunterschiede bestehen. So beliefen sich die durchschnittlichen Ausbaukosten im Zeitraum von 1956 bis 1968 auf 49 2oo DM/km im Kreis Monschau bzw. 41 3oo DM/km im Kreis Düren. Im Jahr 1968 ergab sich bei weiteren Kostensteigerungen ein durchschnittlicher Aufwand von sogar 65 ooo DM/km im Kreis Monschau und 46 3oo DM/km ausgebauter Wirtschaftswege im Kreis Düren. Die hier entstandenen Mehrkosten sind auf die unterschiedlichen Gelände- und Klimaverhältnisse und die dadurch erforderliche besondere Bauweise zurückzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die besonders im Höhengebiet gebräuchliche feste Bauweise mit bituminösen Decken auch dem steigenden Einsatz schwerer Maschinen standhält und wegen der größeren Haltbarkeit die unterhaltspflichtigen Gemeinden später von hohen Aufwendungen entlastet.

Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Inanspruchnahme von Bundes- und Landesbeihilfen ist der Grad ihrer unterschiedlichen Ausschöpfung. Die geringe Finanzkraft insbesondere der Höhengemeinden als Bauträger der Wirtschaftswege führt häufig dazu, daß bestehende Beihilfen mangels Eigenleistung verfallen. Hinzu kommt, daß die häufig unzureichende personelle Ausstattung der Gemeinden und Kreise es nicht erlaubt, die oft kurzfristig abzurufenden Bundesmittel in Anspruch zu nehmen, da diese in bestimmten Relationen zu Landesmitteln verbraucht werden müssen und einen hohen Abrechnungsaufwand bedingen.

Der zwangsläufig gute Ausbauzustand der Wirtschaftswege hat im Höhengebiet zu dem Sprichwort der "asphaltierten Feldwege" geführt. Sie sollten in Anbetracht der hohen staatlichen

Aufwendungen wenigstens an Wochenenden den Erholungsuchenden stärker zugänglich gemacht werden.

11222 Flurbereinigungen

Als weitere überbetriebliche Maßnahmen sollen hier die Flurbereinigungen angesprochen werden, da sie wie sonstkaum andere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung vom Staat unterstützt werden und mit der Neuordnung der Besitzverhältnisse, Aussiedlungen, Aufstockungen, Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, Meliorationen und nicht zuletzt dem Bau von Wirtschaftswegen starke Auswirkungen auf die Kulturlandschaft haben. Ferner ist zu beachten, daß die Flurbereinigungsverfahren in zunehmendem Umfange nicht mehr allein der Landwirtschaft zugute kommen, da u.a. auch Flächen für Bauvorhaben aller Art, Verkehrszwecke und wasserwirtschaftliche Maßnahmen geordnet und damit die Voraussetzungen auch zur Verbesserung der allgemeinen Wirtschafts- und Infrastruktur geschaffen werden.

Während im Landkreis Monschau von 195o bis 1968 zahlreiche Flurbereinigungen, so in Kalterherberg, Vossenack, Simmerath-Rollesbroich, Schwammenauel-Rurberg und Schmidt durchgeführt wurden, sind es im Landkreis Düren nur einige wenige wie z.B. in Gürzenich und das noch laufende Verfahren in Winden[1)].

Interessant ist, daß sich abgesehen von dem generellen Preisanstieg auch hier eine landschaftliche Differenzierung in den Ausführungskosten feststellen läßt. So lagen 1967/68 die Aufwendungen je umzulegenden Hektar im Höhengebiet z.B. in der Gemeinde Schmidt mit 2 3oo DM deutlich höher als in Gürzenich, einer Nachbargemeinde von Düren, wo sie sich trotz der Stadtnähe nur auf 1 94o DM beliefen.

Diesen unterschiedlichen Kosten tragen auch die Förderungssätze von Bund und Land Rechnung, indem sie die Höhe der Eigenbeteiligung der Landwirte nach Bodengüteklassen abstufen. Damit wird gleichzeitig den durch Hanglagen bedingten Mehrkosten Rechnung

1) Die folgenden Ausführungen basieren auf Mitteilungen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung Aachen.

getragen. So sind im Höhenkreis Monschau für die in der Nachkriegszeit durchgeführten Flurbereinigungen im Umfang von 141 Quadratkilometern bei Gesamtkosten von 22,3 Mio DM selten mehr als 1o bis 15 vH an Eigenleistungen erbracht worden. Im fruchtbaren Bördenkreis Düren dagegen sind Quoten von 25 vH die Regel.

Abschließend ist noch auf die Rolle der Flurbereinigungen als Katalysator der sozioökonomischen Differenzierung hinzuweisen. Durch Abstockung nicht mehr lebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und Arrondierung entwicklungsfähiger Betriebe kann hier bei günstiger Terminierung eine weitgehende sozioökonomische Entmischung gefördert werden. Ihre Auswirkungen werden noch, wie die mit der Aufstockung des Rurstausses verbundene Flurbereinigung Schwammenauel zeigt, erhöht, wenn gleichzeitig neue Erwerbsmöglichkeiten wie hier im Fremdenverkehr entstehen und durch den Verkauf von neu ausgewiesenen Baugrundstücken zusätzlich zu den durch die Landeskreditprogramme bereitgestellten Mitteln das nötige Anfangskapital für Existenzgründungen verfügbar wird.

Die u.a. auch vom Arbeitsplatzangebot bestimmte wachsende Tendenz zur Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die zunehmende Bereitschaft zur stärkeren Arrondierung zeigen sich sehr deutlich in den bis 1968 stetig - insbesondere in Stadtnähe - bis auf 4,4 : 1 gestiegenen Zusammenlegungsverhältnissen.

Abschließend muß also festgestellt werden, daß die Flurbereinigung ohne staatliche Unterstützung im Untersuchungsgebiet in diesem Umfange nicht möglich gewesen wäre und daß sie mit Sicherheit die Umstrukturierung insbesondere des Höhenkreises erleichtert hat. Dieses Beispiel zeigt auch die Bedeutung einer zeitlich abgestimmten, Hand in Hand gehenden Förderung der Verbesserung der Agrarstruktur und der Schaffung von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen.

11223 Siedlungsverfahren

Im Zusammenhang mit den Flurbereinigungsverfahren soll hier auch auf die in beiden Landkreisen in der Nachkriegszeit durchgeführten

Siedlungsverfahren hingewiesen werden[1]. Sie erreichten der Höhe der Aufwendungen nach einen ähnlichen Umfang wie die Flurbereinigungsverfahren, mit denen sie z.T. wie in Vossenack gleichzeitig durchgeführt wurden. Die sozialökonomische Zielsetzung war den damaligen Verhältnissen, die durch Nahrungsmittelknappheit und Arbeitslosigkeit gekennzeichnet waren, angepaßt. Sie war darauf ausgerichtet, Vollerwerbs- und Nebenerwerbsstellen für Heimatvertriebene, Truppenübungsplatzverdrängte und aufstockungswillige Besitzer von Kleinbetrieben zu schaffen.

Bei den nachfolgend zu betrachtenden Siedlungsverfahren handelt es sich um Rodungssiedlungen in den Höhengebieten der Landkreise Monschau und Düren, die in den Gemarkungen der Gemeinden Vossenack (Landkreis Monschau), Hürtgen und Kleinhau (Landkreis Düren) auf kriegszerstörtem ehemaligen Fiskalwald durchgeführt wurden. Die Durchführung erfolgte in Zusammenarbeit der örtlichen Instanzen mit sämtlichen auch sonst bei Flurbereinigungen beteiligten Behörden. Sie stand unter besonderer Aufsicht des Landwirtschaftsministers, der das "Rheinische Heim" mit der Gesamtleitung beauftragte. Der Zeitraum der Abwicklung umfaßte etwa die Jahre 1949 bis 1956. Die für die Rodungssiedlungsverfahren entstandenen Kosten sind nachstehend aufgeführt:

Siedlungsverfahren	Höhe in m über NN	Ankaufsfläche in ha	Gesamtkosten für Ankauf und alle Folgemaßnahmen[2]	Kosten in 1 000 DM/ha
Raffelsbrand	490	635	9.461	14,9
Hürtgen	400	182	2.083	13,7
Kleinhau	370	151	1.865	12,4

Die Aufbringung der Kosten erfolgte zum ganz überwiegenden Teil

1) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf nachstehende Quellen:-Rheinisches Heim GmbH Bonn (1916 bis 1966), Hiltrup (Westf.) o.J., S. 92 ff.
-Mitteilungen der "Rheinisches Heim" GmbH Bonn
-WINTER, H. a.a.O., S. 123 ff.

2) Die Gesamtkosten umfassen Einzelpositionen wie Räumen, Rodung, Planieren, Sprengen, Düngung, Saatgut, Meliorationen, Wege- und Grabenbau, Wasserleitung, Anschluß an das Elektronetz, Abwasserbeseitigung, Vermessungskosten, Erstausstattung der Betriebe, Anpflanzung von Obstbäumen und Windschutzanlagen, Wildgatter, die Baukosten für Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Steuern und Gebühren.

durch den Staat. Unter Einbeziehung von Umsatzsteuererstattungen in Höhe von 3 bis 4 vH betrug der Anteil der staatlichen Zuschüsse und zinsgünstigen Darlehen etwa 97 vH der Gesamtkosten. Der staatliche Anteil von Bund und Land verhält sich etwa wie 4o : 6o vH. Für die Eigenbeteiligung der Siedler und sonstige Einnahmen verblieben nur rd. 3 vH der Gesamtkosten.
Stellen wir nun den Kosten die neugeschaffenen Stellen gegenüber:

Siedlungsverfahren	Vollerwerbsstellen mit 15 ha	Nebenerwerbsstellen mit rd. 1 ha
Raffelsbrand	37	1o
Hürtgen	1o	4
Kleinhau	9	1
insgesamt	56	15

Selbst wenn unterstellt wird, daß die Vollerwerbsstellen zwei Arbeitskräfte beschäftigen und die Nebenerwerbsstellen eine halbe Arbeitskraft, so ergibt sich, daß für die Schaffung von 12o Arbeitsplätzen bei Gesamtkosten von 13,4 Mio DM durchschnittlich 111 5oo DM pro Arbeitsplatz aufgewandt wurden. Dieser Betrag erscheint für damalige Verhältnisse unerhört hoch, selbst wenn er wegen der gleichzeitig geschaffenen Wohnhäuser halbiert und mit den heutigen durchschnittlichen Kosten für die Schaffung eines industriellen Arbeitsplatzes verglichen wird. Diese aus rein volkswirtschaftlicher Sicht unvertretbar hohen Kosten resultieren jedoch teilweise aus den Aufwendungen für das Planieren und das Räumen der Munitionsreste aus dem Kriege sowie für die Rodung der Baumreste, die auch bei jeder anderen Kultivierungsmaßnahme angefallen wären. Sie sind zusätzlich auch auf natürliche Faktoren wie die absolute Höhenlage, starke Exposition, hohe Niederschläge, schwere Böden und die dadurch bedingte Staunässe zurückzuführen. Diese negativen Wirkungen mußten also durch Aufwendungen beispielsweise für umfangreiche Drainarbeiten und Windschutzanpflanzungen weitmöglich ausgeschaltet werden, wenn sie nicht die Wirtschaftsergebnisse der Einzelbetriebe nachhaltig beeinflussen sollten.

Bei den hohen Kosten ist aber gleichzeitig auch zu berücksichtigen, daß sie unter sozialpolitischen Aspekten gesehen werden müssen. So wurde den oben genannten Personen durch die gleichzeitige

Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten eine Wiedereingliederung ermöglicht. Unter diesem Blickwinkel und der damaligen Trenderwartung erscheint auch die heute zu geringe Betriebsgröße von 15 ha für Vollerwerbsbetriebe der Grünlandwirtschaft verständlich, die daher z.T. nicht mehr hauptberuflich bewirtschaftet werden.

Im übrigen verdient festgehalten zu werden, daß trotz der Standortfehlentscheidung in diesen Verfahren ein planmäßiger und koordinierter Einsatz von staatlichen Mitteln der verschiedensten Herkunft in einer Hand praktiziert wurde, wie er später beispielsweise zur Ingangsetzung einer Umstrukturierung der Landwirtschaft unter gleichzeitiger Schaffung von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen als Vorbild hätte dienen können.

11224 Wiederaufbau schwer zerstörter Betriebe

In die gleiche Zeit wie die Siedlungsverfahren fällt auch der eingangs bereits erwähnte Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Betriebe. Als Beispiel für die Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen in der Nachkriegszeit seien hier die Finanzierung von kleinen und mittelgroßen Betrieben im Grünlandgebiet der Eifel und von Ackerbaubetrieben des Bördenbereichs gegenübergestellt[1].

Die hier aufgezeigten Kosten decken die Gesamtleistungen für Kriegsschädenbeseitigung an Gebäuden und die Wiederbeschaffung bzw. Instandsetzung von Vieh und Maschinen kleiner und mittelgroßer Betriebe, deren Größe bei den Grünlandbetrieben zwischen 9 und 16 ha und bei den Ackerbaubetrieben zwischen 13 und 23 ha schwankt:

Landschaft	Gesamtkosten in DM	Zuschüsse	Kredite	Eigenleistung
		- vH -		
Höhengebiet	2o - 45 ooo	1o - 14	35 - 5o	35 - 5o
Bördengebiet	32 - 67 ooo	6 - 12	12 - 55	37 - 76

Der Vergleich zeigt außer den durch die Betriebsgröße bedingten

1) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf BEECK, J. a.a.O., S. 67 ff. Es handelt sich um Erhebungen aus den Landkreisen Monschau und Schleiden sowie Düren und Jülich.

unterschiedlich hohen Gesamtaufwendungen, daß den Grünlandbetrieben der Höhengebiete bei gleichem Umfang der selbst geleisteten Aufbaustunden im Mittel keine so hohen Darlehensanteile und unbare Eigenleistungen zur Gesamtfinanzierung der Kriegsschädenbeseitigung zugemutet werden konnten. Inwieweit dies auch durch die vergleichsweise geringe Größe der hier geförderten Betriebe bedingt ist, muß offen bleiben. Diese Feststellung gilt aber nicht nur für einen Vergleich mit den Ackerbaubetrieben der Börden, sondern auch für den Vergleich der Grünlandbetriebe in den Höhengebieten mit denen des Niederrheins.

Wenden wir uns nun noch einem Beispiel für die Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen nach der Wiederaufbauzeit zu.

11225 Aussiedlungen

Den Aussiedlungen landwirtschaftlicher Betriebe in die Feldmark kommt besondere Bedeutung zur Auflockerung eng verbauter Ortslagen und zur Erzielung günstigerer Fahrtkostenrelationen der Betriebe bei großen Gemarkungen zu. Sie sind wegen der im allgemeinen erforderlichen Neuregelung der Besitzverhältnisse häufig mit Flurbereinigungs- oder beschleunigten Zusammenlegungsverfahren verbunden.

Es soll jedoch nicht verkannt werden, daß mit Aussiedlungen häufig überdurchschnittliche Aufwendungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (Strom und Wasser) anfallen und bei Einzelgehöften die sozialen Nachteile (Isolierung) deutlich empfunden werden.

Dies ist bei den relativ hohen Kosten von 1968 rd. 27o ooo DM und in Nordrhein-Westfalen sogar 287 ooo DM[1] für eine Aussiedlung zu beachten.

1) Bericht über die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik 1968-1969; Hrg.: Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn o.J., S. 132
Die hier angegebenen Kosten enthalten Baukosten für Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Erschließungskosten, jedoch keine Landaufstockungskosten.

Im Untersuchungsgebiet sind im Landkreis Monschau vornehmlich von 1956 bis 1968 zehn, im Landkreis Düren 52 Aussiedlungen durchgeführt worden. Dabei ist der geringe Anteil der Höhengemeinden beider Landkreise an dieser Maßnahmengruppe sehr auffällig. Er erklärt sich aus der aufgelockerten Siedlungsweise der Ortschaften und der relativ gleichmäßigen Verteilung der Ortschaften über die Gemarkungen.

Als repräsentatives Beispiel für die staatliche Förderung soll nun die Finanzierung einer Aussiedlung angegeben werden, die im Rahmen der Flurbereinigung Schwammenauel als Gruppenaussiedlung durchgeführt wurde[1]. Es handelt sich um die Bau-, Einrichtungs- und Erschließungskosten eines 15 ha großen Futterbaubetriebes, für den auch die Möglichkeit der Zimmervermietung an Sommergäste geschaffen wurde.

Von den Gesamtkosten (ohne Kosten für Aufstockung) in Höhe von 146 ooo DM entfielen allein 63 vH auf reine Baukosten. Diese lagen erheblich unter den im Jahre 1961 für Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt ermittelten. Immerhin betrug der Anteil der Erschließungskosten (Wasser- und Stromversorgung sowie Abwasserbeseitigung) rd. 22 vH. Die Deckung der Gesamtkosten erfolgte zu 56 vH durch zinsgünstige Bundes- und Landesdarlehen und zu rd. 24 vH durch Beihilfen (einschließlich Umsatzsteuererstattung). Auf Eigenleistung aus Altstellenerlös entfielen 17 vH und auf unbare Eigenleistung rd. 2 vH.

Auch an diesem Beispiel offenbart sich wiederum die nach wie vor unabdingbare Rolle, die Bund und Land bei der Verbesserung der Agrarstruktur spielen.

Im übrigen wird hier die Bedeutung der Ausarbeitungen des Ausschusses zur Verbesserung der Agrarstruktur beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten klar ersichtlich, die die Leitbilder für bäuerliche Familienbetriebe für längere Zeiträume verbindlich festlegen[2].

---

1) Die Unterlagen hierfür wurden freundlicherweise vom "Rheinischen Heim" zur Verfügung gestellt, das fast alle Verfahren im Landkreis Monschau betreut hat.

2) Bestimmungen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Loseblattsammlung; Hrg.: Landwirtschaftliche Rentenbank in Frankfurt, Berlin-Bonn, Teil C

Bezüglich der für heutige Verhältnisse und auch schon für das Jahr 1963 zu geringen Betriebsgröße ist in diesem Falle darauf hinzuweisen, daß der Betrieb als Auffangbetrieb in einem Gemarkungsteil errichtet wurde, in dem im wesentlichen auch zukünftig nicht selbst wirtschaftende Eigentümer (Zivil- und Kirchengemeinde) abgefunden werden. Der Betrieb hat seit der Aussiedlung mehrfach weiteres Pachtland in Bewirtschaftung genommen. Der Bau von Fremdenzimmern schaffte die Voraussetzungen für weitere Einnahmen.

1123 Entwicklung der Indikatorgrößen

Auf die Schwierigkeiten, die der Evaluation von Förderungsmaßnahmen in Gegenüberstellung zur Entwicklung massenstatistischer Daten insbesondere im Hinblick auf die Trennung von durch Einzelmaßnahmen und gesamtwirtschaftliche Wirkungen bedingte Effekte entgegenstehen, wurde bereits hingewiesen. Die Entwicklungsanalyse der Indikatorgrößen kann jedoch in den Fällen von Nutzen sein, in denen Richtung und Umfang von Anpassungsprozessen an veränderte sozioökonomische Bedingungen deutlich werden. Hier können dann Versuche zur Evaluation in Gestalt von Alternativrechnungen ansetzen.

Die Auswahl der Indikatoren hängt von der allgemeinen Zielsetzung der Förderungsmaßnahmen, daneben aber auch von den erreichbaren statistischen Daten ab.

Die generellen Ziele der Landwirtschaftspolitik sind im Landwirtschaftsgesetz von 1955 formuliert, das die Teilnahme der Landwirtschaft an der fortschreitenden Entwicklung fordert. Mithin wäre die Wertschöpfung eines in der Landwirtschaft Beschäftigten zu verfolgen. Einen Anhaltspunkt gibt hier das für die Kreisebene vorliegende Bruttoinlandsprodukt. Da sich ferner in einer offenen Marktwirtschaft bei nicht wesentlich vermehrbarer Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten eine Einkommensverbesserung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur durch Freisetzungen aus unproduktiven Beschäftigungen erreichen läßt, ist auch die Entwicklung der in der Landwirtschaft Beschäftigten sowie der

landwirtschaftlichen Betriebe und der von ihnen bewirtschafteten Flächen von Interesse. Ferner wird es auch von Nutzen sein, die Rationalisierungsbemühungen der Landwirtschaft kennenzulernen wie sie sich in gestiegenen Erträgen oder einzelbetrieblichen Viehbeständen, stärkerer Kooperation oder größerer Anpassung an die natürlichen Erzeugungsbedingungen zeigen.

11231 Bruttoinlandsprodukt der Landwirtschaft

Da ein sinnvoller Bezug des Bruttoinlandsprodukts als Maßstab der Teilhabe der Landwirtschaft an der wirtschaftlichen Entwicklung wegen fehlender Beschäftigtenzahlen für diesen Wirtschaftsbereich nicht möglich ist, sollen hier die absoluten Beträge für die beiden Untersuchungsgkreise wiedergegeben werden.

Bruttoinlandsprodukt in Mio DM[1)]

Landkreis	1957	1961	1965	1966	1967	1968
Monschau	1o	15	18	17	17	17
Düren	43	43	63	51	57	64

Hier zeigt sich der von 1957 bis 1968 mit jährlich 3,4 vH größere Zuwachs der Landwirtschaft im Landkreis Monschau gegenüber nur rd. 2,8 vH im Landkreis Düren. Die absoluten Beträge sind wegen der unterschiedlichen Zahl der Betriebe im Landkreis Düren höher. Als charakteristisch ist auch die unterschiedliche Bedeutung anzusehen, die die Landwirtschaft für die Erbringung des Bruttoinlandsprodukts insgesamt hat. Ihr Anteil betrug 1968 im Landkreis Monschau immerhin 12, im Landkreis Düren dagegen nur 4 vH (Tab. 74).

11232 Landwirtschaftliche Beschäftigte

Da für die in der Landwirtschaft Beschäftigten noch keine Ergebnisse der Zählung 197o vorliegen, kann die Zeitreihe nur bis 196o verfolgt werden. Hier ergibt sich aber schon seit 1939 eine

1) Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen: Kreisübersichten der Landkreise Monschau und Düren, Dez. 1969 (überreicht von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen)

Tabelle 64 Haupt- und nebenberufliche Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 1949 und 1960

Landkreis	Betriebsinhaber im	22.5.1949	Mai 1960
Monschau	Haupt- und Nebenberuf	2 870	2 617
	Hauptberuf	1 786	767
	davon mit einer LNF über 20 ha	.	13
	von 10 bis unter 20 ha	.	143
	von 2 bis unter 10 ha	.	560
	Nebenberuf	1 084	1 850
	davon mit einer LNF von 2 bis unter 10 ha	.	198
	10 und mehr ha	.	17
Düren	Haupt- und Nebenberuf	3 054	2 439
	Hauptberuf	2 049	1 691
	davon mit einer LNF über 20 ha	.	429
	von 10 bis unter 20 ha	.	735
	von 2 bis unter 10 ha	.	424
	Nebenberuf	1 005	748
	davon mit einer LNF von 2 bis unter 10 ha	.	204
	10 und mehr ha	.	17

Quellen: vgl. Anhang

Tabelle 65 Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe auf Betriebsgrößenklassen 1939 bis 1968

Landkreis	Betriebsgrößenklasse	1939[1]		1949[3]		1960[3]		1965[5]		1968[3]	
		Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH
Monschau	unter 5 ha	2 209[2]	74,2	2 390[4]	81,0	2 053[4]	77,8	1 709[4]	74,0	1 679[4]	73,8
	5 bis unter 10 ha	637	21,4	485	16,4	412	15,7	378	16,4	354	15,5
	10 bis unter 20 ha	101	3,4	68	2,3	156	6,0	203	8,6	203	8,9
	20 und mehr ha	29	1,0	8	0,3	13	0,5	22	1,0	41	1,8
	insgesamt	2 976	100	2 951	100	2 634	100	2 312	100	2 277	100
Düren	unter 5 ha	1 858[2]	51,2	1 645[4]	50,6	948[4]	38,4	711[4]	33,3	706[4]	34,0
	5 bis unter 10 ha	614	16,9	549	16,9	328	13,6	242	11,5	213	10,2
	10 bis unter 20 ha	691	19,0	659	20,3	748	30,4	689	32,2	615	29,3
	20 und mehr ha	467	12,9	401	12,2	437	17,6	491	23,0	552	26,5
	insgesamt	3 630	100	3 254	100	2 461	100	2 133	100	2 086	100

Anm.: 1) Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche.
2) Nur Betriebe von 0,5 bis unter 5 ha.
3) Landwirtschaftlich benutzte Fläche von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Betriebsfläche von 0,5 und mehr ha.
4) Betriebe mit landwirtschaftlich benutzter Fläche von 0,01 bis unter 5 ha.
5) Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich benutzten Flächen.

Quellen: vgl. Anhang

allerdings im letzten Jahrzehnt seit 195o wesentlich beschleunigte Abnahme.

Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft

Landkreis	1939	1949	196o
Monschau	6 o52	5 642	3 8o3
Düren	11 oo5	9 535	5 571

Noch deutlicher macht ein Entwicklungsvergleich der Betriebsinhaber haupt- und nebenberuflicher Betriebe die zwischen 1949 und 196o eingetretenen Wandlungen (Tab. 64).

Haupt- und nebenberufliche Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Landkreis		1949	196o	1969/7o[1]
Monschau	hauptberuflich	1 786	767	etwa 275
	nebenberuflich	1 o84	1 85o	-
Düren	hauptberuflich	2 o49	1 691	etwa 1 148
	nebenberuflich	1 oo5	748	-

Hier zeigt sich besonders im Landkreis Monschau ein deutlicher Umschichtungsprozeß von haupt- zu nebenberuflich bewirtschafteten Betrieben. Er ist mit Sicherheit auch im Landkreis Düren vorhanden, jedoch wegen der hier rückläufigen Zahl auch der Nebenerwerbsbetriebe nicht so eindeutig zu verfolgen.

Da auch 196o noch in beiden Landkreisen die Mehrzahl der Haupterwerbsbetriebe Betriebsgrößen von unter 2o ha aufwiesen, ist zu erwarten, daß sich ihre Zahl bis 197o weiterhin verringert hat (Tab.65).

---

1) NEUMANN, D.: Die Agrarstruktur im Rheinland. Ergebnisse der sozioökonomischen Betriebserhebung 1969/7o, Landwirtschaftskammer Rheinland, H. 13, Bonn 1971. Diese Erhebung erfaßt Betriebe mit mehr als 5 ha Betriebsfläche und zwar als Vollerwerbsbetriebe, Übergangsbetriebe sowie Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Hier mußten aus technischen Gründen Vollerwerbs- und Übergangsbetriebe als Haupterwerbsbetriebe zusammengefaßt werden, obwohl zu den Übergangsbetrieben auch Auslaufbetriebe gehören.

Tabelle 66 Landwirtschaftliche Nutzflächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebsgrößenklassen von 1949 bis 1968

Landkreis	Betriebsgrößenklasse	1949		1960		1965		1968	
		Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH
Monschau	unter 5 ha	5 796	56,4	4 806	47,5	3 956	39,5	3 626	36,0
	5 bis unter 10 ha	3 240	31,4	2 751	26,9	2 597	26,0	2 470	24,6
	10 bis unter 20 ha	976	9,5	2 157	21,0	2 868	28,5	2 952	29,5
	20 und mehr ha	280	2,7	469	4,6	587	6,0	996	9,9
	ha insgesamt	10 308	100,0	10 183	100,0	10 008	100,0	10 106	100,0
Düren	unter 5 ha	2 862	8,6	1 654	5,1	1 282	3,9	1 171	3,6
	5 bis unter 10 ha	4 150	12,4	2 496	7,5	1 840	5,6	1 610	4,9
	10 bis unter 20 ha	9 247	27,5	10 674	32,3	10 161	31,3	9 110	27,9
	80 und mehr ha	17 308	51,5	18 064	55,1	19 286	59,2	20 767	63,6
	ha insgesamt	33 567	100,0	32 888	100,0	32 569	100,0	32 658	100,0

Quellen: vgl. Anhang

Diagramm 28

Entwicklung der Anteile der Betriebsgrößenklassen an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und der Zahl der Betriebe von 1949 bis 1968 (land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit LN)

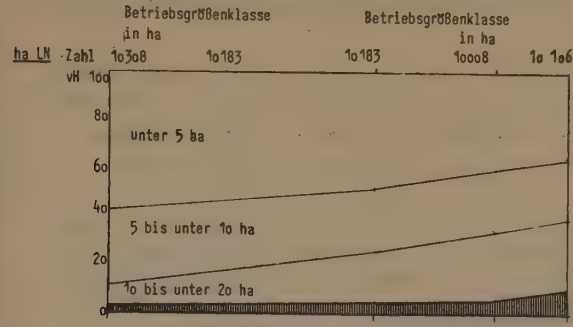

Landkreis Monschau

LN der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in vH der LN insgesamt

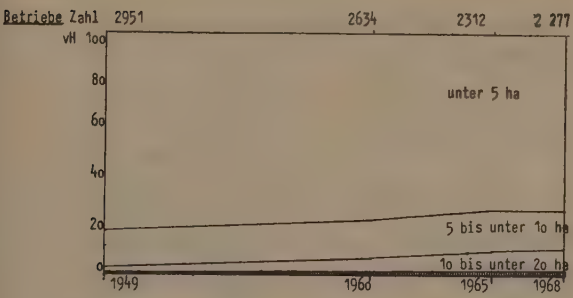

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit LN nach Betriebsgrößenklassen in vH der Gesamtzahl der Betriebe

Landkreis Düren

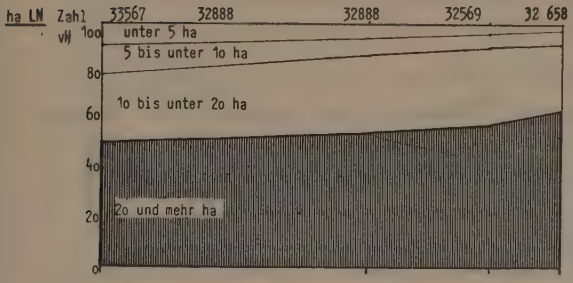

LN der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in vH der LN insgesamt

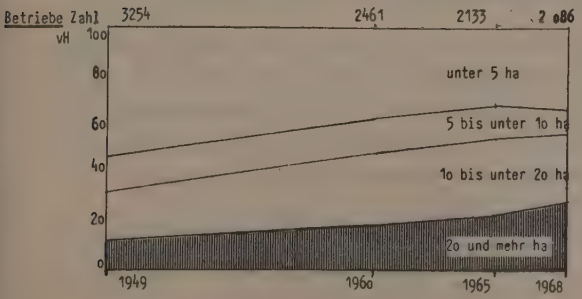

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit LN nach Betriebsgrößenklassen in vH der Gesamtzahl der Betriebe

Entwurf: K. Fraaz

11233 Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen

Einen durch die Kontinuität der Berichterstattung guten Indikator für die Entwicklung der Landwirtschaft liefert die Betriebsstatistik, die eine Unterscheidung einzelner Betriebsgrößenklassen und der von ihnen bewirtschafteten Flächen erlaubt.

Zur Charakterisierung der Entwicklungstendenz reicht hier eine Beschränkung auf die Gruppe der 2o und mehr ha großen Betriebe. Die Gesamtentwicklung ist aus den Tabellen 65 und 66 und dem beigefügten Diagramm 28 zu ersehen.

Landwirtschaftliche Betriebe mit einer Landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2o und mehr ha

Landkreis	1939	1949	196o	1968
Monschau	29	8	13	41
Düren	467	4o1	437	552

Während sich von 1949 bis 1968 der Anteil der Betriebe mit 2o und mehr ha an der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Monschau nur von o,3 auf 1,8 vH erhöht hat, errechnet sich für die gleiche Betriebsgruppe im Landkreis Düren eine Zunahme von immerhin schon 12,2 auf 26,5 vH aller Betriebe.

Für die von diesen Betrieben bewirtschafteten Flächen ist die Zunahme noch deutlicher. So haben sich die Flächen dieser Betriebe

Landwirtschaftliche Nutzfläche der Betriebe mit 2o und mehr ha

Landkreis		1949	196o	1968
Monschau	ha	28o	469	996
Düren	ha	17 3o8	18 o64	2o 767

von im Kreis Monschau nur 2,7 vH der Gesamtfläche auf 9,9 vH und im Kreis Düren von immerhin 51,5 auf 63,5 vH der Gesamtfläche vergrößert. Damit wird deutlich, daß im Landkreis Monschau nur sehr geringe Fortschritte in Richtung einer Schaffung sicherer Existenzen in der Landwirtschaft gemacht wurden. An diesen Sachverhalt werden noch

Tabelle 67 Bodennutzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von 1949 bis 1968

Landkreis	Bodennutzung	1949		1960		1968	
		ha	v.H.	ha	v.H.	ha	v.H.
Monschau	Landwirtschaftliche Nutzfläche	10 308	100,0	11 075	100,0	11 146	100,0
	darunter:						
	Ackerland	2 354	22,8	1 305	11,8	949	8,1
	Gartenland	137	1,3	240	2,2	384	3,4
	Obstanlagen und Baumschulen	12	0,1	5	0,04	3	0,03
	Wiesen u. Weiden	7 803	75,8	9 504	86,0	9 810	88,5
Düren	Landwirtschaftliche Nutzfläche	33 567	100,0	35 089	100,0	34 778	100,0
	darunter:						
	Ackerland	27 720	82,5	28 498	81,2	28 045	80,6
	Gartenland	355	1,1	1 287	3,6	1 440	4,2
	Obstanlagen und Baumschulen	97	0,3	76	0,2	200	0,6
	Wiesen und Weiden	5 355	15,9	5 194	14,8	5 093	14,6

Quellen vgl. Anhang

Tabelle 68

Ackerland der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Fruchtarten von 1949 bis 1968

Landkreis	Fruchtarten	1949		1960		1965		1968	
		ha	v.H.	ha	v.H.	ha	v.H.	ha	v.H.
Monschau	Ackerland	2 354	100,0	1 305	100,0	1 058	100,0	949	100,0
	davon: Getreidefläche	1 199	51,0	778	59,6	507	48,0	560	59,0
	davon: Roggen	382	16,2	159	12,2	49	4,7	20	2,1
	Weizen	45	1,9	58	4,5	59	5,6	70	7,4
	Hafer	603	25,6	262	20,2	143	13,6	177	18,6
	Gerste	155	6,6	273	21,0	227	21,6	279	29,3
	Hackfrüchte	488	20,7	317	24,3	165	15,6	124	13,0
	davon: Kartoffeln	423	18,0	239	18,4	129	12,3	102	11,0
	Zuckerrüben	2	0,1	1	0,1	2	0,2	0	0
Düren	Ackerland	27 720	100,0	28 498	100,0	27 970	100,0	28 045	100,0
	davon: Getreidefläche	14 836	53,5	19 370	68,0	20 038	71,5	21 012	75,0
	davon: Roggen	3 186	11,5	4 386	15,3	5 043	18,0	5 305	19,0
	Weizen	5 446	19,6	8 276	28,8	8 241	29,4	8 996	32,2
	Hafer	4 166	15,1	1 594	5,6	1 672	6,0	1 944	6,9
	Gerste	1 879	6,8	4 776	16,7	4 764	17,0	4 507	16,1
	Hackfrüchte	8 051	29,2	7 961	27,8	6 974	24,8	6 261	22,4
	davon: Kartoffeln	2 281	8,2	1 084	3,8	662	2,2	461	1,6
	Zuckerrüben	4 118	14,8	5 834	20,5	5 387	19,2	4 991	17,8

Quellen vgl. Anhang

Alternativrechnungen anknüpfen.

Zunächst ist jedoch zu prüfen, inwieweit sonstige Produktivitäts- oder Rationalisierungsfortschritte erzielt wurden.

11234 Entwicklung der Bodennutzung, der Produktionsergebnisse und der Mechanisierung

In der Bodennutzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe spiegelt sich eine deutliche Tendenz zur Anpassung an die natürlichen Erzeugungsbedingungen der Höhen- und der Bördengebiete wider.

So haben im Höhenkreis Monschau von 1949 bis 1968 die Wiesen- und Weideflächen von rd. 76 auf rd. 88 vH der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugenommen, während das Ackerland dementsprechend auch noch nach Überwindung der spezifischen Versorgungsschwierigkeiten der Nachkriegszeit zurückging (Tab. 67).

Im Landkreis Düren ist dagegen der Anteil der Grünlandflächen von 15,9 auf 14,6 vH nur geringfügig rückläufig, im übrigen aber die Zunahme des Ackerlandanteils nicht so deutlich, da sich hier das Gartenland ebenso wie auch im Landkreis Monschau weiter ausgedehnt hat.

Im gleichen Zeitraum ist die ackerbauliche Nutzung im Höhenkreis bei absolutem Rückgang durch eine Tendenz zu stärkerem Getreideanbau, bedingt durch vermehrte Bestellung mit Braugerste, gekennzeichnet, während demgegenüber die Hackfrüchte und hier insbesondere auch die Kartoffeln zurückgefallen sind (Tab. 68).

Im Bördenkreis Düren hat der Getreideanbau ebenfalls zugenommen. Hier ist neben der Steigerung des Braugersteanbaus jedoch insbesondere die vermehrte Bestellung mit Weizen und Roggen erkennbar. Bei den Hackfrüchten zeigt sich eine eindeutige Abnahme. So ging hier der Kartoffelanbau durchgehend seit 1949 zurück, während der Zuckerrübenanbau zunächst noch bis 1960 zunahm, um erst danach in eine rückläufige Bewegung überzugehen.

Tabelle 69 Ernteerträge ausgewählter Fruchtarten in dz/ha

Landkreis	Fruchtart	1950	1960	1965	1968
Monschau	Roggen	23,2	29,0	24,3	32,5
	Weizen	24,6	26,8	24,6	40,4
	Hafer	20,0	24,3	26,5	40,2
	Gerste	21,4	29,8	24,2	35,8
	Kartoffeln	203,8	201,4	243,0	292,0
	Zuckerrüben	395,4	398,0	395,5	.
	Futterrüben	269,0	495,8	288,7	924,5
	Heu	42,3	66,9	66,3	47,8
Düren	Roggen	29,9	32,9	30,2	38,0
	Weizen	31,8	38,4	34,8	48,8
	Hafer	30,2	36,6	37,4	40,6
	Gerste	29,9	37,1	37,3	45,7
	Kartoffeln	213,3	217,6	249,9	272,8
	Zuckerrüben	391,7	460,8	383,9	519,0
	Futterrüben	526,2	795,1	563,1	838,1
	Heu	35,9	60,9	51,3	60,2

Quellen vgl. Anhang

Tabelle 7o Viehhaltung und Produktionsleistungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 1949 bis 1968

Landkreis	Tierart	1949			1960			1965			1968		
		Zahl der		T/H	Zahl der		T/H	Zahl der		T/H	Zahl der		T/H
		Halter	Tiere		Halter	Tiere		Halter	Tiere		Halter	Tiere	
Monschau	Pferde	7oo	854	1,2	3o3	34o	1,2	166	256	1,5	142	272	1,9
	Rindvieh	2 781	11 5o2	4,1	2 455	17 oo9	6,9	1 951	17 o67	8,5	1 714	16 137	9,4
	darunter Milchkühe	2 669	5 889	2,2	.	7 986	.	1 739	7 862	4,5	1 461	7 576	5,2
	Schweine	2 o6o	2 736	1,3	1 345	2 233	1,7	9o2	2 o51	2,3	719	2 783	3,9
	Schafe	771	1 493	1,9	2o5	4o2	1,9	1o2	322	3,2	143	613	4,3
	Hühner	2 471	12 731	5,1	3 141	75 44o	24,o	2 272	131 67o	57,2	1 815	135 442	73,o
Düren	Pferde	1 699	4 924	2,9	646	836	1,3	156	279	1,8	166	383	2,3
	Rindvieh	2 722	17 473	6,4	1 967	22 964	11,7	1 568	22 921	14,3	1 395	22 523	16,2
	darunter Milchkühe	2 6o8	9 667	3,7	.	1o 331	.	1 326	9 862	7,4	1 o71	9 428	8,8
	Schweine	2 763	1o 397	3,8	3 4o4	21 672	6,4	2 378	24 682	6,6	1 967	25 8o5	13,1
	Schafe	666	5 323	8,o	196	4 947	25,3	99	3 718	26,6	115	2 583	22,4
	Hühner	2 837	25 418	9,1	8 197	171 643	2o,9	4 557	259 329	56,8	3 154	276 893	88,o
Monschau	Milcherzeugung/Kuh	2 912 l			3 729 l			4 159 l			4 166 l		
Düren	"	3 126 l			3 927 l			4 142 l			4 271 l		

Quellen: vgl. Anhang

Hier ist insgesamt festzustellen, daß in der landwirtschaftlichen Bodennutzung neben der Anpassung an die natürlichen Erzeugungsbedingungen auch veränderte Marktverhältnisse Beachtung gefunden haben.

Im Hinblick auf die Eignung für den Fremdenverkehr im Höhenkreis kann die zunehmende Hinwendung zur Grünlandwirtschaft nur positiv gewertet werden.

Betrachten wir nun die Ernteerträge, um festzustellen, welche Fortschritte hier erzielt worden sind, so sind die Ergebnisse sowohl im Höhen- als auch im Bördengebiet eindeutig positiv (Tab. 69). Trotz der witterungsbedingten Ernteschwankungen ist jedoch ersichtlich, daß das Höhengebiet bei vielen Feldfrüchten wie z. B. bei sämtlichen Getreidearten, in ungünstigen Jahren sogar in der Heuerzeugung, dem Kartoffel- und Futterrübenanbau, hinter den Ergebnissen des Bördengebietes zurückbleibt.

Bei der Viehhaltung ist entsprechend der Bodennutzung für den Höhenkreis Monschau naturgemäß eine stärkere Bestückung der Fläche mit Vieh als als im Bördenkreis Düren erkennbar. Dessenungeachtet hat in beiden Kreisen sowohl absolut als auch beim einzelnen Tierhalter die Rinder- und Hühnerhaltung, im Kreis Düren auch die Schweinehaltung, eine stärkere Zunahme zu verzeichnen (Tab. 7o). Die Pferdehaltung nimmt dagegen erst in letzter Zeit mit der Einstellung von Reitpferden geringfügig zu. Ein gleiches gilt auch für die Schafhaltung im Höhenkreis.

In der Zahl der auf den einzelnen Halter entfallenden Tiere ist das Höhengebiet trotz seiner größeren Eignung für die Viehwirtschaft - wahrscheinlich auch wegen seiner ungünstigen Betriebsgrößenstruktur - nach wie vor mit z.B. 9 gegenüber 16 Rindern deutlich weniger rationalisiert.

Ein ähnliches Zurückbleiben trifft auch für die Milcherzeugung zu. Sie ist zwar auch im Höhenkreis Monschau ständig gestiegen, jedoch immer noch mit 1968 beispielsweise 4 166 l je Milchkuh geringer als im Bördenkreis Düren mit 4 271 l.

Auch die Mechanisierung der Landwirtschaft ist seit 1949 ständig

Tabelle 71 Motorisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von 1949 bis 1968

Jahr	Zahl der Schlepper	Landkreis	
		Monschau	Düren
1949	betriebseigene	2o	517
	Verwendung von betriebsfremden[1]	16	1o6
196o[2]	betriebseigene	611	2 236
	Verwendung im überbetrieblichen Einsatz[1]	547	293
1968	insgesamt	938	2 55o
	davon: Alleinbesitz und gemeinschaftl. Besitz landwirtschaftl. und gärtnerischer Betriebe	928	2 549
	Besitz von Genossenschaften und Lohnunternehmen	1o	1

1) geliehen, gemietet, genossenschaftlich oder im Lohnverfahren
2) in Betrieben mit 2 ha und mehr Betriebsfläche

Quellen: vgl. Anhang

gestiegen (Tab. 71). Eine Vorstellung vom Ausmaß der übermäßigen Kapitalverwendung gibt eine Gegenüberstellung der Zahlen der Schlepper mit der Zahl von Betrieben mit mehr als 5 ha Betriebsfläche für das Jahr 1968:

Landkreis	Zahl der Schlepper insgesamt	Betriebe mit mehr als 5 ha
Monschau	938	598
Düren	2 55o	1 38o

Demnach hat selbst ein Teil der Betriebe mit weniger als 5 ha Betriebsfläche noch eigene Schlepper. Gleichzeitig ist damit auch die bislang geringe und wenig geförderte Kooperationstendenz in der Landwirtschaft belegt, die zu unteroptimaler Verwendung des hier investierten Betriebskapitals führt.

Nach dieser Übersicht über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen, der Bodennutzung, der Erzeugung und der Kapitalausstattung soll versucht werden, eine Alternative zur bisher erfolgten Verwendung der staatlichen Mittel beispielhaft aufzuzeigen.

1124 Evaluation nach der Entwicklung der Betriebsgrößen

Für eine Bewertung der mit der Strukturförderung erreichten Ziele wäre an sich das auf die landwirtschaftlichen Beschäftigten bezogene Bruttoinlandsprodukt für die Verbesserung der Einkommenssituation aufschlußreich. Bedauerlicherweise fehlen hier jedoch für eine kontinuierliche Berechnung die Beschäftigtenzahlen. Betrachten wir allein die Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts von Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Monschau, so zeigt sich schon ein aufschlußreiches Ergebnis. Sie lag zwischen 1956 und 1967 mit rd. 6 vH nicht wesentlich über dem allgemeinen Preisanstieg. Der fehlende Bezug der zweifellos rückläufigen Beschäftigtenzahl erlaubt jedoch keinen Schluß auf das Ausmaß der Einkommensverbesserung. Ferner ist in Rechnung zu stellen, daß selbst, wenn sich diese Relation bilden ließe, immer noch die Zurechenbarkeit der Förderungsmittel und

-maßnahmen auf den erfolgten Einkommenszuwachs bei der Vielfalt der Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung und der zweifellos vorhandenen Auswirkungen, die vom Arbeitsplatzangebot der Industrie und des Fremdenverkehrs ausgehen, ein mehr oder weniger offenes Problem darstellen.

Zur Erzielung genauerer Anhaltspunkte für die Effizienz der staatlichen Förderungamaßnahmen soll daher hier ein anderer Weg eingeschlagen werden. Dafür bietet sich die Betriebsgrößenentwicklung an. Sie wäre wegen der in letzter Zeit stärker betonten Notwendigkeit eines Stillstandes in der laufenden Erzielung von Überschüssen zwar nicht mehr so gut als Maßstab für den Zeitraum ab 1970 geeignet, für die hier untersuchte Zeitspanne bis 1968 entspricht sie jedoch den Entwicklungsvorstellungen der Landwirtschaftspolitik. Die Evaluation wird daher in Form einer Gegenüberstellung der tatsächlich mit den bekannten staatlichen Förderungsmitteln erzielten Verbesserungen zu den bei konzentrierter Förderung erreichbaren Ergebnissen beruhen.

Zunächst ist die obere Grenze der erreichbaren Ergebnisse an Hand der Flächenbilanz zu bestimmen. Dabei wird von folgenden vereinfachenden Annahmen ausgegangen:

- bei der Umstrukturierung bleiben in den Landkreisen Monschau und Düren nur noch die alten Betriebe mit 20 und mehr ha und die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe mit weniger als 2 ha bestehen,
- die Flächen der übrigen Betriebe werden rechnerisch zusammengefaßt und nach Abzug von je 2 ha für die abzustockenden Betriebe auf Betriebe von 25 ha im Landkreis Monschau und von 20 ha im Landkreis Düren aufgeteilt,
- von Sonderkulturbetrieben und flächenunabhängiger Veredelungsproduktion wird hier abgesehen, da sie eine sehr geringe Verbreitung in beiden Landkreisen haben und häufig ohnedies mit Flächen von weniger als 2 ha auskommen.

Die hier ermittelten Werte ergeben ein oberes Niveau für die Zahl von existenzfähigen rein landwirtschaftlichen Betrieben, die wegen der Kombination mit anderen Erwerbsmöglichkeiten wie z.B. aus der Forstwirtschaft, aus Sonderkulturen, flächenunabhän-

Tabelle 72 Rechnerisch mögliche Aufstockung zu Vollerwerbsbetrieben aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe[1]

Landkreis			1968				nach völliger Auf- bzw. Abstockung	
			insgesamt	davon 2o und mehr ha	davon auf-oder abzustockende "Übergangsbetriebe" zwischen 2 und 2o ha	davon unter 2 ha	Vollerwerbsbetriebe, 2o und mehr ha[2]	Nebenerwerbsbetriebe unter 2 ha
Monschau	Betriebe	Zahl	2 277	41	1 417	819	256	2 o21
		vH	1oo,o	1,8	62,2	36,o	11,3	88,7
	Fläche	ha	1o 1o6	996	8 214	896	6 8o6	3 3oo
		vH	1oo,o	9,9	81,2	8,8	67,5	32,5
Düren	Betriebe	Zahl	2 o86	552	1 o54	48o	1 o19	1 o67
		vH	1oo,o	27,o	49,4	23,6	49,o	51,o
	Fläche	ha	32 658	2o 767	11 456	435	31 o49	1 6o9
		vH	1oo,o	63,5	35,2	1,3	95,1	4,9

1) ohne Berücksichtigung forstwirtschaftlicher Flächen sowie möglicher Nutzungen in Form von Gartenbau und Sonderkulturen
2) mit neuen Betrieben im Landkreis Monschau von 25 ha und Düren von 2o ha

giger Veredelungsproduktion oder sonstigen Mischformen wie z.B. der Nebenerwerbslandwirtschaft wahrscheinlich nie ganz zu erreichen ist.

Das Ergebnis einer solchen Umstrukturierung wäre - besonders im Landkreis Monschau - sehr einschneidend (Tab. 72):

Landkreis		1968		nach völliger Umstrukturierung	
		2o und mehr ha	unter 2 ha	2o und mehr ha	unter 2 ha
Monschau	Betriebe	41	819	256	2 o21
	Flächen	996	896	6 8o6	3 3oo
Düren	Betriebe	552	48o	1 119	1 o67
	Flächen	2o 767	435	31 o49	1 6o9

Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche würde im Landkreis Monschau statt nur rd. 1o vH rd. 67 vH und im Landkreis Düren statt 27 vH 54 vH betragen.

Es kann unterstellt werden, daß der hierfür erforderliche Arbeitskräftebedarf von im Landkreis Monschau rd. 5oo und im Landkreis Düren rd. 2 ooo Personen voll abgedeckt werden kann und darüber hinaus noch gewisse, allerdings aufgrund der Altersstruktur nicht allzu hohe Arbeitskräftereserven für nichtlandwirtschaftliche Verwendungen erschlossen werden können. Darauf wird bei der Behandlung der Entwicklungsmöglichkeiten noch einzugehen sein.

Die für den Landkreis Monschau durchzuführende Alternativrechnung für den bekannten staatlichen Mitteleinsatz mißt der Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur und der Freisetzung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften Priorität zu.

Da für den Landkreis Düren Angaben über die staatlichen Aufwendungen zur Förderung der Landwirtschaft für den Zeitraum vor 1968 nicht vorlagen, wird diese Alternativberechnung nur für den Landkreis Monschau durchgeführt werden können. Dieser Landkreis bietet sich dafür besonders an, da das Land Nordrhein-Westfalen ihn in ein Programm zur Verbesserung der kleinbäuerlichen

Betriebsstruktur aufgenommen hat.

Die Ermittlung setzt erst mit dem Jahre 1961 ein. Damit wird erreicht, daß die im wesentlichen schon etwa 1956 beseitigten Kriegszerstörungen und dafür bereitgestellte Mittel nicht einbezogen werden. Ausschlaggebend für die Wahl dieses Zeitpunktes ist jedoch der Umstand, daß ab 1960 zum ersten Mal seit der Nachkriegszeit Überbeschäftigung auch im Landkreis Monschau besteht, demzufolge die ersten Gastarbeiter eingestellt werden und damit die Voraussetzungen für die Freisetzung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte ohne unzumutbare Härten erfüllt waren.

Zwischen 1961 und 1968 sind im Landkreis Monschau für über- und einzelbetriebliche Maßnahmen Darlehen in Höhe von 16 575 000 DM und Beihilfen in Höhe von 9 424 000 DM sowie zeitlich aufteilbare Zuschüsse in Höhe von 3 364 000 DM für den Wirtschaftswegebau, insgesamt also 29 363 000 DM an Beihilfen und Darlehen gewährt worden. Davon wären an sich 1,45 Mio DM für das 1961 noch laufende Flurbereinigungsverfahren Schwammenauel abzusetzen, die jedoch gegen den geringfügig höheren Betrag der im Zeitraum von 1961 bis 1968 gewährten Gasölbetriebsbeihilfen aufgerechnet werden können.

Dieser Betrag von rd. 29,36 Mio DM hätte ausgereicht, um für 25,25 Mio DM eine Flurbereinigung auf den insgesamt rd. 10 100 ha LNF aller Betriebe des Landkreises Monschau durchzuführen, selbst wenn wir die aktuellen Kosten für schwierige Flurbereinigungen von 2 500 DM/ha zugrunde legen. Disponibel wären dann noch Mittel in Höhe von 4,11 Mio DM.

Da eine Flurbereinigung aber nur Sinn hat, wenn gleichzeitig vollexistenzfähige Betriebe entstehen, soll nun von der Annahme ausgegangen werden, daß neben Flurbereinigungen eine wesentliche Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur durch Vergrößerung aufstockungsfähiger Betriebe hätte erreicht werden können. Nehmen wir an, daß beispielsweise nur auf einem Drittel der LNF des Landkreises Monschau eine Flurbereinigung für insgesamt 8,4 Mio DM durchgeführt worden wäre, so hätten die restlichen 21 Mio DM für Aufstockungen Verwendung finden können. Unter der Voraussetzung,

Diagramm 29

Entwicklungsvergleich von Landwirtschaftsförderung und -entwicklung von 1949 bis 1968 im Landkreis Monschau

- Zinsverbilligte und zinsfreie Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln, überwiegend für einzelbetriebliche Maßnahmen
- Beihilfen aus Bundes- und Landesmitteln, überwiegend für überbetreibliche Maßnahmen (z8 Flurbreinigung und Wirtschaftswegebau)
- Bruttoinlandsprodukt der Land- und Forstwirtschaft
- Hauptberufliche Landwirtschaftliche Betriebe
- Anteil der Betriebe mit 2o und mehr ha an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in vH
- zu erreichender Anteil der Betriebe mit 2o und mehr ha an der gesamten LN bei Umstellung der Förderungsmittel zur Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur zwischen 196o und 1968
- möglicher Anteil der Betriebe mit 2o und mehr ha an der LN bei Abstufung aller übrigen Betriebe auf 2 ha und weniger

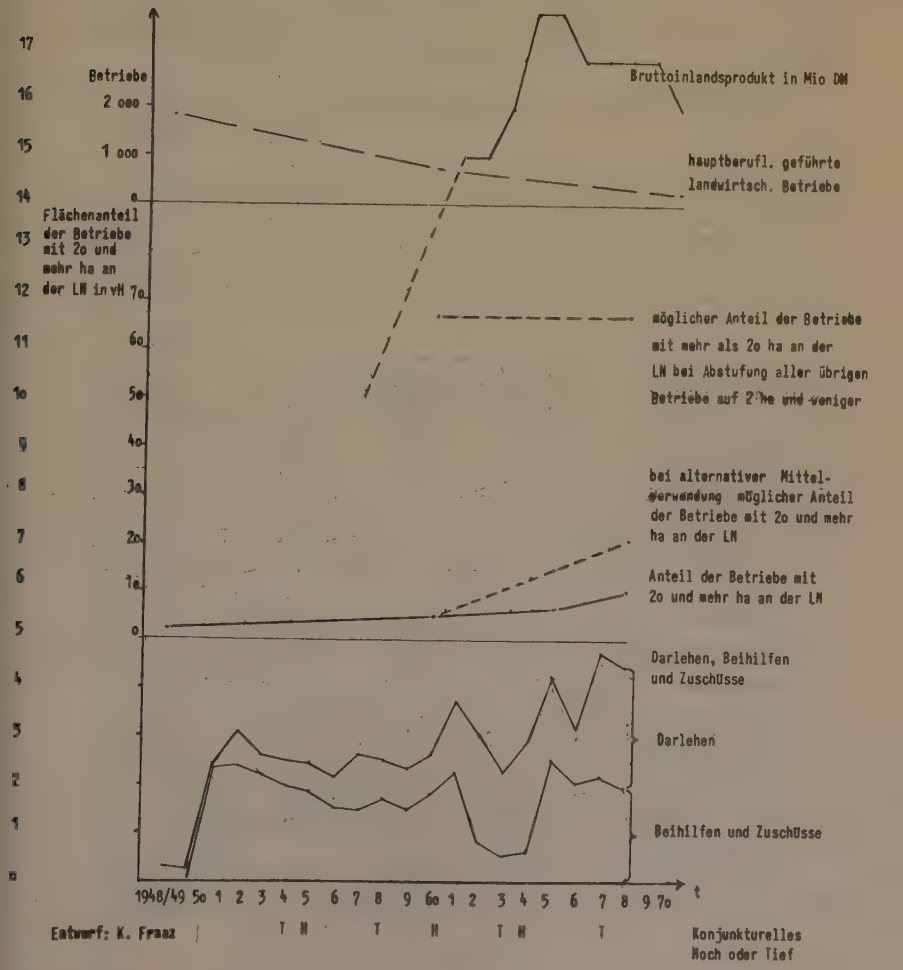

Entwurf: K. Fraaz

daß für eine Aufstockung zunächst bevorzugt Betriebe zwischen 1o und 2o ha in Frage kommen können, wäre eine durchschnittliche Erhöhung der Betriebsfläche um 1o ha zur Erreichung der Mindestgröße erforderlich. Bei durchschnittlichen Kosten zwischen 196o und 1968 von etwa 75o ooo DM für einen vollständigen 25 ha Betrieb einschließlich Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Maschinen und Vieh sollen gut gerechnet 37o ooo DM, also fast die Hälfte, für eine Aufstockung um 1o ha angenommen werden. Damit liegt das Berechnungsergebnis mit Sicherheit unter dem bei knapper Kalkulation möglichen wie es bei den rationellen Verfahren der großen Siedlungsgesellschaften mit gezieltem Landankauf und Baumaßnahmen erzielbar ist. Mit dem Betrag von 21 Mio DM hätten dann 66 Aufstockungen im Zeitraum von 1961 bis 1968 durchgeführt werden können.

Damit würde sich gegenüber der bis 1968 tatsächlich realisierten Entwicklung und den theoretisch bei völliger Umstrukturierung erzielbaren Ergebnissen folgende Alternative für Zahl und Nutzflächen der landwirtschaftlichen Betriebe mit 2o und mehr ha Nutzfläche ergeben:

Landkreis Monschau	Betriebe	vH aller Betriebe	LNF in ha	vH der LNF
tatsächlich 196o	13	o,5	469	4,6
tatsächlich 1968	41	1,8	996	9,9
Alternative 1968	79	3,5	2 119	21,o
völlige Umstrukturierung	256	11,2	6 8o6	67,2

Zusätzlich wären 98 Betriebe der Größenklasse zwischen 5 und 1o ha zu Betrieben mit 2 ha LNF abgestuft und deren Inhaber teilweise freigesetzt worden, soweit dies nicht schon der Fall ist. Das im Landkreis Monschau mit den aufgewandten staatlichen Mitteln an sich mögliche Ergebnis hätte also, gemessen an der Zahl und der Fläche der neuentstandenen Vollerwerbsbetriebe mit 2o und mehr ha doppelt bzw. dreimal so groß sein können als es tatsächlich war (Diagr. 29).

Unter der Voraussetzung, daß auch Eigenanteile der beteiligten

Landwirte angesetzt, nicht alle Aufstockungsflächen käuflich, sondern durch langfristige Pacht hinzugewonnen wären und schließlich auch Kooperationsformen zu größeren Betriebseinheiten geführt hätten, wären die Ergebnisse der Umstrukturierung noch bedeutend näher an die obere Grenze des an sich möglichen gekommen.

Damit wird jedoch schon ein Problemkreis angeschnitten, der auf die Ursachen der geringen Effizienz der bisherigen Förderungsmaßnahmen hinweist. Mit der Nennung dieser Ursachen ergeben sich gleichzeitig die folgenden Verbesserungsvorschläge für die Förderung der Landwirtschaft.

113 Alternativen für die Gestaltung der landwirtschaftlichen Förderungspolitik

Zunächst soll auf Gesichtspunkte abgestellt werden, die mehr allein die Landwirtschaft betreffen und zunehmend werden dann auch Fragen angeschnitten, die nur im Zusammengehen mit den übrigen Trägern der Wirtschaft und der Infrastruktur gelöst werden können:

1. Häufigere und fachlich sowie regional tiefergehende statistische Erhebungen, die Aufschluß über anstehende Veränderungen sozioökonomischer Art in der Landwirtschaft als Voraussetzung und Orientierungsdaten für Strukturmaßnahmen auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich ergeben.
2. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Vielzahl von Förderungsrichtlinien[1)], damit verbundener Etatposten (Töpfchenwirtschaft) und damit bessere zweckentsprechende Ausschöpfung sowie Erhöhung der Transparenz für die mittelbewilligenden Stellen, den Landwirt und die Öffentlichkeit.
3. Reduzierung der mittelbewilligenden Stellen bzw. Schaffung einer Möglichkeit, regional detaillierte Auskünfte über den Fluß der staatlichen Mittel zu erhalten und alternative

---

1) vgl. Bericht über die Verbesserung der Agrarstruktur der Bundesrepublik Deutschland 1963-1964; Hrg.: Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1964, S. 43

Programme und Kosten-Nutzen-Analysen aufzustellen.

4. Erhöhung der innerfachlichen Koordination zwischen planenden, mittelbewilligenden und ausführenden Stellen unter Gewährleistung der regionalen Zielgenauigkeit zunächst innerhalb des landwirtschaftlichen Fachbereichs durch Aufgabe der weitgehend betriebenen "Globalsteuerung".
5. Aufgabe der bis 1968 betriebenen Durchhalte- bzw. Bindungspolitik und stärkere Aufklärung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über ihre Entwicklungschancen gegenüber anderen Wirtschaftszweigen und innerhalb der EWG unter stärkerer Berücksichtigung des Tempos der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Relation zwischen volks- und privatwirtschaftlichem Nutzen[1].
6. Engere Abgrenzung des mit den außerordentlich günstigen Krediten und Beihilfen für die Landwirtschaft zu fördernden Personenkreises nach beruflicher Qualifikation, Entwicklungsziel und Betriebsgröße.
7. Schaffung der rechtlich-organisatorischen Voraussetzungen für den Betriebszusammenschluß zu landwirtschftlichen Produktions- und Benutzerringen (z.B. Coopératives in Frankreich) wie sie 1968 im Agrarprogramm der Bundesregierung erwähnt wurden[2].
8. Gleichzeitig mit räumlich, zeitlich und vom Teilnehmerkreis her begrenzten Aufstockungen Schaffung echter Alternativen für aufgabewillige Landwirte durch[3]
   a) Umschulungsprogramme und ein breiteres Bildungsangebot z.B. durch Ganztagsschulen (Koordination mit Kultusressort)
   b) im Nahbereich rechtzeitig bereitzustellende gewerbliche Arbeitsplätze (Koordination mit Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der dafür erforderlichen Infrastruktur)

---

1) HÖCHERL, H.: Einbringungsrede zum Grünen Bericht 1969, in: Die Verbesserung der Agrarstruktur in der BRD 1967-68; Hrg.: Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1969, S. 208
2) Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung (Agrarprogramm, "Höcherl-Papier"), Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, H. 134; Hrg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1968, S. 21
3) z.T. schon realisiert, vgl. Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft (Grüner Bericht) vom 6.2.70, BT Drs. VI/372, Bonn, S. 148 ff.

c) Unterstützung der Entwicklung des Fremdenverkehrs durch Ausbau der Infrastruktur in Schwerpunkten und weitere Ausgestaltung der Möglichkeiten zur Einrichtung von Fremdenbetten

d) Nachversicherung (besteht seit 1970)

e) Erhöhung der seit 1969 bestehenden Landabgabeprämie und Landabgaberente zur Verstärkung des Anreizes, eine neue Existenz aufzubauen oder auszuscheiden.

9. Hier zeigt sich auch sehr deutlich das Erfordernis der Erarbeitung von alle Wirtschafts-, Versorgungs- und die übrigen Daseinsbereiche umfassenden Entwicklungs- und Investitionsplänen auf regionaler Ebene aufgrund von Bestandsaufnahmen und verbindlich festgelegten Prioritäten.

10. Im Hinblick auf die steigende Bedeutung bestimmter Landschaftsräume wie beispielsweise der Mittelgebirgslagen für die Erholung breiter Bevölkerungsschichten und andere überregionale Funktionen deutet sich schon heute die Notwendigkeit eines dieser funktionalen Verflechtung entsprechenden Finanzausgleichs zur Milderung funktionsbedingter Investitionsschwächen an.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft bleibt festzuhalten, daß zur Vermeidung weiterer Ballungseffekte den Bewohnern noch "ländlich" strukturierter Räume in diesen Gebieten Erwerbsalternativen geboten und zur Vermeidung weiterer Produktionsüberschüsse innerhalb der EWG die Anreize dazu abgebaut und zugleich das Landschaftsbild erhalten werden müssen.

12 Effizienzkontrolle der Förderungsmaßnahmen an Hand der sektoralen Verteilung der Mittel und mit Indikatoren der Gesamtentwicklung

Nachdem schon in den Kapiteln über die Infrastruktur, den Wohnungsbau, den Straßenbau und die Wirtschaft durch Gegenüberstellung von Förderungsvolumen und -maßnahmen sowie ihre zeitliche, räumliche und innerfachliche Verteilung eine sektorale Evaluation versucht wurde, erscheint es nun angebracht, die intersektoralen Schwerpunkte der Mittelverteilung festzustellen und die Auswirkungen u.a. auch auf Indikatoren der Gesamtentwicklung zu untersuchen, die wie z.B. die Wanderungsbewegungen von mehr als nur einem Förderungsbereich beeinflußt werden können.

121 Schwerpunkte innerhalb der staatlichen Förderungsmaßnahmen

Da nur für den Landkreis Monschau im Gesamtzeitraum von 1948 bis 1968 ein relativ vollständiges Gesamtbild der staatlichen Förderungsmaßnahmen ermittelt werden konnte, wird dieses zunächst vorzulegen sein. Im Anschluß daran soll dann ein Vergleich der staatlichen Förderungsmaßnahmen in den beiden Landkreisen Monschau und Düren lediglich für den Zeitraum von 1965 bis 1968 erfolgen.

Für den Landkreis Monschau ergibt sich im Zeitraum von 1948 bis 1968 eine Gesamtförderungssumme von etwa 313 Mio DM oder rd. 5oo DM/Einw./Jahr. Sie gliedert sich wie folgt auf:

	in Mio DM
Kommunale Infrastruktur (nur Zweckzuweisungen, keine allgemeinen Finanzzuweisungen usw.)	145,o
Bundes-, Land- und Kreisstraßen (Ausgaben und Zuschüsse)	68,o
Wohnungsbau (Darlehen und Beihilfen)	33,o
Industrie (Darlehen)	3,8
Fremdenverkehr (Darlehen)	5,6
Handwerk, Handel, freie Berufe (Darlehen)	6,5
Einzel- und überbetriebliche Maßnahmen für die Landwirtschaft (Darlehen)	23,6
(Beihilfen)	27,7

Besonders deutlich tritt das Übergewicht der Infrastrukturförderung gegenüber der Förderung der Privatwirtschaft und des Wohnungsbaus in Erscheinung. So haben die kommunale Infrastruktur und der Bau von klassifizierten Straßen zusammen mehr als zwei Drittel der staatlichen Aufwendungen absorbiert, während für den Wohnungsbau nur knapp ein Zehntel und für die Privatwirtschaft nur ein gutes Fünftel der staatlichen Mittel, überwiegend in Gestalt von Darlehen, aufgewandt wurden.

Innerhalb der ohnehin geringfügigen Mittel für die Förderung der Privatwirtschaft überwog mit insgesamt gut drei Vierteln - davon mehr als die Hälfte Beihilfen - der Bereich der Landwirtschaft. Selbst die Förderung von Handwerk, Handel und freien Berufen war mit fast einem Zehntel stärker als die von Fremdenverkehr und Industrie.

Daher ist festzuhalten, daß angesichts der Forderungen nach Schaffung von primären Arbeitsplätzen Industrie und Fremdenverkehr in viel zu geringem Umfange an den staatlichen Bemühungen zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen partizipiert haben. Selbst wenn die im Landkreis Monschau für die Industrie bereitgestellten Darlehen in Höhe von 3,8 Mio DM nicht überwiegend zur Erhaltung, sondern zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze verwandt worden wären, hätten sich damit bei Kosten von rd. 5o ooo DM/Arbeitsplatz und einer Eigenbeteiligung der Unternehmer von zwei Drittel nur rd. 23o neue Arbeitsplätze schaffen lassen.

Die Landwirtschaftsförderung dagegen, die vom Volumen her einschließlich der Beihilfen mehr als 13 mal so stark war, hat Vollexistenzen in vergleichsweise ganz geringem Umfang geschaffen. Der landwirtschaftliche Überbesatz belief sich noch 1969/7o auf rd. 65o Arbeitskräfte[1]. Davon sind jetzt allerdings infolge Überalterung nur rd. 13o für außerlandwirtschaftliche Berufe verfügbar.

Wäre die Wirtschaftsförderung so verlaufen, daß beispielsweise die rd. 24 Mio DM an die Landwirtschaft vergebenen, sehr

---

1) NEUMANN a.a.O., Tabellen 41 bis 46

zinsgünstigen bzw. zinsfreien Darlehen zur Einrichtung neuer industrieller Arbeitsplätze unter den oben genannten Bedingungen (5o ooo DM/Arbeitsplatz und ein Drittel davon staatliche Darlehen) verwandt worden wären, so hätten sich damit weitere 1 4oo Arbeitsmöglichkeiten schaffen lassen. Bei einem derartigen immerhin noch geringen Abzug der Mittel von der Landwirtschaft wäre der Anreiz zum Verbleib in relativ unproduktiven Verwendungen gesunken, der Entmischungsprozeß und die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft wären erfolgreicher gewesen, und eine gleichzeitige Förderung von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen hätte die unausgelasteten Kapazitäten völlig aufgesogen.

Die verdeckte Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft ist mithin als Indikator für das Scheitern der bisher unkoordiniert betriebenen und einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichteten Wirtschaftsförderungspolitik anzusehen. Auf die sektoralen Schwächen sowohl der Industrie- und Infrastrukturförderung als auch insbesondere der Landwirtschaftsförderungspolitik ist bereits hingewiesen worden. Nicht zu übersehen ist die bislang verpaßte Chance eines bevölkerungsmäßigen Verdichtungseffekts, der sich mit den zusätzlich in Schwerpunkten geschaffenen Arbeitsplätzen hätte erreichen lassen. Er hätte wenigstens in den Zentren zu einer besseren Auslastung der Infrastruktur führen können und viele Arbeitskräfte von der Aufnahme der Pendelwanderung oder Abwanderung abhalten können.

Zusätzlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Schwerpunkten wäre der Fremdenverkehr in den Ansatzpunkten entlang des Rurtals stärker zu fördern gewesen. Wenn auch hierbei weniger Arbeitsplätze als bei gleichen Aufwendungen in der Industrie entstehen mögen, so wäre diese Alternative immer noch höher zu bewerten gewesen als die Förderung der Landwirtschaft, zumal dies der besonderen Eignung des Hochlandes Rechnung trägt.

Mithin läßt sich formulieren, daß mit den vergebenen Mitteln bei andersartiger inner- bzw. intersektoraler Verwendung und Aufteilung (z.B. Schaffung von Gewerbe- und Freizeitparks mit kommunaler und staatlicher Unterstützung) die Effizienz der Förderungsmittel erheblich größer gewesen wäre.

Tabelle 73 Staatliche Ausgaben, Beihilfen und Darlehen im Zeitraum von 1965 bis 1968 in DM/Einw./Jahr, ein Vergleich zwischen beiden Landkreisen

Ausgabenbereich	Landkreis	
	Monschau	Düren
- Staatliche Zuweisungen für kommunale Infrastruktur	378	
davon für Schulen und Sporteinrichtungen	68	24
davon für Wasserversorgung und Kanalisation	71	28
- Staatliche Ausgaben für Bundes-, Land- und Kreisstraßen (UA + UI)	197	55
- Staatliche Wohnungsbauförderung (Darlehen und Beihilfen)	8o	28
- Staatliche Darlehen und Beihilfen für die Privatwirtschaft	168	
davon Darlehen an die Industrie	6	19
davon Darlehen an den Fremdenverkehr	23	1
davon Darlehen an Handel, Handwerk und freie Berufe	15	6
davon Darlehen an die Landwirtschaft	69	124[2)]
davon Beihilfen an die Landwirtschaft[1)]	55	31[2)]

1) nur soweit für die Verbesserung der Agrarstruktur geleistet; einschließlich Flurbereinigungen, jedoch ohne Wirtschaftswegebau, soweit die hier geleisteten Zuwendungen über die Kommunalhaushalte verausgabt wurden.
2) im Landkreis Düren nur für das Jahr 1968.

Die Frage, ob die gesamten zwischen 1948 und 1968 in den Landkreis Monschau geflossenen Mittel bei optimaler Verwendung ausgereicht hätten, um dem Gebiet den Anschluß an den Standard und die Entwicklung der Bundesrepublik zu sichern, läßt sich wegen der großen Zahl von durch "heroische" Annahmen zu verringernden Freiheitsgraden hier nicht endgültig beantworten.

Vergleichen wir nun für den Zeitraum von 1965 bis 1968 die in die Landkreise Düren und Monschau geflossenen Förderungsmittel wie sie in Tabelle 73 dargestellt sind. Wenn auch der Bezug auf die Bevölkerung nicht problemlos ist, so reicht er doch aus, um die grundsätzlichen Ungleichgewichte in der Förderung zu kennzeichnen. Wie auch im Landkreis Monschau ist hier die Landwirtschaft überproportional stark gefördert worden. Auch die Fremdenverkehrsförderung trat demgegenüber in den Hintergrund, obwohl für sie entlang des Rurtals, um Nideggen und auf der Dürener Eifelabdachung ausreichend Ansatzpunkte vorhanden sind.

Zugleich kommt auch zum Ausdruck, daß der Kreis Monschau auf den Einwohner umgerechnet bis in die letzte Zeit in wesentlich stärkerem Umfange als der Kreis Düren staatliche Mittel erhalten hat. Eine Ausnahme bilden lediglich die Bereiche der Industrie und der Landwirtschaft. Die Industrieförderung wurde im Landkreis Düren stärker betrieben als im Landkreis Monschau. In der landwirtschaftlichen Förderung überschritten bezeichnenderweise die Beihilfen im Kreis Monschau die 1968 im Kreis Düren verteilten, bei den Darlehen ist die Situation jedoch umgekehrt. Wahrscheinlich spiegeln sich in dieser Situation die günstigeren Ertragsverhältnisse in der Landwirtschaft des Kreises Düren, die weniger beihilfebedürftig ist, aber höhere Darlehen aufnehmen kann.

Die Infrastruktur, repräsentiert durch Schulen, Sporteinrichtungen, Wasserversorgung und die Kanalisation sowie den Ausbau des Straßennetzes, ist in Relation zur Einwohnerzahl im Kreis Düren nur halb so stark gefördert worden wie im Kreis Monschau. Am Ausbau der klassifizierten Straßen hat der Kreis Monschau sogar mehr als dreimal so stark partizipiert. Dies trifft in ähnlichem Umfange für den Wohnungsbau zu.

Das Mißverhältnis der staatlichen Wirtschaftsförderung von Industrie zu Fremdenverkehr zu Handel, Handwerk und freien Berufen und zu über- sowie einzelbetrieblicher Förderung der Landwirtschaft drückt sich in folgender Relation aus:

Landkreis Monschau	1	: 3,8	: 2,5	: 2o,7
Landkreis Düren	1	: o,o5	: o,3	: 6,5

Eine den zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten adäquate Relation hätte eher bei folgender Verteilung gelegen:

Landkreis Monschau	1	: 1	: o,5	: 1
Landkreis Düren	1	: o,75	: o,25	: o,75

Dementsprechend hätte auch die Förderung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere im Landkreis Monschau, mehr auf Maßnahmen der Wirtschaftsförderung abgestellt sein müssen.

Diese Gegenüberstellung deutet also an, daß es zu einer auf alle Bereiche abgestimmten Förderungspolitik, insbesondere im Landkreis Monschau, z.T. aber auch im Landkreis Düren nicht gekommen ist.

122 Gegenüberstellung der Förderungsmittel mit der Entwicklung von demographischen, arbeitsmarktlichen und wirtschaftlichen Indikatoren

Hier wird nun in Ergänzung zur bereits erfolgten sektoralen Analyse der Versuch unternommen, festzustellen, inwieweit überhaupt Auswirkungen von staatlichen Förderungsmaßnahmen auf Indikatoren denkbar sind, die von mehreren Förderungsbereichen zugleich beeinflußt sein können. Solche Indikatoren können insbesondere die Wanderungsbewegungen, der Arbeitsmarkt, das Bruttoinlandsprodukt und in gewissem Sinne auch die Industriebeschäftigten sein.

Der Bevölkerungsbewegung ist wohl mit die stärkste Indikatorwirkung zuzumessen, da sich in ihr am ehesten die Erwartungen niederschlagen, die sich die augenblicklichen und potentiellen Bewohner von den durch die Förderungsmaßnahmen verbesserten Lebensverhältnissen in einem Gebiet machen.

Für Regionen mit im wesentlichen gleichbleibendem generativen

Verhalten wie dem Untersuchungsgebiet versprechen nur die Wanderungsbewegungen interessante Aufschlüsse über den Erfolg der Förderungsmaßnahmen. Hier ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Wanderungsbewegungen nur der Saldo aus Zu- und Fortzügen von Bevölkerungsteilen sehr unterschiedlicher Alters-, Geschlechts-, Bildungs- und Einkommensstruktur sind und die auslösenden Momente daher in sehr verschiedenen Bereichen wie z.B. der Infrastrukturausstattung (Bildung, Kultur und Sport, Inwertsetzung der Landschaft) oder der Versorgung mit Arbeitsplätzen (Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten für männliche und weibliche Arbeitskräfte in verschiedenen Branchen) liegen. Nicht zuletzt spielt auch das von diesen Faktoren und der Wanderungsbewegung mitbeeinflußte soziale Klima insbesondere in den Förderungsgebieten eine Rolle beim Entscheid über Verbleib, Fortzug oder Zuzug.

Dem Wahlverhalten, insbesondere den Stimmenthaltungen oder dem Anteil von Wählern extremer Parteien ist dagegen zumindest bei der konservativen Bevölkerung des Landkreises Monschau eine geringe Indikatorwirkung beizumessen. Dies würde auch voraussetzen, daß die wahlfähigen Einwohner in wesentlich stärkerem Umfange über die Möglichkeiten und Erfordernisse der Entwicklungsförderung aufgeklärt wären, als dies bisher im allgemeinen der Fall ist.

Der Einfachheit halber erfolgt die beigefügte synoptische Gegenüberstellung von Wanderungsbilanz und Förderungsmaßnahmen für die letztgenannten nur in monetären Einheiten (vgl. Diagramme 30 und 31). Dabei wird unterstellt, daß Zuwächsen von monetären Größen auch adäquate quantitative und qualitative Zuwächse an Infrastruktureinrichtungen, Arbeitsplätzen und Wohnungen entsprechen, die Mittel also rationell zur rechten Zeit, am rechten Ort und in der richtigen Dimensionierung eingesetzt wurden. Daß dies nicht in vollem Umfang zutrifft, ist bereits hinreichend belegt worden. Trotz der Mittelfehlleitungen könnten jedoch die Effekte der Förderungspolitik ausgereicht haben, um eine positive Entwicklung in Gang zu setzen.

Tatsächlich ist nun für viele Förderungsbereiche vom Volumen

Tabelle 74 Bl.1 Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen zwischen 1957 und 1966

Landkreis		1957		1961		1964		1966		Zunahme von 1957 bis 1966 in vH
		vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	
Monschau	1)BIP	100,0	66	100,0	94	100,0	120	100,0	134	103
	2)Land-und Forst-wirtschaft	14,7	10	16,1	15	15,1	18	12,8	17	70
	3)Produzierendes Gewerbe	49,8	33	44,8	42	47,0	56	45,4	61	85
	4)Dienstleistungen i.w.S.	35,4	23	39,1	37	37,9	46	41,8	56	143
	5)BIP in DM/Kopf der Wohnbev.	2 490		3 400		4 110		4 390		
	6)BIP in DM/Kopf der Wirtschaftsbev.	3 170		4 290		5 160		5 520		
Düren	1)BIP	100,0	641	100,0	887	100,0	1 175	100,0	1 329	108
	2)Land- und Forst-wirtschaft	6,7	43	4,9	43	3,9	46	3,9	51	18
	3)Produzierendes Gewerbe	65,0	417	65,1	577	63,1	742	60,1	799	92
	4)Dienstleistungen i.w.S.	28,3	181	30,0	266	33,0	388	36,0	479	165
	5)BIP in DM/Kopf der Wohnbev.	4 780		6 090		7 630		8 390		
	6)BIP in DM/Kopf der Wirtschaftsbev.	4 710		6 010		7 520		8 460		

Tabelle 74 Bl.2

Verwaltungsgebiet		1957		1961		1964		1966		Zunahme von 1957 bis 1966 in vH
		vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	
Nordrhein-Westfalen	1)BIP	100,0	74 152	100,0	99 613	100,0	123 916	100,0	141 083	90
	2)Land- und Forstwirtschaft	3,5	2 575	2,8	2 783	2,7	3 379	2,5	3 483	35
	3)Produzierendes Gewerbe	59,6	44 207	59,2	58 934	57,1	70 714	54,9	77 420	75
	4)Dienstleistungen i.w.S.	36,9	27 370	38,0	37 896	40,2	49 823	42,7	60 130	120
	5)BIP in DM/Kopf der Wohnbev.	4 930		6 260		7 530		8 390		
	6)BIP in DM/Kopf der Wirtschaftsbev. 1)	4 920		6 240		7 530		8 450		
BRD	1)BIP	100,0	225 485	100,0	320 300	100,0	414 600	100,0	481 510	114
	2)Land- und Forstwirtschaft	6,9	15 660	5,5	17 940	4,9	20 510	4,2	20 270	29
	3)Produzierendes Gewerbe	52,2	117 665	53,5	174 700	52,8	219 000	51,6	248 270	111
	4)Dienstleistungen i.w.S.	40,9	92 160	41,0	133 960	42,2	175 090	44,2	212 970	131
	5)BIP in DM/Kopf der Wohnbev.	4 260		5 610		7 120		8 070		
	6)BIP in DM/Kopf der Wirtschaftsbev. 1)	4 290		5 840		7 150		8 100		

1) = Wohnbevölkerung ± geschätzter doppelter Pendlersaldo

Quellen: - Das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland, H. 2 Sozialproduktsberechnungen der Länder, Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter. Wiesbaden 1965.
- dto., H. 3, Wiesbaden 1968

Diagramm 30

Entwicklungsvergleich von Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung mit Wanderungen, Arbeitsmarkt und Bruttoinlandsprodukt von 1948 bis 1968 im Landkreis Mönschau

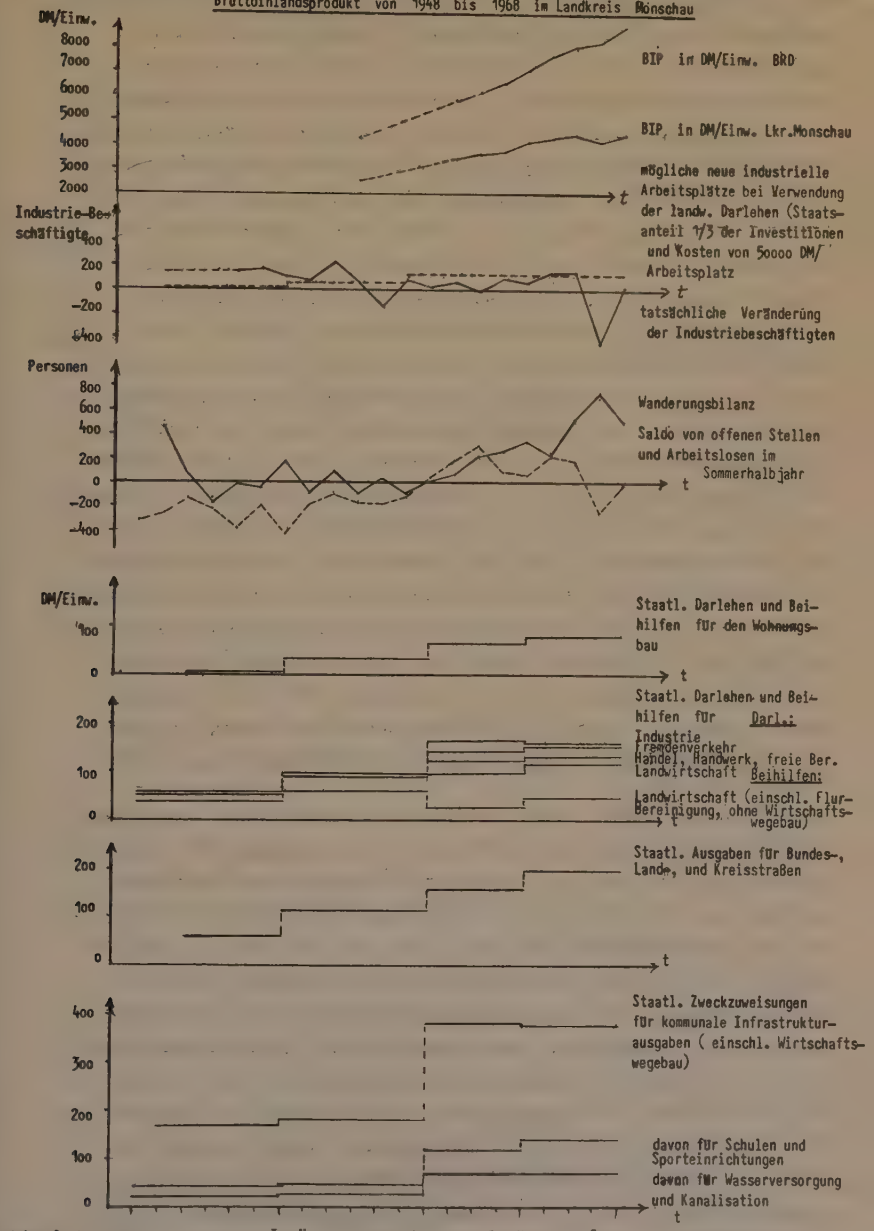

Entwurf: K. Fraaz

her ein synchroner Verlauf zu den allmählich steigenden Wanderungsgewinnen des Landkreises Monschau festzustellen. Um diesen Tatbestand zu erklären, bedarf es jedoch einer weiteren Analyse der Wanderungsbilanz. Der Rückgang der Wanderungsgewinne in der Nachkriegszeit ist auf das Versiegen aus Evakuierung und Kriegsgefangenschaft zurückkehrender Bevölkerungsteile zurückzuführen. Etwa ab 1951 stellt sich dann ein labiler Zustand ein, der durch wechselnde Wanderungsverluste und -gewinne etwa bis 1960 charakterisiert ist (vgl. Diagramm 30). Erst nach dieser Stagnationsphase setzt sich bei immer noch starken Fortzügen in die benachbarten Verdichtungsräume Aachen, Köln und Düren eine positive Wanderungsbilanz durch. Sie ist jedoch, wie ein Blick auf die in der Synopse ebenfalls dargestellten Industriebeschäftigten und das Bruttoinlandsprodukt bestätigt, nicht auf einen Zuwachs an Arbeitsplätzen oder Wertschöpfung zurückzuführen, sondern in diesem Ausmaß durch Zuzüge insbesondere aus dem benachbarten Verdichtungsraum Aachen bestimmt. Demnach sind lediglich die Zuwendungen für die Verbesserung der Infrastruktur als Voraussetzung für eine starke positive Einwohnerentwicklung in den Wohngemeinden der Randzone des Verdichtungsraumes Aachen und sonstigen Wohnplätzen anzusehen. Dies hat zwar den Vorteil einer besseren Auslastung der Einrichtungen für die allgemeine Daseinsvorsorge, von einer eigenständigen Entwicklung, wie sie an sich intendiert war, kann hier aber nicht gesprochen werden.

Diese Tatsache belegt recht eindeutig die Entwicklung des Saldos von offenen Stellen und Arbeitslosen (vgl. Diagramm 30). So ist im Landkreis Monschau zwar zunächst der Anstieg der Wanderungsgewinne etwa ab 1960 mit einem Anwachsen der Zahl der offenen Stellen am Arbeitsmarkt gekoppelt. Die positive Wanderungsbilanz könnte also durch ein wachsendes Arbeitsplatzangebot bedingt sein. Ab 1962 werden die Entwicklungstendenzen von Wanderungsbewegung und Arbeitsmarkt jedoch gegenläufig. So geht rezessionsbedingt die Zahl der offenen Stellen zurück, oder es entsteht wie z.B. im Jahre 1967 sogar wieder Arbeitslosigkeit, während die Wanderungsgewinne jeweils Höhepunkten zustreben. Diese Erscheinung dürfte für eine sich durch Zuzug auffüllende Ballungsrandzone typisch sein, die in hohem Maße Wohnfunktionen ausübt.

Diagramm 31

Entwicklungsvergleich von Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung mit Wanderungen, Arbeitsmarkt und Bruttoinlandsprodukt von 1948 bis 1968 im Landkreis Düren

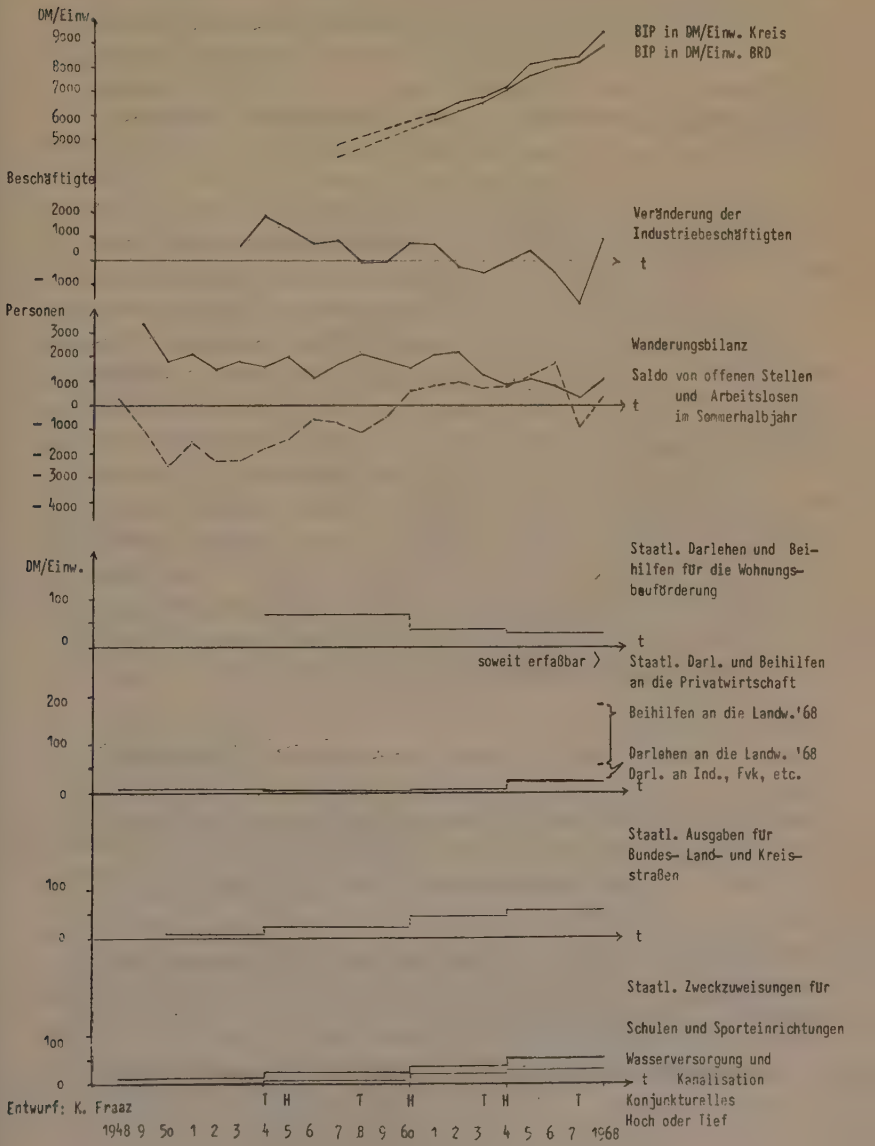

Die Entwicklung der industriellen Arbeitsplätze unterliegt mit ihrem steten Auf und Ab der gleichen Gegenläufigkeit zu den Wanderungsbewegungen und unterstreicht nur noch die Tatsache, daß weder durch die direkte Förderung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze noch durch die indirekte Förderung der Infrastruktur eine eigenständige, sich selbst tragende Entwicklung eingeleitet wurde. Dementsprechend dürfte sich der Auspendlerüberschuß des Landkreises Monschau bis 1970 eher weiter vergrößert haben.

Die insgesamt geringen Erfolge der bisherigen staatlichen Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft des Landkreises Monschau kommen sehr deutlich noch einmal in dem auf den Kopf der Bevölkerung bezogenen Bruttoinlandsprodukt zum Ausdruck (vgl. Diagramm 30 und Tabelle 74). Hier weist trotz steigender Aufwendungen sowohl im Bereich der kommunal und staatlich getragenen Infrastruktur als auch im Bereich des Wohnungsbaus und der Wirtschaft das Bruttoinlandsprodukt einen nur minimalen Anstieg auf. Im Gegenteil, der Abstand zur durchschnittlichen Entwicklung im Bundesgebiet hat sich sogar noch vergrößert. Ungünstig zu beurteilen ist auch die Tatsache, daß der Anteil der durch schwache Zuwachsraten gekennzeichneten Land- und Forstwirtschaft an der Erstellung des Bruttoinlandsprodukts nach wie vor überdurchschnittlich hoch und nur geringfügig zugunsten von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zurückgegangen ist (vgl. Tabelle 74).

Vergleichen wir nun die Entwicklung von Förderungsvolumen und Indikatorgrößen im Landkreis Düren. Im Gegensatz zum Landkreis Monschau fällt die von vornherein anhaltend positive Wanderungsbilanz auf (vgl. Diagramm 31). Sie geht jedoch seit etwa 1962 in ihrem Umfang zurück. Die Arbeitsmarktentwicklung ist zwar ähnlich wie im Landkreis Monschau seit 1961 anhaltend durch Arbeitskräftemangel gekennzeichnet, und nur in den Rezessionsphasen entspannt sich die Lage etwas; bei den Industriebeschäftigten zeigt sich jedoch bis 1968 eine im Trend unverkennbare Rückentwicklung (vgl. Diagramm 31).

Die staatlichen Förderungsmittel sind auf den Einwohner bezogen -

wie bereits festgestellt - im Bereich der kommunalen und staatlichen Infrastruktur in vergleichsweise geringem Umfang beansprucht worden, z.T. wie im Bereich des Wohnungsbaus sogar rückläufig. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Ausbau der Infrastruktur gerade in vielen ländlichen Gemeinden noch längst nicht abgeschlossen ist.

Wenn sich das Bruttoinlandsprodukt dennoch weiterhin in seiner Höhe und im Zuwachs leicht über dem Bundesmittel bewegt, so ist dies sicher nicht auf überdurchschnittliche oder besonders ausgewogene staatliche Förderungsmaßnahmen zurückzuführen. Die durchaus gesunde Entwicklung dürfte eher durch den Rückgang nur der wachstumsschwachen Industriezweige und die Bündelung von Investitionen und staatlichen Zuschüssen in wenigen gut entwickelten zentralen Orten wie insbesondere der Kreisstadt Düren mitbestimmt sein. Diese Vorteile machen offensichtlich die unangemessene Verteilung der staatlichen Förderungsmittel durch z.B. zu starke Förderung der Landwirtschaft und zu geringe Förderung einzelner Bereiche wie des weiterführenden Schulwesens wett. Für die weitere Zukunft bestehen begründete Aussichten, daß sich gerade wegen der hohen Zentralität von Düren für den Landkreis weitere Entwicklungsimpulse ergeben werden, die umso tragfähiger sein dürften, je mehr der Entlastungsfunktion zwischen Köln und Aachen durch eine konsequente Förderung auch der höherrangigen zentralen Einrichtungen Rechnung getragen wird.

123 Zusammenfassung

Insgesamt betrachtet ergeben sich aus der Analyse der Schwerpnkte der staatlichen Förderungsmaßnahmen und der Gesamtindikatoren der Gebietsentwicklung folgende Tatbestände:

Eine bewußte, auf die Entwicklungsbedürfnisse einzelner Gebiete wie z.B. des dünn besiedelten Höhenkreises und des dichter besiedelten, stärker industrialisierten Bördenkreises abgestimmte Schwerpunktbildung der staatlichen Förderungsmaßnahmen ist in zu geringem Umfange bzw. nur unvollständig erfolgt. Sonst wäre

es nicht zu der beispiellosen Überbetonung der Landwirtschaftsförderung und der zu gering bemessenen Industrie- und Fremdenverkehrsförderung in beiden Landkreisen gekommen.

Eine gelungene Förderungspolitik hätte daher über die Ressortbereiche hinweg nicht nur die Prioritäten der Investitionen im Bereich der staatlichen und kommunalen Infrastruktur, des Wohnungsbaus, der Industrieansiedlung, des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft anders setzen, sondern vor allem in dem hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Gebiet auch die räumliche Schwerpunktbildung zur Erhöhung der Effizienz einführen müssen.

Die Betrachtung der Entwicklungsindikatoren mit den immer noch vorhandenen landwirtschaftlichen Arbeitskräftereserven in beiden Kreisen und dem Abfallen des Landkreises Monschau im Wachstum des auf die Wohnbevölkerung bezogenen Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Bundesdurchschnitt hat gezeigt, daß die Förderungsmaßnahmen in ihrer bisherigen Zusammensetzung und Ausgestaltung nicht geeignet waren, eine eigenständige Dynamik in Gang zu setzen.

Die zunehmende Wohnfunktion des Landkreises Monschau für den Ballungsraum Aachen mag zwar über einige Merkmale der Strukturschwäche hinweghelfen und ex post das Volumen der Infrastrukturinvestitionen - nicht ihre Form - halbwegs rechtfertigen. Zu vermissen ist jedoch ein Zuwachs von primären Arbeitsplätzen, die Voraussetzung zur Reduzierung der Pendelwanderung, zur eigenständigen Bevölkerungsverdichtung und zur weiteren Anhebung des Versorgungsstandards hätten sein können.

Die Entwicklung im Landkreis Düren ist dagegen sehr ausgewogen. Abgesehen von der Wiederaufbauperiode und mit Ausnahme der staatlichen Zuwendungen und Ausgaben im Bereich der Infrastruktur hätte sie sich so, wie sie erfolgt ist, weitgehend auch aus eigener Kraft ergeben können. Sie hat im großen und ganzen einen den Verhältnissen der Bundesrepublik durchaus angemessenen Entwicklungspfad eingehalten.

Im folgenden soll nun kurz zum Vergleich mit dem Regierungsbezirk Aachen untersucht werden, welche Förderungsmaßnahmen und welche Entwicklungsfortschritte im benachbarten Ausland zu verzeichnen sind.

13 Förderungsmaßnahmen und Entwicklung im benachbarten Ausland

In Grenzgebieten kann die wirtschaftliche und demographische Entwicklung sehr stark von Förderungsmaßnahmen der Nachbarländer abhängen. Dies trifft insbesondere für den Regierungsbezirk Aachen zu, da die belgische und niederländische Förderungspolitik ausdrücklich auch ausländische Investoren einbezieht. Aus diesem Grunde sollen hier die dem Regierungsbezirk Aachen benachbarten belgischen und niederländischen Verwaltungsgebiete bezüglich der hier geltenden Förderungsmaßnahmen und ihrer Entwicklung kurz gegenübergestellt werden. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit empfiehlt es sich, die Verwaltungseinheiten nicht zu klein zu wählen. Daher wird für den eigentlichen Entwicklungsvergleich vom Regierungsbezirk Aachen, dem belgischen Arrondissement de Verviers und der niederländischen Provinz Limburg ausgegangen (vgl. Ktgr. 15)[1].

Das Arrondissement des Verviers, das 1968 rd. 241 ooo Einwohner zählte, liegt zum größten Teil im belgischen Mittelgebirgsteil der Ardennen und hat in der Vorgebirgszone einen allerdings nur geringen Anteil an den nahezu erschöpften Kohlevorkommen, die sich von Aachen über Niederländisch-Limburg nach Belgien hinziehen. Verwaltungsmäßig gehört das Arrondissement de Verviers zur Provinz Lüttich. Es gliedert sich in zehn Kantone, darunter auch die ehemals deutschen Landkreise Eupen und Malmedy. Die gewerbliche Wirtschaft dieses Mittelgebirgsteils ist ähnlich wie die frühere industrielle Struktur des Landkreises Monschau durch das Vorherrschen der rückläufigen Textilindustrie gekennzeichnet. Daneben spielt auch die Metallindustrie eine gewisse Rolle.

---

1) Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf folgende Quellen:
- Industrieunternehmen in den Niederlanden, Tatsachen und Zahlen; Hrg.: Wirtschaftsministerium, Den Haag 1969
- Kurze Übersicht der Beihilfen zur Förderung der ausländischen Investitionen in Belgien; Hrg.: Wirtschaftsministerium, Brüssel 1968
- Entreprises Industrielles et Commerciales en Belgique; Hrg.: Ministère des affaires économiques, Brüssel 1968
- Wirtschaftsexpansion in Belgien; Hrg.: Minister für Wirtschaft und Energie, Brüssel o.J. (ca. 1963)
- Note d'information destinée aux sociétés allemandes--- en vue d'une implantation industrielle ou commerciale en Belgique; Hrg.: Ambassade de Belgique à Bonn, Bonn 1970
- Unveröffentlichtes Material des Regierungspräsidenten Aachen

Tabelle 75 Vergleich der Entwicklung von Bevölkerung und Industriebeschäftigten im Gebietsdreieck Belgien, Bundesrepublik und Niederlande im Zeitraum von 1950 bis 1968

	Belgien Arr.de Verviers[1]	Niederlande Prov. Limburg	Bundesrepublik Reg.Bez.Aachen
E i n w o h n e r			
1950	238 009	722 137	775 447
1968	240 866	990 562	1 017 194
Veränderung	5 002[2]	268 425	241 447[3]
in vH	2,1	37,2	31,1
in vH im jährlichen Durchschnitt	0,12	2,06	1,73
Industriebeschäftigte einschl. Bergbau, ohne Baugewerbe			
1950[4]	47 279	95 577	116 848
1968	42 584	107 199	138 563
Veränderung	- 4 695	11 622	21 715
in vH	- 9,9	12,2	18,6
in vH im jährlichen Durchschnitt	- 0,55	0,68	1,16

1) Das Arrondissement de Verviers ist neben dem Arrondissement de Huy und de Liège Teil der Provinz Lüttich. Zu ihm gehören die Kantone Verviers, Aubel, Dison, Eupen, Herve, Limburg, Malmédy, Saint-Vith, S und Stavelot.

2) Korrektur durch 2 245 Einwohner, die bei einer 1962 erfolgten Verwaltungsneugliederung verlorengingen.

3) Einschließlich Rückgliederungsgewinn des aus der niederländischen Verwaltung entlassenen Selfkantgebietes.

4) Reg. Bez. Aachen 1952.

Die niederländische Provinz Limburg, in der 1968 rd.991 ooo Einwohner ermittelt wurden, erstreckt sich flußabwärts von Maastricht beiderseits der Maas und ist durch vorherrschendes Flachland gekennzeichnet. Die industrielle Struktur ist durch rückläufigen Steinkohlenbergbau und die stark wachsende Metallindustrie bestimmt.

Der Regierungsbezirk Aachen schließlich hat Anteil sowohl am Mittelgebirge der Eifel als auch am Tiefland der niederrheinischen Bucht. Die 1968 ermittelten rd. 1 Mio Einwohner verteilen sich auf sechs Landkreise und die kreisfreie Stadt Aachen. Die gewerbliche Struktur ist durch die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die Eisen- und Metallindustrie sowie den rückläufigen Kohlenbergbau gekennzeichnet. Textilindustrie und Chemische Industrie haben etwa gleiche Bedeutung.

Werfen wir nun zunächst einen Blick auf die Förderungsmöglichkeiten in Belgien und den Niederlanden.

131 Förderungsmöglichkeiten in Belgien

Die sektorale Wirtschaftsförderung, besonders in den Räumen mit zurückgehendem Steinkohlenbergbau und Textilindustrie, wurde in Belgien im Jahr 1953 eingeleitet. Die regionale Wirtschaftsförderung in von der Regierung ausgewiesenen "Entwicklungsgebieten" setzte 1959 ein und ist durch steuerliche Vergünstigungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt worden. Diese "Entwicklungsgebiete", zu denen in Belgien auch ein Gebiet im Raume Verviers rechnet, boten selbst gegenüber dem Verfahren in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise sehr günstige Bedingungen, die es einleuchtend erscheinen lassen, wenn z.B. Großunternehmen der Automobilindustrie ihre Zweigunternehmen in Belgien gründeten (z.B. Genk in der belgischen Provinz Limburg).

Ohne auf spezielle Bedingungen einzugehen, sei hier nur erwähnt, daß neben den auch in Nordrhein-Westfalen üblichen Bürgschaften je nach konjunktureller Lage steuerfreie Zuschüsse für bauliche Investitionen von bis zu 3o vH der Baukosten und für Betriebsstoffe und Einrichtungen bis zu 1o vH der Gestehungskosten sowie

bei in "Entwicklungsgebieten" wiederinvestierten Gewinnen Befreiungen von der Grundsteuer bis zu fünf Jahren gewährt werden. Zusätzliche Anreize zur Ansiedlung gewerblicher Unternehmen gehen von den gut erschlossenen Industrieparks aus (z.B. Geel und Lummen an der Autobahn Lüttich-Antwerpen).

Im Jahre 1965 bestimmte die Provinz Lüttich vier zukünftige Entwicklungspole im Bereich des Hohen Venn und seines Vorlandes, die Teile des Arrondissement de Verviers sind. Es handelt sich um die Räume Eupen-Eynatten, Faymonville-Ligneuville, St. Vith und Manderfeld, die noch nicht einmal 5o km von der deutsch-belgischen Grenze entfernt sind. Ab 1966 traten mit einer Neuabgrenzung und Erweiterung der "Entwicklungsgebiete" z.B. auf Belgisch-Limburg noch Verbesserungen der bestehenden Förderungsbedingungen wie - erhöhte Abschreibungssätze und Umschulungslehrgänge für Bergleute in Kraft. Eine wichtige organisatorische Maßnahme stellte die Schaffung einer Industrieförderungsgesellschaft für die Provinz Lüttich (SPI) dar, die neben dem Grundstücksverkauf, der Geländeerschließung und der Kreditbeschaffung auch für die wissenschaftliche Fundierung dieser Maßnahmen zuständig ist. Darüberhinaus bedeuten die jährlich dem Parlament zu erstattenden Berichte eine wirksame Effizienzkontrolle.

132 Förderungsmöglichkeiten in den Niederlanden

Einen Aufschwung nahm die staatliche Förderungspolitik mit der 1965 auch für Niederländisch-Limburg in Kraft tretenden Regelung für Industrieansiedlungen. Mit der Ausweisung von Entwicklungszentren erster und zweiter Ordnung setzte sie bewußt regionale Schwerpunkte. In diesen sieht sie progressiv nach der Größe des zu erschließenden Geländes Zuschüsse bis zu 5o DM/qm bis zu einer Gesamtsumme von 1,5 Mio DM vor. Daneben besteht die Möglichkeit von Preisnachlässen bis zu 5o vH bei vom Wirtschaftsministerium erschlossenen Industriegrundstücken. Ein besonderes Förderungsprogramm gilt zusätzlich seit 1965 für die industrielle Umstrukturierung des Bergbaugebietes Südlimburg. Es sieht neben Zuschüssen von 25 vH der Anlageinvestitionen, Zinszuschüssen und Direktbeteiligungen des Staates auch eine gezielte überre -

gionale und regionale Verkehrserschließung und Umschulungsmaßnahmen vor. Wie in Belgien sind auch hier Industrieentwicklungsgesellschaften in den ihnen zugewiesenen Regionen bei Erschließung und Kauf von Industriegelände tätig. Eine Koordination aller auf die Industrialisierung gerichteten Werbungsmaßnahmen erfolgt durch das Economisch-Technologische Institut in Limburg (ETIL). Diese Institution ist auch für den Nachweis geeigneter Standorte und Finanzierungsquellen zuständig.

133 Vergleich mit den Förderungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik

Die bis 1968 gültigen Förderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen geben im Vergleich zu diesen weitgehenden Vergünstigungen in Belgien und den Niederlanden bei der Industrialisierung von ländlichen und in Umstrukturierung begriffenen Räumen eine wesentlich geringere Starthilfe. Eine Verbesserung zeichnet sich erst seit 1969 durch zusätzliche Steuervergünstigungen und die Zusammenfassung aller Förderungsmöglichkeiten in Regionalen Aktionsprogrammen ab, die jedoch für das Untersuchungsgebiet erst 197o in Kraft getreten sind[1].

134 Entwicklungsvergleich des Regierungsbezirks Aachen mit der Provinz Limburg (Niederlande) und dem Arrondissement de Verviers (Provinz Lüttich, Belgien)

Eine Gegenüberstellung der Entwicklung von Bevölkerung und Industrie als relativ einfach zusammenzustellenden Indikatoren für überwiegend gewerblich orientierte Gebiete wie sie die Tabelle 75 darstellt, belegt, daß auch bei Vorhandensein bedeutender Präferenzen die Ausweitung der gewerblichen Basis sehr unterschiedliche Erfolge hat.

So zeigt die von 195o bis 1968 jährlich zu -o,55 ermittelte

---

1) Allgemeine Regelungen für die Durchführung des Regionalen Förderprogramms der Bundesregierung im Lande Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, I B3 - 134-2o-o1-6, Düsseldorf 1.12.1969

Abnahme der Industriebeschäftigten im Arrondissement de Verviers und der mit o,12 vH minimale Bevölkerungszuwachs, daß trotz weitreichender Förderungsprogramme die Folgen des Rückgangs in der Textilindustrie im Bereich der Ardennen und ihres Vorlandes nicht aufgefangen werden konnten. Dagegen verzeichnen Orte wie Genk in der belgischen Provinz Limburg und der Entwicklungsschwerpunkt Geel in der belgischen Provinz Antwerpen sehr beachtliche Entwicklungsimpulse.

Ähnliche Erfolge hat die niederländische Entwicklungspolitik im Bereich ihrer Ausbauorte in der dem Regierungsbezirk Aachen benachbarten Provinz Limburg zu verzeichnen wie die mit o,68 vH beachtlich hohe jährliche Zuwachsrate der industriellen Arbeitsplätze gegenüber 1,16 vH im Regierungsbezirk Aachen belegt.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt bei den in den Niederlanden üblichen hohen Geburtenraten mit 2,o6 vH gegenüber 1,73 vH im Regierungsbezirk Aachen sogar Höchstwerte.

Diese Entwicklung ist umso beachtlicher, als in der niederländischen Provinz Limburg, besonders im Raum Heerlen und Sittard - ähnlich wie im Regierungsbezirk Aachen - in diesem Zeitraum rd. 19 ooo Arbeitsplätze durch Zechenstillegungen und -einschränkungen verlorengingen. Besondere Erfolge zeigt die Industrialisierungspolitik in den Ausbauorten Heerlen und Sittard sowie in Roermond, Masstricht, weniger stark auch in Weert, Venlo und Venray. Sie alle sind nur 2o bis 7o km von Aachen entfernt.

Die Erfolge in den vorbildlich erschlossenen und an den Durchgangswegen zu den Häfen Antwerpen und Rotterdam gelegenen Flachlandbereichen von Belgien und den Niederlanden stehen somit in bezeichnendem Gegensatz zu den sich im deutschen und belgischen Mittelgebirgsteil abzeichnenden Erschwernissen. Sie weisen eindringlich auf die Probleme hin, denen sich die Förderungspolitik in solchen Gebieten gegenübersieht, insbesondere wenn hier keine übernationalen Absprachen für ihre bevorzugte Behandlung erzielt werden.

14 Gebietsentwicklungsmaßnahmen in der Gesamtbetrachtung

Nachdem nun auch Entwicklung und Förderungsmaßnahmen im benachbarten Ausland kurz betrachtet worden sind, sollen die Gebietsentwicklungsmaßnahmen in den Landkreisen Monschau und Düren einer Würdigung unterzogen werden. Hierbei sind die einzelnen Förderungsbereiche wie örtliche und überörtliche Infrastruktur und die Privatwirtschaft gesondert anzusprechen. Auf einige übergeordnete Gesichtspunkte wird noch bei der Behandlung der Koordination von raumwirksamen Maßnahmen im Kapitel 15 einzugehen sein.

Zunächst soll eine Analyse der Gebietsentwickungsmaßnahmen und Effekte positiver und negativer sowie beabsichtigter und möglicherweise unbeabsichtigter Art für den dünn besiedelten Höhenkreis Monschau im Untersuchungszeitraum an einzelnen Beispielen erfolgen.

Für die Infrastruktur mit örtlicher Bedeutung ist festzuhalten, daß z.B. der Ausbau der Wasserversorgung zwar abgeschlossen ist, die Ortskanalisation in mehreren Gemeinden, u.a. auch in der Kreisstadt selbst, im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren noch ausstaht. Es darf nicht übersehen werden, daß hierfür noch sehr erhebliche Kosten aufgewandt werden müssen, die, falls die kommunalen Körperschaften im Kreis sie selbst aufzubringen hätten, die gesamte übrige Gebietsentwicklung in Frage stellen würden. Dies umso mehr, als der in geringer Tiefe anstehende bzw. wie in Monschau sich oberflächlich darbietende Fels und ungünstige Gefälleverhältnisse die Arbeiten wesentlich verteuern.

Die staatliche Förderung der Infrastruktur mit überörtlicher Bedeutung hat im Gesamtzeitraum nach heutigem Ermessen eine zu geringe Akzentuierung erfahren. So hätte sich unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm geforderten Siedlungsschwerpunkte sowohl für die Ballungsrandzonen als auch für die ländlichen Gebiete in der Wohngemeinde Roetgen und dem Unterzentrum Simmerath eine auch für daran anknüpfende städtebauliche Überlegungen vorteilhafte Konzentration erreichen lassen.

Derartige Versäumnisse betreffen sowohl die Standortplanung für Volks- bzw. Grundschulen als auch insbesondere für die weiterführenden Schulen wie Gymnasien, Realschulen und berufsbildende Schulen. Durch die neue Standort- und Einzugsbereichskonzeption 1980 für Grund- und Hauptschulen ist die Verteilung der früheren Volksschulen als überlebt und zu stark gestreut anzusehen. Die zahlreichen Lehrschwimmbecken erschweren die Loslösung von überkommenen Standorten und damit großräumigere Lösungen wie sie von der Landesregierung zur Verbesserung des Unterrichts angestrebt werden. Auch im Bereich der weiterführenden Schulen wäre die Ausweisung eines einzigen Ortes statt der beiden Orte Monschau und Simmerath günstiger gewesen. Hier hätte sich der aufstrebende zentrale Ort Simmerath auch als Standort von Gymnasien und Realschulen angeboten, da er in der Mitte des Kreises über die günstigsten Verkehrsbedingungen verfügt und weite zeitraubende Anfahrten reduziert. Erschwerend kommt noch hinzu, daß sich die Realschulen in Monschau in getrennter Trägerschaft befinden und an sich gemeinsam zu benutzende Einrichtungen doppelt erforderlich werden. Hier zeigt sich jedoch, wie sich alte Standorte, seien sie auch wie z.B. die Kreisstadt noch so ungünstig gelegen, durch Selbstverstärkung weitere zentrale Einrichtungen zu erhalten und zu schaffen wissen.

Desgleichen bietet der Bau von Schwimmbädern ein Beispiel, wie Förderungsmittel und Steueraufkommen durch den Wettstreit zu kleiner Gemeinden um Vorrangstellungen verzettelt werden können. In dem dünn besiedelten Höhengebiet des Kreises Monschau hätte sich eine frühzeitige Zusammenfassung mit den zahlreichen Lehrschwimmbecken der Schulen angeboten. Zum andern wäre eine gemeinsame Planung der Nahbereiche Monschau und Simmerath erforderlich gewesen, die zu einer Standortausweisung für ein ausreichend dimensioniertes und der zukünftigen Entwicklung genügendes Schwimmbad in Simmerath, dem Standort des größten Krankenhauses im Kreis, hätte führen müssen. Mit diesen Fehlleitungen im Sinne der räumlichen Entwicklung ist auf die Erzielung wesentlicher Entwicklungsanreize verzichtet worden.

Ähnliche Beispiele bietet der Nachbarkreis Schleiden, in dem eine Konkurrenzsituation zwischen den drei Gemeinden Gemünd,

Kall und Schleiden bestehen.

Auch im Straßenbau ist der Ausbau zu lange unter grenzpolitischen Gesichtspunkten lediglich entlang der belgischen Grenze z.B. im Gebiet der Kreisstadt erfolgt. Daneben wurde über den vorzüglichen Ausbau der sicher am meisten benutzten Verbindung nach Aachen der Ausbau und die Instandsetzung der übrigen klassifizierten Straßen, insbesondere um das aufwärtsstrebende Gemeindepaar Simmerath und Lammersdorf, vernachlässigt. Ebenso sind die Verbindungen nach Düren, sowohl was den Zustand der Straßen anbelangt als auch, was die Bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel betrifft, in auffälliger Weise bis 1970 wenig berücksichtigt worden. Dies hatte eine Abriegelung des Kreises nach Osten zur Folge, wodurch sich Impulse z.B. auf dem Arbeitsmarkt und in den übrigen zentralörtlichen Beziehungen, die von der Rurachse zwischen Kreuzau und Düren ausgingen, nicht auf das Höhengebiet auswirken konnten. Im Gegenteil, es erfolgte in der Tendenz eine zu einseitige Kanalisierung auf die grenzparallele Strecke von Aachen über Monschau nach Schleiden und Trier.

Die Entwicklung und Förderung der Privatwirtschaft ist durch das Vorherrschen zu stark polarisierter Vorstellungen gekennzeichnet. Bei der zweifellos durch die Höhenlage, den Waldreichtum, die Weidewirtschaft, den Talsperrenbau, die Trinkwasserversorgungsfunktion und die Einrichtung des Naturpark Nordeifel vorgezeichneten und festgelegten Eignung für den Fremdenverkehr ist die Förderung industrieller Arbeitsplätze über das notwendige Maß behindert und vernachlässigt worden.

Während der Fremdenverkehr wesentliche Anfangserfolge auch durch öffentliche Förderungsmaßnahmen verzeichnen konnte und die Übernachtungszahlen weiterhin steigen, ist doch von der Zusammensetzung der Gäste, der Verweildauer und der eingipfligen Saison her eine gewisse Schwäche gegenüber anderen Erholungsgebieten z.B. im Sauerland und in den übrigen Mittelgebirgslagen festzustellen. Diese müßten durch Schaffung besonderer Attraktionen, die auch jüngere Gäste ansprechen sollten, ausgeglichen werden.

Besser dürfte die Situation in der mittleren Zukunft werden,

wenn bei mehr Freizeit im wöchentlichen Rhythmus eine in der Tendenz noch stärkere Inanspruchnahme von Erholungseinrichtungen zu erwarten ist. Die Durststrecke bis zu einer stärkeren Hebung der Wirtschaftskraft durch den Fremdenverkehr ist wegen seines geringen Beschäftigungseffektes jedoch zu lang, so daß sie rechtzeitig durch andere Erwerbsmöglichkeiten zumindest hätte ergänzt werden müssen.

Trotz gewisser Bemühungen und bestehender Voraussetzungen in den Förderungsprogrammen des Landes wie anfangs mit dem Grenzlandkreditprogramm, ab 1962 mit dem Landeskreditprogramm und ab 1963 vom Bund her mit dem Regionalen Förderungsprogramm, dem ERP- und dem BAVAV-Programm sind die Ansiedlungs- und Erweiterungserfolge in der Industrie spärlich. Meist handelt es sich bei Ansiedlungen um zu kleine Unternehmen, die nach wie vor den wachstumsschwachen Branchen der Textilindustrie angehören udn in Rezessionen häufig wieder schließen. Bei den staatlichen Darlehen tritt die Schaffung neuer Arbeitsplätze offensichtlich zugunsten von Rationalisierungsmaßnahmen zur Anpassung an den Wettbewerb zurück. Gesunde Unternehmen dagegen gelangten kaum in den Genuß zinsgünstiger Kredite. Als mögliche Hemmnisse bei den bisherigen Bemühungen zur Schaffung von industriellen Arbeitsplätzen kommen folgende Punkte in Frage:

1. Eine gewisse Verkehrsentlegenheit, z.B. das Fehlen eines Schnellstraßen- und gut zugänglichen Bahnanschlusses sowie von billiger Energie,
2. das Fehlen ausreichender Fachkräfte,
3. die Reinigungsauflagen im Trinkwassertalsperrenbereich bei der Ableitung von Abwässern,
4. eine wenig industriefreundliche Haltung des lange Zeit im Regierungspräsidium vertretenen Vorsitzenden des Naturpark und von Kreisbehörden, deren möglichen Motivationen hier nicht nachzugehen ist,
5. Verhinderung von größeren Neuansiedlungen wachstumsintensiver Branchen seitens der einheimischen Industrieunternehmen durch Interessenvertretung in der Industrie- und Handelskammer über die Mitwirkung bei der Kreditvergabe, da um billige Arbeitskräfte gefürchtet wurde.

Bei der Knappheit an Arbeitskräften hätte das Programm der Agrarstrukturverbesserung weniger auf Erhaltungssubventionen als vielmehr auf Umstrukturierungshilfen zur Schaffung existenzfähiger Betriebsgrößen und Freisetzung unproduktiv eingesetzter Arbeitskräfte in der Landwirtschaft abgestellt sein müssen. Dafür sprechen die geringen Erfolge in der Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur und der Freisetzung von Arbeitskräften. Das seit 1963 bestehende nordrhein-westfälische Darlehensprogramm zur Landmobilisierung in kleinbäuerlich strukturierten Gebieten hätte insbesondere im Kreis Monschau einen stärkeren Ausbau und eine Erweiterung durch ergänzende Maßnahmen z.B. durch Umschulungsprogramme und Schaffung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze finden müssen. Der Effekt der bisherigen Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft war also eher konservierend als strukturwandelnd, indem auch die kleinen Landwirte durch langfristige Darlehen gebunden wurden. Auf die Unausgewogenheit in der sektoralen Verteilung der Mittel als einer Hauptursache der geringen Effizienz der Förderungsmaßnahmen ist im Zusammenhang mit der Landwirtschaftsförderung bereits hingewiesen worden.

Betrachten wir nun zum Vergleich die Förderung der Gebietsentwicklung im Landkreis Düren, so ist zunächst festzustellen, daß so gut wie sämtliche Bereiche der Infrastruktur in geringerem Ausmaße als im Landkreis Monschau gefördert wurden, zumindest, wenn die Summe der staatlichen Beihilfen auf die Wohnbevölkerung der Kreise bezogen wird. Meist gilt dies aber auch für die Gewichtung mit der Fläche. Dies trifft z.B. für die Wasserversorgung und den Flußbau zu, die der Grundstruktur zuzurechnen sind. Bei der Kanalisation sind zwar aufgrund der dünnen Hochlandbesiedlung im Kreis Monschau die Förderungsmittel pro Kopf der Bevölkerung bedeutend höher gewesen, doch bei einem Bezug zur Fläche nahezu gleich hoch wie im Landkreis Düren.

Ließ sich auch bei der Förderung der Infrastruktur mit örtlicher Bedeutung aufgrund der Siedlungsverhältnisse und der bislang gültigen Auslegung der raumordnerischen und städtebaulichen Gesetzesmaterie keine Schwerpunktbildung erreichen, so kann

aber der Landkreis Düren im Bereich der Infrastruktur mit überörtlicher Bedeutung als ein Beispiel dafür gelten, wie ein vorgegebenes Netz zentraler Orte selbst bei Fehlen eines Gebietsentwicklungsplanes Investitionen und Investitionszuschüsse in wenige Schwerpunkte zu kanalisieren vermag. Dies tritt besonders deutlich beim Schulbau hervor, wo von 1948 bis 1968 besonders Düren und als Entlastungsort Kreuzau gefördert wurden. Auf den Kopf der Bevölkerung bezogen ist der Kreis Düren jedoch nur halb so stark bei der Verteilung staatlicher Zuschüsse für Schulen und Sporteinrichtungen berücksichtigt worden wie der Kreis Monschau. In der Relation von Förderung des Grundschulbereichs zur Förderung der weiterführenden Schulen wie Gymnasien, Realschulen und berufsbildenden Schulen sind die Gewichte in beiden Kreisen erst seit 1963 mehr zum Bereich der weiterführenden Schulen verschoben worden. Inwieweit dieser Förderungspolitik die Erkenntnis zugrunde lag, daß weiterführende Schulen die Abwanderung fördern können, wenn später für Hochschulabsolventen im gehobenen Management zu wenig Arbeitsplätze vorhanden sind, ist nicht zu erkennen.

Im Bereich des Straßenbaus, den wir mit zur überörtlichen Infrastruktur rechnen, zeichnet sich bei Bundes- und Landstraßen im Kreis Düren gegenüber dem Kreis Monschau im gesamten Zeitraum von 1950 bis 1968 sowohl bei der Gewichtung mit der Kreisbevölkerung und der Kreisfläche als auch mit der jeweiligen Straßenlänge eine mit zwei- bis viermal geringere Berücksichtigung bei den Ausgaben für Neu-, Um- und Ausbau sowie Unterhalt und Instandsetzungen ab. Daß hier aber auch geringere Kosten im Flachlandbereich eine Rolle spielen, ist selbstverständlich. Im ganzen gesehen ist jedoch der Ausbauzustand der Straßen im Höhenkreis Monschau sowohl besser als im Höhengebiet des Kreises Düren als auch in dessen Bördenteil. Bei den Kreisstraßen sind die Förderungsbeträge auf den Einwohner bezogen im Kreis Monschau doppelt so hoch, auf Fläche und Straßenlänge bezogen jedoch nur geringfügig niedriger. Bemerkenswert ist allerdings der Umstand, daß sich bei den im Kreis Düren nachweislich geringeren Förderungsmitteln für den Bau von Bundes- und Landstraßen eine Netzbildung um die Kreisstadt herum abzeichnet, die bis nach Kreuzau reicht

und damit im Gegensatz zum Landkreis Monschau die wichtigsten zentralen Orte gut in das Verkehrsnetz eingebunden sind.

Die Förderung der Privatwirtschaft war im Kreis Düren zwar auch wie bei der Infrastruktur absolut größer, auf den Einwohner bezogen betrug sie jedoch ohne die Landwirtschaft, für die hier keine ausreichenden Angaben erhältlich waren, vielleicht nur geringfügig mehr als die Hälfte der Förderung des Landkreises Monschau.

Günstiger als im Kreis Monschau scheint die Berücksichtigung der Industrie als Primäreinkommen erzeugender Sektor gewesen zu sein. Dahinter trat im Gegensatz zu den Verhältnissen im Kreis Monschau die Förderung des Fremdenverkehrs sowie von Handel, Handwerk und freien Berufen zurück. Negativ muß jedoch auch hier die starke Berücksichtigung wachstumsschwacher Industrien bei der Kreditvergabe beurteilt werden. Damit überwogen auch im Landkreis Düren Umstellungs- und Rationalisierungsdarlehen. Der tatsächliche Effekt vergebener staatlicher Darlehen muß jedoch in Anbetracht ihrer geringen Höhe und der Gesamtentwicklung der Beschäftigten, insbesondere der Industrie, als unbedeutend angesehen werden. Positiv hervorgehoben zu werden verdient jedoch auch hier die schon bei der Infrastrukturförderung beobachtete Konzentration der Kreditvergabe auf Düren, seine Nachbargemeinden und die Rurachse.

Die Betrachtung des Einflusses von Förderungsmaßnahmen auf die Entwicklung des Landkreises Düren hat gezeigt, daß sie hier einen bedeutend geringeren Anteil an sämtlichen kommunalen und privatwirtschaftlichen Investitionen hatten als im Landkreis Monschau. Die Berücksichtigung in Förderungsprogrammen mit besonderem regionalen Geltungsbereich war im Kreis Düren z.B. nur im Grenzland- und im Landeskreditprogramm, dagegen jedoch in keinem Bundesprogramm wie z.B. dem Regionalen Förderungsprogramm gegeben. Die Entwicklung der Infrastruktur und Privatwirtschaft verlief daher in weit stärkerem Ausmaße autonom. Darin äußert sich schon, daß ein wirtschaftlich gesünderes Gebiet weniger auf staatliche Beihilfen und Kredite angewiesen ist, um den Anschluß an die allgemein übliche Infrastrukturausstattung und

Wirtschaftskraft zu sichern. Zum andern machen sich fehlende Gebietsentwicklungspläne wegen der schon vorhandenen starken zentralen Orte als Schwerpunkte für die staatliche und kommunale Förderungspolitik nicht so negativ bemerkbar wie in dünn besiedelten Gebieten. Hier haben diese meist unterentwickelten Ansatzpunkte eine denkbar ungünstige historische Verteilung. Ihrer Aufgabe stehen jedoch mitunter erfolgreiche partikuläre Interessen entgegen, die in keinem vernünftigen Verhältnis zum Wohl der Gebietsbevölkerung stehen. Damit werden sie in der Regel durch staatlich unterstützte Investitionen verstärkt, die nur als Standortfehlentscheidungen zu charakterisieren sind. Ein Faktor wirkt jedoch, wie sich am Beispiel der durch Kreis- und Kommunalbehörden geförderten Fordansiedlung in Düren zeigte, auch in den besser entwickelten Kreisen einer industriellen Umstrukturierung entgegen: Die ansässige, durch Verbände und Kammern vertretene Industrie kann eine Umstellung auf wirtschaftlich entwicklungsstarke Branchen, sofern sie nicht von ihr selbst ausgeht, ganz wesentlich zu erschweren versuchen.

Für den Landkreis Monschau muß festgestellt werden, daß sich hier besonders das Fehlen eines alle Daseinsbereiche umfassenden Gebietsentwicklungs- und Investitionsplanes als Koordinationsinstrument der Förderungspolitik bemerkbar macht. Ein solcher Investitions- und Gebietsentwicklungsplan hätte sicherstellen können, daß kleinräumliche und daher mit Mittelverzettelung verbundene Investitionskämpfe vermieden worden wären und eine wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Förderungsmittel unter andersartiger Gewichtung der einzelnen Daseinsbereiche erfolgt wäre. Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorteil eines solchen Investitionsprogrammes wäre die Schaffung eines besonderen Investitionsklimas gewesen, daß auch auf die in der betreffenden Region lebenden Bewohner nicht ohne Auswirkungen geblieben wäre. Dies hätte jedoch bedingt, daß die auf verschiedene Ressorts verteilten Etatposten (Töpfchenwirtschaft) und Richtlinienkompetenzen zugunsten einer regional ausgerichteten Etatisierung mit wenigstens mittelfristigem Zeitspielraum abgelöst worden wäre.

Auf diese übergeordneten Gesichtspunkte wird nun im folgenden Kapitel einzugehen sein.

15 Folgerungen für die Koordination und Verbesserung von Planungs- und Förderungsmaßnahmen

Hier sollen nun einige allgemeingültige Folgerungen und Schlüsse gezogen werden, die sich aus der Beschäftigung mit der staatlichen Förderung des Untersuchungsgebietes ergeben haben. Endgültige Lösungen wird ein Einzelner bei der Komplexität der Zusammenhänge nicht bieten können. Dies dürfte umso weniger der Fall sein, als hier zahlreiche Belange wie z.B. die Gesetzgebung, die Entscheidungsbefugnisse und die Finanzlage der Träger raumwirksamer Maßnahmen, der Verwaltungsaufbau, Informationsprozesse, die Meinungsbildung und Politik, die Entscheidung einzelner Wirtschaftssubjekte und Machtstrukturen in zeitlicher - also auch für zukünftige Konstellationen - räumlicher und fachlicher Hinsicht einer schier unerschöpflichen Vielzahl von Variationen zu unterwerfen wären. Soviel läßt sich jedoch jetzt schon sagen:
Die Analyse der Entwicklung der Struktur und der Investitions- und Förderungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet hat gezeigt, daß die Abstimmung der Gebietsentwicklungsmaßnahmen in mehrfacher Hinsicht noch stärker den Anforderungen angepaßt werden könnten, die bei Anlegung raumordnerischer Überlegungen angemessen wären. Dies gilt sowohl für Zuständigkeiten, Leitbilder, Planungen und Investitionen auf der Ebene des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen als auch für den gesamten regionalen und kommunalen Bereich.

Vergegenwärtigen wir uns, daß die Raumordnung die regionale Entwicklung unter Beachtung sämtlicher Daseinsgrundfunktionen wie des Wohnens, der Versorgung, der Arbeit, der Bildung, der Erholung, des Verkehrs und der Kommunikation betrachtet[1)], so erscheint diese Disziplin und die sie vertretenden Raumordnungs- und Planungsstellen für eine solche Koordination geradezu prädestiniert. Sie könnte am ehesten eine ausgewogene und auf die zukünftigen gesellschaftlichen Erfordernisse abgestimmte räumliche Entwicklung fördern. Insbesondere in den hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Gebieten erscheint eine Zusammenfassung heutiger Entwicklungsmaßnahmen wie die allgemeine

1) PARTZSCH, D. a.a.O.

Infrastrukturförderung, z.B. mit dem schwerpunktmäßigen Ausbau des Bildungswesens, der Verkehrserschließung sowie der Wirtschaftsförderung mit der Agrarstrukturverbesserung und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Industrie und Fremdenverkehr dringend notwendig. Daher wurde der für die Raumordnung zuständige Bundesminister nach § 4 (1) des leider erst seit 1965 vorliegenden ROG mit der Abstimmung der auf Bundesebene ressortierenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie der raumwirksamen Investitionen betraut. Den Ländern obliegt diese Abstimmung im Rahmen der Landesplanung insbesondere durch die Aufstellung von Raumordnungsprogrammen und -plänen, in Nordrhein-Westfalen z.B. nach § 18 Landesplanungsgesetz für die Bauleitplanung. Schließlich wird im § 4 (5) ROG auch die vertikale und horizontale Koordination zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie nach § 2 (4) und § 3 BBauG für die Bauleitplanung angesprochen. Damit bestehen gesetzliche Voraussetzungen für die Koordination raumwirksamer Maßnahmen.

Versuchen wir nun, eine gewisse Systematik in das Geflecht der verschiedenen Koordinationsmöglichkeiten zu bringen, so lassen sich bezüglich der Richtung der notwendigen Zusammenarbeit grundsätzlich eine horizontale und eine vertikale Koordination zwischen den Trägern von raumwirksamen Maßnahmen unterscheiden. Die horizontale Koordination soll zwischen den Ressorts auf Bundes- bzw. Landesebene erfolgen. Sie wird im regionalen Bereich z.B. durch die Zusammenarbeit auf Bezirks-, Kreis- und kommunaler Ebene ergänzt. Die raumwirksamen Maßnahmen, die von den Bundes- und Landesressorts, deren nachgeordneten Behörden und den Gebietskörperschaften ergriffen werden, bedürfen jedoch außerdem der vertikalen Koordination.

Umfassend und erfolgreich wird die Koordination aber erst, wenn sie sich gleichzeitig über räumliche, zeitliche und sektorale Dimensionen erstreckt[1)].

Die räumliche Koordination erfordert eine Ausrichtung der verschiedenen Maßnahmen auf die eigentlichen Problemgebiete und innerhalb dieser auf Förderungsschwerpunkte, um bekannte, auch

1) vgl. Informationsbriefe für Raumordnung, R 3.1.6.; Hrg. Der Bundesminister des Innern, Stuttgart 1969

heute noch gängige Förderungsverfahren wie das "Gießkannen-" oder das "Windhund-Prinzip" soweit als möglich auszuschließen. Dabei wäre insbesondere im Rahmen der komparativen Analyse auch zu prüfen, welche Maßnahmen in den Förderungsgebieten mit Erfolg zu betreiben sind, um wenigstens gewisse Standortvorteile gegenüber den ausgewogenen Räumen zu erlangen. Entsprechend abgestimmte Investitionen haben besondere Bedeutung, da die letzten Endes erwünschte Erweiterung der wirtschaftlichen Basis in unserer sozialen Marktwirtschaft nicht zu erzwingen ist. Eine wichtige Rolle bei der Verteilung der grundsätzlich knappen Förderungsmittel dürfte auch die jeweilige Zahl der Förderungsgebiete und die Größe der einzubeziehenden städtischen Zentralorte spielen. Die Regionalisierung der raumwirksamen Mittel würde eine gezielte Entwicklungsförderung und eine wirksame Effizienzkontrolle wesentlich erleichtern.

Aus den gleichen Rentabilitätserwägungen heraus, die zur Bildung von räumlichen Schwerpunkten beim Einsatz der knappen finanziellen Mittel führen, wird auch in stärkerem Maße eine zeitliche Koordination z.B. in der Weise erfolgen müssen, daß in einem begrenzten Zeitraum nur bestimmte Gebiete und Schwerpunkte aus einer größeren Zahl im Bundesgebiet durchgefördert werden können. Das hätte den Vorteil, daß in dem betreffenden Förderungsgebiet zumindest für diesen Zeitraum eine starke Investitionstätigkeit einsetzt, die je nach dem Grad der von Unternehmen der Region selbst ausgeführten Aufträge zu mehr oder weniger starken Multiplikator- und Akzeleratorwirkungen auf Beschäftigung, Einkommen, Wertschöpfung und Kapazitäten führen kann. Gleichzeitig sollen, wie dies bereits in den 1967 und 1968 durchgeführten Konjunkturprogrammen der Fall war, Depressionen stärker zu einem antizyklischen Finanzgebaren der öffentlichen Hand (deficit spending) in den Förderungsgebieten benutzt werden. Dies hätte den Vorteil, daß die dort meist erheblich stärkeren konjunkturellen Ausschläge geglättet werden, insbesondere die Arbeitslosigkeit gemildert und mit den gleichen Summen mehr erreicht werden kann. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß die meist begrenzten Kapazitäten und die Branchenzusammensetzung kleiner Regionen den genannten Multiplikatorwirkungen durch

notwendige Aufträge an Unternehmen in anderen Regionen relativ enge Grenzen setzen können. Dieser Umstand spricht für eine nicht zu kurze Bemessung der Investitionsprogramme. Zu begrüßen wäre die Einteilung der gesamten Förderungsmaßnahmen sowohl der Infrastrukturförderung als auch der Förderung des Wohnungsbaus und der Privatwirtschaft in ein Mehrjahresprogramm. So läuft z.B. der Zeitraum der im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 vorgesehenen Maßnahmen mit dem ersten Fünfjahreszeitraum des neuen Ausbauplanes für die Bundesfernstraßen von 1971 bis 1975 parallel[1]. Durch die mittelfristige Finanzplanung würde diese Maßnahme erleichtert werden und hätte den großen Vorteil, daß einer Verschleuderung von Mitteln am Jahresende ein weiterer Riegel vorgeschoben wäre. Einem solchen Vorgehen käme bei der personalmäßig häufig noch unzureichenden Besetzung der Gebietskörperschaften Bedeutung zu, insbesondere auch wegen der in vielen Fällen innerhalb kürzester Fristen abzurufenden staatlichen Mittel. Innerhalb derartiger Förderungszeiträume wird darüber hinaus jedoch eine weitere staatliche Abstimmung in Maßnahmen- und Investitionsplänen erforderlich, da sich gegenseitig bedingende Einzelmaßnahmen wie z.B. der Bau von Bundesfernstraßen, die Agrarstrukturverbesserung, Umschulungskurse, Fremdenverkehrsförderung und Industrieansiedlung einen unterschiedlichen Zeitbedarf haben. Sonst können sich bei der regionalen Synchronisation der Förderungsmaßnahmen erhebliche Schwierigkeiten ergeben.

Mit der häufig gegebenen gegenseitigen Abhängigkeit der Einzelmaßnahmen ist gleichzeitig auch die Notwendigkeit einer fachlichen Koordination der vonverschiedenstenTrägern betreuten Förderungsvorhaben demonstriert; denn was nützt eine Industrieansiedlung, wenn eine für das betreffende Förderungsgebiet wichtige Nebenstrecke von der Deutschen Bundesbahn stillgelegt werden soll, wenn die benötigten Arbeitskräfte infolge vorher erfolgter oder gleichzeitiger Erhaltungssubventionen an die Landwirtschaft gebunden oder die ohnehin vorhandene Tendenz zur Abwanderung in die Großstädte obendrein noch durch Pendlerprämien angeregt wurden. Damit zeigt sich auch die Notwendigkeit einer Abstimmung des Umfanges der staatlichen Förderung

1) Nordrhein-Westfalen-Programm 1975; Hrg.: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1970, S. 588

einzelner Fachbereiche wie z.B. in der Größenordnung von Agrarstrukturverbesserung und Industrieansiedlung.

Die bisherige weitgehende Selbständigkeit der Ressorts bei der Aufstellung von Förderungsrichtlinien hat meist nur zur Erwähnung von "Gesichtspunkten der Raumordnung" geführt, wobei häufig auf die Leerformeln des § 2 ROG oder vor seinem Inkrafttreten entsprechend allgemein gehaltener und für den speziellen Fall daher eigentlich zu erweiternder Grundsätze des BBauG (§ 1 (4) und (5) zurückgegriffen wurde. Im Höchstfall wurden Ansätze zu einer bilateralen Koordination gemacht, dies jedoch meist ohne rechte Vorstellung von den Möglichkeiten ergänzender Maßnahmen in der Zuständigkeit anderer Ressorts. Häufig werden Koordinationsabsichten auch in Ermangelung für alle Maßnahmenträger verbindlich aufgestellter Entwicklungsziele mit der Absicht geäußert, fremde Planungen auf die eigenen Ziele hin zu koordinieren[1]. Daß es hier zu effizienzmindernden Zielkonflikten zwischen den einzelnen Ressortmaßnahmen kommt, dürfte bei den divergierenden und vielfach durch Lobbies vertretenen Interessen unserer pluralistischen Gesellschaft unausweichlich sein. Im Bereich der fachlichen Koordination kommt es also im wesentlichen auf die Aufstellung und Zusammenfassung von Plänen der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung (einschließlich Gebietskörperschaften) sowie der zahlreichen Fachplanungen, soweit sie schon bestehen und raumwirksame Maßnahmen betreffen, an.

Betrachten wir nun abschließend das Zusammenwirken bei raumwirksamen Maßnahme aus der Sicht der Gebietskörperschaften, so sollen von den vielfältigen Möglichkeiten und Kombinationen, in denen Koordination denkbar ist, nur einige ausgewählt werden. Möglichkeiten für einen koordinierten Einsatz von Förderungsmitteln und -maßnahmen bestehen insbesondere auf horizontaler Ebene z.B. in allen Sachgebieten, auf denen der Bund tätig wird. Das sind im Bereich der Infrastruktur der Neu-, Um- und Ausbau sowie der Unterhalt der Bundesfernstraßen, der Bundesbahn und der Wasserwege. Aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung sind

---

1) vgl. DIETRICHS, B. und K.H. HÜBLER: Bundesraumordnungsprogramm, Inhalt und Methoden, in: Die öffentliche Verwaltung, H. 19, 1969, S. 659

zunennen die Verbesserung der Agrarstruktur, die Unterstützung der Industrieansiedlung und -erweiterung sowie die Fremdenverkehrsförderung.

Bei einer genaueren Analyse des bisherigen Verlaufs der Fördermaßnahmen ist festzustellen, daß die hier auf Bundesebene bestehenden Möglichkeiten zur Koordination fast 2o Jahre lang nicht ausgeschöpft wurden. Das zeigt sich in mehrfacher Hinsicht. So ist z.B. die Wirtschaftsförderung auch in Bundesausbaugebieten bisher auf den Bundeswirtschaftsminister (jetzt Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen), das ERP-Vermögen (bis 1968 beim Bundesschatzminister) und die Bundesanstalt für Arbeit (früher BAVAV) aufgespalten gewesen. Während der Bund gleichzeitig die Erweiterung der industriellen Basis in den Bundesausbaugebieten fördert, wurden im Rahmen der ebenfalls überwiegend vom Bund getragenen Agrarstrukturverbesserung Betriebsinvestitionen auch kleiner Betriebe begünstigt und damit eine status-quo-Politik getrieben, die langfristig unter den Bedingungen des Gemeinsamen Marktes nicht zu rechtfertigen ist[1]. Darüberhinaus wurden mit hohem finanziellen Aufwand landwirtschaftliche Arbeitskräfte gebunden, die einer Industrialisierung damit nicht zur Verfügung standen. Das Fehlen einheimischer Arbeitskräfte, insbesondere in Zeiten der Hochkonjunktur, hat mit dazu beigetragen, daß die Wirtschaft zunehmend auf Gastarbeiter zurückgreifen mußte. Dies wiederum minderte den Anreiz für Industriebetriebe zur Ansiedlung in ländlichen Räumen[2].

Auch der Ausbau und Neubau von Bundesfernstraßen hätte in vielen Fällen mehr unter Berücksichtigung der Erfordernisse der

---

1) vgl. z.B.-Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; Hrg.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 (Teil A), S. 55 ff. Hier werden für aus Zusammenlegungen entstandene Produktionseinheiten und moderne landwirtschaftliche Betriebe im Getreide- und Hackfruchtbau Mindestgrößen von 8o bis 12o ha, für die Milchproduktion von 4o bis 6o Kühen, die Fleischproduktion von 15o bis 2oo Rindern und die Schweinemast von 45o bis 6oo Tieren als rentabel angesehen.
-Regionalpolitische Maßnahmen der Gemeinschaft in den Agrargebieten, die mit Vorrang zu fördern sind; Hrg.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1971. Hier wird eine Umschichtung der Mittel des EAGFL (Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) zugunsten einer Schaffung von industriellen Arbeitsplätzen vorgeschlagen.

2) vgl. auch STARBATTY, I.: Regionale Strukturpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft, Köln 1967, S. 26 ff.

Wirtschaftsförderung und einer besseren Anbindung von Schwerpunktorten an die übergeordneten Zentren erfolgen können.

Auf die von der BAVAV gewährte Wohnungsbauprämie für Pendler, die mit einem Anreiz zur Abwanderung der Forderung des ROG nach aktiver Sanierung geradezu entgegensteht, wurde oben bereits hingewiesen.

Diesem Nebeneinander in der Ressortpolitik entspricht zwangsläufig eine gewisse Doppel- und Mehrgleisigkeit in der Organisation. Ein Beispiel hierfür sind die interministeriellen Ausschüsse, die die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts verbessern sollen. neben dem seit 1955 bestehenden Interministeriellen Ausschuß für Raumordnung (IMARO) beim Bundesinnenminister besteht seit 1951 der Interministerielle Ausschuß für regionale Wirtschaftspolitik beim Bundeswirtschaftsminister, der aus dem IMNOS hervorgegangen ist. Dieses Nebeneinander wichtiger Entscheidungsträger und Koordinationsgremien zeigt gleichzeitig die grundsätzlichen Schwierigkeiten, die der Raumordnung mit ihrem gesamträumlichen und gesellschaftlichen Ordnungsanspruch bei der Verwirklichung von Teilen der durch andere Ressorts wahrgenommenen gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen durch Überschneidungen entstehen[1]. Hier offenbart sich gerade in der Vergangenheit ein nicht zu übersehender und hemmender Zielkonflikt zwischen den Intentionen der Raumordnung mit der Forderung nach weitgehender Gleichstellung aller Räume der Bundesrepublik in ihren Lebensverhältnissen undder Forderung nach Maximierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Beide Forderungen ins Extrem gesteigert haben Grenzen, die einmal bei den Mitteln, zum andern bei den generellen Lebensbedingungen in der gesamten Bundesrepublik liegen können.

Die überlegungen des Deutschen Gemeindetages zur Schaffung eines besonderen Planungs- und Koordinationsstabes beim Bundeskanzleramt und entsprechend eines Gemeinsamen Kabinettsausschusses für Raumordnung, Regionale Wirtschaftspolitik und Agrarstrukturpolitik

---

1) STORBECK, D.: Zur Operationalisierung der raumordnerischen Ziele, in: Kyklos Bd. 23, 197o, S. 1oo

sind aus dieser Situation heraus zu verstehen[1]. Wenn eine solche Konstruktion sicher auch noch nicht das Ende aller Überlegungen darstellen kann, da sich ihre Zuständigkeit nur auf Bundesebene erstreckt und insbesondere die Verkehrsinfrastruktur noch nicht einbeziehen würde, wäre sie doch ein wesentlicher Schritt in Richtung einer integrierten Regionalpolitik. Mit den Möglichkeiten, die EDV-Anlagen gerade im Bereich konzertierter Aktionen bieten, wären auf einzelne Regionen abgestellte Maßnahmen durchaus darstellbar, kontrollierbar und vorauszuplanen[2]. Sicher ist, daß ein solcher Planungs- und Koordinationsstab und ein entsprechender Kabinettsausschuß eine Gewähr dafür geben könnten, daß das bis 1968 praktizierte allzu starre Ressortdenken und der teilweise ausgesprochene Ressortegoismus[3] zu einer besseren gesamträumlichen Koordination umgestaltet werden könnten. Von einer bis 1968 im wesentlichen unkoordinierten Regionalpolitik des Bundes[4] bis zur Verwirklichung einer derartigen Konzeption sind jedoch noch viele der genannten Voraussetzungen wie z.B. die Regionalisierung raumwirksamer Investitionen und ihre Etatisierung in der mittelfristigen Finanzplanung zu erfüllen.

Wenden wir uns nun der vertikalen Koordination zu, indem wir die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern und des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Gebietskörperschaften der Regionalpolitik betrachten: Für die mit der Ausführung der Landesplanung betrauten Länder dürfte der auf Bundesebene z.B. mittels eines Programmes koordinierte Mitteleinsatz, bis jetzt weitgehend autonomer Fachplanungen, selbst bei so entstehender Transparenz nur eine Orientierungshilfe sein, die je nach der Finanzkraft des betreffenden Landes mehr oder weniger starke erzwungene und/oder auf freiwilliger Kooperation beruhende Induktionswirkungen haben könnte.

---

1) VITTINGHOFF-SCHELL, Frhr. v.: Raumordnung - Regionale Wirtschaftspolitik - Agrarstrukturpolitik, in: Der Landkreis, H. 1, 1970, S. 13 ff.

2) vgl. auch JOCHIMSEN, R.: Zum Aufbau und Ausbau eines integrierten Aufgabenplanungssystems und Koordinatiossystems der Bundesregierung, in: Bull. der Bundesreg. vom 16.7.1970, S. 949 ff.

3) Beratung des schriftlichen Berichts des Ausschusses für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen über den Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung, in: Protokoll der 247. Sitzung des BT am 3.7.1969, S. 13868

4) JACOB, O.: Kompetenzen und Instrumente des Bundes auf dem Gebiet der Raumordnung, in: Dt. Verwaltungsblatt, H. 23, 1968, S.929

Bei den reichen Bundesländern wie z.B. Nordrhein-Westfalen wird ohne verbindliche, Bund und Länder festlegende Regionalprogramme nicht auszukommen sein. Einen Anhaltspunkt für eine solche konzertierte Aktion bieten nach Ergänzung des Grundgesetzes durch den Artikel 91a über die Gemeinschaftsaufgaben z.B. die zwischen 1969 und 197o konzipierten Regionalen Aktionsprogramme. Sie sind vom Interministeriellen Ausschuß für Regionale Wirtschaftspolitik beim Bundeswirtschaftsminister in Zusammenarbeit mit den Ländern und den betroffenen Regionen erarbeitet worden und stellen also ein Beispiel der vertikalen, nicht jedoch gleichzeitig der integrierten horizontalen Koordination dar.

Die neben dem genannten beim Bundeswirtschaftsminister bestehenden Interministeriellen Ausschuß beim Bundesinnenminister entstandene Konferenz für Raumordnung und die 1967 an ihre Stelle getretene Ministerkonferenz für Raumordnung[1] mit ihrem Hauptausschuß, der sich aus den Abteilungsleitern der für die Raumordnung zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden zusammensetzt, zeigen jedoch, daß sich die für die Bundesebene festzustellende Zweigleisigkeit auch auf die Koordinationsgremien zwischen Bund und Land fortsetzt. Dieses Nebeneinander von Raum- bzw. Landesplanung und regionaler Wirtschaftsförderung findet seine Entsprechung auf der Landesebene in Nordrhein-Westfalen. Die Koordination der regionalen Strukturverbesserung wird zwar durch einen interministeriellen Ausschuß mit der Bezeichnung "zentrale Stelle für Maßnahmen der regionalen Strukturverbesserung" unter dem Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei gewährleistet[2]. Die Geschäftsstelle der entsprechenden interministeriellen Arbeitsgruppe bestellt jedoch der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr. Damit gehen die entscheidenden Initiativen von ihm aus.

---

1) BIELENBERG, W.: Organisation und Rechtsfragen der Raumordnung und Landesplanung, in: Informationsbriefe für Raumordnung, R 441, Stuttgart 1967

2) Maßnahmen zur Strukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen. Gem. Runderlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und des (damaligen) Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 11.8.1964, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen 17, 1o8, S. 1219 ff.

Auf der Ebene der Regierungsbezirke, mit denen sich im allgemeinen die vom Landeswirtschaftsminister geschaffenen jeweiligen"Strukturregionen" decken, zeichnet sich eine gewisse Ungleichgewichtigkeit zwischen den entsprechenden Stellen, die landesplanerische und denen, die wirtschaftliche oder andere fachliche Belange zu vertreten haben, ab. So steht in praxi beim Regierungspräsidenten die den Landesplanungsgemeinschaften[1)] nachgeordnete jeweilige Bezirksplanungsstelle lediglich mit ihren ausführenden und beratenden Funktionen dem entsprechenden, dem Wirtschaftsministerium direkt nachgeordneten und relativ eigenständig arbeitenden Wirtschaftsdezernat als "Regionaler Stelle für Maßnahmen der Strukturverbesserung" gegenüber.

Auch der Bezirksplanungsbeirat und der Regionale Beirat für Fragen der Strukturverbesserung mit einem ähnlich zusammengesetzten Mitgliederkreis von Oberkreisdirektoren, Oberstadtdirektoren und Kammern sind doppelt vorhanden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bezirksplanungsstelle und der Regionalen Stelle für Strukturverbesserung sowie die Beachtung der nach dem Landesplanungsgesetz aufzustellenden - vielfach noch nicht bestehenden - Gebietsentwicklungspläne wird allerdings zur Auflage gemacht. Im übrigen sollen die Beiratssitzungen der Strukturverbesserungsgremien und nicht die von der Sachlage her besser geeigneten Bezirksplanungsstellen der vertikalen Abstimmung zwischen dem interministeriellen Ausschuß und den in der Region entwickelten Einzel- bzw. Gruppenprojekten dienen.

Diese Konstruktion ist im ganzen mit dem institutionalisierten Gegenstromprinzip zwischen staatlicher und kommunaler Ebene und der Bedeutung, die der Mittelinstanz insbesondere für die Schwerpunktbildung dabei zukommt, für die Gebietsentwicklung geeignet. Es sollte jedoch insbesondere bei der starken Beteiligung von Ressorts, die mit Fragen der Infrastruktur befaßt sind, eine Verlagerung der Abstimmungsarbeit und der regionalen

1) 1. DVO zum Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 25.8.1962, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 548 ff. Hiernach haben die Landesplanungsgemeinschaften und nicht die Bezirksstellen in Planungsverfahren Koordinationsbefugnisse gegenüber allen beteiligten Bundes- und Landesbehörden.

Prioritätensetzung von der Ebene des auch für die Landesplanung zuständigen Ministerpräsidenten zu den Stellen der Landesplanung und eine generelle Kompetenzerweiterung der Bezirksebene als staatlicher Mittelinstanz stattfinden. Sonst wird die Gefahr nicht ausgeschaltet werden, daß die Ressorts über die ihnen nachgeordneten Dezernate weiter in die Ausführung raumwirksamer Maßnahmen hineinregieren. Zum andern erscheint die derzeitige Zahl von zwölf hier in Frage kommenden Dezernaten bei der Vielzahl der bestehenden Richtlinien, Durchführungsverordnungen und eine kombinierte Mittelverwendung ausschließenden Klauseln als zu hoch für eine wirksame Koordination von Planungen und Investitionen zur Gebietsentwicklung. Hinzu kommt, daß bezüglich der Eigenherrlichkeit der Ressorts auf Landesebene bis 1968 weitgehend die gleichen Mängel wie beim Bund zu beklagen sind, zumal viele Ressorts anscheinend nicht auf die Möglichkeit verzichten zu können glauben, bei bestimmten Anlässen an die Öffentlichkeit treten zu müssen.

Die mangelnde Kompetenzausstattung der Bezirksebene oder ihr entsprechender räumlicher Gebilde ist umso bedauerlicher als gerade hier eine gute Vertrautheit mit dem zu verwaltenden und zu entwickelnden Raum besteht und gleichzeitig im Gegensatz zur Kreisebene die Objektverbundenheit und Befangenheit nicht zu groß ist. Es wäre zu begrüßen, wenn sich hier analog zu den Überlegungen in Frankreich anläßlich der Ausweisung von Regionalpräfekturen über der Départementebene[1] für die Regionalisierung der Haushalte entsprechende Erweiterungen der Planungs- und Investitionskompetenzen bei einer Behörde mit mittelgroßem Zuschnitt zwischen Kommunen und den Ländern erzielen ließen. Die in jüngster Zeit in Baden-Württemberg angestellten Überlegungen zur Schaffung neuer Auffangstellen für Regierungspräsidien und Kreise deuten ebenfalls in diese Richtung.

Eine andere Möglichkeit bei der Bündelung der horizontalen und vertikalen Koordination auf dieser Ebene wäre die Schaffung von regionalen Entwicklungsgesellschaften neben der bestehenden Verwaltungsstruktur. So existieren z.B. in den Niederlanden neben

---

1) Bilanz der Raumordnung a.a.O.

den Provinzialverwaltungen und ihrem Planologischen Dienst Ökonomisch-Technische Institute. Körperschaften wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen haben für regionale Entwicklungsmaßnahmen einen zu großen Zuschnitt und fungieren bestenfalls als Clearingstellen bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen.

Besondere Bedeutung kommt, wie die weitgehend unkoordinierten Maßnahmen im Untersuchungsgebiet - speziell in dem Bereich, in dem starke zentrale Orte fehlen - zeigen, der Aufstellung von Gebietsentwicklungsplänen zu. Sie wären jedoch, wie das z.B. im Hamburger Umland schon geschieht, durch mehrjährige Investitionspläne für die Schwerpunktgemeinden zu ergänzen. Im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ist dies auch schon durch den Übergang von sektoralen oder regionalen Förderungsprogrammen auf standortbezogene Förderkombinationen mit mittel- und langfristigem Zielhorizont vorgesehen. Sie sollen wenigstens die wichtigsten öffentlichen und soweit vorhanden, privaten Investitionen wie z.B. den Verkehrswegebau, den Wohnungsbau, die Industrieansiedlung, die Schul- und Kulturbauten sowie die Einrichtungen für Freizeit und Erholung berücksichtigen[1].

Eine bessere Koordination der Bemühungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen müßte jedoch vor allem auch auf horizontaler Ebene zwischen den einzelnen Ländern und Gebietskörperschaften erfolgen. So wird z.B. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften festgestellt, daß die "gegenseitige Uberbietung (der einzelnen Mitgliedstaaten und der Regionen bei der Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und der Gewährung von Beihilfen an ansiedlungswillige Unternehmen) auch eine Quelle der Verschwendung öffentlicher Gelder ist[2].

Dies gilt selbstverständlich auch für unsere unterschiedlich wirtschaftsstarken Bundesländer und im Bereich der infrastrukturellen Vorleistungen wie bei der Unternehmensansiedlung mit

1) Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 a.a.O., S. 86 ff.
2) Eine Regionalpolitik für die Gemeinschaft; Hrg.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, o.O. 1969, S. 52

besonderem Gewicht auch für unsere kommunalen Körperschaften.

So entsteht der Eindruck, daß das vom Land Nordrhein-Westfalen geschaffene Landeskreditprogramm u.a. auch deshalb immer mehr von den zunächst in einer gewissen Begrenzung ausgewiesenen Förderungsgebieten zugunsten einer fast ubiquitären Förderung auch von weniger hinter der allgemeinen Entwicklung (im Landesdurchschnitt) zurückgebliebenen Gebieten übergegangen ist, weil es gegenüber anderen Bundesländern und den Nachbarstaaten konkurrenzfähig bleiben mußte. Es darf nicht übersehen werden, daß die bestehende Finanzverfassung mit dem Finanzausgleich zwischen den Ländern und der Gewerbesteuer als der auch nach den neuesten Änderungen immer noch stärksten Einnahmequelle der Gemeinden bislang die ungleiche Ausgangssituation bestehen ließ und damit im kommunalen Bereich weiterhin Anreize zur Mittelvergeudung bei den Vorleistungen für Industrieansiedlungen gibt. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der bisherige Finanzausgleich mit der Begünstigung der einwohnerstärkeren Gemeinden[1] sowie die staatliche Investitionspolitik bei der Beseitigung von sich in den Verdichtungsgebieten laufend ergebenden Engpässen in der Infrastrukturausstattung hier Daten zugunsten der im allgemeinen wirtschaftsstarken Räume setzen. Hinzu kommt die für eine effektive Selbstverwaltung lange Zeit wirklich zu geringe Größe unserer Gebietskörperschaften.

Bei einer abschließenden Würdigung soll nicht verkannt werden, daß selbst für eine potentielle Koordination z.B. der raumwirksamen Maßnahmen auf Bundesebene noch viele Voraussetzungen fehlen, insbesondere auch bei der Erarbeitung ganz konkreter Entwicklungsziele für die Einzelräume und Schwerpunktorte sowie hierbei zu beachtender zeitlicher und sachlicher Prioritäten, der organisatorischen Struktur und nicht zuletzt der wissenschaftlichen Fundierung. Es wird jedoch anzustreben sein, die einzelnen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene sowie jeweils in den entsprechenden Fachbereichen vorhandenen Ansätze, die ein wenig transparentes Netz von meist nur bi- oder im Höchstfall multilateralen Koordinationsebenen bilden, zu einem alle menschlichen

1) Eine begrenzte Ausnahme bildet hier das Gesetz über den FAG in Schleswig-Holstein vom 23.3.197o a.a.O

Daseinsbereiche umfassenden Geflecht von Abstimmungs- und Durchführungsmöglichkeiten zu verbinden. Daß dies selbst bei fortschreitenden Kenntnissen über komplexe soziostrukturelle und raumbezogene Zusammenhänge noch der Bemühungen mehrerer Jahre bedarf und eventuell unter von den heutigen Verhältnissen abweichenden Ausgangsbedingungen[1] erst in ferner Zukunft möglich sein wird, sollte kein Hinderungsgrund für die Inangriffnahme eines derartigen Zieles sein.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich seit Abschluß der Untersuchungen schon gewisse Fortschritte der allgemeinen Bewußtseinslage in dieser Richtung z.B. in den Diskussionen um den Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung, mit der Verabschiedung der Gemeinschaftsaufgaben, dem Agrarprogramm, den Regionalen Aktionsprogrammen und dem Städtebauförderungsgesetz der Bundesregierung sowie dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 erkennen lassen. Sie alle zielen auf eine wesentliche Erweiterung der Effizienz sowie der fachlichen, zeitlichen und regionalen Abstimmung raumwirksamer Maßnahmen sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Richtung ab.[2]

---

1) vgl. auch GÖB, R.: Aktuelle Probleme der Raumordnung in der Bundesrepublik, Köln-Mülheim 1969, S. 22 ff.

2) -Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung a.a.O., S. 78 ff.
-Raumordnungsbericht 197o der Bundesregierung a.a.O., S. 27 ff.
-Beratung des schriftlichen Berichts des Ausschusses für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen über den Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung a.a.O.
-Ergänzung des Grundgesetzes durch Artikel 91a vom 24.6.1968 mit den zwischen Bund und Ländern geregelten Gemeinschaftsaufgaben beim Bau von Hochschulen, der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Agrarstruktur, in: Grundgesetz für die BRD vom 23.5.1949 mit den Ergänzungen nach dem Stand vom 12.5.1969
-Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung a.a.O.
-Einzelbetriebliches Förderungs-und soziales Ergänzungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft; Hrg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 197o
-Agrarbericht 1971 der Bundesregierung, BT Drs. VI/18oo vom 12.2.1971, S. 73 ff.
-Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik, in: BMWI-Texte; Hrg.: Der Bundeswirtschaftsminister, Bonn 1969
-Was sind Regionale Aktionsprogramme; in: BMWI-Texte vom 3.12.1969, Hrg.: Der Bundeswirtschaftsminister
-Regionale Aktionsprogramm 197o; Hrg.: Der Bundeswirtschaftsminister, Bonn o.J.
-Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) vom 27.7.1971, BGBL I, S. 1125 ff, §§ 71, 72
-Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen: Richtlinien für den Einsatz von Aufwendungsdarlehen im Regionalprogramm des langfristigen Wohnungsbauprogramms vom 23.7.1971

16 Die weitere Entwicklung im Untersuchungsraum

Im folgenden wird im wesentlichen auf die weitere Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr, Verwaltungsgliederung und speziell im Bereich der staatlichen Förderungsmaßnahmen einzugehen sein. Daraus kann entnommen werden, inwieweit mit dem generellen Umbruch, der sich bei den staatlichen raumwirksamen Aktivitäten etwa seit 1969/7o abzeichnet, wirklich schon Entwicklungsalternativen zu begründen sind.

Zunächst ist auf die Annahmen der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland einzugehen, die fast sämtliche Bereiche der Gebietsentwicklung von der Bevölkerung bis zur Flächennutzung abdecken (Tab. 76)[1]. Das Verfahren, das die Landesplanung anwendet, um zu Planungszahlen für ein Gebiet zu kommen, ist doppelschichtig. Es beruht einmal darauf, daß eine für das Gesamtplanungsgebiet prognostizierte status-quo-Entwicklung unter der Annahme ordnender Eingriffe erhöht und der Zuwachs der Stadt- und Stadtrandkreise auf alle Kreise aufgeteilt wird. Der zweite Gesichtspunkt bei der Ermittlung von Planungswerten beruht auf einer Tendenz zur Antizipation des bis 198o zu realisierenden Wachstums durch zu hoch angesetzte Einwohnerzahlen, die zudem ein Entgegenkommen gegenüber den "beplanten"Landkreisen darstellt, insgesamt jedoch zu inkohärenten Gesamtergebnissen führen kann. Von den geplanten Einwohnerzahlen, dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit und den Pendlerbilanzen leiten sich, z.T. durch Fortschreibung, die Arbeitsplätze der einzelnen Wirtschaftsbereiche ab.

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in Tabelle 76 zeigt demnach in beiden Landkreisen auch im Zeitraum von 197o bis 198o mit 1,5 vH jährlich im Landkreis Monschau und 1,1 vH im Landkreis Düren zwar ein Abfallen gegenüber der vorangegangenen Periode von 1961 bis 197o, aber bedeutend höhere Werte als der

---

1) Den folgenden Ausführungen liegen zugrunde:
-Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt Rurtal - Entwurf, Düsseldorf 197o
-Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt Nordeifel - Entwurf, Düsseldorf 1971
-Vorbericht zum Gebietsentwicklungsplan, Düsseldorf 1964

Tabelle 76 Prognose für die Landkreise[1] Düren und Monschau

Blatt 1 bis 1980

1. Einwohner

	6.6.1961	30.6.1968	30.6.1970[3]	1980[2]
Monschau	27 493	32 286	33 410	38 000
Düren	145 234	161 131	163 971	180 000

2. Bevölkerungsdichte (Einw./qkm)

	6.6.1961	30.6.1968	30.6.1970[3]	1980
Monschau	95	111	115	131
Düren	265	292	299	328
Nordrhein-Westfalen	468	496	503	521
BRD	226	242	247	268

3. Bevölkerungsveränderung in vH im jährlichen Durchschnitt

	1961 - 1970	1970 - 1980	1961 - 1980
Monschau	2,4	1,5	2,0
Düren	1,4	1,1	1,3
Nordrhein-Westfalen	0,2	0,3	0,6
BRD	1,5	0,5	0,8

4. Arbeitsplätze[4]

	1961	1970	1980
Monschau	10 988	9 600	10 300
Düren	63 000	.	72 000
Nordrhein-Westfalen	7 163 700	6 916 400[5]	7 124 000
BRD	26 527 300	26 200 000[5]	27 000 000

1) in den Grenzen von 1968,

2) Quellen: Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung a.a.O., S. 52 ff; weitere Quellen vgl. Text,

3) Fortschreibung der Volkszählung 1961,

4) für Nordrhein-Westfalen und die BRD mit den Zahlen der Erwerbstätigen des Mikrozensus 1969 in etwa identisch,
Quellen: Raumordnungsbericht 1970 der Bundesregierung a.a.O., S. 21 ff; weitere Quellen vgl. Text,

5) Mikrozensus April 1969.

Tabelle 76

Blatt 2

5. Veränderung der Arbeitsplätze in vH im jährlichen Durchschnitt

	1961 - 1970	1970 - 1980	1961 - 1980
Monschau	- 1,4	+ 0,7	- 0,3
Düren	.		+ 0,7
Nordrhein-Westfalen	- 0,4	+ 0,3	- 0,03
BRD	- 0,15	+ 0,3	+ 0,1

6. Erwerbspersonen

	1961	1970	1980
Monschau	13 820	13 500	15 200
Düren	62 000	.	72 000

7. Erwerbsquote

	1961	1970	1980
Monschau	50	40	40
Düren	43	.	40
Nordrhein-Westfalen	45	.	40
BRD	47	44[1)]	42

8. Pendlersaldo Auspendlerüberschuß (-), Einpendlerüberschuß (+)

	1961	1970	1980
Monschau	- 2 841	- 3 900	- 4 900
Düren	+ 1 000	.	+ 900

9. Pendlersaldo in vH der Erwerbspersonen

	1961	1970	1980
Monschau	- 21	- 29	- 32
Düren	+ 2	.	+ 1

1) Mikrozensus April 1969.

Tabelle 76

Blatt 3

1o. Gliederung der Arbeitsplätze

1o.1 Landwirtschaft

	6.6.1961	197o	198o
Monschau	3 oo3	1 5oo	7oo
Düren	5 5oo	.	4 ooo

Veränderung in vH im jährlichen Durchschnitt

	1961 - 197o	197o - 198o	1961 - 198o
Monschau	- 6,6	- 5,3	- 4,3
Düren	.	.	- 1,4
Nordrhein-Westfalen	- 3,o	- 2,7	- 2,4
BRD	- 3,6	- 3,o	- 2,8

1o.2 Industrie

	6.6.1961	1968	197o	198o
Monschau	2 338	2 247	**2 146**	2 6oo
Düren	26 5oo	24 573	**25 95o**	29 ooo

Veränderung in vH im jährlichen Durchschnitt

	1961 - 197o	197o - 198o	1961 - 198o
Monschau	- 1,9	+ 3,4	+ o,6
Düren	- o,6	+ 1,6	+ o,5
Nordrhein-Westfalen	- 1,1	- o,7	- o,8
BRD	- o,o	- o,o	- o,o1

Tabelle 76

Blatt 4

1o.3 Dienstleistungen

	6.6.1961	197o	1980
Monschau	4 847	6 ooo	7 ooo
Düren	31 ooo	.	39 ooo

Veränderung in vH im jährlichen Durchschnitt

	1961 - 197o	197o - 198o	1961 - 1980
Monschau	+ 2,6	+ 1,7	+ 2,3
Düren	.	.	+ 1,4
Nordrhein-Westfalen	+ o,3	+ 1,4	+ o,9
BRD	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,2

Bundes- und der Landesdurchschnitt. Der Landkreis Monschau weist in der Tat einen überraschenden Einwohnerzuwachs auf, hat er doch schon 197o die ihm 1964 im Vorbericht erst für 198o zugebilligten 33 ooo Einwohner erreicht[1]. Daraufhin wurden diese in Erwartung weiterer Zuzüge aus dem Aachener Raum auf 38 ooo Einwohner erhöht.

Daß in diesem Ausmaß die wachsende Wohnfunktion den Bevölkerungszuwachs des Landkreises Monschau begründet, zeigt sich in der geplanten Entwicklung der Arbeitsplätze, des steigenden negativen Pendlersaldos und des wachsenden Anteils von Auspendlern an den Erwerbspersonen in Tabelle 76. Im Landkreis Monschau soll dennoch von 197o bis 198o eine Zunahme der Beschäftigten um jährlich o,7 vH oder insgesamt 7oo Personen realisiert werden. Diese Zuwachsrate wäre doppelt so hoch wie die auf Bundes- und Landesebene, würde allerdings dem großen Entwicklungsrückstand gerecht. Es kann als sicher gelten, daß eine solche Entwicklung nur mit gezielten staatlichen und kommunalen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zu erreichen ist. Für den Landkreis Düren liegt eine Schätzung der Arbeitsplätze für das Jahr 197o nicht vor. Der zwischen 1961 und 198o zu realisierende bzw. bereits erfolgte Gesamtzuwachs von 9 ooo Arbeitsplätzen entspricht jedoch einer jährlichen Steigerungsrate von ebenfalls o,7 vH und ist damit ebenfalls überdurchschnittlich.

Eine Aufteilung auf die großen Wirtschaftsbereiche zeigt schon ein differenzierteres Bild. Die Landwirtschaft soll in beiden Landkreisen abnehmen, im Landkreis Monschau aufgrund seiner kleinbäuerlichen Struktur mit jährlich 4,3 vH zwischen 197o und 198o, jedoch doppelt so stark wie auf Bundes- und Landesebene. Im Landkreis Düren geht sie wegen der gesünderen Betriebsgrößenstruktur etwa nur halb so stark wie auf Bundesebene zurück (Tab.76).

Bei der Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe stehen bis 1975/8o wegen der inzwischen ungünstigen Altersstruktur der Betriebsführer und ihrer Familienmitglieder von im Landkreis Monschau rd. 66o Personen nur knapp ein Fünftel - 129 - und im Landkreis

1) vgl. Vorbericht zum Gebietsentwicklungsplan a.a.O., Tab. 8

Tabelle 77 Prognose über die Freisetzung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus Voll-, Übergangs-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben im Zeitraum von 1969/7o bis 1975/8o

Landkreis	Altersgruppe 1969/7o bzw. familienfremde Arbeitskräfte	voraussichtlich freigesetzte Personen					
		insgesamt	Männer	Frauen	davon für außerlandwirtschaftl. Berufe		
					insgesamt	Männer	Frauen
Monschau	15 - 29	88	53	35	45	21	24
	3o - 44	2o7	52	155	71	25	46
	45 - 59	24o	79	161	1o	1o[1]	-
	6o und mehr	117	74	43	-	-	-
	Summe 1	652	258	394	126	56[1]	7o[2]
	familienfr. Arb.kräfte	7	6	1	3	3	-
	Summe 2	659	264	395	129	59	7o
Düren	15 - 29	426	257	169	268	17o	98
	3o - 44	234	127	1o7	134	1o3	31
	45 - 59	3o3	124	179	28	28[1]	-
	6o und mehr	367	193	174	-	-	-
	Summe 1	1 33o	7o1	629	43o	3o1	129
	familienfr. Arb.kräfte	76	66	1o	38	33	5
	Summe 2	1 4o6	767	639	468	334	134

1) nur bis 54 Jahre
2) nur bis 44 Jahre

Quelle: Neumann, D.: Die Agrarstruktur im Rheinland. Ergebnisse der sozioökonomischen Betriebserhebung 1969/7o in Nordrhein-Westfalen, Schriften der Landwirtschaftskammer Rheinland H. 13. Bonn 1971, Tabellen 41 bis 46.

Düren von rd. 1 4oo Personen ein Drittel - 468 - für die Arbeitsaufnahme in außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungen zur Verfügung (Tab. 77)[1]. Allein die Industrie muß nach den vorliegenden Planungen im Landkreis Monschau eine Zunahme von rd. 65o und im Landkreis Düren von rd. 4 ooo Arbeitsplätzen realisieren. Dies zeigt, in wie geringem Umfange die Umstrukturierung der Landwirtschaft nunmehr zur Lösung der allgemeinen Arbeitskräftefrage beizutragen vermag.

Gleichzeitig wird aber auch deutlich, daß - wenn z.B. im Landkreis Monschau die Beschäftigungsmöglichkeiten in nennenswertem Umfange und die Wohnbevölkerung nicht nur durch Pendler steigen sollen - zunächst erst einmal der Ausfall von rd. 8oo landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen durch neuzuschaffende Stellen ausgeglichen werden muß.

Für die Industrie als dem wesentlichen fundamentalen Wirtschaftszweig werden im Planungszeitraum sowohl für den Landkreis Monschau als auch für den Landkreis Düren mit 3,4 bzw. 1,6 vH jährlich Zuwachsraten angesetzt, die lebhaft mit der auf Landes- und Bundesebene veranschlagten Rückläufigkeit bzw. Stagnation kontrastieren. Die für 197o von der Planung im Landkreis Monschau erwarteten 2 1oo Industriebeschäftigten wurden nach dem Stand vom September 197o um 5o leicht übertroffen. Der Industriebesatz liegt damit aber auch 197o im Landkreis Monschau bei nur 64/1 ooo Einwohner, während er im Landkreis Düren 155 beträgt, also den über dem Bundesmittel gelegenen Landesdurchschnitt erreicht. Für den Landkreis Monschau geht die Planung implizit von Zunahmen aus, die bei der ungünstigen Ausgangsstruktur - wenn überhaupt - dann nur unter Verdoppelung der bisherigen Förderungsanstrengungen erreicht werden können.

Der Zunahme der industriellen Arbeitsplätze im Landkreis Düren von rd. 25 ooo auf 198o rd. 29 ooo ist dagegen eine höhere autonome Eintrittswahrscheinlichkeit beizumessen, wenn die Bemühungen um einen Ausbau der Entlastungsfunktion zwischen Aachen und Köln Erfolg haben. Darauf deutet schon die bereits erfolgte Ansiedlung der Zweigwerke von Ford hin.

---

1) NEUMANN, D. a.a.O.

Die bisherige und weitere Entwicklung im Dienstleistungsbereich, der u.a. den zu den fundamentalen Wirtschaftsbereichen gehörenden Fremdenverkehr einschließt, ist durch einen geringfügig überdurchschnittlichen Zuwachs für den Landkreis Düren und eine ausnehmend starke Zunahme im Landkreis Monschau charakterisiert. Sie übertrifft wegen der auszubauenden Fremdenverkehrsfunktion im Landkreis Monschau die generell übliche Zunahme im tertiären Bereich und dürfte auch hier mindestens zur Hälfte von vereinten staatlichen, kommunalen und privaten Anstrengungen abhängen.

Die Gesamtentwicklung von 1970 bis 1980 würde sich dann nach den Vorstellungen der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland (ohne Berücksichtigung der inzwischen nötigen Korrektur bei den Industriebeschäftigten) für den Landkreis Monschau folgendermaßen darstellen:

	Arbeitsplätze			
1. Land- und Forstwirtschaft		- 800		
2. Industrie	+ 500			
3. Dienstleistungen (u.a. Fremdenverkehr)	+ 1 000			
Saldo 1	+ 1 500	- 800	=	+ 700
4. außerhalb des Landkreises Monschau (negativer Pendlersaldo)				+ 1 000
Saldo 2				+ 1 700

Multipliziert mit einer Haushaltsgröße von 2,7 ergibt sich eine Zahl von zusätzlich 4 600 Einwohnern. Für den Landkreis Düren ist diese Berechnung nicht möglich, da hier weder die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1970 noch Vorerhebungen vorliegen.

Handelt es sich bei diesen Planungszahlen zum größten Teil um gegriffene Werte, die ohne Überprüfung und Darlegung insbesondere der finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen aufgestellt wurden, so ist der Bereich der Verkehrsplanung schon wesentlich konkreter. Die Werte hierfür sind im einzelnen aufgeführt im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen von 1971 bis 1985[1)], im Ausbauplan des Landes Nordrhein-Westfalen für die

1) Gesetzentwurf über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985, BT Drs. 1180 vom 27.Sept. 1970

Landstraßen, dem Auswertungsbericht zum Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen, dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 und den Entwürfen zu den Teilabschnitten der Gebietsentwicklungspläne Rurtal und Nordeifel.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen zur Erschließung und besseren Anbindung des Raumes durch Bundes- und Landstraßen vorgesehen:

-Neubau der A 111	Aachen-Simmerath-Blankenheim bis 1980 zunächst zweispurig, danach vierspurig; dort Einmündung in die bis 1985 fertigzustellende vierspurige A 11o Köln-Ulmen, die nach 1985 bis Karlsruhe auszubauen ist
-Ausbau der B 56	Zülpich-Düren-Heinsberg-Niederländische Grenze (Rurtalstraße), vierspurig bis 1980
-Ausbau der B 258	Aachen-Roetgen-Monschau mit Ortsumgehungen, zweispurig bis 1980
-Neubau der B 264	Umgehung Düren
-Ausbau der B 399	Düren-Vossenack-Simmerath-Monschau-Malmédy mit Ortsumgehungen, zweispurig bis 1985
-Ausbau der L 218	Schmidt-Heimbach
-Neubau der L 233	Aachen-Rott
-Ausbau der L 246	Nideggen-Schmidt-Simmerath
-Ausbau der L 622	Vettweiß-Nideggen-Heimbach
-Ausbau der L 641	Düren-Nideggen

Die für den Höhenkreis wichtigste Erschließungsmaßnahme, der Bau des Autobahnabschnittes Aachen-Blankenheim, kommt damit im Vergleich zur Kurtalstraße spät und erfolgt zunächst nur zweispurig.

Im Bahnverkehr scheinen die Überlegungen die Oberhand gewonnen zu haben, die mit Rücksicht auf den Erholungsverkehr und aus strukturpolitischen Gründen von der Stillegung der Bundesbahnstrecke Düren-Heimbach und einer Einstellung des Vennbahnbetriebes abraten.

Für den stark entwicklungsbedürftigen öffentlichen Personennahverkehr werden sich Verbesserungen ergeben, wenn die Landesregierung wie im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 angekündigt[1],

1) Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 a.a.O., S. 1o2 ff.

im Modellraum Eifel Erfahrungen für einen Verbund der Nahverkehrsmittel sammeln will.

Als weitere Voraussetzung der Gebietsentwicklung sowohl für die industriereichen Flachlandteile als auch für das Höhengebiet muß die Lösung der anstehenden wasserwirtschaftlichen Fragen gesehen werden. Neben Talsperrenneubauten[1], die wie die

	Speicherinhalt in Mio cbm	Landkreis
Wehebachtalsperre (6o Mio DM)	25	Aachen und Düren
Vorsperre für die Perlenbachtalsperre	o,5	Monschau
Platißbachtalsperre	18	Schleiden

neue Wasserreserven erschließen sollen, sind weitere Wasserbauten wie die Anlage einer geschlossenen Leitung von der bestehenden Oleftalsperre und der in Erwägung gezogenen Platißbachtalsperre im Landkreis Schleiden in der Planung. Sie soll die Ausschaltung der fließenden Welle im Schleidener Tal und der Urfttalsperre sowie die Abschaltung der Wasserentnahme aus der Vorsperre Paulushof in Rurberg ermöglichen. Damit würden die Vorsperre Paulushof und die Urfttalsperre für den Erholungsverkehr freigestellt und weite Einzugsgebiete in den Landkreisen Monschau und Schleiden einer ungestörten Siedlungs- und industriellen Entwicklung zugeführt werden können[2]. Diese Maßnahmen machen jedoch weitere aufwendige Vorkehrungen zur Abwasserbeseitigung im Höhengebiet wie auch besonders im Landkreis Düren nicht überflüssig. So ist im Landkreis Düren 1968 der Abwasserverband Rur gegründet worden, der für rd. 17 Mio DM einen 14 km langen Hauptsammler zwischen Düren, Kreuzau und Untermaubach und eine Kläranlage in Birkesdorf errichten soll. An dieses System werden in Zukunft etwa 15o ooo Einwohner und 25o ooo Einwohnergleichwerte der Industrie anzuschließen sein[3].

1) Entwicklungsprogramm Wasserwirtschaft; Hrg.: Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1969, Anlagen 3 und 19
2) Vorbericht zum Gebietsentwicklungsplan a.a.O., S. 39
3) PETERS, H.: Die Lösung der Abwasserprobleme an der Rur im Landkreis Düren, in: Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 197o, S. 116 ff.

An der zukünftigen Flächennutzung interessieren neben den Wohnsiedlungsbereichen mit besonderen Funktionen insbesondere die Areale, die für eine gewerblich-industrielle Nutzung ausgewiesen sind[1]. Es handelt sich im Landkreis Monschau einschließlich der bereits bestehenden Flächen in Lammersdorf um die Industrieansiedlungsbereiche in Simmerath und Imgenbroich in der Größe von etwa 135 ha. Davon entfallen etwa die Hälfte auf Neuansiedlungs- und Erweiterungsflächen, so daß ein Zuwachs von 4 ooo Arbeitsplätzen nach erfolgtem Grunderwerb von der Flächenbilanz her möglich erscheint. Diese Flächen würden über eine gute Anbindung an die zukünftige autobahnähnliche Verbindung der A 111 verfügen, sofern bei Simmerath eine Abfahrt eingerichtet wird.

Im Landkreis Düren bestehen Erweiterungsmöglichkeiten insbesondere in der Kreisstadt selbst und nördlich und südlich davon in Richtung Jülich bzw. bis Kreuzau entlang der Rurachse. Besonders zu erwähnen sind der jüngst von den Ford-Zweigwerken eingenommene Standort im Süden und die bereits mit Bahnanschluß versehenen Ansiedlungsflächen im Osten der Stadt in der Größenordnung von jeweils 85 ha. Sie allein dürften für einen Zuwachs von 5 ooo bis 1o ooo Arbeitskräften ausreichen und übersteigen damit wie im Landkreis Monschau den voraussichtlich bis 198o zu realisierenden Zuwachs.

Von den Wohnsiedlungsbereichen mit besonderen Funktionen für die Naherholung und den Fremdenverkehr sind besonders die Flächen entlang des Rurstausees und der Rur wie in Obermaubach, Schmidt, Einruhr, Erkensruhr, Dedenborn und Eicherscheid zu erwähnen, in denen z.T. auch Gelände für Zweitwohnsitze ausgewiesen ist.

Bemerkenswert unter städtebaulichen und raumordnerischen Gesichtspunkten erscheint die im Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes Nordeifel vorgebrachte Anregung, im Rahmen der Bauleitplanung für den auszubauenden Zentralort Simmerath im fußläufigen Umkreis des Ortskerns eine höhere Bebauungsdichte vorzusehen. Auf die an die Schwerpunkte anknüpfenden zukünftigen Maßnahmen der Gebietsentwicklung wird noch einzugehen sein.

---

1) vgl. Entwürfe der Gebietsentwicklungspläne - Teilabschnitte Rurtal und Nordeifel a.a.O., S. 44 bzw. S. 32 ff.

Kgr. 18

Neugliederung der Gemeinden und Kreise nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 15.6.1971

neue Gemeindegrenze — neue Kreisgrenze

	Einwohner am 1.1.1970	Gemeinden am 30.6.1968
Im neuen Landkreis Aachen		
Simmerath	16 254	8
Stadt Monschau	11 287	7
Im neuen Landkreis Düren		
Stadt Düren	89 268	1o
Kreuzau	12 6oo	1o
Nideggen	1o 967	1o
Hürtgenwald	6 493	8

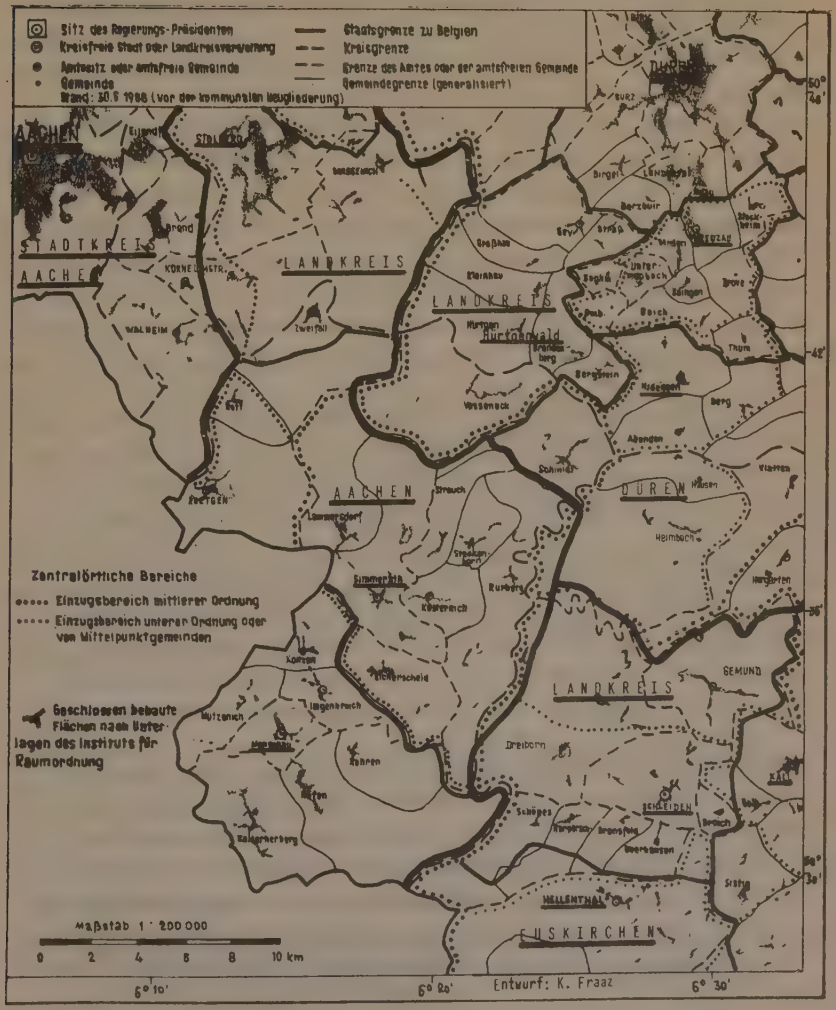

Zunächst ist jedoch auf die veränderten Voraussetzungen für die weitere Gebietsentwicklungspolitik hinzuweisen, die im Rahmen der Neugliederung der Kommunal- und Kreisebene bis etwa 1975 entstehen[1]. Die sich hieraus sehr wahrscheinlich ergebenden Zusammenlegungen sind aus Kartogramm 18 ersichtlich. Damit wird der Landkreis Monschau im wesentlichen in zwei zentralörtliche Bereiche der Nahversorgung aufgeteilt, die als Gemeinden Simmerath und Monschau zum Landkreis Aachen mit Sitz in Aachen geschlagen werden. Der Landkreis Aachen wird dan rd. 274 ooo Einwohner haben. Die Gemeinden Simmerath und Monschau mit rd. 16 ooo Einwohnern bzw. 11 ooo Einwohnern werden die kleinsten von acht Gemeinden sein. Lediglich Zweifall, Vossenack und Schmidt, die ohnehin schon nach Stolberg und Düren bzw. Düren und Monschau ausgerichtet sind, werden den neuen Gemeinden Stolberg bzw. Hürtgenwald und Nideggen zugeordnet. Ferner soll durch die Einbeziehung der bisher zum Landkreis Schleiden - Gemeinde Dreiborn - gehörenden Fremdenverkehrsorte Einruhr und Hirschrott zu Simmerath der zusammenhängenden Fremdenverkehrszone entlang des Kurtals auch verwaltungsmäßig Rechnung getragen werden.

Der benachbarte Landkreis Düren soll um den Landkreis Jülich erweitert werden und eine Einwohnerzahl von rd. 235 ooo erreichen. Von den zu bildenden 14 Gemeinden werden die Stadt Düren mit rd. 89 ooo Einwohnern größenmäßig an erster Stelle, Kreuzau an dritter Stelle, die Stadt Nideggen einschließlich der Fremdenverkehrsgemeinde Heimbach aus dem Landkreis Schleiden an fünfter Stelle und Hürtgenwald an letzter Stelle stehen. Die Gemeinde Hürtgenwald hat durch Änderung des Landesentwicklungsplanes I nachträglich zentralörtliche Bedeutung für einen Versorgungsbereich von 5 ooo bis 1o ooo Einwohnern erhalten.

Diese Neugliederungsmaßnahmen werden sicher nicht ganz ohne zusätzliche Kosten zu verwirklichen sein, wenn dem Erfordernis einer Nahversorgung innerhalb der neuen Gemeinden Rechnung getragen wird, die vom Kindergarten bis zu Realschule und Gymnasium reicht. Diese Kosten resultieren teils aus der bisherigen

1) vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neuglierungsraumes Aachen, LT Drs. 7/83o vom 15.6.1971

Unterausstattung, teils werden sie sich auch aus der allmählich einsetzenden Konzentrationstendenz der Infrastruktureinrichtungen auf die Mittelpunkte der neuen Gemeinden zusätzlich zu den bereits ohne räumliche Schwerpunktbildung für die gleichen Zwecke verausgabten Beträge ergeben. Einige schon erfolgte Schwerpunktbildungen, z.B. die in Monschau sind - wie sich gezeigt hat - bereits soweit fixiert, daß die hier festgelegten Infrastrukturinvestitionen ein Festhalten an diesen Orten bedingen und statt eines größeren zentralen Ortes jetzt zwei kleinere im Landkreis Monschau gefördert werden.

Neben der Erleichterung der Schwerpunktbildung nicht nur der Infrastrukturinvestitionen entstehen durch diese Neubildung von Gemeinden, die in der Regel die Größe von zwei bis drei Ämtern oder fünf bis zehn Gemeinden haben, personell für den Vollzug der allgemeinen Daseinsvorsorge leistungsfähigere Verwaltungseinheiten. Das gilt in gleicher Weise auch für die neuen Landkreise, deren beabsichtigte Funktionenvielfalt und größere wirtschaftliche Ausgeglichenheit gleichzeitig einen geringeren Grad der Anfälligkeit gegen die Ausübung wirtschaftlicher Macht bei den Gebietsentwicklungsmaßnahmen im Hochland bedingen dürften. Vorteilhaft bei der heutigen Finanzsituation erscheint ferner, daß im Untersuchungsgebiet teilweise eine Zusammenfassung der strukturschwachen Landkreise wie Monschau, die Vorleistungen in der Wohnfunktion, der Naherholung und der Wasserwirtschaft erbringen, mit den Hauptnutznießern dieser Leistungen, den dicht bevölkerten und entwicklungsstarken Flachlandkreisen wie Aachen und Düren erfolgt.

Im übrigen sollte staatlicherseits auch bei der Vergabe von Förderungsmitteln an die neuen Großgemeinden darauf geachtet werden, daß diese bevorzugt zur Finanzierung von Vorhaben in den Gemeindezentren Verwendung finden.

Versuchen wir nun abschließend einen Überblick über die Entwicklungsmaßnahmen zu gewinnen, die sich aus der grundlegenden Neuorientierung der Regionalpolitik ergeben, wie sie sich etwa seit 1969/7o im Raumordnungsprogramm, in Regionalen Aktionsprogrammen,

den Maßnahmen der BfA, im langfristigen Wohnungsbauprogramm des Bundes, im Städtebauförderungsgesetz und im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 abzeichnen. Auf die Verkehrswege- und Schulplanung ist bereits eingegangen worden.

Die wesentlichen Vorteile des in Arbeit befindlichen Bundesraumordnungsprogramms[1] werden die Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel und die im Zusammenhang mit einer Prognose bis 1985 folgende Ableitung eines raumordnerischen Zielsystems sowie von sektoralen und regionalen Prioritäten und Schwerpunktmaßnahmen für die einzelnen Gebietseinheiten sein. Da dieses Bundesraumordnungsprogramm als gesamträumlicher überfachlicher Abstimmungs- und Orientierungsrahmen für Ressorts und Länder noch nicht vorliegt, bemühen sich diese schon jetzt um eine Effizienzerhöhung und die verbesserte Koordination ihrer Förderungsbemühungen.

Dazu gehört das auch für den Landkreis Monschau gültige Regionale Aktionsprogramm "Nordeifel-Grenzraum Aachen", das in Zusammenarbeit des Bundeswirtschaftsministers mit dem Landeswirtschaftsminister entstanden ist[2], Mit diesem Regionalen Aktionsprogramm wird ein gemeinsamer Einsatz der Förderungsmittel des Bundes (des Bundesministeriums für Wirtschaft, des ERP-Fonds, der BfA) und des Landes in einem Fünfjahreszeitraum projektiert, der der mittelfristigen Finanzplanung angepaßt ist. Er erfolgt in Kombination von Investitionszulagen (1o vH), Investitionszuschüssen (5 bis 1o vH) sowie zinsgünstigen Darlehen und bewirkt im Einzelfall eine wesentliche Erhöhung der verfügbaren Mittel. Die Förderung wird auf gewerbliche Schwerpunktorte wie im Untersuchungsgebiet Monschau und in der weiteren Umgebung Blankenheim, Schleiden und Alsdorf konzentriert und einer Erfolgskontrolle unterworfen, die sowohl bei positiven als auch bei länger anhaltenden negativen Ergebnissen ein Ausscheiden aus der Förderung zur Folge hat.

---

1) -Raumordnungsbericht 197o der Bundesregierung a.a.O., S. 27 ff.
-Anlage zum Schreiben des Bundesinnenministers R 3-11o7/5 vom 8.2.1971 betr. Bundesraumordnungsprogramm

2) -Regionale Aktionsprogramme 197o a.a.O.
-ERP-Kredite für die deutsche Wirtschaft 1971; Hrg.: Der Bundesschatzminister, Bonn 1971
-Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur; Hrg.: Der Bundeswirtschaftsminister, Bonn 1971

Der Subventionswert der regionalen Wirtschaftsförderung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtung in gewerblichen Schwerpunkten wie Monschau, Lammersdorf und Simmerath oder Erweiterung bereits ansässiger Betriebe beträgt 15 vH der Investitionskosten, in übergeordneten Schwerpunkten wie. z.B. Alsdorf 2o vH, bei der Sicherung bestehender Arbeitsplätze durch Rationalisierung und Umstellung im gesamten Förderungsgebiet bis zu 1o vH Investitionskosten. Das Fremdenverkehrsgewerbe in den Landkreisen Monschau und Schleiden sowie auf der Dürener und Aachener Eifelabdachung wird ubiquitär bei der Errichtung und Erweiterung von Betrieben mit einer Quote von 15 vH gefördert. Dazu gehört auch die Schaffung von Nebenerwerbsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten durch den Ausbau von Privatzimmern.

Zu diesen Förderungsbedingungen ist zu bemerken, daß wegen der hohen gleichzeitig anfallenden Infrastrukturaufwendungen eine Verstärkung der Schwerpunktbildung für die Fremdenverkehrsförderung einzuführen und im Bereich der Industrieförderung die Erweiterung von Betrieben ebenfalls möglichst nur in den Entwicklungsorten zu unterstützen wären.

In ein solches Förderungssystem fügen sich bereits sinnvoll Zuschüsse an die Schwerpunktgemeinden für begleitende Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung wie Industriegeländeerschließung, Bodenvorratspolitik, Ver- und Entsorgung, Verkehrserschließung, Ausbildung, Forthildung und Umschulung ein, die bis zu 6o vH der Kosten decken.

Unterstellen wir, daß sich die Förderung der Schaffung industrieller Arbeitsplätze im Untersuchungsgebiet auf die neuen Gemeinden Monschau und Simmerath erstreckt und daß auf diese nur ein Zehntel der für den Stadtkreis Aachen und die Landkreise Aachen, Monschau, Schleiden und Selfkantkreis angesetzten 6 ooo öffentlich geförderten neuen Arbeitsplätze für den Zeitraum von 197o bis 1975 entfallen, so ergäbe sich eine Zahl von rd. 6oo Beschäftigungsmöglichkeiten im Landkreis Monschau. Davon dürften etwa

25o im Fremdenverkehrsgewerbe entstehen[1].

Bei zusätzlich geförderten Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen im Produzierenden Gewerbe und im Fremdenverkehr würde der Landkreis Monschau bis 1975 einen Zuwachs von Beschäftigungsmöglichkeiten erreichen, der, was die fundamentalen Arbeitsplätze in Industrie und Fremdenverkehr anbelangt, nur leicht unter den nach der Vorausschätzung der Landesplanungsgemeinschaft für 1975 zu erwartenden Zunahmen von gut 8oo liegt. Bei der Berücksichtigung der induzierten Entstehung von Arbeitsplätzen in den Folgebereichen in etwa doppelter Höhe würde die Prognose nach den zu erwartenden Halbzeitwerten sogar weit übertroffen.

Wenn auch für die Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet keine weiteren speziellen Förderungsmaßnahmen bekannt sind, so dürften sich gerade im zeitlich-räumlichen Zusammenspiel mit den Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft Ansätze zum rentableren Einsatz der in der Landwirtschaft gebundenen Produktionsfaktoren ergeben. So sieht der nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vorgesehene, zur Zeit in Arbeit befindliche Rahmenplan Aussagen über die zu bildenden räumlichen und sachlichen Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder vor[2]. Wenn im Agrarbericht 1971 eine Koordination des schwerpunktmäßigen Einsatzes der einzel- und überbetrieblichen Förderungsmaßnahmen mit regionalpolitischen Erfordernissen, die Tatsache des Einsatzes von Gastarbeitern in landwirtschaftlichen Problemgebieten wegen des fehlenden Angebots von Kräften aus der Landwirtschaft angesprochen werden und es als verantwortungslos bezeichnet wird, "weiter Betriebe zu Investitionen anzuregen, die nachweislich auch in Zukunft nicht zu einem ausreichenden Einkommen führen können[3],

1) vgl. -Regionale Aktionsprogramme in Nordrhein-Westfalen: Nordeifel-Grenzraum Aachen; Hrg.: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 197o, S. 13
-Regionale Aktionsprogramme 197o a.a.O., Synopse der Regionalen Aktionsprogramme
2) Agrarbericht 1971 der Bundesregierung a.a.O., S. 73 ff.
3) Agrarbericht 1971 der Bundesregierung a.a.O., S. 15, S. 73

so dürfte unter Bildung von räumlichen und sachlichen Schwerpunkten ein mit dem zukünftigen Raumordnungsprogramm und den Regionalen Aktionsprogrammen koordinierter Mitteleinsatz zu verstehen sein. Dafür kommen nach dem Agrarbericht 1971 bislang folgende, gegenüber dem Stand von 1968 z.T. verbesserte Maßnahmen in Betracht:

- eine einzelbetriebliche Investitionsförderung wie z.B. der Aussiedlung und Althofsanierung, die sich mit Hilfe von Voraussetzungen wie nach Betriebsentwicklungsplänen zu erreichenden Einkommensschwellen, Buchführung und beruflicher Qualifikation auf den langfristig entwicklungsfähigen Betrieb konzentriert;
- die ferner die überbetriebliche Zusammenarbeit begünstigt;
- eine überbetriebliche Investitionsförderung wie z.B. der agrarstrukturellen Vorplanung, der Flurbereinigung, der beschleunigten Zusammenlegung, des freiwilligen Landtauschs, der Errichtung von Auffangbetrieben und der gezielten Landbevorratung mit besonderer Schwerpunktbildung, wo Maßnahmen der Dorferneuerung, die Ansiedlung von Industrien und Verkehrsplanungen anstehen;
- ein Ergänzungsprogramm, das für aufgabewillige Betriebsleiter neben der Verbesserung der Wohnverhältnisse u.a. auch für Fremdenbeherbergung soziale Maßnahmen wie eine ab 1971 erhöhte und für Betriebe bis zu 25 ha zugängliche Landabgaberente und eine vom Bund mit 70 vH bezuschußte Nachversicherungsmöglichkeit in der Rentenversicherung im Falle einer entsprechenden Arbeitsaufnahme beinhaltet;
- eine sozialökonomische Information, die die landwirtschaftliche Bevölkerung über bestehende Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft z.B. auch über die Umschulungskurse der BfA aufklärt.

Inwieweit diese Maßnahmen Erfolg haben werden und im Untersuchungsgebiet durchschlagen, hängt von mehreren Faktoren wie z.B. den begleitenden regionalpolitischen Maßnahmen, der Bereitschaft der Länder, die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstrukturverbesserung entsprechend auszufüllen und nicht zuletzt von der ländlichen Bevölkerung selbst in entscheidendem Maße ab.

Die besondere Bedeutung der sachgerechten Ausweisung von Entwicklungsschwerpunkten wird unterstrichen, wenn das langfristige Wohungsbauprogramm des Bundes und die Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes eine teilweise Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel in zu verdichtenden Entwicklungsachsen oder Entwicklungsschwerpunkten vorsehen[1]. Der Entwicklungsschwerpunkt Simmerath dürfte hierfür ganz besonders in Frage kommen.

Eine zusätzlich erforderliche regionale Fundierung der zukünftigen Entwicklung nimmt insbesondere auch das Nordrhein-Westfalen-Programm vor. Hier wird beispielsweise ausgeführt, daß der Wohnungsbau nur noch in Entwicklungsschwerpunkten und zentralen Orten der Landesentwicklungspläne und zwar bei den durch die Verwaltungsreform entstandenen Großgemeinden in den zukünftigen Gemeindezentren gefördert werden soll[2].

In ähnlicher Weise ist wegen der hohen Infrastrukturaufwendungen im Fremden- und Naherholungsverkehr eine räumliche Konzentration vorgesehen. So wurde von 3o Wochenenderholungsanlagen in Nordrhein-Westfalen der Rursee in einer ersten Ausbaustufe bis 1975 als Schwerpunkt und Monschau für eine zweite Phase vorgesehen[3]. Der Ausbau einer solchen Anlage am Rurstausee, die weitgehend wetter- und saisonunabhängig wird und für Ferien- und Wochenendverkehr alternative Erholungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten, aber auch die verschiedensten Unterkunftsmöglichkeiten bis zum Erwerb von Ferienhäusern bietet, dürfte ein ganz wesentlicher Ansatz für eine den Ansprüchen einer kommenden Freizeitgesellschaft gerechten Erschließung der Nordeifel sein.

Insgesamt gesehen hat also der Landkreis Monschau, wenn die kombinierte staatliche Förderung aller Daseinsbereiche einschließlich

---

1) -Richtlinien für den Einsatz von Aufwendungsdarlehen im Regionalprogramm des langfristigen Wohnungsbauprogramms a.a.O.
-Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden a.a.O.
2) Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 a.a.O., S. 87 ff.
3) Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 a.a.O., S. 1o8 ff.

von Industrie und Fremdenverkehr in der sich abzeichnenden konzertierten Form erfolgt wie auch verwaltungsmäßig als zukünftiges Stadtrandgebiet von Aachen gute Aussichten, an der zu erwartenden Entwicklung weitaus besser zu partizipieren als bisher.

Der Landkreis Düren als relativ ausgewogener Wohn- und Arbeitsraum dürfte sich mit der besonders nach der Verwaltungsneugliederung nötigen staatlichen Hilfe im Infrastruktursektor auch in Zukunft seine Stellung zwischen den Verdichtungsräumen Köln und Aachen sichern, wenn nicht sogar zunehmend ausbauen.

17 Zusammenfassung

Der Arbeit war die Aufgabe gestellt, in Verfolgung des Struktur- und Funktionswandels zweier unterschiedlich ausgestatteter Landkreise Rückschlüsse auf die Auswirkungen von staatlichen Förderungsmaßnahmen zu ziehen. Hierbei sollte nicht nur den sich äußerlich in der Kulturlandschaft abzeichnenden Veränderungen, wie sie sich beispielsweise an den Infrastrukturinvestitionen und der Siedlungstätigkeit ablesen lassen, nachgegangen werden. Es sollte darüber hinaus auch versucht werden, mögliche Gründe für die Richtung der Gebietsentwicklung wie die Veränderungen der Wirtschafts- und Finanzkraft sowie der Attraktivität, die Organisationsstrukturen und die Entwicklungsvorstellungen der maßgebenden Institutionen festzustellen.

Dazu war eine vorwiegend dynamische, z.T. auch komparativ statische Analyse von Struktur- und Funktionsmerkmalen, also Indikatoren der Gebietsentwicklung und der staatlichen Förderungsmaßnahmen, erforderlich. Dabei ließ sich wegen der bekannten Lücken in der Regionalstatistik - beispielsweise lagen die Daten der Volkszählung 1970 bei Abschluß der Untersuchungen noch nicht vor - und den nur streckenweise zu belegenden staatlichen finanziellen Aufwendungen ein vollständiger Nachvollzug der abgelaufenen Gebietsentwicklung zur Überprüfung des Einflusses der Förderungsmaßnahmen nicht erreichen. Hier bot jedoch der Vergleich der unterschiedlich stark geförderten Landkreise wegen ihrer divergierenden Entwicklung klare Anhaltspunkte, die mit der aus der Strukturanalyse und von Schlüsselpersönlichkeiten erzielten Befragungsergebnissen gewonnenen Regionalkenntnis eine relativ eindeutige Bewertung gestatteten. Darüber hinaus ergab die zeitliche, sektorale und regionale Analyse der Verteilung von raumwirksamen Mitteln gemessen an den bekannten Intentionen der Landesplanung Hinweise auf die Erfolgsaussichten der Förderungsmaßnahmen. Betrachten wir nun die Ergebnisse im einzelnen:

Als nützlich erwies sich ein Rückblick auf die vor dem Untersuchungszeitraum von 1950 bis 1968 erfolgte Entwicklung einschließlich der Kriegszerstörungen und der staatlichen

Förderungsmaßnahmen. Hier zeigte sich, daß der Höhenkreis, von einer frühindustriellen Blütezeit abgesehen, durch späte verkehrsmäßige Erschließung in einer sich entwickelnden arbeitsteiligen Wirtschaft mit weitgehend offenen Zollgrenzen immer mehr hinter der durchschnittlichen Entwicklung, repräsentiert durch den aufstrebenden Landkreis Düren, zurückblieb. So setzten schon vor der Jahrhundertwende - wenn auch nur sehr zögernd und mit geringem Umfang - so doch ständig bis in die Zeit des Dritten Reiches erneuerte Förderungsmaßnahmen ein. Auffällig ist, wie deutlich von jeher die Entwicklungsschwäche des ländlich dünn besiedelten Höhenkreises insbesondere in den dreißiger Jahren gesehen wurde, wie aber dann auch wegen der schon in preußischer Zeit gültigen strategischen Auffassung von diesem Gebiet als einem militärischen Glacis die Weiterentwicklung mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen stockte.

Für den Untersuchungszeitraum ist festzustellen, daß der Höhenkreis eine weitere zu einseitige Festlegung auf wasserwirtschaftliche Belange und den Fremdenverkehr als mit vergleichsweise geringen Einnahmen verbundenen Funktionen erfuhr. Sie sind im Gegenteil mit z.T. erheblichen Vorleistungen verbunden, für die bei der Wirtschaftsschwäche des Landkreises Monschau ein Ausgleich fehlt. Wenn sich auch der Fremdenverkehr weiterentwickelt hat, so ist doch insbesondere die Industrie als fundamentaler Wirtschaftszweig rückläufig gewesen, so daß der Bevölkerungszuwachs auf die positive Geburtenbilanz und eine durch Zuzüge aus den nahegelegenen Stadtregionen ebenfalls positive Wanderungsbilanz zurückzuführen ist.

Der Landkreis Düren ist dagegen für jede Entwicklungsrichtung offengeblieben. Er verfügt im Gegensatz zum Höhengebiet über klar abgestufte, relativ gut ausgestattete zentrale Orte, und seine Entlastungsfunktion zwischen Köln und Aachen verspricht weitere Ausdehnung im industriellen Sektor und in vielleicht nicht allzu ferner Zukunft in den Dienstleistungen.Der Fremdenverkehr kann auf der Eifelabdachung ausgebaut werden. Die ausgeglichenere Entwicklung zeigt sich im Gegensatz zum Landkreis Monschau insbesondere in einem Bruttoinlandsprodukt und einer Realsteuerkraft, die, auf den Kopf der Bevölkerung bezogen,

mit dem Landes- und Bundesdurchschnitt Schritt halten bzw. sie z.T. sogar übertreffen.

Bei kommunalen Investitionen, die u.a. auch wegen der dünnen Besiedlung, auf den Kopf der Wohnbevölkerung bezogen, etwa doppelt so hoch sind wie im Landkreis Düren, ist der Höhenkreis entsprechend seiner geringen Wirtschafts- und Finanzkraft auf allgemeine und verwaltungszweiggebundene Zuweisungen angewiesen. Sie erreichen die doppelte Höhe der im Landkreis Düren benötigten. Als besondere Investitionsschwerpunkte zeichnen sich in beiden Landkreisen das Schulwesen, der Straßen- und Wegebau sowie die Einrichtung von Ortsentwässerungen ab. Der Grunderwerb spielt nur in den Brennpunkten der Entwicklung wie z.B. der Kreisstadt Düren eine nennenswerte Rolle. Die direkte auf Industrie und Fremdenverkehr bezogene Infrastrukturförderung ist in beiden Landkreisen in zu geringem Umfange - auch staatlicherseits nicht - erfolgt. Auswirkungen von Industrieansiedlungen bzw. -erweiterungen und der Ausweitung des Fremdenverkehrs auf die Realsteuerkraft sind in den meisten Fällen, teils wegen geringer Ansiedlungserfolge, teils wegen der schlechten Berichtsdisziplin oder aus anderen Gründen nicht nachweisbar.

Der Anteil der Finanzzuweisungen ist im Landkreis Monschau nach Repräsentativrechnungen mit durchschnittlich 6o vH der Investitionskosten für Infrastrukturausgaben deutlich höher als im Landkreis Düren, wo nur etwa die Hälfte vom Staat zugesteuert wird. In einzelnen Investitionsbereichen wie z.B. der Kanalisation und Gemeinden in Wasserschutzgebieten oder mit finanzschwachen Haushalten wie der Kreisstadt Monschau erreichen sie jedoch in Einzelfällen 9o bis 1oo vH. Die Bevorzugung des Landkreises Monschau bei der staatlichen Subventionierung zeigt sich beispielsweise beim Schul- und Sportstättenbau im Zeitraum von 1948 bis 1968 in doppelt so hohen Förderungsbeträgen pro Kopf der Bevölkerung. Dies gilt bei der Wasserwirtschaft z.B. auch für den Bezug zur Fläche.

Für die geringe Schwerpunktbildung und die daraus resultierende Mittelfehlleitung im Bereich der Infrastruktur spricht das bis 198o noch zu realisierende Zusammenlegungsverhältnis von

1 : o,66 im Landkreis Düren und 1 : o,4 im Landkreis Monschau bei Grund- und Hauptschulen. Der unterdurchschnittliche Schulbesuch von Gymnasien im Landkreis Monschau und von Realschulen im Landkreis Düren sowie die bereits erzielten Fortschritte bei Schulbauten an neuen Standorten belegen, daß bei der ohnehin konservativen Einstellung ländlicher Bevölkerungsteile der Bildungswerbung zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Zudem ist über der Förderung der traditionell stark bevorzugten humanistischen Zweige die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung in erschreckender Weise vernachlässigt worden.

Bei der Analyse der Förderungsmöglichkeiten für die kommunale Infrastruktur hat sich gezeigt, daß die Vielzahl der auf die einzelnen Ressorts aufgeteilten, laufend erneuerten und teilweise doppelten und einander widersprechenden Richtlinien einer starken Vereinfachung und Zusammenfassung gerade im Hinblick auf wenig entwickelte und mit nur schwachen zentralen Orten ausgestattete Gebiete bedürften, wenn ihre Raumwirksamkeit erhöht werden soll.

Für den Bereich der direkten staatlichen Förderung der Infrastruktur im Straßenwesen durch Neu-, Um- und Ausbau sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen von klassifizierten Straßen hat sich folgendes ergeben: Die Ausweitung des Erschließungsgrades auf eine etwa gleich große Straßendichte verursachte im Flachlandkreis Düren, sowohl auf die Straßenlänge als auch auf die Kreisfläche und die Einwohnerzahl bezogen, relativ geringere Aufwendungen als im Höhenkreis Monschau. Dieser Tatbestand ist einmal mit den ungünstigen topographischen und klimatischen Bedingungen und teilweise auch dem besseren Ausbauzustand der Straßen im Höhenkreis zu begründen. Er trägt auch den Fremdenverkehrsfunktionen und dem Umstand Rechnung, daß der Landkreis Monschau über keinen regulären Anschluß an den Bahnverkehr verfügt. In der regionalen Verteilung der Investitionen zeigt sich, daß im Landkreis Düren den Erfordernissen guter Verbindungen zu den zentralen Orten und Arbeitsplätzen weitgehend Rechnung getragen wurde, während im Höhenkreis wichtige zu entwickelnde Zentren lange Zeit nur über schlechte Straßen zu erreichen waren.

Im Wohnungsbau ist mit Ausnahme der Beseitigung der Kriegszerstörungen keine Schwerpunktbildung festzustellen. Die Möglichkeit zur Förderung einer städtebaulich erwünschten verdichteten Bebauung in zentralen Orten ist nach den Richtlinien bisher auch nicht vorgesehen gewesen. Eine Anhebung des Wohnstandards ist allerdings unverkennbar. Mit dem hohen Anteil von Einwohnern niedrigerer Einkommensgruppen sind die staatlichen Mittel im Höhenkreis am Wohnungsbauvolumen stärker beteiligt als im Landkreis Düren. Die Disproportionalitäten in der Mietbelastung zwischen den Mittelzentren und den dünn besiedelten Höhengemeinden haben sich verstärkt.

Die Untersuchung der Wirtschaftsförderung und ihrer Erfolge nahm entsprechend der Bedeutung der einzelnen Bereiche für das Gesamtwachstum eine Trennung für die fundamentalen Bereiche Industrie und Fremdenverkehr sowie die Landwirtschaft vor. Daneben fanden wegen ihrer Bedeutung für den Fremdenverkehr auch die von Handel, Handwerk und freien Berufen erbrachten Leistungen Berücksichtigung.

In der Entwicklung der industriellen Arbeitsplätze ist zunächst auffällig, daß in beiden Landkreisen von 1966 bis 1970 ein Beschäftigtenrückgang zu verzeichnen ist, der nur im Landkreis Düren wieder von einer Aufwärtsbewegung aufgefangen wird. Der auch 1970 im Höhenkreis nach wie vor stark unterdurchschnittliche Besatz gegenüber dem Landkreis Düren und dem Landesdurchschnitt hat sich damit erhalten. Auch an der Investitionsschwäche und der untersetzten Lohnentwicklung hat sich nichts geändert. Die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von Industrie und Handwerk ist, verglichen mit dem Landkreis Düren, nach der letzten Rezession immer noch unzulänglich. Da nicht einmal der Status-quo aufrechterhalten werden konnte, ist der Erfolg der staatlichen Industrieförderung als sehr gering zu veranschlagen. Die staatlichen Mittel dürften in beiden Landkreisen im Gesamtzeitraum von 1948 bis 1968 keinen höheren Anteil als 20 vH am Arbeitsplatzzuwachs gehabt haben. Als Gründe für die geringen Erfolge der Industrialisierungsbestrebungen kommen neben dem geringen Förderungsvolumen sowohl überregionale als auch lokale Gesichtspunkte in Frage. Auf internationaler und nationaler Ebene

spielen der Konkurrenzkampf der Staaten und Bundesländer um Ansiedlungen eine Rolle, der es bei grundsätzlich freier Standortwahl und fehlenden Absprachen einem einzelnen Land verbietet, Entwicklungsanreize ausschließlich in den unterausgestatteten Problemgebieten zu gewähren. Die im allgemeinen Wettbewerb um Industrieansiedlungen zeitweise tolerierte Auffassung eines Wachstums um jeden Preis hat bewirkt, daß in Zeiten der Hochkonjunktur immer wieder kleine Betriebe lohnintensiver, wachstumsschwacher Branchen, sei es als Verlagerung, Zweigniederlassung oder Neugründung in die Problemgebiete kamen, wo sie die nächste Rezession meist nicht überstanden. Zum andern fehlte es bisher an einer ausreichenden Koordination der verschiedenen, für Industrieerweiterungen wichtigen Ressortmittel. Hier wäre in ganz besonderem Maße eine regionale Schwerpunktbildung in Industrial Parks und zusätzlich zu den Gebietsentwicklungsplänen die Aufstellung von mittelfristigen Maßnahmen-und Investitionsplänen mit Beiträgen aller in Frage kommenden Ressorts von der Landwirtschaft bis zum Verkehrs-, Arbeits- und Bildungswesen sowie dem Städtebau nützlich.

Als Hemmnisse von mehr lokaler, sicher aber nicht nur auf das Untersuchungsgebiet begrenzter Bedeutung für die industrielle Umstrukturierung und Ausdehnung sind zu nennen: der Nachholbedarf in der Infrastrukturausstattung, die teils konservative Haltung der Bevölkerung, die Funktion der Höhengebiete als Wassergewinnungs- und Erholungsgebiete mit den daraus resultierenden einschränkenden Auflagen, die zusätzlich kritische Auffassung von Entscheidungsträgern der Verwaltung zur Vereinbarkeit von Naturschutz und Industrie und der gegen Neuansiedlungen geltend gemachte Einfluß der in den Industrie- und Handelskammern organisierten ansässigen Unternehmer teils wachstumsschwacher Branchen, die um ihre billigen Arbeitskräfte fürchten. Die Interessenwahrnehmung der Industrie macht mitunter nicht einmal vor Pressionen gegenüber den unteren Verwaltungsbehörden halt.

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs hat im Gegensatz zur Industrie stärker von staatlichen Förderungsmaßnahmen profitiert. Bei einem beachtlichen Ausbau der Beherbergungskapazität und entsprechender Steigerung der Übernachtungszahlen insbesondere im Landkreis

Monschau ist die staatliche Förderung im Höhenkreis an fast allen Investitionsmaßnahmen in beachtlichem Umfange und im Landkreis Düren zu mindestens einem Drittel beteiligt gewesen.

Darüber hinaus sind auch die Entwicklungsmaßnahmen des Naturpark Nordeifel von Bedeutung.

Verbesserungsmöglichkeiten bieten sich angesichts der Bemühungen auch anderer in- und ausländischer Urlaubsgebiete um den deutschen Feriengast durch eine verstärkte Konzentration der Förderung des Bettenausbaus und der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Verlängerung der Saison und des Attraktionswertes auch für jüngere Altersgruppen z.B. in Gestalt von gut ausgestatteten Freizeitparks an wenigen Orten und gleichzeitiges Abweichen von rein naturschützerischen Erwägungen an. Der Bau weiterer Talsperren dürfte eine Entlastung von hemmenden Wasserschutzauflagen an den bestehenden, für den Wassersport geeigneten Seen bringen.

Die Förderung des für den Fremdenverkehr wichtigen Handwerks, des Handels und der freien Berufe ist durch eine - wenn auch nicht ausschließliche - Schwerpunktbildung bei den expandierenden Gruppen gekennzeichnet. Die geringe Arbeitsplatzproduktivität des Höhenkreises konnte allerdings nicht beseitigt werden.

Für die Landwirtschaft ist trotz oder vielmehr wegen des starken global gesteuerten Förderungsvolumens ein zunehmend unteroptimaler Einsatz der Produktionsfaktoren festzustellen. Zeigte die staatliche Förderungspolitik in der Wiederaufbauzeit nach dem Kriege durch Auswahl der am stärksten zerstörten Betriebe und Begünstigung der ergänzenden genossenschaftlichen Selbsthilfe auf regionaler Ebene hoffnungsvolle Ansätze, so entwikkelte sie sich in der Folgezeit durch Globalsteuerung und mangelnde fachliche und größenmäßige Selektion der zu fördernden Betriebe zu einem Hemmnis der landwirtschaftlichen Umstrukturierung und Anpassung an geänderte Wirtschaftsbedingungen der industriellen Gesellschaft in der Nachkriegszeit. Dies konnte an einigen Alternativrechnungen für die mit staatlichen Mitteln an sich zu erreichenden Veränderungen der Betriebsgrößenstruktur im kleinbäuerlich strukturierten Höhenkreis nachgewiesen werden.

Die einzelnen Indikatoren wie das gestiegene Bruttoinlandsprodukt der Land- und Forstwirtschaft, die rückläufige Zahl der hauptberuflichen Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, der steigende Anteil großer Betriebe an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die größere Anpassung an natürliche Erzeugungsbedingungen, die Erzielung höherer Erträge und die gestiegene Mechanisierung zeigen zwar Fortschritte an, sie waren aber meist relativ gering, und gerade die beiden letztgenannten Indikatoren erinnern an das Problem der Stimulierung von Überproduktion und Übermechanisierung.

Positiver zu beurteilen sind die Erfolge im Bereich der überbetrieblichen Maßnahmen wie der Flurbereinigung, die gleichzeitig Voraussetzungen für eine Umstrukturierung der Landwirtschaft schufen. Als interessantes Nebenergebnis bleiben hier die deutlich höheren im Höhengebiet aufzuwendenden Kosten zu erwähnen, ein Umstand, der auch für die Beseitigung der Kriegszerstörungen in der Nachkriegszeit und für den Wirtschaftswegebau gilt.

An Vorschlägen für die weitere Entwicklung der Landwirtschaftsförderung ergaben sich:
Reduzierung der Töpfchenwirtschaft, Erhöhung der innerfachlichen Koordination und regionalen Zielgenauigkeit, stärkere Selektion der zu fördernden Betriebe, Aufgabe der Bindungspolitik durch Unterstützung von Kooperationsformen, Einrichtung von Umschulungsprogrammen bei gleichzeitig anzubietenden Erwerbsalternativen in Industrie und Fremdenverkehr, Erhöhung der Landabgaberenten und -prämien, Erleichterung des Überganges in außerlandwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse durch großzügige Gewährung von Nachversicherungsmöglichkeiten.
Bei der Behandlung der Landwirtschaft wurde das Erfordernis einer konzertierten Regionalpolitik zur Vermeidung von zusätzlichen Ballungseffekten durch Abwanderung der betreffenden Bevölkerungsteile sehr deutlich.

In der zusammenfassenden Gegenüberstellung von Infrastrukturförderung einschließlich der klassifizierten Straßen sowie der Wohnungsbau-, Industrie-, Fremdenverkehrs-, Mittelstands- und Landwirtschaftsförderung zeigten sich, wenn sie nicht ohnehin schon deutlich geworden wären, die Mängel einer weitgehend

unkoordinierten Regionalpolitik. Die in sich selbst nicht ausreichend konzipierte Infrastrukturförderung wurde stark überbetont. Ferner kamen gezielte Vorleistungen für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur zu kurz. Die direkte Förderung der fundamentalen Wirtschaftsbereiche Industrie und Fremdenverkehr war vom Volumen her zu knapp bemessen und durch die übersetzten ineffizienten Zuwendungen an die Landwirtschaft zusätzlich behindert.

An der Entwicklung der Gesamtindikatoren wie landwirtschaftlichen Arbeitskräftereserven, Arbeitsmarktverhältnissen, Wanderungsbewegungen, dem Bruttoinlandsprodukt und den Industriebeschäftigten bestätigte sich die mit Ausnahme der Fremdenverkehrsförderung im Vergleich zum Erreichbaren zu geringe Effizienz der staatlichen Förderungsmittel in beiden Landkreisen, obwohl sie im Höhengebiet deutlich höher waren als im Industrie- und Bördengebiet.

Aus der zusammenfassenden Betrachtung von Gebietsentwicklungsmaßnahmen ist nochmals der Umstand hervorzuheben, daß die bisher wenig koordinierte Globalsteuerung der Gebietsentwicklung im Bereich der einzelnen Ressorts in den gesunden Gebieten, die mit starken, deutlich abgestuften zentralen Orten ausgestattet sind, relativ unproblematisch ist, da die Mittel hier mit Ausnahme der für die Landwirtschaft bestimmten in größerem Umfange von selbst auf die Entwicklungsschwerpunkte kanalisiert werden. In den dünn besiedelten Problemgebieten, die häufig nur über schwache und meist noch erbittert konkurrierende zentrale Orte verfügen, funktioniert diese Globalsteuerung jedoch in den wenigsten Fällen. Hier ist nochmals auf das Erfordernis einer zusätzlich zu den bereits ausgewiesenen Entwicklungsachsen und -schwerpunkten vorzunehmenden Aufstellung von mittelfristigen, möglichst alle Investitionsbereiche einschließenden Investitionspläne für die Ausbauorte und ihre Einzugsbereiche hinzuweisen.

Zu den aus der Arbeit und der einschlägigen Literatur gezogenen Folgerungen für die Koordination der Förderungspolitik zeigte sich zusätzlich zur Notwendigkeit der regionalen und zeitlichen

Schwerpunktbildung das Erfordernis der Aufgabe der Globalsteuerung zugunsten einer stärkeren Abstimmung zwischen den Ressorts auf fachlicher Ebene sowohl in vertikaler Richtung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als auch auf horizontaler Ebene zwischen den einzelnen Mitgliedsländern der EWG sowie jeweils Ländern und Gemeinden. Gleichzeitig wurde deutlich, daß der hierfür am besten geeigneten gesellschaftlich bezogenen Disziplin der Raumordnung Schwierigkeiten erwachsen, die auf den zusätzlich in den Ressorts wahrzunehmenden fachlichen Belangen wie z.B. der Maximierung des Wirtschaftswachstums beruhen. Für die Gebietsentwicklungspolitik auf regionaler Ebene wurden die Vorteile einer starken Kompetenzzuweisung für die Mittelinstanz diskutiert wie sie z.B. in den Niederlanden und Belgien durch Entwicklungsförderungsgesellschaften auf privater Ebene und in Frankreich durch die Schaffung von Regionalpräfekturen über der Departementalebene staatlicherseits entstanden sind.

In einem Ausblick auf die weitere Entwicklung konnte auf die positiven Ansätze der regionalen Entwicklungspolitik hingewiesen werden, die sich auf den Gebieten der Raumordnung, der Wirtschaftspolitik, der Agrarpolitik, des Verkehrs und des Städtebaus erkennen lassen. Gleichzeitig zeichneten sich aber auch die Grenzen ab, die durch das immer noch verbreitete zu starre Ressortdenken und die unzureichenden Erkenntnisse auf dem Gebiet der Regionalwissenschaft sowie der optimalen Ausgestaltung von Organisations- und Steuerungssystemen für alle Daseinsbereiche umfassende Zielsetzungen bestehen.

Schließlich erfolgte ein Versuch, die weitere Entwicklung des Untersuchungsgebietes mit Hilfe der bekannten Planungs- und Förderungsintentionen abzuschätzen. Dabei geben die oben genannten Fortschritte in allen Ressortbereichen, die Ansätze zu verstärkter regionaler Abstimmung und die durch die Verwaltungsneugliederung zu erwartenden Lösungen Anlaß zur Hoffnung, daß insbesondere das bisher wenig entwickelte Höhengebiet den Anschluß an den Standard der allgemeinen Daseinsvorsorge finden wird. Dazu sind jedoch nochmals staatliche Förderungsmaßnahmen in

allen Bereichen notwendig. Demgegenüber ist anzunehmen, daß sich der Flachlandkreis Düren auch genügend weiterentwickeln wird, wenn sich die staatliche Aktivität auf eine gezielte Infrastrukturförderung beschränkt.

18 Verzeichnis der Anlagen

181 Verzeichnis der Karten und Kartogramme

1811 Karten

vor Seite

1. Das Vorrücken der alliierten Front vom 12. Sept. 1944 bis zum 5. März 1945 und der Zerstörungsgrad der Ortschaften 3o

2. Staatliche Investitionen für Neu-, Um- und Ausbau sowie größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Bundesfern- und Landstraßen im Zeitraum von 1948 bis 1968 162

3. Aufstufungen von Kreis-, Land- und Bundesfernstraßen zwischen 1956 und 1968 . 163

1812 Kartogramme

1. Raumwirksame Staatstätigkeit und Erweiterung der Siedlungsflächen in der Gemarkung Rurberg von 19oo bis 1966 27

2. Demographische Grunddaten 1961 und 1968 34

3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung in den Perioden von 195o bis 1968 35

4. Industriebeschäftigte (Stand September 1968) 41

5. Beherbergungskapazität in den Berichtsgemeinden zwischen 1954 und 1969 42

6. Einzugsgebiet des Talsperrenbereichs Schwammenauel im Wochenendverkehr am 7.4.1969, Ostermontag 44

7. Veränderung der Stellung im Pendlerverkehr zwischen 195o und 1961 53

8. Veränderungen bereichsbildender Zielorte im Berufspendlerverkehr zwischen 195o und 1961 55

9. Zentralörtliche Gliederung (Stand: 1968) 6o

1o. Gebietskategorien, Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte nach dem Landesentwicklungsprogramm und den Landesentwicklungsplänen I und II im Zeitraum von 196o bis 197o 72

11. Infrastrukturinvestitionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ausgewählter Gemeinden und dafür gewährte staatliche Zuweisungen im Zeitraum von 195o bis 1965 1o6

12. Staatliche Bauzuschüsse von 1948 bis 1968 in bestehende, stillgelegte oder bis 198o stillzulegende Schulen (Stand: 1968) 124

13. Realsteuerkraft 1953 und 1967 135

vor Seite

14. Anteil der staatlich geförderten Wohnungen an den Wohnungen in nach 1949 erbauten Wohngebäuden (Stand: 25.1o.1968) 153

15. Die Lage des Untersuchungsgebietes zu den Regionalförderungsprogrammen der Bundesrepublik, Belgiens, der Niederlande und des Landes Nordrhein-Westfalen von 1948 bis 1968 168

16. Staatliche Förderung der Industrieansiedlung und -erweiterung durch Kreditprogramme von 1954 bis 1968 184

17. Ansiedlung und Entwicklung von Industriebetrieben im Zeitraum von 1946 bis 1969 187

18. Neugliederung der Gemeinden und Kreise nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 15.6.1971 295

182 Verzeichnis der Diagramme

1. Bevölkerungsentwicklung der Städte und Landkreise Monschau und Düren von 1816 bis 198o 15

2. Wanderungs- und Geburtenbilanz von 1948 bis 1968 36

3. Altersstruktur der Bevölkerung zwischen 1939 und 197o (Strukturdreieck) 37

4. Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen zwischen 1939 und 1961 39

5. Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen zwischen 1939 und 1961 (Strukturdreieck) 4o

6. Entwicklung des Arbeitsmarktes von 1948 bis 1968 4o

7. Investitionen, Kriegsschädenbeseitigungsmittel und Summe der Allgemeinen und Speziellen Deckungsmittel in den Kommunal-, Amts- und Kreishaushalten im Zeitraum von 195o bis 1967 9o

8. Zusammensetzung der Allgemeinen und Speziellen Deckungsmittel in den Kommunal-, Amts- und Kreishaushalten im Zeitraum von 195o bis 1967 9o

9. Investitionen und Zweckzuweisungen im Bereich der Infrastruktur und ihre Relation zum Haushaltsvolumen und den übrigen Einnahmearten in den Landkreisen und Städten Monschau und Düren zwischen 195o und 1965 1o8

1o. dto. Kreuzau, Simmerath und Lammersdorf 1o9

11. Staatliche Zuschüsse für Wasserversorgung, Kanalisation und Flußbau zwischen 1952 und 1968 12o

12. Staatliche Zuschüsse für den Schulbau von 195o bis 1968 13o

vor Seite

13. Realsteuerkraft, Industrieansiedlungen und -stillegungen im Zeitraum von 1953 bis 1967 in den Gemeinden, Lammersdorf, Kreuzau, Düren, Monschau 135

14. dto. für Simmerath, Kalterherberg, Stockheim, Roetgen und Höfen 135

15. Realsteuerkraft und Fremdenverkehr in den Gemeinden Nideggen, Schmidt und Rurberg im Zeitraum von 1953 bis 1969 137

16. Staatliche Wohnungsbauförderung von 1958 bis 1968 151

17. Entwicklung des Straßennetzes im Landkreis Düren nach Straßenarten im Zeitraum von 1956 bis 197o 164

18. dto. für den Landkreis Monschau 164

19. Staatliche Darlehen an die Privatwirtschaft des Landkreises Monschau im Zeitraum von 1948 bis 1968 183

2o. Entwicklungsvergleich von Industriebeschäftigten und -umsätzen für die Landkreise Monschau und Düren sowie die Bundesrepublik im Zeitraum von 1952 bis 1968 193

21. Entwicklungsvergleich von Industrieförderung und -entwicklung im Landkreis Monschau von 1949 bis 1968 195

22. dto. für den Landkreis Düren 197

23. Beherbergungskapazität und Fremdenübernachtungen in fortlaufend bestehenden Berichtsgemeinden der Landkreise Monschau und Düren im Zeitraum von 1957 bis 1969 21o

24. Vergleich der saisonalen Verteilung der Fremdenübernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben zwischen 1956/57 und 1968/69 in Fremdenverkehrsgemeinden der Eifel und des Sauerlandes 211

25. Entwicklungsvergleich von Fremdenverkehrsförderung und -entwicklung im Landkreis Monschau von 1952 bis 1969 212

26. dto. für den Landkreis Düren von 1955 bis 1969 213

27. Darlehen und Beihilfen für einzel- und überbetriebliche Maßnahmen der Landwirtschaft des Landkreises Monschau von 1948 bis 1968 227

28. Entwicklung der Anteile der Betriebsgrößenklassen an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Zahl der Betriebe von 1949 bis 1968 24o

29. Entwicklungsvergleich von Landwirtschaftsförderung und -entwicklung von 1949 bis 1968 im Landkreis Monschau 247

vor Seite

30. Entwicklungsvergleich von Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung mit Wanderungen, Arbeitsmarkt und Bruttoinlandsprodukt von 1948 bis 1968 im Landkreis Monschau 257

31. dto. für den Landkreis Düren 258

183 Tabellenverzeichnis

1. Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Verwaltungseinheiten im Regierungsbezirk Aachen zwischen 1817 und 1950 16

2. Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Verwaltungseinheiten im Regierungsbezirk Aachen in den Perioden von 1950 bis 1968 34

3. Bevölkerungsentwicklung aus Geburten- und Wanderungsbilanz in den Perioden von 1950 bis 1968 36

4. Altersgliederung der Bevölkerung von 1939 bis 1961 37

5. Entwicklung der Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen von 1939 bis 1961 38

6. Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen von 1939 bis 1961 38

7. Herkunft der Feriengäste und des Naherholungsverkehrs Ostern 1969 nach Landschaften 43

8. Entwicklung der Wirtschaftsflächen nach Nutzungsarten von 1956 bis 1968 45

9. Versorgungslage der Bevölkerung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1964 46

10. Pendlerbeziehungen zwischen 1939 und 1961 50

11. Zentralität 1968 59

12. Einrichtungen administrativer und korporativer Art 1968 61

13. Einrichtungen kultureller und sozialer Art 1968 61

14. Wirtschaftliche Zentralität der Unterzentren 1969/70 62

15. Organisation und Aufgaben der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen 69

16. Informationsschema, Mitteilungs-, Unterrichtungs- und Auskunftspflicht nach §§ 26 und 27 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen 70

17. Organe und Aufgaben im Bereich der "Regionalen Strukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen 80

18. Entwicklungsvergleich der Zusammensetzung der Allgemeinen und Speziellen Deckungsmittel von 1952 bis 1967 91

vor Seite

13. Realsteuerkraft, Industrieansiedlungen und -stillegungen im Zeitraum von 1953 bis 1967 in den Gemeinden, Lammersdorf, Kreuzau, Düren, Monschau 135

14. dto. für Simmerath, Kalterherberg, Stockheim, Roetgen und Höfen 135

15. Realsteuerkraft und Fremdenverkehr in den Gemeinden Nideggen, Schmidt und Rurberg im Zeitraum von 1953 bis 1969 137

16. Staatliche Wohnungsbauförderung von 1958 bis 1968 151

17. Entwicklung des Straßennetzes im Landkreis Düren nach Straßenarten im Zeitraum von 1956 bis 197o 164

18. dto. für den Landkreis Monschau 164

19. Staatliche Darlehen an die Privatwirtschaft des Landkreises Monschau im Zeitraum von 1948 bis 1968 183

2o. Entwicklungsvergleich von Industriebeschäftigten und -umsätzen für die Landkreise Monschau und Düren sowie die Bundesrepublik im Zeitraum von 1952 bis 1968 193

21. Entwicklungsvergleich von Industrieförderung und -entwicklung im Landkreis Monschau von 1949 bis 1968 195

22. dto. für den Landkreis Düren 197

23. Beherbergungskapazität und Fremdenübernachtungen in fortlaufend bestehenden Berichtsgemeinden der Landkreise Monschau und Düren im Zeitraum von 1957 bis 1969 21o

24. Vergleich der saisonalen Verteilung der Fremdenübernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben zwischen 1956/57 und 1968/69 in Fremdenverkehrsgemeinden der Eifel und des Sauerlandes 211

25. Entwicklungsvergleich von Fremdenverkehrsförderung und -entwicklung im Landkreis Monschau von 1952 bis 1969 212

26. dto. für den Landkreis Düren von 1955 bis 1969 213

27. Darlehen und Beihilfen für einzel- und überbetriebliche Maßnahmen der Landwirtschaft des Landkreises Monschau von 1948 bis 1968 227

28. Entwicklung der Anteile der Betriebsgrößenklassen an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Zahl der Betriebe von 1949 bis 1968 24o

29. Entwicklungsvergleich von Landwirtschaftsförderung und -entwicklung von 1949 bis 1968 im Landkreis Monschau 247

vor Seite

30. Entwicklungsvergleich von Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung mit Wanderungen, Arbeitsmarkt und Bruttoinlandsprodukt von 1948 bis 1968 im Landkreis Monschau 257

31. dto. für den Landkreis Düren 258

183 Tabellenverzeichnis

1. Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Verwaltungseinheiten im Regierungsbezirk Aachen zwischen 1817 und 1950 16

2. Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Verwaltungseinheiten im Regierungsbezirk Aachen in den Perioden von 1950 bis 1968 34

3. Bevölkerungsentwicklung aus Geburten- und Wanderungsbilanz in den Perioden von 1950 bis 1968 36

4. Altersgliederung der Bevölkerung von 1939 bis 1961 37

5. Entwicklung der Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen von 1939 bis 1961 38

6. Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen von 1939 bis 1961 38

7. Herkunft der Feriengäste und des Naherholungsverkehrs Ostern 1969 nach Landschaften 43

8. Entwicklung der Wirtschaftsflächen nach Nutzungsarten von 1956 bis 1968 45

9. Versorgungslage der Bevölkerung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1964 46

10. Pendlerbeziehungen zwischen 1939 und 1961 50

11. Zentralität 1968 59

12. Einrichtungen administrativer und korporativer Art 1968 61

13. Einrichtungen kultureller und sozialer Art 1968 61

14. Wirtschaftliche Zentralität der Unterzentren 1969/70 62

15. Organisation und Aufgaben der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen 69

16. Informationsschema, Mitteilungs-, Unterrichtungs- und Auskunftspflicht nach §§ 26 und 27 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen 70

17. Organe und Aufgaben im Bereich der "Regionalen Strukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen 80

18. Entwicklungsvergleich der Zusammensetzung der Allgemeinen und Speziellen Deckungsmittel von 1952 bis 1967 91

vor Seite

18a Staatliche und übernationale Finanzierungshilfen an die Kommunen nach dem Stand von 1968 101

19. Förderung der kommunalen Infrastrukturinvestitionen von 1950 bis 1965 durch staatliche Zweckzuweisungen an ausgewählten Beispielen 105

20. Für die Infrastruktur wichtige Einzelpläne und Titel im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt von Gemeinden und Gemeindeverbänden 110

21. Zweckzuweisungen und Ausgaben für Infrastruktur für die Stadt Düren in den ordentlichen und außerordentlichen Haushalten der Perioden von 1949 bis 1965 110

22. dto. für die Stadt Monschau 110

23. dto. für die Gemeinde Simmerath 110

24. Zuschüsse für die Wasserwirtschaft von 1948 bis 1968 119

25. Allgemeinbildende Schulen (Volksschulen) von 1950 bis 1968/69 123

26. Allgemeinbildende Schulen (Realschulen) von 1956 bis 1968/69 123

27. Allgemeinbildende Schulen (Gymnasien) von 1956 bis 1968/69 123

28. Öffentliche und private Fachschulen bzw. Höhere Fachschulen von 1953 bis 1969 125

29. Öffentliche und private Berufsfachschulen von 1953 bis 1969 125

30. Offentliche Berufsschulen von 1953 bis 1969 125

31. Staatliche Zuschüsse für den Schulbau von 1948 bis 1968 129

32. Staatliche Zuschüsse für Sporteinrichtungen von 1956 bis 1968 133

33. Entwicklung des Wohnungsbestandes von 1939 bis 1968 155

34. Entwicklung der Wohngebäude von 1950 bis 1968 156

35. Entwicklung des Kfz-Bestandes von 1950 bis 1968 158

36. Ausgaben für den Neu-, Um- und Ausbau sowie Unterhalt und Instandsetzung im Zeitraum von 1950 bis 1968 für Bundesstraßen 160

37. dto. für Landstraßen 160

38. dto. für Kreisstraßen 160

vor Seite

39. Entwicklung der Straßenlängen von 1956 bis 1969 165

4o. Entwicklung der Straßenerschließung von 1956 bis 1969 165

41. Bewilligungsverfahren für die Gewährung von Investitionshilfen an Wirtschaftsunternehmen 17o

42. Die Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen an die gewerbliche Wirtschaft 176

43. Zunehmende Beachtung raumordnerischer und landesplanerischer Gesichtspunkte im Regionalen Förderungsprogramm 18o

44. Staatliche Darlehen an die Privatwirtschaft des Kreises Düren im Zeitraum von 1948 bis 1968 183

45. Staatliche Darlehen und Beihilfen an die Privatwirtschaft des Kreises Monschau im Zeitraum von 1948 bis 1968 183

46. Staatliches Förderungsvolumen nach Industriezweigen im Zeitraum von 1954 bis 1968 185

47. Nach 195o angesiedelte Betriebe nach Zeiträumen, Branchen, Ansiedlungsgründen, Herkunft und Berücksichtigung von Entwicklungsschwerpunkten 187

48. Beschäftigtenentwicklung nach 1955 angesiedelter Betriebe 188

49. Stillegungen nach 195o angesiedelter Betriebe nach Branchen, Beschäftigten und staatlicher Förderung 19o

5o. Stillegungen vor 195o angesiedelter Betriebe nach Branchen, Beschäftigten und staatlicher Förderung 191

51. Entwicklung der Industriebetriebe, -beschäftigten und -umsätze von 1952 bis 1968 193

52. Veränderung der Industriebeschäftigten in den Perioden von 1952 bis 1968 193

53. Entwicklung der Beschäftigten nach Industriezweigen von 1949 bis 1968 194

54. Veränderung der Industrieumsätze in den Perioden von 1952 bis 1968 194

55. Entwicklung der Beherbergungsbetriebe in den Berichtsgemeinden von 1957 bis 1969 2o9

56. Bettenkapazität und Fremdenübernachtungen in den Berichtsgemeinden von 1955 bis 1969 21o

57. Rechnerische Auslastung der Bettenkapazität in den Sommerhalbjahren von 1955 bis 1968 211

vor Seite

58. Bettenzuwachs in den Berichtsgemeinden in den Perioden von 1955 bis 1969 211

59. Handwerksbetriebe und -beschäftigte von 1949 bis 1968 217

6o. Entwicklung der Handwerksbeschäftigten in den Perioden von 1949 bis 1968 217

61. Finanzierung von Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1967 227

62. Darlehen und Beihilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen an die Landwirtschaft des Landkreises Monschau von 1948 bis 1968 227

63. Zuschüsse für den Wirtschaftswegebau von 1956 bis 1968 228

64. Haupt- und nebenberufliche Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 1949 und 196o 239

65. Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe auf Betriebsgrößenklassen von 1939 bis 1968 239

66. Landwirtschaftliche Nutzflächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebsgrößenklassen von 1949 bis 1968 24o

67. Bodennutzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von 1949 bis 1968 241

68. Ackerland der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Fruchtarten von 1949 bis 1968 241

69. Ernteerträge ausgewählter Fruchtarten von 195o bis 1968 242

7o. Viehhaltung und Produktionsleistungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 1949 bis 1968 242

71. Motorisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von 1949 bis 1968 243

72. Rechnerisch mögliche Aufstockung zu Vollerwerbsbetrieben aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 245

73. Staatliche Ausgaben, Beihilfen und Darlehen im Zeitraum von 1965 bis 1968, ein Vergleich zwischen beiden Landkreisen 254

74. Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen zwischen 1957 und 1966 258

75. Vergleich der Entwicklung von Bevölkerung und Industriebeschäftigten im Gebietsdreieck Belgien, Bundesrepublik Deutschland und Niederlande im Zeitraum von 195o bis 1968 264

vor Seite

76. Prognose für die Landkreise Monschau und Düren bis 1980 289

77. Prognose über die Freisetzung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte im Zeitraum von 1969/70 bis 1975/80 290

-ders.: Beiträge zur Raumordnung und Raumforschung aus seinem Nachlaß, bearb. von D. PARTZSCH, Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 6, Hannover 1971

ISENBERG, G.: Das Stadt-Land Verhältnis als finanzwirtschaftliches Problem, in: Studium Generale, 1963, H. 11, S. 671 ff.

-ders.: Finanzsystem und Besteuerung in ihrer raumwirksamen Bedeutung, in: Finanzpolitik und Raumordnung, Bd. 28 der Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1964

JACOB, O.: Kompetenzen und Instrumente des Bundes auf dem Gebiet der Raumordnung, in: Deutsches Verwaltungsblatt, 83. Jg., H. 23, 1968

JANSEN, H.: Kulturgeographische Untersuchungen im Raume der Westeifel. Die Bedeutung der Grenze im Vergleich benachbarter belgischer, deutscher und luxemburgischer Gemeinden. Dissertation, Bonn 1964

JANSEN, P.G.: Infrastrukturinvestitionen und Regionalpolitik, in: Stadtbauwelt, H. 19, 1968

-ders.: Infrastrukturinvestitionen als Mittel der Regionalpolitik, Beiträge zur Raumplanung, Bd. 3, Gütersloh 1967

JOCHIMSEN, R.: Theorie der Infrastruktur, Tübingen 1966

-ders. und P. TREUNER: Die Bedeutung der Infrastruktur für die regionale Wirtschaftspolitik, in: Stadtbauwelt, H. 19, 1968

-ders.: Zum Aufbau und Ausbau eines integrierten Aufgabenplanungssystems und Koordinationssystems der Bundesregierung, in: Bulletin der Bundesregierung vom 16.7.1970

KAISER, K.: Gliederung und Formenschatz des Pliozäns und Quartärs am Mittel- und Niederrhein, in: Köln und die Rheinlande, Festschrift zum 33. Deutschen Geographentag 1961 in Köln, Wiesbaden 1961, S. 236 ff.

KLEMMER, P.: Zur Trennung von Struktur- und Standorteffekten, in: Informationen, 1968, H. 6

KLUCZKA, G. u.a.: Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen. Eine geographisch-landeskundliche Bestandsaufnahme 1964 - 1968, in: Landesentwicklung, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 27, Düsseldorf 1970

KOCKS, F.H.: Planungsraum Aachen, öffentlicher Personennahverkehr und Verkehr auf ausgewählten Eisenbahnstrecken. Textband und zwei Anlagebände, Koblenz 1969

KÖSTER, K.H.: Wasserverband Schwammenauel, Schwammenauel ca. 1960

KRAUS, Th.: Der Wirtschaftsraum, Köln 1933

KREITZ, J.: Die Kulturlandschaft, in: Das Monschauer Land historisch und geographischgesehen, Monschau 1955

KREWEL, J.: Kulturmaßnahmen für die Eifel. Eine einheitliche Zusammenfassung. Inaugural Dissertation, Bonn 1932

KÜHN, A.: Die "mittlere Zukunft" in der Raumforschung, in: Raumforschung - 25 Jahre Raumforschung in Deutschland, Bremen 196o, S. 117 ff.

-ders.: Angewandte Geographie, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1966

LAUX, E., J. MEIFORTH und H. NAILOR: Gutachten über die Neugliederung der Verwaltung im Landkreis Düren, 2 Bde.; Hrg.: Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Aachen 1967

LEGGE, St.: Ortsplanung Lammersdorf, Amt Simmerath, Kreis Monschau unter Berücksichtigung einer gewandelten Gemeindestruktur, Schriftenreihe der AIB Nordrhein-Westfalen, H. 6, Düsseldorf 1966

LEY, N.: Raumordnung und Raumforschung in der Rheinprovinz, in: Beiträge zur Rheinischen Landesplanung, H. 5, Düsseldorf 1939

-ders.: Landesplanung im Rheinischen Raum, in: Raumforschung und Raumordnung 1955, 13, S. 21 ff

-ders.: Die Aufgaben und Ziele der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, in: Der Gemeinderat, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen, H. 8, 1965

LITTMANN, K. u.a.: Die Gestaltung des kommunalen Finanzsystems unter raumordnungspolitischen Gesichtspunkten, Abhandlungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 5o, Hannover 1968

MAC DONALD, Ch.B. and S.T. MATHEWS: Three Battles, Arnaville, Altuzzo and Schmidt, in: United States Army in World's War II, Special Studies, Wash. D.C., 1952

MAC DONALD, Ch.B.: The Battle of the Huertgen Forest, in: Great Battles of History, Sect. II, New York, Philadelphia 1963

MARX, D.: Wachstumsorientierte Regionalpolitik, Wirtschaftspolitische Studien aus dem Institut für angewandte Wirtschaftspolitik der Universität Göttingen, Göttingen 1966

-ders.: Voraussetzungen und Bedingungen einer wachstumsgerechten Landesentwicklung, in: Landesentwicklung, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 24, Düsseldorf 1968

MATHAR, L.: Von der preußischen Besitznahme 1814 bis zum Jahre 1933, in: Das Monschauer Land historisch und geographisch gesehen, Monschau 1955

MEHRLÄNDER, H.:Methoden und Ergebnisse der Regionalplanung. Inaugural-Dissertation Bonn, Bonn 1968

MEYER, F.: Raumforschung in den Notstandsgebieten, in: Raumforschung und Raumordnung, 1937, S. 523 ff.

MEYER, K.: Ländliche Fördergebiete und ihre Sanierung, in: Raumforschung - 25 Jahre Raumforschung in Deutschland, Bremen 1960, S. 367 ff.

MONHEIM, F.: Die Städte in Nordrhein: Aachen, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, 26. Bd., Bad Godesberg 1961, S. 132 ff.

MÜLLER, Georg: Raumwirksame Ausgaben im Bundeshaushaltsplan 1962, in: Raumforschung und Raumordnung, 1963, S. 65 ff.

-ders., M. ten BRINK, Fr.-J. HESSING und G. KRONER: Eifel, in: Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, H. 50: Die wirtschaftliche Entwicklung in den Fördergebieten des Bundes - Einzeluntersuchungen ausgewählter Gebiete, Bd. 1, Bad Godesberg 1963

MÜLLER, Gottfried: Die Verplanung strukturwirksamer Haushaltsmittel für die Landesentwicklung, in: Finanzpolitik und Raumordnung, Bd. 28 der Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1964

NEUMANN, D.: Die Agrarstruktur im Rheinland. Ergebnisse der sozioökonomoschen Betriebserhebung 1969/70, Landwirtschaftskammer Rheinland, H. 13, Bonn 1971

NIELEN, H.: Der Kreis Schleiden wurde Kriegsgebiet, in: Heimatkalender des Landkreises Schleiden, 1964, S. 121 ff.

-ders.: Die Eroberung des Kreises Schleiden, in: Heimatkalender des Landkreises Schleiden, 1965, S. 85 ff.

NIEMEIER, H.-G.: Landesplanungsrecht in Nordrhein-Westfalen, in: Nordrhein-Westfalen plant, Bd. 23, Essen 1967

NIESING, H.: Die Gewerbeparks (industrial estates) als Mittel der staatlichen Industrialisierungspolitik, dargestellt am Beispiel Großbritanniens, Schriften zu Regional- und Verkehrsproblemen in Industrie- und Entwicklungsländern, 1970

OTREMBA, E.: Allgemeine Geographie des Welthandels und des Weltverkehrs. Erde und Weltwirtschaft, Bd. 4, Stuttgart 1957

-ders.: Struktur und Funktion im Wirtschaftsraum, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, Bd. 23, Bad Godesberg 1959

PAFFEN, K.: Die Städte in Nordrhein: Nideggen, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, 26. Bd., Bad Godesberg 1961, S. 239 ff.

PARTZSCH, D.: Daseinsgrundfunktionen, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1970²

PETERS, H.: Die Lösung der Abwasserprobleme an der Rur im Landkreis Düren, in: Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1970

PETERS, L.: Die Wasser- und Elektrizitätsversorgung des Landkreises Monschau, in: Wirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Aachen, Nr. 10, 1965

RIEMANN, F. und G. STEINKOPF: Grundlagen für einen Entwicklungsplan der Nordeifel (erstellt im Sekretariat der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.). Vervielfältigtes Manuskript - Materialsammlung der ASG, Nr. 16, Göttingen 1960

ROGGENDORF, H.J.: Die territoriale Raumeinteilung, in: Der Landkreis Düren, Bd. 7 der Reihe A: Nordrhein, Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1967

RÖPER, B.: Regionalpolitik für EWG-Binnengrenzgebiete, insbesondere für das Aachener Grenzgebiet, in: Beiträge zur Regionalpolitik, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, Bd. 41, Berlin 1968, S. 148 ff.

SIEBENEICK, H.: 150 Jahre Landwirtschaft im Kreis Düren, Düren 1968

SIEBERTZ, H.: Zur Theorie des regionalen Wirtschaftswachstums, Schriften zur angewandten Wirtschaftsforschung, Bd. 11, Tübingen 1967

SYDOW, B. v.: Produktion und Verbrauch von wichtigen Agrarprodukten in Nordrhein-Westfalen, Bd. 18 der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Bonn 1967

SCHARPF, H.: Grüner Bericht und Grüner Plan, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1970

SCHEIBLER, W.: Geschichte der evangelischen Gemeinde Monschau, Aachen 1939

-ders.: Zwischen zwei Fronten. Kriegstagebuch des Landkreises Monschau, Nr. 2 der Heimatschriftenreihe des Landkreises Monschau, 1959

SCHEPLITZ, B.: Die Forstwirtschaft, in: Der Landkreis Düren, Bd. 7 der Reihe A: Nordrhein, Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1967

SCHIFFER, W.-E.: Die Konzeption der regionalen Wirtschaftspolitik in Frankreich und Probleme ihrer Verwirklichung. Dissertation Münster, o.O., 1968

SCHILLING, H.: Standortfaktoren für die Industrialisierung. Ein Katalog für die regionale und kommunale Entwicklungspolitik sowie die Standortwahl von Unternehmungen, Österreichisches Institut für Raumplanung, Veröffentlicheung Nr. 27, Wien 1968

SCHLECHT, O.: Strukturpolitik in der Marktwirtschaft, Köln, Bonn, Berlin, München 1968

SCHMIDT-DEGENHARDT, H.: Planung, Errichtung und Gestaltung des Naturparks Nordeifel (Vortrag), in: Naturschutzparke, 1963, 31, S. 1o ff.

SCHMIDT-KRAEPELIN, E.: Die Städte in Nordrhein: Schleiden/Eifel, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, 26. Bd., H. 2, Bad Godesberg 1961, S. 258

-ders.: Die Städte in Nordrhein: Gemünd, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, 26. Bd., H. 2, Bad Godesberg 1961, S. 177 ff.

-ders.: Die Städte in Nordrhein: Heimbach, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, 26. Bd., H. 2, Bad Godesberg 1961, S. 185 ff.

SCHÖLLER, P.: Wege und Irrwege der politischen Geographie und Geopolitik, in: Erdkunde 1957, S. 1 ff.

SCHORR, H.: Förderung der Landwirtschaft durch den Bund 1956 bis 1968, AID - Informationen - Für die Wirtschaftsberatung, Nr. 13, Bonn 1968

SCHÜTTLER, A.: Eifel, Venn und Börde, landeskundlicher Überblick, in: Topographischer Atlas Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, 1968, S. 174 ff.

SCHULTZE, J.H.: Die naturbedingten Landschaften der DDR, Petermanns Geographische Mitteilungen, Ergänzungsheft 257, Gotha 1955

-ders.: Der Ost-Sudan, Berlin 1963

SCHULZ, A.: Der Erholungsverkehr im Naturpark Nordeifel. Grundlagenuntersuchung zum Landschafts- und Einrichtungsplan; Hrg.: Landschaftsverband Rheinland, Köln 1967

SCHWERING, L.: Werden und Wirken der Grenzlandhilfe, in: Jahrbuch Landkreis Monschau, 1956

STAHL, Fr.-Ch.: Zur Wirtschaftsgeschichte des Kreises Schleiden, in: Heimatchronik des Kreises Schleiden, Köln 1954

STARBATTY, I.: Regionale Strukturpolitik in der sozialen Marktwirtschaft, Köln 1967

STORBECK, D.: Zur Operationalisierung der raumordnerischen Ziele, in Kyklos, Bd. 23, 197o

THOMPSON, R.W.: Die Schlacht um das Rheinland (engl. Originalausgabe: The Battle for the Rhineland, London), Frauenfeld 196o

TIELKER, E.: Die Energieversorgung, in: Wirtschaftliche Nachrichten der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Aachen, H. 11, 1967

TIMMERMANN, R.: Die Talsperren am Nordrande des Rheinischen Schiefergebirges, 1951

TIPPELSKIRCH, K.V.: Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Bonn 1959

TRIESCHNIGG, J.: Die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Düren nach dem 2. Weltkrieg, Staatsarbeit, Aachen 1968

UMLAUF, J. u.a.: Öffentliche Vorleistungen als Instrument der Raumordnungspolitik. Gutachten, erstellt i.A. des Innenministeriums Baden-Württemberg, Abt. Landesplanung, Stuttgart 1968

VAN DEENEN, B.,G. SCHMIDT, KRÜLL und VORWERK: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen 1967, Bd. 181 der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie Bonn

VANHOVE, R.D.: Regionale Industrialisierung in den Niederlanden durch Konzentration in Entwicklungskernen, in: Informationen, 1963, H. 17, S. 421 ff.

VITTINGHOFF-SCHELL, Frh. v.: Raumordnung - Regionale Wirtschaftspolitik - Agrarstrukturpolitik, in: Der Landkreis, H. 1, 197o

VOGELSANG: Referat auf der 1. Sitzung des Beirats der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland am 23.2.1938, in: Veröffentlichungen der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, H. 4, Düsseldorf 1938

WAGENER, F.: Neubau der Verwaltung. Gliederung der öffentlichen Aufgaben und ihrer Träger nach Effektivität und Integrationswert, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 41, Berlin 1969

WEICHSEL, L.: Vergleichende Haushaltsbeschreibung und Haushaltsanalyse ausgewählter Städte. Finanzstatistische Materialien zum Forschungsvorhaben "Wirtschaftliche und soziale Probleme des Agglomerationsprozesses" des IFO-Instituts, München 1967

WEINHEIMER, J. und H. LOWINSKI: Grundzüge der räumlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen von 1871 bis 1963, Beiträge zur Raumforschung und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, Schriftenreihe des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 21, Düsseldorf 1965

WINTER, H.: Die Entwicklung der Landwirtschaft und Kulturlandschaft des Monschauer Landes unter besonderer Berücksichtigung der Rodungen, Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 147, Bad Godesberg 1965

WÖHLKE, W.: Die Kulturlandschaft als Funktion von Veränderlichen, in: Geographische Rundschau, 1969, H. 8, S. 298 ff.

Berichte, Pläne, gesammelte Beiträge

Die Raumordnung in der Bundesrepublik, Gutachten des Sachverständigenausschusses für Raumordnung (SARO-Gutachten), Stuttgart 1961

Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung vom 12.3.1969, BT Drs. V/3958

Raumordnungsbericht 1970 der Bundesregierung vom 4. Nov. 1970, BT Drs. VI/1340

Beratung des schriftlichen Berichts des Ausschusses für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen über den Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung, in: Protokoll der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3.7.1969

Anlage zum Schreiben des Bundesinnenministers R 3-11017/5 vom 8.2.1971 betr. Bundesraumordnungsprogramm

Informationsbriefe für Raumordnung; Hrg.: Der Bundesminister des Innern, Stuttgart-Mainz

Daten zur Raumplanung. Zahlen - Richtwerte - Übersichten; Hrg.: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1969

Raumordnung - Raumforschung - Landesplanungsgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen - Landesplanungsbehörde - Bd. 9, Düsseldorf 1951

Raumbedeutsame Maßnahmen, die der Mitteilungspflicht unterliegen, Anlage zum Erlaß der Staatskanzlei vom 20.5.1970, in: MBL der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, Nr. 10 vom 5.6.1970

Bilanz der Raumordnung, Presse- und Informationsdienst der französischen Botschaft, No 74, Bad Godesberg 1968

Zweiter Bericht über die Raumordnung in den Niederlanden (T I u. II), Den Haag 1969

Jahresbericht der Bundesregierung 1969, in: BGBL I vom 8.Sept. 1969; Hrg.: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Strukturbericht 1969 der Bundesregierung;Hrg.: Bundeswirtschaftsministerium, Drs. V/4564, Bonn,4.7.1969, S. 21 ff.

Prognos AG: Die Bundesrepublik Deutschland 1980. Die Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung in der Bundesrepublik und in den Bundesländern 1950 bis 1980, Basel 1965

Bericht über die Tätigkeit der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland im Halbjahr vom 1.4. bis 30.9.1938 und vom 1.10.1938 bis 31.3.1939

Entwicklungsplan für das Planungsgebiet Rheinland, Vorschläge der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Düsseldorf 1957

Landesentwicklungsprogramm, Bekanntmachung des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 7.8.1964, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 1o7, Düsseldorf 1964

Landesentwicklungsplan I, Bekanntmachung des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 28.11.1966, MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 186, Düsseldorf 1966

Erläuterungsbericht zum Landesentwicklungsplan I, s.o.

Landesentwicklungsplan II, Bekanntmachung des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 3.3.197o, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorbericht zum Gebietsentwicklungsplan (für das gesamte Gebiet der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland); Hrg.: Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Düsseldorf Nov. 1964

Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Rheinland - Entwurf; Hrg.: Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Düsseldorf 197o

Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Rurtal - Entwurf; Hrg.: Landesplanungsgmeinschaft Rheinland, Düsseldorf 1971

Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Nordeifel - Entwurf, Hrg.: Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Düsseldorf 1971

Erster bis Siebter Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemäß § 24 des Landesplanungsgesetzes vom 7. Mai 1962 über Stand, Maßnahmen und Aufgaben der Landesplanung, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1964 bis 197o

Zweites Jahresgutachten des Sachverständigenbeirates zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, BT Drs. V/123, S. 123

Die Entwicklung der Region Rheinland bis 198o (Analyse und Prognose von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, vorgelegt von der Arbeitsgruppe "Regionalforschung" der Prognos Basel, Basel 1964

Die kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschnitt B, Siegburg 1968

Aufgabenkatalog für die Behörden der Regierungspräsidenten, Abt. 1 bis 6; Hrg.: Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 6 Bde., Düsseldorf 1968

Eine Regionalpolitik der Gemeinschaft; Hrg.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, o.O., 1969

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"; Hrg.: Der Bundeswirtschaftsminister, Bonn 1971

Regionale Strukturverbesserung. Denkschrift. Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Landesstruktur in Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 1964 (1. Teil) und 1966 (2. Teil)

Was sind Regionale Aktionsprogramme, in: BMWI-Texte vom 3.12.1969; Hrg.: Der Bundeswirtschaftsminister

Regionale Aktionsprogramme 1970; Hrg.: Der Bundeswirtschaftsminister, Bonn o.J.

Regionale Aktionsprogramme, hier: Fortschreibung der bestehenden Aktionsprogramme, Aufstellung neuer Aktionsprogramme: Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums vom 30.7.1970, Gesch.Z I C 1-70 0803/4

Regionale Aktionsprogramme in Nordrhein-Westfalen: Nordeifel - Grenzraum Aachen; Hrg.: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1970

Regionales Aktionsprogramm für das Eifel-Hunsrück-Gebiet in Rheinland-Pfalz; Hrg.: Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Rheinland-Pfalz, Januar 1969

Verbesserung des Regionalen Förderprogrammes der Bundesregierung (Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete), in: BT Drs. V/2431, 1967

Allgemeine Regelungen für die Durchführung des Regionalen Förderprogramms der Bundesregierung im Lande Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, I B3 - 134-20-01-6, Düsseldorf 1.12.1969

Abschlußbericht der Bundesregierung über das erste Kreditprogramm und das zweite Programm für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68, BT Drs. V/3630, Bonn 1968

ERP-Kredite für die deutsche Wirtschaft 1968; Hrg.: Der Bundesschatzminister, Bad Godesberg 1968

ERP-Kredite für die deutsche Wirtschaft 1971; Hrg.: Der Bundesschatzminister, Bonn 1971

Vorschläge zur Verbesserung förderungsbedürftiger Gebiete in Nordrhein-Westfalen, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 14, Düsseldorf 1960

Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik, in: BMWI-Texte; Hrg.: Der Bundeswirtschaftsminister, Bonn 1969

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975; Hrg.: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1970

Regionalisierung des Staatshaushalts, in: Informationsblätter der Französischen Botschaft, 18 (1969), 47, Bonn-Bad Godesberg

Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung zur Finanzreform, in: Bull. des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 7.11.1967, S. 1075

Finanzpolitik und Raumordnung. Referate und Diskussionsbemerkungen anläßlich der wissenschaftlichen Plenarsitzung 1963 in Berlin, Bd. 28 der Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1964

Finanzpolitik als Gegenstand der Regionalplanung (Landesarbeitsgemeinschaft Bayern 1), in: Bd. 45 der Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1969

Die Schulden des Bundes, der Länder und der Gemeinden am 31. Dez. 1968, in: Finanznachrichten, Nr. 84, 28. März 1969

Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; Hrg.: Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften, Brüssel 1968 (Teil A)

Regionalpolitische Maßnahmen der Gemeinschaft in Agrargebieten, die mit Vorrang zu fördern sind; Hrg.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1971

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen der Bundesregierung (Grüner Bericht und Grüner Plan, BT Drs. V/3810), Bonn 1969 (seit 1956)

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft (Grüner Bericht) vom 6.2.70, BT Drs. VI/372, Bonn

Bericht über die Verbesserung der Agrarstruktur in der BRD für die Jahre 1963 - 1964, 1967 - 1968, 1968 - 1969; Hrg.: Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn

Agrarbericht 1971 der Bundesregierung, BT Drs. VI/1800 vom 12.2.1971, Bonn

Abgrenzung und Förderung der von der Natur benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete; Hrg.: Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1964

Bestimmungen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Loseblattsammlung; Hrg.: Landwirtschaftliche Rentenbank in Frankfurt, Berlin-Bonn

Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung (Agrar-Programm, "Höcherl-Papier"), Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, H. 134; Hrg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1968

Einzelbetriebliches Förderungs- und soziales Ergänzungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, H. 150, Hrg.: Bundesmnisterium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit dem Land- und Hauswirtschaftlichen Auswertungs- und Informationsdienst e.V. (AID), Bonn 1970

Entwicklungsprogramm Wasserwirtschaft; Hrg.: Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Stand 1.1.1969

Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, München 1970

Rurtalsperre Schwammenauel. 1934 - 2.Mai - 1959; Hrg.: Wasserverband Schwammenauel, Köln und Bonn

Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Rur (Eifelrur); Hrg.: Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1967

Die Standortwahl der Industriebetriebe in der BRD; Hrg.: Institut für Raumforschung, Bonn 1961, 1964, 1966, 1968

Kurze Übersicht der Beihilfen zur Förderung der ausländischen Investitionen in Belgien; Hrg.: Wirtschaftsministerium, Brüssel 1968

Entreprises Industrielles et Commerciales en Belgique; Hrg.: Ministère des affaires économiques, Brüssel 1968

Wirtschaftsexpansion in Belgien; Hrg.: Ministerium für Wirtschaft und Energie, Brüssel o.J. (ca. 1963)

Note d'information, destinée aux sociétés allemandes --- en vue d'une implantation industrielle ou commerciale en Belgique; Hrg.: Ambassade de Belgique à Bonn, Bonn 1970

Industrieunternehmen in den Niederlanden, Tatsachen und Zahlen; Hrg.: Wirtschaftsministerium, Den Haag 1969

Merkblatt über die Förderung von Investitionen gewerblicher Unternehmen in den Steinkohlengebieten des Landes Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1968

Die BAVAV (Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) und ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur(Ergänzung zum "Leitfaden für Industrieansiedlung", Regensburg 1968), Nürnberg 1969

Ausbau der Höheren Schule und der Realschule, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, H. 1, Düsseldorf 1965

Bildungsinvestitionen 1949 bis 1965, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, H. 2, Düsseldorf 1966

Ausbau der Grundschule und der Hauptschule, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, H. 3, Düsseldorf 1966

Ausbau des Gymnasiums und der Realschule, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, Zwischenbericht, Düsseldorf 1967

Ausbau des Gymnasiums und der Realschule, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, H. 5, Düsseldorf 1967

Ausbau im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, H. 7, Düsseldorf 1967

Kulturatlas des Landes Nordrhein-Westfalen, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, Ratingen bei Düsseldorf

Bildungswege an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen, Die Schule in Nordrhein-Westfalen, eine Schriftenreihe des Kultusministers, 1o, Wuppertal 1969[4]

Bericht der Sachverständigenkommission über eine Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, BT Drs. IV/2661 vom 29.1o.1964

Auswertungsbericht der Sachverständigenkommission zum Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 197o

Verkehrsbericht 197o der Bundesregierung, BT Drs. VI/135o, Bonn 197o

Ausbauplan für die Bundesfernstraßen von 1957 bis 1970; aufgestellt vom Bundesminister für Verkehr; Bonn 1957

Ausbau der Bundesfernstraßen 1971 bis 1985; Hrg.: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn 1970

Erster Fünfjahresplan für den Ausbau von Bundesfernstraßen in den Haushaltsjahren 1971 bis 1975; aufgestellt vom Bundesminister für Verkehr, Bonn 1971

Ausbauplan des Landes Nordrhein-Westfalen für die Landstraßen - Stand 1966 - aufgestellt vom Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf o.J.

Verkehrsplanungen im Kreise Monschau. Wege, Bahnen, Bebauungspläne; hrg. von der Kreisverwaltung, Monschau 1930

Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe 1968, in: Atlas der BRD, Nr. 5131

Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche, Entschließungen der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8.2.1968, in: Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung, BT Drs. V/3958, Bonn 1969

Handbuch der naturräumlichen Gliederung 1952 bis 1961; Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen, Bad Godesberg

Stadtregionen in der BRD 1961, Bd. 32 der Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1967

Der Landkreis Monschau (Bearb. PILGRAM, H.), Bd. 3 der Reihe A: Nordrhein, Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1958

Der Landkreis Düren (Bearb. KÜNSTER, K.). Bd. 7 der Reihe A: Nordrhein, Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1967

Das Monschauer Land historisch und geographisch gesehen; Hrg.: Geschichtsverein des Kreises Monschau, Monschau 1955

Unveröffentlichtes Material des Regierungspräsidenten Aachen

Regierungspräsident Aachen, Zeichen: 52.1.4.-20: Landkreis Monschau, hektographiertes Manuskript, o.J. (ca. 1966/67)

Zweifall, Wald- und Grenzdorf im Vichttal, Jahrbuch der Gemeinde Zweifall, neu bearb. von H. KOCH u.a., Monschau 1968

Otto Junker Lammersdorf. Geschichtliche Daten zum 40jährigen Bestehen 1924 bis 1964

Schreiben der Kreissparkasse Monschau an den Rheinischen Giro- und Sparkassenverband vom 16.8.1968

Struktubericht 1966 des Landkreises Düren, Düren 1966

Unveröffentlichter Strukturbericht des Landkreises Düren, 1966

Flächennutzungsplan der Stadt Düren 1969, Erläuterungen

2o Jahre Wiederaufbau in Düren, Erinnerungen an den Tag "O", hektographiertes Manuskript

Verbrannte Erde. Eine Denkschrift der Kreise Düren und Jülich zum Thema "Hürtgenwald und Rurlandnot", Köln 1947

Vorschläge des Kreises Schleiden zur Verwendung der Bundesmittel aus dem "15 Mio Fonds" zur wirtschaftlichen Sanierung der an Belgien angrenzenden Kreise, 1. Rate Rechnungsjahr 196o; Hrg.: Der Oberkreisdirektor des Kreises Schleiden, 196o

Wirtschaftsprobleme des Kreises Schleiden, Vortrag, gehalten von Herrn Assessor Schwarz vor dem Ausschuß für Strukturverbesserung, Wirtschaft und Verkehr des Kreises Schleiden, 1969

Industriewirtschaftliche Aspekte der Nordeifel, Vortrag, gehalten von Dr. Eschweiler, Aachen, in Essen am 16.12.1968

Strukturuntersuchung Nordeifel, Teil I und II; Hrg.: Verein zur Förderung des Hotel- und Gastgewerbes e.V., Düsseldorf 1969

Möglichkeiten zur Entwicklung der Wirtschaftsstruktur im Aachener Raum; Hrg.: Gesellschaft für Regionale Strukturentwicklung, Bonn 1966

Regierungsbezirk Aachen. Klammer zwischen Rhein und Maas - Anregungen und Vorschläge für die Entwicklung im Regierungsbezirk Aachen; Hrg.: Der Regierungspräsident Aachen, Aachen 1969

Wirtschaftliche Nachrichten der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Aachen 1965, H. 3 (Portrait des Landkreises Aachen), 1965, H. 1o (Portrait des Landkreises Monschau), 1967, H. 11 (Portrait des Landkreises Düren), 1968, H. 1o (Portrait des Landkreises Schleiden)

Amtsblatt für den Regierungsbezirk Aachen vom 5.12.196o, Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Aachen, Düren, Monschau und Schleiden

Amtsblatt für den Regierungsbezirk Aachen vom 5.4.1966, Landschaftsschutz-Sicherstellungs-Anordnung

Dienstliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Rheinland, 2o. Jg., Sondernummern 14 und 33, Bonn 1967 und 1968

Mitteilungen des Naturpark Nordeifel vom 6. April 1965 und vom 1.6.1969

Rheinisches Heim GmbH Bonn (1916 bis 1966). Festschrift, Hiltrup (Westf.) o.J.

Kurzprotokolle der Sitzungen des Grenzausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen von der 1. (1948) bis zur 5. Wahlperiode (1966)

Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1969, Bd. I bis IV, Düsseldorf 1968

Landschaftsverband Rheinland. Entwurf - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1969

Haushaltspläne der Kreiskommunalverwaltung Düren für die Rechnungsjahre 1952 bis 1955

Haushaltssatzungen des Kreises Düren für die Rechnungsjahre 1957 bis 1968

Haushaltssatzungen der Stadt Düren für die Rechnungsjahre 1949 bis 1969

Haushaltsrechnungen und Pläne des Landkreises Monschau, der Stadt Monschau und der Gemeinden Simmerath, Lammersdorf, Schmidt, Rurberg, Eicherscheid, Roetgen, Kalterherberg, Birgel und Kreuzau für die Rechnungsjahre 1949 bis 1965 bzw. 1968

Verwaltungsbericht des Landkreises Düren für die Zeit vom 1.1. 1962 bis 31.12.1964

Verwaltungsberichte für die Stadt Düren für die Jahre 1953 bis 1968

Berichte der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Aachen über die Jahre 1949 bis 1968

Geschäftsberichte der Dürener Bank von 1948 bis 1961

Geschäftsberichte der Kreissparkasse Düren für die Rechnungsjahre 1948 bis 1967

Geschäftsberichte der Kreissparkasse Monschau für die Rechnungsjahre 1962 bis 1967

Haushaltsüberwachungslisten des Regierungspräsidenten Aachen

Statistiken

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen:

Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 17.5.1939 für Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 13.Sept. 1950), in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H.28

Die Wohnbevölkerung in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 1

Amtliches Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze (Ortschaften) in Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 2a (Gebäude, Wohnungen und Wohnbevölkerung), H. 2b (Wohnbevölkerung, Religionszugehörigkeit und Pendelwanderer)

Die Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Alter, Familienstand und Religion (Gemeindeergebnisse), in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 4c

Die Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach der überwiegenden Unterhaltsquelle (Gemeindeergebnisse), in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 7b

Die Wohnbevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens 1952 bis 1955, in: Statistische Informationen; 1957 bis 1968, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen

Gemeindestatistik Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 29. Okt. 1946, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 2

Gemeindestatistik Nordrhein-Westfalen (Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1950 und der Landwirtschaftlichen Erhebung von 1949/50), in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1950, H. 15

Gemeindestatistik Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 3a (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Gebäude und Wohnungen), H. 3b (Arbeitsstätten, Betriebsstruktur der Landwirtschaft, Gemeindefinanzen), H. 3c (Bevölkerungsentwicklung 1871 - 1961), H. 3d (Bevölkerungsentwicklung 1816 - 1871)

Die Wanderungen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1967, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, A III-j/67 vom 10.5.1968

Die Wohnungen und Wohnparteien in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der Wohnungsstatistik vom 25.9.1956, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 83

Die bewohnten Gebäude in Nordrhein-Westfalen (Gemeindeergebnisse), in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 16b

Wohnungsstand und Bautätigkeit in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen 1967, in: Statistische Berichte des Statischen Landesamtes Nordrhein-Westfaeln, F II 4-j/67 vom 12. Juni 1968

Ergebnisse der Wohnungszählung 1968, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen

Gebäude und Wohnungen 1968, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 197o

Bauwirtschaft und Bautätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1964 bzw. 1968, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 2o2 bzw. H. 246

Baulandpreise in Nordrhein-Westfalen 1968, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, M I 6, 1969

Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 7

Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 72 (1956), H. 137 (196o), H. 216 (1965), H. 247 (1968)

Betriebsgrößen und Besitzverhältnisse, Bodennutzung und Viehhaltung, Maschinenbesatz und technische Einrichtungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Landwirtschaftszählung 196o, H. 4a

Personalverhältnisse in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Landwirtschaftszählung 196o, H. 4b

Die Industrie in Nordrhein-Westfalen, in: Statistische Informationen des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, Reihe B2/3o/1/53 und Reihe B2/3o/1/54 für 1953 und 1954 sowie in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 144 (196o), H. 2o7 (1964), H. 248 (1968)

Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der Handwerkszählung, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 8 (1949), H. 86 (1956), H. 211 (1963)

Der Fremdenverkehr, Sommerhalbjahr, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, 1956, 1961, 1965, 1968, 1969

Die Beherbergungskapazität in den Berichtsgemeinden am 1. April, in: Statistische Berichte des Statistischen Landeamtes Nordrhein-Westfalen, 1957, 1962, 1965, 1969

Die Pendelwanderer in Nordrhein-Westfalen - Landesteil Nordrhein- in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1950, H. 8a und Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 11a

Verkehrsmittel und Zeitaufwand der Pendelwanderer in Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 12

Die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 9 (15.Mai 1950), H. 79 (15. Mai 1956), H. 139 (15. Mai 1960), H. 219 (15. Mai 1965)

Verzeichnis der Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Nordrhein-Westfalen 1969

Realschulen, Gymnasien, Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 1969

Die berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 45 (Stand: 1o. Nov. 1953) und in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, B I 2-j/63 vom 21. April 1965 (Stand: 15. Mai 1963)

Berufsbildende Schulen, Ingenieurschulen in Nordrhein-Westfalen 1969

Taschenbuch der Finanzstatistik Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahre 1950 bis 1959

Die öffentlichen Finanzen in Nordrhein-Westfalen, Bd. 2, Rechnungsjahre 1961 bis 1963, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 166, 182, 197; Rechnungsjahre 1964 bis 1968, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, L I 1

Die Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahre 1962 bis 1964, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 176, 188, 205; Rechnungsjahre 1965 bis 1968, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, L I 2

Die kommunale Verschuldung 1966, 1967 und 1968 - Schuldenstand am 31. Dezember, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen

Die Schulden der Gemeinde und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen nach dem Stande vom 31. März, 1952 bis 1960, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 19, 23, 43, 55, 71, 81, 94, 114, 129

Das Personal der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen am 15.7.1952, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 26; am 2.1o.1966, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen

Die Bundestagswahl in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse vom 15.9.1957 und vom 17.8.1961, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 85 und H. 15o

Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse vom 27.6.1954, 6.7.1958 und vom 8.7.1962, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 47, 97, 17o

Die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse vom 28.1o.1956, 19.3.1961 und vom 27.9.1964, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 73, 149, 193

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1964, 1968, 197o

Behördenverzeichnis Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 1967

Statistische Rundschau für den Landkreis Düren, 1968

Verwaltungatlas Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 1967; i. A. des Innenministeriums

Das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland. Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter, H. 2 (Ergebnisse 1957, 1961, 1964), H. 3(Ergebnisse 1957 bis 1966)

Statistik des Deutschen Reiches:

Ständige Bevölkerung und Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und sozialer Stellung, Volks- und Betriebszählung vom 17.5.1939, Bd. 557, H. 9 (Rheinprovinz)

Ständige Bevölkerung nach Altersgruppen, Berufszugehörigkeit, Stellung im Beruf und landwirtschaftliche Betriebsgrößen, Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, Bd. 559, H. 1o

Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in Reichsteilen und Verwaltungsbezirken, 1939, Bd. 568, H. 11

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Kreisübersichten der Landkreise Monschau, Düren, Schleiden und Aachen sowie der kreisfreien Stadt Aachen, Dez. 1969 (überreicht von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen)

Statistisches Bundesamt Wiesbaden:

Grundlagen der Volks- und Berufszählung vom 13. Sept. 1950. Einführung in die Methoden und System, in: Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 34

Gemeindefinanzstatistik, amtliche Erhebungsbogen (GFRL) der Landkreise Düren und Monschau für die Rechnungsjahre 1964, 1965, 1966

Eigenstatistik des Landkreises Düren, 1965, 1966, 1967

Eigenstatistik des Landkreises Monschau, Rechnungsjahr 1964

Annuaire Statistique de la Belgique, Bd. 87, Brüssel 1966

Statistisch Zakboek 1967 des niederländischen statistischen Zentralamtes, den Haag 1967

Amtliches Kursbuch Sommer 1960 und Sommer 1969, Deutsche Bundesbahn

Amtliches Fernsprechbuch 11, Bd. 1, 1969/70

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

Ergänzung des Grundgesetzes durch Art. 91a vom 24.6.1968 mit den zwischen Bund und Ländern geregelten Gemeinschaftsaufgaben beim Bau von Hochschulen, der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Agrarstruktur, in: Grundgesetz für die BRD vom 23.5.1949 mit den Ergänzungen nach dem Stand vom 12.5.1969

Raumordnungsgesetz vom 8. April 1965, in: BGBL I, Nr. 16 vom 21.4.1965

Raumordnungsgesetz vom 8. April 1965. Raumordnung - Landesplanung - Regionalplanung. Kohlhammer Kommentare, Stand: 5. Lieferung, September 1970, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz

Neufassung des Bundesfernstraßengesetzes vom 6.8.1961, BGBL I, Nr. 77 vom 28.9.1961

Gesetzentwurf über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985, BT Drs. 1180 vom 27. Sept. 1970

Gesetz zur Förderung der Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt, in: BGBL I, Nr. 49 vom 14.Sept. 1965

Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) vom 27.7.1971, BGBL I, S. 1125 ff., §§ 71, 72

Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 11.3.1950, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 41 ff.

Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 7.5.1962, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 229 ff.

1. DVO zum Landesplanungsgesetz vom 25.8.1962, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen

2. DVO zum Landesplanungsgesetz vom 30.7.1963, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen

3. DVO zum Landesplanungsgesetz vom 16.2.1965, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetz über die Finanzierung der öffentlichen Schulen vom 3.6.58, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen 1958, Nr. 223

Gesetz zur Änderung des Schulfinanzgesetzes vom 24.5.1966, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1968 vom 19. Dez. 1967, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen, 1967, 1, 57

Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen, LT Drs. 7/830 vom 15.6.1971

Landstraßengesetz Nordrhein-Westfalen, GVBL für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961

Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 25.3.1970, GVBL für das Land Schleswig-Holstein, V 3232 A vom 31. März 1970, Nr. 6

Bundesminister für Wirtschaft: Das regionale Förderungsprogramm der Bundesregierung, Richtlinien für die Verwendung der Bundeshaushaltsmittel in den Haushaltsjahren 1963 bis 1969

Bundesschatzminister: Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Finanzierung von Investitionen im Bereich der Gemeinden in Strukturgebieten vom 1.3.1968

Land- und Hauswirtschaftlicher Informationsdienst (AID) im Auftrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinien, Förderungsmaßnahmen des Bundes für die Land- und Forstwirtschaft, 1968

Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen: Richtlinien für den Einsatz von Aufwendungsdarlehen im Regionalprogramm des langfristigen Wohnungsbauprogramms vom 23.7.1971

Der Wirtschaftsminister und der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien für die Gewährung von Aufbaukrediten aus Mitteln des Landes an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten vom 1.1o.1949 und 1.12.1949

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien für die Förderung des Grenzlandes vom 21.11.1968, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 158

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien für die Gewährung von Krediten an Wirtschaftsunternehmen.. (Landeskreditprogramm) vom 1.2.1962, 1o.5.1964 und 31.7.1967

dies.: Richtlinien für die Gewährung von Investitionshilfen an Wirtschaftsunternehmen in Schwerpunkten förderungsbedürftiger Gebiete des Landes.. vom 15.9.1967 und 1969

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien vom 1.7.66, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8.7.66 und Allgemeine Bestimmungen 1.8.66 i.d.F. 1.7.68

Der Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen: Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Landeszuschüssen zur Verbesserung des Verkehrsnetzes in den Gemeinden, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27.2.1963

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Vorläufige Richtlinien für die Errichtung von Schulzentren und für die Aufstellung des Raumprogramms vom 13. Juli 1971

Bewilligungsrichtlinien für den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, 1967, Nr. 163

Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, II, Schutzgebiete für Grundwasser, Arbeitsblatt W 1o1; Hrg.: Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern e.V., Frankfurt 1961

Beschluß des Bundeskabinetts vom 31.7.1968, in: MBL der Bundesministers für Wirtschaft, Nr. 15 und Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.8.68

Gewährung von Landeszuschüssen für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise, Runderlaß des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.2.1962, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen zur Strukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen, Gem. Runderlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.8.64, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen 17, 1o8, S. 1219 ff.

Regionale Strukturverbesserung, hier: Aufgaben der Regierungspräsidenten, der kommunalen Stellen und der regionalen Beiräte, Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.3.1965, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen

Bundes- und Landeszuweisungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Gem. Runderlaß des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, des Innenministers, des Finanzministers und des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3o.6.67, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen 1967, Nr.11o

Zweckgebundene Finanzzuweisungen für den Straßenbau nach § 12 FAG 1968, Gem. Runderlaß des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, des Innenministers und des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen, in: MBL für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 39 vom 11.3.68

192 Verzeichnis der Karten

Topographische Karten; Hrg.: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen:
1 : 25 000, Stand 1965 bis 1969, Nr.: 5104, 5105, 5202, 5203, 5204, 5205, 5303, 5304, 5305, 5403, 5404, 5405, 5504, 5505; Nr. 5304 - Stand 1893, 1938, 1950, 1966;

1 : 50 000, Stand 1965 bis 1966, Nr. L 5104, L 5302, L 5304, L 5502, L 5504; Naturpark Nordeifel, Stand 1968;

1 : 100 000, Stand 1969, Nr. C 5502.

Verwaltungskarte des Regierungsbezirks Aachen, Stand 1968, 1 : 200 000;
Mil.Geo.Karte M 501-D, Western Europe, 1 : 250 000, 2 DMG, NM 32-4, Blatt Köln, Stand 1967;
Straßenkarte des Landesstraßenbauamtes Aachen, 1 : 100 000, Stand 1956, 1962, 1966, 1968, 1969;
Straßenkarte des Landschaftsverbandes Rheinland, 1 : 200 000, Stand 1968, 1969;
Zukünftiges Fern- und Regionalstraßennetz im Bezirk des Landesstraßenbauamtes Aachen, 1 : 100 000, Stand 1968;

Übersichtskarte der natürlichen Landschaftsgliederung der Mittel- und Niederrheinlande, bearb. von K.H. Paffen, in: Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 68, 1954, 1 : 400 000;

Geologische Karte des Grenzlandkreises Monschau, etwa 1 : 25 000, überarbeitet von J. Kreitz;

Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen; Hrg.: Deutscher Wetterdienst Offenbach/M., 1960;

Atlas der Bundesrepublik Deutschland; Hrg.: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 1 : 1 000 000: Öffentliche Gasversorgung; Elektrizitätsversorgung: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe, 1968.

Lebenslauf

Am 6. Februar 1941 wurde ich als Sohn des Fleischers Hans Fraaz und der Kontoristin Gertrude Fraaz in Berlin geboren. 1941 fiel mein Vater in Rußland.

Nach der Reifeprüfung am Ernst-Abbe-Gymnasium in Berlin begann ich 1960 an der Freien Universität Berlin mit dem Studium der Geographie, zunächst in Verbindung mit Romanistik, später mit Kartographie, Geologie und Volkswirtschaftslehre. 1964 legte ich in diesen Fächern die Vorprüfung und am 28. Juni 1967 die Diplomprüfung ab.

Meine akademischen Lehrer waren für die Geographie die Herren Professoren Dr. B. Hofmeister, Dr. J. Hövermann, Dr. A. Kühn, Dr. Dr. J.H. Schultze, Dr. H. Valentin, Dr. W. Wöhlke, für die Kartographie Professor Dr. G. Jensch, für die Geologie die Professoren Dr. G. Bischoff und Dr. M. Richter, für die Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft die Professoren Dr. Dr. H. Arndt und Dr. K. Littmann, für die Soziologie Frau Professor Dr. R. Mayntz-Trier und die Professoren Dr. D. Goldschmidt und Dr. O. Stammer sowie Herr Professor Dr. H. Münzner für die Statistik.

Nach kurzer Mitarbeit bei Herrn Professor Dr. A. Kühn am Lehrstuhl für Angewandte Geographie wurde ich 1968 bei einer Bundesbehörde in Bonn tätig. Seit 1971 arbeite ich im Bereich der Stadtforschung beim Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen. Meine Dissertation erstellte ich neben meiner beruflichen Tätigkeit.

Druck:

Der Präsident der Freien Universität Berlin
- Universitätsdruckerei -

1 Berlin 41, Kelchstraße 31